

# Zeitschrift für Kinderforsch...

Deutscher Verein  
zur Fürsorge für  
Jugendliche ...

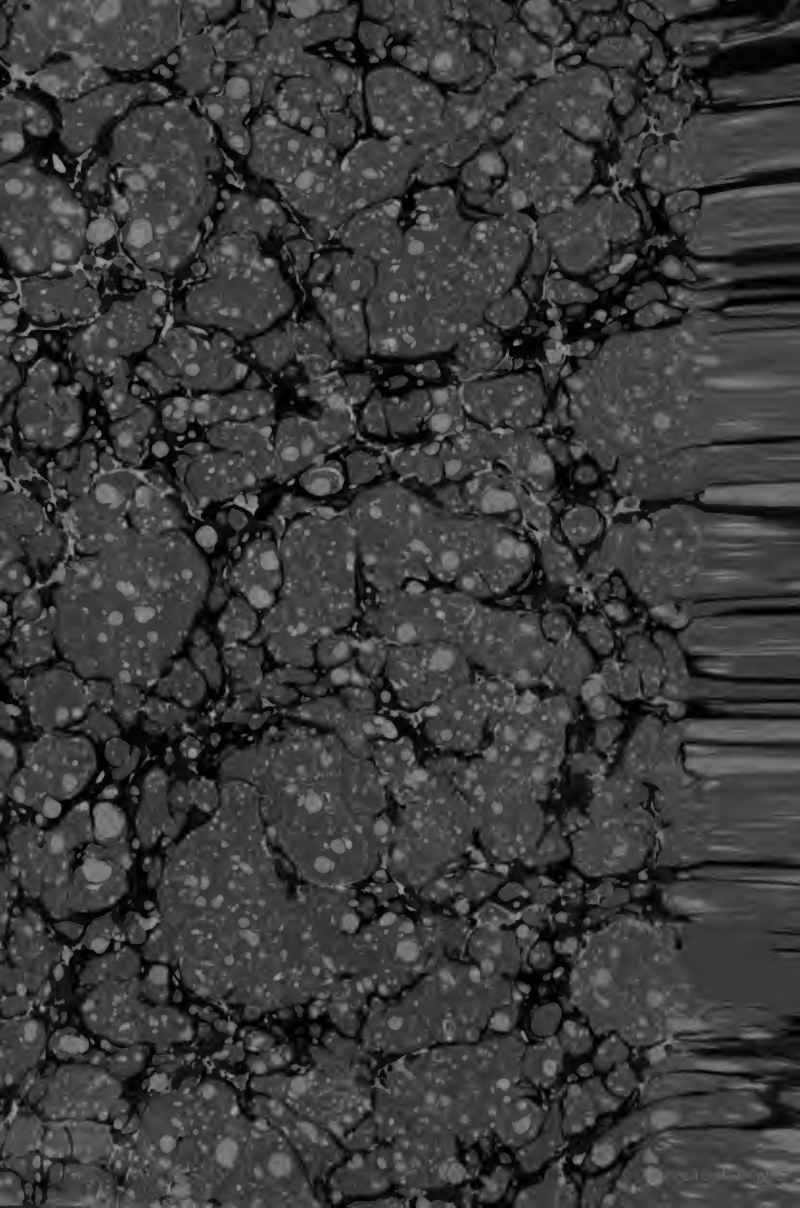


SCHOOL OF EDUCATION  
LIBRARY

1  
EDUCATION  
BOOK PURCHASE  
FUND



STANFORD UNIVERSITY  
LIBRARIES





5735 - 3-13/6

# **Zeitschrift für Kinderforschung.**

**XV.**

# Zeitschrift für Kinderforschung

mit besonderer Berücksichtigung

## der pädagogischen Pathologie

Im Verein mit

**Dr. G. Anton**

Geh. Medizinalrat und Professor  
an der Universität Halle

und

**Dr. E. Martinak**

Professor der Pädagogik  
an der Universität Graz

herausgegeben von

**J. Trüper**

Direktor des Erziehungsheims und Kinder-  
sanatoriums auf der Sophienhöhe bei Jena

und

**Chr. Ufer**

Rektor der Südstädtischen Mittelschule  
für Mädchen in Elberfeld

**Fünfzehnter Jahrgang**



**Langensalza**

**Hermann Beyer & Söhne**

**(Beyer & Mann)**

Herzogl. Sächs. Hofbuchhändler

1910

Alle Rechte vorbehalten.

YWA 4 080

# Inhalt.

<b>A. Abhandlungen:</b>		Seite
ANTON, Über 22 Gehirnoperationen mittelst Balkenstiches gegen Wasserkopf und Hirngeschwülste . . . . .		97
BARBIER, Drei Fälle motorischer Aphasie . . . . .		17
BERKHAN, Otto Pöhler, das frühlesende Braunschweiger Kind . . . . .		166
BERKHAN, Das Wunderkind Christian Heinrich Heineken . . . . .		225
CARRIE, Die psychopathisch Minderwertigen in der Strafrechtspflege . . . . .		33
DELITSCH, Ursachen der Kinderverwahrlosung . . . . .		83
DELITSCH, Ursachen der Verwahrlosung Jugendlicher . . . . .		353
DEKLEN, Wie ich mit Hilfsschülern Naturgeschichte treibe . . . . .		229
GROSSMANN, Welche Klassen unter den Ausnahmskindern können ohne Abschluß von der Gesellschaft erzogen werden? . . . . .		108
HELLER, Psychopathische Mittelschüler . . . . .	257.	289
KALPERS, Die Preußische Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1908 . . . . .		296
KUHN-KELLY, Lüge und Ohrfeige . . . . .	72.	101
KUNZFELD, Über den gegenwärtigen Stand der Kunsterziehungsfrage in Österreich . . . . .	1. 40.	65
LANDSBERG, Ist die Praxis der Jugendgerichte eine schwächliche Justiz? . . . . .		161
MAC MILLAN, Die geistig-körperliche Untersuchung der Kinder in den »Public Schools« von Chicago . . . . .		193
MAENNEL, Aus dem Vorentwurfe zu einem Deutschen Strafgesetzbuche . . . . .		138
MEYER, Kind und Kunst . . . . .		129
MOSES, Zum zehnjährigen Bestehen der Fürsorgeerziehungs-Gesetzgebung . . . . .		321
VON NÁRAY-SZABÓ, Eine neue staatliche Anstalt für Unterricht und Erziehung nervöser Kinder in Ungarn . . . . .		171
RÖSEL, Das Anschauungsbild im Unterrichte abnormer Kinder . . . . .		361
SILBERNAGEL, Die kantonalen Einführungsgesetze zum schweizerischen Zivilgesetzbuch und die Jugendfürsorge . . . . .		327
WILKER, Verbotene Schülerpoesie . . . . .		270
<b>B. Mitteilungen:</b>		
Österreichische Gesellschaft für Kinderforschung . . . . .	22.	247
Der erste öechische Kongreß f. Schwachsinnigenfürsorge und Hilfsschulwesen in Prag (Juni 1909) . . . . .		24
Über die gesundheitlichen Erfolge der Schülerwanderungen . . . . .		29
Ein selten gutes Buch . . . . .		45



	Seite
Zur Frage der sexuellen Aufklärung . . . . .	52
Das Alter der ehelichen und unehelichen Mütter . . . . .	55
Die Entwicklungsgeschichte eines Zuchthäuslers . . . . .	57
Gottlieb Friedrich † . . . . .	59
Über krankhaften Sammeltrieb bei Kindern und Jugendlichen . . . . .	87
Zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur . . . . .	90
Ein Beispiel zur Feststellung von Schwierigkeiten bei der Reproduktion der Zahlvorstellung durch das Zahlwort . . . . .	92
»Die Humanität« . . . . .	93
Professor Cesare Lombroso † . . . . .	94
Die Ausschüsse für Jugendfürsorge im Amtsgerichtsbezirke Lennep . . . . .	122
Was kann in größeren Schulgemeinden zur Förderung von Kindern mit Sprachfehlern geschehen? . . . . .	145
Eine notwendige Schulreform . . . . .	151
Über die Entwicklung der Charlottenburger Schulkindergärten . . . . .	153
Schülerzeugenaussagen . . . . .	155
Die Ergebnisse der deutschen Krüppelstatistik vom Jahre 1906 . . . . .	184
Unfallversicherung und psychopathische Minderwertigkeiten . . . . .	189
Die vierte österreichische Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge in Wien . . . . .	189
Über psychopathische Minderwertigkeiten . . . . .	204
Gymnasiastenselbstmorde . . . . .	211
Schaffendes Lernen in der Hilfsschule . . . . .	213
Aus dem Sexualleben Jugendlicher . . . . .	214
Zur Krüppelfürsorge in Halle . . . . .	216
Fortbildungskursus für Jugendfürsorge . . . . .	216
Der III. Internat. Kongreß für Schul-Hygiene . . . . .	217
Eine Studienreise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika . . . . .	217
Ein Kursus zur Ausbildung von schlesischen Hilfsschullehrern . . . . .	217
Vereinigung für Kinderforschung in Mannheim . . . . .	218
Zurückgebliebene Berliner Gemeindeschüler . . . . .	238, 366
Zur Frage der Abiturientenprüfungen . . . . .	248
Jugendfürsorgeorganisationen . . . . .	252
Friedrich Wilhelm Schröter † . . . . .	254
Ein Besuch im Institut f. experimentelle Psychologie u. Pädagogik in Leipzig . . . . .	277
Vierte österreichische Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge . . . . .	279, 300
Ein Allgemeiner Fürsorge-Erziehungs-Tag . . . . .	282
Der II. Deutsche Jugendgerichtstag . . . . .	283
Preisausschreiben . . . . .	283, 342
Urteile der Kinder über den Arbeitsunterricht . . . . .	306
In Nordamerika . . . . .	310
Eine Anerkennung der Kinderforschung . . . . .	311
Antialkoholunterricht in Schweden . . . . .	312
»Zwischen vierzehn und achtzehn« . . . . .	331
Die Tätigkeit des Berliner Jugendgerichtes . . . . .	337
Das Farbenbenennungsvermögen als Intelligenzprüfung bei Kindern . . . . .	338
Eine psychologische Klinik . . . . .	341
Über eine wunderbare Heilung von gänzlicher Sprachlosigkeit . . . . .	373
Frauen als Vormünderinnen . . . . .	376
Der II. Deutsche Jugendgerichtstag . . . . .	376

## C. Literatur:

Seite

AMENT, Zur Geschichte der Deutung der ersten Kinderworte (Intellektualismus und Voluntarismus) . . . . .	223
ARENS, Wie fördert die Schule die Sprachfähigkeit der Kinder? . . . . .	383
AURB, Verhandlungen der VII. schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen in Altdorf am 5. und 6. Juli 1909 . . . . .	314
Aus dem pädagogischen Universitäts-Seminar zu Jena . . . . .	190
J. B. Basedows Elementarwerk mit den Kupfertafeln Chodowieckis u. a. . . . .	382
BLOCHER, Zweisprachigkeit. Vorteile und Nachteile . . . . .	384
BUDDE, Schülerelbstmorde . . . . .	348
Die Schundliteratur . . . . .	342
Die deutsche Arbeitsschule . . . . .	380
Eingegangene Schriften . . . . .	319. 351. 384
EXARCHOPOLOS, Das athenische und spartanische Erziehungssystem im 5. und 6. Jahrhundert v. Chr. . . . .	383
FLÜGEL, Die Idee des Rechts und der Gerechtigkeit bei Homer und Hesiod . . . . .	383
FRIZ, Dr. Barnardo, der Vater der Niemandkinder . . . . .	315
GOEBEL, Im Märchenlande der Kinder . . . . .	221
GROOS, Das Seelenleben des Kindes . . . . .	255
HARTMANN, Die Analyse des kindlichen Gedankenkreises . . . . .	191
HAYMANN, Kinderaussagen . . . . .	128
HERMANN, Grundlagen für das Verständnis krankhafter Seelenzustände (psychopathischer Minderwertigkeiten) beim Kinde . . . . .	128
HOFFMANN, Lesebuch für den Stimmbildungsunterricht . . . . .	381
Jahresbericht 1908/09 über die schulärztliche Tätigkeit in den städtischen Volksschulen zu Worms . . . . .	157
KIELBORN, Erziehung und Unterricht schwachbefähigter Kinder . . . . .	159
KRUKENBERG, Jugenderziehung und Volkswohlfahrt . . . . .	349
LEWANDOWSKI, Ausübung und Ergebnisse der Schulhygiene in den Volksschulen des Deutschen Reichs nach dem Stande vom Sommer 1908 . . . . .	379
VON LINDHEIM, Saluti senectutis . . . . .	96
LOMBARD, Zweisprachige Schulen im Reichslande . . . . .	384
LOMBROSO, Das Leben der Kinder . . . . .	95
LOTS, Nervöse Zustände . . . . .	224
MAAS, Die Sprache des Kindes und ihre Störungen . . . . .	32
NIETZ, Der Selbstmord im kindlichen und jugendlichen Alter . . . . .	347
PANNWITZ, Der Volksschullehrer und die deutsche Kultur . . . . .	382
PRETZEL, Schulaufsicht und Schulleitung in den deutschen Staaten . . . . .	318
Proletarier-Autobiographien . . . . .	284
RANSCHBURG, A gyermekielme (Der kindliche Geist) . . . . .	30
RIEGER, Über Apparate in dem Hirn . . . . .	156
ROEMER, Die Kunst des Krankenbesuchs . . . . .	221
SCHÄPFER, Populär-Psychiatrie des Sokrates ridivivus . . . . .	224
SCHOW, The movement for reform in the teaching of religion in the public schools of Saxony . . . . .	316
SCHREIBER, Die religiöse Erziehung des Menschen im Lichte seiner religiösen Entwicklung . . . . .	61
SCHULTZE, Die jugendlichen Verbrecher im gegenwärtigen und zukünftigen Strafrecht . . . . .	377

	Seite
<u>SILBERNAGEL, Reform des Strafverfahrens gegen Jugendliche . . . . .</u>	317
<u>SEMON, Die Erziehung zur Selbstbeherrschung, ein pädagogisches Problem . . .</u>	32
<u>STADELMANN, Ärztlich-pädagogische Vorschule . . . . .</u>	160
<u>STROHMAYER, Vorlesungen über die Psychopathologie des Kindesalters für Mediziner und Pädagogen . . . . .</u>	222
<u>THOMSON, Elisabeth Kulmann . . . . .</u>	218
<u>TUCHOR, Der Universalerbe . . . . .</u>	64
<u>Verhandlungen der IX. Jahresversammlung des allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege 1908 in Darmstadt . . . . .</u>	96
<u>VOGT, Die Epilepsie im Kindesalter . . . . .</u>	377
<u>WAHNELT, Kindersprache und Altersmundarten . . . . .</u>	314
<u>WOLGAST, Ganze Menschen! . . . . .</u>	319
<u>WULFFEN, Psychologie des Verbrechers . . . . .</u>	59
<u>ZIEHEN, Die Erkennung des Schwachsinnns im Kindesalter . . . . .</u>	29
<u>Zoltán de BOSNYÁK et Cte L. EDLSEHEM-GYULAI, Le droit de l'enfant abandonné et le système hongrois de protection de l'enfance . . . . .</u>	192



## A. Abhandlungen.

### 1. Über den gegenwärtigen Stand der Kunsterziehungsfrage.

Vortrag, gehalten in der österr. Gesellschaft für Kinderforschung am 11. Mai 1908.

Von

Prof. Alois Kunzfeld - Wien.

(Hierzu 1 Doppeltafel.)

Es ist mir die ehrende Aufgabe zuteil geworden, in dieser Gesellschaft, die sich die Erforschung der Gesetze der körperlichen und geistigen Entwicklung der heranwachsenden Jugend zum Ziele gesetzt hat, über den gegenwärtigen Stand der Kunsterziehungsfrage in Österreich zu berichten. Mag es auch manchem unzeitgemäß erscheinen, gegenwärtig wieder eine Frage aufzurollen, die erst vor wenigen Jahren alle Geister bewegte und alle Herzen aufflammen ließ, heute aber in tiefem Schläfe ruht, so möge man bedenken, daß eine Frage von so großer Bedeutung für die Erziehung, wie die Schönheit und die Kunst es ist, immer wieder in den Beratungen der Schulmänner und Erzieher auftauchen muß, bis sie ihre endgültige und glückliche Lösung gefunden. Auch der Umstand, daß wir am Beginn einer Reform der Mittelschulen und der Lehrerbildungsanstalten stehen und daß die Beratungen der Lehrpläne für den Zeichenunterricht an Volks- und Bürgerschulen gegenwärtig an der Tagesordnung sind, ließ mir die Erwägung dieses Gegenstandes als zeitgemäß erscheinen.

Da das Thema der Kunsterziehung in diesem Kreise bisher noch nicht zur Besprechung gelangte, will ich es nach Wunsch der Leitung

der Gesellschaft übersichtlich behandeln und folgende drei Fragen zu beantworten suchen.

1. Welches sind die Ursachen für die Entstehung der Frage der künstlerischen Erziehung?

2. Welche Entwicklung hat der Gegenstand bisher genommen? a) im Ausland, b) in Österreich.

3. Was wollen wir von der Zukunft in bezug auf die künstlerische Erziehung fordern?

Alle großen Fragen, welche die Welt auf irgend einem Gebiete, sei es ein wissenschaftliches oder ein künstlerisches, bewegen, finden auch auf dem Boden der Schule ihren Widerhall. Und selbst wenn man bestrebt wäre, die Schule freizuhalten von dem Streite der Meinungen, immer wird der Gedanke, daß die Schule ja die Welt der Zukunft ist, das Bestreben zeitigen, unserer Schuljugend, den Männern und Frauen der Zukunft, die neuen Wege auf wissenschaftlichem oder künstlerischem Gebiete zu weisen.

Wie die zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts arm war an eigenem künstlerischem Schaffen, wie insbesondere die Architektur und die verwandten Zweige des Kunstgewerbes sich mit einer Wiederholung der historischen Stilarten begnügten und von der deutschen Renaissance ausgehend durch Barock-, Rokoko- und Imperialstil zum Biedermeierstil gelangten, so begnügte sich auch der Zeichenunterricht der Volks-, Mittel- und Fachschulen mit der Nachahmung vergangener Stilarten. Als aber nach Erschöpfung der historischen Stile im Kunstgewerbe der Ruf erscholl »Rückkehr zur Natur«, die zu allen Zeiten die beste Führerin und Lehrerin gewesen, da wurde derselbe Ruf im Zeichenunterrichte erhoben und auf das Kopieren der Ornamente folgte das Studium der Natur.

In der Kunst und im Kunstgewerbe machte man jedoch neuerdings die uralte Erfahrung, daß das Naturstudium selten Selbstzweck sein kann, daß es meistens nur ein Mittel ist, die Gesetze zu erkennen und zu erfahren, auf welchen sich in natürlicher und folgerichtiger Weise ein Gebilde aufbaut, das bestimmten Zwecken dient; das künstlerische Schaffen aber müsse frei aus der Seele des Künstlers quellen. Und schon mehren sich die Stimmen, daß auch in einem Zeichenunterrichte der künstlerisch erziehend wirken soll, das Naturstudium nur Mittel zum Zwecke, das freie Schaffen aus der Seele des Kindes, aus seiner Vorstellungskraft heraus, Hauptziel sein müsse.

Auf die Wichtigkeit des Selbstschaffens nicht nur für die Entwicklung der zeichnerischen Fertigkeit, sondern für die ganze Erziehung, hat schon unser unvergleichlicher Fröbel, der Schöpfer der

Kindergärten und des Handfertigkeitsunterrichtes, hingewiesen und er hat diese seine Ansicht durch Wort und Tat begründet. Nun ist es aber köstlich zu erfahren, daß die Ideen Fröbels, die bei uns nur ganz spärlich und langsam zur Entwicklung kommen, im Auslande insbesondere in Finnland und Frankreich, auf fruchtbaren Boden gefallen sind, denn hier ist der Handfertigkeitsunterricht bereits obligatorisch oder mindestens fakultativ eingeführt. Auch aus Amerika sind uns die Ideen Fröbels in neuem Gewande zurückgekommen. LOUIS PRANG und seine Mitarbeiter haben sie zu einem vollständigen System der künstlerischen Erziehung ausgearbeitet. Der erste, der auf die hervorragende Wirksamkeit Prangs hingewiesen, war Professor DODEL aus Zürich im Jahre 1889 in Dittes Pädagogium. Dann folgte eine Würdigung seiner Arbeiten durch den Fachlehrer LANG in der »Wiener pädagogischen Gesellschaft«. Um dieselbe Zeit erfolgte auch eine warme Empfehlung der Methode Prang durch die Broschüre des Professors HIERSCHE in Komotau unter dem Titel »Auf zur Umgestaltung des Zeichenunterrichtes«. Die erste Übersetzung der Werke Prangs ins Deutsche rührt von dem Zeicheninspektor Schulrat LUKAS her und erschien im Jahre 1899. Seit jener Zeit haben jedoch die Herren RICHARD BÜRKNER und KARL ELSNER in Dresden im Auftrage des »Vereines deutscher Zeichenlehrer« eine mustergültige Übersetzung aus dem Englischen geliefert und darin besonders jene Teile berücksichtigt, die für Deutschland Interesse haben. Das außerordentlich schön ausgestattete Buch ist im Jahre 1902 unter dem Titel »Prangs Lehrgang für die künstlerische Erziehung« im Müller-Fröbelhaus in Dresden erschienen und hat in kurzer Zeit drei Auflagen erlebt. Die Methode Prangs, die auf den Zeichenunterricht Deutschlands und Österreichs hervorragenden Einfluß genommen, ist eine sinnvolle Verbindung von Geistestätigkeit und Handfertigkeit. Das Sehen und Fühlen wird in innige Verbindung gebracht; das Modellieren, das Ausschneiden, das Malen, das Zeichnen, das Illustrieren, die Bildbetrachtung, sie bilden ein harmonisches Ganze. Prang gruppiert die darstellende Tätigkeit der Schüler nach drei Richtungen, nach der Konstruktion, Repräsentation und Dekoration.

Neben Prang hat der Amerikaner Liberty Tadd, der Direktor der Kunstgewerbeschule in Philadelphia, einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung des deutschen und österreichischen Zeichenunterrichtes genommen. Das von ihm im Jahre 1899 in New-York und London herausgegebene Werk: »New Methods in Education« wurde von der Hamburger Lehrervereinigung zur Pflege der künstlerischen Bildung unter dem Titel: »Neue Wege zur künstlerischen

Erziehung der Jugend« ins deutsche übersetzt und hat eine große Verbreitung erfahren. So ausgezeichnet seine allgemeinen Grundsätze sind, so leidet seine Methode doch durch eine gewisse Einseitigkeit, indem er das Zeichnen allzusehr als mechanische Handfertigkeit ausbilden will. »Der Schüler soll so automatisch zeichnen lernen, als er schreiben lernt.« Seine Freiarm- oder Handgeläufigkeitsübungen haben vielseitige Nachahmung gefunden, nicht immer die von ihm gepflegte »Beidhändigkeit«. Besondere Beachtung verdienen jene beiden Abschnitte seines Werkes, welche vom Modellieren und Holzschnitzen handeln.

Fast gleichzeitig mit den amerikanischen Reformbestrebungen machten sich auch in England Versuche bemerkbar, die vom South-Kensington-Museum gegebenen Vorschriften über den Zeichenunterricht zu durchbrechen und an Stelle des Kopierens von Tafelzeichnungen, Vorlagen und Gipsmodellen selbsttätige Versuche der Schüler, sei es in Freiarmübungen oder freien Pinselübungen zu setzen. Der Hauptvertreter dieser Richtung war COOKE mit seinem »ABC of drawing«. Es muß bemerkt werden, daß die englischen freien Pinselübungen, die man sehr gerne als von Japan beeinflusst, hinstellen will, mit japanischer Zeichenmethode nichts gemein haben, da ihr Charakter vorwiegend mechanisch technischer Natur ist, wie aus der von Muthesius veröffentlichten Broschüre über den Zeichenunterricht in den Londoner Volksschulen deutlich hervorgeht. An der Entwicklung des englischen Zeichenunterrichtes in künstlerischer und kunstgewerblicher Richtung haben Männer wie Walter Crane u. a. hervorragenden Anteil.

Während auf diese Weise in England und Amerika teilweise unter deutschem Einfluß ein neuer Zeichenunterricht Boden gewann, bereiteten sich in Deutschland selbst große Umwälzungen auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes vor und der Ruf nach künstlerischer Erziehung wurde immer lauter und dringender.

Einer der ersten Vorkämpfer auf diesem Gebiete war Dr. GEORG HIRTH, der in seinen »Ideen über den Zeichenunterricht und künstlerische Berufsbildung«, München 1887 den Zweck des Zeichenunterrichtes in folgender Weise darstellt: »Der begabte Schüler ist dahin zu führen, daß er mit einer gewissen Leichtigkeit die Gegenstände der Natur auch die Bewegungen lebender Wesen richtig skizziere und die Einfälle der eigenen Phantasie klar darstellen kann.« Er wünscht, daß das Zeichnen zur mühelosen Formenschrift werde und legt dadurch den Grund zu den bereits erwähnten Freiarmübungen. »In den ersten Jahren komme es nicht darauf an, wie das Kind

zeichne, sondern daß es gerne und viel zeichne.« Er verlangt die Entwicklung des »Augenmaßes« und des »Gedächtniszeichnens«, empfiehlt für die unteren und mittleren Stufen die »Pinseltechnik«, auf den höheren einen häufigen Wechsel des Materials.

Ein zweiter Kämpfer war Dr. WILHELM REIN, Professor an der Universität Jena, der den Zeichenunterricht seines allgemein bildenden Charakters wegen gepflegt wissen will. »Der Zeichenunterricht soll ohne jede andere Nebenabsicht nur dem großen Zwecke der künstlerischen Erziehung dienstbar gemacht werden.«

Den Nachweis, wie sehr das deutsche Volk in künstlerischen Fragen erziehungsbedürftig sei, hat LANGBERN in seinem im Jahre 1890 erschienenen Buche »Rembrandt als Erzieher« geliefert, das berechtigtes Aufsehen hervorrief. Die daraus für den Schulunterricht sich ergebenden Folgerungen hat Dr. KONRAD LANGE, derzeit Professor der Kunstgeschichte an der Universität Tübingen, in seinem berühmten Werke »Die künstlerische Erziehung der deutschen Jugend« (Darmstadt, Bergsträßer, 1893) gezogen. Wenn auch die meisten der von Dr. LANGE gegebenen Anweisungen für die Erteilung des Zeichenunterrichtes nach den neuen Ergebnissen und Erfahrungen als nicht entsprechend bezeichnet werden müssen, so die Trennung des Zeichenunterrichtes vom Anschauungsunterrichte, das Vorzeichnen des Lehrers auf der Unterstufe, die vielen künstlich hergestellten Zeichenmodelle, so sind seine Anschauungen mit überzeugender Wärme vorgetragen, doch von großem Einfluß auf die Entwicklung des Zeichenunterrichtes geworden. Die von ihm geforderte Einführung der Schüler in das Verständnis von Kunstwerken, gegründet auf gefühlsmäßige Belebung des Scheinbildes durch die Phantasie ist seither als eine der wichtigsten Forderungen der Kunsterziehung betrachtet worden.

Für die praktische Erprobung und Durchführung der Forderungen Hirths und Langes ist die Lehrervereinigung zur Pflege der künstlerischen Bildung in Hamburg die erste Stelle gewesen. Die Lehrerschaft Hamburgs hatte in dem Direktor der dortigen Kunsthalle ALFRED LICHTWARK einen begeisterten Führer, der bereits seit dem Jahre 1887 die Lehrer durch die Führung einer höheren Mädchenklasse in der Kunsthalle praktisch anleitete mit den Schülern Bildbetrachtungen vorzunehmen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen erschienen in dem außergewöhnlich anziehendem Werke: »Übungen in der Betrachtung von Kunstwerken«, deren 3. Auflage bei Kühnmann in Dresden 1900 erschien. Die Hamburger Lehrervereinigung unter ihrem rührigen Obmann Karl Götze hat den Versuch gemacht, das ganze Unterrichtsgebiet, Sprache, Jugendliteratur, Theatervorstellungen,



Musikaufführungen, Gesang, Turnen usw. in den Dienst der künstlerischen Erziehung zu stellen, und die bezüglichlichen äußerst interessanten Erfahrungen in der Broschüre »Versuche und Ergebnisse« veröffentlicht. Zur Weiterentwicklung der Methode des Zeichenunterrichtes trugen außer dem genannten Obmann noch Müller und Schwarz, ferner der Leiter der Lehrerfortbildungskurse, Maler Sibelist, und vor allem der viel befehdete Fritz Kuhlmann durch eine Reihe von methodischen Abhandlungen bei.

Die preußischen Lehrpläne für den Zeichenunterricht an Volksschulen, Mittelschulen und Lehrer-Seminarien vom Jahre 1901 und die Durchführungsverordnungen vom Jahre 1902 sind ein treues Spiegelbild der Entwicklung des Zeichenunterrichtes um diese Zeit und der Einfluß der Hamburger Lehrervereinigung deutlich erkennbar.

Ebenso scheint das Zustandekommen des ersten deutschen Kunsterziehungstages zu Dresden, September 1901 auf die Anregungen derselben Lehrervereinigung zurückzuführen. Die Ergebnisse dieser bedeutungsvollen Tagung, die einen glänzenden Verlauf nahm, wurden in einem Bande »Kunsterziehung« betitelt, bei Voigtländer in Leipzig 1902 veröffentlicht. Es sei mir gestattet aus dem schönen Buche einige Worte des Schulrates GRÜLLICH über die Wirkung der Kunst zu zitieren:

»Die Kunst, sagt er, soll ja nicht bloß einzelne hervorragende Geister der Menschheit oder einzelne Kreise des Volkes beglücken, nein, sie soll die ganze Erde, auch die Hütte und Seele des ärmsten Mannes verklären. Die Wissenschaft ist bloß für einen kleinen Kreis Auserwählter bestimmt, die Kunst für die große Mehrzahl der Menschen; am wenigsten möchte ich den Mühseligen und Beladenen ihren Sonnenschein entzogen wissen. Wo die Kunst hintritt, da bringt sie den Sonnenschein mit, sie läutert das Gemüt und das Rohe und Gemeine weicht vor der wahren Kunst scheu zurück. Das flüchtige Schöne hält sie fest zu dauernder Freude; unser Heim schmückt sie uns traulich und anmutig aus; nationale Gedanken und Stimmungen verkörpert sie uns zu steter Erhebung in Stein und Erz, in Worten, Tönen und Farben, und dem tiefsten und höchsten Sehnen des Menschenherzens und der Antwort darauf von oben errichtet sie heilige Tempel.«

Die Abhaltung des Kunsterziehungstages in Dresden beweist, daß um diese Zeit auch hier bereits der Gedanke einer künstlerischen Erziehung Platz gegriffen hatte. Die Idee eines auf natürlicher Grundlage beruhenden Zeichenunterrichtes wurde in Sachsen namentlich von Männern wie Karl Elsner, Paul Hermann und Richard Bürkner

aufs kräftigste gefördert. Die Ergebnisse ihrer Bemühungen sind bereits an dem neuen »Lehrgänge für den Zeichenunterricht an den königlich sächsischen Seminaren« berücksichtigt. Der Lehrplan weist viele Ähnlichkeiten mit den preußischen auf, aber auch einige sehr bemerkenswerte Unterschiede, auf welche näher einzugehen ich mir heute versagen muß.

Im letzten Jahrzehnte des vorigen und zu Beginne dieses Jahrhunderts regt es sich aber auch in den anderen Staaten. Die Franzosen, welche mit ihrer Weltausstellung im Jahre 1900 eine Reihe von Kongressen verbunden hatten, haben auch zum ersten Male die gesamte Zeichenlehrerschaft der Erde zu einem internationalen Kongreß vereinigt. Hier wurden nun in mehrtägigen Redeschlachten die Prinzipien eines natürlichen und künstlerischen Zeichenunterrichtes auf allen Stufen der Erziehung und des Unterrichtes erörtert. Die diesbezüglich aufgestellten Forderungen, die fast durchweg französischen Ursprunges sind, weisen große Fortschritte auf, wenn sie auch nicht so rasch in die Tat umgesetzt wurden, als sie gefaßt worden sind. Der II. internationale Zeichenkongreß fand dann vor vier Jahren in der Bundeshauptstadt Bern in der Schweiz statt. Man hatte hier Gelegenheit, neben den französischen auch die englischen und amerikanischen Methoden kennen zu lernen, Deutschland war schwach vertreten, Österreich bloß durch die schönen Schülerarbeiten Prof. BOUDAS und durch Zeichnungen aus meinen Lehrerfortbildungskursen. Unter den Schweizer Reformen trat besonders Dr. ULRICH DIEM hervor, der einen ausgezeichneten Vortrag über das Gedächtniszeichnen hielt und der auch seit jener Zeit durch eine Reihe methodischer Schriften viel zur Entwicklung des gegenwärtigen Zeichenunterrichtes beigetragen hat. Der III. internationale Zeichenkongreß findet in den Ferien des heurigen Jahres zu London statt.

Während man nun in fast allen Ländern mit Feuereifer die Entwicklung des Zeichenunterrichtes in der Schulstube und im Zeichensaal förderte, wurde den Pfadfindern auf diesem Gebiete eine mächtige Unterstützung durch die mittlerweile kräftig emporgewachsenen kinderpsychologischen Forschungen zuteil. In keinem Lande der Welt findet die Kinderforschung eine so eifrige Pflege als in Amerika. Um bei den amerikanischen Lehrern Interesse für diesen Gegenstand zu erwecken, finden kinderpsychologische Ferien-Kurse für die Lehrer an den Universitäten in Worcester, zu Chicago, Philadelphia und a. a. O. statt. Seit 1894 gibt Stanley Hall jedes Jahr Fragebogen heraus, um Lehrern und Kinderfreunden, welche sich der Kinderforschung widmen wollen, Anleitung zu geben. Durch unmittelbare Mitarbeiterschaft der

Lehrer und Lehrerinnen wird nun eine große Menge Stoff über die Entwicklung des kindlichen Geistes gesammelt und auch an den nordamerikanischen Lehrerbildungsanstalten verwertet. Neben Stanley Hall entfaltet insbesondere Earl Barnes in den Vereinigten Staaten eine umfassende Tätigkeit auf diesem Gebiete.

Auch in England sind durch James Sully kinderpsychologische Ferienkurse für Lehrer an den Universitäten zu Cambridge und Edinburgh errichtet worden. Die Werke von Sully und Tracy, die von dem Seminarlehrer Dr. STIMPFL übersetzt wurden, dürften für deutsche Lehrer die beste Quelle für kinderpsychologische Vorstudien sein.

Von den deutschen Kinderpsychologen ist es Wilhelm Preyer, der in seinem bahnbrechenden Werke »Die Seele des Kindes« die immer reicher sich entfaltende Geistesentwicklung des Kindes schildert. (5. Auflage, Leipzig 1900). Die überreiche Fülle seiner scharfsinnigen Beobachtungen bildet die Grundlage fast aller neueren Forschungen auf diesem Gebiete, trotzdem er nur den Zeitraum bis zum vollendeten dritten Lebensjahre in Betracht zieht.

Was die Entwicklung der zeichnerischen Darstellungskraft und des künstlerischen Ausdrucksvermögens anbelangt, so sind außer dem schon genannten Werke »Untersuchungen über die Kindheit« des englischen Forschers Sully noch der Franzose Bernard Pérez mit seiner Schrift »L'art et la poésie chez l'enfant« und der Italiener Corrado Ricci mit einem Bändchen »L'arte dei Bambini« (vor zwei Jahren in deutscher Übersetzung bei Voigtländer in Leipzig erschienen) besonders zu erwähnen. Unter den Deutschen hat die Hamburger Lehrervereinigung diesem Kapitel große Aufmerksamkeit gewidmet und die erste Ausstellung von Kinderzeichnungen in der Hamburger Kunsthalle veranlaßt. Auf den Boden der Untersuchungen Sullys stehend, hat Dr. Siegfried Löwenstein 1905 ein Buch »Kinderzeichnungen« veröffentlicht, in welchem er interessante tabellarische Übersichten über die Entwicklung der verschiedenen Ausdrucksformen gibt und die dazu gehörigen ethnographischen und kulturhistorischen Parallelen zieht. Gleichzeitig mit diesem Buche hat der Schulrat Dr. KERSCHENSTEINER ein prachtvolles Werk erscheinen lassen »Die Entwicklung der zeichnerischen Begabung«, in welchem er die Ergebnisse der Untersuchung von mehr als 300 000 freien Schüler-Zeichnungen übersichtlich zur Darstellung bringt und die Schlußfolgerungen für einen auf natürlicher kinderpsychologischer Grundlage beruhenden Zeichenunterricht aufstellt. Dieses Werk ist eine der bedeutungsvollsten Erscheinungen sowohl auf dem Gebiete der Kinderforschung, als auch auf dem des Zeichen- und Kunstunterrichtes.

Österreich hat den Wandlungen auf diesem Gebiete nicht untätig zugesehen. Es hat sie mehr oder weniger alle am eigenen Leibe erlebt. Zunächst stellte sich eine große Unzufriedenheit mit dem Betriebe und den Ergebnissen des Zeichenunterrichtes ein, der Kampf gegen die Stigmen dauert bereits ein Vierteljahrhundert und ist heute noch nicht ganz beendet. Das ausschließliche Nachzeichnen der Vorzeichnungen des Lehrers, der Wandtafeln und Schülervorlagen förderte wohl eine gewisse Handfertigkeit, ließ aber eine selbständige Lösung einer Aufgabe seitens der Zöglinge nicht aufkommen. Als Heilmittel wurde eine stärkere Betonung und ein vernünftigerer Betrieb des Körperzeichens empfohlen, das Naturzeichnen wurde langsam herangezogen, aber man konnte sich, angeblich aus ästhetischen Gründen von dem Kopieren klassischer Ornamente nicht trennen. Auf diesem Standpunkte stehen beispielsweise die Lehrpläne für das Freihandzeichnen an den österreichischen Realschulen vom 23. April 1898, denen im folgenden Jahre eine sehr ausführliche Instruktion folgte. Es war ein Glück, daß man um diese Zeit nicht auch einen Lehrplan für Volks- und Bürgerschulen erließ, sondern daß man eine zuwartende Stellung einnahm und der Lehrerschaft gestattete, selbständige Erfahrungen auf diesem Gebiete zu machen. Mit Feuereifer wurde dieser Gegenstand nun in allen Lehrerversammlungen und Fachzeitschriften beraten und die ersten praktischen Versuche in der Schulstube gemacht. Aber man erkannte bald, daß an eine gedeihliche Lösung der Frage nicht geschritten werden könne, solange die Lehrerschaft selbst nicht besser ausgerüstet sei, den Anforderungen des neuen Zeichenunterrichts nachzukommen. Nachdem ich diesen Gedanken anlässlich eines Vortrages in der Wiener pädagogischen Gesellschaft im Jahre 1899 Ausdruck gegeben hatte, meldeten sich sofort einige Lehrerinnen als erste Teilnehmerinnen eines Fortbildungskurses im Zeichnen. Die Errichtung war aber zunächst mit großen Schwierigkeiten verbunden, welche sich jedoch mit Beharrlichkeit besiegen ließen. Die Ergebnisse dieses ersten Fortbildungskurses wurden 1902 in einer Ausstellung in Wien im IX. B. der Öffentlichkeit vorgeführt und riefen fast ebensoviel Aufsehen hervor, als die Ausstellung von Schülerarbeiten, die Herr Fachlehrer BLACHFELLNER kurz vorher veranstaltet hatte. In den folgenden Ferien errichtete der Verein österreichischer Zeichenlehrer unter Leitung der Professoren STRASSER und CIZEK einen Fortbildungskursus für Lehrer, dessen Ergebnisse in einer glänzenden Ausstellung im VII. B. gezeigt wurden. Diese ersten Ausstellungen und noch manche folgende entfesselten einen lebhaften Kampf der Meinungen, der der

Entwicklung der neuen Unterrichtsgrundsätze nur förderlich sein konnte. Im folgenden Jahre gelang es mir, die Gemeinde Wien zur Errichtung eines zweijährigen Fortbildungskurses zu bewegen. Die erste Leitung desselben wurde mir übertragen, während nach meiner definitiven Berufung an das Offizierstöchter-Erziehungsinstitut Herr Fachlehrer JANOSCHEK die Leitung übernahm. Auch in verschiedenen anderen Städten entstanden um diese Zeit Fortbildungskurse, denn das Interesse der Lehrerschaft war erwacht und der Ruf nach Fortbildungskursen wurde immer allgemeiner.

Immermehr trat nun auch die Frage der künstlerischen Erziehung in den Vordergrund und entfachte einen Sturm der Begeisterung, der Alt und Jung mit sich fortriß; da war keine Lehrerkonferenz, keine Versammlung, wo nicht dieses Thema verhandelt wurde. So hielt ich allein in den Jahren 1901—1903, wo die Bewegung den höchsten Punkt erreichte, mehr als 20 Vorträge in Wien und fast allen größeren Städten des Reiches. Im Jahre 1902 eröffnete die Wiener Künstlervereinigung »Hagenbund« eine Ausstellung von künstlerischem Wanderschmuck, künstlerisch ausgestatteten Bilderbüchern und Kinderzeichnungen, meist englischen Ursprungs. Die Sammlung rührte vom deutschen Buchgewerbeverein her. Diese Wanderausstellung, welche von einem großen Teil der Wiener Lehrerschaft besucht wurde, gab Veranlassung, daß die Wiener Lehrmittelzentrale sich des künstlerischen Wanderschmuckes annahm und da sie nicht ausschließlich Abnehmerin deutscher Verleger bleiben wollte, die Entstehung österreichischer Wandbilder ins Auge faßte. Im Vereine mit dem deutsch-österreichischen Lehrerbunde und der k. k. Staatsdruckerei und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht wurde zur Herausgabe von Steindruckungen österreichischer Künstler geschritten. Die eingereichten Skizzen und ausgeführten Arbeiten wurden von einer Doppel-Jury, bestehend aus Schulmännern und Künstlern beurteilt. Wenn die Ergebnisse dieses Unternehmens auch nicht nach jeder Richtung befriedigende waren, so kamen doch auf diese Weise einige hervorragend schöne Wandbilder zustande; es ist also sehr zu bedauern, daß sich das Unternehmen nach der Veröffentlichung der zweiten Serie zerschlug.

Die Ausstellung im Hagenbunde hat auch nach einer anderen Richtung hin befruchtend und anregend gewirkt. Man wandte sich auch in Österreich mit neuem Eifer kinderpsychologischen Forschungen zu, indem man die amerikanischen, englischen und deutschen Schriften auf diesem Gebiete studierte und selbständige Studien machte. Zur Erforschung der Entwicklung des zeichnerischen

Ausdrucksvermögens und der sich daraus ergebenden Folgerungen für einen auf natürlicher und künstlerischer Grundlage beruhenden Zeichenunterricht und für die Gesamterziehung hat sich die »Vereinigung zur Förderung der Jugendkunst« gegründet, welche unter dem Vorsitze des Fachlehrers BLACHFELLNER und unter Mitwirkung Professor CIZEKS mit besonderem Fleiße dem Studium dieser überaus wichtigen Frage obliegt. Um Ihnen, hochgeehrte Damen und Herren, einen kleinen Einblick in die Arbeiten auf diesem Gebiete zu gewähren, habe ich aus einer Sammlung von mehreren tausend Kinderzeichnungen einige typische Blätter ausgewählt, mit der Absicht an denselben in Kürze den Entwicklungsgang des zeichnerischen Ausdrucksvermögens darzustellen.

Die ersten Zeichenversuche kleiner Kinder treten kaum vor dem Abschlusse des zweiten Lebensjahres auf und zeigen sich in einem »Wirrwar« verschiedenartig gekrümmter Linien, entstanden dadurch, daß das Kind dem Bedürfnis nach Muskeltätigkeit folgend, spielend die Erwachsenen im Schreiben oder Zeichnen nachahmt. Der kleine Knabe Preyers antwortete auf die Frage was er tue: »Lokopotive raiben« (Lokomotive schreiben), womit er ausdrückte, daß ihm Schreiben und Zeichnen noch identische Begriffe seien, wie sie es ursprünglich auch gewesen sind.

Alle Zeichnungen kleiner Kinder, welche kein erkennbares Merkmal eines dargestellten Gegenstandes aufweisen, lassen sich nach Lukens (die Entwicklungsstufen beim Zeichnen) zusammenfassen unter Stufe I »Gekritzeln«.

Unter Stufe II dann jene, welche annähernd erkennbare Merkmale des Vorbildes aufweisen, jedoch nicht in zusammenhängender oder logischer Weise angeordnet sind. Lukens nennt diese Stufe die der »lokalen Anordnung«. Ich halte dafür, daß es besser wäre, sie die Stufe der »unlogischen« Anordnung zu nennen. Dr. KERSCHENSTENER weist die interessante Tatsache nach, daß der größte Teil der schwachsinnigen Kinder zeit ihres Lebens auf dieser Stufe stehen bleibt.

Als III. Stufe wäre dann diejenige zu bezeichnen, auf welcher sich das Kind zu einer, wenn auch noch so schematischen Darstellung durchringt. Lukens nennt sie die Stufe des »einfachen Umrisses«.

Das Kind wählt für seine ersten Darstellungen die Dinge, die es am meisten interessieren und die es am liebsten hat. Das sind in der Regel Vater und Mutter, Bruder und Schwester. Die Schwierigkeiten, die der Erwachsene in der Wiedergabe der menschlichen Ge-

stalt erblickt, sind für das Kind nicht größer, als es die Darstellung der einfachsten geometrischen Form wäre. Es zeichnet ja nicht nach, sondern schafft frei aus seiner Vorstellungskraft heraus, darum genügt es, wenn es imstande ist, einige annähernde gerade und einige freigegebene Linien zu zeichnen, welche ihm dann schon Ausdrucksmittel für alles innerlich Geschaute werden.

Freilich die ersten Versuche werden solange nicht gelingen, bis der Geist die Herrschaft über die Hand erreicht hat, d. i. soweit bis jetzt die Erfahrung vorliegt, vor Vollendung des dritten Lebensjahres nicht der Fall.

Die Figur 1 diene als Beispiel für die I. Stufe der kindlichen Darstellung, des »Gekritzels«. Sie ist einer der fleißigen Versuche eines zweijährigen Knaben, seinen Vorstellungen Ausdruck zu verleihen, ohne daß es in einer Weise gelungen wäre, die für uns erkennbar ist.



Fig. 1.

Die 2. Figur mag als typisches Beispiel für die II. Stufe, die der »unlogischen Anordnung« gelten. Die kleine Zeichnerin war  $2\frac{3}{4}$  Jahr alt. Sie zeichnete zuerst den Kopf, in der Mitte darinnen die beiden Augen, an den Kopf fügte sie nach unten ganz logisch den Bauch und die beiden Füße, welche durch ein Strichlein verbunden werden, eine leise Ahnung, der sich normal an die Beine



Fig. 2.

anschließenden Füße. In der Nähe des Kopfes findet sich eine Hand, welche auch die Kleine hoch oben anbringt. Darauf aufmerksam gemacht, daß der Mensch ja zwei Hände habe, werden die beiden Hände nochmals auf der anderen Seite des Kopfes hingesezt.

Die folgenden Zeichnungen gehören sämtlich der Stufe III, der des »einfachen Umrisses« an. Alle Kinder beginnen mit der Vorderansicht (en face-Stellung) des menschlichen Antlitzes und des menschlichen Körpers. Erst im weiteren Verlaufe ihrer zeichnerischen Entfaltung gelangen sie zur Seiten-(Profil-)Stellung, ein Entwicklungsgang, den sie mit allen Ur- und Naturvölkern gemein haben.

Die Figur 3 rührt von einem fünfjährigen Wiener Mädchen her und weist alle bezeichnenden Merkmale einer ersten Umrißzeichnung in der Vorderansicht auf. Der Kopf nimmt mehr als die Hälfte der Größe des Bildes in Anspruch. Die Augen sind hoch in die Stirne gerückt, weil noch viel anderes im Antlitz steht, das auch gezeichnet werden muß. In der Mitte des Gesichtes sitzt das kecke Stumpfnäschen, unter ihm der geöffnete Mund mit blitzender Zahnreihe. Auch die Ohren, von Anfängern wenig beachtet, sind an der richtigen Stelle angebracht. Die Beine wurden hier, wie es alle An-



Fig. 3.

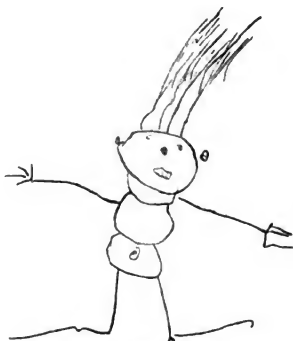


Fig. 4.

fänger tun, direkt an den Kopf angesetzt; die Füße stehen in Seitenstellung. Die Arme sind noch entbehrlich, sonst würden sie wie aus ähnlichen Beispielen zu ersehen, wohl ebenfalls unmittelbar an den Kopf befestigt worden sein.

Die 4. Figur, das Werk eines vierjährigen Künstlers, zeigt weitere Fortschritte. Im Gesichte treffen wir dieselben typischen Merkmale, aber das Haupt ist bereits mit einem stattlichen Haarwald geschmückt. Auch ein Rumpf ist schon vorhanden und gliedert sich in Hals, Brust und Bauch. Der letztere ist durch den kräftigen Nabel in nicht mißzuverstehender Weise gekennzeichnet. Arme und Beine sitzen nahezu an der richtigen Stelle; die Hände halten die Mitte zwischen dem Rechenschema und dem Vogelfußschema, die absichtlich verlängerten Füße verraten große Standfestigkeit.

Auf einer gewissen Entwicklungsstufe werden nun alle Zeich-



nungen in ähnlicher Weise ausgeführt. Die kleinen Zeichner be-  
rühren sich mit unseren großen Künstlern darin, ihre Figuren zuerst

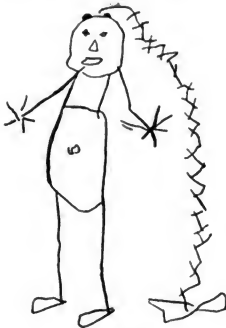


Fig. 5.

nackt darzustellen. Dabei sei erwähnt, daß sie Geschlechtsmerkmale nicht zur Darstellung bringen, da sie sie nicht kennen. Ein sechsjähriges Mädchen, welches ihren kleinen Bruder und ihre kleine Schwester in vollkommen gleicher Weise gezeichnet hatte, wurde gefragt, welches von beiden die Schwester sei? Und die reizende Kleine, von sexueller Aufklärung noch unberührt, zeichnet der einen Figur rasch einen langen Zopf. Figur 5. Ich habe unter vielen Tausenden von Kinderzeichnungen nicht eine gefunden, welche die spezifischen Geschlechtsmerkmale aufgewiesen hätte und bin mit Dr. LEVINSTELN der Ansicht,

daß Zeichnungen dieser Art gewiß von unflätigen Erwachsenen oder halbwüchsigen jungen Leuten herrühren.

Sollen Figuren bekleidet dargestellt werden, so geschieht dies zumeist ganz einfach, indem der kleine Zeichner auf den nackten Leib Knöpfe setzt, oder indem er seinen Gestalten ganz logisch Röcke und andere Kleidungsstücke über den nackten Körper anzieht. Figur 6, welches von einem fünfjährigen Mädchen herrührt und auch



Fig. 6.

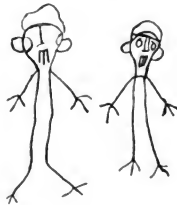


Fig. 7.

schon deutlich die Freude kleiner Mädchen an Verzierungen (Spitzen an der Schürze) zum Ausdruck bringt.

Wie sehr die Zeichnungen der Naturvölker denen unserer kleinen Kinder ähneln, möge die Figur 7 veranschaulichen. Es sind

einige Figuren, welche dem Skizzenbuche Dr. Kochs in Berlin entnommen sind und von brasilianischen Indianern herrühren. Die ersten beiden Figuren stellen den Dr. Koch und seinen Diener dar, die beiden folgenden Figuren, welche von einem anderen Indianer gezeichnet wurden, bezeichnen eine Frau und einen Mann. Die erste ist in ähnlicher Weise hergestellt, wie unsere Mädchenfigur 6. Die männliche Figur zeigt den Zeichner auf so primitiver Stufe, daß er die Füße noch unmittelbar an den Kopf anschließt. Und doch zeigt sie ganz besondere Merkmale, z. B. die durch das vorspringende Jochbein hervorgerufene Vertiefung der Wange und die Uhrkette, welche, da die Füße unmittelbar am Kopfe angesetzt wurden, zu einer Halskette wurde.

Der Übergang in die Profilstellung vollzieht sich nur durch Überwindung großer Schwierigkeiten. Der Anlaß zu Darstellungen im Profil dürfte die vorspringende Nase sein, welche sich in der Vorderansicht nur schwer wiedergeben läßt. Sie ist es, die zuerst ins Profil rückt, während der Mund und die beiden Augen an ihrem früheren Platze bleiben (Beispiel Figur 8, die Zeichnung eines sechsjährigen Mädchens, welche in ihr die Frau Lehrerin darstellen wollte). Der Nase folgt dann der Mund in die Profilstellung, da sich das Kind überlegt, daß ja der Mund unter die Nase gehört. Von den beiden Augen aber trennt sich der kleine Zeichner am schwersten, was der große Kinderkenner WILHELM BUSCH in die trefflichen Verse kleidete: »Zwei Augen aber fehlen nie, denn die, das weiß er, haben sie« — und auch, wenn sich das Kind endlich entschließt, nur ein Auge zu zeichnen, so bleibt es in der Vorderansicht.



Fig. 8.

Daß die Ur- und alten Kulturvölker einen ähnlichen Entwicklungsgang durchgemacht haben, beweist am besten das in der enface-Stellung verbleibende Auge, auch wenn alles Beiwerk bereits eine sehr hoch entwickelte Darstellungstechnik verrät. Als Beispiel möge die Figur 9 dienen. Sie ist der Bemalung eines ägyptischen Sarkophagdeckels entnommen, der sich gegenwärtig im kunsthistorischen Museum in Wien befindet. Dieselbe Wahrnehmung kann man auch an der Figur 10 machen. Das Lichtbild wurde nach einem assyrischen

Relief, das sich im Museum der Akademie der bildenden Künste in Wien befindet, aufgenommen.

Ist die Wendung des Kopfes aus der en face- in die Profilansicht endlich gelungen, so bietet die Drehung des Rumpfes ebenso große Schwierigkeiten und er bleibt daher noch lange in der Vorderansicht, wenn auch schon die Drehung des Kopfes und der Beine vollzogen ist. Ein Beispiel bietet Figur 11, die Zeichnung eines sechsjährigen Mädchens, einen Jäger darstellend. Auch hier finden wir eine Analogie bei den alten Kulturvölkern, wie aus den beiden in Figur 9 und 10 vorgeführten Abbildungen zu ersehen ist. Auch die mittelalterlichen Miniaturen und andere Abbildungen der romanischen und frühgotischen Zeit beweisen, daß die Menschheit einen viel-tausendjährigen Werdegang zurücklegen mußte, ehe ihr die Verkürzung des Schultergürtels vollkommen gelang.



Fig. 11.

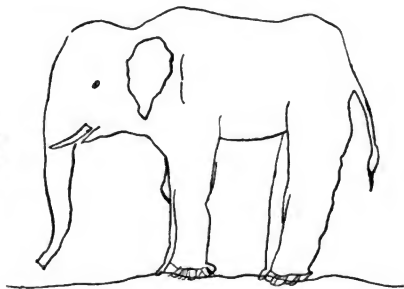


Fig. 12.

Fast gleichzeitig mit der Darstellung der menschlichen Gestalt tritt auch die des Tieres auf und zeigt einen ähnlichen Entwicklungsgang. Die ersten Tiergestalten tragen menschliches Antlitz und zeigen den Kopf in Vorderansicht. Erst dann folgt die reine Profilstellung und auch hier wie beim Menschen nach links gekehrt. Es würde hier zu weit führen, auf die verschiedenen Stufen der Entwicklung näher einzugehen. Möge der Hinweis genügen, daß sich auch hier ein weitgehender Parallelismus zwischen den Kinderzeichnungen einerseits und denen der Ur- und Naturvölker andererseits nachweisen läßt. Ein bezügliches Beispiel gestatte ich mir in den Figuren 12

und 13 vorzuführen. Die erste Figur entstammt dem Rechenhefte eines sechsjährigen Knaben, bei dem der Drang nach Wiedergabe des in der Erinnerung aufsteigenden Elefanten mächtiger war, als die Anteilnahme an dem eben erteilten Rechenunterricht. Die Figur 13 stellt die bekannte Gravierung auf einem fossilen Mamutzahn vor, gefunden in der Höhle La Madelaine (Perigord) in Südfrankreich.

(Schluß folgt.)

## 2. Drei Fälle motorischer Aphasie.

Von

**Karl Barbier**, Frankenthal.

Es dürfte gewiß keine alltägliche Erscheinung sein, daß man Gelegenheit hat, drei Fälle ausgesprochener motorischer Aphasie fast gleichzeitig zu beobachten und unterrichtlich zu behandeln. Mir wurde dieses für den Heilpädagogen seltene Glück in den Schuljahren 1906/07 und 1907/08 als Lehrer der Artikulationsklasse hiesiger Taubstummeneinstalt zu teil.

Über Ursache und Wesen der motorischen Aphasie brauche ich mich den Lesern der »Zeitschrift für Kinderforschung« gegenüber wohl nicht allzu ausführlich zu äußern. Ich verweise in dieser Beziehung auf die umfangreiche Abhandlung: »Sprachstörungen, von Dr. X. WETTERWALD« im 7. Jahrgang unserer Zeitschrift. Nur ganz kurz möchte ich bemerken: Alle anatomischen Untersuchungen aphasischer Personen haben mit ziemlicher Bestimmtheit ergeben, daß die motorische Aphasie an Läsionen der dritten, linken Stirnwindung gebunden ist. Hier haben wir den Sitz 'des motorischen Wortzentrums, in dem die beim Sprechen entstehenden Sprechempfindungen oder Bewegungserinnerungen gesammelt werden, zu suchen. Findet eine Verletzung oder Zerstörung dieses Zentrums durch Krankheit, Schlag oder Fall statt, so verliert der betreffende Patient ganz oder teilweise die Fähigkeit zu sprechen, da das erkrankte motorische Wortzentrum auf die vom Begriffs- oder vom Klangbilderzentrum kommenden Impulse nicht mehr reagiert und die nötigen Befehle an den Sprechmechanismus nicht mehr weitergeben kann. Das Sprachverständnis ist vielfach vollständig intakt, ebenso die Fähigkeit zu schreiben und zu lesen. So haben wir vor einigen Jahren ein 11jähriges Mädchen in Behandlung gehabt, das durch Meningitis aphasisch geworden war, über ein Jahr kein Wort mehr sprechen, wohl aber das Gesprochene verstehen, lesen und schreiben konnte. Sie kam übrigens bald wieder in den vollen Besitz ihrer Sprache.

Bei den drei Fällen, mit denen wir uns heute beschäftigen wollen, ist die Ursache der Aphasie weder Krankheit noch äußere Verletzung, wenigstens können die Eltern in dieser Hinsicht nicht die geringsten Andeutungen machen. Also müssen wir annehmen, daß es sich hier um angeborene Aphasie handelt. Allerdings ist auch die Zerstörung des sprachmotorischen Zentrums durch eine schlecht beobachtete Erkrankung im 1. Lebensjahre möglich. Für diese Annahme fehlt uns indes jeder Beweis. Eine Mutter gibt als nutmaßliche Ursache für die Stummheit ihres Kindes heftigen Schreck 3 Tage vor der Geburt an.

Die 3 aphasischen Kinder, 1 Knabe und 2 Mädchen, sind alle 1899 geboren, stehen also jetzt im 10. Lebensjahr. Der Knabe wurde im Schuljahr 1906, die beiden Mädchen wurden 1907 in unsere Anstalt verbracht. Daß die Kinder noch gut hörten, wußten die Eltern, jedoch der Grad ihrer Hörfähigkeit und die Ursache ihrer Stummheit waren ihnen unbekannt. Wir selbst hielten die Kinder anfangs für schwerhörig, waren aber ungemein erstaunt, daß sie alle kein einziges Wort mitgebracht hatten. Schon in den ersten Tagen, die in der Artikulationsklasse mehr dem Spiel als dem Unterricht gelten, fiel mir indes auf, daß die Kinder auf meine Worte mit denen man oft unwillkürlich die Gebärden begleitet, merkwürdig rasch reagierten und daß bei Scherzen meist ein verständnisinniges Leuchten über ihre Gesichter zog, besonders bei den beiden Mädchen. Das machte mich stutzig. Ich nahm die Kinder einzeln vor, stellte systematische Übungen an und kam schon nach kurzer Zeit zu dem Schluß: Sowohl der Knabe wie die beiden Mädchen besitzen normales Gehör, ihre Stummheit ist vermutlich bedingt durch motorische Aphasie.

Geistig am tiefsten steht unstreitig der Knabe. Er ist psychopathisch minderwertig, nach LUDWIG STRÜMPFELL eine jener Kinder naturen, bei denen die Gesamternährung (Vegetation) noch ziemlich gut funktioniert, dagegen die Gesamtmuskeltätigkeit (Irritabilität) und Gesamtnerventätigkeit (Sensibilität) starke Defekte zeigen. Wir haben hier den Typus des Phlegmatikers, dem jede geistige und körperliche Arbeit verhaßt ist. Diese abnorme Kindernatur genügt indes m. E. nicht, die völlige Stummheit zu begründen. Sein Sprachverständnis war zwar nicht bedeutend, aber immerhin so umfangreich, daß ohne eine sprachmotorische Störung ganz gewiß ein kleiner Wortschatz vorhanden gewesen wäre. Ich hielt ihn auch von Anfang an für bildungsfähig, obwohl in der ersten Zeit alle meine Anstrengungen an seinem Starrsinn scheiterten. Wenn er seinen dicken Kopf, der einem

Hydrocephalus verzweifelt ähnlich sieht, schüttelte, dann waren alle meine Versuche, ihn nur zum Bewegen der Lippen oder zum Halten des Griffels zu bewegen, vergeblich. Deshalb ließ ich ihm möglichst viel Freiheit. Wenn es ihm in meiner Schule nicht mehr gefiel, durfte er bei den Kollegen Besuche machen, soviel er wollte. Und er war überall ein gern gesehener Gast, denn er konnte eine geradezu ausgelassene Lustigkeit entwickeln, sobald er merkte, daß man keine Arbeit von ihm verlangte. Seine Fortschritte im Schreiben und Sprechen waren die denkbar geringsten, da er allen meinen Versuchen, ihn zu den einfachsten Lautier- oder Schreibübungen zu bewegen, eine unüberwindliche passive Resistenz entgegensetzte. Trotz alledem gab ich die Hoffnung nicht auf, daß es eines Tages doch gelingen werde, die entgegengesetzten Hemmungen zu überwinden und den Knaben zum Schreiben und Sprechen zu bringen. Dazu veranlaßte mich einmal sein langsam wachsendes Sprachverständnis und zum andern sein verhältnismäßig gut entwickeltes Gefühlsleben, sowie sein langsam erwachendes Ehrgefühl. Nach und nach führte er einzelne Befehle sicher und willig aus — auf Schreiben oder Sprechen durften sie sich allerdings nicht beziehen — und zeigte lebhaft Freude, wenn man ihm von allerhand eßbaren Dingen, von Tieren, von der Eisenbahn oder von Vater und Mutter erzählte. Rührend ist seine Liebe zur Heimat, wie zu Vater und Mutter. Das Heimweh plagte ihn so stark, daß er oft nachts aufstand, sich anzog und weinend auf sein Bett setzte. Wenn ein Sonntag herankommt und sein Vater ist nicht da, dann ist er den ganzen Tag ungenießbar. Mir, der ihn 2 Jahre unterrichtete, bewahrt er eine große Anhänglichkeit und geht mir in den Aufsichtsstunden nicht von der Seite. Auch sein Ehrgefühl erwachte allmählich. Zu seinen vielen Mängeln besaß er nämlich auch noch die Untugend, daß er sich anfangs in der gröblichsten Weise gegen die Gesetze der Reinlichkeit verging. Die erziehliche allseitige Einwirkung schaffte hier bald Wandel, und heute ist er soweit, daß er mir, wenn ihm über Nacht wieder einmal ein kleines Malheur passiert, in weitem Bogen ausweicht, andernfalls aber mit hohem Stolz seine tadellose Führung mit den Worten verkündet: »Gut, nicht Schwein«. Seine sozialen Instinkte sind sehr gering. Kameraden kennt er nicht, entweder er hält sich bei dem Lehrer auf, oder er spielt einsam in irgend einer Ecke.

Das ist das geistige Porträt eines Kindes, das zudem noch an einer starken motorischen Sprachstörung leidet. Für die Erlernung der Sprache scheinbar unüberwindliche Schwierigkeiten, und doch wurden sie überwunden. Ausdauer, Energie und planmäßige Ein-

wirkung trugen über mangelnde Intelligenz, Arbeitsunlust und Aphasie den Sieg davon. In den ersten beiden Jahren waren die Erfolge allerdings mehr als bescheiden. Über einige Laute und kleine Wörter, sowie das Nachmalen einiger Buchstaben kam der Knabe nicht hinaus. Erst im dritten Jahr sollte das große Werk gelingen. Im wesentlichen auf demselben Weg wie das ganz taube Kind, also unter Zuhilfenahme von Gefühl und Absehen erwarb unser langjähriger Rekrut mit vieler Mühe sämtliche Sprachlaute, eine Reihe von Wörtern und Sätzen und lernte das Gesprochene auch schreiben. Die Störung liegt bei ihm auch auf dem schriftmotorischen Gebiet; denn er lernte das Schreiben womöglich noch schwerer als das Sprechen. Seine Sprache ist gut verständlich und angenehm; doch braucht er zur Beherrschung eines neuen Satzes stundenlange Übung. So schwer läßt sich bei einem solchen Kind ein neues motorisches Wortzentrum bilden. Wo dieses Zentrum entsteht, in der Umgebung des gebrauchsunfähigen linksseitigen oder in der rechten Hemisphäre, entzieht sich leider unserer Kenntnis. Zu einer normalen Kindernatur wird sich dieser Knabe niemals entwickeln. Doch eine Bildung in bescheidenen Grenzen läßt sich auch bei ihm ermöglichen.

Wesentlich leichter zu behandeln waren die beiden Mädchen M. und L. M. ist die geistig schwächere von den beiden, aber recht lebhaft und willig. Außer ihrer Aphasie liegt bei ihr auch eine Störung in der Irritabilität vor. Sie ist nämlich körperlichen Übungen, Laufen und Springen außerordentlich abgeneigt und bekundet z. B. beim Besteigen eines Stuhles eine geradezu komische Ängstlichkeit. Wie bei dem Knaben ist auch bei diesem Mädchen mit der Aphasie eine ziemlich schwere Störung auf schriftmotorischem Gebiet verbunden. Ihr Gehör weist nicht den geringsten Defekt auf, trotzdem war sie nicht imstande, auch nur das kleinste Wort zu sprechen. Ihr Sprachverständnis ist außerordentlich umfangreich und umfaßt den ganzen Anschauungskreis eines Kindes vom Lande. Selbstverständlich konnte sie anfänglich nur die Dialektsprache verstehen. Bei unsern schon kurze Zeit nach der Aufnahme einsetzenden Artikulationsübungen machte sie bald große Schwierigkeiten. Die Vokale sprach sie rasch nach, ebenso bewältigte sie nicht allzuschwer eine ganze Reihe von Konsonanten. Sobald aber ein Konsonant mit einem Vokal verbunden werden sollte, versagte sie total. Weder »ba« noch »ab« konnten von ihr zusammenfließend gesprochen werden, sondern wurden stets auseinandergerissen. Ebenso ging es bei den Wörtern »Anna«, »Emma« usw., die stets als »A...n...n...a« und »E...m...m...a« erschienen. Das Übel war so hartnäckig, daß ich bald den Mut ver-

loren hätte. Endlich nach wochenlanger intensivster Übung konnte die Hemmung überwunden werden, und mit übergelücklichem Gesicht sprach das Kind ziemlich fließend die ersten Wörter. Noch mehr Schwierigkeiten als das Sprechen machte das Schreiben. Sie konnte schon eine ganze Reihe von Wörtern sprechen, als sie noch immer einzelne Buchstaben nachmalte und ihre taubstummen oder schwerhörigen Mitschüler schon die meisten Schreib- und Druckbuchstaben des Alphabets beherrschten. Fast ein halbes Jahr dauerte der hartnäckige Kampf gegen ihre Unfähigkeit, die Bewegungserinnerungen der schon hundert- und tausendmal geschriebenen Buchstaben aufzuspeichern und nach Bedarf wieder lebendig zu machen. Doch auch hier trat allmählich eine Besserung ein, und als endlich der Bann gebrochen war, machte sie so rasche Fortschritte, daß sie mit den übrigen Kindern weitergeführt werden konnte. Wider alles Erwarten erreichte sie das Ziel der 1. Klasse, durfte in die 2. aufsteigen und kann heute als ziemlich gute Schülerin bezeichnet werden. Ihre Sprache ist kräftig, fließend, gut verständlich, klingt aber etwas monoton. Weder ihr Ohr noch das neugeschaffene motorische Zentrum sind scheinbar imstande, die Feinheiten der modulierten und betonten Sprache aufzufassen.

Das dritte Kind L. bot die wenigsten Schwierigkeiten. L. ist körperlich und geistig gut entwickelt, hat normales Gehör, hohes Sprachverständnis, konnte indes ebenfalls kein Wort sprechen. Der Grad ihrer sprachmotorischen Störung war wesentlich geringer als bei ihren beiden Leidensgefährten, von einer Hemmung auf schriftmotorischem Gebiet konnte ich nichts entdecken. Die einzelnen Sprachlaute erlernte sie verhältnismäßig rasch, ebenso leicht ging die Zusammenfügung der Einzellaute zu Wörtern und Sätzen. Auch Schreiben und Lesen fielen ihr nicht schwer, stets hielt sie gleichen Schritt mit den bestbegabten tauben und schwerhörigen Schülern. Eine Entdeckung machten wir im Laufe des Schuljahres, die außerordentlich merkwürdig ist. L. entpuppte sich nämlich als Sängerin. Daß schwerhörige Kinder öfter zu »singen« versuchen, d. h. wahllos und unschön höhere und tiefere Töne aneinanderreihen, ist bekannt. Aber eines Abends hörte die Lehrerin, die neben dem Schlafsaal der Mädchen ihr Zimmer hat, deutlich die Melodie eines evangelischen Kirchenliedes, natürlich ohne Worte. Sie ging dem Gesang nach und entdeckte unsere L. Bei der Prüfung, die ich daraufhin mit L. vornahm, fand ich, daß sie mehrere Kirchen- und Kinderlieder vollständig rein und rhythmisch sicher singen kann, daß sie überhaupt ein gutes musikalisches Gehör hat. Es ist ihr nämlich ganz gleich, ob man ihr den Ton eine



Sekunde, eine Terz, eine Quart höher oder tiefer angibt, stets baut sie die Melodie tadellos sicher auf. Nachdem sie sprachlich entsprechend weit gefördert war, gab ich ihr den Text zu dem Lied: »Alle Vögel sind schon da«, und nach einigen Übungen sang sie ganz sicher und rein die altbekannte Melodie mit dem ihr neuen Text.

Wenn ich im Laufe meiner Darlegungen, namentlich in dem letzten Fall, öfter davon sprach, »daß die Sprache verhältnismäßig leicht erworben wurde«, so ist das natürlich nur zu verstehen in Hinsicht auf die ganz tauben oder schwerhörigen Schüler. Verglichen mit dem hörenden normalen Kind erwirbt auch das bestbegabte aphasische Kind seine Sprache außerordentlich schwer, und selbst dann, wenn die Elemente der Sprache erlernt und ihre Verbindungen gut geübt sind, fällt dem aphasischen Kind die Beherrschung eines neuen Wortes viel schwerer als dem normalen Kind. An dieser Erscheinung sehen wir, daß das neu entstehende links- oder rechtsseitige motorische Wortzentrum nicht entfernt so vorzüglich funktioniert wie das zerstörte oder von Geburt an nicht ausgebildete in der 3. linken Stirnwindung. Woran das liegt, wissen wir nicht, leider ist es Tatsache. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, gutbegabte aphasische Kinder nach 2 oder 3 Jahren ihrer hörenden und redenden Umgebung zurückzugeben, da Gefahr besteht, daß sie infolge der ungenügenden Übung eine verstümmelte Sprache erwerben. Doch der eine hohe Trost bleibt diesen Kindern und ihren Angehörigen, daß sie im Laufe der Jahre ihre tauben und schwerhörigen Genossen weit überflügeln, daß ihre Sprache flüssig, angenehm und leicht verständlich wird, daß sie nicht auf das Absehen angewiesen sind, sondern in ihrem vorzüglichen Gehör ein Mittel besitzen, den Verkehr mit ihrer Umgebung ohne besondere Schwierigkeiten aufzunehmen und somit leichter und sicherer durchs Leben zu kommen als ihre unglücklicheren Gefährten.

## B. Mitteilungen.

### 1. Österreichische Gesellschaft für Kinderforschung.

(Vereinsjahr 1908/1909.)

Der Vortragszyklus wurde eingeleitet durch ein Referat des Sekretärs Wilhelm Boerner über Moralpädagogik, das in dieser Zeitschrift in extenso zum Abdruck gelangt ist. Dr. Siegfried Weiß hielt einen Vortrag über Säuglingsschutz und Säuglingsfürsorge. Zunächst er-

brachte er Daten über Säuglingssterblichkeit, die bewiesen, daß diese in Österreich eine überaus große sei; einschneidende Reformen können nicht länger hinausgeschoben werden. Die Erfahrungen anderer Länder, besonders Deutschlands, sprechen dafür, daß eine entsprechende Säuglingsfürsorge die Säuglingssterblichkeit bedeutend herabzumindern geeignet sei. Der Vortragende trat der Anschauung entgegen, als ob die Säuglingssterblichkeit als natürliche Auslese wirke. Untersuchungen verschiedenster Art haben die Notwendigkeit und Unersetzlichkeit der Brusternährung nachgewiesen. In Österreich sind erst die Anfänge einer Säuglingsfürsorge vorhanden. Der Vortragende sprach die Erwartung aus, daß diesen Bestrebungen aus den anlässlich des Regierungsjubiläums gesammelten Beträgen reichliche Unterstützung zufließen werde. Hofrat Escherich setzte sich mit vollem Nachdruck hierfür ein und bemerkte, daß die systemlose Art der Jugendfürsorge eine nicht zu unterschätzende Gefahr für alle einschlägigen Bestrebungen bedeute. Zunächst müsse den Kindern die Existenz gesichert werden. Die Säuglingsfürsorge ist als das Fundament der gesamten Jugendfürsorge anzusehen. Hofrat Escherich wies darauf hin, daß in Österreich auch gegnerische Stimmen sich erheben und zeigte, wie haltlos die vorgebrachten Argumente sind. — Ein Demonstrationsvortrag des Grazer Arztes Dr. Potpeschnig über ärztliche Erfahrungen an Hilfsschulen ist im Berichte über die Grazer Konferenz für Schwachsinnigenfürsorge bereits besprochen worden. — Von größter Bedeutung erscheint eine Aktion der österreichischen Gesellschaft für Kinderforschung, den vom österreichischen Justizministerium ausgearbeiteten Entwurf eines Fürsorgeziehungsgesetzes betreffend. Universitätsprofessor Dr. Reicher erstattete das Referat. Er wies nach, daß in dem Entwurf Fürsorgeerziehung und Strafvollzug in unhaltbarer Weise vereinigt sind. Die Zusammensetzung der Landeskommisionen, in denen Ärzten und Pädagogen nur beratende Stimmen zukommen, erwecke auch ernste Bedenken. Trotz unleugbarer Vorzüge entspreche das Gesetz in der vorliegenden Form nicht den berechtigten Wünschen der Jugendfreunde. In der Diskussion kamen Vertreter der Blinden-, Taubstummen-, Schwachsinnigen-, Epileptiker- und Krüppelfürsorge zum Wort. Alle wiesen nach, wie traurig es um die Fürsorge für minderwertige Kinder in Österreich bestellt sei. Die Vernachlässigung anormaler Jugendlicher erscheint als eine Hauptsache der Verwahrlosung. Ein Redner sprach sich dahin aus, daß zurzeit ein Jugendfürsorgegesetz, das den geschilderten Mängeln abhelfe, notwendiger sei als ein Fürsorgeerziehungsgesetz. — Den Schluß des Vortragszyklus bildete ein Referat von Professor Dr. Longo über Landerziehungsheime. Die anschließende Debatte gelangte bald auf das Gebiet der Schulreform. Von den verschiedenen Diskussionsrednern wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Schule mehr als bisher der Individualität der Schüler gerecht werde, daß die körperliche Erziehung mehr in den Vordergrund trete und dem Bedürfnis der Zeit nach praktischer Ausbildung der Schüler entsprochen werde. — Der Vorsitzende stellte die Einberufung einer besonderen Sitzung in Aussicht, in der vom Standpunkt der Kinderforschung Stellung zu den Fragen der Schulreform genommen werden solle. —

An Stelle des zum Direktor des Kinderkrankenhauses in Baltimore ernannten Privatdozenten Dr. Freiherrn von Pirquet wurde der Assistent der Kinderklinik Dr. Robert Dehne zum Schriftführer ernannt. In den Vorstand trat der Professor der Pädagogik an der Wiener Universität Dr. A. Hoefler ein. Dem Präsidenten der Gesellschaft, Professor Dr. Friedrich Jodl, wurde zu seinem sechzigsten Geburtstag eine künstlerisch ausgeführte Adresse überreicht, die als Vertreter der Gesellschaft für Kinderforschung Hofrat Professor Escherich gefertigt hatte.

Dr. Theodor Heller.

## 2. Der erste čechische Kongreß für Schwachsinnigenfürsorge und Hilfsschulwesen in Prag (Juni 1909).

Von Robert König, Lehrer in Prag.

Das Interesse für die geistigen Anomalien des Kindes ist in Österreich bisher nicht groß gewesen. Während man im Ausland schon seit langem eingesehen hat, daß eine rationelle Fürsorge für die Schwachsinnigen bei dem Kinde zu beginnen habe, hat man bei uns in dieser Richtung fast nichts unternommen.

Darum ist es zu begrüßen, daß in Böhmen die čechischen Interessentenkreise, die Vereinigung »Komenský« und das »Čechische Landeskomiteé für Kinderschutz« einen Kongreß einberufen haben. Er fand am 27., 28. und 29. Juni im Rathause zu Prag statt. Seine Bedeutung liegt vor allem darin, daß mit ihm der erste große Schritt in Böhmen getan ist, um die Aufmerksamkeit der Staatsorgane und der breiten Öffentlichkeit auf den lange vernachlässigten Gegenstand zu lenken. Der Kongreß hat Psychiater, Juristen und Pädagogen zu gemeinsamer Arbeit vereinigt. 30 Referate wurden gehalten und eine Ausstellung zeigte viel Interessantes.

Die Eröffnung erfolgte durch den Bürgermeister der Stadt, die das Protektorat übernommen hatte. Dann erörterte der Präsident, Univ.-Prof. Dr. Čáda, den Zweck des Kongresses und begrüßte die erschienenen Vertreter der Unterrichtsbehörden, des Landes, mehrerer Städte und Vereine. Nach den Ansprachen der Delegierten begannen die Verhandlungen.

Dr. Čáda hielt einen gediegenen Vortrag über »Bedeutung der Schwachsinnigenfürsorge«. Er setzte sich mit den Gegnern der Fürsorge auseinander, indem er die gänzliche Unhaltbarkeit ihrer Argumente bewies und sprach über die große Wichtigkeit der Fürsorge in pädagogischer und sozialer Hinsicht. Dann wurde die Ausstellung eröffnet. Sie enthielt Photographien kranker Kinder, Modelle von Gebissen, statistische Tabellen, Erzeugnisse der Werkstätten usw. Das Prager »Ernestinum« hat den größten Anteil an ihrem Zustandekommen. Nachmittags fanden sich die Lehrer zu einer Beratung über die Hilfsschule zusammen. Lehrer Storch (Prag) erstattete das Referat, an das sich rege Debatten schlossen.

Der zweite Tag brachte zuerst einen Vortrag des Psychiaters, Univ.-Prof. M. U. Dr. Kufner, »Die Grenzen des Schwachsinnes«. Er

erwähnte die manchmal unzuverlässigen äußeren Anzeichen des Schwachsinnigen, besprach dessen Grade und die Übergangstypen, krankhafte Komplikationen und die nötigen Vorkehrungen.

Hierauf sprach M. U. Dr. Pelnát über »Die allgemeingefährlichen Schwachsinnigen«. Mit Hilfe einer Statistik von 128 Fällen wies er nach, daß die Schwachsinnigen nicht allein bedauernswerte, sondern auch gefährliche Individuen sind, und forderte die Inangriffnahme dieses vor allem sozialen Problems, zugleich mit dem der Alkoholiker, Epileptischen und Degenerierten überhaupt. Univ.-Prof. Dr. Miřička sprach über »Die Schwachsinnigen im Strafrecht« und verlangte das Vorgehen gegen die Schwachsinnigen nach besonderen Paragraphen, sorgfältigste Individualisierung und das Verbüßen von Strafen in besonderen Gefängnisräumen, Unterbringung in Arbeiterkolonien und bei Familien. Sodann hielt Dr. Anton Heveroch einen Vortrag: »Die klinischen Formen des erworbenen Schwachsinnigen.« Er unterscheidet:

I. Schwachsinn als Folgeerscheinung von Hirnkrankheiten:

- a) Schwachsinn nach Entzündung des Gehirns oder dessen Häute.
- b) Schwachsinn nach Eklampsie.
- c) Schwachsinn bei Leibeslähmungen.
- d) Schwachsinn mit Hydrocephalie.
- e) Schwachsinn bei Epilepsie.
- f) Schwachsinn nach Verletzungen des Kopfes.

II. Schwachsinn als Folge von Allgemeinerkrankungen:

- a) nach Infektionskrankheiten.
- b) als Folge von Alkoholismus.
- c) als Folge von Unterernährung.
- d) bei Rachitis.
- e) Kretinismus, Myxoedem.

III. Schwachsinn aus Unzulänglichkeit der Erziehung.

Es folgte nun ein Vortrag des Bezirksschulinspektors Zeman: »Die pädagogische Bedeutung der Hilfsschulene«. Darin wurde in ausgezeichneter Weise die große Bedeutung der Hilfsschule erschöpfend klargelegt. M. U. Dr. Hüttel, Schul- und Kinderarzt in Prag, sprach über »Die Prager Hilfsschulen, ihre Schüler und die Forderungen vom Standpunkte des Schularztes«. In Prag gibt es 5 Hilfsschulen, die den allgemeinen Volksschulen angegliedert sind, mit 116 Schülern (69 Knaben, 47 Mädchen). Lehrer Sedláček referierte über »Schwachsinnige Kinder in Mähren«, sodann M. U. Dr. Herfort, der Direktor des bekannten »Ernestinums« in Prag, über »Einrichtung von Anstalten für Schwachsinnige«. Er verlangt die moderne Ausstattung der Anstalten (Pavillonsystem, Werkstätten, Wirtschaftshof usw. Dr. Simsa sprach über »Alkoholismus und sein Einfluß auf die Entwicklung des Schwachsinnigen« und sagte, daß der Staat, der den Verkauf von Alkohol unterstütze, sich auch um dessen Opfer sorgen möge. Inspektor Zeman weist im Anschluß daran darauf hin, daß im Gebiete des böhmisch-mährischen Höhenzuges die Herstellung von Haarnetzen seit etwa 20 Jahren ein Zweig der Heimarbeit geworden ist. Die Kinder werden auch hier

zur Arbeit verwendet. Es wird von 4 Uhr morgens bis 8 Uhr, und nach Schluß des Unterrichts bis 11 Uhr nachts gearbeitet. Schläge und Alkohol dienen zur Aufmunterung der übermüdeten Kinder, die auf diese Weise systematisch zugrunde gerichtet werden. Schon vierjährige Kinder müssen bei leichteren Arbeiten behilflich sein. Am Samstag, wo abgeliefert wird, sind die Klassenzimmer halb geleert. Da den Eltern aus dieser Kinderarbeit ein Verdienst von wöchentlich 5 Kronen per Kind erwächst, so werden Strafen für versäumten Schulbesuch gern gezahlt. Trotzdem die Lehrerschaft der beteiligten Bezirke Flugschriften herausgegeben hat und auch die Behörden sich darum interessierten, ist eine Besserung nicht zu verzeichnen. Der Redner schließt mit der innigen Bitte an die Kommission für Kinderschutz um Abhilfe und sagt die weitgehendste Unterstützung der Lehrerschaft zu. Univ.-Prof. Dr. Haškovec referierte nun über »Prophylaxe des Schwachsinnnes«. Der Redner faßt den Begriff des Schwachsinnnes in des Wortes weitester Bedeutung und unterscheidet pränatalen und postnatalen Schwachsinn.

#### I. Pränataler Schwachsinn:

- a) erblicher (direkt, indirekt, kolateral, atavistisch).
- b) angeborener (kongenitaler) und zwar:
  1. wegen Schadhaftheit der spermalen oder ovularen Zelle.
  2. als Folge eines schädlichen Einflusses während der Fruchtentwicklung embryonaler Schwachsinn.

Als Ursache des erblichen Schwachsinnnes gibt H. an: Unzulänglichkeit der Geschlechtszellen, Degeneration (durch Alkohol, Syphilis, Toxikosen, Autointoxikation, mangelhaften Stoffwechsel, sich wiederholende Nervenkrankheiten). Die Prophylaxe besteht im Kampfe gegen die Degeneration durch Volksbildung. Verbot von Ehen zwischen Degenerierten. Anti-alkoholbewegung.

Die Ursache von kongenitalem, spermalen oder ovularen Schwachsinn bilden abermals Alkohol, Lues usw., Autointoxationen (Blei, Quecksilber), Phosphor, Tabak, Morphinum, Diabetes), auch Infektionskrankheiten (Influenza, Phlegmone) der Eltern. Hier besteht die Prophylaxis in hygienischer Belehrung des Volkes (Schule), Belehrung über das Geschlechtsleben (dessen biologische, ethische, nationalökonomische und soziale Bedeutung), Warnung vor den verschiedenen Abtreibungsmitteln, Verbot an notorische Säufer, Syphiliker und an Tuberkulose Leidende, zu heiraten, trotz der Möglichkeit illegaler Ehen; es könnten auch Gesundheitszeugnisse der zu Verheichelnden verlangt werden. Embryonaler Schwachsinn kann auch durch Verletzung der schwangeren Mutter oder der Frucht bei der Geburt entstehen. In diesem Falle kann den daraus entstehenden Blutungen und Entzündungen des Gehirnes durch Alkohol, Lues usw. ein locus minoris resistentiae bereitet werden. Seelische Depression der Mutter kommt als Ursache nicht so sehr in Betracht, wenn deren Einfluß im Prinzip auch nicht zu leugnen ist. Auch da zeigen sich meist als wichtigere Ursachen Alkohol usw. Prophylaxe: Schwangere sind zu schützen (Fabrikarbeit usw.), dem Volk ist Achtung vor der sich entwickelnden Frucht beizubringen.

## II. Postnataler Schwachsinn.

Bei Kindern mit noch unvollkommen entwickeltem Gehirn und später, zur Zeit der Pubes. Es treten auf:

- a) Entzündungen der Gehirnhäute und des Gehirnes nach Infektionskrankheiten (Scharlach, Diphtherie usw.).
- b) Eigentliche cerebrospinale Meningitis.
- c) Apoplexie, Thrombosen, Gehirnweichung nach Verletzung, Pertussis usw.
- d) Selten Vergiftungen (Alkohol, Brom, Tabak).
- e) Öfter Gehirnsyphilis, Geschwülste u. a.
- f) Krankheit der Schilddrüse, unmäßige Onanie.

Auch hier spielt die Heredität immer eine große Rolle. Prophylaxis: Richtige Ernährung und Lebensführung, Schutz vor ansteckenden Krankheiten, Säuglingsfürsorge und alle anderen sozial-humanen Institutionen sind planmäßig und im großen durchzuführen. Tüchtige Willensbildung, sexuelle Aufklärung in jedem Lebensalter. Das Volk ist zur Reinlichkeit anzueifern, die öffentlichen Gebäude seien ein Muster hierin. Energische Bekämpfung des Alkohols bei Kindern. Ein Resumé beschloß den lehrreichen Vortrag.

J. U. Dr. Tuma stellte sich die Frage »Wer hat die Auslagen zur Erziehung und Versorgung der Schwachsinnigen zu tragen?« und kommt zu dem Schlusse, daß dazu das Land, die Bezirke und Gemeinden verpflichtet sind. Auch die private Wohltätigkeit ist wichtig.

Dir. Král sprach nun über »Die Ergebnisse der Arbeit für die Schwachsinnigen im Pardubitzer Bezirk« und beklagte sich über die 1901 gemachten Versprechungen seitens vieler Korporationen, von denen keine eingelöst wurde.

Univ.-Prof. M. U. Dr. Scherer setzte nun die »Beziehungen der Eklampsie des frühesten Kindesalters zum Schwachsinn« auseinander. Eklampsie, die im frühesten Kindesalter der Schwachsinnigen auftritt, ist nicht als Ursache, sondern als Symptom des Schwachsinnens anzusehen; es kommt aber häufig genug vor, daß Kinder im ersten Jahre typische Eklampsie zeigen, ohne daß diese später das seelische oder körperliche Heil beeinträchtigt. Lehrer Sedláček sprach nun von der »Organisation der Hilfsschulen«, und Pater Flusek, Taubstummenlehrer, über »Schwachsinnige Taubstumme«. Hierauf ergriff Zahnarzt Zizka das Wort: »Über die Unregelmäßigkeiten in der Entwicklung der Zähne und Gebisse« (Hypoplasie). Lehrer Cerváček berichtete von den »Fortschritten der Schwachsinnigenfürsorge im Auslande und bei uns«. Dozent Dr. Kallab referierte über: »Die Behandlung jugendlicher Schwachsinniger nach dem gültigen Strafrecht und die Forderungen der modernen Kriminologie.« Er beantragt die Gründung einer Kommission, bestehend aus einem Juristen, einem Arzt und einem Pädagogen zur Überprüfung der österreichischen Jugendgerichtsnovelle mit Rücksichtnahme auf die Schwachsinnigen angenehmen.

Am dritten Tage sprach zuerst M. U. Dr. Herfort: »Die Schwachsinnigen vom Standpunkt der Biologie«. Herfort betrachtet den

Schwachsinn als **Entwicklungsstörung**, da er den Menschen während seiner Entwicklung befällt (als Embryo, Krankheiten während der Fruchtentwicklung, Geburt oder in früher Kinderzeit). Deshalb ist das schwachsinnige Kind vom biologischen Standpunkt ein Problem der Entwicklungsmechanik oder der pathologischen Embryologie.

Prof. Dr. Scherer referierte über »Einfluß der Lues auf Neugeborene« und findet, daß die Natur durch die große Sterblichkeit der luetischen Kinder einen Ausgleich herstelle.

J. U. Dr. Toman, Richter, verlangte Berücksichtigung der Schwachsinnigen im Vortrag: »Schwachsinnigen vom Standpunkt des Zivilrechtes.« Hierauf sprach M. U. Dr. Jedlička: »Über einige Beziehungen des Knochenwachstums zur Idiotie.« Infantilismus, Gigantismus u. a. Lehrer Silha schilderte die Zustände im mährischen Bezirk von Walachisch-Meseritsch: »Über schwachbegabte Kinder im walachischen Bezirk.« Es folgte ein Referat des Schularztes Dr. Panýrek: »Die Ursachen der moral insanity in der Schule.« Dozent Dr. Janský entwirft in seinem Vortrage »Über familiäre Abarten der Idioten« ein klinisches Bild der zuerst von Sachs beobachteten infantilen familiären, amaurotischen Idiotie und unterscheidet sie von der Vogtschen juvenilen amaurotischen Idiotie: die infantile Idiotie (Sachs) komme meist bei jüdischen Kindern vor, sei charakterisiert durch einen eigenen inneren Augenbefund, befallt Kinder im frühesten Alter und nehme einen rapideren Verlauf. Die Vogtsche Idiotie zeige sich bei der jüdischen Rasse seltener, weise bloße Atrophie der Pupille auf, beginne im späteren Lebensalter und nehme einen längeren Verlauf. Lehrer Rohlena referierte über: »Schwachsinnigenfürsorge in England« und Dozent Dr. Procházka über: »Versorgung der Schwachsinnigen in Siechenhäusern.« Es erweist sich als dringend notwendig, öffentliche, allgemeine Siechenhäuser mit besonderen Abteilungen für Schwachsinnige zu errichten, die ein ansehnliches Prozent siecher Pfründner bilden. Lehrer Storch trug »Momente aus der Hilfsschulpraxis« vor, wo er die Mängel der Prager Hilfsschule aufdeckte.

Eine Resolution forderte die Errichtung von Hilfsschulen und stellte Grundsätze dazu auf. Es ist zu hoffen, daß in Bälde Hilfsschulen entstehen, da 42 Gemeinden die Auslagen bestreiten wollen. Der nächste, zweite Kongreß findet 1911 in Brünn statt. Es wird ein Kongreßprotokoll herausgegeben.

Dem Kongreß kommt große Bedeutung zu. In Böhmen leiden alle Bestrebungen unter der nationalen Uneinigkeit. Auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge ist ein einträchtiges Vorgehen herbeizuwünschen. Da gibt es eben keinen schwachsinnigen Deutschen oder Čechen, sondern einen schwachsinnigen Menschen, ein Individuum, das die Hilfe anderer benötigt, um das aber auch die Gesellschaft in ihrem eigenen Interesse zu sorgen hat. — Die Deutschen in Böhmen stand bis jetzt der überaus wichtigen Frage der Schwachsinnigenfürsorge fern und wenn über kurz oder lang die staatliche Aktion einsetzen wird — die Zeit kann nicht mehr fern sein —, so wird sie besonders die deutschen Lehrer unvorbereitet finden.

Den beteiligten Kreisen dieses Kongresses gebührt für ihre Pionierdienste vollste Anerkennung. Wir wünschen von Herzen, daß ihre Arbeit immer dieselbe Begeisterung finde, wie beim Kongreß, und reiche Früchte trage.

### 3. Über die gesundheitlichen Erfolge der Schülerwanderungen

berichtet Dr. H. Roeder-Berlin in einem Artikel »Wandertour und Ferienkolonie« in der »Wochenschrift für Soziale Hygiene und Medizin« 1909 Nr. 26. 56 Volksschulkinder, Knaben und Mädchen, im Alter von 11 bis 13 Jahren, welche an den von dem Verein Berliner Ferienkolonien, den Ortsgruppen des Vereins für Volkshygiene, dem Verein Wanderlust, dem Charlottenburger Verein für Kinderausflüge und verschiedenen Turnvereinen veranstalteten Wandertouren teilnahmen, wurden vor der Tour genau untersucht und nach der Tour drei Monate weiterhin beobachtet. Die Touren erstreckten sich auf 6 Tage und gingen ins Gebirge (Harz, Sächsische Schweiz, Riesengebirge), an die See und in die Wälder Thüringens, der Mark und Mecklenburgs; auch Kinder mit schwächlicher Konstitution, wenn nur Herz und Lungen normal befunden wurden und nicht schwere nervöse Störungen wie Chorea, Epilepsie u. a. vorhanden waren, wurden für wanderfähig erklärt. Bei den Untersuchungen fand sich nun, daß das Körpergewicht in den der Tour folgenden drei Monaten bei 50 der Kinder erheblich zunahm: von 3—13 Pfd., in einem Falle sogar 22 Pfd. Eine Gegenüberstellung von 12 Mädchen einer Klasse mit 12 Nichtwanderern derselben Klasse ergab eine durchschnittliche Zunahme von 6,7:4,8 Pfd. Auch gegenüber den in Bädern und Sommerfrischen gewonnenen Zahlen ergibt sich für die Schülerwanderungen ein besseres Resultat, sodaß vielleicht für die Ferienkolonien ein Ausbau in dieser Richtung, mehr Sport und Spiel, kleinere Wanderungen, erwünscht scheint, soweit der körperliche Zustand der Kinder es gestattet. In kürzerer Zeit könne ein größerer Erfolg erreicht werden. Die erreichten Gewichtszunahmen seien, wie auch Untersuchungen von Zuntz ergaben, als Eiweißansatz aufzufassen und die intensive Nachwirkung derartiger Wanderungen namentlich bei Jugendlichen in der Beeinflussung des Nervensystems, in dem besonderen Anreiz des Appetits zu suchen.

Elberfeld.

Dr. G. Mallinckrodt.

### C. Literatur.

**Zichen,** Die Erkennung des Schwachsinn im Kindesalter. Nach einem Vortrag für Eltern und Lehrer. Berlin, S. Karger, 1909. Preis 60 Pf.

Das Heftchen soll dem Laien die frühzeitige Erkennung des kindlichen Schwachsinn ermöglichen. In Kürze werden die körperlichen Abweichungen, Degenerationszeichen usw. besprochen und dann, ebenfalls kurz, die Gedächtnisschwäche, die mangelhafte Begriffsentwicklung, die Urteilsschwäche nebst den besten Methoden,



sie zu prüfen. Ausführlicher sind dieselben in dem Heft: Die Prinzipien und Methoden der Intelligenzprüfung von Ziehen (Karger, Berlin. 1,50 M) dargestellt, das dem Heilerzieher sehr empfohlen werden kann. Den »moralischen Schwachsinn« sieht Ziehen als die leichteste Form der Deblilität an und vermeidet den irreführenden Namen ganz, da sich die Gefühlsroheit viel allgemeiner, auch auf ästhetischem Gebiet zeige. Gleichwohl stellt er aber die »psychopathischen Konstitutionen«, bei denen Anomalien des Fühlens bestehen, in einen gewissen Gegensatz zum intellektuellen Schwachsinn, und das mit Recht. (Es kann auch heilpädagogisch unmöglich gleichgültig sein, ob bei einer seelischen Anomalie Schwachsinn oder Voll-sinnigkeit besteht. D. Ref.)

Merzig a. d. Saar.

Dr. Hermann.

**Ranschburg, Dr. Paul,** A gyermekielme. (Der kindliche Geist.) II. wesentlich vermehrte Auflage. Budapest, Verlag Athenaeum-Gesellschaft, 1908.

Der Verfasser beginnt mit einer eigenen Einteilung des kindlichen Geisteslebens, die dessen stufenartige Entwicklung berücksichtigt und folgende Zeitabschnitte aufweist: den ersten, während dessen das Kind sich die geordneten Wahrnehmungen und Bewegungen erwirbt. Die nächste Altersgrenze beschließt das sechste Jahr und ermöglicht im Wege des Spielens Erfahrungen zu sammeln. Die dritte Periode währt bis zum 15. Jahre und gilt als eigentliche Schulzeit und endlich die letzte befestigt sich zwischen den Jahren von 16–20, wo die jugendliche Individualität ihre Entfaltung erlangt. Hierauf bespricht Verfasser die gesamte Gestaltung des Gehirns von der Geburt an bis hinauf ins reife Alter; zergliedert das ganze Nervensystem, reflektiert überall auf dessen gesunde und regelmäßige Funktion; verweist bei den gemeinsamen Bedingungen und Störungen der geistigen und leiblichen Entwicklung und legt noch die Bedeutung der Sinne und deren Organe klar.

Sodann untersucht Verfasser den Gang der Sprache und führt beim Wortvorrat die Resultate an, die er mittels seiner eigenen »verkürzten Methode« erreichte. Er bediente sich hierbei eines »Allwissenden Bilderbuches« von Faragó, welches heute bereits in mehreren ausländischen Instituten benutzt wird. Aus einer angefügten Tabelle ist zu ersehen, daß die in die Schule eintretenden Kinder fast durchweg die konkreten Begriffe kennen und richtig benennen, hingegen das abnorme Kind mit den Symbolen der Begriffe nur selten im reinen ist.

In dem vierten langen Kapitel beschäftigt Verfasser sich mit der Gedankenwelt des Kindes, bezw. mit den Vorstellungen, der Auffassung und der Reproduktion. Was die Hemmnisse der beiden letzteren betrifft, erfahren wir, daß das eigentliche Vergessen nach einer gewissen Gesetzmäßigkeit erfolgt. Ferner prüfte er mittels seiner Wortpaarmethode die Ideenverknüpfungen, und gelangte zu dem Ergebnisse, daß eine beträchtliche Zahl der aus nicht geistiger Verwandtschaft entstehenden Assoziation auf eine ärmliche Intellektualität, nämlich geringere Fähigkeit folgern läßt. Bei der Ranschburgischen Methode bedient man sich geistig zusammengehörender Wortpaare, deren Erneuerung derart zuwege kommt, daß der Examinator das Merkwort jedes einzelnen Wortpaares vorsagt und der Zögling immer das fehlende Wort aus dem Gedächtnisse hinzufügt. Um diesen Prozeß richtig zu bewerten, darf nicht außer acht gelassen werden, daß in jedem Falle die dazu benötigte Zeitdauer eine maßgebende Rolle spielt. Die Fertigkeit des Geisteslebens ist mithin teils von der Qualität des verlaufenen Prozesses, teils von dessen Schnelligkeit abhängig. Sowohl zwischen dem Umfang als auch der Geschwindigkeit des Gedächtnisses und der allgemeinen Intelligenz des Kindes läßt sich eine enge

Verbindung feststellen. Bei Untersuchungen der Auffassungs- und Gedächtnisfertigkeit bediente sich Verfasser seines Apparates, des Ranschburgischen Mnemonometers.

Etwas kürzer behandelt Verfasser die Aufmerksamkeit und das Bewußtsein. Das Selbstbewußtsein entfaltet sich schrittweise, vorerst die Vorstellung der Individualität, wohin des Kindes gesamtes Empfinden sich einschaltet; nebst diesem erscheint dann mit der Zeit das sekundäre, das eigentliche geistige Ich, worin schon die Seele der Persönlichkeit wurzelt. Die stetige Offenbarung der Aufmerksamkeit zeigt sich insbesondere in dem Interesse, das Verfasser nach dem Buche Ladislaus Nagys auseinandersetzt.

Wieder ausführlicher läßt sich Verfasser in dem Kapitel über die Fehler und Abnormitäten des kindlichen Geistes aus. Zuerst erteilt er zuverlässige Auskunft hinsichtlich der vorübergehenden Mangelhaftigkeiten, dann aller Unzulänglichkeiten; wobei die praktisch wichtigen Abnormitäten laut Einteilung, Ursachen und äußerer Merkmale vorgeführt werden. Er verweilt bei der Psychologie der Geistesschwachen und Schwachbefähigten und liefert auf Grund eigener Erforschungen betreffs des Vorstellungs- und Wortschatzes der Schwachsinnigen wertvolle Beiträge. Auch hierbei benutzte er das Allwissende Bilderbuch von Faragó samt seiner verkürzten Methode, nämlich er wählte 200 Bilder aus, die er zu diesem Zwecke verwendete; die langwierigen Beobachtungen bezeugten, daß unter 18 schwachbefähigten Schülern zwischen 9—15 Jahren mehr als 50 % die Bilder richtig benannten, hingegen von 10 normalen Zöglingen der jüngsten Klasse schlechthin 70 % dieselben Bilder richtig zu bezeichnen wußten. Vorstellungen, welche am leichtesten zustande kommen, gehören fast durchweg dem Alltagsleben an. Der Umfang des Gedächtnisses bezüglich des unmittelbaren Rückerinnerns ist nur um 20 % schwächer als bei normalen Kindern. Mit mehreren Daten veranschaulicht Verfasser die mangelhafte Konzentration der Aufmerksamkeit von Schwachsinnigen. Die Zeichnungen solcher Armseligen sprechen deutlich von der Unvollkommenheit ihrer Vorstellungen und Unzulänglichkeit ihrer Urteilskraft. Vielfache Prüfungen stellte Verfasser zwecks Ergründung der Rechenfähigkeit bei Geistesschwächeren an, worüber drei reichhaltige Tabellen orientieren. Die vorzüglichsten Rechner der V.—VI. Klassen der Hilfsschule vermochten nicht die Schnelligkeit der vier Rechenarten betreffend jene Mittelzeitdauer zu erreichen, welche wir bei den schwächsten Rechnern der III. Klasse in der Normalschule gewahren. Diese Unfähigkeit dokumentiert sich erst recht offensichtlich gelegentlich des Gebrauchs von Kombinationen der Rechnungsarten.

Das Schlußkapitel ist dem Schutze des kindlichen Geistes gewidmet. Es erörtert zuvörderst die verursachenden Faktoren, wie die Erzeuger der Schwachbefähigten, erbliche Belastung, ansteckende Krankheiten, Alkohol usw. Verfasser nimmt offen Stellung gegen jedwede Überbürdung. Er weist auf die heutigen Schulen hin, die sich um die Entwicklung des kindlichen Geistes nahezu gar nicht kümmern; gleichfalls die Lehrer, die die Grundsätze der Pädagogik auch nicht mittels Studiums des kindlichen Geistes sich erwerben, sondern höchstens aus der Geisteslehre der bereits vollständig Erwachsenen ihre Kenntnisse schöpfen. Die Seelenkunde der Individualität wird weitaus vernachlässigt. Endlich bringt der Verfasser noch einiges über den Schutz der der Verwahrlosung ausgesetzten verlotterten und verbrecherischen Kinder, u. a. einen Bericht, wie einerseits das Kinderschutzkomité des Budapester Advokatenklubs, sowie die Kinderliga gesellschaftlich ersprießlich wirken, andererseits nicht minder die Ungarische Gesellschaft für Kinder-

forschung emsig arbeitet, deren wissenschaftliches Material über den kindlichen Geist alsdann das königl. ung. heilpädagogische und psychologische Laboratorium verwertet, dessen Direktor der Autor dieses Werkes ist.

Budapest.

K. G. Szidon.

**Maas, Dr. Paul,** Die Sprache des Kindes und ihre Störungen. Würzburg, Verlag v. Curt Kabitzsch (Hubers Verl.). Preis 2 M 80 Pf.

Die kindliche Sprache und ihre Störungen sind Gebiete, die den Arzt in gleicher Weise wie den Pädagogen interessieren müssen. Die Materie ist aber so schwierig, und es existiert eine so umfangreiche Literatur über dieses Grenzgebiet von Medizin und Pädagogik, daß es dem ärztlichen Praktiker in gleicher Weise wie dem pädagogischen willkommen sein muß, wenn ihm der Gegenstand in klarer, faßlicher, kurzer Weise mündgerecht gemacht wird. Dies hat der Verfasser in meisterhafter Weise verstanden. Als besonders gelungen ist das erste Kapitel von der kindlichen Sprachentwicklung zu bezeichnen, in dem auch die neuesten Arbeiten z. B. das epochemachende Werk von William und Clara Stern: »Die Kindersprache« berücksichtigt ist. Im II. Kapitel über »Bau und Tätigkeit der Sprachorgane« findet sich eine fesselnde, klare Popularisierung der Anatomie der Respirationsorgane. Auch die übrigen Kapitel, die vom Stottern, Poltern, Stammeln, von der Taub- und Hörstummheit und den Sprachstörungen schwerhöriger Kinder handeln, sind für den Nichtmediziner in leicht verständlicher, fesselnder Sprache geschrieben. Man kann das treffliche Buch getrost auch Eltern warm empfehlen, die durch Beherzigung der Lehren des Verfassers manches Unheil von ihren Kindern abwenden können, indem sie ihre Schützlinge rechtzeitig ärztlicher Hilfe überweisen. Besonders lehrreich und nutzbringend ist das Studium des Buches für den Lehrer, aber auch der Arzt wird mit größtem Interesse die streng wissenschaftlich gehaltenen Ausführungen des Verfassers studieren.

Frankfurt a/M.

Dr. Alb. Feuchtwanger.

**Simon, Chr. Rud.,** Frankf. a/M., Die Erziehung zur Selbstbeherrschung, ein pädagogisches Problem. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann). Preis 50 Pf.

Die kleine Schrift ist als 339. Heft des »pädagogischen Magazin« erschienen. Verfasser berührt sich in vieler Beziehung mit den neuen, aktuellen Arbeiten des Züricher Moralpädagogen Förster. Wohlthuend macht sich der auf jeder Seite des kleinen Buches hervortretende Sinn des Verfassers für die Geschichte der Pädagogik geltend. Die Hinweise auf Kant, Herbart, Fichte, Comenius, Salzmann, Fröbel, Rousseau usw. machen die Lektüre besonders angenehm. Hätte jeder Pädagoge den historischen Sinn des Verfassers, so würden die Reformbestrebungen in gemäßigerer Sprache sprechen und mehr Aussicht auf Erfolg haben. Das kleine Buch, das auch eine Fülle von psychologischen Details enthält, wird jeder pädagogisch Interessierte mit großem Genusse lesen.

Frankfurt a/M.

Dr. Alb. Feuchtwanger.



## A. Abhandlungen.

---

### 1. Die psychopathisch Minderwertigen in der Strafrechtspflege.

Von

W. Carrie, Hamburg.

Die Tatsache, daß psychopathisch Minderwertige im späteren Leben gar leicht mit den Strafgesetzen in bedenkliche Konflikte geraten, veranlaßte mich schon vor 3 Jahren, in den »Kinderfehlern« (Heft 3, 1906) einen Vorschlag zu veröffentlichen, der es ermöglichte, diese Minderwertigen, soweit sie aus einer »Hilfsschule« hervorgegangen sind, dem Strafrichter ins rechte Licht zu stellen. Bekanntlich werden ja an den Hilfsschulen über jeden einzelnen Schüler Personalbogen geführt, die genaue Aufzeichnungen über Art und Grad des geistigen Defektes des Hilfsschülers enthalten. Sie geben zuverlässige Auskunft über etwaige erbliche Belastung, Charakterfehler und Charakterschwäche, über die intellektuelle und ethische Entwicklung in der Schule, über normwidriges Verhalten, u. a. m. Es ist klar, daß diese Bogen in hohem Maße geeignet sind, ein deutliches Bild des ganzen Individuums zu geben, denn sie werden von Lehrkräften, die eingehende Kenntnisse in der Psychopathologie besitzen müssen, sowie von Hilfsschulärzten gemeinschaftlich eingerichtet und fortgeführt bis zur Schulentlassung des in geistiger Hinsicht anormalen Schülers. Den Militärersatzkommissionen wird schon jetzt infolge meiner im Jahre 1905 an den Reichstag gerichteten Petition betreffs Befreiung geistig Minderwertiger vom Militärdienst dieser Bogen zugestellt; dadurch wird verhütet, daß dem Heere geistig minderwertige Leute als Rekruten eingereiht werden, zum großen Vorteil auch für das Heer, das dadurch auf ein qualitativ höheres Niveau erhoben wird (vergl. meine Mitteilung in Heft 12, 1906 der »Kinderfehler«). Aber ebenso lästig

wie beim Militär sind die ehemaligen Hilfsschüler auch in der Rechtspflege. Zwar erscheint es keineswegs angängig, die Straftaten psychopathisch Minderwertiger dem Strafrichter ohne weiteres ganz zu entrücken. Diese darauf gerichteten Bestrebungen müssen schon im Interesse der Allgemeinheit entschieden bekämpft werden. Deshalb fordert auch TRÜPER, der seit vielen Jahren als Bahnbrecher auf diesem Gebiete mit Eifer und Geschick tätig gewesen ist, daß die Verurteilung der psychopathisch Minderwertigen, sobald sie eben kriminell geworden sind, in den meisten Fällen auch unbedingt erfolgen muß. Aber sie gehören dann in eine Heilanstalt, die aber zugleich auch Zwangsanstalt sein muß. Gerade »gegen die psychopathischen Verbrecher, deren Zahl sicherlich nicht gering ist, müssen wir doppelt geschützt werden; es sind und bleiben die rückfälligsten und gefährlichsten.« (Vergl. TRÜPER, Psychopathische Minderwertigkeiten als Ursache von Gesetzesverletzungen Jugendlicher.)

Zweifelsohne aber liegt es im Interesse der Rechtspflege, daß dem Strafrichter bei der Beurteilung von Vergehen Minderwertiger möglichst genaue Angaben über Art und Grad ihres geistigen Defektes vorliegen, und gerade nach dieser Richtung hin können die an den Hilfsschulen für Schwachbefähigte geführten Personalbogen den Gerichten ganz wesentliche Dienste leisten, denn sie bieten eine wertvolle Unterlage zur Beurteilung der Persönlichkeit und der ihr zumessenden Verantwortlichkeit, die auch dann von Wichtigkeit sein kann, wenn Verdacht auf Simulation vorliegt. Den Gerichten kann dieser Bogen durch folgende Maßnahme zugänglich gemacht werden:

Auf Grund einer Bundesratsverordnung vom Jahre 1882 wird bei den Justizbehörden — in den meisten Bundesstaaten beim Ersten Staatsanwalt — ein Strafregister geführt. Von jeder Bestrafung wird der Strafregisterbehörde im Geburtsorte des Verurteilten eine sogenannte Strafnachricht zugesandt, worin die ganzen Familienverhältnisse des Betreffenden, sowie das erkannte Strafmaß angegeben sind. Umgekehrt wird aber auch vor jeder strafrechtlichen Untersuchung eine Strafauskunft von der Strafregisterbehörde des Geburtsortes eingezogen. Wenn nun die Hilfsschulen für Schwachbefähigte nicht nur den Militärsersatzkommissionen, sondern auch diesen Strafregisterbehörden Abschriften der Personalbogen zur Verfügung stellen, so würde der Staatsanwalt, der später eventuell eine Strafsache gegen den ehemaligen Hilfsschüler zu bearbeiten hat, auf seine Anfrage nach den Vorstrafen mit der Strafauskunft auch gleichzeitig den Personalbogen der Hilfsschule erhalten können. Vielleicht würde es auch schon genügen, wenn den Justizbehörden nur ein nament-

liches Verzeichnis der aus der Hilfsschule entlassenen Zöglinge überreicht würde, da dann nur im Bedarfsfalle eine Abschrift des Personalbogens auszufertigen wäre. In der Strafauskunft müßte dann unter der Rubrik »Bemerkungen« eine Angabe gemacht werden, wo und wann der Hilfsschüler die Hilfsschule besucht hat und von welcher Schulbehörde eine Abschrift des Personalbogens einzufordern ist. Auf Grund des auf diesem Bogen ausgestellten ärztlich-pädagogischen Gutachtens, das sich auf mehrjährige und sachkundige Beobachtung stützt, könnte dann der Strafrichter sofort dem etwaigen Zweifel in die geistige Gesundheit des Angeklagten nähertreten. Nach ärztlich-wissenschaftlicher Auffassung sind ja manche Kriminelle infolge geistiger Minderwertigkeit zu dem geworden, was sie sind, ohne daß wir sie deshalb für unzurechnungsfähig im Sinne des geltenden Strafrechts halten dürfen und können, um so mehr aber liegt es im Interesse der Rechtspflege, daß dem Strafrichter bei der Beurteilung von Vergehen geistig Minderwertiger möglichst genaue, von sachkundiger Hand festgelegte Aufzeichnungen über Art und Grad der abnormen Erscheinungen im Seelenleben des Angeklagten vorliegen. Dazu eignen sich aber die Auszüge aus den Personalbögen der Hilfsschüler in ganz besonders hohem Maße. Es handelt sich also bei diesem Vorschlage um eine Ausgestaltung oder auch nur Ergänzung des Strafregisters auf Grund der Urteile, die von Lehrern und Hilfsschulärzten über Art und Grad des geistigen Defektes des Hilfsschülers aufgenommen sind. Um diesen Vorschlag zu verwirklichen, sind zwei Maßnahmen notwendig, die sich schon auf dem Verwaltungswege durchführen lassen: die Schulbehörden müssen angewiesen werden, nach jeder Schulentlassung von Hilfsschülern den Strafregisterbehörden eine entsprechende Mitteilung zugeben zu lassen. Dazu genügt eine Verordnung der obersten Schulbehörde des Staates, dem das Kind angehört. Außerdem aber müssen die Staatsanwaltschaften angewiesen werden, die ihnen zugehenden Schulnachrichten bei dem Strafregister aufzubewahren und allen Gerichtsbehörden Auszüge daraus zu erteilen. Dazu ist ein Beschluß des Bundesrates notwendig. Das Deutsche Reich zählt auf Grund einer im Schuljahre 1905/06 aufgenommenen Statistik rund 522 000 geistig Minderwertige im Alter von 14 und mehr Jahren. Aus dieser sicherlich hohen Zahl geht wohl zur Genüge hervor, daß sich die Verwirklichung des oben gemachten Vorschlages wohl lohnen würde.

Diese Maßnahmen haben auch in einem Bundesstaate bereits praktische Bedeutung gewonnen, nämlich in Hamburg. Auf meine Veranlassung hin hat die hamburgische Senatskommission für

die Justizverwaltung schon im vorigen Jahre die ihr unterstellten Strafverfolgungsbehörden darauf hingewiesen, daß über »Hilfsschüler« besondere Personalbogen geführt werden, aus denen Art und Grad ihres geistigen Defektes ersichtlich sind, und daß sie in geeigneten Fällen zwecks Erlangung einer Abschrift dieser Personalbogen sich an die Oberschulbehörde wenden mögen. Durch diese Maßnahmen sind die hamburgischen Justizbehörden meinem Vorschlage bis an die Grenze der Möglichkeit entgegengekommen, da, wie schon angedeutet wurde, zu einer generellen Anordnung in dieser Angelegenheit allein der Bundesrat zuständig ist. Notwendig wird es bei der in Hamburg getroffenen Maßnahme freilich sein, daß sich die Strafverfolgungsbehörden, wie ich es eingangs in Vorschlag gebracht habe, nach der jedesmaligen Schulentlassung ein Verzeichnis der entlassenen Hilfsschüler einreichen lassen, da sonst die ernste Gefahr besteht, daß ehemalige Hilfsschüler bei etwaigen Konflikten mit den Strafgesetzen von dem Richter gar nicht als solche erkannt werden. Die Hilfsschule ist eben ein integrierender Bestandteil der Volksschule, und ihre Zöglinge dürfen sich daher später bei einem eventuellen Verhör vor dem Strafrichter mit vollem Recht als ehemalige Volksschüler bezeichnen. Im Interesse der Sache muß man wünschen, daß die in Hamburg getroffenen Maßnahmen bald gleiche oder ähnliche in den andern Bundesstaaten zur Folge haben; denn dadurch würde bewirkt, daß ehemalige Hilfsschüler vom Gericht erst dann verurteilt werden können, nachdem der Strafrichter Einsicht in den Personalbogen der Hilfsschule genommen hat. Dafür bestehen zurzeit auch gute Aussichten. Die Angelegenheit ist nämlich zu Anfang dieses Jahres von mir bearbeitet und auf meine Veranlassung durch den Reichstagsabgeordneten Dr. SEMLER dem Reichsjustizamt unterbreitet worden, und der Staatssekretär im Reichsjustizamt Excellenz NIEBERDING hat darauf geantwortet, daß die von mir in Vorschlag gebrachten Maßnahmen bei der bevorstehenden Reform der Strafprozeßordnung auch in Erwägung gezogen werden sollen. Das ist gewiß recht erfreulich. Auch im Reichstage ist die Angelegenheit bereits zur Sprache gekommen und zwar in der Sitzung am 19. Januar d. Js. gelegentlich der Beratung über den Etat der Reichsjustizverwaltung. Dort wurde nach dem stenographischen Bericht von dem Abgeordneten Dr. HECKSCHER über die in Frage stehende Materie folgendes ausgeführt:

»In dem gleichen Zusammenhange gestatten Sie mir, eine Anregung eines Hamburger Hilfsschullehrers, namens CARRÉ, zu erwähnen. Man hat in Hamburg und auch in andern Städten Deutsch-

lands sogenannte Hilfsschulen für schwachsinnige Kinder eingeführt. Diese haben sich außerordentlich gut bewährt. Der Lehrer Carrié hat nun mit Recht angeregt, man solle bei der Staatsanwaltschaft oder bei den sonst zuständigen Behörden Register über die geistige und sonstige Entwicklung der Schwachsinnigen führen. Dadurch würde eine Unmenge von Strafprozessen verhindert und vor allem würde man, wenn es einmal zum Strafprozeß kommt, ihn für den Angeklagten in das richtige Geleise bringen. Soweit ich unterrichtet bin, hat der Herr Staatssekretär die Liebenswürdigkeit gehabt, meinem Kollegen SEMLER schon in dem Sinne zu antworten, daß der Herr Staatssekretär diesen Bestrebungen sympathisch gegenübersteht. Ich weiß ferner, daß die Militärverwaltung diese Listen benutzt hat, und daß die Verwaltung mit der Benützung der Listen außerordentlich zufrieden ist.«

Somit bestehen also für diejenigen geistig Minderwertigen, die früher eine Hilfsschule besucht haben, recht günstige Aussichten. Aber wie steht es mit denjenigen minderwertigen Individuen, deren Defekte weniger auf dem Gebiete des Intellektes, sondern vorzugsweise auf dem Gebiete des Fühlens und Wollens liegen? Ihre Intelligenz ist oft nicht derartig geschwächt, daß ihre Überweisung in eine Hilfsschule geboten erscheint, und doch beruhen auch ihre ethischen Defekte vielfach auf krankhafter Veranlagung. Sie stellen erfahrungsgemäß im späteren Leben ein Hauptkontingent zum Verbrechertum. In vielen Fällen liegt bei ihnen erbliche Belastung vor, und ihre abnorme Beschaffenheit erklärt sich dann auch dem Laien und wird von ihm eher anerkannt. Unerklärlich sind ihm dagegen die Fälle, in denen er sich sowohl in intellektueller, als auch in sittlicher Hinsicht einwandfreien Eltern gegenüber sieht. Muß auch das Urteil über manchen zunächst hierher zu rechnenden Zögling später dahin abgeändert werden, daß es sich doch nicht nur um alleinigen Defekt auf sittlichem Gebiet, sondern um angeborene allgemeine Geistesschwäche handelt, so bleiben doch immerhin sehr viele übrig, die sich so vorzüglicher Kenntnisse, eines so scharfen Urteils, einer so guten Fähigkeit zur Abschätzung der Grenzen des Erlaubten erfreuen, daß sie unter keinen Umständen auf den Schutz des § 51 des Strafgesetzbuches Anspruch erheben können. Und doch gehören solche Fälle in das Gebiet des Abnormen. Solche Zöglinge sind eben psychopathisch veranlagt; hierher gehören ferner die Imbezillen mäßigen Grades, die Epileptiker im weiteren Sinne mit reizbarer Schwäche, Hysterische usw.

Alle diese Individuen stehen ebenfalls in großer Gefahr, mit



dem Strafrichter in unangenehme Berührung zu kommen.<sup>1)</sup> Deshalb müßten auch die Zwangs-(Fürsorge)-Erziehungsanstalten, denen solche Elemente zahlreich überwiesen werden, Anweisung erhalten, den Strafregisterbehörden ebenfalls Charakteristiken über diejenigen Zöglinge einzureichen, die offenbar psychopathisch veranlagt sind. Ein hoher Prozentsatz aller Fürsorgezöglinge ist mehr oder minder psychisch nicht einwandfrei. Die Eltern legten ihnen vielfach schon in die Wiege das Erbteil der eigenen Minderwertigkeit. Die komplizierten Erscheinungen ihres Seelenlebens lassen sich nur in großen Zügen gruppieren. Die Grenzen sind so fließend, der Abweichungen, Mischformen sind so viele, daß ein Überblick über die mannigfach verschlungenen Pfade des anormalen Seelenlebens kaum darzustellen ist. Ein großer Teil leidet offenbar an innerem Gleichgewicht, Mißverhältnis zwischen Gefühls- und Verstandesleben, Reiz und Reaktion, Erregbarkeit und Ermüdung. Diese Zustände sind von KOCH und TRÜPER sehr treffend mit psychopathischer Minderwertigkeit bezeichnet worden. Mit eintretender Pubertät werden die auf Grund psychopathischer Minderwertigkeit basierenden Charakteräußerungen immer unangenehmer auffällig, so daß sie nicht vor groben Verletzungen der Sittlichkeit zurückschrecken. Je näher das Ende der Pubertät heranrückt, desto mehr fällt bei den derartig Degenerierten die Disharmonie des Seelenlebens, das Unstete, Sprunghafte, Triebartige, der Mangel an Ernst und sittlichem Empfinden auf.

Es ist besonders wertvoll und hochbedeutsam, daß nicht allein

<sup>1)</sup> Der Herausgeber dieser Zeitschrift, Dir. TRÜPER, hat im Verein mit seinem auf diesem Gebiete so sehr verdienstvollen früheren Mitherausgeber, dem verstorbenen Medizinalrat Dr. J. L. A. Koch (Die psychopathischen Minderwertigkeiten 1892/93. — Die Bedeutung der psychopathischen Minderwertigkeiten für den Militärdienst), in dieser Zeitschrift wie in den »Beiträgen zur Kinderforschung« und an andern Orten wiederholt und nachdrücklich sowohl auf die Notwendigkeit des Studiums der ethischen Minderwertigkeiten als psychopathische Erscheinungen als auf ihre große Tragweite für Erziehung, jugendl. Verbrechen, Militärdienst usw. hingewiesen (Militärische Mißhandlungen als psychopathische Erscheinungen. Hamb. Correspondent 1892. — Psychopath. Minderwertigkeiten im Kindesalter. Gütersloh 1893. — Zur Frage der Erziehung unsrer sittlich gefährdeten Jugend. 1900 [Beitr. H. 5]. — Die Anfänge abnormer Erscheinungen im kindlichen Seelenleben. Altenburg 1900. — Psychopath. Minderwertigkeiten als Ursache jugendl. Gesetzesverletzungen. 1904 [Beitr. H. 8]. — Zur Frage der eth. Hygiene. Altenburg 1904. — Zur Frage der Behandlung unsrer jugendl. Missetäter. 1905 [Beitr. Heft 20]. — Das Verhältnis der päd. Theorie zur Behandlung der Verfehlungen von Kindern und Jugendlichen. [Kulturparlament Heft 3/4] N. a. a. O. m.). — Ebenso sind in der Sammlung »Beiträge z. Kinderforschung u. Heilerziehung« noch eine lange Reihe von Abhandlungen verwandten Inhaltes erschienen, die bei der Erörterung dieser Frage volle Beachtung verdienen, Abhandlungen von Schinz, Möbius, Piggott, Flügel, Polligkeit, Moses, Reicher, Fiebig, Kulemann, Baginsky, Felisch, Dix, von Rohden, Agard, Kuhn-Kelly, Maennel, Petersen u. a. Es sei darum nachdrücklich auf diese umfangreiche und vielseitige Behandlung dieser Frage durch die »Zeitschrift« und die »Beiträge« hingewiesen.

von Psychiatern, sondern auch von Fürsorgepädagogen aus eigener Erkenntnis die Notwendigkeit erkannt worden ist, in erster Linie über das seelische Verhalten des Fürsorgezöglings in irrenärztlichem Sinne als Grundlage für den ganzen Erziehungsplan informiert zu sein. Ich verweise dabei in erster Linie auf die einschlägigen Schriften von KOCZ und TRÜPER, die nach dieser Richtung hin geradezu bahnbrechend gewirkt haben. Deshalb werden jetzt auch an den Fürsorgeanstalten, ebenso wie an den Hilfsschulen, sogenannte Personalbogen geführt über den geistigen und körperlichen Gesundheitszustand, Schulbildung, erbliche Belastung usw. Die darin enthaltenen Angaben über intellektuelle und ethische Defekte können ebenfalls ein geradezu klassisches Material zur Beurteilung des seelischen Verhaltens, für die gesamte Individualität des Zöglings darbieten. Vorausgesetzt muß dabei freilich werden, daß die Eintragungen in die Personalbogen nur von solchen Pädagogen gemacht werden, die mit einem besonders scharfen und praktischen Blick für die anormalen Erscheinungen im jugendlichen Seelenleben ausgestattet sind. Durch Schärfung des Verständnisses gegenüber Erscheinungen anormaler Gehirntätigkeit und Heranbildung einer psychiatrischen Denkweise müssen sie instand gesetzt werden, ein einigermaßen unanfechtbares Urteil über einen Zögling fällen zu können.

Dadurch, daß die in den Personalbogen fixierten seelischen Charakteristiken der Fürsorgezöglinge ebenfalls den Strafregisterbehörden zugänglich gemacht werden, würde nicht nur den einzelnen Individuen, sondern auch der Rechtspflege ein sehr wertvoller Dienst erwiesen werden. Ausgeschlossen von dieser Maßnahme müßten freilich die Fürsorgezöglinge werden, die mit gutem Intellekt und gesunder ethischer Veranlagung lediglich wegen mißlicher äußerer Verhältnisse der Fürsorgeerziehung überwiesen werden mußten, weil sie in Gefahr standen, infolge von Erziehungsmängeln zu verwildern. Diese müssen später für ihr Tun und Lassen vollverantwortlich gemacht werden. Die in den Fürsorgeanstalten untergebrachten psychopathisch Veranlagten dagegen können ebenfalls durch die eingangs erwähnten Maßnahmen den Justizbehörden gegenüber ins rechte Licht gestellt werden.

Auch diese Maßnahme müßte meines Erachtens angesichts der bevorstehenden Reform zur Strafprozeßordnung an den maßgebenden Stellen in Anregung gebracht werden. Dazu ist aber jetzt keine Zeit mehr zu verlieren, da sich der Reichstag vielleicht schon in nicht allzuferner Zeit mit der Strafprozeßordnungsreform zu beschäftigen haben wird. Was den intellektuell Minderwertigen recht ist, ist den sonst psychopathisch Veranlagten billig.

Wer hilft mit?

## 2. Über den gegenwärtigen Stand der Kunsterziehungsfrage.

Vortrag, gehalten in der österr. Gesellschaft für Kinderforschung am 11. Mai 1908.

Von

Prof. Alois Kunzfeld - Wien.

(Fortsetzung.)

Die Darstellung von Bäumen, Blumen und anderen Pflanzen kommt in den Kinderzeichnungen nur vereinzelt vor und meist nur dann, wenn sie zu den dargestellten Menschen und Tieren in unmittelbare Beziehung treten. Ebenso verhält es sich mit der Wiedergabe von Gegenständen. Von einer perspektivischen Darstellung kann natürlich keine Rede sein. Diese Zeichnungen sind eine Niederschrift dessen, was ein Kind von einem Gegenstande weiß, nicht, was es von ihm sieht. Daher kommt es sehr häufig vor, daß beispielsweise Häuser von außen gezeichnet werden und gleichzeitig die in ihnen befindlichen Hausgeräte, daß der Schiffer entweder über dem Kahne oder in ihm mit sichtbaren Beinen dargestellt wird. Auch hier würde die Darlegung des Entwicklungsganges und der

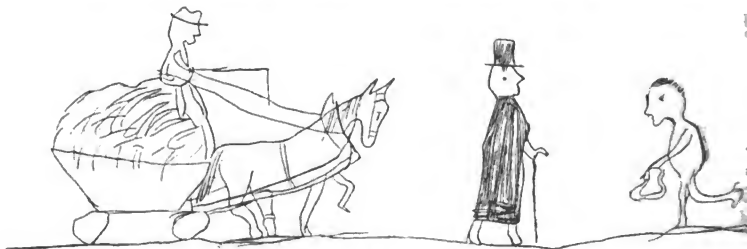


Fig. 14.

Vergleich mit der Kunst der alten Kulturvölker sehr interessante Aufschlüsse gewähren, doch müssen wir für heute darauf verzichten.

Die Figur 14 soll uns nur zeigen, wie weit ein noch nicht schulpflichtiges Kind in der Darstellung seiner Vorstellungs- und Gedankenwelt kommen kann. Sie rührt von einem fünfjährigen Mädchen her, welche hier mit wenigen aber charakteristischen Strichen erzählt, wie ein Bauer sein Getreide einfährt. Das Ziehen des Pferdes ist schon sehr gelungen zum Ausdrucke gebracht. Einige Schritte weiter geht der Herr Pfarrer, ehrsam und würdig. Ihm entgegen läuft ein

Knabe, der schon von weitem die Mütze vom Kopfe genommen hat, um ihm dann ehrerbietig die Hand zu küssen.

Mit diesen kurzen Erläuterungen über die Entwicklung der zeichnerischen Ausdrucksfähigkeit im vorschulpflichtigen Alter hoffe ich Sie, meine aufmerksamen Damen und Herren, überzeugt zu haben, daß man über Kinderzeichnungen nicht als über »sinnlose Kritzeleien« mit einem Witze oder einem Lächeln hinweggehen kann, wie es noch häufig geschieht, sondern daß dieses märchenhafte Seelenleben unserer Kleinen, das uns auch aus ihren Augen entgegenleuchtet, ebenso ernstes Studiums wert ist, wie die Entfaltung der kindlichen Sprache, weil sich ein naturgemäßer Unterricht nur auf das Verständnis dieser natürlichen Entwicklung aufbauen kann.

Wenn wir uns nun fragen, können wir auch etwas vorkehren, um diese natürliche Entwicklung zu fördern und in kunsterziehimlichem Sinne zu beeinflussen? Da müssen wir uns zunächst darüber klar werden, was man denn unter künstlerischer Erziehung versteht. Häufig wird statt »künstlerische Erziehung« auch der Ausdruck »ästhetische Erziehung« gebraucht und es ist interessant, daß gerade die Wurzel dieses Wortes »αισθητικαι« auf das Empfinden und die sinnliche Wahrnehmung hinweist. Ein »αισθητικός« ist ein empfindungsfähiger und fühlender Mensch. Daher führt der Weg der künstlerischen oder ästhetischen Erziehung über die Empfindung und sinnliche Wahrnehmung zur Beobachtung und durch diese zur freien Gestaltung von Ideen.

Der Mangel an geschulter Beobachtung hat sich bei allen höheren Studien, die auf gründlicher und feiner Beobachtung beruhen, in bedauerlicher Weise fühlbar gemacht. Wiederholt haben hervorragende Professoren der Technik und der medizinischen Wissenschaften u. a. Prof. TSCHERMAK in Wien und Prof. VOGT in Genf, darauf hingewiesen und dieser Übelstand wurde auch behördlicherseits erkannt. Man hat versucht, denselben durch einen vermehrten Anschauungsunterricht und durch Veranlassung einer aufmerksameren Naturbeobachtung entgegen zu wirken, aber nach und nach hat man einsehen gelernt, daß diese Versuche nicht den Kern der Sache selbst treffen, daß das Anschauen nicht durch Unterrichten allein erworben werden kann. Wie sollen auch Lehrer, die selber nicht zum Sehen erzogen worden sind, Kinder darin unterrichten? Es ist demnach leicht zu begreifen, daß der Anschauungsunterricht fast ganz in den Dienst des Sprachunterrichts gestellt wurde. Man vergaß und vergißt noch

immer, daß die Anschauung eines Gegenstandes nur durch selbständige Tätigkeit des Schülers erworben werden kann. Dieses selbständige Schaffen ist ein Lebensbedürfnis des Kindes und die Grundlage jeder künstlerischen Erziehung. Dr. KERSCHENSTEINER sagt: »Die Sage erzählt, daß Antäos, der Sohn des Poseidon, der gewaltige und unüberwindliche Riese war, wenn und solange er mit dem Fuße die Erde berührte. Die Sage ist typisch für die wahre Bildung. Die wahre Bildung muß stets auf dem Boden der Arbeit stehen, sie schöpft ihre Kraft nur aus der ernstesten, intensivsten, praktischen, produktivsten Tätigkeit.«

Soll der Unterricht sich in den Dienst der künstlerischen Erziehung stellen, oder soll die Kunst den ganzen Unterricht durchtränken, ihn bekömmlicher, genuß- und erfolgreicher gestalten, so sind vor allem zwei Grundsätze festzuhalten:

1. Der Unterricht muß den Kindern in der schönsten Form, er muß ihnen als Kunstwerk geboten werden.

2. Der Unterrichtsstoff muß von den Schülern, soweit als möglich, durch sinnliche Anschauung und Wahrnehmung erfaßt und durch eigene Beobachtung und Erfahrung, durch eigenes Arbeiten und Schaffen zum bleibenden Eigentum gemacht werden.

Wie den angeführten Grundsätzen in allen einzelnen Unterrichtsgegenständen Rechnung getragen werden kann, das ausführlich darzustellen, würde über den Rahmen meiner heutigen Darlegungen weit hinausreichen, es seien mir jedoch zur besseren Verständigung einige Beispiele anzuführen gestattet:

Die Muttersprache tritt uns als vollendetes Kunstwerk in den Schöpfungen unserer großen Dichter entgegen. Die Dichtungen dieser Meister der Sprache sollten den Kindern aber auch ganz und unverkümmert, unzerstückelt und unzerpflückt geboten werden, nur dann werden sie imstande sein, in bestimmender Weise auf das Gefühlsleben der Kinder einzuwirken und jenen Segen zu verbreiten, der von echten Werken der Kunst allezeit ausgeht.

Die Muttersprache tritt uns dann auch im Kinde selbst entgegen, eine zarte Pflanze, deren Entwicklung beobachtet, deren gesundes Wachstum gehegt und gepflegt werden soll, nicht durch allzu häufiges Beschneiden und Verbessern — das würde dem selbständigen Wachstum nur schaden —, sondern durch Förderung der Eigenart jedes Kindes in seinem Gedankenausdruck. Dann wird auch der schriftliche Aufsatz gedeihen und entzückende Bilder von naiver und kindlicher Anmut entstehen lassen. Das wird um so früher der Fall sein, je mehr die Aufgaben nicht allgemein gültige Sentenzen, die den Erlebnissen der Kinder fern liegen, behandeln, sondern Vorkommnisse

und Begebenheiten, die mit dem persönlichen Leben des Kindes in innigem Zusammenhang stehen.

Auch die Jugendschriften können in hervorragender Weise künstlerisch erziehend wirken, wenn sie, je nach der geistigen Reife des Kindes, die Perlen unserer Literatur enthalten und nicht allzu viel von jenen sentenziösen Fabrikaten, welche eigens für Kinder zurechtgeschnitten werden. Es ist selbstverständlich, daß für die Illustration von Jugendschriften nur Meister ersten Ranges herangezogen werden sollten.

Wenn die künstlerische Erziehung durch die Muttersprache auch von der Bühne aus gefördert werden könnte, würde es gewiß mit Freuden zu begrüßen sein, freilich nicht durch die oft unsäglich albernen und kindisch gemachten »Märchenaufführungen«, die zumeist gerade den süßen Zauber, den die Märchen im Kindesherzen entfalten, austilgen, sondern durch die Aufführung der erhabenen Meisterwerke unserer großen Dichter vor unserer der Schule entwachsenden Jugend.

Die Grundbegriffe der Geographie können am besten auf Ausflügen in die nächste Umgebung, sowohl in der Ebene als auch im Gebirge erworben werden. Die Schüler sind anzuleiten, nicht nur scharf zu beobachten, sondern auch das Beobachtete in richtigen Skizzen wiederzugeben: Bodenerhebungen, Flußläufe mit Brücken und Wegen, Wegkreuze, Bildsäulen, Schlösser und Ruinen, die bildliche Lage von Dörfern, Städten usw. Das nach der Natur Skizzierte wird hierauf im Lehrzimmer in die kartographische Zeichensprache übertragen. Es ist besser ein kleines Gebiet zu behandeln, als weite Landstrecken oberflächlich.

In ähnlicher Weise kann auch geschichtlicher Stoff erworben werden. Z. B. ein altes Schloß, aus romanischer Zeit stammend, wird besucht und der Geist des frühen Mittelalters wird aus diesem stummen Zeugen großer, geschichtlicher Ereignisse unmittelbarer und packender sprechen als es das geistvollste Lehrbuch der Geschichte tun könnte. Die Anlage und der Aufbau des Schlosses werden skizziert, das Charakteristische der romanischen Bauweise wird von den Schülern selbst entdeckt und zeichnerisch und schriftlich festgehalten. Ebenso wird der Besuch einer entsprechenden Kirche in das Verständnis des gotischen Stiles unmittelbar und sicher einführen. Die ganze Stimmung der Kreuzzüge und der tiefgehenden religiösen Begeisterung der damaligen Zeit ist hier in wunderbarer Harmonie zu Stein geworden. Auch die technische Geschicklichkeit der herrlichen Einzelheiten eines solchen Baues, die man erst beim Nachzeichnen so recht bemerken kann, wird die jungen empfänglichen Seelen mit ungeteilter Be-

wunderung für das künstlerische Wirken einer uns so fern liegenden Zeit erfüllen. Die bezüglichlichen Notizhefte, welche gleichzeitig Skizzenbücher sind, werden lebendigen, allezeit wirksamen Stoff enthalten, weil er selbst gesammelt und verarbeitet worden ist.

Kein Gegenstand wird für die künstlerische Erziehung wichtiger sein, keines wird aber auch von dem »Kunststudium« mehr befruchtet werden, als der naturkundliche Unterricht. Auf diesem Gebiete insbesondere wird viel zu viel unterrichtet, noch viel zu wenig angeschaut und am wenigsten selbst erarbeitet. Es genügt nicht, die Kinder stundenlang über alle merkwürdigen Eigenschaften eines Gegenstandes zu unterhalten, ihnen denselben in die Hand zu geben und ihn durch den Gesichts- und Tastsinn wahrnehmen zu lassen, ist schon mehr, eine allseitige Anschauung wird aber nur dann erreicht, wenn der Gegenstand auch dargestellt wird, sei es im Raume oder in der Ebene. Die Apperzeption fördert das Wissen noch nicht, es muß sich auch die Reproduktion dazu gesellen.

Es sind in jüngster Zeit außerordentlich interessante Versuche darüber angestellt worden, wie wenig die Kinder z. B. von dem Tiere wissen, das in der Schule in herkömmlicher Weise unterrichtlich behandelt wurde, wenn sie es aus dem Gedächtnisse zeichnen sollen und wie ausgezeichnet die Ergebnisse, wenn dieses Studium nicht allein auf bloßer Anschauung aufgebaut, sondern auch von der erklärenden Zeichnung des Lehrers und der mitarbeitenden Skizzierung des Schülers begleitet war. Daher wäre es wünschenswert, den naturgeschichtlichen Unterricht für alle Kinder in freier Natur zu ermöglichen, wobei Gelegenheit wäre, die Schüler zu beständigem Schauen und Beobachten anzuleiten, sowie dazu, daß sie die Beobachtungen durch Zeichnung oder plastische Darstellung festhalten. Für Stadtkinder insbesondere müßten Versuchsgärten, Aquarien, Terrarien, Vogelkäfige usw. Anlaß zu intensivem Selbststudium bieten.

Wie in der Unterrichtssprache das Gedicht, muß im Gesangsunterricht das Lied, namentlich das einfache und echte Volkslied als Kunstwerk behandelt werden und die Wirkung auf das kindliche Gemüt wird eine noch mächtigere und innigere sein, als im ersteren Falle. Wo es möglich zu machen ist, daß in eigenen Konzerten die heranreifenden Schüler der obersten Altersstufe mit den Meisterwerken unserer großen Tonkünstler bekannt werden, wird die künstlerische Erziehung durch dieselben eine wesentliche Förderung erfahren. Musik und Gesang erhalten übrigens an unseren Schulen und im Elternhause eine weitaus bessere Pflege, als die bildenden Künste, und die Bemerkung Lichtwarks, daß für hundert Kinder, die mit dem 7. Jahre

ans Klavier gespannt werden, oft nicht eines privatim Zeichenunterricht genieße, gilt nicht nur für die Hamburger Verhältnisse, sondern auch für die unsrigen.

Auch beim Turnunterricht kann die künstlerische Erziehung gefördert werden, wenn sich der Lehrer stets vor Augen hält, daß er berufen ist, das vollendetste Kunstwerk der Schöpfung, den menschlichen Körper, zu entwickeln, weiter zu bilden und zu pflegen im Sinne LIONS, der die Aufgabe des Turnunterrichtes in dieser Hinsicht in die schönen Worte kleidet: »Die Turnkunst ist die Poesie des Leibes; denn gleich wie der Geist sich in höchster Lust auf den Wellen der Dichtkunst wiegt, so fühlt man sich auch körperlich nie besser und wonnereicher, als wenn sich des Leibes Gewandtheit und Schönheit im freiesten Spiel der Glieder ungehemmt entfaltet.«

Es ist wohl nicht nötig erst darauf hinzuweisen, daß ein wohlgeleiteter Handfertigkeitunterricht, der den gestaltenden Kräften der Schüler freien Spielraum zur Entwicklung bietet und je nach der geistigen Entwicklungsstufe des Kindes, das Modellieren, die Papparbeiten, die Holzschnitt- und Metallarbeiten usw. heranzieht, ein wesentlicher Faktor der künstlerischen Erziehung ist. (Schluß folgt.)

## B. Mitteilungen.

### 1. Ein selten gutes Buch.

Jugendrecht und -Gericht ist der Titel des Doppelheftes 3/4 des »Kulturparlamentes«, welches — von Dr. Otto Neumann-Hofer herausgegeben — im Deutschen Verlagshause Vita zu Berlin-Charlottenburg soeben erschien. — Preis 2 M.

In dem Hefte erhält Amtsgerichtsrat Köhne als erster das Wort über: Die Probleme. Nach einem interessanten Hinweis auf die geschichtlichen Anfänge von Fürsorgeerziehung geht er den Ursachen der Verwahrlosung unserer Jugend nach. Die Not und die sittlichen Gefahren, welche die Jugend unserer Zeit bedrohen, haben sich durch die Umgestaltung der modernen wirtschaftlichen Verhältnisse, der Arbeitsweise und Bevölkerungsgruppierung zu chronischen Übeln entwickelt. Der Fabrikbetrieb wirkt lockernd auf den Familienverband. Enges Zusammenwohnen erhöht mannigfache Verführungen. Ganze Erwerbszweige widmen sich der Darbietung von Freuden und Genüssen. Schreiende und bunte Reklame stellt das Verlockende vor das Kinderauge. Schundlektüre und Automotographen verwirren seine sittlichen Begriffe. Dazu Abnahme der Autorität über Kinder. So bedarf jugendliche Verwahrlosung und jugendliches Ver-



brechertum unstreitig der sorgfältigsten Behandlung, sowohl repressiv als präventiv.

Die Repression stellt schwierige Probleme auf dem Gebiete des Strafrechtes, des Strafverfahrens und der Strafvollstreckung.

Soll man das Alter der Strafmündigkeit bis zum 14. Lebensjahre heraufsetzen? — Soll man die Strafbarkeit in der Zeit bedingter Strafmündigkeit lediglich von der Intelligenzentwicklung abhängig machen, oder auch von der Stufe der Gemüts- und Charakterbildung? — Soll auch der Strafrichter, oder nur der Vormundschaftsrichter über die Art der Fürsorgeerziehung bestimmen? — Wird der gerichtliche Verweis — vom Jugendrichter ausgesprochen — wirksamer werden? — Sind kurze Gefängnisstrafen für Jugendliche geeignet? — Wie sind Verhandlungen gegen Kinderschändung pädagogisch richtig zu führen? — Wie kann gegen unzüchtige und rohe, ihre Kinder quälende oder vernachlässigende Eltern straffer als bisher vorgegangen werden? — Welcher Widerspruch liegt darin, einen Staatsanwalt und ein 12jähriges Kind als dem Gesetze nach ebenbürtige Gegner miteinander kämpfen zu lassen? — Welche anderen Mißstände drängten noch zur Errichtung von Jugendgerichten? — Wie ist die Fürsorgeerziehung besser auszugestalten? —

Das sind die Probleme, die Köhne in das rechte Licht stellt. —

Dann nimmt Professor Stern-Breslau das Wort über »Kinder und Jugendliche als Zeugen«.

Es ist falsch, daß man vom minderjährigen Zeugen Aussagen über Vorgänge verlangt, denen sie keinerlei Aufmerksamkeit schenken, daß man dem Unerwachsenen jene Selbstkritik zutraut, welche den eigenen Anschauungen kritisch entgegentritt. Vor allem bedenkt man nicht des Unerwachsenen außerordentlich starke Beeinflussbarkeit. Des Kindes Aussagen richten sich nach der Autorität des Fragers und werden oft durch Suggestivfragen erzeugt. Oft zerrt auch die Gerichtsverhandlung das Kind aus glücklicher Unwissenheit in den Schmutz miterlebten Verbrechens, macht ihm dasselbe erst bewußt.

Um den verschiedenen Mißständen zu begegnen fordert man bessere psychologische Schulung der Juristen, altersgemäßere Behandlung der jugendlichen Zeugen, Heraufrückung der Eidesmündigkeit (16 Jahre) auf 18 Jahre. Kinder sollten nur bei schweren Straffällen, jedenfalls aber nie vereidlicherweise als Zeugen herangezogen werden. Ihre Vernehmung sollte nur einmal und zwar in der Voruntersuchung stattfinden. Deshalb wäre die Funktion der Jugendrichter dahin zu erweitern, daß sie als Untersuchungsrichter für Kinder und jugendliche Zeugen tätig wären, auch in solchen Prozessen, die im übrigen nicht vor die Jugendgerichte gehören. Dem wörtlichen Protokolle mitsamt den Fragen des Richters wäre ein Urteil über die Glaubwürdigkeit des kindlichen Zeugen beizufügen. Reicht in der Hauptverhandlung die Verlesung des Protokolls nicht aus, so sollte der Jugendrichter persönlich vernommen werden; erst wenn auch das nicht genügt, nochmals das Kind.

Dr. med. Fürstenheim-Karlshorst bei Berlin — weist dem Arzte beim Jugendgericht seine Arbeit weniger während als vor den Gerichts-

verhandlungen an. Es bangt ihm freilich vor der Konsequenz, daß jeder angeklagte Jugendliche dem Jugendgerichtsuarzte vorgestellt werden müßte. So weitgehende Maßnahmen erscheinen auch ihm kaum durchführbar. Deshalb möchte er die Fälle auf die »Vergehen« unter Ausschluß der »Übertretungen« beschränkt sehen. Aber zweifellos ist ihm als Arzt bekannt, daß nicht die Größe der Straftat, sondern das Krankhafte an ihr der ärztlichen Beurteilung bedarf. Nicht die Kosten würde man scheuen, einem Jugendgerichtsuarzte alle Angeklagten vorzustellen. Es steht dieser Einrichtung vielmehr die Wahrscheinlichkeit entgegen, daß die erdrückende Mehrzahl der Fälle dem Arzte nichts Bemerkenswerthes böten. Dagegen dem Pädagogen in jedem Falle. Das Jugendgericht ist in der Hauptsache eine Erziehungsfrage, welche von der Psychiatrie mit beleuchtet, aber nicht beherrscht wird. So braucht das Jugendgericht vor allem pädagogische Berater.

Doch darf keineswegs verkannt werden, daß es dem Nichtmediziner schwer fällt, die pathologische Veranlagung der Angeklagten in jedem Falle zu erkennen und für Zuziehung — nicht eines beliebigen Arztes — sondern sachverständigen Mediziners einzutreten. Deshalb taugt auch nicht jeder Pädagoge zum Beiräte für Jugendgerichte. Tätigkeit an Schwachsinnigen- oder Besserungsanstalten, an Hilfsschulen machen ihn besonders dafür geeignet.

Prof. Dr. Klumker tritt für den alten Namen »Zwangserziehung« ein. Der Zwang richtet sich nicht gegen das Kind selbst, sondern gegen die Erziehungsberechtigten. Fürsorgeerziehung ist ein inhaltloses Wort; denn jede Erziehung ist Fürsorge — Neben der Zwangerziehung gibt es mancherlei Formen von Ersatzerziehung, die mit Einverständnis der Eltern statthaben.

Der erste und bedeutendste Schaden liegt in den vielerlei Rechtsformen, die Ersatzerziehung annehmen kann, und in den vielerlei Vereinen und Behörden, die neben- und gegeneinander an ihrer Durchführung tätig sind. Also Streben nach Einheitlichkeit!

Zwangerziehung wird durch folgende Behörden veranlaßt:

Erstens vom Strafrichter. Ein Jugendlicher, der zwischen dem 12. und 18. Lebensjahre eine strafbare Handlung begeht, aber nicht die erforderliche Einsicht in die Strafbarkeit der Handlung besitzt, soll von dem Strafrichter entweder seiner Familie, oder einer Erziehungs- und Besserungsanstalt überwiesen werden.

Zweitens von der Landespolizeibehörde. Wird eine weibliche Person wegen gewerbsmäßiger Unzucht verurteilt und der Landespolizeibehörde überwiesen, so kann diese sie statt in einem Arbeitshause in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt unterbringen; ist die Person noch nicht 18 Jahre, so darf die Unterbringung nicht im Arbeitshause erfolgen. — In beiden Fällen trägt der Staat die Kosten.

Drittens vom Vormundschaftsrichter. Er hat, falls das leibliche oder geistige Wohl des Kindes durch die Eltern gefährdet wird, die erforderlichen Maßregeln zu treffen. — Ich breche ab. — In so übersichtlicher Weise lichtet Klumker das Durcheinander der Möglichkeiten

von Zwangserziehung. — Die notwendige Arbeitsteilung zwischen Vereinen und Behörden würde sachlich so sein, daß die Vereine der vorbeugenden Arbeit ihre ganze Kraft zuwenden, während die Behörden die ihnen gesetzlich gestellte Aufgabe ausfüllen. Klumker spricht noch über geringe staatliche Unterstützung der Privaterziehungsanstalten in Preußen, wie über Organisation und Beaufsichtigung der Zwangserziehung.

Strafanstaltssekretär von Baehr-Sonnenburg äußert sich über Strafvollstreckung an Jugendlichen und bietet zunächst statistische Angaben über ihre Bestrafungen.

Es werden verurteilt:

im Jahre 1905 45 498 Jugendliche = 733 auf 100 000 Jugendliche  
 „ „ 1906 55 277 „ „ „ „

In 24 Jahren (1882—1906) ergibt das eine Steigerung der Kriminalität der Jugendlichen um 34,5%.

Es wurden verurteilt zu

Zuchthaus . . . . .	3	} = 27 687
Gefängnis . . . . .	27 668	
Haft . . . . .	16	
Geldstrafe . . . . .	10 529	
Verweis . . . . .	17 061	
	55 277	

Die verhängten Freiheitsstrafen gruppieren sich  
 in 5605 Fällen auf unter 4 Tage

„ 5831 „ „ „ 8 „  
 „ 7198 „ „ „ 30 „

in 18 634 Fällen auf weniger als 1 Monat.

$\frac{2}{3}$  aller Freiheitsstrafen waren aber so kurz bemessen, daß ein erzieherischer Erfolg durch die Strafe kaum erreicht werden konnte.

Strafaussetzungen wurden in Preußen bewilligt:

1899 für 3374 jugendliche Verurteilte,  
 1906 „ 9284, also beinahe 3 mal soviel.

Baehr spricht für Einrichtung von Jugendgefängnissen, äußert sich über Erziehung und Arbeit, Kost und Bewegung in frischer Luft, über Züchtigung und Belohnung der jugendlichen Sträflinge und ihre Aufsicht nach der Entlassung.

Nun entschleiert Amtsgerichtsrat Landsberg-Lennep die Unzulänglichkeit des Strafgesetzes gegen Mißbrauch der elterlichen Gewalt.

Der Vormund kann das Gericht schon auf den bloßen Verdacht seiner Unfähigkeit entlassen. Dem Vater muß erst ein Verschulden nachgewiesen werden; dieser Nachweis ist nicht leicht. Die §§ 1666 und 1680 des B. G.-B. genügen keineswegs zum Schutze des Kindes. Denn einmal erfährt das Vormundschaftsgericht sehr wenig von Kindervernachlässigungen und sittlichen Gefährdungen. Dann muß der Fall auch schon so liegen, daß eine Gefahr für die Zukunft mit Sicherheit anzunehmen ist, sonst kann

§ 1666 nicht angewendet werden. Zudem fürchten gerade die schlimmsten Mißbraucher der elterlichen Gewalt die angedrohten Folgen nicht, freuen sich vielmehr, wenn Staat oder Armenbehörde ihnen das Kind abnimmt.

Man muß Landsbergs ans Herz greifende Schilderung der Schutzlosigkeit von Kindern unnatürlicher Eltern Wort für Wort lesen, um mit ihm schließlich darin übereinzustimmen: Das Jugendgericht muß auch den Jugendschutz haben.

Konsistorialrat Dr. von Rohden-Steglitz stellt sich dem in dem deutschen Strafrechte noch festgehaltenen Rechtsbegriffe entgegen und vertritt auf theologischer Basis fußend den Erziehungsgedanken. In diesem Sinne ist in dem Gefängnisse vor allem Scheidung der Jugendlichen von den Erwachsenen und auch eine Klassifizierung der letzteren durchzuführen. Freilich bekannte sich selbst Wichern-Hamburg rückhaltlos zur Gerechtigkeits- und Vergeltungstheorie über den Strafvollzug, doch dürfe der Richter den Übeltäter nicht noch mehr demoralisieren. Der Rechtsbrecher müsse vielmehr in eine positiv sittliche Gemeinschaft und Lebensführung versetzt werden, also sittlich-religiös gebildete Gefangenaufseher und Fürsorger für die Straftlassenen, wie für die Familien der Gefangenen.

Das Ideal der modernen Kriminalistik ist die Verhütung sittlicher Verkommenheit. Erziehungsmittel beim Strafvollzuge sind der Verweis, die bedingte Begnadigung, die vorläufige Entlassung nach Verbüßung von  $\frac{3}{4}$  der Strafzeit. Ja bei mangelnder sittlicher Einsicht des Jugendlichen kann das Gericht sogar die Strafe durch Unterbringung in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt ersetzen. Freilich gelangen zufolge dieser Bestimmung bisweilen sittlich fast einwandfreie Schulkinder in eine Besserungsanstalt, während ihre Verführer mit einem Verweis oder einer kurzen Freiheitsstrafe wekommen.<sup>1)</sup>

Durch die so bedingten schiefen Erziehungsmaßregeln des Staates wird das Rechtsbewußtsein des Volkes verletzt. Die pädagogische Wohltat wird vom Volke und vom Betroffenen um so mehr als Wehetat empfunden, je geringer das Strafübel gewesen, an dessen Stelle die Erziehungsmaßregel trat, und je weniger sie für die Persönlichkeit des Jugendlichen oder des Kindes paßt. Man erkennt, wie auch die edelste gesetzgeberische Absicht ohnmächtig ist gegen die Brutalität der Tatsachen.

Nur ein Mittel gibt es, dem allen zu steuern: Rechtzeitiges Beginnen der staatlichen Erziehung von sittlich gefährdeten Kindern. Schon mit 6 Jahren, oder noch früher müßte man sie aus den sittlichen Pesthöhlen herausnehmen. Die Erziehungsmaxime muß grundlegend werden. Weil man eine medizinisch-wissenschaftliche Deputation über die Bestimmung der Strafmündigkeitsgrenze entscheiden ließ, werden heute 12- und 13jährige Schulkinder strafrechtlich behandelt. Die Stimme der Pädagogik konnte nicht durchdringen. Die Gesellschaft ist der vernachlässigten Jugend das an ihr Versäumte schuldig: Die Erziehung.

<sup>1)</sup> Der Unterzeichnete macht hier auf das Fehlen einer graduellen und individuellen Steigerung der pädagogischen Maßregeln des Staates aufmerksam.

Der theologisch-erzieherische Standpunkt stellt die christliche Persönlichkeitsidee in den Vordergrund, betrachtet also nicht die Tat, sondern den Täter als Gegenstand der Strafe, steht zwar dem Vergeltungsgedanken bei der Rechtsprechung nicht fremd gegenüber, verlangt aber vor allem Verhütung der jugendlichen Verwahrlosung. Dem Kindesalter bis zum 16. Jahre gelten vorzugsweise die Präventiv-, dem Jünglingsalter die Repressivmaßregeln. Der frühzeitige Beginn für Anwendung der Erziehungsmaxime ist das Lebensinteresse der ganzen Reform.

Nun erwägt Direktor Trüper-Jena das Verhältnis der pädagogischen Theorie und Praxis zur Behandlung der Verfehlungen von Kindern und Jugendlichen. Auch er betont: Das Problem der Bekämpfung des jugendlichen Verbrechertums ist ein Erziehungsproblem. Seine Lösung erscheine leicht, weil jeder erzogen wurde und jeder Vater wieder erzieht. Deshalb wird die Pädagogik von Theologen und Ärzten, Juristen gering gewertet, ist auf den deutschen Universitäten das kaum bemerkbare Aschenbrödel. Man vergißt, daß die individuelle Pädagogik auch eine soziale Seite hat, daß ein besser gebildetes und erzogenes Volk auch mit besserer Arbeit und ihren Produkten den Weltmarkt erobert.

Nicht überein stimmt mit der Erziehungs-idee die absolute Strafmündigkeit von Kindern unter 12 Jahren. Nun will man das strafmündige Alter bis zu 14 oder 16 Jahren hinausschieben. Es gibt eine ungeheure Zahl von Kriminalfällen bei Kindern dieses Alters. Jeder Erzieher billigt es, daß sie nicht vor den Strafrichter kommen sollen. Aber ungerügt dürfen die Vergehen nicht bleiben. Was soll erzieherisch geschehen? Der Staat bleibt die Antwort schuldig.

Ob ein Kind im Alter von 12—18 Jahren strafmündig ist, hängt von dem Urteil des Strafrichters über die Einsicht des Angeklagten ab. Aber weniger die Einsicht — weit mehr das Begehren, das Interesse, die Liebe, der Haß, der sinnliche Trieb, der Geschmack usw. geben die Impulse für das Handeln. Das Ausschlaggebende beim Begehen einer strafbaren Handlung ist nicht die intellektuelle, sondern die ethische Reife. Man kann ihr Vorhandensein schwerlich von den jetzt bestehenden Altersgrenzen (12, 14, 16, 18 Jahren) abhängig machen. Die Pädagogik verlangt individuelle Entscheidung von Fall zu Fall.

Am wenigsten pädagogisch zu billigen ist, daß dem jugendlichen Gesetzverletzer eine Bestrafung von seiten des Richters als Schandfleck sein Leben lang anhaftet, daß er seinen Fehltritt auch durch die tadelloseste Führung nicht wieder gut machen kann. Wir müssen aus erzieherischen Gründen diese öffentliche Brandmarkung Jugendlicher für gebüßte Sünden als eine Beraubung der Scham vor Verbrechen verwerfen.

Und die Straftat? — Was macht sich ein verwildertes Kind aus Geldstrafen, die doch die Eltern bezahlen müssen! Haftstrafen, kurze Gefängnisstrafen befriedigen oft nur seine Abenteuerlust. Schon Gerichtsverhandlungen haben für manche Jugendliche einen außergewöhnlichen Reiz. Und was macht sich ein derber Junge, der für weit harmlosere Vergehen von Eltern und Lehrern eine Züchtigung erfahren hat, aus einem Verweis! — Die Prügelstrafe, die weit abschreckender wie jede

Gefängnisstrafe wirken würde, lehnt die Justiz ab, und so bleibt ihr eigentlich kein Strafmittel übrig, das bessernd und erzieherisch wirken würde.

Wir wenden uns auch gegen die vermehrte Freisprechung Jugendlicher von **Schuld** und Strafe und — bei Mangel an Einsicht des Angeklagten — gegen die Überweisung solcher in Besserungsanstalten. Welcher Widerspruch! Man diktiert denen, die man straffrei spricht, die härteste Strafe: Zwangsweise Entfernung aus dem Elternhause. Unser Gesetz hat auch andere schwere Mängel, es schützt die Kinder bei weitem nicht genug gegen Mißhandlungen und Ausbeutungen durch Erwachsene — nicht vor dem sexuellen und kriminellen Schmutze in Wort und Bild — nicht gegen Alkohol, Syphilis u. a. m.

In den Fürsorgeerziehungsanstalten herrscht noch vielfach der Geist des Zwanges. Über die schwierigsten pädagogischen Probleme sollen noch heute Vormundschaftsrichter, Landrat, Magistrat, Vorstand der Polizeiverwaltung — also im wesentlichen Juristen entscheiden, nicht Pädagogen. — Die Forderung eines Reichsschulamtes ist auch von Studienrat Julius Ziehen-(Groß-Lichterfelde<sup>1)</sup>) erhoben und eingehend begründet worden. Wir bedürfen überhaupt eines Reichsgesetzes, grundlegend für die Lösung der Jugendziehung und Jugendfürsorge. Das Gesetz muß die ethischen Werte in vollem Umfange anerkennen und schützen. Es muß psychologischer gestaltet und geübt werden. So hat die Tatsache verminderter Zurechnungsfähigkeit in der Rechtsprechung Berücksichtigung zu finden, so muß man für Heilerziehung geeignete Kräfte Vorbilden und Veranstaltungen treffen.

Zuletzt faßt Geh. Justizrat Dr. von Liszt-Berlin in meisterhafter Art die Grundideen des Buches zusammen. Er erklärt die Umwandlung unserer Rechtsanschauungen aus der Umwertung der ethischen Werte. Die individual-ethische Auffassung wird verlassen, die sozial-ethische suchen wir zunächst auf dem Gebiete des Jugendrechtes zu realisieren. Wir erkennen in der stark angeschwollenen Kriminalität der Jugendlichen ein Kollektivverschulden der Gesellschaft. Da darf vergeltende Strafe nur selten platzgreifen, sie muß auch dann der Eigenart der Jugend Rechnung tragen und als Sonderverfahren ausgestaltet werden. Wir verlangen folgerichtig auch Schutz der Kinder gegen strafbare Handlungen der Erwachsenen, auch der Eltern, rechte Auffassung und Behandlung des Kindes als Zeugen und wünschen diese Forderungen durch ein umfassendes Reichsgesetz, durch ein Jugendgericht gesichert zu sehen.

Das vorliegende Doppelheft des Kulturparlamentes ist ein selten gutes und zeitgemäßes Buch. Es enthält bedeutsame Anregungen und Aufklärungen über das wichtigste soziale Problem unserer Zeit, an dem kein Gebildeter unseres Volkes gleichgültig vorbeirren darf.

Delitsch.

<sup>1)</sup> Jetzt Stadtschulrat in Frankfurt a/M.

## 2. Zur Frage der sexuellen Aufklärung.<sup>1)</sup>

Während noch der deutsche Ärztetag im Juni 1908 bei einer Diskussion über die Frage der sexuellen Aufklärung mit allen gegen 44 Stimmen zu einem Antrag kam, der besagte: »...Die Frage der Mitwirkung der Schule bei der sexuellen Aufklärung ist noch nicht spruchreif«, dürfte man jetzt so ziemlich allgemein doch von der Notwendigkeit der sexuellen Jugendaufklärung überzeugt sein. Wenigstens in den Kreisen aller vorurteilslosen Pädagogen und Mediziner, sowie der Eltern, die überhaupt an den Wandlungen der Zeit und den Reformen (im weitesten Sinne gefaßt!) der Pädagogik teilgenommen haben. So bezeichnete auch der Rektorentag der Provinz Sachsen 1908 die sexuelle Aufklärung als erwünscht und namentlich in den Großstädten als notwendig. Und wenn man die Fülle der Abhandlungen über diese Frage zu Gesichte bekommt, sollte man doch meinen, daß sie spruchreif ist, wenn auch nicht in der Weise, daß nun schon die letzte Entscheidung zu treffen wäre. Wie ja überhaupt unsere pädagogischen Grundsätze nicht unwandelbar sind.

Eine andere Frage ist nun freilich die, ob jeder Lehrer und jede Lehrerin den zur Aufklärung erforderlichen feinen künstlerischen Takt hat, auf dessen Notwendigkeit ja auch Agard (bei Gelegenheit seiner und Kühnes Besprechung von Molls »Sexualleben des Kindes«<sup>2)</sup> hingewiesen hat. Und die Notwendigkeit dieses künstlerischen Taktes tritt auch in fast allen Aufsätzen mehr oder weniger zutage, die sich in dem vom Dürerbund zusammengestellten Hausbuch<sup>3)</sup> finden. Ihn aber von allen Menschen verlangen zu wollen, wäre ebenso töricht, wie das Ver-

<sup>1)</sup> Anmerkung der Schriftleitung: Wir haben bisher zu dieser Frage keine bestimmte Stellung eingenommen. Wir stimmen aber im allgemeinen überein mit den Ausführungen unseres verstorbenen Mitherausgebers Koch in seiner die Frage mit einer seltenen Keuschheit behandelnden Schrift: »Die Vermehrung des Lebens«. Ein Wort an die Eltern für die Kinder (Stuttgart, Gundert) und mit dem in gleichem Geiste gehaltenen Ausführungen in der Abhandlung von Dr. Moses, Zur Frage der sexuellen Jugendbelehrung, Jahrgang 1906, Heft 6 und Dr. Heller, Über die sexuelle Aufklärung der Kinder, Jahrg. 1908, Heft 9. Gegen die moderne auch hier im Titel gewählte Fragestellung müssen wir uns jedoch erklären. Über das Zeitalter der »Aufklärung« sind wir glücklicherweise hinaus und erwarten darum auch hier nicht das Heil von der Aufklärung, so notwendig eine keusche Belehrung in bestimmten Fällen und auf bestimmten Altersstufen auch ist. Das Wissen an sich bessert keine Sitten, das tut nur die Pflege der Sittlichkeit, die Gemüts- und Willensbildung. Es ist das besondere Verdienst Försters (Sexuelle Erziehung) dieses einmal nachdrücklich betont zu haben. Die schamlose sexuelle Aufklärung der Tagespresse, — es sei nur an den Fall Eulenburg erinnert — der schöngeistigen Literatur degenerierter Schriftsteller, der Kinematographen und Schaustellungen verschiedenster Art usw. haben sogar die sexuelle Frage zu einer der bedenklichsten in der Jugendfürsorge werden lassen.

Tr.

<sup>2)</sup> Diese Zeitschrift, XIV, 8, S. 255.

<sup>3)</sup> Am Lebensquell. Dresden, A. Köhler, 1909.

langen, daß jeder Mensch ein großer Künstler sei. Es ergibt sich daraus die Forderung, daß für die sexuelle Jugendaufklärung eben nur solche Künstler herangezogen werden dürfen, mögen sie nun Ärzte, Lehrer oder Lehrerinnen sein. — An sich wäre es ja nun wünschenswerter, da doch gerade bei dieser Aufgabe rein individualistisches Vorgehen notwendig ist, wenn das Elternhaus der Schule diese Arbeit abnehmen würde. Aber dem steht zweierlei entgegen: der Mangel an tief sinniger Harmonie zwischen Eltern und Kind, der sich trotz aller Widerreden nicht abstreiten läßt; dieses ideale Vertrauensverhältnis zwischen Mutter und Kind besteht leider nur noch in seltenen Fällen, woraus man freilich nicht — wie gewisse Dialektiker es tun — auf den Verfall alles Familienlebens schließen sollte. Eher liegt in der modernen Familie ein rein politisch-soziales Moment, das die Gefühlswerte zurückgedrängt hat. Aber gerade beim Studium des erwähnten Dürerbundbuches hat man doch das Empfinden, daß namentlich zwischen Mutter und Kind diese tiefinnerliche Harmonie wieder aufzuleben beginnt. Und wenn das der Fall ist, verspreche ich mir von dieser Belehrung durch die Eltern mehr als von der durch die Schule. Vorausgesetzt natürlich — und damit käme ich zu dem zweiten Punkt — daß die Eltern, insbesondere die Mütter, neben dem künstlerischen Takt auch das erforderliche Wissen haben. Und da hapert's noch gewaltig, weil unserer jetzigen Mütter-Generation im großen und ganzen die Biologie noch ein ganz unbekanntes Wissensgebiet ist. Weil sie selbst nichts von Aufklärung wußten und wissen, können sie sich auch nur schwer mit ihr befreunden. In sorglosester Weise lassen sie die erste Brautnacht auch die erste Aufklärung bringen. Und dann ist's oft genug zu spät!

In diesem »Wann?« liegt meines Erachtens der strittigste Punkt mit bei der ganzen Behandlung der in Rede stehenden Frage. Die Antworten gehen weit auseinander: so früh wie möglich, so spät wie möglich; im letzten Schuljahr, beim ersten Fragen; beim Eintritt in die und die Klasse, bei der Entlassung, usf. . . . Die alleinseligmachende Antwort läßt sich hier am allerwenigsten geben. Man kann nur sagen: individuell verschieden. Persönlich wiederum möchte ich raten: möglichst früh. Denn auf Grund meiner Beobachtungen kann ich sagen: im allgemeinen tritt das Interesse für das sexuelle Leben viel früher ein als man gemeinlich erwartet. Und leider dokumentiert es sich fast immer als ein sehr niedriges Interesse. Neun- und zehnjährige Jungen finden ein Gefallen darin, das Wort »Kutte« mit dem symbolischen Zeichen überallhin zu malen; als elf- und zwölfjährige wurde bei uns — und zwar bezeichnenderweise im Turnunterricht — die Prostituierte besprochen. Und so oft unser Weg daran vorbeiführte, galt dem Freudenhaus ein schüchterner Seitenblick. In diesem Moment ist es schon zu spät, mit sexueller Aufklärung beginnen zu wollen. Wenngleich natürlich durch ein frohes und mutiges Wort noch viel gerettet werden kann.

Und noch später wird die Sache immer komplizierter. Fünfzehnjährige treiben die gemeinsten Zotereien. Ein einziger Fall von Onanie in einer Klasse ruft, da gerade den Onanisten oftmals eine große Schamlosigkeit



eignet, ein Dutzend Fälle und mehr hervor. Denn die Macht der Suggestion ist auf sexuellem Gebiete eine unheimliche.<sup>1)</sup> Und ebenso schwer wie es hält, die Onanisten herauszufinden, ebenso schwer hält es (oder noch schwerer) die Schüler herauszufinden, die sich der Prostitution hingeben. Daß solche Fälle vorkommen, ist unbestreitbar. Ebenso: daß sie öfter vorkommen, als die große Öffentlichkeit davon Kenntnis erhält. Nur von Zeit zu Zeit werden mal Fälle von Relegationen infolge sexueller Verfehlungen bekannt. Ich habe schon wiederholt in Vorträgen auf die eminente Gefahr aufmerksam gemacht, die hier in Schülerverbindungen, -vereinen und -klubs liegt. So wurde mir aus einer literarischen Vereinigung bekannt, daß ein großer Teil der Beteiligten nach fröhlichem Zechgelage — ohne aber betrunken zu sein — zum Freudenhaus pilgerte.<sup>2)</sup> Zahlenmäßig angeben lassen sich Daten darüber nur schwer. Auffallend aber ist es doch, daß nach einer Statistik in der »Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« unter den Abiturienten der Gymnasien und Realschulen Böhmens 8% geschlechtskrank waren, und zwar durch sexuellen Verkehr infiziert.<sup>3)</sup> Dabei ist der Prozentsatz in den Provinzialmittelschulen noch höher als der in Prag. Und wieviele Schüler mögen infolge Beobachtung der betreffenden Vorsichtsmaßregeln ohne Infektion davon gekommen sein! Ich will diese Zahlen durchaus nicht allgemein anwenden. Aber von vornherein würde ich der Versicherung, daß in einer Schule keine sexuellen Verfehlungen vorkämen, doch nur mit allergrößtem Skeptizismus begegnen. Wünschenswert wäre es, wenn eine ärztliche Untersuchung aller Abiturienten eingeführt würde, die (namentlich im Verein mit einer Untersuchung beim Eintritt in die Schule) äußerst wertvolle Ergebnisse nicht nur in dieser Hinsicht zeitigen dürfte.

Mit einigen Worten wäre noch auf das »Verhältnis« des Schülers einzugehen. Ich möchte auch dieses nicht zu den Seltenheiten zählen, es auch nicht nur auf Pensionäre beschränken. Es kommt, namentlich als regelmäßiger sexueller Verkehr mit Diensthöten doch recht oft vor, ist aber auch mit jugendlichen Angestellten (Ladenmädchen, Kontoristinnen, Telegraphistinnen usw.) möglich. So dürfte z. B. ein jüngst erschienenes belletristisches Werk<sup>4)</sup> durchaus nicht allein auf dichterischer Phantasie beruhen, sondern eher auf äußerst drastischem Realismus.

In anbetracht dieser Tatsachen muß denn doch die sexuelle Aufklärung als dringend notwendig erscheinen. und zwar in einer möglichst frühen Epoche des kindlichen Lebens. Zahlenmäßig festlegen läßt sie sich natürlich nicht. Man kann nur immer wieder die individuelle Verschiedenheit betonen. Denkbar wäre es ja, daß wir durch möglichst zahlreiche und eingehende Untersuchungen über das erste Auftreten von Gesprächen über und Fragen nach sexuellen Begebenheiten zu einer einigermaßen zuverlässigen Minimalaltersgrenze kämen. Bis dahin halte

<sup>1)</sup> Vergl. Plecher, diese Zeitschrift, XIV, 10, S. 303—304.

<sup>2)</sup> Vergl. auch die Szene in Stilgebauers »Götz Krafft«. Berlin, Bong, Bd. I.

<sup>3)</sup> »Die neue Generation«, 1908, Jahrg. IV, 9, S. 355.

<sup>4)</sup> A. de Nora, »Maxl Bierjung«. Leipzig, Stackmann.

ich es aber doch für angebracht, das Kind vor seinem Eintritt in die Schule wissen zu lassen, daß es aus der tiefen Liebe von Vater und Mutter geworden, daß es von der Mutter unter ihrem Herzen getragen und an ihrer Brust gestillt ist. Dieses Wissen gibt dem Kinde nicht neue Rätsel auf und erregt nicht seine Fragelust. In den meisten Fällen wird es damit zufrieden sein, daß es weiß: ich bin mit meiner Mutter durch wunderbare Harmonien verknüpft. Und in solchem Bewußtsein würde das Kind bald kommen, wenn neue Bedenken vor ihm auftreten.

Es scheint mir überhaupt die Frage nach der — wenn ich mich so ausdrücken darf — »idealen Familie« bei der Erörterung über die sexuelle Aufklärung nicht genügend berücksichtigt zu sein. Die Schule allein wird hier am allerwenigsten die Entscheidung geben können, ebensowenig wie gewisse Leute das ganze sexuelle Problem mit der richtigen Ernährung lösen zu können meinen. Das freilich mag unumwunden und offen zugestanden werden: die richtige Ernährung spielt eine wichtige Rolle. Mit Wein und Bier, mit Tee und Kaffee steigern wir nur die sexuellen Gefühle. Aber Dr. Marseilles<sup>1)</sup> Ausspruch: »Die Sache ist nicht in der Predigtstube zu machen, sondern in der Küche, nicht mit Predigen, sondern mit Kochen« ist doch wohl etwas zu plump-materialistisch. Der Mensch ist eben doch nicht, was er ißt. Auch sein Sexualempfinden hat seelische Mitklänge.

Dr. Karl Wilker.

### 3. Das Alter der ehelichen und unehelichen Mütter.

Im Anschluß an den vorstehenden Artikel mögen noch die folgenden, auch für die Kinderforschung schlechthin beachtenswerten Ausführungen der »Deutschen Ztg.« hier Platz finden.

Die Statistik, die die Häufigkeit der unehelichen Geburten in den verschiedenen europäischen Staaten angibt, zeigt, daß das Deutsche Reich, abgesehen von Österreich und Schweden, die größte Zahl zu verzeichnen hat. Und unter den deutschen Staaten hatten die höchsten Ziffern das Königreich Sachsen und Bayern rechts des Rheines. Während in der Schweiz, in England, in den Niederlanden nur etwa 4 v. H. aller Geburten unehelich sind, werden im Deutschen Reiche unter 100 Kindern 8,5, in Sachsen und in Bayern rechts des Rheines 13,4 unehelich geboren (in der Pfalz dagegen nur 5,7).

Die unehelich Geborenen stellen, so führt im Anschluß an diese Zahlen Dr. med. Alfons Fischer-Karlsruhe im »B. T.« aus, für den Staat in gesundheitlicher und moralischer Hinsicht eine Gefahr dar. Damit ist nicht gesagt, daß jedes uneheliche Kind seine Volksgenossen bedroht, auch nicht, daß die Gefahr in der Tatsache der unehelichen Niederkunft an sich liegt. Aber die Statistik zeigt, daß die unehelichen Kinder weniger oft als die ehelichen gestillt werden, daß sie mithin nicht nur eine größere Sterblichkeitsziffer besitzen, sondern auch

<sup>1)</sup> Erziehungsschule Schloß Bischofstein bei Lengsfeld unterm Stein (Eichsfeld). Selbstverlag, 1908.

infolge geringerer Widerstandsfähigkeit für die Ansteckung mit allen möglichen Krankheitsregern mehr empfänglich und daher zur Verbreitung von Seuchen mehr veranlagt sind. Die unehelichen Kinder — im allgemeinen — sind aber nicht nur in gesundheitlicher Hinsicht gefährlich, sondern auch in moralischer. Dies beweist die Häufigkeit der von ihnen verübten Verbrechen; in Württemberg zum Beispiel waren unter den Zuchthäuslern 27 v. H., in Bern 14 v. H. Uneheliche. Und dieser hohe Prozentsatz findet sich, obwohl doch durch die große Sterblichkeit unter den Unehelichen ihre Zahl wesentlich verkleinert wurde.

Da ist es nun wohl eine Pflicht der Sozialhygieniker und Sozialethiker, auf Mittel zu sinnen, um die Häufigkeit der unehelichen Geburten zu vermindern. Doch hierzu ist es notwendig, das vorhandene Übel in allen seinen Einzelheiten zu erkennen und zu überschauen. Einen Schritt vorwärts auf diesem noch viel zu wenig bearbeiteten Gebiet kommen wir, wenn wir an der Hand der Statistik nach dem Alter, in dem die unehelichen Mütter niederkommen, fragen und Vergleiche mit dem Alter der ehelichen Mütter anstellen. In Berlin wurden im Jahre 1906 in einem Alter unter 20 Jahren fast doppelt soviel uneheliche als eheliche Mütter entbunden. Mit Grauen hört man, daß sogar vier Mädchen unter 15 Jahren und 24 unter 16 Jahren Mütter geworden sind. Doch dies sind Ausnahmerecheinungen. Aber die Tatsache, daß von den Müttern im Alter von 15—20 Jahren 2000 unverheiratet und nur 1116 verheiratet waren, redet eine deutliche Sprache, besonders wenn man noch bedenkt, daß unter den Verheirateten gewiß eine große Zahl solcher gewesen sein mag, die zur Zeit der Konzeption noch nicht getraut waren. Von besonderem Werte für die Beantwortung der uns beschäftigten Frage ist eine soeben bekannt gegebene Statistik aus Hessen. Es wurde berechnet, wieviel Prozent der Niederkünfte vor dem 20. Lebensjahre stattfinden. Und da zeigte es sich, daß von den 35 563 ehelichen Müttern nur 1 v. H. vor diesem Lebensalter, von den 2756 unehelichen Müttern aber 21,8 v. H. niederkamen.

Nun wird man vielleicht fragen, ob es nicht im Interesse der Rassenverbesserung wünschenswert ist, daß die Frauen in einem noch jugendlichen Alter Mütter werden. Gewiß ist dies vom hygienischen Standpunkte aus als zweckmäßig zu erachten; aber die untere Grenze für dieses Alter ist hierbei auf das 20. Lebensjahr zu verlegen; denn man weiß, daß die unter 20 Jahre alten Mütter viel häufiger lebensschwache Kinder gebären als die älteren.

Was ist nun aus der Tatsache, daß die unehelichen Entbindungen verhältnismäßig zwanzigmal öfter als die ehelichen bei so jugendlichen Personen stattfinden, zu schließen? Ich meine, daß man daraus folgern kann, daß diese jugendlichen Mädchen ohne, ja sogar in den allermeisten Fällen gegen ihren Willen Mütter wurden. Gewiß sind viele von ihnen aus Not zu ihrem Unglück gelangt, aber viele jedenfalls auch aus Unverstand und Unkenntnis über die Tragweite ihres Leichtsinns. Da tritt nun die Frage auf, ob nicht bei solcher Sachlage eine Änderung der Gesetzgebung geboten ist. Vor allem aber wird man noch weit mehr als bisher für die geschlechtliche Aufklärung bei den Mädchen wie bei den Knaben zu sorgen haben; und in Anbetracht der Tatsache, daß die in Deutschland so häufigen unehelichen Niederkünfte in großer Zahl bei jugendlichen, also geistig noch nicht reifen Personen stattfinden, wird man von der Belehrung über geschlechtliche Fragen ganz besonders großen Nutzen erwarten können.

Tr.

#### 4. Die Entwicklungsgeschichte eines Zuchthäuslers.

Am 14. Oktober hatte sich vor dem Schwurgericht in Rudolstadt der Dienstknecht Albert Martini wegen Notzucht und Unzucht zu verantworten. Der Angeklagte war beschuldigt, einmal am 12. Juli 1909 im Tautenburger Forst bei den Poxdorfer Fichten sich an einem 12jährigen Mädchen aus Tautenburg vergangen zu haben, außerdem wurde ihm zur Last gelegt, am 26. Juli im Walde bei Heilsberg unweit Rudolstadt die 29jährige Holzarbeiterfrau Sp. durch Drohung sich zu Willen zu machen versucht zu haben. Martini erklärte sich auf die Frage des Gerichtsvorsitzenden im allgemeinen der ihm zur Last gelegten Taten schuldig. Die Erörterungen zu seinen Personalien entrollten ein trübes Bild sozialen Elends. Da diese Entwicklungsgeschichte so typisch ist für alles, was wir an dieser Stelle seit je über die Frage des jugendlichen Verbrechertums gesagt und geklagt haben, sei sie auch hier nach dem Berichte der Jen. Ztg. mitgeteilt:

Der erst 23jährige ist schon dreimal wegen Sittlichkeitsverbrechens vorbestraft, einmal sogar mit Zuchthaus. Er ist 1886 in Lausigk bei Leipzig als uneheliches Kind einer Magd geboren worden und wuchs bei fremden Leuten unter traurigsten Verhältnissen auf; sein Pflegevater war trunksüchtig, hatte selbst 12 Kinder, eine Tochter von ihm dazu zwei uneheliche Kinder. Schon als Knabe wurde er so zum Schnapstrinken verführt, mußte sich das Essen mit seinem ebenfalls unehelichen Bruder von dritten Leuten schaffen, wenn sie satt werden wollten. Die Mutter hat sich so gut wie nicht um den Knaben gesorgt, wenn sie das Ziehgeld brachte, verlangte sie nicht einmal, ihre Kinder zu sehen. Das Lernen ist dem Angeklagten ziemlich schwer gefallen, er ist eine zurückgebliebene Erscheinung mit niedriger Stirn und flachem Hinterkopf. Nach beendeter Schulzeit kam er nach Leipzig als Schneider in die Lehre, diese Arbeit fiel ihm schwer, sein Meister gab ihm ein gutes Zeugnis, rügte nur seine Vergeßlichkeit. Als der Meister den Lehrling eines Tages zu Besorgungen ausgeschickt hatte, kehrte er nicht zurück, sondern machte sich von einer Zigeunerbande entführen lassen, mit der er mehrere Tage zog. Ein Herr, der sah, daß er nicht zu dieser Gesellschaft gehört, veranlaßte, daß er in polizeilichen Gewahrsam genommen und dem Meister zugeführt wurde; dieser aber entließ ihn, zumal seine Konstitution zum Schneidergewerbe nicht taugte. Seine Mutter brachte ihn nun als Fabrikarbeiter in einer Lackfabrik unter, da er aber hier, wie er angibt, immer blasser und schmaler wurde, vertauschte er diese Arbeit mit landwirtschaftlicher Tätigkeit. Erst 17jährig, verübte er einen Notzuchtversuch an einem 9jährigen Mädchen und erhielt in Forberg dafür 7 Monate Gefängnis. In Ansehung seiner Jugend gewährte man ihm 3 Jahre Strafaufschub in Form von bedingter Begnadigung, doch die endgültige Begnadigung wurde ihm versagt, weil er es bald unterlassen hatte, die maßgebende Aufsichtsbehörde über seinen Aufenthalt zu unterrichten. Er gab an, seinen Arbeitgebern wollte er nicht gestehen, daß er unter Aufsicht stand. Als er eine Vorladung in der Sache erhielt, lief er aus seiner Stellung weg, verbüßte aber schließlich die Strafe bis zum Juli 1904. Danach kam er zu seiner Mutter, doch diese wies ihm für immer die Tür; verschiedene Stellungen gab er nun bald wieder auf, da ihm seine Strafe täglich

1) Eine Ergänzung zu den Aufsätzen dieses Heftes von Carrie und Delitsch.

vorgeworfen wurde, und während er nun länger umherstreifte, verging er sich abermals in Sittlichkeitsverbrechen; jetzt verurteilte ihn das Schwurgericht zu Gera zu 1 Jahr Gefängnis, und 1907 bestrafte ihn das Schwurgericht zu Rudolstadt wegen eines Falles von versuchter Notzucht mit 1½ Jahr Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust; bis 1. Sept. 1908 hatte er die Strafe, deren er sich schon am 1. Tage nach seiner Entlassung schuldig machte, verbüßt. Mit der im Zuchthaus ersparten Barschaft von 31 Mark wandte er sich jetzt nach Tirol, arbeitete hier in verschiedenen Orten als Knecht, doch seine nervösen Kopfschmerzen brachten ihn öfter zu Zank und Streit, infolgedessen er mehrfach fortgeschickt wurde; im Streit will er oft so gerast haben, daß er sich seiner nicht mehr bewußt gewesen und erst von dritter Seite darüber aufgeklärt worden sei. So gings dann auch im Bayrischen. Als Ursache für diese Anfälle führte er das frühzeitige Schnapstrinken, sowie sein starkes Rauchen, außerdem einen Sturz vom Heuboden auf die Tenne im Alter von 16 Jahren an. In Oberfranken habe er dann kurz vor der Heirat mit einem wohlhabenden Bauernmädchen gestanden, dessen Eltern freilich forderten, er solle katholisch werden und dazu den Segen seiner Mutter haben; diese wies das aber von sich und so habe er das Mädchen lassen müssen. Über Hof und Gera kam er von da nach Jena, vorher war er in Mötzelbach bei Rudolstadt in Dienst gewesen, mußte aber, da der letzte Dienstherr seine Papiere innebehalten, bald wieder gehen. Er nahm jetzt den Namen eines Eberhard an, eines Reisekumpans, auf den man fahndete; angeblich wollte er durch diesen Tausch bald dingfest gemacht und so aufs einfachste in den Besitz seiner Papiere kommen; daß er den Eberhard dadurch begünstigen wollte, stellt er in Abrede. Unter diesem Namen war er kurz in Wogau, dann bei Paul Vogt in Poxdorf, wo er schon 1905 diente, in Stellung, dann bei Anton Krieg in Döbschütz bei Eisenberg. Hier ist er wegen Betrugs von seinem Dienstherrn angezeigt worden; er hatte ihm gesagt, seine Papiere habe er noch bei Vogt, Krieg fuhr ihn daher eines Tages nach Poxdorf und kurz vor dem Orte sprang er ihm vom Wagen, angeblich um Vogt, als welchem er einen des Wegs kommenden Bauer bezeichnete, gleich mit seinem Anliegen bekannt zu machen. Martin hat sich, so aus seiner fatalen Lage gebracht, in den Wald geschlagen und traf hier eine Frau beim Beerensuchen, die er anging, offenbar um sie zu vergewaltigen, von der er aber abließ, als auf ihr Rufen nach dem Ehemann einige Signale aus dem Forste klangen. Von da wandte er sich nach den Poxdorfer Kiefern im Tautenburger Forste und traf auf die 12jährige H. und zwei etwa gleichaltrige Schulknaben aus Tautenburg, die Erdbeeren suchten. Nach der Bekundung des Kindes hat er nach einigen Redensarten über die Gefälligkeit ihrer Erscheinung sich nach dem Alter erkundigt und dann unter der Drohung, sie erstechen zu wollen, den Knaben aufgegeben, ruhig stehen zu bleiben, das Mädchen aber sich durch die gleiche Drohung völlig willfährig gemacht, schließlich noch den Kindern Stillschweigen geboten und sich entfernt. Auch in diesem Falle gibt der Angeklagte gern alles zu, was durch Zeugnis belegt ist, verneint aber, irgend etwas bewußt getan zu haben. Auf dem Wege nach Jena soll ihm dann mit dem Kopfschmerz die Bewußtlosigkeit geschwunden sein. Martin war dann in Studnitz bei Rudolstadt in Dienst, aber auch nur einige Tage, weil ohne Papiere. Bezirksarzt Dr. Rüdell-Weimar untersuchte und beobachtete den Angeklagten mehrfach, konnte aber nichts feststellen, was die von ihm angeführte Bewußtlosigkeit zu erklären vermöchte. Für epileptische Anfälle seien die charakteristischen Anzeichen nicht zu finden gewesen. Der Angeklagte sei neurasthenisch veranlagt, daher Kopfschmerzen und vielleicht auch Schwindel, was aber keine Unzurechnungsfähigkeit

im Sinne des Strafgesetzbuchs bedinge. Ohne Frage sei er geistig minderwertig und ein Produkt seiner traurigen Jugendzeit. Der Spruch der Geschworenen lautet auf schuldig der versuchten Notzucht in zwei Fällen und im ersten Falle nach der Vorsahme unzüchtiger Handlungen an einer Minderjährigen; die Zubilligung mildernder Umstände wird versagt. Der Staatsanwalt beantragt darauf eine Zuchthausstrafe von 7 Jahren und 10 Jahr Ehrverlust. Der Angeklagte bittet, noch einmal einen Versuch zu machen, ihn auf bessere Wege zu bringen. Der Gerichtshof verurteilt ihn zu 5 Jahren Zuchthaus, Tragung der Kosten und 10 Jahren Ehrverlust.

Der Fall illustriert aufs neue unsere wiederholt ausgesprochene Behauptung, daß die Vorsorge zehnmal nützlicher, besser und billiger ist als die Fürsorge und die gerichtliche Bestrafung.

Was kostete schon dieser Verbrecher dem Staate und den Gemeinden an Geldopfern? und was an seelischen Opfern? Und was wird er bei einem längeren Leben noch kosten? Oder glaubt man, daß er nach fünf Jahren ein Engel sein wird? Muß nicht seine weiteste Umgebung erschrecken, wenn es heißen wird: Martini ist wieder frei? Wieviel billiger und besser wäre es gewesen, als es noch Zeit war, für eine gute Erziehung zu sorgen? Und wie dringend geboten ist es, die Gesellschaft dauernd vor ihm zu schützen!

Und hätte sich bei der Erziehung herausgestellt, daß er gemeingefährlich sei, wäre es dann nicht für ihn selbst und die Gesellschaft weit zweckmäßiger gewesen, ihn nicht frei zu lassen? Allerdings Zuchthäuser sind keine Bewahranstalten.

Trüper.

### 5. Gottlieb Friedrich †.

Am 9. Oktober starb nach längerem Leiden im 84. Lebensjahr der k. k. Gymnasialprofessor Gottlieb Friedrich in Teschen. Friedrich gehörte der Herbartischen Schule an und war ein fleißiger Mitarbeiter im »Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik«. Noch im Jahrbuch von 1907 finden wir von ihm eine Abhandlung über »Die Ausbildung des ethischen und ästhetischen Urteils im Drama«, und noch Pfingsten 1905 nahm der fast erblindete Greis in Begleitung seiner Tochter an den Verhandlungen in Weimar teil.

Aber auch unsere Spezialbestrebungen der Kinderforschung widmete er gleich so zahlreichen andern Herbartianern und wie Ludwig Strümpell noch in dem hohen Alter von 80 Jahren sein besonderes Interesse. Unter andern veröffentlichte er in unsern »Beiträgen« (Heft 17) »Psychologische Beobachtungen an zwei Knaben« (seinen beiden Enkeln).

## C. Literatur.

**Wulffen, E.**, Psychologie des Verbrechers. Bd. I u. II der Encyklopädie der modernen Kriminalistik. Groß-Lichterfelde, Dr. P. Langenscheidt. 448 und 546 S. Geb. 30 M.

Unter den Kriminal-Psychologien nimmt neben den Werken von Baer, Kurella, Sommer und Aschaffenburg das vorliegende von Staatsanwalt

Wulffen in Dresden eine hervorragende Stellung ein. Die Hauptkapitel der umfangreichen und subtilen Arbeit enthalten Physiologie und Psychologie, Psychiatrie, Anthropologie, Statistik, Ethik, Charakterologie, Psychologie des Verbrechens und Verbrecherspezialisten, Psychologie im Strafverfahren und im Strafvollzug. Diese Abschnitte sind nicht alle gleichwertig; während in der letzteren Hälfte der Verfasser sich als selbständiger Forscher zeigt, bietet die erstere ihm wesentlichen nur Auszüge aus den Werken von Wundt, Engelmann, Krafft-Ebing, Lombroso, Forel; es sind zum Teil, so namentlich die Physiologie, nur skizzenhafte, mit fachmännischen Ausdrücken reich durchsetzte Referate, die für den medizinisch Nichtgebildeten wenig verständlich und genießbar, für den Psychiater aber nicht nutzbringend sind. Wulffen bekennt selbst: »Ich kann nicht den Ehrgeiz haben, eine Darstellung der physiologischen Psychologie nach eigenem Rezept zu verabreichen. Meine eigene Arbeit in diesem Kapitel und in dem ganzen Buche liegt dennoch in der Art und Weise meiner Darstellung und Benutzung der vorhandenen Literatur.« Als Leserkreis denkt sich Wulffen »nicht nur die juristischen Kriminalisten, Richter, Staatsanwälte, Polizeibeamte, Rechtsanwälte, Kandidaten und Studierende, sowie Strafanstaltsbeamte; auch Mediziner, Philologen und Theologen, die in mühsamer Praxis stehen, haben heutzutage ein Anrecht, sich über die Wissenschaft der Verbrecherpsychologie in einem zusammenhängenden, die bisherigen Ergebnisse zusammenfassenden Werke unterrichten zu können, da ihnen ein Sammeln und Sichten der verstreuten Literatur noch weniger möglich ist.« Sein Ziel ist: »dem Laien in allen Gesellschaftskreisen eine Zusammenfassung der wissenschaftlichen Verbrecherpsychologie in einer möglichst gemeinverständlichen Fassung zu bieten« und Ihnen zu sagen: »Siehe, das ist der Verbrecher in Wirklichkeit, der dir von anderer Seite in anderer Weise, überschätzt und unterschätzt, gezeigt worden ist. Vergleiche du nun und revidiere dein Urteil!« Als Wirkung der Aufklärung des Volkes »über die wirklichen inneren Zustände des rechtbrechenden Menschen« deutet sich Wulffen, daß sie »notwendigerweise auf das Volk und seine eigene Kriminalität wohlthätig zurückwirke, wenn es deren Ursachen deutlich zu sehen gelernt habe.« »Das aufgeklärte Volk aber wird sich mit den notwendigen Forderungen an den Staat, an den Gesetzgeber wenden und dabei seine eigene unentbehrliche Mitarbeit nicht mehr aus irrthümlichen Gründen versagen. So kann die kriminalpsychologische Aufklärung ein Werkzeug in der Hand der so dankbaren Verbrechensverhütung werden, der ja alle unsere Bestrebungen gelten.«

Von dieser vornehmen und edlen Absicht erfüllt, sichtet und bearbeitet Wulffen das reichhaltige, aber zerstreute kriminalistische Material unter dem Gesichtspunkte, daß der Lehre Lombrosos von dem geborenen Verbrecher nicht beizupflichten ist, daß zwischen der seelischen Beschaffenheit des normalen und der des rechtbrechenden Menschen nur ein fließender Unterschied besteht und »zwischen beiden Breiten das umfangreiche Gebiet der latenten Kriminalität liegt, d. h. derjenigen, die im Bereiche der Vorstellungen verblieben, nicht aber in die Tat umgesetzt worden ist.« Solche latente Kriminalität ist eine weitverbreitete, fast jeder Mensch ist ihrer fähig. Eine Fülle von geschickt gewählten und überzeugend wirkenden Beispielen verbrecherischer Handlungen dienen zur Illustration und Bestätigung der Anschauungen des Verfassers.

Als feiner Psychologe und scharfer Beobachter offenbart sich Wulffen in den Abschnitten über »Gefühl für Verbrechen« und »Charakterologie des Kindes und Jugendlichen«, wo er unermüdlich betont: »die Verbreitung von ethischer Herzensbildung ist ein Haupterfordernis unserer Zeit. Ihr auffälliger Mangel in gewissen

niederen Schichten unseres Volkes ist ganz gewiß mit eine Hauptursache ihrer Kriminalität.« Unter dieser Herzensbildung versteht er: »die durch Befruchtung von Gemüt und Geist erlangte Befähigung des Menschen, ethische Eindrücke und Einwirkungen nicht nur oberflächlich aufzufassen, sondern dauernd festzuhalten und im Innern dergestalt zu verarbeiten, daß diesen ethischen Geboten und Verboten auch praktisch, durch Betätigung im realen rauhen Leben, nachgegangen und nachgelebt werden kann; mit anderen Worten, Herzensbildung ist die Befähigung zur Umsetzung empfangener ethischer Eindrücke in die wirkliche ethische Tat.« Auf diesem Wege erhofft er wesentlich mit eine Verminderung der Kriminalität; allerdings muß zu dem Zwecke aber auch die Pädagogik andere Wege als bisher gehen. »Es ist eine Auffälligkeit in unserem Erziehungswerke am Kinde, daß die Ausbildung der intellektuellen Fähigkeiten fast ausschließlich herrscht und die Ausbildung der ethischen Befähigungen mehr nebenhergeht und sich selbst überlassen wird.«

Wer das Werk Wulfens — es umfaßt nahezu 1000 Seiten — sorgfältig durchgelesen hat, legt es nicht ohne dankbare Gesinnung für den Verfasser aus der Hand; bietet es auch dem Fachmann im Verhältnis zu seinem Umfang nur wenig Neues, so findet dagegen der gebildete Laie hier eine zusammenfassende, zielbewußte Bearbeitung der bisher erschienenen in- und ausländischen Literatur mit einer Fundgrube praktischer Beispiele, die einen tiefen Einblick in die Psyche des Verbrechers gewähren; Wulfen macht die Verbrecherpersönlichkeiten vom Boden der allgemeinen und pathologischen Psychologie und Sittlichkeit aus verständlich und weist dabei nach, daß »wir nach unserem heutigen Maßstabe alle die Verbrecher zu hart beurteilen, die, weil unsere heutige Eigentumsordnung, Arbeitszuteilung und Bildungsgelegenheit den Anforderungen einer gesteigerten Sittlichkeit nicht mehr entsprechen können, zufolge dieser Faktoren zu Verbrechen kommen.« Aus diesen Darlegungen, und dies ist Wulfens Absicht, gewinnt der Leser die Überzeugung, nicht bloß eine Revision der Strafgesetzgebung ist erforderlich, sondern auch: ich kann und muß an meinem Teile mitarbeiten zur Verminderung der Kriminalität.

Dr. Eichhorn.

**Schreiber, H.**, Die religiöse Erziehung des Menschen im Lichte seiner religiösen Entwicklung. Leipzig, Quelle & Meyer, 1908. 244 S. Preis geh. 3,00 M, geb. 3,40 M.

Mit diesem Werke hat der auf dem Gebiete der Schulreform längst bekannte Verfasser eine Arbeit geleistet, für die er sich gewiß den Dank der Lehrerschaft erwerben wird. Man merkt es dem Buche an, daß es hervorgegangen ist aus einem jahrelangen Suchen nach dem richtigen Wege, auf dem unsre Jugend zum Frieden und zur Kraft eines frommen Gemütes geführt werden sollte. Der Verfasser fühlt zu sehr die Widersprüche in der heutigen religiösen Führung. Er empfindet, daß unsre Kinder geradezu seufzen »unter dem heutigen Religionsunterricht, der ihr Innerstes angreift und dauernd verletzt«. Wenn wir in den protestantischen deutschen Staaten auch nicht ganz in diesen herben Notschrei mit einstimmen können, so fühlen doch auch wir noch immer genug, wie sehr uns die Möglichkeit genommen ist, einen verinnerlichenden Religionsunterricht zu treiben. Durch die gegenwärtig noch bestehende Anordnung des Lehrplans nach konzentrischen Kreisen, durch den Mangel an Konzentration zwischen den einzelnen Unterrichtsfächern und durch den »didaktischen Materialismus, der das Gedächtnis belastet und das Herz nicht weiter berührt«, wird die Wirksamkeit des Pädagogen noch immer eingeengt. »Dem gegenwärtigen



Religionsunterrichte fehlt der goldene Schein. Er läßt die Kinder mit Worten umgehen, die nur erlaubt sind bei einer feineren Stimmung der Seele. Er weicht das Gemüt nicht und tut nichts zur Aufrichtung einer unerschütterlichen Macht im Mittelpunkte der Seele.« Man bietet dem Kinde eine Geistesnahrung dar, die für den reifen Menschen gewachsen ist in einem langen, langen Zeitraume.

Der Verfasser ist offenbar mit den bedeutendsten Schriften auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes bekannt. Ferner steht ihm eine jahrelange, eingehende, vielseitige Beobachtung an Kindern zur Verfügung. Auf allgemein wissenschaftlicher und psychologischer Grundlage will nun Schreiber den Weg zeigen, auf dem der religiöse Geist erwacht, sich stärkt und vollendet. Darum veranlaßt er den Leser, sich zunächst einmal ganz in das Wesen der Religion zu vertiefen. Dann führt er uns eine Entwicklungsgeschichte der Religion im Leben der Völker wie im Leben des Einzelnen vor. Daraus leitet er die »Pädagogischen Folgerungen« ab, die die Grundlage zu den neuen Wegen der religiösen Führung abgeben könnten. — Im zweiten, dem »Praktischen Teile« legt der Verfasser dar, wie zunächst das Familienleben direkt und indirekt auf Gott hingestimmt sein muß, dann wie die Schule das Haus unmittelbar unterstützen und durch die übrigen Unterrichtsfächer sowie durch ihre ganze Organisation der werdenden religiösen Persönlichkeit dienen soll, endlich zum Schlusse, wie die Kirche dieses Werk vollenden kann. Ob Schreiber erreicht, was er in Aussicht stellt? In Glaubenssachen läßt sich schwer streiten. Je nachdem die Lebenserfahrungen der einzelnen Menschen verschieden sind, werden auch ihre religiösen Anschauungen andere sein. Darum ist es wohl Pflicht, daß man möglichst objektiv die Lehrmeinungen (Dogmen) seiner Konfession gebe, so daß dem Nachdenken des Zöglings genug übrig bleibe, sich später in gereiften Jahren eine eigene Weltanschauung zu bilden. Es wird aus obigem Grunde vielleicht auch mancher, der mit Schreiber auf streng konfessionellem Standpunkte steht, doch nicht in allen Punkten mit ihm übereinstimmen. Ich erinnere an seine Ausführungen über die Lehre von der Dreieinigkeit und über das Gebet. Hinsichtlich des letzteren scheint sich Schreiber dessen bewußt zu sein, denn er verwahrt sich selbst dagegen, daß man annehmen könne, er wolle den Eltern zeigen, wie sie aus ihren Kindern Betbrüderchen machen sollten. Doch werden wir ihm wieder näher kommen, wenn wir an späterer Stelle lesen: »Das Beten um irdische Dinge muß sich aber in dem Fortschreiten der Herzensbildung immer mehr verlieren.« Ich möchte noch hinzufügen, der Erzieher möge sich wohl vorsehen, daß er nicht Menschen heranzieht, die alles vom Gebet erwarten, und die versäumen, selbst zu handeln; die auch dort noch göttliche Hilfe erwarten, wo sie nach den Naturgesetzen nicht mehr erfolgen kann. Sodann vermisse ich noch sehr, daß Schreiber nichts davon spricht, daß er den Zögling soweit führen will, das Gute zu tun um des Guten willen, statt auf der niederen Stufe stehen zu bleiben, es nur um des Lohnes willen zu tun. Wenn Schreiber in einem der ersten Kapitel dagegen ankämpft, daß wir noch immer verpflichtet werden, die kirchlichen Glaubenssätze zu lehren, so verstehe ich nicht, warum er sich nicht selbst davon frei macht in seinem Schulgebet. Warum weist er dort die Kinder immer wieder auf den Ort der Seligkeit hin? Man kann doch unmöglich von wahrer Religiosität reden, wenn jemand das Gute (nur! d. Schriftl.) tut in der Hoffnung, dann dereinst die Seligkeit zu erben. Das sieht zu sehr einem Vertrage ähnlich, den man mit Gott schließen will.

Führen wir doch vielmehr die Kinder so, daß sie die Kräfte kennen lernen, die in ihnen ruhen, und geben wir ihnen soviel Gelegenheit, als wir können, diese Kräfte zu entfalten und so zu stärken, daß die entgegengesetzten Kräfte zurück-

gedrängt werden, also gar nicht erst zur Entfaltung kommen können; daß jeder also erst wirklich sich selber mit allen seinen Kräften lieben lerne. Es ist sonderbar, daß diese zweite Hälfte jenes größten und vornehmsten Gebotes Christi so wenig beachtet wird.

Daß der Religionsunterricht nicht eine Sache des Wissens sein könne, daß die Kinder nicht sollen auf den Gedanken kommen können, »daß Religion in Büchern stehe und aus Büchern gelernt werden könne«, wie es Schreiber sehr bezeichnend ausdrückt, daß er vielmehr zu einem Erleben, zu einem Einleben und sodann zum Nachleben werden muß, dieser Überzeugung sind wohl alle neueren Methodiker; aber wie dies geschehen könne, darüber hat eine ausreichende Antwort bisher gefehlt. Es ist kein geringes Verdienst Schreibers, hier bis ins einzelne Wege gezeigt zu haben. Nur will mirs scheinen, als ob er dabei auf die Beachtung der religiösen Sitten denn doch zu großes Gewicht lege.

Durch die Vertiefung in die religiöse Einzelentwicklung führt er den Leser zu der Erkenntnis, daß das Kind nicht ein erwachsener Mensch im kleinen, sondern ein Individuum für sich ist; daß es demnach auch eine individuelle Kinderreligion gibt, von der der Unterricht auszugehen hat, und daß demnach eine Schulung des kindlichen Urteils, der kindlichen Sprache und Phantasie dem eigentlichen Religionsunterrichte vorausgehen muß. Er legt dar, an welchen Stoffen dies am zweckmäßigsten geschehen sollte und versäumt nicht, seine Ansicht psychologisch zu begründen. Daß ein solcher Vorkursus unbedingt nötig ist, auch darüber sind sich die Pädagogen aller Richtungen einig, aber auf wie lange Zeit er sich erstrecken soll, darüber gehen die Meinungen noch sehr auseinander. Man wird auch hier nicht eher zu endgültigen Resultaten kommen, als bis man mit Schreiber den psychologischen Maßstab angelegt hat. Dann fällt auch Reukaufs Einwand gegen den fortschreitenden Lehrplan der Zillerschen Schule, daß nämlich ein regelrechter Religions-Unterricht schon in den ersten Schuljahren nötig sei, weil es im Elternhause oft an Religiosität mangle.

Nach der praktischen Seite ist ein Vorzug der Arbeit Schreibers, daß er auch denen, die noch nicht eingehender vertraut sind mit den gegenwärtigen Reformbestrebungen auf dem Gebiete der religiösen Unterweisung, über fast alle Einzelfragen, die etwa auftauchen könnten, Antwort erteilt. Es gibt kaum einen Punkt, den er nicht erwähnt, für den er nicht einen Wink oder Rat zu geben wüßte. Alle wesentlichen Streitfragen verwebt er in seine Betrachtung, z. B. die Frage der Schulbibel, der konfessionslosen Schule, der Beibehaltung der alttestamentlichen Geschichten. Fast immer beleuchtet er sie vom geschichtsphilosophischen und psychologischen Standpunkte aus. Für die wichtigsten Maßnahmen gibt der Verfasser sogar ausgeführte Beispiele, z. B. von einer Erbauungsstunde, von einem Schulgottesdienste, von einer Unterrichtslektion. Was die Durcharbeitung der relig. Unterrichtsstoffe anbetrifft, so kann man aus Schreibers Darlegungen erkennen, wie die Anwendung der formalen Stufen sich immer mehr als unbewußt wirkendes psychologisches Prinzip geltend machen sollte, so daß jene gar nicht einmal als äußere Form, noch weniger als etwas Erzwungenes, Unnatürliches erscheinen können. Alles in allem, Schreiber zeigt für die religiöse Erziehung des Kindes in Haus, Schule und Kirche einen Weg, der durchaus gangbar und gar wohl imstande ist, ein Kindergemüt zu beglücken und religiöse Persönlichkeiten heranzubilden. Wenn dazu noch eine kirchliche Organisation kommt, wie sie der Verfasser unter Anlehnung an Dörpfelds »Fundamentstück einer gerechten, gesunden, freien und friedlichen Schulverfassung« wünscht, dann dürfte das Ideal einer religiösen Erziehung auf protestantischer Grundlage erreicht sein.

Halle a. S.

Arno Grundig.

**Tluchor, A.,** Der Universalerbe. Eine Erzählung. (Sexuelle Aufklärung für heranwachsende Männer.) 108 S. Wien, Karl Gräser & Co. Jahr und Preisangabe fehlen. Und

Die Grille. Eine Erzählung. (Sexuelle Belehrungen für heranwachsende Mädchen.) 55 S. Ebenda.

Der Verfasser dieser beiden Büchlein, der sich schon durch Herausgabe einer belehrenden Flugschrift »Worte der Eltern an die schulmündigen Söhne«, Wien 1906, verdient gemacht und der auch in dieser Zeitschrift im 14. Jahrgange, S. 269 ff. über »Erziehungsstörungen durch Sensationstexte und Bilder« dankenswert berichtet hat, hat in der viel diskutierten Frage von der sexuellen Aufklärung und Belehrung den Weg der Erzählung betreten, wie er vor ihm auch schon vielfach versucht worden ist; ich erinnere nur an Oker Bloms »Beim Onkel Doktor auf dem Lande«, autorisierte Übersetzung von Leo Burgerstein, Wien und Leipzig 1905.

Gedacht sind die Erzählungen für aus der Bürgerschule entlassene Jünglinge und Mädchen.

In dem ersten der beiden Büchlein, der »Universalerbe«, ist die Einkleidung recht geschickt, die eingeflochtene sexuelle Aufklärung erscheint durch den Zusammenhang der Erzählung motiviert; der Ausgang, daß der »Gute belohnt« und der »Böse bestraft« wird, ist ja wirklich nicht zu vermeiden. Mir scheint dieses Geschichtchen insbesondere für solche junge Leute wertvoll, denen sonst Führung und Belehrung sowie auch bildender Einfluß mangelt. Der Ringkampf, der schließlich für das Lebensglück des jungen Mannes entscheidende Bedeutung gewinnt, ist allerdings ein etwas rohes Motiv, mag aber in manchen Kreisen gerade recht gut wirken.

Im Ganzen ist ein so warmer Ton angeschlagen und durchzieht die ganze Darstellung eine so rüstige Freude an Kraft, Gesundheit und Reinheit, daß man das Buch nur in der Hand möglichst vieler Jünglinge wissen möchte, die in der gefährlichsten Zeit des Lebens führerlos den größten Versuchungen ausgesetzt sind. Dabei ist die sexuelle Frage nicht im Vordergrunde, vielmehr bietet das Buch überhaupt den Kern einer ganz vortrefflichen Ethik, die insbesondere für eine geschickte und planmäßige Willensschulung und redliche Selbsterziehung eintritt; dadurch ist das Aufdringliche so mancher »sexuellen Aufklärung« vermieden und sind die sexuellen Pflichten eben in den größeren Zusammenhang der sittlichen Forderungen überhaupt gerückt.

Die für heranwachsende Mädchen bestimmte Erzählung »die Grille« ist weitaus kürzer aber viel krasser: sie enthält die ungeschminkte Darstellung des Elendes verführter und schließlich in Schande und Krankheit verkommener Mädchen. Dabei ist die Einkleidung so zart und von echtem Mitleid durchweht, daß man die Tragik um so herber empfindet. Mit diesem Büchlein müßte man begreiflicherweise vorsichtig sein. Für Mädchen, deren Weg sorgsam behütet ist, würde ich eine mildere Form der — auch erst später notwendig werdenden — Aufklärung empfehlen. Dort aber, wo ein Mädchen nach der Schulpflicht rat- und stützelos ins Leben gestoßen wird, ist das Büchlein gewiß ganz vortrefflich am Platze, da kann es segensreich wirken. Da dies nun leider doch so oft der Fall ist, hat der Verfasser gewiß auch hiermit einen guten Griff getan. Der beste Erfolg ist ihm, noch mehr aber der von ihm verfochtenen guten Sache zu wünschen!

E. Martinak.



DEPARTMENT OF  
EDUCATION  
40 351440

JAN 20 1911

LELAND STANFORD  
JUNIOR UNIVERSITY

## A. Abhandlungen.

### 1. Zeitfragen.

Vom Herausgeber.

#### III. Gegen das Pfäffische in Wissenschaft und Leben.

Goethe klagte einmal, »daß man in Künsten, Wissenschaft und sonst vielfach im Leben das Pfäffische heranschleichen sehe, wie es den menschlichen Schwächen sich fügend, einen Tag nach dem andern sich anzueignen, bildsame Jünglinge zu umspinnen, den Eigensinn der Männer zu stärken und so eine bequeme Herrschaft sich einzuleiten wisse«.

Goethe hätte heutzutage mehr denn je Grund, nicht bloß in Hinblick auf kirchliche Gebiete, sondern auch auf viele andere diese Worte mit Nachdruck zu wiederholen.

Der Gegensatz vom Pfaffentum ist das Laientum. Beide Begriffe enthielten ursprünglich nichts Verächtliches. Sie bezeichneten nur Gegensätze. Das ist allmählich anders geworden. Sie haben eine verächtliche Bedeutung bekommen. Der Ausdruck »Lai« wird zwar noch häufig gebraucht, ohne daß man sich immer des Gegensatzes und seines Ursprunges bewußt geblieben ist, aber nur allzuoft hat man Anlaß genug, wenn uns in Wort und Schrift das Wort Lai entgegentritt, an das Goethesche Wort vom »Pfäffischen« mit der Einleitung einer »bequemen Herrschaft« zu denken. Duldsame, dünkelfreie Menschen sprechen nicht mißachtend von »Laien«, sondern von Irrtümern und Unrichtigkeiten in der Sache. Die Herrschaft ist dann zwar weniger »bequem«, aber:

Gar leicht gehorcht man einem höh'ern Herrn,  
Der überzeugt, indem er uns gebietet.

Für das Arbeitsgebiet unserer Zeitschrift ist diese Frage von allergrößter Tragweite. Hier sind so viele Berufskreise zur gegenseitigen Handreichung aufeinander angewiesen, daß wir gegen alles Pfäffische nicht scharf genug zu Felde ziehen können.

Erfreulicherweise geht durch unsere ganze moderne Kulturwelt neben der wachsenden kastenartigen Abschließung einzelner Wissenschaften und Berufsstände mit der energischen Abweisung jeder sogenannten Laienmitwirkung ein anderer großer Zug, das ist das Streben nach gesetzlich anerkannter Mitwirkung des sogenannten Laienelementes und die Ablehnung alles einseitigen Pfäffentums mit seiner ganzen dünkelfhaften Überhebung, oder zeitgemäßer ausgedrückt: das Streben nach konstitutioneller Verfassung und Betätigung auf allen Lebensgebieten.

Das haben wir auf dem politischen Gebiete in den konstitutionellen Verfassungen und in dem Streben nach Wahlrechten, die die Konstitution nicht zu einer Scheinkonstitution, zu einer bürokratischen Hierarchie, hinabsinken lassen, sondern auch eine wirkliche, segensreiche Mitwirkung der »Laien« (oder nach unserer Auffassung: der Staatsbürger) in ihren eignen Angelegenheiten gewährleisten. Ja, es wendet sich niemand schärfer gegen das Staatspfäffentum der Bürokratie als der größte deutsche Staatsmann des letzten Jahrhunderts in seinen »Gedanken und Erinnerungen«.

Das spricht sich aus in dem lebhaften, wenn auch durch die Schuld der Priesterhierarchie ins Extrem gedrängten religiösen Leben und Streben, an der Wegfindung zu seinem Gotte selbst mitarbeiten zu dürfen,<sup>1)</sup> in der zum Teil vollständigen Ablehnung der Kirche bei so vielen, tiefreligiösen Naturen, sowohl auf liberaler, wie auf streng konservativer Seite. Es sei in dieser Hinsicht nur auf die große sogenannte Gemeinschaftsbewegung und die Heilsarmee hingewiesen.

Das erleben wir auf dem Schulgebiete, wo Elternvereine, Ärzte, Juristen, Volkswirte u. a. dem Schulpfäffentum immer energischer zu Leibe rücken.

Dasselbe macht sich geltend auf dem medizinischen Gebiete, wo die Naturheilvereine mit ihren Hunderttausenden von Mitgliedern mit ungemeiner Schärfe gegen das medizinische Pfäffentum kämpfen, nicht selten das Kind in demselben Maße mit dem Bade ausschüttend,

<sup>1)</sup> Schon Luther sagt: »Es ist eines jeden eignes Risiko, was er glaubt, und er muß in eignem Interesse zusehen, daß er recht glaubt. . . . In einem christlichen Volke soll und kann kein Zwang sein; denn wenn man die Gewissen mit richterlichen Gesetzen anfängt zu binden, so geht bald der Glaube und das christliche Wesen unter.«

wie es auf der gegnerischen Seite geschieht, wo man alles, was noch nicht oder nicht nachträglich von der Schulmedizin geächtet worden ist, als Kurfuschertum und ähnliches mehr bezeichnet, und verlangt, daß es reichsgesetzlich unterdrückt werden soll.

Und wiederum sehen wir denselben Kampf auf dem großen wirtschaftlichen Gebiete, wo die Arbeitnehmerschaft ringt um die Mitwirkung eines Mitbestimmungsrechtes auf dem Arbeitsmarkte, wiederum in das andere Extrem verfallend, die Erfahrung, die tiefere Durchbildung, das organisatorische Geschick und die Verantwortlichkeit, welche der Besitz der wirtschaftlichen Mittel jedem wahren Menschen auferlegt, mißachtend beiseite drängt.

Die Gegensätze auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete liegen der Jugendkunde im allgemeinen fern. Gegen das Schulpfaffentum ist die Tendenz unserer ganzen Zeitschrift gerichtet. Auch das kirchlich-theologische Gebiet wollen wir nicht weiter erörtern. Der Kampf zwischen Pfaffentum und Laientum ist hier uralte, und wenn Luther auch mit seiner Lehre vom allgemeinen Priestertum und Zwingli und Calvin mit ihren Forderungen, daß die Priester nach Paulus Worten nicht Herren des Glaubens, sondern Diener der Gemeinde (d. h. der Gemeinschaft, der »Gemeinen« oder »Laien«) sein sollen, den falschen Gegensatz prinzipiell beseitigten, so ist der Protestantismus doch keineswegs vom Pfäffischen freigeblichen, auch dort nicht, wo er sich »entschieden liberal« nennt, denn das Pfäffische steckt nicht in erster Linie in der Doktrin, sondern in der Gesinnung. Die Jugendziehung und insbesondere die Schule hat seit je schwer darunter gelitten.<sup>1)</sup>

Auch die Auswüchse auf medizinischem Gebiete, die die Bestrebungen dieser Zeitschrift so oft zu unterdrücken und zu karrierieren versuchten, wollen wir erst in einem späteren Artikel näher beleuchten und einstweilen nur den Entwurf des sogenannten Kurfuschergesetzes unsern Lesern zur sorgfältigen Beachtung empfehlen.

Dagegen wollen wir uns diese Entartung für heute etwas näher in Rechtspflege ansehen, da Strafrechtsreform und Jugendgerichte endlich Gegenstand einer erneuten Gesetzgebung werden sollen und Jugendkunde wie Heilerziehung in hohem Maße dabei interessiert sind.

Die Dringlichkeit einer Reform in der Rechtspflege wird in den weitesten Kreisen immer entschiedener betont. Die Klagen über die

<sup>1)</sup> Siehe Dörpfeld, Leidensgeschichte der Volksschule.

Entartung des Fachgelehrtentums gegenüber dem sogenannten gesunden Menschenverstande sind hier allgemein. Sie bilden seit Jahrzehnten eine ständige Rubrik in der Tagespresse. Auch wir haben wiederholt Anlaß gehabt, in diese Klagen einzustimmen, soweit die Behandlung der Jugendlichen in Frage kommt.

Die zahlreichen Schriften zugunsten des »juristischen Modernismus«, die im Laufe der letzten Jahre von hervorragenden Fachleuten veröffentlicht wurden, beweisen aber erfreulicherweise, wie tief unsere Juristenwelt selbst fühlt, daß Reformen not tun.

Die stärkste und nachhaltigste Bewegung gegen das Pfäffische auf allen Lebensgebieten setzte ein mit der ersten der 95 Thesen, die der Wittenberger Mönch am 31. Oktober 1517 an die Schloßkirche zu Wittenberg schlug, und worin er forderte, »daß das ganze Leben eine stete Buße« oder Erneuerung sein solle. Die Selbstkritik ist immer der Anfang vom Ende des Pfäffischen. Und da ist es nun eine wahre Freude, zu sehen, wie unsere modernen Juristen in den schärfsten Worten diese Selbsterziehung üben, wie gowissermaßen die vor 400 Jahren eingesetzte Reformation mit dem Streben nach Befreiung vom römischen Joche nun endlich aus der eigenen Mitte heraus auch mit Macht an die Pforten der Rechtspflege pocht. Die Jugendrechtspflege bedarf hier vor allem der Reform. Darum sind auch wir so lebhaft dabei interessiert.

Großes Aufsehen erregten schon vor vier Jahren die Aufsätze des Frankfurter Oberbürgermeisters Adickes, der damals schrieb:

»Weite, vom Klassenkampf und seiner Theorie unbeeinflusste Kreise erheben lebhaft Beschwerde darüber, daß unser Berufsrichtertum zu wenig Föhlung mit dem wirtschaftlichen und sozialen Leben und zu wenig Verständnis für die verwickelten Vorgänge, die psychologischen Grundlagen und die treibenden Anschauungen der Gegenwart besitze.«

Hier in Jena warf in seiner Antrittsrede der Oberlandesgerichtspräsident Dr. Viktor Börngen<sup>1)</sup> die Frage auf:

»Ist im Hause der Frau Justitia alles so bestellt, wie es sein sollte, ist alles so, wie wir es wünschen müssen? . . . Gewiß, alles Menschliche ist Stückwerk, aber könnte nicht so manches nicht doch besser sein, als es ist?«

Und mit rückhaltloser Offenheit und Schärfe geißelt er die Rückständigkeit und Entartungen, wie sie im Juristendeutsch,<sup>2)</sup> in

<sup>1)</sup> Blätter für Rechtsplege in Thüringen und Anhalts. Jena, Hermann Pohle, 1910. Bd. 57. S. 2 ff.

<sup>2)</sup> Meine Bemerkungen über unser »Gelehrtendeutsch« im letzten Heft S. 61 sind nicht allen Lesern nach dem Sinn gewesen. Das Pfäffische lehnt sich gegen solche Forderungen immer entrüstet auf. Da war es mir interessant, hinterdrein aus dem autoritativen Munde eines Börngen mein Urteil bestätigt zu

der Langsamkeit der Justiz, die er mit der alten Postkutsche vergleicht, im Verfahren, wo man das Prinzip mäset und die Gerechtigkeit den Hungertod leiden läßt, wo man oft nicht die Grundsätze der gesunden Vernunft gelten läßt, und so Vernunft Unsinn, Wohltat Plage wird, im materiellen Recht, wo der Tempel der Themis geschändet wird, indem ein Anwalt gläubig Gehör finden kann mit dem Ausruf: »Hier handelt es sich um das römische Recht und nur um das römische Recht, und das hat mit dem gesunden Menschenverstande nichts zu tun.«

Und die in demselben Verlage erschienene Schrift: »Erfahrungen und Anregungen zur Kunst der Rechtspflege für Thüringer Juristen von Auch Einem« rügt mit noch schärferen Worten »Weltfremdheit, Buchstabengläubigkeit, Formalismus, bürokratisches Wesen, Prozeßverschleppung«.

Daß die Entartung der Rechtspflege soweit kommen, das juristische Pfaffentum so ins Kraut schießen konnte, liegt vor allem an der Ausschaltung des Laientums, was fast gleichbedeutend ist mit der Verdrängung des germanischen Rechtes durch das römische. Mitwirkung des Laientums in der Rechtspflege! lautet darum die Parole der Reformen. Für die Jugendrechtspflege dürfte sie die größte Bedeutung haben, weil der Jurist als solcher der Jugendseele ferner denn jeder andere Berufsvertreter steht.

hören. Börngen sagt — und »Auch Einer« tut es in noch drastischerer, ausführlicherer Weise —: »Die Klage über das Juristendeutsch ist nicht unbegründet. Hier lastet noch ein Stück Mittelalter auf uns. Früher standen die Regierenden und die Regierten sich unvermittelt gegenüber. Die Regierenden, die Bürokratie, war eine besondere, streng abgeschlossene Kaste. Sie hob sich in Sitten, Tracht und Sprache ab von den Regierten. Sie sprach und schrieb, wie sie es in den veralteten Lateinschulen gelernt hatte, und was sie sprach und schrieb, die Regierten verstanden es nicht, aber in gläubiger Verehrung nahmen sie es hin als höhere Weisheit. Jetzt ist das anders geworden. Die Regierten sind an Intelligenz gewachsen, sie wollten teilnehmen an der Regierung. Auch in der Justiz regieren sie schon mit, und wo sie nicht mittaten können, da wollen sie mitraten. Alles wird einer scharfen Kritik unterzogen. Ist es in einer solchen Zeit noch am Platze, um nur einiges hervorzuheben, auch da, wo man einfache Dinge zu sagen hat, geschraubt, gekünstelt und auf Stelzen einherzugehen? Dürfen wir jetzt noch unsere Gedanken in Schachtelsätzen zusammendrücken und in Bandwurmsätzen aneinanderketten, dürfen wir jetzt noch ein Deutsch schreiben, das nicht den Namen eines Deutsch verdient, sondern ein lateinisch-deutsches Kauderwelsch ist? . . . »Bedenken wir doch, wir haben nichts gemein mit Cicero, unsere Volksgenossen sind Goethe, Lessing und wie sie alle heißen. Ihnen wollen wir nachstreben! Man wende nicht ein, das sei eine Äußerlichkeit. Äußerlichkeiten haben Bedeutung für den einzelnen und für den Staat, und dann steht das Äußerliche — namentlich gilt das vom Stil — immer im Zusammenhang mit dem Innern.«



Unter der Überschrift: »Strafprozeßreform und Laienrichter« veröffentlichte »das Kulturparlament« (Vita, Deutsches Verlagshaus, Berlin) in dem Doppelheft 5/6 eine lange Reihe zum Teil sehr interessanter Abhandlungen, die sich direkt mit diesem Laienproblem beschäftigen.

Unsere besondere Beachtung beansprucht eine Abhandlung des durch seine umfangreiche Schrift über die »Psychologie des Verbrechens« bekannten Dresdner Staatsanwaltes Dr. Erich Wulffen über »Laienrichter in allen Instanzen!«.

Wulffen sagt:

»Weil wir die Mitarbeit des Gemütes versäumten, vollzieht sich heute die seltsame Wandlung, daß der berufsmäßige Strafrichter mehr zum juristischen Sachverständigen hinabsteigt, während der juristische Laie, der Vertreter des gesunden und normalen Volksempfindens, vom Richteramte Besitz ergreift. Deutlicher kann es die Rechtsgeschichte uns Lebenden nicht vor Augen führen, daß der bloßen, sogenannten Juristerei in der Strafrechtspflege nur die Bedeutung eines technisch-fachmännischen Hilfsmittels zukommt, das mit dem wahren Wesen der Rechtsempfindung nur etwas Äußerliches gemein hat. In dieser Richtung zeigt der Wegweiser der Rechtsgeschichte«. Keine Fakultät hat sich so gesträubt, die Mitwirkung des Laienelementes anzunehmen. Wer ließe sich seine religiöse Erbauung bloß von den Theologen vorschreiben? Am Erziehungswerke der Jugend arbeiteten Heim und Haus in Gemeinschaft mit Schule und Universität. In der Persönlichkeit des echten Arztes arbeitet neben der Wissenschaft, seiner Kunst, ein gemütvolltes Laientum, das manchmal die größeren Wunder vollbringt. Und ein Volk sollte nicht berufen sein, sich strafrechtlich selbst zu richten?«

Das sind eigentlich sehr »ketzerische« Ansichten, die wir allerdings an diesem Orte doppelt zu unterstreichen haben, da über uns mehr als einmal ein Ketzergericht ergangen ist, weil wir ähnliche Anschauungen auf unserm großen, gemeinsamen Arbeitsgebiet des Studiums der Jugend und ihrer erzieherischen Behandlung vertreten haben und uns gezwungen sahen, um noch einmal mit Goethe zu reden, alles Pfäffische, mochte es eindringen, von welcher Seite es wollte, energisch abzuweisen und das Recht der vollen Mitarbeit aller derer zu vertreten, die das Leid und die Last zu tragen haben, wenn die Jugend mißverstanden wird und bei falscher Behandlung mißrät.

Staatsbeamte und vor allen Dingen Staatsanwälte pflegen aber gewöhnlich konservativen Anschauungen zu huldigen, und genau gesehen sind es auch konservative Anschauungen, die Wulffen vertritt, konservative d. h. staats- und volkserhaltende Anschauungen, auch in dem Sinne, als es uralte deutsche Anschauungen sind und keine römischen, die unser deutsches Volk nicht bloß auf religiösem, sondern vor allen Dingen auch auf dem Gebiete des Rechtslebens zu knechten versucht haben.

Ich habe an dieser Stelle, und in den Beiträgen ist es von Maennel und Kuhn-Kelly geschehen, wiederholt nachdrücklich betont, daß die ganze Reform der Jugendgerichtsbarkeit, auch wo unsere deutschen »Antilaienrichter« sie vertreten, ausgegangen ist, nicht von sogenannten Fachmännern, sondern von oft nur mit Volksschulbildung ausgestatteten Laien, von denen einer auch von den Fachjuristen als ihr Vorbild gepriesen wird, ohne daß manche ahnen, daß er ein nicht einmal akademisch gebildeter Laie ist, ich meine den amerikanischen Jugendrichter Lindsey, der hier Bahn gebrochen und die Jugend vor den Folgen des Pfäffischen in der Rechtspflege geschützt hat. Wir haben hier wiederholt die Ansicht vertreten, daß diejenigen, welche sich am meisten und nachhaltigsten mit der normalen wie abnormen Jugend zu beschäftigen haben, die Eltern und die Lehrer, den naturgemähesten und besten Gerichtshof für die Jugend bilden, wobei ja gern ein berufsmäßiger Richter die technisch-fachmännische Bearbeitung übernehmen mag. Leider sind aber Gesetzgeber und Juristen, welche anfangs die amerikanischen Vorbilder sehr lobten und eine starke rechtlich anerkannte Mitwirkung der Lehrer und sonstigen Erzieher in der Jugendrechtspflege forderten, allmählich wieder mehr ins Formalistische zurückgefallen. Der Lehrer soll ausschalten als Schöffe, er soll auch im Jugendgericht keinen sonderlichen Einfluß bekommen.<sup>1)</sup>

Es ist mir darum ein besonderer Genuß gewesen, diesen Aufsatz des Staatsanwaltes Wulffen, der ja das »Pfäffische«, was sich in die Rechtspflege geschlichen hat, und wovon wir ja im Interesse der Jugend an dieser Stelle Proben genug gebracht haben, aus eigener Erfahrung sattsam kennen muß, zu lesen. Ich möchte ihn auch unsern Lesern angelegentlichst empfehlen.

<sup>1)</sup> So meldet die »Saale-Zeitung« (Nr. 548 vom 23. Nov. 1910):

»Zahlreiche Lehrer Halles richten an den Reichstag eine ausführliche Petition, in der sie um Zulassung der Volksschullehrer zu den Ämtern eines Schöffens und Geschworenen bitten.

Die Petition weist darauf hin, daß durch Hinzutritt der Volksschullehrer die Zahl der zum Laienrichteramt Berufenen nicht unerheblich zunehmen müßte und deshalb auch die Einberufung der Lehrer zu diesen Ämtern verhältnismäßig selten erfolgen werde, so daß eine Beeinträchtigung des Schulbetriebes an mehrklassigen Schulen überhaupt nicht stattfinde und selbst bei den einklassigen Schulen nur ganz geringfügig sein würde. Der Vorteil, der dem Gesamtinteresse aus der Heranziehung der Volksschullehrer zur Mitwirkung bei der Rechtsprechung erwachse, dürfte ganz erheblich sein. Die gewerblichen Kreise, die jetzt vielfach über zu häufige Heranziehung klagen, würden fühlbar entlastet. Die Volksschullehrer würden unzweifelhaft den Erwartungen, die der Entwurf von den zu Laienrichtern Berufenen

Ein paar Sätze seien aber noch angeführt, welche in treffendster Weise Kritik üben an der Rechtsverderbnis durch das mit »Klassischer Bildung« ausgerüstete Fachjuristentum und nachweisen, daß die Schäden, welche Börngen, v. Liszt, Deinhardt u. a. rügen, in der Mißachtung des Laientums ihren tieferen Grund haben.

»Es hat mir immer ein Lächeln abgenötigt, wenn ein Angeklagter in den ersten beiden Instanzen freigesprochen und erst in der dritten verurteilt wurde, nachdem in allen Instanzen die Richter stundenlang über Recht und Unrecht beraten hatten. Wie soll der Staatsbürger einem Gesetze nachleben können in der Hast seines wirtschaftlichen Daseins, wenn erst das Grübeln Dreier, sich überdies widersprechender Gerichtshöfe dieses Recht auszuschöpfen vermag?«

»Der Laie wird für ein gekünsteltes Recht nicht zu haben sein. Eine Auslegung, welche dem Sinne des Gesetzes Zwang antut, wird er ablehnen. Andererseits wird er nicht am Buchstaben kleben und einer sinngemäßen, vernünftigen Interpretation das Wort reden. In solchem Sinne wird er die Judikatur günstig beeinflussen. Wir werden endlich den Ballast über Bord werfen, der das Schiff unserer Rechtsprechung fest in den Grund zu ziehen droht. Eine einfache, ungekünstelte, sinngemäße, vernünftige und auch — gemütvoll, nicht herzlos kalte und sozial grausame Gesetzeserklärung, die uns so sehr not tut, werden wir endlich unser eigen nennen . . . man wird daran gehen, den Wortlaut der einzelnen Strafbestimmungen in eine vernünftige, verständliche, syntaktisch und grammatikalisch richtige Sprache — die heute vielfach fehlt — zu fassen.«

»Das Gerechtigkeitsgefühl des normalen Volksgenossen war zu allen Zeiten und ist auch bei uns im allgemeinen ein feineres als beim berufsmäßigen Strafrichter. Das ist gar kein Wunder. Das Gerechtigkeitsgefühl des Laien erhält sich leicht unberührt, es kann sich schonen.«

»Der Mangel an psychologischen Studien ist ja das Schmerzenskind unserer ganzen heutigen Kultur.«

Interessant ist es, wie die Ausführung dieses Staatsanwaltes ergänzt werden durch eine Reihe Abhandlungen anderer Autoren, worunter auch ein Sozialdemokrat zu Worte kommt; denn die juristische Entartung in der sogenannten Klassenjustiz erläutert uns psycho-

hegt, daß sie durch Kenntnis persönlicher und örtlicher Verhältnisse, insbesondere der Ausdrucksweise der Bevölkerung, mitunter auch durch ihre Bekanntschaft mit örtlichen und beruflichen Anschauungen und Gewohnheiten, den Richtern wertvolle Aufklärungen geben und bei der Urteilsfällung zu einer dem Volksempfinden entsprechenden Entscheidung beitragen können, im weitesten Maße entsprechen.

Da die Lehrer aller anderen Schulgattungen von der Berechtigung, Schöffen und Geschworene zu werden, nicht ausgeschlossen sind, würden weite Volkskreise den Grund für den Ausschluß der Volksschullehrer nicht in dem Lehramte als solchem suchen, sondern daraus eine geringe Eignung gerade der Volksschullehrer zur Teilnahme an der Rechtsprechung folgern. Die Volksschullehrer empfänden die Ausnahmestellung, die ihnen eins der wichtigsten Staatsbürgerrechte versagt, als eine kränkende Zurücksetzung.

Aus diesen Gründen bitten die Petenten den Reichstag, dafür eintreten zu wollen, daß der bisher für den Volksschullehrer bestehende Ausnahmestand beseitigt werde.«

logisch der Reichstagsabgeordnete Rechtsanwalt Wolfgang Heine in seinem Artikel »Schwurgericht oder Schöffengericht«. In dieser Frage steckt zugleich ein volkpsychologisches wie volkserzieherisches Problem. Darum wollen wir auch darüber den Juristen selbst hören.

Er sagt darüber unter anderem:

»Man spricht heute viel von ‚Klassenjustiz‘. Es ist eine böswillige und kindische Entstellung, wenn Juristenkreise behaupten, man wolle ihnen damit den Vorwurf der Bestechlichkeit und der ‚bewußten Rechtsbeugung‘ zugunsten der Besitzenden machen, und wenn sie auf die Lauterkeit des deutschen Richters in Geldsachen hinweisen. Vorwürfe dieser Art hat niemand erhoben. Man kann nicht einmal sagen, daß die Urteile, die als Klassenjustiz empfunden werden, vorwiegend auf Sympathie mit den reicheren Klassen als solchen beruhen. Nach meiner Erfahrung kommt in solchen Urteilen vielmehr zur Geltung, daß in den gesellschaftlichen Kämpfen der Wohlhabende zugleich als die Autoritätsperson, als der Arbeitgeber, als der Betriebsleiter oder wenigstens als der sogenannte Gebildete den arbeitenden und ungelehrten Volksmitgliedern gegenübersteht. Unsere gesamte Bürokratie wird trotz ihrem nicht nur fortwährend betonten, sondern häufig wohl auch ehrlich empfundenen Mitgefühl mit den wirtschaftlich Schwächeren die Vorstellung nicht los, daß es ihre Aufgabe sei, das Ansehen des Herrschenden vor jedem Angriff zu schützen.

Ganz besonders prägt sich dieses Autoritätsgefühl natürlich da aus, wo es sich um Konflikte zwischen Mitgliedern des Beamtenkörpers und Bürgern handelt. Hier empfindet der beamtete Richter häufig genug jede Kritik peinlich, als eine Erschütterung der Gesellschaft selbst, auch wenn sie sich gegen noch so fragwürdige Einrichtungen oder gegen sehr unwürdige Träger der Autorität wendet.

Bei den unausbleiblichen Verschiebungen, die die gesellschaftlichen Einrichtungen und ihre Bewertung in der öffentlichen Meinung im Laufe der Zeit erfahren, wird die Bürokratie naturgemäß geneigt sein, auf seiten des Beharrenden zu stehen und das werdende mit Mißtrauen anschauen.

Laienrichter pflegen, selbst wenn sie den herrschenden Klassen angehören, in diesen Beziehungen freier zu denken, weil sie das Leben unter wesentlich andern Gesichtspunkten kennen als der Beamte.«

Leider verabsäumt aber Heine, die Klassenjustiz durch die Sozialdemokratie in gleichem Maße zu kennzeichnen. Sie richtet noch mehr Unheil an und ist mit noch stärkeren Vorurteilen gegen die bürgerliche Gesellschaft behaftet. —

Wie wir vorhin schon sagten, haben wir es nicht bloß mit Klassenjustiz in unserm öffentlichen Leben zu tun, sondern mit Klassen- und Berufsvorurteilen allerlei Art. Und es ist wohl schon mancher ernst denkende Leser bei solcher Gelegenheit erinnert worden an das Lessingsche Epigramm vom »bürgerlichen und adeligen Rat«<sup>1)</sup>, nur

<sup>1)</sup> Adeliger Rat: Mein Vater, der war Reichsbaron, und Ihrer?

Bürgerlicher Rat: Der war so gemein, daß, sicher, wären Sie sein Sohn, Sie hüteten die Schwein.

daß heute das Bürgerliche und das Adelige nicht allein die Gegensätze bilden, sondern der sogenannte berufswissenschaftliche Standesdünkel eine erheblich größere Rolle spielt und ein Wesentliches dazu beiträgt, daß der bedauerliche und bedenkliche Riß in unserm mächtig aufstrebenden Volke nicht bloß auf dem Gebiete des kirchlich Konfessionellen, des rein wirtschaftlichen Erwerbslebens und der Politik liegt, sondern noch tiefer und bedenklicher ist und es immer mehr wird auf dem ganzen Gebiete des Kulturlebens.

Diese Kluft wird nur überbrückt durch die psychologische Versenkung in das nicht zur eigenen Berufsklasse gehörende Laientum mit seinen gemüthlichen, geistigen und wirtschaftlichen Befähigungen.

Nirgend aber ist das so notwendig, als beim Studium und der erziehlichen Behandlung der Jugend. Politisches wie konfessionelles Parteiunwesen, das die Andersgläubigen nicht verstehen kann und will, und Gelehrtenhochmut, der die »Laien«-Seele nicht zu werten vermag, sofern er nicht noch obendrein im »Kampf um den Futterplatz« sich geltend macht, benachteiligen aufs schwerste auch die Entwicklung des Ethos unserer Jugend und damit unseres deutschen Volkes.

Die Strafrechtsreform hat eine gesunde Reaktion dagegen in Fluß gebracht. Hoffen wir, daß sie sich auch auf den übrigen Gebieten geltend mache, denn unendlich wichtiger als die verbrecherische Jugend ist uns die körperliche, geistige, sittliche und wirtschaftliche Gesunderhaltung der übrigen Kinder und Jugendlichen.

## 2. Das Schlittenfahren in der Erziehung schwachveranlagter Kinder.

Von Fr. Rössel, Hamburg.

In der Erziehung schwachveranlagter Kinder sind alle Veranstaltungen, die einen günstigen Einfluß auf die psychische und physische Entwicklung versprechen, willkommen. Will man einen wirklichen Einfluß auf diese Kinder gewinnen, so muß die ganze Erziehungsarbeit auf eine recht breite Grundlage gestellt werden, d. h. das ganze Leben der Kinder muß unter dem Einfluß des Heilpädagogen im Lichte der Erziehung aufgefaßt und dementsprechend verwertet werden. Jede Beeinflussung, die sich nur auf einige Stunden am Tage erstreckt, ist ein halbes Ding. Es müssen auch über die Schulzeit hinaus Wege gesucht und gefunden werden, auf denen das Kind seine schwachen Kräfte entfalten und üben kann. Es will sogar scheinen, als ob die Veranstaltungen außerhalb der eigentlichen Schularbeit, zweckmäßig geleitete Spiele, Arbeiten aller Art, Ausflüge, bei vielen schwachsinnigen Kindern die größte Aussicht auf Erfolg für die Entwick-

lung haben. Nicht durch das Drücken von Schulbänken werden die Kinder zu einigermaßen brauchbaren Menschen erzogen, sondern durch Anleitung zu selbständigem Handeln. Als eine günstige Gelegenheit zu selbständigem Handeln ist das Schlittenfahren anzusehen, und mehrjährige Beobachtungen haben folgendes gezeigt.

Schon die Bedingung zum Schlittenfahren, der Schnee, hat einen ganz besonderen Zauber für die Kinder. Wenn die ersten Flocken fallen und alles umher, was sie eben noch in den verschiedensten Farben sahen, nach und nach von einer weißen Decke eingehüllt wird, so ist dies ein Naturereignis, welches auch auf recht schwache Kinder einen Eindruck macht. Noch wirksamer ist der Eindruck, wenn der Schnee in der Nacht fällt, und die Kinder am Morgen die weiße Landschaft vor sich sehen. Ein Gang nach dem ersten Schneefall durch Wald und Feld ist einer von den seltenen Spaziergängen, wo auch bei ihnen Interesse, Aufmerksamkeit und Staunen nicht schwinden. Und wenn erst die Schlitten vom Boden geholt werden, dann kennt der Jubel fast keine Grenzen.

Die einen schreien und johlen, die anderen lächeln still vor sich hin, wieder andere zappeln und tanzen umher; jeder verleiht seiner Freude einen entsprechenden Ausdruck. Da sieht man die im Unterrichte so oft schmerzlich vermißten glänzenden Augen, die Spannung im Gesichtsausdruck, zugreifende Hände und noch manches andere mehr, das man vielen Kindern als ständige Attribute wünscht.

Aber das Schlittenfahren ist nicht so leicht, es muß erst gelernt werden. Da will eben einer abfahren. Er setzt sich wie andere Kinder auf den Schlitten. Anfangs geht die Sache ganz gut, denn die Fahrt ist noch langsam. Jetzt kommt er mehr in Schwung, der Schlitten weicht von der Bahn ab und fährt gegen die Randmauer. Er kippt um, und der Knabe liegt im Schnee.

Wie kommt es, daß andere glatt hinabfahren, ich aber nicht? Wie machen es die andern? Wenn der Schlitten sich nach links wendet, kratzen sie mit dem rechten Bein. Neue Fahrt. Wieder fährt der Schlitten nach links. Diesmal bremst der Knabe mit dem rechten Bein. Er fährt zwar noch in den Schnee, aber er kippt nicht um. Einige weitere Versuche, und die Schwierigkeit ist überwunden. Auf dieselbe Weise wird dem Rechtsfahren des Schlittens begegnet. Es muß dann mit dem linken Bein gebremst werden.

Es wird sich naturgemäß die Erlangung dieser Fertigkeiten je nach der Intelligenz und Geschicklichkeit auf kürzere oder längere Zeit erstrecken. Die Überlegungen werden auch nicht immer bewußt auftreten, sondern es wird oft ein Ausprobieren sein, bis das Zweckmäßige erkannt ist, manche werden es auch gar nicht allein lernen, sondern Anleitung von einem Erwachsenen brauchen.

Sehr wichtig ist das Abschätzen des Raumes beim Ausweichen und Anhalten vor unvorhergesehenen Hindernissen. Fast immer werden die Kinder im Anfange die Strecke, die zum Ausweichen nötig ist, viel zu kurz abschätzen. Erst im letzten Augenblicke, gerade wenn sie vor dem Hindernisse stehen, wollen sie bremsen oder zur Seite fahren. Dann

erfolgt natürlich der unvermeidliche Zusammenstoß. Das Abmessen einer Strecke erfordert ziemlich komplizierte psychische Tätigkeiten. Vor allem müssen räumliche Vorstellungen vorhanden sein. Diese fehlen jedoch in vielen Fällen. Immerhin kommen doch die meisten Kinder soweit, durch die beständigen Wiederholungen das richtige Ausweichen zu lernen. Manche Kinder verfallen in einen anderen Fehler, sie biegen viel zu früh aus. Wenn jemand am Ende der Bahn steht, fangen sie schon ganz oben an, zu bremsen und »Bahn« oder »aus« zu rufen. Aber auch dies verliert sich nach und nach, und nur tiefstehende Kinder lernen die zum Ausweichen richtige Abschätzung nicht.

Die Tatsache, daß die meisten Kinder, imbezille und debile, durch die vielen Wiederholungen der Fahrten erfahrungsgemäß die richtige Abschätzung von Strecken lernten, legte den Versuch nahe, die gewonnenen Vorstellungen auch unterrichtlich zu verwerten, in der Weise, daß zunächst die Beziehungsvorstellungen: fern, nah, näher, weit, weiter, kurz, kürzer, lang, länger usw. durch zahlreiche Übungen und Abschätzungen aller Art mit richtigem Inhalt versehen werden sollten, um dann zum objektiven Messen mit dem Metermaß überzugehen. Jedoch versagten die Anknüpfungspunkte in den meisten Fällen, da einmal die Zahlvorstellungen nicht ausreichten und zum andern die zu diesen Betrachtungen erforderlichen Abstraktionen selbst durch die häufig vorhergegangenen Handlungen nicht erzeugt worden waren. Es zeigte sich deutlich, daß die Kinder, die dem Unterrichte folgen konnten, fernerhin wesentliche Fortschritte aufwiesen, während die anderen an den Beziehungsbegriffen scheiterten und auch auf diese Weise nicht auf die Wege zu höheren psychischen Tätigkeiten geleitet werden konnten.

Wohl aber wurden auf anderen Gebieten Einflüsse bemerkbar. Das Ausweichen und das Anhalten vor Gefallenen oder anderen Hindernissen sind Situationen zu augenblicklichem Handeln. Die Assoziationen müssen rasch vor sich gehen, und Entschlüsse und Urteile müssen sofort in die Tat umgesetzt werden.

Der Einfluß auf Kinder mit verlangsamer Ideenassoziation liegt auf der Hand. Anfangs fehlt es nicht an Unglücksfällen, aber die Erinnerungen an Zusammenstöße, Umkippen und den kalten Schnee führen nach und nach eine Beschleunigung der Assoziationen herbei, so daß die Handlungen zur rechten Zeit stattfinden. Die ständige Wiederholung dieser raschen Gedankenverbindungen greift auch auf andere Gebiete über und gibt dem ganzen Wesen größere Lebendigkeit und Frische. Es konnte immer wieder beobachtet werden, daß diese Gruppe von Kindern im Winter den günstigsten Zustand darbot.

Andererseits müssen Kinder mit Neigung zur Ideenflucht ihre Gedanken in Zucht nehmen. Das Ziel darf nicht außer acht gelassen werden. Die Aufmerksamkeit muß ständig wach bleiben. Vor der Fahrt wird eine Zielvorstellung geweckt, und die Kinder haben sie gewissermaßen im Auge und in der Hand. Diese Zielvorstellung, der eine sehr lebhafte Gefühlsbetonung zukommt, weckt eine Reihe von anderen dazu gehörigen Vorstellungskomplexen, so daß die Haftbarkeit der Aufmerksamkeit, die

sonst so sehr herabgesetzt ist, erhöht wird. Ihren ideenflüchtigen Neigungen wird eine kräftige Hemmung entgegengestellt, und es ist einleuchtend, daß nur auf solchen Wegen auch mit der Zeit mehr oder weniger eine Erstarkung der Aufmerksamkeit auf unterrichtlichen Gebieten zu erreichen ist.

Mit Hemmungen behaftete und sauertöpfische Kinder werden nach glatten Fahrten munter und bekommen einen fröhlicheren und freudigeren Gesichtsausdruck. Dasselbe gilt für ängstliche und schüchterne Kinder. Diese können in ungezwungener Weise zu Mut, Entschlossenheit und Selbstvertrauen erzogen werden. Man wird solchen Kindern zunächst eine kürzere Bahn, wenn es möglich ist, zuweisen, oder sie einem sicher fahrenden Kinde oder Erwachsenen mitgeben, daß Freude an der Fahrt erzeugt wird. Mißlingt eine Fahrt, so spornet ein freundlicher Zuruf oder Scherz seitens des Lehrers weiter an. Mehrere gelungene Fahrten verstärken die Lustgefühle und führen eine günstige Stimmungslage herbei. Dazu kommt der Einfluß des ganzen Milieus. Überall Heiterkeit, Freude, Jubel, Jauchzen und Sonnenschein. Das hilft über Hemmungen hinweg, macht Sauertöpfische und Mißmutige fröhlich, reißt Ängstliche und Schüchterne mit fort. Das Selbstvertrauen wächst, der Glaube an das Können wird stark, die Kinder gehen aus ihrem passiven Verhalten heraus und kommen zum Handeln.

Auch Kinder, die gern vor sich hinträumen, über jeden Stein stolpern, die der Umwelt wenig Aufmerksamkeit schenken, kommen beim Schlittenfahren auf ihre Rechnung. Träumen sie auf der Bahn, so wird bald ein anderer sie an- oder umfahren, und ein Fall in den kalten Schnee und der Schmerz hinterlassen bald einen solchen Eindruck, daß sie fernerhin aufpassen, um unangenehmen Karambolagen zu entgehen. Außerdem helfen auch die Mitfahrenden wirksam, die Aufmerksamkeit des Träumenden zu konzentrieren.

Noch ein wichtiges Moment verdient hervorgehoben zu werden. Beim Schlittenfahren müssen sich die Kinder einer bestimmten Ordnung fügen. Sie können nicht denselben Weg hinaufgehen, den sie eben abwärts gefahren sind. Es muß ein Seitenweg eingeschlagen werden. Beim Abfahren heißt es, einer nach dem anderen, wer zuletzt gekommen ist, muß auch zuletzt fahren. Vordrängen gibt es nicht. Will sich einer nicht fügen, so sind die anderen rasch dabei, ihn zur Ordnung zu bringen. Der Schnee bietet ein vorzügliches Mittel dazu. Diese unscheinbaren Dinge sind in ihrer Gesamtheit bei schwachbegabten Kindern sehr wichtig. Sie müssen sich der Fahrtordnung fügen, sie müssen sich der Allgemeinheit unterordnen, sie müssen den Egoismus, der gerade bei diesen Kindern so oft auffällig hervortritt, unterdrücken, sie lernen, daß ihre Person nur ein Teil der Gesamtheit ist, und erfahren, daß nichts gedeiht, wenn nicht Ordnung besteht. Die Schlittenfahrenden bilden gewissermaßen einen Organismus, und es ist hier in der Tat eine günstige Gelegenheit gegeben, grundlegende soziale Begriffe zu übermitteln. Gewiß, auch in der Schule, bei Spielen und auf Spaziergängen muß Ordnung herrschen, aber es macht sich doch meistens mehr oder weniger ein äußerer Zwang seitens der Er-



ziehenden geltend, beim Schlittenfahren hingegen tritt jedes einzelne Kind als selbständig handelndes Glied eines Ganzen auf. —

Vor allem bringt natürlich der Aufenthalt in staubfreier, frischer Winterluft und die ständige Bewegung eine Kräftigung des Körpers und des Geistes. Die Kinder arbeiten sich aus, schlafen gut, entwickeln einen reichen Appetit, sind frischer und aufnahmefähiger. Die Aufmerksamkeit wird erhöht, und die lustbetonte Stimmung bildet eine gute Grundlage für den Unterricht. Ferner werden eine Menge von Vorstellungen gekräftigt und neu gebildet, mancherlei Beziehungen und kausale Verknüpfungen werden hergestellt, Erlebnisse finden statt, so daß wichtige Bausteine für eine gedeihliche psychische Entwicklung gewonnen werden. Fast für alle Unterrichtsfächer fällt etwas ab. Immer war für den Unterricht, der sich auf diese Vorstellungskomplexe stützte, Interesse da, weil sich mit ihnen Lustgefühle assoziiert hatten, und Interesse wecken ist auch bei schwachsinnigen Kindern eine Hauptaufgabe. —

Der Wert des Schlittenfahrens für schwachveranlagte Kinder liegt hauptsächlich in den vielen Gelegenheiten zum Handeln. Jede Fahrt stellt eine selbständige Betätigung dar. Die Kinder müssen selbst urteilen, Entschlüsse fassen und diese in die Tat umsetzen. Es kann von den erziehenden Personen nur Anleitung gegeben werden, im übrigen sind die Kinder auf sich selbst angewiesen. Die verschiedensten Fehler der Kinder können auf der Schlittenbahn unter richtiger Führung wirksam bekämpft werden. Psychische und physische Tätigkeiten werden gefördert und ausgebildet. Eigene Handlungen stehen im Mittelpunkt, und alles, was sich um Handlungen gruppiert, hat die größte Aussicht, wirksam in die Entwicklung einzugreifen.

Diese Gründe genügen, um das Schlittenfahren als ein vortreffliches Erziehungsmittel bei schwachbegabten Kindern anzusehen, auch bei ausgesprochen schwachsinnigen.

## B. Mitteilungen.

### 1. Der sittliche Wert der kindlichen Vorstellungstypen.

Aus Holland geht uns ein Schreiben zu, das eine Antwort erbittet auf eine Reihe klar und deutlich gestellter Fragen. Wir halten sie für so wichtig, daß wir an Stelle unserer Antwort sie zunächst den Lesern dieser Zeitschrift unterbreiten mit der Aufforderung, sich alle an ihrer Beantwortung zu beteiligen.

1. Welchen sittlichen Wert können die einzelnen Vorstellungstypen besonders im negativen Sinne erlangen, wenn man die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen der kindlichen Vorstellungswelt berücksichtigt?
2. Wie und wann können auch pädagogisch richtige Mittel unsittlich auf die Vorstellungen einwirken?

3. Können Strafen und Belohnungen auf die Vorstellungen der Kinder gleichfalls unsittlich wirken?
4. Behaupten sich die unsittlichen jugendlichen Vorstellungstypen, besonders die erotischen, bis in das späte Alter, wie das oft gesagt wird?
5. Was ist über eine angeborene und erworbene Veranlagung zu unsittlichen Vorstellungen zu sagen?
6. Inwiefern kann auch das Tastgefühl für die unsittlichen Vorstellungen in Betracht kommen?
7. Welche Rolle spielt bei allen diesen Fragen die Psychopathologie?

Einzelne der vorstehenden Fragen sind in unserer Zeitschrift sowohl wie in unsern Beiträgen behandelt worden, wenn auch nicht in ausführlicher Weise, so doch oft bei der Erörterung ähnlicher Fragen. Wir weisen an dieser Stelle hin auf Ufers Aufsätze über »Die sittliche Entwicklung des Kindes« (Jg. V, S. 77) und »Professor Cesare Lombroso und Sanitätsrat Dr. Baer über die moralische Natur des Kindes« (Jg. I, S. 74), auf die Erörterungen über die Prügelstrafe von Hafén (Jg. XIV, S. 25), Feuchtwanger (Jg. XIV, S. 28), von Kugelgen (Jg. XIV, S. 125), ferner auf unsere Beitragshefte 1, 5, 7, 27, 44, 49, die den einen oder andern Punkt der oben gestellten Fragen berühren. Jede Antwort — auch solche auf nur eine Frage — ist uns willkommen. Die Antworten sollen, soweit das möglich ist, in unserer Zeitschrift mitgeteilt werden. Wir bitten nochmals alle Leser um ihre Unterstützung.

## 2. Die Willenskräfte des Menschen.<sup>1)</sup>

Von Rosa Oppenheim.

Jeder von uns weiß, daß wir uns an einem Tage lebendiger fühlen als an einem andern; und jeder weiß auch aus eigener Erfahrung, daß noch schlummernde Kräfte in ihm sind, die bei den Anforderungen des gewöhnlichen Lebens nicht zutage treten, die er aber entfalten könnte, falls größere Ansprüche an ihn herantreten. Mit dem verglichen, was wir sein sollten, sind wir nur halbwach; wir benutzen nur einen kleinen Teil aller unserer geistigen und körperlichen Hilfsmittel.

Die wissenschaftliche Psychologie kann teilweise erklären, warum wir nicht mit unserer ganzen Lebenskraft arbeiten. Das ist eine Folge der Hemmung, die ein Teil unserer Gedanken auf die andern ausübt. Das Gewissen macht uns alle zu Feiglingen. Gesellschaftliche Sitten hindern uns daran, die Wahrheit nach Art der Helden und Heldinnen von Bernhard Shaw zu sagen. Unser wissenschaftliches Ansehen hält uns davon zurück, die mystischen Triebe unserer Natur frei ausleben zu lassen. Ja, bei manchen Menschen geht das soweit, daß es ganz unmöglich ist, Themen, die nicht in ihren einseitigen Gesichtskreis passen, vor ihnen zu erörtern.

<sup>1)</sup> Nach einem Vortrage über »The energies of men«, von dem jüngst verstorbenen amerikanischen Psychologen Prof. William James gehalten in der American Philosophical Association at Columbia University. (Phil. Review. Janr. 1907.)

Nur in wenigen von uns unterdrückt der Gebrauch der einen Funktionen nicht den der anderen. G. T. Fechner ist eine solche Ausnahme, die die Regel bestätigt: bei ihm kommen alle Kräfte ins Spiel, er konnte zugleich seine wissenschaftlichen wie seine mystischen Fähigkeiten gebrauchen, er war zugleich sehr kritisch wie fromm. Das bringen, wie mir scheint, nur wenige Gelehrte fertig, die meisten können mit »Gott« in keiner lebendigen Beziehung bleiben. So liegen in uns allen Kräfte, die vom Gebrauch ausgeschaltet sind.

Daß wir indessen ein wirkliches »Reservoir« von Kräften haben, zeigen uns außergewöhnliche Gelegenheiten. In der Regel hören wir mit unserer Arbeit auf, sobald wir die erste Ermüdung spüren. Wir haben dann »genug« gespielt oder gearbeitet und brechen ab. Durch diese Ermüdung wird unser gewöhnliches Leben beherrscht. Zwingt uns aber eine ungewöhnliche Notwendigkeit, weiter zu arbeiten, so machen wir eine überraschende Erfahrung. Die Müdigkeit nimmt bis zu einem gewissen kritischen Punkt zu, dann aber geht sie allmählich oder plötzlich vorüber, und wir fühlen uns frischer als vorher. Wir haben augenscheinlich ein neues Kraftniveau erreicht, das gewöhnlich hinter dem Hindernis — der Ermüdung, der wir nachzugeben pflegen — verborgen bleibt. Diese Erfahrung kann man wieder und wieder machen, auch noch ein drittes und viertes Kraftniveau berühren. Diese Erscheinung zeigt die geistige Tätigkeit ebenso wie die körperliche, und in Ausnahmefällen können wir einen Höhepunkt von Leichtigkeit und Kraft erreichen, von dem wir uns nie träumen ließen, und Kraftquellen benützen, die sonst nie angegriffen wurden, weil die ersten Hindernisse niemals überwunden wurden.

Durch Gefühlserregungen, Vorstellungen und Anstrengungen überwinden wir diese Schranken. Wir lassen uns aus Gewohnheit schon durch ganze leichte Grade von Ermüdung hemmen, viele von uns lernen indessen die Grenze ihrer Kraft weiter hinauszuschieben und leben sehr behaglich auf einem viel höheren Kraftniveau. Das Leben der Stadt- und Landbewohner illustriert diesen Unterschied. Das lebhafteste Leben und Treiben der Großstadt und die vielen Dinge, an die beschäftigte Männer und Frauen dabei zu denken haben, scheinen einem Bruder vom Lande ungeheuerlich. Er kann nicht sehen, wie man dabei überhaupt leben kann. Aber sobald er selbst ein bis zwei Jahr in einer großen Stadt lebt, hat er sich, vorausgesetzt, daß er jung ist, vollständig eingelebt und leistet jetzt in einer Woche mehr als vorher in zehn. Die Physiologen zeigen, daß man bei ganz verschiedenen Mengen von Nahrung im Gleichgewicht bleiben kann, ohne zu- oder abzunehmen. So kann man auch bei erstaunlich verschiedenen Mengen von Arbeit im »Kräfte-Gleichgewicht« bleiben (weder Kraft verlierend, noch Kraft gewinnend, nachdem einmal das Gleichgewicht erreicht worden ist) gleichviel, ob es sich um physische oder geistige Arbeit handelt. Natürlich gibt es Grenzen: Die Bäume wachsen nicht in den Himmel. Aber die Tatsache bleibt bestehen, daß alle Menschen Vorräte an Kraft besitzen, die nur außergewöhnliche Individuen in vollem Maße entfalten.

Gefühlserregungen, die unsere Kräfte auslösen, sind: Liebe, Zorn und Verzweiflung. Eine neue verantwortungsvolle Stellung wird, falls sie den Mann nicht erdrückt, meist zeigen, daß er die auf ihn gesetzten Erwartungen noch übertrifft. Wir sind oft Zeugen davon, wie eine hohe politische Stellung noch neue Kräfte in solchen Männern erzeugt, die schon vorher Tüchtiges leisteten. Die krafterzeugenden Wirkungen der Liebe, die aller Hindernisse und Widerstände spotten, sind schon oft geschildert worden.<sup>1)</sup> Aber auch bei großen Gefahren, wie Kriegen<sup>2)</sup> und Schiffsuntergängen, zeigen die Menschen, was für Kräfte in ihnen schlummern. Cromwells und Grants Laufbahn zeigen, was der Krieg aus einem Mann machen kann.

Wenn wir jedoch von allen außergewöhnlichen und abnormen Veranlassungen absehen, so gibt es nur einen Weg, um zu einer größeren Entfaltung von Kräften zu gelangen: durch den Willen. Die Schwierigkeit besteht nur darin, eben diese Willenanstrengung auszuführen. Aber sobald wir sie einmal vollbringen (oder ein Gott, sei es auch nur Gott Zufall, sie durch uns ausführt), so wirkt sie wenigstens für einen Moment krafterzeugend. Eine einzige erfolgreiche Anstrengung des sittlichen Willens, wäre es auch nur ein »Nein« gegenüber einer gewohnten Versuchung, oder das Vollbringen einer mutigen Tat kann einen Menschen für Wochen auf ein höheres Kraftniveau heben und ihm ganz neues Kraftgefühl geben.

Da solche Willensakte aber nur immer vereinzelt auftreten, so sind kluge Menschenkenner darauf gekommen, systematische Willensübungen zu ersinnen, bei denen auch die verborgeneren Kraftquellen immer in Wirksamkeit bleiben. Berühmt ist vor allem die asketische Methode des Ignatius Loyola, die zahlreiche Anhänger gefunden hat. Aber noch mehr wird das indische Yogasystem gerühmt, das, wie unparteiische Beurteiler zugeben, Charakterstärke, Macht der Persönlichkeit und Unerschütterlichkeit der Seele bewirkt. Bei der Unzuverlässigkeit aller indischen Berichte ist es sehr wertvoll, daß sich ein hochgebildeter Europäer, ein Freund von James selbst, diesem Yogasystem unterworfen hat. Er ist in jeder Beziehung sehr begabt, hat aber ein sehr schwaches Nervensystem, so daß bei ihm auf drei Wochen lebafter Tätigkeit meist eine Woche tiefer Niedergeschlagenheit folgte, die er im Bett zu verbringen pflegte. Nachdem er von europäischen Spezialisten erfolglos behandelt worden war, versuchte er halb aus Neugier, halb aus Verzweiflung des Yogasystem. Sein Grundgedanke ist: »Übe tüchtig; ob du lebst oder stirbst, ist gleichgültig.« Er fing mit Aushungern an; erst beschränkte er sich auf zwei Mahlzeiten am Tage, dann auf eine. Auch die Menge der Nahrung wurde vermindert, ohne Rücksicht auf die chemischen Theorien über die Notwendigkeit des Eiweißes in der Nahrung; manchmal

<sup>1)</sup> James führt hier ein neues englisches Buch »The Empire Builder« an, das auch die Tatkraft der Liebe zum Gegenstand hat.

<sup>2)</sup> Man lese nur Gustav Frenssens »Peter Moors Fahrt nach Südwest«, das zeigt, wie der Krieg die Kräfte im Menschen weckt.

lebte er nur von Olivenöl und Brot oder nur von Früchten, manchmal von Reis und Milch. Von allem nahm er geringere Mengen zu sich, als sonst bei jeder Mahlzeit am Tage. Er fing an, abzunehmen und verlor in wenigen Wochen 20 Pfund an Gewicht. Aber das alles konnte ihn nicht von seinem Unternehmen abbringen. Daneben übte er Asana, das sind Stellungen, bei denen er beinahe seine Arme und Beine brach. So mußte er auf dem Boden sitzen und seine Knie küssen, ohne sie zu beugen, oder die Hände auf dem gewöhnlich unerreichbaren oberen Teile des Rückens verschränken oder die Zehe des rechten Fußes an sein linkes Ohr bringen, ohne die Knie zu beugen. Das sind leichte Stellungsvorschriften für einen Yogi. Daneben gingen noch Atemübungen: Atem anhalten, in verschiedenen Rhythmen und Stellungen atmen. Konzentration der Gedanken auf verschiedene Teile des Körpers und die darin vorgehenden Prozesse, Ausschluß aller Gemütsbewegungen. Als geistige Diät diente trockene logische Lektüre und das Ausarbeiten logischer Probleme. <sup>1)</sup> Nach einigen Wochen brach er zusammen und geriet in einen schlimmeren Zustand von Niedergeschlagenheit als je. Sein junger Diener, der sich ebenfalls diesen Übungen unterzogen hatte, blieb durch sein Schicksal unerschüttert und übte weiter, und sobald er wieder das Bett verlassen konnte, nahm er alle Übungen wieder auf, entschlossen und überzeugt, es diesmal durchführen zu können. Er unterzog sich den schwersten Übungen, beschränkte Schlaf und Nahrung — und blieb gesund. Den Zustand, in dem er sich dabei befand, schildert er so: »Meine Einsicht wurde durch diese Übungen entwickelt, es kam ein bis dahin nie gekanntes Gefühl der Sicherheit über die dem Körper und Geist notwendigen Dinge über mich, und der Körper lernte gehorchen, wie ein wildes Pferd, das gezähmt worden ist. Ebenso fügsam wurde der Geist, und der Verlauf der Gedanken und Gefühle wurde durch meinen Willen bestimmt. Ich meisterte Hunger und Schlaf und den Lauf der Gedanken und lernte einen nie gekannten Frieden kennen. Eine ruhige Gewißheit zweifellosen Erfolges bei jedem Unternehmen verlieh mir große und wirkliche Kraft.« Er meint, daß Wiederholung, Veränderung, Periodizität u. a. höchst wichtige Gesetze dabei sind. »Ich bin sicher«, fährt er fort, »daß jeder, der imstande ist, seinen Willen und sein Denken zu konzentrieren und überflüssige Gefühle auszuschalten, früher oder später Herr seines Körpers wird und jede Art von Krankheit überwinden kann. Diese Wahrheit liegt allen Seelenkuren zugrunde. Unsere Gedanken haben eine gestaltende Macht über den Körper.«

Hier sehen wir, daß sich das Yogasystem mit unserer »suggestiven Heilmethode« berührt. Wir können diese ganzen Übungen als ein Experiment in methodischer Autosuggestion ansehen. Da wir nicht imstande sind, gleich die schwierigsten Dinge zu vollbringen, so müssen wir uns Treppen bauen, die zu ihnen hinaufführen. Außer Gemütsregungen und Anstrengungen können auch Vorstellungen unsere aufgespeicherten Kräfte frei machen. Es gibt Vorstellungen, welche großen Einfluß auf

<sup>1)</sup> Als Nebenprodukt dieses Experimentes schrieb er ein Handbuch der Logik, das im März 1906 erschienen ist.

das Leben des Einzelnen haben können; »Vaterland«, »Wahrheit«, »Wissenschaft«, »Freiheit«, für Garibaldi das Motto »Rom oder der Tod« sind solche kraftauslösende abstrakte Vorstellungen. Diese Schlagworte verdanken ihrer sozialen Natur einen wesentlichen Teil ihrer Wirkungskraft. Diese ist unübertroffen, aber immer nur auf gewisse Gruppen von Menschen beschränkt. Versprechen und Gelübde jeder Art haben auch eine sehr kräftigende Wirkung. Starken Naturen genügt es, sich selbst das Ehrenwort zu geben, in diesem Falle nur so und nicht anders zu handeln, um ihren Willen zu zwingen.

Durch Bekehrungen, seien sie politischer, wissenschaftlicher, philosophischer oder religiöser Natur, wurden auch viele eingedämmte Kräfte frei. Die neue Idee macht meist einem vorherigen inneren Zwiespalt ein Ende und vereinigt alle Kräfte.

### 3. Worin sind die Unterschiede im Farbenbenennungsvermögen des Kindes begründet?

Wie schon an anderer Stelle von Dr. Warburg<sup>1)</sup> berichtet wurde, zeigen sich im Farbenbenennungsvermögen d. h. in den »Assoziationen zwischen der Empfindung der Farbe und dem Farbennamen« einige Unterschiede, deren Gründe »in der Möglichkeit einer Farbenuntüchtigkeit, in der Geschlechtsart, in der Art der Umgebung und der bisherigen Erziehung des Kindes« zu suchen sind. Doch sind es diese Einflüsse nicht allein, denen das Vermögen der Bezeichnung von Farben beim Kinde ausgesetzt ist. Diese anderen Einwirkungen aufzudecken, will nachstehende Ausführung versuchen.

In meinen Klassen einer Landschule bei 6—8 jährigen Kindern habe ich bezüglich der Intelligenzprüfung mit Hilfe des Farbenbenennungsvermögens einige Versuche angestellt. Die Ergebnisse dieser Prüfung gründen sich auf eigens zu diesem Zwecke angestellte Experimente, auf besondere Beachtung von Farbenbezeichnungen beim Unterrichte und speziell beim Anschauungsunterricht, sowie auf gelegentliche Äußerungen der Kinder über Farben.

Bei den Experimenten mußte ich mir zunächst Klarheit darüber verschaffen, ob die Kinder die Farbennamen kannten, sie also schon gehört hatten. Und siehe da! Die allermeisten Namen waren der überwiegenden Mehrheit der Schüler unbekannt. Wie nun aus einem Nest Eier holen, in das keine gelegt sind! Die Aufmerksamkeit galt also nun dem Einlernen der Namen, natürlicherweise immer in Verbindung mit dem Zeigen der betreffenden Farbe. Bei der genannten Arbeit stieß ich auf die Schwierigkeit, daß die Kinder sich Mühe geben mußten, daß einige es erst nach vielem Wiederholen fertig brachten, die Namen auszusprechen. Die Ursache für diese Erscheinung kann in schlechtem Hören, also im unreinen Auffassen des Wortes, nicht Schwerhörigkeit etwa, begründet sein, sie kann

<sup>1)</sup> Diese Zeitschrift, Jg. XV, 11, S. 338—341.

aber auch in der Schwierigkeit des Aussprechens der Wörter liegen. Die Sprachorgane stehen dem Kinde eben nicht zu unbeschränkter Verfügung, oder anders gesagt, das Kind vermag das Wort nicht so hervorzubringen, wie es vielleicht es tun möchte. Oder es kann schlechtes Hören und Sprechen zusammentreffen.

Hier könnte der Einwand erhoben werden, daß, wenn das Kind den Farbennamen auch nicht vollkommen richtig höre und ausspreche, man doch wissen könne, was es meine. Ja, gewiß! Aber das Kind zieht es oft vor, eine leichte, bequem auszusprechende Farbenbezeichnung zu wählen, selbst auf die Gefahr hin einen falschen Namen gebraucht zu haben. Zweitens: Das Lernen und Behalten wird kaum durch das mangelhafte Hören und Aussprechen eine Förderung erfahren.

Worin liegt nun das Mangelhafte des Hörens und Aussprechens begründet?

Den eigentlichen Grund für das fehlerhafte Auffassen und Vonsichgeben bildet wohl ein Fehler oder irgend ein anderer Mangel in den Hör- und Sprachorganen. Ist diese Ursache mehr subjektiver Art, so ist die zweite mehr objektiver aufzufassen. Sie liegt in dem Objekt, dem in Frage stehenden Gegenstände verankert. Es sind dies die Lautzusammensetzungen. Es ist eine bekannte Tatsache, die von jedem Lehrer, der den Schreib-Leseunterricht erteilt, beglaubigt werden kann, daß das Zusammenziehen zweier Mitlaute wie g und r in »grün« — »grau« — b und r in »braun« — b und l in »blau« — den Kindern oft große Schwierigkeiten bereitet. Nun könnte der Einwand erhoben werden, die Bezeichnung »schwarz« müßte den Schülern erst recht schwer fallen auszusprechen, da hier ja eine Konsonantenhäufung stattfindet. Gewiß! Aber das führt uns zum nächsten Punkt.

»Weiß« und »schwarz«! Welche anderen Farben beherrschen den Geist des Kindes mehr als diese beiden? Ja, in ihnen kommt der ganze Inhalt ihres Farbenlebens zum Ausdruck. Was eben für das Kind nicht weiß ist, das ist schwarz, oder umgekehrt. Dafür folgende Beispiele. Ich zeigte den Kindern einen blauen Lappen. Das Kind bezeichnete die Farbe des Lappens mit schwarz. Auf meinen Einwand hin und den Hinweis auf die schwarze Farbe sagte der Schüler: »weiß«. Ein anderer Versuch. Ich zeichnete auf einem Bogen weißen Papiers mehrere Rechtecke, die folgendes Aussehen hatten. Das erste Rechteck war mit »tiefschwarz« ausgefüllt, jedes folgende etwas heller bis rein »weiß«. Ich verlangte nun von den Kindern, sie sollten mir zeigen, welches Feld »schwarz« und welches »weiß« war. Prompt wiesen sie auf das »tiefschwarze« und »weiße« Band. Auf meine weitere Frage, wie denn die anderen aussähen, stutzen beinahe sämtliche Kinder. Woher kommt nun diese Erscheinung? Ich nehme folgende Erklärung an.

Erstens: Das Kind bezeichnet eben mit »schwarz« alles »Dunkle« und mit »weiß« alles »Helle«. Die Grenze, an der »schwarz« und »weiß« sich trennen, wird bei jedem Kinde und vielleicht bei jeder Gelegenheit verschieden sein.

Zweitens: Das Kind hat das Wort »schwarz«, und auch »weiß«, un-

zählige Male aussprechen hören und auch selbst ausgesprochen, so daß die Wortausprache dem Kinde weiter nicht schwer fällt.

Drittens: »Blau«, »grau«, »grün«, »braun« beginnen mit einem dauerlosen Mitlaut. Am Anfang von »schwarz« stehen dauernde Konsonanten. Es ist bekannt, daß diese letzte Art von Lautzusammenziehungen den Schülern nicht so schwer fallen.

Viertens: »Weiß« und »schwarz«. Der Unterschied zwischen beiden Farben ist für das Kind größer als bei irgend zwei anderen Farben. Und die Kontrastwirkung trägt wohl wesentlich dazu bei, den Kindern das Wortklangbild einzuprägen.

Eine andere Schwierigkeit für das Farbenbezeichnen liegt in dem Gleichklang der Worte: »grau«, »blau« und »braun«. Eine Verwechslung der Farbnamen liegt auf der Hand.

Auch das Gefühlsleben des Kindes spielt beim Farbenbenennen eine nicht geringe Rolle. Zu Hause ist Vaters oder Mutters Geburtstag. Oder das Kind feiert sein eigenes Wiegenfest. Wir wissen, welche Freude in den Kinderherzen an solchen Tagen auflodert. Das ganze Gefühlsleben gerät in Aufregung, es ist gereizt und gesteigert: »zum Überlaufen voll«. Ein unaussprechliches Lustgefühl beherrscht das Tun des Kindes. Beinahe jede Tätigkeit des Kindes wird lustbetont. Das kleine Mädchen legt an diesem Jubeltage sein Feierkleid an, und es ist wohl erklärlich, daß sich diese Gefühlsbetonung auch auf die Feiertagsgewänder und selbst auf deren Farbe überträgt. Sie, die Farbe, wird seine »Lieblingsfarbe«. Daraus erklärt sich wohl, daß diese Farbe leichter gelernt und behalten wird. — Erinnern möchte ich noch an das überaus starke Unlustgefühl beim Anblick eines Leichenzuges. So wie das Lustgefühl im »Festtagskleide« das Farbenbenennungsvermögen fördert, so auch das entgegengesetzte Unlustgefühl bei Erscheinen des Trauerzuges.

Nun wissen wir, es gibt Schüler, die Hervorragendes im Gebrauch der »Erkennensseele« leisten, deren »Gefühlseele« aber oft recht armselig ist, und umgekehrt. Und doch kann bei beiden Arten von Kindern das Vermögen, die Farben richtig zu bezeichnen, gleich stark sein.

Als letzte Bemerkung möchte ich noch hinzufügen, daß das Kind die Farbnamen dann besonders leicht lernt und behält, wenn es an dem Gegenstände oder überhaupt an Farben ein reges Interesse besitzt.

Eickfier.

Ad. Wachtel, Lehrer.

#### 4. III. internationaler Kongress für häusliche Erziehung.

(Schluß.)

##### Sektion IV: Häusliche Erziehung während des schulpflichtigen Alters.

An den Verhandlungen dieser Sektion beteiligte sich vor allem der katholische Klerus, der es dahin zu bringen wußte, daß ihre Versammlungen zum unwürdigsten gehörten, was man erleben kann.

Die ersten Vorträge behandelten die Kindergartenfrage. In der Debatte



bemerkte einer der bekanntesten Brüsseler Schulmänner, der liberale Sluys, daß man in wenigen Wochen nicht eine gute Kindergärtnerin werden kann. »Wir haben gute Seminarschulen nötig« — dieser Ruf trug ihm von zahlreichen Seiten Beifallskundgebungen ein. In einer Resolution entschied man sich für Vermehrung der Seminarkurse wie der Seminarschulen.

Fräulein Pelseneer (Gent) hält im Gegensatz zu den klerikalen Elementen des Kongresses die Koedukation für eine große Hilfe für die Charakterbildung der Mädchen.

Ein Antrag Fräulein Boreuxs zugunsten des obligatorischen Unterrichts unter Einbeziehung des hauswirtschaftlichen Unterrichts für die Mädchen wurde abgelehnt. Dagegen sprach sich die Versammlung für ärztliche Schulinspektion aus.

Weitere Vorträge behandeln die Mädchenpensionate; Internate; Dienstboten und Gouvernanten [Brück (Bochum) wiederholt seinen Bericht aus der dritten Sektion fast Wort für Wort; Frau Trimbörn (Köln) erstattet den ihren in französischer Sprache]; die Bildung der Erzieher und Erzieherinnen; Charakterbildung; ästhetische Erziehung [von dem Abt Lisin (Ferrières) sogar im Zusammenhang mit der Landflucht erörtert]; Handfertigkeitsunterricht. Sie bieten alle wenig neues und beachtenwertes.

Eine rege Diskussion entfesselte ein Vortrag Driesens (Petersburg) über den Einfluß des Theaters auf die russische Schuljugend. Man nahm einen Antrag an, dahin lautend: Die Eltern dürfen ihre Kinder nur in Theatervorstellungen führen, die den Anforderungen der Hygiene, Ästhetik und Moral genügen.

Sluys (Brüssel) stellte in der Diskussion einen Antrag zugunsten des obligatorischen Unterrichts, der in Belgien immer noch nicht eingeführt ist. Der klerikale Advokat Brifaut wollte diesen Antrag mit der Begründung abweisen, daß damit der Boden der Neutralität verlassen und politische Probleme berührt würden. Auch hätte der belgische Elementarunterricht enorme Fortschritte gemacht, was freilich die Majorität energisch bestritt.<sup>1)</sup> Smelten (Brüssel) bezeichnete diese Frage — und das unseres

<sup>1)</sup> Nach amtlicher Statistik sind in Belgien 12% der Erwachsenen des Lesens und Schreibens völlig unkundig, während nach einer Statistik, auf die sich die »Kölnische Volkszeitung« beruft, um den »drohenden Bankrott der französischen Laienschule« zu beweisen, 10% der französischen Rekruten »der elementarsten Kenntnisse teils ganz bar, teils nur in unzureichendem Maße mächtig sind«. Wir fragen: wo steht es um die Schule nun besser? Wir wollen aber aus einer sehr lesenswerten Arbeit D. von Hansemanns über »Die Freiheit der Wissenschaft« (Die Grenzboten, Jg. 69, 1910, Heft 21 und 22) noch das folgende zur Vervollständigung nachtragen (S. 397): »In den Jahren 1900—1910 hat in den industriellen Hauptstädten Belgiens ein starkes Drittel der Arbeiter gar keinen Schulunterricht genossen. Nur 20% der schulfähigen Kinder überhaupt besuchen die Schule 6 Jahre lang. 80% gehen nur 6 Monate während dreier Jahre in die Schule. Von 12280 Rekruten, die sich im Jahre 1905 stellten, konnten 1610 weder lesen noch schreiben, 709 konnten lesen, aber nicht schreiben. Auf 1000 Rekruten zählen

Erachtens mit Recht — als eine Frage des Rechts für das Kind, als eine Frage der Humanität. Dem widersprachen die zahlreichen römischen Kleriker, die auf alle Befürwörter dieses Antrags das »Schimpfwort« »Freimaurer« anzuwenden liebten. Es kam zu stundenlangen Tumultszenen in der dichtgedrängten Menge inner- und außerhalb des Saales, die sich kaum beschreiben lassen, — auf einem wissenschaftlichen Kongreß: das klerikale Präsidium legt sein Amt nieder. Ein liberales Präsidium tritt an seine Stelle. Zahlreiche Mönche und Geistliche verschwinden. Mit großer Majorität wird folgender Antrag Sluys' angenommen: »In anbetracht dessen, daß die gute häusliche Erziehung die Grundlage des sittlichen Wohlstandes der Nationen ist, daß sie aber nur möglich ist, wenn Väter und Mütter genügend Mittel besitzen, um ihren Kindern die Nahrung, die Kleidung, die Wohnung und die hygienische Sorgfalt zuteil werden zu lassen, die nötig ist, ihre normale Entwicklung zu sichern, wenn die Zeit ihnen erlaubt, sich täglich mit Erziehung und Unterweisung ihrer Kinder zu beschäftigen, und wenn der Unterricht erteilt wird, der nötig ist, mit Sachkenntnis diese Erziehung und Unterweisung zu leiten, spricht der Kongreß den Wunsch aus, es möchten wirksame Maßnahmen sozialer Gesetzgebung getroffen werden:

1. um jedem Haushalt ein genügendes Familieneinkommen zu sichern;
2. um die Arbeit der Männer und Frauen derart einzuschränken, daß es ihnen möglich ist, ihre Bildung zu vervollständigen und sich mit der Erziehung ihrer Kinder zu beschäftigen;
3. um den Volksschul- und Fortbildungsunterricht bis zum 14. Lebensjahre obligatorisch zu machen und wirksam zu organisieren und bis zur Erreichung von 1 und 2 den armen Kindern die Nahrung und die Kleidung zu sichern, die unerlässlich ist für einen ersprießlichen Besuch der Volksschule;
4. um die Zulassung der Kinder in Bergwerke, Fabriken, Werkstätten usw. bis zum Ablauf des 14. Lebensjahres zu verhindern und die Gewerbe-Lehrzeit für die arbeitende Klasse ernsthaft zu organisieren.«

Was den katholischen Klerus zu dem heftigsten Widerstand gegen die beiden letzten Punkte dieser doch von Humanität und Nächstenliebe zeugenden Resolution veranlaßte, kann man wohl nur erkennen oder ahnen, wenn man bedenkt, daß das belgische Schulwesen sozusagen vollständig in den Händen der römisch-katholischen Geistlichkeit und Klösterbrüder- und -schwesterschaften liegt. Um deren übergroße Empfindlichkeit, die sich freilich oft genug nur als Intoleranz zu erkennen gibt, nicht allzu schwer zu verletzen, wurde am andern Tage Punkt 3 dieses Antrages durch folgende Fassung Molitors (Lille) ersetzt: »Wiewohl der Kongreß

Analphabeten: Deutschland 0,7, Schweden 0,8, Dänemark 2, die Schweiz 20, die Niederlande 23, England und Irland 37, Frankreich 46, das ultramontane Belgien aber 101. Übertroffen wird Belgien nur von Italien und Rußland. Das ist das Ergebnis eines klerikalen Regiments von nur 25 Jahren unter der Devise Freiheit und Parität.«

die gesetzgeberische Autonomie aller auf ihm vertretenen Länder achtet, spricht er den Wunsch aus, daß alle Länder alle pädagogischen und sozialen Maßnahmen treffen, die notwendig sind, um das Recht des Kindes auf Unterricht zu sichern.« Sluys erklärte sich mit dieser Fassung, die inhaltlich ja mit seiner These übereinstimmt und nur das fürchterliche Wort obligatorisch vermeidet, einverstanden. So wurde sie einstimmig angenommen. Wir wollen über diese Angelegenheit nur noch den Ausspruch der »Kölnischen Zeitung« (Nr. 926 vom 26 Aug. 1910) anführen, der auch unsere Ansicht wiedergibt: »Vor der zivilisierten Welt haben sich die belgischen Klerikalen damit allerdings ein schlimmes Armutzeugnis ausgestellt« — wir fügen hinzu: und ihre Unfähigkeit zu einer streng sachlichen Behandlung pädagogischer Fragen öffentlich dargestellt.

### **Sektion V: Häusliche Erziehung nach dem schulpflichtigen Alter.**

Den Verhandlungen wurde nur geringes Interesse entgegengebracht. Nicht weniger als 16 Referate, von denen aber nur einige vorgetragen wurden, beschäftigten sich hauptsächlich mit der Erziehung der Mädchen für den Mutterberuf (darunter ein sehr ausführlicher Bericht der Leiterin des Verbandes katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands, Amalie von Schalscha-Ehrenfelds, Berlin,<sup>1)</sup> 7 weitere mit der sozialen Erziehung, andere mit künstlerischer Erziehung, mit Knabenhandarbeiten im Hause, mit dem Besuch von Erziehungsheimen, mit Schulreisen, Kinderaustausch usw.

Endlich nahm diese Sektion nach einem längeren Vortrag de Ribemonts (Couvin) eine Resolution an, in der der Wunsch ausgesprochen wird, daß sich die europäischen Regierungen zusammenschließen, um möglichst bald eine internationale Hilfssprache — das Esperanto — in die Erziehung einzuführen. Also auch dafür war Zeit vorhanden!

### **Sektion VI: Die Erziehung der anormalen Kinder.**

Neben der ersten Sektion leistete diese wohl die ergiebigste wissenschaftliche Arbeit. Eine Klassifikation der anormalen Kinder suchte Decroly (Brüssel) zu geben; doch fand diese keine endgültige Annahme durch die Versammelten. — Maes (Gent) verlas in monotoner Weise seinen langen, ja schon gedruckt vorliegenden Bericht über die Leistungen der »Congrégation des frères de la Charité« in der Erziehung anormaler Kinder, in der Belgien keineswegs hinter andern Ländern zurückstehe.

Sehr interessant war der Vortrag Goddards, der sich auf die reichen Erfahrungen aus der von ihm geleiteten Anstalt für geistig schwache Kinder in Vineland (New-Jersey) stützte, die zur Zeit in 25 Gebäuden 400 Pensionäre zählt, die dort »ein sehr glückliches Leben« führen. Dem Direktor stehen fünf Assistenten zur Seite. Die Erziehung erfolgt in

<sup>1)</sup> Dieselbe spielte z. Z. der Drucklegung eine nicht unbedeutende Rolle in dem Streit zwischen der Kölner und Berliner Richtung des Zentrums.

erster Linie durch Handfertigkeitunterricht. Intellektuelle Anstrengungen haben wenig Erfolg: auf 248 Kinder, die in Vineland lesen lernen sollten, kamen nur 25, die den Erwartungen der Lehrer entsprachen. Goddard ist auch der Ansicht, daß man die Fortpflanzung anormaler Individuen verhindern müsse. Er würde sie deshalb am liebsten in Asylen unterbringen, wo man sie mit Liebe und Güte behandle. Übrigens schrecke man in Amerika auch vor gewissen operativen Eingriffen (Vasektomie) zur Verhinderung der Vermehrung nicht zurück.

Charakter und Zweck von Spezialschulen für zurückgebliebene Kinder wies Monroe nach: die Klassen dürfen nur 12 bis 15 Kinder umfassen, um ein Individualisieren zu ermöglichen; die Lehrer sollten neben dem Studium der pathologischen Psychologie und allgemeinen Pädagogik auch klinische Kurse durchgemacht haben; für die Kinder sollten Spezialkurse für die einzelnen Fächer eingerichtet werden; die motorischen Kräfte und die Handfertigkeit müssen besonders ausgebildet werden; großer Wert ist auch auf die Entwicklung der Sprache zu legen.

Marquant und Boyaval (Lille) wünschen in ihrem Bericht für anormale Kinder vom 6. bis zum 13. Lebensjahre Spezialunterricht in Sonderklassen, vom 13. bis zum 16. Jahr in Internaten, die in jedem Bezirk einzurichten wären. Außerdem fordern sie die Erzieher dieser Kinder auf, ihre Gedanken und Erfahrungen auch in der Tagespresse mitzuteilen, um die öffentliche Meinung von der Notwendigkeit der Erziehungsarbeit an anormalen Kindern zu überzeugen. Endlich sollen Gesellschaften zum Schutz der anormalen Kinder gegründet werden.

Von Jonckheere (Brüssel) liegt eine Notiz vor über die Ausbildung von Abnormenlehrern, in der gewünscht wird, daß alle Lehrer und Lehrerinnen einen obligatorischen Kurs in Anormalen-Pädagogik durchmachen, und daß die Mediziner an den Universitäten einen Kurs über Hygiene der Erziehung besuchen sollen.

Das schwierige Thema der Zusammenarbeit zwischen Pädagogen und Mediziner erörterte Ley (Brüssel). Jeder Lehrer soll eine gewisse Zeit seiner Schularbeit dem Kinderstudium widmen dürfen, ja müssen, und seine Erfahrungen mit dem Arzte austauschen. Nur auf solche Weise erhalte man die Kenntnis vom Kinde, auf die sich jede rationelle Pädagogik gründen müsse.

Schaffung von Erziehungsheimen für degenerierte Kinder, vor allem für Trinker Kinder, verlangt Boddaert (Amsterdam), um diese vor dem Gefängnis zu bewahren, um in ihnen jede Tendenz zum Verbrechen zu zerstören.

Decroly forderte, daß sich die öffentlichen Mächte ernsthaft mit den vorschulpflichtigen Anormalen beschäftigen, um eventuelle Heilungen rechtzeitig zu ermöglichen. Ihm schloß sich Herlin an. An der Diskussion beteiligten sich unter andern noch Goddard, Bonnevie, Duperreux (Gent), Beauvisage (Lyon), Ley. Nach langen Debatten kam man zu der Einsicht, daß die meisten Familien ihren erzieherischen Aufgaben anormalen Kindern gegenüber nicht gerecht würden, was Nyns (Brüssel) veranlaßte, einen Antrag zugunsten des obligatorischen Unter-

richts vorzulegen, der mit einer Majorität von 5 Stimmen angenommen wurde.

Also auch hier wieder das Schauspiel: selbst auf diesem Gebiete gehen bei der Minderheit kirchenpolitische Gesichtspunkte allen andern vor.

### **Sektion VII: Verschiedene Arbeiten, die auf die Kindheit bezug haben.**

Nach mehreren Berichten über Ferienkolonien trat man für eine Resolution ein, die derartige Einrichtungen für alle Kinder verlangt. Über die Tätigkeit der Vereinigungen gegen den Alkoholismus berichtete Molitor, über den Schutz sittlich verwahrloster und illegitimer Kinder Monod und Remy. Nach einem kurzen Meinungsaustausch entschied man sich für Einführung gesetzlicher Maßnahmen zum Kinderschutz.

Für die in Belgien noch so gut wie unbekanntem Jugendgerichtshöfe trat in besonders warmer Weise Frau Carton de Wiart (Brüssel) ein. Die Richter müssen eine große Erfahrung besitzen und ihres Amtes in vorwiegend väterlicher Weise walten. Die Sektion gab dem Wunsche Ausdruck, daß in allen Ländern baldigst besondere Jugendgerichtshöfe gebildet werden möchten.

Recht merkwürdig berührt eine dem Bericht eingefügte Notiz des Prälaten Tresp (St. Gallen), der für das »Seraphische Liebeswerk zur Rettung religiös und sittlich gefährdeter Kinder« Propaganda macht; gegen Zahlung von 1,20 Frs. jährlich bietet er folgende »geistliche Vorteile« an: »jährlich 1896 heilige Messen« und außerdem tägliche Gebete von »vielen hundert Kindern«. — Wir fragen: gehören derartige Dinge auf diesen Kongreß, der Neutralität auf allen Gebieten der Philosophie und der Weltanschauung als seine vornehmste Pflicht bezeichnet? haben derartige Dinge irgendeine pädagogische Berechtigung?

### **Sektion VIII: Die Literatur in bezug auf die häusliche Erziehung.**

Das Interesse für die Verhandlungen dieser Sektion war sehr gering, die vier gedruckt vorliegenden Berichte belanglos. Stainier (Brüssel) bot ein Verzeichnis der Literatur über häusliche Erziehung, das nach Vervollständigung durch die Kongreßmitglieder veröffentlicht werden soll. Otlet (Brüssel) schlägt die Einrichtung einer internationalen Zentralbibliothek, die namentlich den Kongressen zugute kommen soll, vor. Nyns (La Gye) befürwortet die Einrichtung von besonderen Kinderbibliotheken und von Katalogen mit kurzen Notizen über jedes Buch. Weiter möchte er überall öffentliche Bibliotheken oder Wanderbibliotheken haben. Er schlug dann eine Resolution vor, in der der Wunsch ausgesprochen wird, daß die Regierungen alle Schritte tun, damit alle Kinder lesen lernen. Sie wurde angenommen, da sich die klerikale Partei von den Verhandlungen dieser Sektion ganz fernhielt. Endlich forderte Rency (Brüssel), daß man den Kindern nur Bücher von literarischem Wert in die Hand gebe. Aber von dem Interesse, daß man in Deutschland schon seit Jahren der Jugendschriftenfrage entgegengebracht hat, war nichts zu merken.

Unter gleich großer Beteiligung, wie er eröffnet war, wurde der Kongreß am Nachmittag des 24. August 1910 geschlossen. Über eine Stunde währte die Verlesung der Resolutionen, die in den einzelnen Sektionen gefaßt waren. Und — kaum glaublich — noch mehrere Male wurde das gefährliche Wort »obligatoire« diskutiert, bis es allüberall dem lieben belgischen Klerus zu willen verschwunden war.

Dann folgten die üblichen Danksagungen und Ansprachen der Vertreter fremder Regierungen. Die meisten Belgier aber schienen von dem Verlauf des Kongresses sehr erbaut zu sein.

Nicht so die Pädagogen und Kinderforscher anderer Länder! Amerikaner, Engländer, Holländer haben uns gegenüber wenigstens unverhohlen ihr Mißfallen über diese Art, wissenschaftliche Fragen zu behandeln, ausgedrückt.

Wir würden versuchen, zusammenzustellen, was für künftige Kongresse aus diesem III. Kongreß zu lernen war, wenn wir nicht glaubten, wenigstens für ein würdigeres Gelingen des IV. Kongresses die Garantien zu haben darin, daß er in den Vereinigten Staaten von Nordamerika stattfinden wird. Zwei Männer, deren Arbeiten auch bei uns in Deutschland geschätzt sind, Brown und Monroe, haben die vorläufige Leitung übernommen. Ihre Namen bürgen uns dafür, daß man auf dem IV. Kongreß für häusliche Erziehung wirkliche wissenschaftliche Arbeit leisten wird, von der auf diesem dritten, wie man aus unserem Bericht entnehmen möge, in zahlreichen Referaten nicht allzuviel zu merken war.

Zehlendorf.

Dr. Karl Wilker.

## 5. Der erste Hilfsschulkursus in Breslau.

Der Kursus, über dessen Einrichtung in dieser Zeitschrift Jg. XV, 7, S. 217, berichtet wurde, fand vom 10. bis 29. Oktober 1910 unter Beteiligung von 126 Personen statt. Einen längeren Bericht darüber in der Schlesischen Schulzeitung (Jg. 39, Nr. 45 vom 10. Nov. 1910, S. 772 bis 774) entnehmen wir die folgenden Bemerkungen. Hilfsschulrektor Schenk behandelte in 15 Vorträgen die Hilfsschule und ihre Schüler unter Zugrundelegung seiner Studien im In- und Auslande, die den Lesern dieser Zeitschrift ja nicht unbekannt sind.<sup>1)</sup> Stammeln und Stottern und ihre pädagogische Behandlung war das Thema eines 5stündigen Vortragskursus des Rektors Hübner, dem die Oberleitung der städtischen Sprachheilkurse übertragen ist. Über kindliche Sprachstörungen vom medizinischen Standpunkte sprachen die Spezialärzte Dr. Pasch und Dr. Görke. In einander ergänzender Weise führten Professor William Stern in die Psychologie der Kindheit und des Jugendalters und Hilfsschularzt Dr. Chotzen in die Anatomie und Physiologie des kranken Gehirns ein. Letzterer gab auch einen Überblick über die Schulgesundheitspflege in der Hilfsschule.

Neben diesen Vorträgen leitete Hilfsschullehrer Schwinge einen praktischen Kursus im Modellieren. Verschiedene Anstalten, denen der

<sup>1)</sup> Vergl. Jg. XIV, S. 274—281, 314—318, 338—345.

Erzieher von Hilfsschulkindern großes Interesse entgegenbringen mußte, wurden besucht. Das gute Gelingen dieses ersten Kursus, dem hoffentlich weitere folgen werden, ist in erster Linie Stadtschulinspektor Kionka und den Direktoren Hübner und Schenk zu danken.

### 6. Eine Vereinigung für Koedukation.

Im Anschluß an eine Diskussion über die Koedukation, die unter den Mitgliedern der ersten Sektion des III. internationalen Kongresses für Volkserziehung in Brüssel stattfand, hat sich in der Sitzung vom 31. August 1910 eine Vereinigung gebildet zu dem Zweck, Wege und Mittel zu erforschen, die geeignet sind, die Vorurteile, die gegen die Koedukation herrschen, zu zerstören und dieser Erziehungsweise mehr und mehr Eingang in unsere Sitten zu verschaffen.

Der neu begründeten Vereinigung schlossen sich bisher pädagogisch interessierte Frauen und Männer aus Deutschland, Frankreich, Belgien und Portugal an. In der ersten Sitzung vom 2. September 1910 wurde das Bureau gewählt und beschlossen, alle Arbeiten, Abhandlungen usw. bibliographischer, statistischer, psychologischer oder anderer Art über die Koedukation, soweit das möglich ist, zu sammeln, damit Personen, die sich über diese Frage unterrichten wollen, wissen, wohin sie sich wenden können. Die Vereinigung hat sich der belgischen Gesellschaft für Pädotechnik angeschlossen. Sie richtet an alle Personen, die sich mit Erziehungsfragen beschäftigen, die Bitte, die folgenden Fragen möglichst genau zu beantworten:

- I. Sind Sie Anhänger oder Gegner der Koedukation?
- II. Auf welche Gründe stützen Sie Ihre Ansicht?
- III. Haben Sie die Koedukation praktisch durchgeführt gesehen?
- IV. Welche Beobachtungen haben Sie dabei gemacht?

Es wird gebeten, alle Antworten (wie auch Anfragen und Beitrittserklärungen) aus Deutschland zu richten an Dr. Karl Wilker, Zehlendorf bei Berlin, der einstweilen das Sekretariat der Vereinigung für Deutschland übernommen hat.

Die neue Vereinigung betrachtet die Koedukation als einen der wichtigsten Erziehungsfaktoren. Wenn sich Knaben und Mädchen immer gekannt haben, so steht viel weniger zu befürchten, daß zu Zeiten der Geschlechtsreife die ungesunde Übererregbarkeit, die das Urteil fälscht und schlimmes Unglück herbeiführt, Platz greift, als wenn die Geschlechter völlig getrennt aufwachsen.

Die Erfahrung beweist, daß die Koedukation zur normalen Entwicklung der jedem Geschlecht eigentümlichen Fähigkeiten in intellektueller wie moralischer Hinsicht beiträgt.

Das System der Koedukation muß selbstverständlich mit der größten Vorsicht durchgeführt werden. Gute Bedingungen sind die notwendigen Grundlagen für einen Erfolg. Vor allem müssen die Erzieher die höchsten moralischen Qualitäten und vorzügliches Taktgefühl besitzen. Weiter erscheint es notwendig, die Koedukation von Jugend auf durchzuführen.

Die bisher mit der Koedukation gemachten Erfahrungen lassen uns ihre weitere Verbreitung sowie ein unvoreingenommenes und gründliches Studium der Frage als wünschenswert und notwendig erscheinen. Wir bitten deshalb um allgemeine Unterstützung der Vereinigung.

## 7. Internationale Gesellschaft für Schulhygiene.

Um die internationalen schulhygienischen Bestrebungen zu unterstützen und zu fördern und die persönlichen Beziehungen zwischen den Beteiligten aller Nationen zu pflegen und auszubauen, wurde auf dem III. internationalen Kongreß für Schulhygiene, welcher vom 2.—7. August ds. Js. in Paris tagte, eine mit den internationalen Schulhygiene-Kongressen in Verbindung stehende »Internationale Gesellschaft für Schulhygiene« ins Leben gerufen.

Die Gesellschaft wird vom permanenten Komitee unter dem Präsidium des alle drei Jahre wechselnden Präsidenten dieses Komitees und der Kongresse geleitet. Zum amtlichen und wissenschaftlichen Organ des permanenten Komitees und der Gesellschaft wurde die internationale »Vierteljahrsschrift (Archiv) für Schulhygiene« bestimmt. Sie erscheint im Umfange von ca. 640 Seiten pro Jahresband in 4 vierteljährlichen Heften von ca. 10 Druckbogen.

Der Mitgliedsbeitrag für die Internationale Gesellschaft beträgt 2 M jährlich, der Bezugspreis für das »Archiv« 10 M pro Jahresband. Diese letztere Summe wird sich mit wachsender Mitgliederzahl noch bedeutend ermäßigen. Über den aus den Mitgliedsbeiträgen gesammelten Fonds verfügt, auf Vorschlag des permanenten Komitees, die Generalversammlung der Gesellschaft, welche alle drei Jahre während des internationalen Schulhygiene-Kongresses abgehalten wird. Alle Angelegenheiten des permanenten Komitees und der Gesellschaft sowie eine Liste der Gesellschaftsmitglieder werden im »Internationalen Archiv für Schulhygiene« veröffentlicht.

Anmeldungen zum Eintritt in die Gesellschaft und zum direkten Bezug des »Archivs« sind zu richten an den Sekretär des internationalen permanenten Komitees für die Internationalen Schulhygiene-Kongresse und der Internationalen Gesellschaft für Schulhygiene

Dr. med. et phil. H. Griesbach

Professor und Universitätsdozent, Mülhausen-Basel  
Postadresse: Mülhausen i. Els., Colmarerstraße 48.

## C. Literatur.

**Meltzer**, Abnorme Geisteszustände beim Soldaten und bei der Truppe. München, Otto Gmelin, 1910. 48 Seiten. Preis 1 M.

Scheinbar gehören beide Vorträge nicht in das Kapitel der Jugendpsychologie, und doch verdienen sie unsere Beachtung.

Der erste Vortrag beschäftigt sich mit abnormen Geisteszuständen beim



Soldaten, während der zweite in unverkennbarem Zusammenhang damit einen sehr interessanten Beitrag »Zur Kenntnis und Verhütung der Panik« liefert. Es ist noch nicht sehr lange her, seitdem man hier leicht abnorme Geisteszustände erkannte und vor allen Dingen anerkennen wollte. Man hat ja noch alle Jahre die fast unglaubliche Notiz durch die Zeitungen gehen lassen, daß sich unter den Rekruten nur noch so und soviel Prozent Analphabeten befinden. Die gedankenlose Tagespresse hebt dann noch hervor, daß diese Statistik beweise, wie die Kultur im industriellen Westen unseres Vaterlandes doch wesentlich höher stehe als im agrarischen Osten. Tatsächlich beweist sie aber nur, wie ich hier schon einmal dargelegt habe, daß die Aushebungskommissionen des Ostens weit weniger von Jugendpsychiatrie verstehen als die des Westens, daß sie hochgradig Schwachsinnige — denn nur solche können bei dem heutigen Stand unseres deutschen Schulwesens noch Analphabeten sein — also geistige Krüppel, für »tauglich zum Dienst mit den Waffen« erklären. Früher wurden auch Epileptiker einfach eingestellt und erst wieder entlassen, wenn sie wegen schwerer Anfälle sich als untauglich erwiesen.

Als anfangs der neunziger Jahre die Militärmißhandlungen in der Presse wie im Reichstag ein ständiges Thema heftigen Zankes der Parteien bildeten, habe ich bereits in dem »Hamburger Korrespondenten« in einem auch sonst durch die Presse gegangenen Artikel kurz darauf hingewiesen, daß der Streit ein zum Teil unfruchtbarer sei, denn es handle sich bei den Mißhandelnden wie den Gemißhandelten um abnorme Geisteszustände, nicht bloß um einfache Schwachsinnzustände, wenigstens nicht bei den mißhandelnden Offizieren, sondern hier in den meisten Fällen um psychopathische Minderwertigkeiten, die aber recht erkannt sein wollten, um sie recht werten zu können.

Im Jahre 1893 schrieb ebenso unser Freund Koch, der Mitbegründer dieser Zeitschrift, seine beachtenswerte Schrift »Die Bedeutung der psychopathischen Minderwertigkeiten für den Militärdienst« (Ravensberg, Otto Maier, 1894). Seit der Zeit ist denn auch die Frage in Fluß gekommen, und die Psychiatrie mit Einschluß der Jugendpsychiatrie hat bei den Militärärzten besondere Beachtung gefunden. Manche von ihnen haben sich auch umgesehen auf dem Gebiete der Jugendpsychopathologie (so haben z. B. auch mehrere in unserer Anstalt hospitiert). Später hat dann die Bewegung der Hilfsschule unter der Führung von Hauptlehrer Kielhorn in Braunschweig und von unserem Mitarbeiter Carrie in Hamburg einen unverkennbaren Einfluß auf unser Heerwesen ausgeübt, wie auch Meltzer S. 7 verständnisvoll und anerkennend hervorhebt. Auch der Militärarzt Dr. Stier hat dasselbe Thema auf dem Hilfsschultage in Charlottenburg vom militärärztlichen Standpunkte aus behandelt!<sup>1)</sup> Damit ist unsere Armee um ein ganz wesentliches verbessert worden. Es ist meines Erachtens aber nur erst ein Anfang. Meltzer verweist mit Recht auf das japanische Heer. Wenn unsere Truppen sich in dieser Hinsicht noch verbessern sollen, dann bedarf es doch noch eines größeren Verständnisses in den weitesten Kreisen, die sich mit den Heeresproblemen zu beschäftigen haben. Ich kenne z. B. einflußreiche Beamte, die im Hurratriotismus voran sind und in der Lobpreisung des Heeres sich nicht genug tun können, aber im gleichen Maße und nicht selten durch das eigene schlechte Beispiel an vaterländischen Gedenktagen zur Vermehrung des Alkoholismus im Volksleben ein wesent-

<sup>1)</sup> Ewald Stier, Die Bedeutung der Hilfsschulen für den Militärdienst der geistig Minderwertigen. Beiträge zur Kinderforschung, Heft 42.

liches beitragen, anstatt dafür zu sorgen, daß jeder Alkoholist als untauglich zum Dienst mit den Waffen sowohl bei Mannschaften wie bei Offizieren ausgeschlossen werde. Erst recht aber tangen solche Individuen nichts als Führer in Kriegervereinen, der Reserveoffiziere usw. Das Vaterland verlangt als Opfer auf seinem Altare Nüchternheit und Wachsamkeit. Meltzer sagt mit Recht S. 15: »Je nüchterner aber ein Volk ist, desto wehrhafter, desto energischer, desto höher wird es im allgemeinen in ethischer und ästhetischer Beziehung stehen. An der Nüchternheit der Japaner kann sich der Deutsche ein Muster nehmen. Welchen miserablen Eindruck haben dagegen Erzählungen aus den russischen Feldlagern, wo der Alkohol in Strömen floß, gemacht? Er läßt nicht nur die für den Augenblick nötige Selbstbeherrschung und Wachsamkeit vergessen, er schwächt auch Geist und Körper für die am folgenden Tage vielleicht zu ertragenden Strapazen und dämpft dadurch das Feuer der Begeisterung und den Elan, der zu großen Erfolgen nötig ist.«

»Je mehr die höheren Stände den niedern in Nüchternheit und Mäßigung mit gutem Beispiel vorangehen, desto rascher wird es auch bei uns besser werden. Nicht soll übrigens verkannt werden, daß heute sowohl die jungen Offiziere wie die Studenten schon lange nicht mehr so sehr den Tirnsitten huldigen, wie dies vor etwa 10—20 Jahren der Fall war. — Immerhin werden doch in Deutschland noch ungeheuere Massen alkoholhaltiger Getränke verzehrt. Wenn nur ein Teil davon in Steuerkraft umgesetzt würde, wie könnte man damit rasch unsere Rüstung zur See vervollkommen!«

Wenn Meltzer bemerkt, daß nach Graf Haeseler 90% der disziplinellen Vergehen im Heere durch den Alkohol veranlaßt sind, so muß noch hinzugefügt werden, daß der Alkohol in den Offizierkorps eine ebenso gefährliche Rolle als bei den Mannschaften spielt.

Die alkoholischen Minderwertigkeiten sind aber nur eine Gruppe unter den psychopathischen. Diese wollen in ihrer Gesamtheit gewertet sein. Wir wollen darum nicht verfehlen, diese beiden Vorträge Meltzers unseren Lesern angelegentlich zu empfehlen, dem Lehrer, der es mit der Jugend zu tun hat, wie denjenigen Lesern, die selbst direkt oder indirekt zum Heerwesen in Beziehung stehen.

Trüper.

**Fraenkel, Dr. med. Manfred,** Wert der doppelhändigen Ausbildung für Schule und Staat mit Berücksichtigung der Vorteile der Steilschrift, nebst einem praktisch-didaktischen Teil »Zur doppelhändigen Ausbildung« von F. Tromnau, Stadt- und Kreisschulinspektor, Königsberg. Mit 33 Abbildungen im Text und 3 Tafeln. Berlin, Rich. Schoetz, 1910. 150 S. Preis geb. 5 M.

Das jeden Erzieher interessierende Problem behandelt Verfasser, ein Charlottenburger Arzt, in 2 Teilen, dem ein 3., gewissermaßen als Bestätigung seiner Darlegungen, von Tromnau, dem Königsberger Stadtschulinspektor, folgt.

Verfasser führt wie ein echter Optimist in seinem mit viel literarischem Fleiße geschriebenen Buche mehrfach wiederholend dieselben oder auch ähnliche Beobachtungen an und zieht aus ihnen dieselben oder ähnliche Schlüsse. Letztere häufen sich derartig (Zusammenstellung S. 132/33), daß im Leser der Gedanke des Absichtlichen entstehen kann, zum Schaden seines immerhin nicht unwichtigen Problems.

Das Dargebotene eröffnet dem Schulmanne wohl nachzuprüfende Gedankenreihen.

Vor allem hat der Hilfsschullehrer und jeder Heilpädagoge Veranlassung, sich mit Fraenkels Buche bekannt zu machen. Allerdings darf er nicht zu der An-

sicht sich bekennen, die O. Boodstein (Die Erziehungsarbeit der Schule an Schwachbegabten, 1908, S. 199) kundgibt, wie folgt: »Eine andere Feststellung neuerer Zeit sucht den Zusammenhang der Linkshändigkeit mit geistiger Minderwertigkeit zu erklären, da es Tatsache sei, daß beide Eigentümlichkeiten sich bei Idioten oder geistig Schwachen sehr viel häufiger finden als bei Normalbelegten. Auch bei uns zeigten unter den für die Hilfsschule Angemeldeten sehr viele die Neigung, sich der linken Hand zu bedienen, und ließen sich solches auch ziemlich schwer abgewöhnen, obwohl mit allem Ernste darauf gehalten wurde, daß die rechte Hand gebraucht würde;« vielmehr muß es für sie jetzt heißen: auch der Linkshänder ist zu einem Doppelhänder auszubilden! — Ferner ist zu versuchen, die alten Forderungen der Steilschrift und der Antiqua (a. d. hies. Hilfsschule 1901/02 ein prakt. Versuch unternommen!) zu verwirklichen und mit dem Arzte zu erwägen, ob sie in der Tat Vorbeugungsmittel der Wirbelsäulen-, Augen- und Lungenschäden, sowie des Muskel- und Schreibkrampfes sind. Auch dürfte es den Heilpädagogen auf das lebhafteste interessieren, aus der Praxis Belege dafür zu erbringen, ob wirklich ein tägliches Üben der linken Hand bei einem geistig minderwertigen Kinde den schlafenden Funken der Geistesarbeit zu entfachen vermag (S. 111), und ob der schwerwiegende Schluß des Verfassers (S. 111) berechtigt ist, daß wir so die erschreckend große Zahl Geisteskranker und Schwachsinniger, das Heer der geistig Abnormen mit all den Abarten der pervers Veranlagten, die Legion von Verbrechern infolge geistiger Abnormitäten vermindern können. Wäre da nicht eine Ermunterung gegeben, in der Hilfsschule und in Heilerziehungsanstalten systematische Beobachtungen zu sammeln?

Ob nun aber auch jeder andere Lehrer »die doppelhändige Ausbildung einmal die wertvollste Neuerung im Unterrichtsplane unseres Zeitalters« (S. 74) nennen wird? — Mir erscheint eine bejahende Antwort gewagt. Zunächst wird schon von Werte sein, daß in allen vorbezeichneten Anstalten die Anregung aufgenommen wird: Der linken Hand, dem Stiefkinde bisher in der Entwicklung, muß der Platz erobert oder wiedergegeben werden, der ihr von der Natur nach ihren Fähigkeiten und ihren Anlagen bestimmt ist und gebührt (S. 69) — ja, der ihr auch gebührt nicht bloß um gewisser Unglücksfälle (Lähmungen u. a. m.) willen, sondern auch um Gelegenheit zu bieten, des jugendlichen Menschen volle geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu entwickeln und jene geistige und körperliche Arbeit, die bei einem Rechtshänder nur auf einer (Hirn-)Seite ruht, gleichmäßig auf zwei Felder zu verteilen und so den eifrigen Arbeiter vor der Ermattung, in die er sonst häufig fällt, zu retten.

Diese Anregung, so gering sie Verfasser zu bewerten geneigt sein wird, vermag schon Lust zu schaffen, daß hier und da, wie bislang zu London, Königsberg und a. a. O. freiwillige Proben mit Schulkindern unternommen werden. Es kann dem begeistertsten Apostel der Doppelhändigkeit geglaubt werden, daß diese Proben nicht abschreckend ausfallen werden.

Daß Steilschrift und besonders Antiqua Erleichterungen in der Schularbeit überhaupt bieten können zum Segen auch der körperlichen Gesundheit unserer Schüler, ist bereits so oft erwiesen, daß nur gewünscht werden kann, die betreffenden Auseinandersetzungen im bez. Buche würden von den maßgebenden Schulaufsichtsbehörden endlich einer Berücksichtigung unterzogen. (Vgl. J. Trüper, Zur Vereinfachung der Schrift unserer Schwachbegabten. Kinderfehler, 1898. S. 44 ff.)

Halle a. S.

Dr. B. Maennel.



## A. Abhandlungen.

---

### 1. Über 22 Gehirnoperationen mittelst Balkenstiches gegen Wasserkopf und Hirngeschwülste.

(Bericht nach einem Vortrage bei der Vereinsversammlung der mitteldeutschen Psychiater und Neurologen, Jena 24. 10. 09.)

Von

Prof. G. Anton, Halle a. S.

Die freie Kommunikation der Flüssigkeit in den Gehirnhöhlen und dem Subduralraum des Gehirns und Rückenmarks scheint eine Notwendigkeit für die intakte Ernährung und für die ungestörte Funktion der Nervenkomplexe.

Die freie Strömung der Flüssigkeit und der richtige Konnex zwischen Hirnhöhlen und Subduralraum zeigt sich bei den verschiedensten Gehirnerkrankungen oder bei fehlerhafter Anlage gestört.

Es ist daher eine große Reihe von Versuchen anzuführen, welche dieses ärztliche Problem behandelten und welche den Zweck hatten, die Störung der Flüssigkeitsströmung mit ihren verhängnisvollen physikalischen und chemischen Wirkungen zu beseitigen.

Wie wenig befriedigend die bisherigen Erfolge sind, geht klar hervor aus den interessanten Abhandlungen von Prof. KRAUSCH<sup>1)</sup> über Hydrocephalus der kleinen Kinder und der umfassenden Arbeit von HIPPEL<sup>2)</sup> über die Palliativtrepanation der Stauungspapille.

Angesichts des täglichen und dringenden Bedürfnisses habe ich mit Prof. v. BRAMANN es unternommen, ein möglichst vereinfachtes Verfahren zu erproben und vorzuschlagen, welches geeignet sein soll,

---

<sup>1)</sup> Archiv f. Chirurgie. Bd. 87.

<sup>2)</sup> Palliativtrepanation bei Stauungspapille. Leipzig 1909.

die Beschwerden auch der Hoffnungslosen zu lindern, aber auch den pathologischen Prozeß mit seiner Folgenreihe zu bekämpfen.

Das Verfahren selbst will ich hier kurz schildern, jedoch bezüglich der theoretischen und praktischen Begründung auf frühere Publikationen<sup>1)</sup> verweisen.

Das Verfahren besteht in folgendem:

Es wird hinter der Koronarnaht, meistens rechts, nahe der Sagittalnaht eine kleine Trepanöffnung angelegt oder aber mittelst Fraise von Doyen ein ovales Loch gebohrt.

Nach geringer Spaltung der Dura wird nahe der Mantelkante eine Kanüle eingeführt bis zum falx cerebri, entlang des falx cerebri wird die Kanüle hinabgeführt bis zum Gehirnbalken; dieser wird durchstoßen, wodurch man in das Vorderhorn der Ventrikel gelangt.

Nach Abfließen der mehr oder minder gespannten Flüssigkeit wird mittelst der Kanüle die Öffnung im Balken erweitert und dadurch eine Körperhöhle mit einer anderen, d. h. der Ventrikel mit dem ganzen Subduralraum in Kommunikation gesetzt.

Es wird dadurch ein Ausgleich der örtlichen Druckverhältnisse angebahnt, andererseits aber sind für die gestörte Resorption der Flüssigkeit neue weitere Räume und besonders intaktere Wandungen zur Verfügung gestellt.

Für die aus irgend welchen Gründen nicht resorbierte Flüssigkeit sollen Bedingungen geschaffen werden, welche die Resorption besser ermöglichen, insbesondere durch die Venen und Venensinus, durch die zahlreichen Lymphspalten des Subduralraumes.

Die Bewegung und die Druckverhältnisse der Gehirnflüssigkeit stehen aber in innigem Konnex mit der venösen und arteriellen Zirkulation und mit den allgemeinen Gehirnbewegungen.

Die Öffnung im Balken soll vermittelst der eingeführten Kanüle vor- und rückwärts erweitert werden, um für möglichst lange Zeit die verlangte Kommunikation zu ermöglichen.

In den Fällen, welche wir dieser Behandlung zuführten, entleerte sich die Flüssigkeit entweder sichtbar unter hohem Drucke herausschießend, oder sie floß ab in mehr oder weniger rascher Tropfenfolge. Sämtliche 22 einschlägigen Fälle wurden durch Prof. v. BRAMANN operiert.

Bei den operierten Hydrocephalen — es waren dies 8 Fälle — entleerten sich sehr ausgiebige Flüssigkeitsmengen, wodurch die Vorwölbung der Fontanellen beseitigt wurde, aber die Gesamtbewegungen

<sup>1)</sup> v. BRAMANN und ANTON, Münch. med. Wochenschr. Nr. 32.

des Gehirnes viel deutlicher sichtbar wurden und offenbar einen anderen Typus annahmen.

In diesen Fällen floß auch reichlich Flüssigkeit neben der Kanüle vorbei, so daß die Menge der aus den Ventrikeln entleerten Flüssigkeiten sich nicht genau bestimmen ließ.

Da beim Hydrocephalus die Druckatrophie der Marksubstanz vorwiegend den Balken betrifft und zwar mehr den Tapeten der Ventrikel als den freien Balkenkörper, so ist in diesen Fällen die Eröffnung des Corpus callosum so leicht, daß der Moment der Durchtrennung durch das Tastgefühl genauer kontrolliert werden muß.

Bei den Tumoren — 12 an der Zahl — hat sich der Gang der Operationen und der Erfolg sehr verschieden gestaltet.

In den meisten Fällen — 7 mal — war die erhöhte Spannung schon an der Dura wahrnehmbar, auch hier mitunter wegen der hohen Spannung eine Pulsation des Gehirnes nicht wahrnehmbar, während nach Vollzug des Balkenstiches die normale Gehirnpulsation evident wurde.

In jenen Fällen, wo durch den Tumor ein Hydrocephalus bedingt war, schoß die Flüssigkeit im Bogen hervor, und es wurde bei solchen Fällen auch für das Befinden des Kranken fast stets eine länger dauernde Entlastung von Kopfschmerz und Schwindel erzielt.

Dem Detailbericht kann folgendes vorangeschickt werden.

Obwohl vielfach schwerste Fälle zur Operation gelangten, ist durch die Balkenstichoperation selbst keiner der Patienten zugrunde gegangen.

Die Operation selbst wird vielmehr gut vertragen, wie wir insbesondere bei einem Patienten nachweisen konnten, bei welchem nur mit Lokalanästhesie und bei wachem Bewußtsein die Operation ausgeführt wurde.

In den Fällen, wo die Operation bereits im Zustande hochgradiger Benommenheit und Bewußtseinstrübung vorgenommen wurde, hat sich der Gesamtzustand nach der Entleerung der herauschießenden Flüssigkeit ganz rapid gebessert, so daß der Zustand der Klarheit und Vigilität wieder zutage trat.

Bei den meisten Fällen der operierten Tumoren ging die Stauung und Blutfülle des Augenhintergrundes nachweislich zurück.

Selbstverständlich konnte durch die Operation selbst das Wachstum und die weitere Entwicklung des Tumors nicht aufgehalten werden.

In einzelnen Fällen blieb längere Monate hindurch die Erblindung aus, was sich wohl zum Teil durch den Rückgang der Hyperämie

und Stauung erklärt, letzterer Erfolg wurde in 7 Fällen auf der Augenklinik nachgewiesen.

Fast alle Kranke wurden durch die Operation von den dauernden und intensiven Kopfschmerzen erleichtert oder sogar gänzlich befreit.

Allerdings muß letzterer Ausspruch eingeschränkt werden, als die Zeit der Beobachtung noch eine relativ kurze ist.

Was die Persistenz der gesetzten Öffnung im Balken betrifft, so konnte wenigstens bei 2 Fällen, die an interkurrenten Erkrankungen starben, nachgewiesen werden, daß nach 4 und 6 Monaten die Öffnung noch deutlich erhalten war.

Von den Symptomen, welche auffällig und in der Mehrzahl der Fälle sich besserten, sind noch zu nennen: Schwindel, Erbrechen und gestörte Körperbalance.

Dies traf zu sowohl bei den Tumor-Kranken wie bei den Hydrocephalen.

Unter den Fällen befanden sich auch 2, welche Stauungsneuritis mit Turmschädel darboten.

In dem einen Falle wurde durch Balkenstich das Sehvermögen um das Doppelte verbessert.

Wenn auch hier die Verallgemeinerung eines Falles noch in keiner Weise gestattet ist, darf jedoch bei der Trostlosigkeit dieses Leidens bei ähnlichen Fällen die Operation in Betracht gezogen werden.

Nach den mitgeteilten Erfahrungen und Ergebnissen glaube ich folgende Vorschläge formulieren zu können:

1. Die Operation der Balkeneröffnung erscheint angezeigt bei stärkerem Hydrocephalus der Kinder, wobei eine Schädelverbildung und eine Atrophie und Verdünnung des Großhirnes, ev. eine Druckatrophie des Kleinhirns verhindert werden soll.

2. In jenen Fällen von Gehirngeschwülsten, wo es zu Hydrocephalus internus des Gehirnes kam, ist die Operation imstande, die Stauung und Hyperämie des Sehnerven auf längere Zeit zum Rückgang zu bringen. Die quälenden Kopfschmerzen, Schwindel und Erbrechen wurden in einer großen Zahl von Fällen rasch und günstig beeinflusst.

Die Symptome des Tumors werden durch die Beseitigung des allgemeinen Druckes diagnostisch deutlicher. Es wird durch diese Operation ev. Zeit gewonnen durch Hinausschieben der Erblindungsgefahr die operative radikale Behandlung des Tumors zu erwägen und durchzuführen.

3. Während des Balkenstiches selbst ist es auch möglich, die Ventrikel zu sondieren und etwaige Formveränderungen oder abnorme Resistenz daselbst zu eruieren.

4. Die geschilderte Verbindung von Ventrikel und Subduralraum empfiehlt sich mitunter als Hilfsoperation bei Schädelöffnungen, wenn bei Gehirnschwellung eine Gehirnhernie oder ein Durchreißen der Gehirnoberfläche zu befürchten steht.

5. Diese Form der Operation darf weiterhin versucht werden bei jenen nicht seltenen Erkrankungen des Sehnerven, welche bei Turmschädeln und ähnlichen Deformitäten entstehen.

## 2. Lüge und Ohrfeige.

Eine Studie auf dem Gebiete der psychologischen Kinderforschung und der Heilpädagogik

Von

**Kuhn-Kelly**, Präsident u. Kinderinspektor der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt St. Gallen.

(Schluß.)

### II. Die Methode.

Wenn ich schon betont habe, daß zur Bekämpfung der Lügenhaftigkeit bei Kindern nur eine gewisse Methode allein, und wenn sie noch so vorzüglich und originell sein sollte, nicht hinreichen würde, um zu dem vorgesteckten Ziel zu gelangen, sondern ein hauptsächliches Miterfordernis in der Persönlichkeit des Erziehers liege, so will ich ergänzend auch das Wesentliche über die Methode erwähnen, wie sie mir für die in Frage stehende, ganz eigenartige und schwierige Erziehungsangelegenheit als Heilungsprozeß vorschwebt.

Und wenn ich auch kaum anzunehmen mir getraue, daß jedermann damit einverstanden sein werde, so soll mich das doch nicht abhalten, sie möglichst anschaulich zur Darstellung zu bringen, auch wenn ich dabei, nach der Meinung mancher, ganz schlecht abschneiden sollte.

Zuvörderst möchte ich die verehrten Leser bitten, mich im Geiste in eine Volksschule begleiten zu wollen.

Es sei dies beispielsweise eine Schule von etwa 40 Kindern beiderlei Geschlechts, das 4. und 5. Schuljahr umfassend. Angenommen, es befinde sich ein vor kurzer Zeit eingetretenes Mädchen Ida in der 5. Klasse. Lehrer und Kind sind einander noch ziemlich fremd. Die Schülerin kennt Art und Methode des Lehrers noch



nicht, und dieser ist über Wesen und Charakter des Mädchens auch noch im Unklaren. Nun beobachtet er ganz zufällig, daß Ida und ihre Nachbarin Fanny unruhig sind, einander grollende Blicke zuwerfen und zwischen beiden irgend etwas Ungerades los sein muß. Plötzlich zerrt Ida der Fanny heftig am Zopfe und arbeitet dann weiter, als ob nichts passiert wäre. »Au« ruft diese und klagt es laut dem Lehrer, der also, unbeachtet von beiden, Zeuge des Vorfalles gewesen ist. Er stellt Ida zur Rede und fragt sie, ob und warum sie das getan habe? »Ich habe es nicht getan«, war die Antwort. Der Lehrer befiehlt den Schülern, aufmerksam zuzuhören. Er erzählt, was nach Fannys Aussage geschehen sei, und daß Ida, wie sie gehört haben, die Sache leugne. Entweder hat nun Fanny gelogen, oder Ida, und das wollen wir jetzt untersuchen. Er ruft Ida zu sich, faßt sie freundlich an beiden Händen, zieht sie etwas zu sich heran, schaut ihr ins Gesicht und fragt in ganz ruhigem Tone: »Hast du Fanny heftig am Zopfe gerissen?« »Nein.« »So, du hast es nicht getan?« »Nein.« »Gewiß hast du dies nicht getan?« »Nein.« »Du hast ihr vielleicht nur ganz schwach aus Mutwillen am Zopfe gezogen?« »Nein.« »So, also nicht einmal schwach?« »Nein.« »Also gar nicht?« »Nein.« »Fanny, was sagst du dazu?« Diese beharrt auf der Aussage. »Und du Ida?« »Ich habe es nicht getan.« »Die Sache scheint mir etwas schwierig zu sein« meint der Lehrer. »Eine von beiden muß gelogen haben, und die Frage ist nun die, welche nicht mit der Wahrheit umgeht, und das muß herausgebracht werden.« Inzwischen hat Ida ihr Köpflein gesenkt und die Augen niedergeschlagen. Eine leise Hoffnung für den Lehrer. Er faßt sie sanft am Kinn, hebt ihr den Kopf in die Höhe, was etwas zähe geht, und sagt ganz freundlich: »Liebes Kind, schau mich an.« Ida sträubt sich. »Schau mich ruhig an«, repetiert er. Dies geschieht etwas widerwillig, verlegen, schüchtern. »Nun Ida« frage ich dich nochmals: »Hast du Fanny am Zopfe gerissen, oder nicht?« »Besinne dich wohl.« Keine Antwort. »Also nicht einmal eine Antwort gibst du mir, bin ich denn einer Antwort nicht wert?« Pause. Ida kämpft innerlich, es kommen Tränen. Sie reibt sich mit dem Nastuch heftig die Augen und — schweigt. Alle Schüler befinden sich in gespanntester Aufmerksamkeit über den Ausgang der Sache. Unheimliche Stille herrscht.

»Gut für heute«, sagt der Lehrer in ganz ruhigem Tone, »da du mir nicht einmal Antwort auf meine Frage gibst, so will ich dir bis morgen Zeit lassen, du kannst dich über Nacht besinnen, ob du dann mit der Wahrheit umgehen willst, oder nicht.« Er hütet sich natür-

lich sehr wohl, ihr zu sagen, daß er ihr Tun beobachtet habe; er muß sie im Glauben lassen, daß er es nicht wisse. »Wenn du morgen zur Schule kommst (vielleicht kommt sie nicht), werde ich dich wieder fragen, und es wird sich dann zeigen, ob du dich entschlossen hast, mir die Wahrheit zu sagen. Wenn es sich aber herausstellt, daß Fanny dich fälschlich angeklagt hat, so soll sie Strafe treffen. Also genug für heute.« Der Unterricht wird fortgesetzt, als ob gar nichts dazwischen gekommen wäre. Nach Schluß der Schule muß Ida dem Lehrer die Hand bieten und er sagt ihr ganz freundlich: »Adieu« Ida, also morgen wieder.« Kleinlaut erwidert sie und verläßt unter dem Eindruck besonderer Aufmerksamkeit seitens ihrer Mitschüler und Schülerinnen das Schullokal. Was wird nun das Kind von seinem Lehrer denken und welcher Art mag wohl seine bisherige Erziehung gewesen sein? muß man sich fragen. Wahrscheinlich ist das bedauernswerte Kind in höchst gemüts- und liebloser Weise erzogen worden und man darf füglich die Vermutung hegen, daß es fürs Lügen, worin es offenbar große Gewandtheit besitzt, hart gezüchtigt und ihm die Lüge ins Gemüt hineingeschlagen worden ist. Wird es nun morgen bekennen? Das ist noch sehr ungewiß. Der Lehrer aber darf überzeugt sein, alle Anzeichen sprechen dafür, daß er die harte Kruste noch durchbrechen und siegen wird, wenn er sein Ziel mit Konsequenz im Auge hat und ihm zustrebt. Es ist nun bei dieser Methode wohl zu beachten, daß der Lehrer, wie schon bemerkt, ein Mann sein muß, der das vollste Vertrauen seiner Schüler bez. seines Gerechtigkeitsgefühles besitzt, ein Mann, den sie hochachten, verehren und lieben. Das Bewußtsein muß bei ihnen lebendig geworden sein, daß es ein Unrecht wäre, ihm auf irgend welche Art Herzeleid zu verursachen, was ja allerdings geschähe, wenn man ihn anlöge. Dann muß er aber auch bei der Vornahme einer so heikeln Prozedur, wie ich sie eben geschildert habe, seiner Sache völlig gewiß sein; ist er dies nicht, so darf er es nicht wagen, eine solche vorzunehmen. Er wird viel besser tun, ohne viel Aufhebens in derartigen Fällen die Sache stillschweigend zu übergehen und die nächste Gelegenheit abzuwarten; sie wird sich schon zeigen, und wenn es ihm als opportun erscheint, wird er Wege finden, sie geschickt und unauffällig herbeizuführen. Aufs Glatteis darf er sich in Angelegenheiten der Lüge ja nicht begeben, er könnte verunglücken, und das wäre für ihn sehr fatal.

Beim Beginn der Schule am folgenden Morgen (Ida hat sich doch eingefunden) steht der Lehrer am Pulte und fordert die Schüler auf, sie sollen wieder wie gestern aufmerksam zuhören. »Fanny«

beginnt er, »beharrst du auf deiner Aussage, daß dich Ida am Zopfe gerissen hat?« »Ja.« »Und diese hat, wie ihr gestern alle gehört habet, auf meine mehrmalige Frage geantwortet, sie habe es nicht getan. Es handelt sich nun heute darum, festzustellen, welche von beiden mich angelogen hat. »Ida, komm zu mir her und biete mir zum Gruße die Hand.« Sie schleicht zaghaft und schüchtern mit gesenktem Kopfe heran, reicht dem Lehrer die Hand und spielt dann unruhig mit den Fingern und harret der Dinge, die da kommen werden. »So Kind«, beginnt der Lehrer, »hast du dir die Sache überlegt und bist du heute willens, mich weiter anzulügen, oder mir die Wahrheit zu sagen?« Stillschweigen. »Mir scheint, du habest das Sprechen verlernt, aber ich werde denn doch von dir eine Antwort erwarten dürfen, so denke ich.« »Also Ida, nochmals frage ich dich aufs Gewissen: »Hast du gestern deiner Mitschülerin Fanny am Zopfe gerissen, oder nicht?« »Jetzt will ich von dir eine Antwort haben.« Pause. »Nun, wird's bald?« Und etwas akzentuierter und lauter fragt er: »Hast du es getan?« Noch eine kleine Pause und dann ein ganz leises »ja«.

»So, also ja«, und zu der Klasse gewendet: »Da haben wir's, Ida hat mich also gestern angelogen.« Bewegung und Gemurmel unter den Schülern, denn sie empfinden innerliches Weh, daß man einen solchen Lehrer so anlügen kann.

Jetzt kommt der große Moment: Was wird nun Ida nach bisheriger Erfahrung erwarten? Zunächst eine gehörige Strafpredigt und dann — empfindliche Züchtigung. Nichts von alledem. Kein Wort des Tadels, keine bösen Blicke, keine Drohung und auch — keine Strafe. Ist das nicht auffallend? Gewiß, wird sich mancher Leser sagen. Das ist sogar mehr als auffallend, das verstößt gegen alle Vernunft und grenzt beinahe an Unsinn, ja Blödsinn. Nur ein bißchen Geduld! Der Lehrer nimmt das Kind an beiden Händen und sagt: »So Ida, glaubst du, du habest mir mit deinem so hartnäckigem Lügen eine große Freude gemacht? Ein sehr schwaches »nein«. »Nun aber sage ich dir, du würdest mir doch eine mächtige Freude bereiten, wenn du so artig sein wolltest, mich morgen, oder die nächsten Tage, wie es dir gerade paßt, wieder recht dreist anzulügen; ich erwarte dies von dir des ganz bestimmtesten; hast du mich verstanden?« »Jetzt darfst du an deinen Platz gehen.«

Der Unterricht beginnt, wie wenn nichts Besonderes passiert wäre. Der Lehrer benimmt sich Ida gegenüber nicht im mindesten auffällig, er behandelt sie im Unterrichte genau wie die andern Schüler und hütet sich wohl, innere Erregung zu verraten, falls sie

vorhanden sein sollte. Was wird nun Ida von ihrem Lehrer halten, welches Urteil werden die Schüler im Stillen über sie fällen, und werden sie dem Lehrer gegenüber nicht ein inneres Etwas empfinden, das Ähnlichkeit mit Mitleiden hat? Darüber mag sich der Leser sein eigenes Verslein machen.

Ich aber behaupte, daß diese Prozedur im Innern des Kindes eine gewisse Wandlung zum Bessern geschaffen hat. Es muß offenbar erstaunt sein, daß die Sache gegen alle Erwartung, ja Befürchtung, so gelinde abgelaufen ist. Und wie denkt wohl Ida über den Wunsch des Lehrers, sie solle ihn nächstens nur wieder anlügen? Wird sie sich befeißigen, diesem Wunsche nachzukommen, oder wird sie nicht viel eher darüber nachdenken, was der Lehrer eigentlich damit habe sagen wollen, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie nicht gewillt sein wird, seinen »Wunsch« zu erfüllen, weil sie zur Ansicht kommen muß, daß ihr Lehrer mit diesem »sonderbaren« Wunsche das Gegenteil bezwecken wollte, d. h. daß sie nicht weiter lüge. Soviel Überlegungsfähigkeit ist einem Kinde dieses Alters schon zuzutrauen. Werden nun nicht im Herzen dieses Mädchens Gefühle von Zuneigung und Liebe zu diesem freundlichen, guten Lehrer zu keimen beginnen und die ersten Spuren von Anhänglichkeit und Gehorsam wachgerufen? Wird die ganze Affäre nicht bleibenden Eindruck sowohl auf die Lügnerin, als auch auf alle Schulkinder hinterlassen? Es wird dies gewiß keiner, der sich mit Kinderforschung befaßt, bestreiten wollen. Wird nicht bei Ida und den übrigen Schülern die Ansicht Boden fassen müssen, daß es nicht nur zwecklos, sondern sehr unrecht sei, einen solchen Lehrer anzulügen? Es steht auch gewiß außer Zweifel, daß dieses Vorgehen in diesem schwierigen Erziehungsproblem seitens des Lehrers die Lüge in seiner Schule ihren Reiz nach und nach verlieren, ihr die Spitze gebrochen und sie, wenn auch nicht gänzlich verschwinden, so doch zu großer Seltenheit werden wird. Dieses »negative« Verfahren, wie man es nennen könnte, hat tiefere Wirkung auf das Seelen- und Gemütslebens des Kindes als a posteriori jedes andere mit mehr oder weniger Applikationen dieser oder jener Art.

Nun hätte ja allerdings auch der Fall eintreten können, daß Ida am zweiten Tage auf die Frage des Lehrers wieder, vielleicht mehr als einmal, gezeugnet hätte, und wäre dann der Lehrer nicht schließlich gezwungen gewesen, sein Spiel verloren zu geben und Ida wäre Siegerin geblieben? Mit nichten. Aber was dann? Sehr einfach. Dann hätte der Lehrer die Frage mit Umkehrungen und Variationen repetiert, bis das Mädchen, müde und mürbe gemacht, endlich bei-

gegeben hätte. Wäre dies aber dennoch nicht der Fall gewesen, so hätte er in aller Seelenruhe die Fortsetzung auf den folgenden Tag verschoben, oder aber er hätte mit Ida noch einen andern Versuch machen können, ihr erklärend, aber so, daß es alle Schüler hören: »Weißt du was Ida, nach Schluß des Unterrichtes bleibst du noch eine Weile da. Wir werden dann miteinander unter vier Augen über die Sache reden.« Es ist nun leicht möglich, daß das Mädchen, wenn es mit dem Lehrer allein ist, ohne Umschweife Farbe bekennt, möglich, daß dies noch nicht geschieht. In diesem Falle wird der Lehrer, ohne die Ruhe zu verlieren, sich nicht lange Mühe geben, sondern das Kind mit der Hinweisung auf die Fortsetzung auf morgen, entlassen und zwar ohne jede weitere Bemerkung. Auf alle Fälle aber muß er am folgenden Tage seinen Schülern über das Resultat der Unterredung unter vier Augen Bericht erstatten. Hat Ida eingestanden, so ist die Sache nach gestrigem Muster abgemacht. Ist dies nicht der Fall, so wird das Verhör am nächsten Morgen vor Anfang des Unterrichtes fortgesetzt. Dieses »ganz eigenartige Verfahren« möchte aber ins Endlose und ins Blaue hineinführen, mag eingewendet werden und schließlich wird der Lehrer doch noch kapitulieren müssen, hat dann mehr verloren, als gewonnen, und der Triumph ist auf Seite der Lügnerin. Wieder mit nichten, denn es ist eine psychologische Unmöglichkeit, daß ein Kind dieses Alters (es mag auch jünger, oder älter sein), wenn es schuldbewußt ist, auf die so vielmal gestellte gleiche Frage nicht endlich kleinlaut beigibt, besonders einer geachteten Persönlichkeit gegenüber, und ganz besonders dann, wenn diese es versteht, durch geschickte Wendungen und Umkehrungen derselben Frage das Kind mit der größten Gelassenheit so in die Enge zu treiben, daß es unterliegen muß und die Nutzlosigkeit seiner Renitenz zu begreifen beginnt. In des Erziehers stoischer Ruhe liegt seine faszinierende Stärke. Es braucht zwar für ihn unter Umständen einige Überwindung, um eines hartnäckigen Lügners wegen nicht aus dem »Häusle zu geraten«, wie man zu sagen pflegt, und soviel Zeit zu opfern, aber der Siegespreis ist für ihn so wertvoll und der erzieherische Gewinn von so großer Bedeutung für die Lügnerin und seine Schüler alle, daß er die Geduldsprobe wohl wert ist, er es mit aller Ruhe durchsetzen muß und vermöge seiner pädagogischen Kunst auch wird, dessen bin ich vollendet überzeugt, wie ich auch überzeugt bin, daß bei dieser Methode die heilpädagogischen Erfolge wahrscheinlicher zu erwarten sind, als bei jeder anderen mit Anwendung von »ungebrannter Holzasche« in verschwenderischer Menge.

Nicht nur wird bei dieser Manier dem lügenhaften Kinde viel eher Sinn für Wahrhaftigkeit und Abscheu vor der Lüge eingepflanzt werden können, als mit der Züchtigung, sondern der erzieherische Einfluß des Lehrers auf alle Schüler wird bei diesem »öffentlichen Verfahren« wesentlich gehoben und sein Ansehen bei ihnen gesteigert.

Ich habe zur Veranschaulichung der Methode mit Absicht den demonstrativen Weg mittelst Beispiel gewählt, in der Meinung, sie so am deutlichsten zur Darstellung zu bringen. Die Vorkommnisse können aber so mannigfaltiger Art sein, daß sich eine Menge von Variationen von selbst ergeben und es dem Takte des Erziehers überlassen werden muß, sich seine strategischen Maßnahmen für jeden einzelnen Fall nach Gutfinden zurecht zu legen. Allerdings ist Voraussetzung dabei, daß dazu nicht nur etwa ein Berufspädagog, sondern der geborene Pädagog erforderlich ist. Sein Erfolg wird seinem Talent für diese ganz spezielle, schwierige und heikle Erziehungsfrage entsprechen.

Wird nun aber die Lüge aus der Volksschule nach der einen oder andern Methode gänzlich zu verbannen sein? frage ich schließlich. Ich denke kaum. Solange Eltern, Lehrer und Pastoren, Vetter und Basen, Onkel und Tanten, Großväter und -Mütter, Geschwister, Dienstboten und Gassenbuben an der Erziehung eines und desselben Kindes arbeiten, nicht, d. h. niemals. Ein schwieriges Kapitel wird die Lügenhaftigkeit unter Kindern (und Erwachsenen) stets mehr oder weniger sein und bleiben. Insonderheit werden solche Kinder, die zu Hause nicht korrekt nach pädagogischen Grundsätzen lieblos und inkonsequent behandelt und erzogen werden, in der Schule auch dem geachteten Lehrer gegenüber aus Gewohnheit, Furcht, Schwäche, Unbedacht, Übereilung usw. unterliegen, gelegentlich zur Lüge greifen und die pädagogische Kunst des Erziehers auf die Probe stellen. Es haben leider Tausende und aber Tausende von Kindern das große Unglück, Eltern anzugehören, welche aus Unverstand, Unkenntnis, Zeitmangel, Gereiztheit, Ungeduld, Trunksucht, Launenhaftigkeit, Zorn, Armut, Herz- und Gemütslosigkeit und anderen Ursachen mehr ihre Kinder seelisch und gemütlich derart mißhandeln, daß einem das Herz bluten möchte. Und wenn hierbei auch nicht immer böswillige Absichtlichkeit vorliegt, so ändert dies weder den Tatbestand noch die bedauernswerten Folgen an den unglücklichen Kindern, die, schuldlos an ihrem traurigen Dasein, unter andern Verhältnissen und Umständen die lebenswürdigsten und geratensten Kinder geworden wären, wie man sich solche netter, heimeliger nicht wünschen möchte.

Die seelische Not, die so viele durchzumachen und die Qualen, die sie unschuldigerweise zu erleiden haben, sind in vielen Fällen geradezu jammervoll und erwecken unwillkürlich den Gedanken tiefen Bedauerns, daß sie »atmen im rosigen Licht«. Wenn alle Gutesinnigen wüßten, welche Unmasse von Kindern unbeachtet, seelisch, gemütlich und physisch malträtirt und zugrunde gerichtet werden, so müßten sich ihre Seelen im Leibe umdrehen. Das so sehr gepriesene und gesetzlich anerkannte »Recht der Eltern auf ihre Kinder«, wird für unzählige der Letztern zum wahren Fluche.

Des Kindes Schuld ist es ja nicht, wenn Elternhaus und Umgebung niederreißen, was die gute Schule mit aller Sorgfalt aufgebaut hat. Soll sie, d. h. der Lehrer und Erzieher, nicht um so eher Nachsicht mit dem lügenhaften Kinde haben, als es nicht selten in die verzweifelte Zwisterstellung gelangt? Sollen solche Kinder, die schlecht erzogen und deshalb schon gestraft genug sind, und denen zu Hause das Lügen gleichsam imprägniert worden ist, im Strauchelnsfalle noch extra dafür gezüchtigt werden? Soll es die Sünden seiner Eltern und Umgebung in der Schule büßen müssen? Nein, da soll es für die außerhalb der Schule erlittene Unbill durch liebevolle Behandlung, wie es recht und billig ist, entschädigt werden.

Die Schule soll und muß mit Anwendung delikatester Mittel Herz und Gemüt veredeln und nicht durch Züchtigung noch mehr verhärten.

So behandelte Schüler, dafür wollte ich bürgen, werden dies nie vergessen, stets gerne an ihre Schuljahre zurückdenken und bleibenenden Wert für ihr Leben davon tragen, auch dem Lehrer stets sympathische Gefühle bewahren.

### 3. Welche Klassen unter den Ausnahmskindern können ohne Abschluss von der Gesellschaft erzogen werden?

Von

Dr. päd. **Maximilian P. E. Großmann**, Plainfield, N. J.

Wenn wir uns über die Methoden klar werden wollen, welche in der Erziehung von Ausnahmskindern angewandt werden müssen, die nicht von der Erziehung mit anderen Kindern ausgeschlossen zu werden brauchen, so müssen wir uns vor allem darüber verständigen, was man unter solchem Ausschluß versteht, und zweitens darüber, was uns als Maßstab dazu dienen soll, über Ausschluß oder Nichtausschluß zu entscheiden.

Der Ausschluß, die Separierung von anderen Kindern, kann entweder dauernd oder nur zeitweise notwendig sein; die Kinder mögen einfach in Bewahranstalten oder besonderen Erziehungsinstituten untergebracht werden, oder sie bedürfen eines vollständigen Abschlusses mit Sonderpflege und Bewachung. Bei den schlimmsten Fällen degenerativer Entwicklung, bei den Imbecillen, Idioten, Wahnsinnigen, moralisch Verworfenen und dergl. ist solch vollständiger Abschluß natürlich geboten; sie bilden eine unausweichliche Bürde der menschlichen Gesellschaft. Es ist meistens durchaus fraglich, ob diese Klasse auch nur die Kosten ihrer Erhaltung ersetzen kann. In alter Zeit überließ man diese Unglücklichen sich selbst oder tötete sie im kindlichen Alter, soweit man ihre Eigenart verstand. Die Humanität der heutigen Zeit sorgt auch für sie, so daß sie wenigstens Schutz und menschenwürdige Unterbringung genießen.

Kinder, die in Erziehungs- und Bewahranstalten untergebracht werden können, entwickeln oft genug Produktivkraft, um für ihre Erhaltung ganz oder teilweise Gegenwert zu leisten.

Für solche Ausnahmskinder, welche keines vollständigen Abschlusses dieser Art bedürfen, müssen nichtsdestoweniger ebenfalls besondere Vorkehrungen getroffen werden. Für manche genügt individuelle Berücksichtigung in Schule und Haus, so daß ihre Eigenart zur Entfaltung kommen kann; manchmal muß der Arzt oder der Chirurg mitwirken, oder eine besondere körperliche und geistige Hygiene mag Wunder tun. Viele hingegen bedürfen der Unterbringung in Spezialschulen und Pensionaten, die von dazu besonders befähigten Erziehern und Ärzten geleitet werden, so daß sie, wenigstens während einer gewissen Frist, den Vorteil vollständig ihrer Individualität angepaßter Methoden in Unterricht und Lebensweise, Behandlung und Disziplin genießen können. Für andere hat man Spezialklassen in den Volksschulen eingerichtet, worin der Lehrgang ihrem Können angepaßt ist. Es hängt eben davon ab, ob es sich nur um unterrichtliche, oder um allgemein erziehlliche, vielleicht auch um körperliche und seelische, pathologische und hygienische Schwierigkeiten handelt. Alles dies bedarf durchaus individualisierende Berücksichtigung.

Vollständiger Abschluß und Ausschluß kann also nur auf die Kinder Anwendung finden, welche infolge ihrer schweren Störungen temporär oder dauernd aus der menschlichen Gesellschaft entfernt werden müssen.

Was bis jetzt eine klarere Würdigung des Problems der Ausnahmskinder erschwert hat, war der willkürliche und unbestimmte



Gebrauch von Bezeichnungen und Ausdrücken, mit denen man die verschiedenen Arten und Klassen dieser Gruppe zu benennen versucht hat. Zugleich fehlte die Perspektive in der Bestimmung der Abweichungsgrade. Man war sich über das Verhältnis des Ausnahmekindes zu den Ansprüchen normaler und typischer Entwicklung nicht klar. Diese Unbestimmtheit der Terminologie hat viel Verwirrung in der Diagnose mit sich gebracht.

Um diesem Übel abzuhelpen, gestatte ich mir eine versuchsweise Klassifizierung und Terminologie zu unterbreiten, welche bereits von einer Anzahl Ärzte und Pädagogen als ein Schritt in der rechten Richtung begrüßt worden ist. Sie hat natürlich auch die Kritik herausgefordert, und es wird an ihr noch vieles zu verbessern sein. Aber sie dürfte wenigstens dazu dienen, daß man beginne, sich auf eine klarere Würdigung der Sachlage zu vereinigen, eine feste Terminologie zu schaffen und den rechten Gesichtspunkt zu finden. Mein Versuch mag wenigstens den Wert einer Staffel in Anspruch nehmen, auf der man zur volleren Aussicht aufsteigt.

Zum besseren Verständnis dieser Klassifizierung mag das hier eingefügte Diagramm ein Hilfsmittel sein.

Es ist notwendig, die folgenden Punkte nicht zu vergessen:

Erstens. Selbstverständlich ist alles Menschenwerk Stückwerk, und es dürfte kaum möglich sein, alle Einzelfälle in eine einzige Klassifizierung hineinzuzwängen. Eine solche darf kein Prokrustesbett sein. Manche Typen haben ein so labiles Gleichgewicht, daß sie zu verschiedenen Zeiten ganz andere Eigenheiten zeigen; andere sind Mischtypen, in welchen Eigenheitskomplexe auftreten, welche eine strenge Definition unmöglich machen. So gibt es blinde Kinder, die zugleich schwachsinnig sind; neurotische Kinder, die zugleich krankhafte Körperbildungen zeigen, und dergl. mehr. Die Zahl der Mischtypen ist sehr groß.

Zweitens ist es natürlich sehr schwer, eine Norm so klar zu bestimmen, daß Mißverständnisse ausgeschlossen bleiben. Wir müssen uns daher mit gewissen Axiomen begnügen, die, wie viele mathematische und philosophische Axiome, ohne weitere Erklärung hingenommen werden müssen.

Drittens. Abweichungen von der Norm bedeuten keineswegs immer eine entsprechende Verringerung des Kulturwertes der betreffenden Individuen. Oft ist das Gegenteil der Fall. Blinde und verkrüppelte Kinder können zu Wohltätern der Menschheit heranwachsen. Und es ist ganz besonders die neurotische Gruppe, welche



und der Lügner tun im Grunde dasselbe: sie erdichten Dinge, die so, wie sie beschrieben werden, nicht existieren. Aber sie tun es von diametral auseinanderliegenden Motiven. Und es ist von einem berühmten Chirurgen Frankreichs erzählt worden, daß in ihm die Instinkte des Mörders und Torturknechtes schlummerten, nur daß sie in seiner individuellen Entwicklung zu Motiven geädelt wurden, welche ihn befähigten, Leiden zu stillen anstatt zu verursachen.

Es zeigt sich also, daß ein Kind, wenn seine Potentialen oder Entwicklungsmöglichkeiten, nicht in der Richtung konstruktiver, positiver Betätigung entfaltet werden, in Gefahr steht, daß es infolge verderblicher Erziehungseinflüsse ein destruktives, negierendes Element werde. So haben wir denn auf der einen Seite die Verlorenen, die Verbrecher, die Irregehenden, die in Wahnvorstellungen Ausartenden; und auf der anderen das Genie und den Welterlöser. In ihren Ursprüngen standen sie einander nahe, und es hing eben davon ab, welche Einflüsse das Zünglein der Wage so oder so wendeten. Das zeigt den furchtbaren und oft unterschätzten Einfluß der Umgebung, der oft viel, viel größer ist, als der der Vererbung und der sogenannten Anlagen.

Viertens. In Einzelheiten möchte ein verschiedener Gesichtspunkt auch zum Vorschlag anderer oder neuer Bezeichnungen für besondere Gruppen führen. Manchmal ist es nur eine Sache einer anderen Benennung; manchmal will man anders gruppieren, oder man will neue Gruppen einführen. In meiner Korrespondenz mit Fachleuten sind eine ganze Anzahl solcher Vorschläge gemacht worden. So hat man empfohlen, in der atypischen Gruppe neben den neurasthenischen Kindern auch solche zu unterscheiden, welche man psychasthenisch, oder psychopathisch, nennen sollte. Man hat auch den Ausdruck »paratypisch« anstatt pseudo-atypisch vorgeschlagen. Andere wollen die »unterdrückten Klassen« mit den pseudo-atypischen auf eine Stufe stellen. Es ist kein Grund vorhanden, diesen Meinungsverschiedenheiten ihre Berechtigung abzusprechen. Es kann ja überhaupt nur auf dem Boden eines Meinungs-austausches die volle Wahrheit gefunden werden. In meiner Klassifizierung sind psychische Eigenschaften neurologisch gefaßt worden, d. h. ich habe sie als Funktionen des Nervensystems dargestellt. Und ich habe meine ursprüngliche Einteilung beibehalten, weil noch zu wenig Einigkeit unter den abweichenden Meinungen herrscht.

Fünftens. Meine Einteilung bezieht sich auf Kinder, nicht auf Erwachsene. Illustrieren wir diesen Unterschied an einem Beispiel. Von Geburt an wahnsinnige Kinder sind offenbar anormal.

Ein geistesgestörter Erwachsener hingegen kann ursprünglich normal gewesen sein. Sein Wahnsinn war vielleicht die Wirkung einer Krankheit, oder der Vernachlässigung gewisser Krankheitssymptome im Entstehen oder auch neurasthenischer Zustände im Kindheitsalter. Solche neurasthenische Zustände sind charakteristisch für die Gruppe von Kindern, die ich atypisch genannt habe. Neurotische und neurasthenische Kinder zeigen Symptome eines unbeständigen Gleichgewichts im Nervensystem und im Geistes- und Gefühlsleben. Durch Vernachlässigung oder ungünstige Umgebungseinflüsse können sie echte Psychosen entwickeln, wenn vielleicht nicht dauernd so doch temporär.

Sechstens. Meine Einteilung involviert keine Typenstarrheit. Individuen tieferstehender Klassen können nicht selten zu höherer Stufe entwickelt werden, wenn auch nur innerhalb gewisser Grenzen. Das ist besonders anwendbar auf die in der normalen Gruppe einbegriffenen Individuen. Die unterdrückten Klassen, sowie diejenigen, welche hier als rudimentär oder atavistisch bezeichnet sind, können allmählich höherer Kulturentwicklung zugeführt werden. Das bezieht sich, allgemein gesprochen, auf die sogenannten »unteren Schichten« der Bevölkerung in allen Kulturstaaten; in Amerika besonders auf das Negerproblem und die Einwanderungsfrage; und in der Weltpolitik auf die Entwicklung der minderwertigen Rassen in den Kolonialländern, welche Kipling »the white man's burden« — die Verantwortlichkeitsbürde des weißen Mannes — genannt hat.

Freilich ist auch ein Zurückfallen aus höheren in tieferstehende Gruppen häufig genug. Mangelhafte Erziehung oder sonstige ungünstige Umgebungseinflüsse sind die Ursachen. Selbst »typische« Kinder können ihr Gleichgewicht verlieren, sich fehlerhaft entwickeln oder verdorben werden.

Die Erkenntnis dieser zwei Vorgänge, des Aufsteigens und des Absteigens auf der Entwicklungsleiter, bedeutet zugleich die Feststellung des größten und schwierigsten aller gesellschaftlichen Probleme.

Noch ein Wort in bezug auf die hier gebrauchte Terminologie. Sie ist neu nur in dem Sinne, daß sie mit jedem Worte einen ganz bestimmten Ideenkomplex verbindet und die verschiedenen Bezeichnungen streng differenziert. Wörterbuch-Definitionen sind ziemlich unklar; doch sind die hier gebrauchten Ausdrücke im wesentlichen so angewandt, daß sie dem Sprachgebrauch entsprechen. Ohne daß man sich bemüht, jedes Wort eben nur in einem ganz bestimmten Sinne zu gebrauchen, sind wissenschaftliche Definitionen und Einteilungen schlechterdings unmöglich. Persönliche Vorliebe muß da sachlicher Klarheit weichen.

Das Diagramm repräsentiert den Umkreis oder Umfang der menschlichen Gesellschaft. Außerhalb des Kreises steht das anormale Kind, gleichsam die nicht-menschliche Gruppe. Anormale Kinder, solche die von Geburt aus schwachsinnig, irre, verbrecherisch usw. sind, können strenggenommen nicht in den Kreis menschlicher Betätigung und menschlichen Wettbewerbes eintreten. Viele unter ihnen können vielleicht, wie oben gezeigt wurde, ganz oder teilweise selbst-erhaltend werden, wie das schließlich ja auch unsere Haustiere sind; sie bedürfen aber unausgesetzt der Fürsorge in besonderen Anstalten, in denen sie zeitlebens interniert werden müssen.

In der Mitte des Kreises, wie im Zentrum einer Scheibe, dem Ziele menschlicher Entwicklung, steht das in seinen Anlagen vollständige, im rechten Gleichgewicht stehende Kind des zwanzigsten Jahrhunderts, der Typ moderner Zivilisation. Innerhalb der Grenzen des mittleren Gleichgewichts aller seiner Potentialen gibt es natürlich eine große Anzahl Variationen. Jedes einzelne Kind unterscheidet sich bis zu gewissem Grade von dem sogenannten Durchschnitt und zeigt Eigentümlichkeiten: Vorzüge, Fehler und Entwicklungsverhältnisse, die ihm eben eigentümlich sind. Es ist ja allbekannt, daß es nicht zwei Individuen gibt, die einander völlig gleichen. Immerhin aber herrscht ein genügender Ausgleich von Gegensätzen, daß Exzentrizität oder Entgleisung vermieden werden. Tritt eine so große Störung im normalen Gleichgewicht ein, daß das Pendel nicht mehr richtig zurückschwingt, dann beginnt die Entwicklung zum Ausnahmskinde.

Die konzentrischen Kreise oder Ringe des Diagramms repräsentieren ebenso viele verschiedene Strata oder Schichten der menschlichen Gesellschaft. Sie zeigen relative Entfernungen oder Abweichungen von der menschlichen Norm, wie sich diese in dem Kinde mit normalem Gleichgewicht manifestiert. Weder die in dem Diagramm dargestellten Entfernungen vom Mittelpunkte noch die Flächeninhalte der Ringe entsprechen den wirklichen Verhältniszahlen auch nur annähernd, da die bis jetzt zur Verfügung stehenden statistischen und qualitativen Daten durchaus ungenügend sind. Immerhin ist es so gemeint, daß der Grad der Entfernung eines Ringes vom Zentrum den Grad der Abweichung von der Norm wenigstens andeuten soll.

Manche dieser Abweichungen zerstören nicht die Möglichkeit einer mehr oder weniger normalen Entwicklung; sie gefährden sie nur. Alle Kinder, bei denen es sich also nur um eine solche Gefahr handelt, sind in der normalen Gruppe mit eingeschlossen. Sie

weisen nur solche wirkliche oder scheinbare Abweichungen auf, welche die Kinder von dem Typ moderner Zivilisation unterscheiden, nicht aber von der eigentlichen menschlichen Norm. Es sind diese Kinder, welche ganz besondere Aufmerksamkeit seitens der Erzieher, Ärzte, Soziologen und Eltern verdienen; und es kann gesagt werden, daß in den Archiven moderner Forscher viele Fälle solcher Kinder verzeichnet stehen, denen durch rechtzeitigen Eingriff die Möglichkeit gesunder Entfaltung gewährleistet wurde.

Da ist zunächst die Gruppe derer, die hier als »pseudo-atypische« bezeichnet sind, d. h. derjenigen, welche nicht an wirklichen pathologischen Abweichungen oder Schwächen kranken. Sie bedürfen der Abtrennung von den normalen und »typischen« Kindern nur in ganz geringem Maße, wenn überhaupt. In einer ganzen Anzahl amerikanischer Schulen ist man dem Beispiele Deutschlands und Englands gefolgt und hat Spezialklassen für solche Schüler eingerichtet, welche durch Schulwechsel zurückgeblieben oder in ihrer Entwicklung ausnahmsweise langsam sind, ohne gerade pathologisch verlangsamt zu sein. Manche Kinder sind durch Krankheit zurückgehalten worden; Lahme und Krüppel, Schwachsichtige und Schwerhörige, und sonst mehr oder weniger Leidende können durch solche Sonderklassen, in welchen ein mehr dem Individuum angepaßter Unterricht erteilt wird, den verlorenen Boden leicht wieder gewinnen. Durch Zusammenwirken von Schul- und Hausarzt, Klinik- und Hospitalbehörden und ähnlichen Experten mit den Schulbehörden und den Eltern kann in diesen Fällen viel Segen gestiftet werden. In Amerika kennt man auch die Einrichtung von Schulpflegerinnen, geprüften Krankenpflegerinnen, welche der Leitung der Schulbehörden und Gesundheitsämter unterstehen und in den Schulhäusern und den Wohnungen kranker Schulkinder ihren schönen Beruf ausüben.

Es gibt nun auch eine Gruppe Kinder, deren Zustand selten als besonderer Fürsorge bedürftig begriffen wird und die doch häufig in der Gefahr körperlicher und geistiger Entgleisung stehen. Das sind diejenigen, welche sich zu schnell entwickeln. Da eine zu rasche Entwicklung selten sehr gleichmäßig vor sich geht, zeigt sich bald eine Spannung des Systems, die der ernstesten Beachtung würdig ist. Diese Kinder brauchen eine sorgfältig angepaßte Methodik des Unterrichts in Sonderklassen, und eine ausgleichende Behandlung im allgemeinen. Man hüte sich nur, diese Klasse mit einer später beschriebenen, der der frühreifen Kinder, zu vermengen. Dann gibt es schwer erziehbare und vernachlässigte Kinder, welche des Zusammenwirkens von Schule und Haus, von Physiologen, Neurologen

und Soziologen, von Kindergerichten und Rettungsanstalten bedürfen, ohne längere Zeit von den anderen Kindern separiert werden zu müssen. Ein Wechsel der Umgebung, das Übertragen in ein anderes erzieherisches Klima, sozusagen, tut hier manchmal Wunder.

Zwei Punkte sollten hier besonders erwähnt werden. Der eine ist die spezielle Funktion der Sonderklasse, oder Hilfsklasse. Wo solche Klassen in Schulsystemen organisiert worden sind, hat man sie oft als eine Art Ablagerungsstätte für alle solche Kinder mißbraucht, mit denen man in den regelmäßigen Klassen nichts anzufangen wußte. Wenn ich mir die Sache recht vorstelle, sollte die Sonderklasse in einer Schule eine Art Ausgleichsbörse sein, die unter ganz besonders fähiger Leitung steht und im engsten Zusammenhange mit allen anderen in Betracht kommenden Faktoren arbeitet: dem Schularzt, dem Pathologen, dem Psychologen usw. Aus der Sonderklasse wird das nur pseudo-atypische Kind verhältnismäßig rasch in die regelmäßige Schulklasse zurückkehren können. Andere Kinder, deren besonderer Zustand dort leichter festgestellt werden kann, werden aus ihr in solche Anstalten versetzt werden, die ihren Bedürfnissen entsprechen: in Besserungsanstalten, Erziehungsheime und pädagogische Heilstätten, Internate, Asyle, Idiotenanstalten und dergl. mehr.

Der andere Punkt bedeutet eine Warnung. Nur zu oft begnügt man sich mit einer bloßen medizinischen Kur. So z. B. bei Fällen von adenoiden Wucherungen. Es ist oft beobachtet worden, wie anscheinend dumme, ja sogar boshaft angelegt scheinende Kinder dadurch von ihren Fehlern erlöst wurden, daß man ihnen diese Wucherungen oder die krankhaft vergrößerten Mandeln ausschnitt. Nun will ich von der Möglichkeit der Wiederkehr dieser Wucherungen gar nicht reden, obwohl sie oft genug vorkommt, da diese krankhaften Gebilde tieferen körperlichen Ursachen ihr Entstehen verdanken, so daß also nach ihrer Entfernung wohl eine besondere Lebenshygiene befolgt werden muß. Aber es gibt noch eine andere Erwägung. Während der Zeit, da das Kind an diesem Übel litt, war es gezwungen, sich an seine Umgebung anzupassen und schlecht und recht sich mit den Anforderungen abzufinden, die Haus und Schule an es stellten. Das war nun nicht leicht, da sein besonderer Defekt und seine besondere Schwierigkeit oft nicht erkannt wurden und man ihm als Widerspenstigkeit oder Dummheit auslegte, was nur die Folge seines Leidens war. Dieses Leiden bringt oft Apathie, Gehörstörungen, Störungen des Blutumlaufs und des Nervensystems usw. mit sich. So wurde das Kind entweder träge oder aufsässig, je nach sonstiger Charakteranlage, und entwickelte gewohnheitsmäßige Reaktionskomplexe,

die durchaus verändert oder beseitigt werden müssen, wenn das Kind normal zu reagieren lernen soll. Das geschieht aber nicht so leicht und schnell wie man glauben möchte. Daher ist sehr häufig eine besondere Erziehung nötig, und der Übergang geschieht oft am besten außerhalb des Elternhauses, da in diesem die alten Gewohnheiten leichter haften.

Die Gruppe der atypischen Kinder ist besonders interessant. Für die neurotischen und neurasthenischen Kinder ist das Elternhaus meistens der schlechteste Platz. Sie werden am besten zeitweise separiert und in besonderen Anstalten untergebracht, welche den Charakter von Kindersanatorien tragen und wo ihre ganze Lebensweise neu reguliert werden kann. Nervöse Kinder werden von ihrer Umgebung schwer verstanden und leiden fast immer durch Vernachlässigung und direkten Antagonismus seitens derjenigen, die ihnen eigentlich sympathisch zur Seite stehen sollten. Sie kommen nur zu selten rechtzeitig in die Hand des Arztes oder Spezialpädagogen. Sie leiden an instabilem Gleichgewicht — d. h. ihre Potentialen sind unsicher balanciert. Sie sind Ausnahmskinder in dem Sinne, daß sie nicht nur unter das Durchschnittsniveau herabsinken, sondern sich auch hoch über dasselbe erheben können. Sie können glänzende Eigenschaften entwickeln und zu fortschrittlichen Führern werden — oder sie bleiben am Wege liegen und entfalten negative und zerstörende Tendenzen. Sie können sich zum Gipfel der Ekstase und der Genialität erheben, oder in die tiefsten Tiefen der Verzweiflung und des Verbrechens versinken. Welch eine Aufgabe für die Vertreter des Fortschritts im Kulturleben, für die Organe der Regierung, für Schulbehörden, Ärzte und Erzieher im allgemeinen! Diese Kinder verdienen es in ganz besonderem Maße, daß alle einschlagenden Faktoren in ihrem Interesse zusammenwirken.

Bei manchen Kindern ist die Entwicklung pathologisch verlangsamt. Dann ist es eine Frage der Zeit, wann sie die normale Reife erlangen können. Neuerliche Untersuchungen New-Yorker Forscher haben gelehrt, daß man einen Unterschied machen muß zwischen dem, was man das physiologische und psychologische Alter eines Kindes nennen kann, und dem bloß chronologischen Alter. D. h. die Entwicklung eines Kindes ist keineswegs immer seinem Alter in Jahren parallel. Die Wichtigkeit dieser Unterscheidung ist klar.

Beobachtungen haben gezeigt, daß langsam reifende Kinder gelegentlich eine plötzliche Verschnellerung ihrer Entwicklung aufweisen. Das geschieht namentlich in gewissen Entwicklungsperioden, wie der



Pubertätszeit und Adoleszenz. Doch gewöhnlich tritt die Reife verspätet ein und es erfordert die volle Aufmerksamkeit und Zusammenwirkung der Erzieher, Ärzte und Eltern, um es zu vermeiden, daß eine bloße Verzögerung nicht in eine wirkliche Entwicklungshemmung ausartet.

Von den Kindern der subnormalen Gruppe sind die Fälle einer einfachen Unvollständigkeit der Potentialen, d. h. der mit eigentlichen Entwicklungsfehlern behafteten Kinder, am hoffnungsvollsten. Freilich, da bei ihnen ein oder mehrere Sinne oder Betätigungsmöglichkeiten ausgeschieden sind, können sie niemals die volle Lebensnorm erreichen. Aber es ist doch in jüngster Zeit möglich geworden, soviel für die Erziehung von Epileptikern, Blinden, Taubstummen und Krüppeln zu tun, daß der Beweis geliefert werden kann, daß sie nicht nur selten von normalen Kindern abgetrennt zu werden brauchen, sondern sicherlich in vielen Fällen zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranwachsen.

Die schwierigste Klasse dieser Gruppe sind natürlich die epileptischen Kinder. Diese scheinen in besonderen Kolonien und Heimstätten am besten behandelt werden zu können.

Bei Kindern, deren Entwicklung dauernde Hemmungen und Unterbrechungen aufweist, ist der Versuch von Präventivmaßnahmen von zweifelhaftem Werte. Man kann natürlich versuchen, die besonderen Ursachen, wie Krankheit, Schreck und Unfälle zu vermeiden — aber so leicht ist das ja nicht. Die anderen Fälle sind seltener zu kontrollieren. Es ist nur möglich, ihre Lage zu mildern, die Wirkungen ihrer Krankheit oder ihrer Nervenerschütterung teilweise zu schwächen. Arzt und Erzieher können da durch gemeinsames Vorgehen viel erreichen, namentlich, wenn es gelingt, auch die Behörden und Wohltätigkeitsgesellschaften zur Mitwirkung heranzuziehen. Immerhin aber handelt es sich hier eben um mehr oder weniger permanente Entgleisung, und Abtrennung und Isolierung sind in den meisten Fällen geboten.

Das Gleiche muß von den Kindern gesagt werden, deren Entwicklung rudimentär oder atavistisch ist. Es existieren noch ganze Rassen, welche von dem Fortschritt moderner Zivilisation unberührt geblieben und in welchen die gesellschaftlichen Instinkte nur mangelhaft entwickelt sind. Sie stehen an der äußersten Grenze der Kulturvölker der heutigen Zeit. Sie bilden »the white man's burden«. Und zwar handelt es sich keineswegs immer nur um Rassen, die in fernen Ländern wohnen. Amerika hat sein Negerproblem und sein Einwanderungsproblem. Damit sind nicht nur die asiatischen Ein-

wanderer, die Kulis und Japanesen, gemeint, sondern auch gar viele Gruppen von Einwanderern, deren Zahl in die Hunderttausende geht, aus den europäischen Kulturländern. Denn diese Länder haben keineswegs eine einheitliche Bevölkerung. In dem langen geschichtlichen Prozeß des Völkeraufbaus hat eine Rasse die andere unterjocht und sich dann zum Teil mit den Unterjochten vermischt. Aber nur zum Teil. In jedem Lande sind ganz leicht erkennbare Schichten vorhanden, die nur äußerlich soziale Schichten sind, in Wirklichkeit aber historische Perioden und Rassenunterschiede erkennen lassen. So kann man die französische Revolution in gewissem Sinne als einen Aufstand der unterjochten Gallier gegen die fränkischen Herren auffassen. Auch in deutschen Landen herrschen noch heute ähnliche Verhältnisse. Überall gibt es Schichten, die vom Kulturfortschritt nur äußerlich, wenn überhaupt berührt worden sind und nur teilweise assimiliert erscheinen. Sie repräsentieren primitive Instinkte und Lebensäußerungen, geistig, sittlich und gesellschaftlich.

Dann erscheint auch in einzelnen Kindern gelegentlich ein seltsames Naturspiel, wenn man es so nennen darf, obwohl Eltern und Verwandte keinerlei Defekte aufweisen, die sich etwa als erbliche Belastung auf ein solches Kind übertragen könnten. Der Zustand ist vielmehr ein »Atavismus«, d. h. ein mehr oder weniger unerklärlicher Rückfall in primitive Entwicklungsstufen, wie sich ja auch manchmal in dem körperlichen Wachstum solche Atavismen zeigen.

Im allgemeinen ist das Problem der subnormalen Kinder nicht ein Problem des Individuums, welches in der kurzen Lebensspanne, die einem Menschen zugemessen ist, gelöst werden könnte. Es ist vielmehr ein sozialpolitisches Problem, ein Problem der ganzen Gruppe. Was nicht im Individuum verwirklicht werden kann, kann vielleicht in einer oder mehreren Generationen erreicht werden, wenn die dazu nötigen Lebens- und Entwicklungsbedingungen geschaffen werden.

So ist denn auch bei den tiefstehenden Gruppen innerhalb der menschlichen Gesellschaft die Hoffnung des Aufsteigens vorhanden. Und wenn schon die Möglichkeit fortschrittlicher Entwicklung für primitive Völker, für die unterdrückten Klassen, und für die eigentlich defektiven Gruppen gegeben ist, um wieviel hoffnungsfreudiger müssen wir dem Problem des atypischen und pseudo-atypischen Kindes gegenüberstehen. Hier sind ungeheure Entwicklungsmöglichkeiten, gewaltige Aufgaben für den Erzieher, den Arzt, den Philanthropen und die Behörden, so daß man wohl sagen darf, eine Lösung dieser Frage wird wesentlich dazu beitragen, unser Kulturleben in ungeahnter Weise fortschrittlich umzugestalten.

Mein Versuch einer wissenschaftlichen Klassifizierung der Ausnahmskinder ergibt also folgendes Schema:

### A. Normale Kinder.

(Solche, die der Norm des menschlichen Wesens entsprechen.)

#### 1. Typische Kinder.

Diese entsprechen dem Durchschnittstyp menschlicher Entwicklung der Gegenwart, und repräsentieren die gegenwärtig erreichte Stufe der Kultur und Zivilisation.

#### 2. Pseudo-atypische Kinder.

Diese weichen nur scheinbar vom Durchschnittstyp ab.

##### a) Kinder, deren Schulfortschritt aufgehalten wurde durch:

1. Schulwechsel;
2. Langsamere Entwicklungsstufe, ohne pathologische Verlangsamung;
3. Krankheiten;
4. Leichte körperliche Gebrechen, wie Lahmheit und leichtere Mißbildungen, Seh- und Hörschwäche, adenoide Wucherungen usw. Diese letzte Klasse ähnelt Gruppe 2 der pathologischen Klassen der subnormale Gruppe; nur mit dem Unterschiede, daß sie verlangsamte, anstatt unterbrochene Entwicklung darstellt.

##### b) Kinder von ungewöhnlich rascher Entwicklung, ohne echte, pathologische Frühreife.

##### c) Schwer erziehbare Kinder.

Unartige, widerspenstige, verzogene Kinder, ohne echte Perversität.

##### d) Vernachlässigte Kinder.

Pseudo-atypische Kinder können verhältnismäßig rasch zu normalem Gleichgewicht zurückgeführt werden.

#### 3. Eigentlich atypische Kinder.

Diese weichen vom Durchschnittstyp der Gegenwart ab.

Die Ursachen sind teils erbliche, teils vorgeburtliche und teils nachgeburtliche Einflüsse.

##### a) Neurotische und neurasthenische Kinder.

Überreizung und Frühreife. Reizbarkeit. Übermäßige Einbildungskraft und ein Fehlen des Gleichgewichts im Geistes- und Gemütsleben. Hysterie. Mangel an Konzentration der Aufmerksamkeit. Negativismus. Pathologische Wiederhaarigkeit und Perversität. Geschlechtliche Frühreife. Angstneurosen und Zwangsvorstellungen. Mangelhafte Selbstbeherrschung. Tic. Bewegungsstörungen. Vasomotorische, Empfindungs- und trophische Störungen.

##### b) Kinder, deren Entwicklung pathologisch verlangsamt ist.

Mangelhafte Auffassungsfähigkeit infolge verlangsamer Gehirnentwicklung. Physiologische Verlangsamung des Wachstums. Besondere körperliche Ursachen: chronischer Katarrh, chronische Ernährungsstörungen, schwere chronische Schwächung des Gesichts und Gehörs, venerische Austeckung usw.

Individuen aller dieser Klassen können auf ein niederes Niveau herabsinken, wenn ihre Besonderheiten vernachlässigt oder sie ungünstigen Umgebungseinflüssen ausgesetzt werden. Mit anderen Worten, sie können ihre normalen Eigenschaften verlieren und bleibende Entwicklungsfehler erwerben. Jedes Individuum hat bestimmte Potentiale (Anlagen oder Entwicklungsmöglichkeiten), und es hängt

ganz davon ab, nach welcher Richtung dieselben zur Entwicklung kommen. Andererseits, da atypische und pseudo-atypische Kinder die normalen Anlagen besitzen, können sie im großen Ganzen zum normalen Gleichgewicht zurückgeführt werden.

## B. Subnormale Kinder.

Kinder, deren Anlagen unvollständig oder unterentwickelt sind.

1. Kinder mit eigentlichen Entwicklungsfehlern.

Erbliche und vorgeburtliche Ursachen.

Epileptiker, Blinde, Taubstumme, Mißgebildete, Gelähmte, Krüppel usw.

Diese Kinder können niemals die volle Lebensnorm erreichen, da ihre Potentiale unvollständig sind, obwohl sie sonst in manchen Fällen nützliche Glieder der Gesellschaft werden mögen.

2. Kinder, deren Entwicklung dauernd unterbrochen worden ist. Erworbene Anormalität oder Fehlerhaftigkeit.

a) Pathologische Fälle.

Kinder, die anscheinend normal geboren wurden, deren Entwicklung aber gehemmt wurde durch:

1. Erbliche Ursachen, die in gewissen Entwicklungsperioden zum Vorschein kommen;

2. Besondere Ursachen, wie Krankheit, Schreck, Unfälle usw.

Die Entwicklungshemmung mag nur eine teilweise sein, z. B. wenn Kinder durch einen Unfall verkrüppelt werden; dann entsteht einfach ein Zustand der Unvollständigkeit, wie in Gruppe 1 dieser Klasse.

b) Unterdrückte Klassen.

Umgebungseinflüsse haben diese Kinder daran verhindert, ihre volle körperliche und geistige Reife zu erwerben.

Kinder, deren Entwicklung dauernd gehemmt ist, werden stets subnormal bleiben, gleichviel wie erfolgreich sie innerhalb ihrer Grenzen erzogen werden.

Man beachte den Unterschied zwischen Entwicklungsstörung oder Entwicklungsverlangsamung und Entwicklungshemmung. Bloße Störung und Verlangsamung schließt die Möglichkeit nicht aus, daß das betreffende Kind geistig weiter wächst, selbst wenn eine Lebenszeit nicht ausreichen sollte, die volle Reife zu entwickeln. Eine Hemmung dagegen bringt die Entwicklung zu irgend einer gegebenen Periode im Wesentlichen zum Stillstand.

3. Kinder, deren Entwicklung rudimentär oder atavistisch ist.

Der primitive Typ, mit geistigen, sittlichen und sozialen Instinkten und Betätigungen, die auf der Stufe des Wilden, Barbaren und außerhalb moderner Zivilisation stehen. Tieferstehende Rassen.

Atavistische Individuen. Diese stehen der anormalen Stufe nahe. Sie zeigen einen Rückfall in Instinkten und Anlagen auf früheren Entwicklungsstufen, obwohl sie von anscheinend normalen Eltern geboren sind.

— Die Gruppen A und B setzen die menschliche Gesellschaft zusammen. —

## C. Anormale Kinder.

Diese weichen nicht nur vom modernen Menschentyp, sondern von der menschlichen Norm überhaupt ab und stehen außerhalb der menschlichen Gesellschaft. Erbliche und vorgeburtliche Ursachen.

Cretins und Cretinoide; Mikro-, Makro- und Hydrocephale; Idioten, Idioten, Imbecille, Imbecille und Schwachsinnige; Wahnsinnige; geborene Verbrecher; moralisch Schwachsinnige und moralisch Verworfenne.

Diese Kinder bedürfen dauernder Unterbringung in Instituten und häufig Abschiebung mit besonderer Beaufsichtigung.

## B. Mitteilungen.

### Die Ausschüsse für Jugendfürsorge im Amtsgerichtsbezirke Lennep.

In dem Zentralblatt für Vormundschafswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung, Organ des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages, unter Mitwirkung des Archivs Deutscher Berufsvormünder herausgegeben von Dr. Adolf Grabowky und Dr. Franz Recke (Carl Heymanns Verlag Berlin W), I. Jahrg. Nr. 9 wird von dem vortrefflichen Amtsgerichtsrat Landsberg-Lennep über diese Ausschüsse folgendes berichtet:

In Nr. 1 des Zentralblatts spricht Petersen die Befürchtung aus, die Fürsorgeausschüsse könnten den Gemeindevaisenrat aus seiner gesetzlich festgelegten Stellung verdrängen und ihm Aufgaben vorwegnehmen, welche der Gemeindevaisenrat ebenso gut erfüllen könnte. Ob diese Befürchtung anderwärts begründet ist, wage ich nicht zu entscheiden. Für unsere rheinischen Fürsorgeausschüsse trifft sie aber keineswegs zu. Vielmehr sind die Gemeinden mit Fürsorgeausschüssen (FA.) stets auch diejenigen, in welchen der Gemeindevaisenrat (GWR.) am besten arbeitet. Beide Einrichtungen stehen nämlich nicht im Gegensatze zueinander, sondern in organischer Verbindung, wie zwei Beamte der gleichen Behörde. Im Amtsgerichtsbezirke Lennep handelt es sich um fünf Gemeinden mit sechs Ausschüssen, die je nach den örtlichen Verhältnissen kleine Verschiedenheiten aufweisen. Sie entstanden in anderer Weise, als der GWR., enthalten aber die pädagogisch befähigten Elemente des GWR. Den Vorsitz führen die Bürgermeister, welche ihn auch im GWR. führen. Die Waisepflegerinnen sind zugleich Mitglieder des FA. und in Lennep wohnt der Vormundschafsrichter sowohl den Sitzungen des GWR. wie des FA. regelmäßig bei. Sobald ein Mitglied des GWR. über einen den FA. beschäftigenden Fall näher Bescheid weiß, wird er an der Beratung des FA. beteiligt. Der FA. verbindet die freie Beweglichkeit eines Vereins mit der Sicherheit und Routine einer Behörde.

Abgesehen von einigen Nebenaufgaben erfüllt der FA. folgende Hauptfunktionen:

1. Er macht für eine Reihe gefährdeter, verwahrloster, straffälliger Kinder und Jugendlicher die gerichtliche Verhandlung entbehrlich.
2. Er hilft dem Vormundschafsgericht, der Staatsanwaltschaft und dem Jugendgericht bei Erfüllung ihrer Aufgaben an denjenigen Kindern und Jugendlichen, welche von der Justiz behandelt werden müssen.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, bedarf der FA. in der Regel Ermittlungen. Sie erfolgen in verschiedener, stets dem einzelnen Fall angepaßter Weise, in der Regel durch ein einzelnes beauftragtes Mitglied, welches aber nicht durch den Zwang, Protokolle aufzunehmen, behindert ist. Alles beruht auf persön-

licher, unmittelbarer Kenntnisnahme. Die Fälle zerfallen in »eigene« und »gegebene«. Der »eigene« Fall beruht auf einer an den FA. direkt aus dem Leben herangetretenen Kenntnisnahme. Ein FA.-Mitglied sieht z. B. einen Knaben bei Tiermißhandlung. Der gegebene Fall geht, in der Regel mit Akten, seitens der Behörden ein: von Polizei, Staatsanwaltschaft, Schulbehörde, Vormundschaftsrichter, Jugendgericht, auswärtigen Organisationen<sup>1)</sup>, oder auch vom GWR. Der »eigene« Fall wird leicht folgenden Verlauf nehmen: Der Beauftragte erkundet die Familie, meist durch eigenen Besuch. Stellt es sich heraus, daß die Eltern ordentliche Leute sind, so werden sie mit ihrem Kinde bestellt. Dann wird die Lage mit ihnen beraten. Es ist bisher nicht vorgekommen, daß Eltern der Bestellung nicht folgten. Wenn sie nicht erscheinen, soll sie der Vormundschaftsrichter nach Abrede in das Beratungslokal des Ausschusses laden. Die häufigste Lösung der »eigenen« Fälle ist dann die, daß die Eltern die Erziehungsbeihilfe durch regelmäßige Besuche eines Helfers oder einer Helferin des FA. erhalten, daß dem Kinde gewisse Regeln auferlegt werden, z. B. Verbot des Ausgehens nach 8 Uhr abends, Verbot oder Gebot eines bestimmten Verkehrs. Oft wird auch Lektüre beschafft und positiv gegen das Üble gekämpft. Aber auch »eigene« Fälle gestalten sich oft so, daß der FA. sie an die Behörde abgeben muß, um die für das eine beteiligte Kind oder andere zunächst unbeteiligte Kinder bestehende Gefährdung zu beseitigen. Die zumeist in Betracht kommende Behörde ist das Vormundschaftsgericht. Zu Strafanzeigen ist der FA. nicht verpflichtet. Sobald eine Sache an das Vormundschaftsgericht geht, wird das bisher gesammelte Material notiert, meist gleich von dem als Gast anwesenden Vormundschaftsrichter selbst. Dieser macht das Gehörte aktenkundig und kann in der Regel ohne weitere Ermittlungen, wenn auch nach Erfüllung der Formalien, unmittelbar zur Anwendung der §§ 1666, 1838 BGB. oder des FEG. übergehen, natürlich auch zu milderer Maßregeln, wenn sie Erfolg verheißen.

Die »gegebenen« Fälle treffen jetzt meist von der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Elberfeld selbst ein, mit der Aufforderung, ein Gutachten darüber zu erteilen, ob ein Jugendlicher bei Begehung seiner Straftat die zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Handlung erforderliche Einsicht besessen habe. Dadurch entstehen für den FA. zwei Aufgaben:

1. die Unterlagen für ein Gutachten zu beschaffen,
2. sich darüber schlüssig zu werden, welche Fürsorge dem Verurteilten oder Freigewordenen später zuteil werden soll, um ihn für ein geordnetes Leben zu erhalten oder zurückzugewinnen.

Hierzu werden der persönliche Seelsorger, der Lehrer, der Arbeitgeber, und, wenn geeignet, auch Kameraden des Betroffenen zu Hilfe gezogen. Zugleich sucht der Ermittlungsbeauftragte in persönlicher Fühlung mit Familie und Person des Beschuldigten dessen Charakter, Entwicklung, soziale Lage, Milieu, Umgang und Neigungen zu ergründen. In einer formlosen, aber in ihren Hauptzügen protokollierten, Hauptversammlung wird das Gutachten für die Staatsanwaltschaft abgesetzt. Der Vormundschaftsrichter erhält Abschrift des Protokolls und tauscht mit der Staatsanwaltschaft (Amtsanwaltschaft) eiligst Gedanken und Material aus. Das Gutachten enthält vorab die Äußerung über die Einsichtsfrage und sonstige etwa von der Staatsanwaltschaft gestellte Fragen. Ferner aber werden andersartige Ansichten über den Straffall ruhig mit geäußert, z. B. solche über den Strafaufschub, über den Gesamtcharakter, über weitere Strafausschließungs-, Milderungs- oder Er-

<sup>1)</sup> Die Ausschüsse leisten einander auch Rechtshilfe.

schwerungsgründe, manchmal auch über Gerechtigkeit oder Zweckmäßigkeit des einen oder des anderen Straf- oder Behandlungsmittels. Die Staatsanwaltschaft ist an diese Gutachten ebensowenig gebunden wie das Gericht. Dennoch pflegt die Staatsanwaltschaft dem Gutachten entsprechend entweder Anklage zu erheben oder das Verfahren einzustellen und die Akten an das Vormundschaftsgericht abzugeben. Die Befugnis der Staatsanwaltschaft, wegen »mangelnder Einsicht« einzustellen, ist mit Rücksicht auf den Wortlaut des § 56 StGB. bestritten worden. Indessen ist nach der Ansicht bedeutender Rechtslehrer<sup>1)</sup> die Einsicht im Sinne des § 56 StGB. nichts anderes als ein wesentlicher Bestandteil der Zurechnungsfähigkeit. Bei fehlender Vollständigkeit der Zurechnungsfähigkeit braucht aber die Staatsanwaltschaft keine Anklage zu erheben; darüber werden wir wohl alle einig sein.<sup>2)</sup>

Erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage und kommt die Sache vor das Jugendgericht, so verbindet der Jugendrichter die Verhandlung über die Straffrage mit der Verhandlung über die Fürsorgefrage. Er lädt die ihm schon bekannten, bestinformierten Mitglieder des FA. in die Verhandlung als Sachverständige. Hier beteiligen sie sich an der öffentlichen Verhandlung, geben ihre Auskünfte, welche den Schöffen ja noch unbekannt sind und beraten mit dem Jugendgerichte geheim über die etwa zu ergreifenden Erziehungsmaßnahmen. Letztere werden dann meist auch gleich angeordnet und ausgeführt. Das vom FA. als Erziehungspfleger in Vorschlag zu bringende Mitglied — meist einer der Sachverständigen — ist zugegen und tritt auf Erfordern sofort sein Amt an.

Nach der Rechtskraft der Entscheidung geht die Sache wieder an den FA. zurück, der nun, mit der vollendeten Tatsache rechnend, seine weiteren Maßnahmen trifft oder solche beim Vormundschaftsgericht, der Armenbehörde oder einer sonstigen Organisation anregt.

Die Fürsorgeausschüsse sind nun schon soweit geübt, daß sie auch erweiterten Aufgaben gewachsen sein würden. So sehr ich aber auch für die Beteiligung der pädagogischen Elemente an der forensischen Behandlung der Jugend bin, so würde ich es doch für unheilvoll halten, sollte der Jurist zugunsten des Pädagogen aus dieser Arbeit ausgeschaltet werden.<sup>3)</sup> Das Heil liegt im Zusammenwirken beider Elemente.<sup>4)</sup> Neben dieser ihm mit der Justiz verknüpfenden Arbeit leistet der FA. auch noch vorbeugende Tätigkeit anderer Art. So kämpft er eben einen heftigen Angriffskampf gegen die Schundliteratur, welche unsere Jugendlichen seelisch vergiftet. Die Buchhändler haben sich zunächst gefügt. Da aber immer wieder der Versuch gemacht wird, die bedenkliche Ware in irgend einer Form an die Jugend heranzubringen, so wird von dem FA. der Vertrieb von guten Volksbüchern durch eine Art Einkaufsgenossenschaft angeregt. Die Beamtenvereinigung hat sich diesem Gedanken bereits zur Verfügung gestellt.

<sup>1)</sup> Oetker im »Gerichtssaal« 1909, S. 386 ff.

<sup>2)</sup> Vergl. dazu die Ausführungen von Staatsanwalt Wellenkamp auf dem Jugendgerichtstag, Nr. 4 S. 40 des Zentralblatts.

<sup>3)</sup> Wenn Kuhn-Kelly in Beiträgen für Kinderforschung die Jugendgerichte durch Fürsorgeausschüsse, Jugendschutzkommissionen ersetzen will, so bedeutet das keine solche Ausschaltung, da im FA. ein Richter mitwirken würde.

<sup>4)</sup> Das ist auch von uns seit je auf das nachdrücklichste betont worden. Von einer andern juristischen Seite wurde zwar am Anfang der Bewegung die Koordination beider Kreise anerkannt, allmählich wurde aber der Erzieher wieder als nicht maßgebend beiseite geschoben, zum Unheil der Jugend. Tr.

Statistisch sei noch hinzugefügt, daß im Jahre 1908 die Zahl der vor das Schöffengericht gestellten Jugendlichen um nahezu die Hälfte heruntergegangen ist. Genau die dieser Differenz entsprechende Zahl von Fällen fand in den Fürsorgeausschüssen eine für die Jugendlichen vorteilhaftere, harmlose und doch wirkungsvolle Lösung.

### Satzung des Lennepers Ausschusses für Jugendfürsorge.<sup>1)</sup>

#### § 1.

Zweck des Ausschusses ist:

1. sich der Kinder derjenigen Eltern anzunehmen, die infolge von Krankheit, Bedürftigkeit, Abwesenheit von Hause und aus anderen Gründen ihre elterlichen Pflichten nicht erfüllen;
2. bei strafbaren Handlungen, die von Jugendlichen im strafmündigen Alter begangen werden, vor Einleitung des Strafverfahrens bezw. bevor Anklage gegen sie erhoben wird, ein Gutachten darüber abzugeben, ob die Jugendlichen bei Begehung der strafbaren Handlung das Maß der Einsicht besessen haben, das zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderlich ist;
3. die Jugendlichen, die nach dem Urteil der zuständigen Behörde diese Einsicht nicht besitzen und in ihrer Familie verbleiben dürfen, sowie auch diejenigen, die vom Strafgerichte verurteilt sind, in geeignete Fürsorge zu nehmen;
4. dem Vormundschaftsgericht in geeigneten Fällen die erforderlichen Anzeigen zu machen und sich mit ihm in Verbindung zu setzen.

#### § 2.

Der Ausschuß besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

1. dem Bürgermeister als Vorsitzenden oder dem von ihm beauftragten Beigeordneten als Stellvertreter;
2. dem evangelischen Geistlichen, der jeweilig den Vorsitz im Presbyterium führt;
3. dem leitenden katholischen Geistlichen;
4. dem dienstältesten katholischen Elementarschulleiter;
5. dem dienstältesten evangelischen Elementarschulleiter;
6. bei Kindern höherer Schulen in Lennep dem Leiter der betreffenden Schule an Stelle der genannten Elementarschulleiter;
7. zwei Bürgern der Stadt und zwei Frauen, die von der Stadtverordnetenversammlung auf je drei Jahre gewählt werden, sowie einer Waisenflegerin.

#### § 3.

Die Einladungen zu den Ausschußsitzungen, die in der Regel im Amtsraum des Bürgermeisters stattfinden sollen, erläßt der Vorsitzende.

<sup>1)</sup> In der Fassung vom Januar 1900. Die erste Satzung war am 10. Dezember 1907 angenommen worden. Zuvor wurde ohne Satzung von Fall zu Fall gearbeitet. Ähnliche Statuten haben die Fürsorgeausschüsse in Radevormwald (Amtsgerichtsbezirk Lennep) und Solingen.



errungen wurde, was aber die Juristerei der Bureaukratie immer wieder mit allen Mitteln zu beseitigen strebte, und daß nun gerade ein Jurist es ist, der Dörpfelds Ideale greifbar zu verwirklichen beginnt. Tr.

### C. Literatur.

Dr. med. **Hermann**, Anstaltsarzt in Merzig, Grundlagen für das Verständnis krankhafter Seelenzustände (psychopathischer Minderwertigkeiten) beim Kinde in 30 Vorlesungen für die Zwecke der Heilpädagogik, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann), 1910. Mit 5 Tafeln. XII und 180 Seiten. Preis 3 M., geb. 4 M.

Es ist ohne Zweifel ein Verdienst um die Heilpädagogik, wenn das Wissenswerteste aus der neueren Psychiatrie in seiner Anwendung auf das Gebiet der Erziehung klar und übersichtlich zusammengestellt wird und jederzeit leicht nachgeschlagen werden kann, ohne daß weitere fachmännische Kenntnisse vorausgesetzt werden. Diese Aufgabe hat der Verfasser offenbar recht befriedigend gelöst.

Besonders wertvoll ist die vorwiegende Betonung der leichteren krankhaften Seelenzustände, die im praktischen Leben eine außerordentlich viel größere Rolle spielen, als die eigentlichen Geisteskrankheiten.

Im einzelnen können wir freilich nicht allem bedingungslos zustimmen. Daß »die psychischen Fehler abnormer Kinder nur vom naturwissenschaftlichen, nicht vom moralisierenden Standpunkt aus betrachtet werden können,« gilt gewiß für die Geisteskranken, aber gerade für die psychopathisch Minderwertigen nicht, sonst hätte ja die Heilpädagogik das Feld ganz zu räumen. Auch die Unterscheidung zwischen angeborenen und erworbenen krankhaften Seelenzuständen ist keineswegs immer so leicht, als dies nach der Darstellung erscheinen könnte, und die sogenannten »Entartungszeichen« stellen sich gar nicht selten eher als erfreuliche denn als unerfreuliche Zeichen für den Laien dar. Trotzdem wird kein Leser das Buch aus der Hand legen, ohne eine Fülle von Anregung daraus gewonnen zu haben.

Stuttgart.

San.-Rat Römer.

**Haymann**, Dr. med., Kinderaussagen. (Samml. zwangloser Abhandl. Hoche, Bd. VIII, H. 7.) Halle a. S., Verlag von Marhold, 1909. 1 M.

Die äußerst anregende Schrift faßt in vorzüglicher Weise alles über das Thema Bekannte und Erforschte zusammen, ist allgemein verständlich und für den Lehrer normaler wie abnormer Kinder von großem Interesse. Der Anfänger findet außerdem lehrreiche psychopathologische Hinweise, der Vorgeschriftene wertvolle Beziehungen zur normalen Kinderpsychologie einerseits, zu den psychopathischen Minderwertigkeiten andererseits. Vortrefflich ist die Darstellung der Lüge und ihre Abgrenzung gegen pathologische Formen. Die zahlreichen experimentellen Beobachtungen der Literatur werden in fesselnder und kritischer Art gewürdigt und ein höchst bemerkenswerter Fall von induzierter (durch psychische Ansteckung von dem geisteskranken Vater übernommener) sexueller Falschbeschuldigung bei zwei psychopathischen Kindern angeschlossen. Die Arbeit bietet in jeder Hinsicht soviel Wertvolles in mustergütiger klarer und exakter Form, daß sie warm empfohlen werden kann.

Dr. med. Hermann.



## A. Abhandlungen.

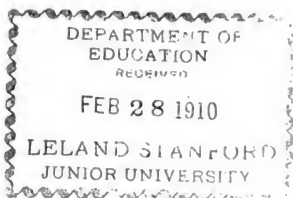
### 1. Kind und Kunst.

Von

**Bruno Meyer** - Berlin.

Unter den verschiedenen Richtungen, die die moderne Pädagogik zum Zwecke einer Verbesserung unseres Unterrichtes und unserer Erziehung eingeschlagen hat, nimmt auch die Richtung auf die Herbeiführung eines intimeren Verhältnisses des Kindes zur Kunst, schon von seinen frühesten Tagen an, einen breiten Raum ein, und es ist nach dieser Richtung Erhebliches, wenigstens an Umfang, geschehen. Ob man das Geleistete auch in Rücksicht auf seinen inneren Wert durchaus billigen kann, ist eine andere Frage, die nicht mit einem harten Ja oder Nein beantwortet werden mag, sondern in folgenden selbständigen Betrachtungen eine Lösung, soweit sie augenblicklich möglich erscheint, finden soll.

Der Mensch kann, wie zu allem, auch zu der Kunst in einem zwiefachen Verhältnisse stehen, nämlich als Aufnehmender und als Gestaltender, und in beiden Richtungen kann auch die Erziehung die Kunst in ihren Kreis ziehen; und sie hat es getan, mit Bevorzugung der zweiten Richtung bis zu einem Grade, daß man empfohlen hat, die Grundlage jeder künstlerischen Technik, das Zeichnen, sogar dem Schreiben vorangehen zu lassen, um die erste Übung der Hand, die angeblich durch die Schreibbewegungen zu künstlich in Anspruch genommen werde, durch die angeblich leichtere Eingewöhnung mit Hilfe zeichnerischer Gestaltungen zu erleichtern. Ich will nicht in die Streitfrage eintreten, ob dies grundsätzlich vollkommen richtig ist.



Daß ich nicht ganz davon überzeugt bin, habe ich durch das zweimal gebrauchte »angeblich« hinreichend dokumentiert. Richtig scheint mir an der Sache dies, daß die Zeichenbewegungen bei dem Kinde ohne Schaden viel früher veranlaßt werden können, als dies mit den Schreibübungen der Fall ist. Denn so auffällig das vielleicht auch im ersten Augenblicke klingen mag: die Schreibübungen, welche in die Kindeserziehung hineingehören, sind sehr viel ernsthafter als die Zeichenübungen. Die Schreibübungen werden zu einem wesentlichen Zwecke in der gesamten menschlichen Fortbildung gebraucht, und die Fertigkeit muß bis zu einem erheblichen Grade gesteigert werden, so daß von einer sonderlichen Nachsicht mit der kindlichen Schwäche hierbei nicht die Rede sein kann. Bei den zeichnerischen Übungen aber liegt die Sache so, daß kein verständiger Mensch von Kindern überhaupt verlangen kann, daß das, was sie mit dem Zeichenstifte hervorbringen, irgend einer ernsthaften Nachfrage standhält. Selbst was hochbegabte Künstler in ihren Kindheitstagen zeichnerisch zustande gebracht haben, ist zu allermeist von einer solchen Unvollkommenheit, daß damit sehr viele, an deren künstlerischer Begabung recht erhebliche Zweifel erlaubt sind, ihrerzeit ganz wohl hätten in die Schranken treten können. Auch ist es ja für die spätere Erziehung und Bildung des Kindes nicht absolut notwendig, daß es im Zeichnen zu einer so für den Zweck genügenden Fertigkeit gelangt, wie sie im Schreiben gefordert und abgesehen von der zwar recht schätzbaren, aber doch nicht unumgänglichen Schönheit der Schriftzüge leicht und sicher allgemein erreicht wird.

Nun handelt es sich also darum, was man sich bei den frühen Zeichenübungen des Kindes zu denken hat. Diejenigen, die sie befürworten und ausgeführt haben, behandeln sie so, als wenn damit eine wirkliche Berührung des Kindes mit der Kunst stattfände. Dies ist ein Grundirrtum, der unbedingt beseitigt werden muß. Die Handübungen des Kindes in zeichnerischen Formen sind lediglich als eine Ergänzung zu den beiden elementarsten Hilfsmitteln jeder menschlichen Bildung, Schreiben und Lesen, zu betrachten, in dem Sinne, wie vor einer langen Reihe von Jahren der verstorbene berühmte Chemiker *LOTHAR MEYER* das ausgesprochen hat, wenn er es als ein notwendiges Ingrediens jeder ausreichenden menschlichen Allgemeinbildung hinstellte, daß der gebildete Mensch die Fähigkeit haben muß, seinen Gedanken im mündlichen, schriftlichen und zeichnerischen Ausdrücke Gestalt geben zu können. Also lediglich zu dem Zwecke, eigenen Gedanken, die sich als Raumgestaltungen darstellen und in Worten nicht ausreichend gekennzeichnet zu werden ver-

mögen, einen angemessenen Ausdruck geben zu können, muß das Kind als zukünftiger gebildeter Mensch dazu angeleitet und geübt werden, für diese Art von Gedanken sich der zeichnerischen Darstellung bedienen zu können, und nur in diesem Sinne können die frühen Übungen gelten. Das hat mit Kunst gar nichts zu tun, — man müßte denn als Kunst alles gelten lassen, was überhaupt gemacht wird. Bis zu einem gewissen Grade hat das ja einen Sinn; denn überall, mag es sich um Formen oder um Worte oder um Töne handeln, überall werden Vorstellungen nach der Auffassung des Individuums in einer sinnlich wahrnehmbaren Weise festgelegt. Aber das wäre ja ein müßiger Streit um Worte. Wenn das alles Kunst ist, dann brauchte man ja von einer Erziehung mit der Kunst und zu der Kunst keine Worte zu verlieren; denn in diesem Sinne könnte man ja gar nichts mit dem Kinde vornehmen, was es nicht mit der Kunst in Berührung brächte.

Wir müssen uns schon bequemem, um nicht uns selbst und andere in Irrtümer zu verstricken und so falsche Vorstellungen zu erwecken, wir müssen uns dazu verstehen, unter Kunst eine wirkliche Produktion mit einer gewissen abgerundeten Beherrschung der zu ihr gehörigen technischen Mittel als eine bewußte Tätigkeit zu verstehen. Alsdann wird es einleuchten, daß die kindlichen Zeichenversuche mit einer produktiven Kunstäußerung desselben nichts zu schaffen haben, nicht einmal da, wo das Kind diese seine noch ganz unvollkommene Fähigkeit zu zeichnerischer Gestaltung dazu benutzt, um eigene Phantasievorstellungen sich selbst und anderen zu vergegenwärtigen.

Man hat nämlich auf Übungen dieser Art sehr großes Gewicht gelegt, und in dasjenige, was die Kinder hierbei zutage gefördert haben, wunder welche Herrlichkeiten hineingesehen. Das ist einfach als Verständnislosigkeit für künstlerische Dinge gänzlich von der Hand zu weisen. Man braucht nur in diese Übungen einen an künstlerischen Dingen geschulten Blick zu werfen, um zu sehen, daß das abgesehen von der mechanischen Übung der Handfertigkeit im angegebenen Sinne gar keinen Wert hat. Es wird nämlich selbst dem nicht so gut vorbereiteten Beschauer sehr bald klar, daß die Kinder bei solchen Gelegenheiten lediglich Gedanken darstellen, die ihnen aus dem Sprachverkehre geläufig sind und sein können, aber keineswegs solche, welche der künstlerischen, zeichnerischen Darstellung adäquat sind und ihrer zum Ausdrucke bedürfen. Sie machen mit ein paar kaum kenntlichen Strichen ganz niedliche — Witze. Aber man übersieht gern hierbei, daß die zeichnerischen Gestaltungen, selbst wenn man sie als charakteristische im Sinne unserer Witzblätter zulassen und

betrachten wollte, nicht den allermindesten Anforderungen entsprechen, sondern lediglich allzu bereitwillig der Wille für die Tat genommen, und in das ganz Unzulängliche etwas hineingelegt wird, was zwar darin sein könnte, aber nicht tatsächlich darin ist.

Diese falsche Einschätzung des ganzen Betriebes kommt von der Verständnislosigkeit der meisten Leitenden für das Wesentliche in der Kunst her. Ich will dafür nur ein Beispiel anführen. Einer der allereifrigsten auf diesem Gebiete, der Professor STERN in Breslau, der eine Unmasse derartiger Dinge in dem Kongresse für Kinderforschung vor zwei Jahren ausgestellt hatte, tat sich ganz besonders etwas darauf zugute, daß er den Kindern das Märchen vom Schlaraffenlande in ihrer Weise darzustellen aufgegeben hatte. Denn, sagte er, da wäre ihre Phantasie sicherlich am selbständigsten, da Darstellungen des Schlaraffenlandes in den landläufigen künstlerischen Schöpfungen kaum überhaupt vorkommen. Er ahnt also nicht, daß dieser Stoff eben gänzlich auf sprachliche Darstellung angewiesen ist, und deshalb kein vernünftiger Künstler jemals daran gegangen ist, diese Dinge, die einfache Dummheiten werden und Unverständlichkeiten, wenn man sie räumlich gestaltet vorführt ohne das erklärende Wort, zu einem Gegenstande für sich zu erwählen. Und indem man nun Kinder auf so ein unmögliches Thema hetzt, glaubt man künstlerische Erziehung bei ihnen zu prästieren! Kein Wunder, daß sich dann dieses mangelhafte Verständnis für künstlerische Dinge auch in der Wertung alles von den Kindern Geleisteten ausspricht, so daß der genannte Pädagoge sich von einem künstlerisch Geschulten in öffentlicher Versammlung durchaus berechtigterweise sagen lassen mußte, daß in keiner einzigen der ausgestellten Zeichnungen sich auch nur eine Spur von wirklichem Talent zu künstlerischer Gestaltung erkennen läßt.

Da wird also Zeit und Mühe vertan, um auf Zwecke, die ganz unmöglich sind, loszuarbeiten, statt daß man sich Rechenschaft darüber gibt, was notwendig und zugleich im Bereiche der Möglichkeit ist. Statt also den Kindern Gegenstände zu geben, die der Darstellung geradeswegs widerstreben, müßte die Aufgabe dahin verstanden werden, sie mit Aufgaben vertraut zu machen, die sich ganz rein in der räumlichen Anschauung bewegen, und wenn sie einigermaßen erkennbar durch gezeichnete Formen zu Papier gebracht sind, keiner weiteren Ergänzung bedürfen und keine Anleihen zum Zwecke ihrer Wirkung bei einem bekannten Ideenvorrat des Beschauers machen; — mit einem Worte: das Zeichnen muß strengstens als eine Übung der Gedankendarstellung, parallel zu der mittels des gesprochenen

und geschriebenen Wortes, mit Rücksicht auf räumliche Gestaltung behandelt werden, wobei dann auf dem frühen Standpunkte kindlicher Erziehung lediglich auf Deutlichkeit und Erkennbarkeit, durchaus aber nicht auf zeichnungstechnische Vollendung gesehen werden darf.

Denn es ist eine Torheit, zu glauben, daß die letztere sich bei derartigen Übungen nebenher von selber herausstellen könnte; oder vielmehr — da ja eine solche Auffindung der Technik auch im großen, bei der Menschheit, stattgefunden hat —: es ist das nicht unmöglich, aber es ist derselbe törichte Umweg, wie wenn man bei irgend welchen anderen pädagogischen und methodischen Aufgaben alles gewissermaßen von den Kindern selber will finden lassen. Es ist eine große Kunst des Pädagogen, den Kindern überall das Gefühl beizubringen, als ob sie selber die Dinge finden; aber der Pädagoge selber muß wissen, daß er das Heft in der Hand hat, und alles, was die Kinder zu finden glauben, ihnen erst zu dem Zwecke vor die Füße gelegt hat. Und er muß ihnen die schwierigen und unberechenbaren Ab- und Umwege ersparen, welche bei jeder autodidaktischen Erziehung unvermeidlich sind und dazu noch die unliebsamen Nebenfrüchte zeitigen, die uns Autodidakten meist unausstehlich machen, nämlich die Einseitigkeit und die Überhebung. Einseitigkeit, weil selbstverständlich, wenn der Einzelne überhaupt nur aus sich heraus etwas leidlich Brauchbares zustande bringen kann, er dazu jedenfalls nur in einem sehr kleinen Umfange vormögend ist und infolgedessen über diesen kleinen Umfang hinaus eben beschränkt bleibt; und Überhebung, weil er alles, was er besitzt, nach dem Maße der Schwierigkeit taxiert, die ihm die Aneignung verursacht hat; — selbstverständlich für jeden auf gebahntem Wege Gebildeten ein unbedingt unbrauchbarer Maßstab, da alles einmal Errungene nicht noch einmal errungen zu werden braucht, und der ganze Apparat des Unterrichtes lediglich dazu aufgeboten wird, um das bereits Erkante auf möglichst schnelle und leichte und sichere Weise dem Lernenden zu vermitteln.

Die frühen zeichnerischen Versuche von Kindern, die man bei ihnen zuläßt oder vielleicht auch herbeiführt, haben also lediglich den rein formalen Bildungszweck, sie an die Veranschaulichung räumlicher Vorstellungen durch zeichnerische Mittel zu gewöhnen und der Hand eine gewisse Gewandtheit und Sicherheit in der Hervorbringung solcher Gestaltungen zu verschaffen. Es ist aber ganz unpädagogisch, solange hierbei nur ein sehr geringer Grad von Fertigkeit erreicht ist, gleich Darstellungen schwieriger Gegenstände, in welche die Kinder gewisse eigene Gedanken legen sollen, zu fordern. Das sollte erst geschehen,

wenn man in ihre ungezügelten Übungen durch methodische Unterweisung eingegriffen hat, und wenn sie auf diesem Wege wenigstens zu einem kleinen Bestande von geordnetem Können gelangt sind. Zulassen kann man natürlich auch aus eigenem Antriebe der Kinder hervorgegangene Versuche jener schwierigen Art, aber nur, wie man in der Frühperiode der Kindheit alles zuläßt, worin sich das geistige Leben der Kinder offenbart, — wofern nicht ersichtliche Schädlichkeiten vorliegen, die zurückgedämmt werden müssen.

Macht man es anders, so erzeugt man sehr törichterweise autodidaktischen Hochmut und autodidaktische Urteilslosigkeit. Namentlich wenn man zu dem Fehler einer falschen Aufgabenstellung noch den Fehler einer irreführenden Beurteilung hinzufügt. Die einfache aus den Kindern selber hervorgewachsene Technik kann selbstverständlich irgend welchen schwierigen Aufgaben sich nicht gewachsen zeigen. Und wenn man mit einer gewissen Ernsthaftigkeit solche Dinge hervorbringen läßt und sie für etwas Beachtenswertes erklärt, so gewöhnen sie sich eine Bescheidenheit in bezug auf die Abrundung ihrer Arbeiten an, die zunächst unzweifelhaft vorweg schon verheerend auf ihr wirkliches Kunstverständnis einwirken und sich ebenso in einer ungenügenden Gewissenhaftigkeit in bezug auf ihre gesamte Tätigkeit zeigen muß. Gewiß soll der verständige Erzieher Kinder nicht durch absprechende Urteile abschrecken und durch Hervorkehrung eines unverständlichen Maßstabes sie verwirren und niederdrücken. Aber er soll eben seine Weisheit darin zeigen, daß er ohne merklichen Zwang die Kinder innerhalb von Aufgabenkreisen hält, die sie einigermaßen bewältigen können, und dann sein nur eingeschränktes lobendes Urteil so ermunternd in der Form gestalten, daß es das Streben nicht etwa niederhält, aber zugleich so klar in bezug auf die Ausstellungen, daß keine Selbstüberschätzung aufkommen kann.

Wenn nun der Übergang zu der Stufe der zeichnerischen Beschäftigungen gemacht wird, auf der die Pflege der Technik einsetzt, wo ja dann die Grenze kaum recht aufzuweisen ist, an der das wirklich schon Künstlerische beginnt, ist die größte Vorsicht geraten, keine übertriebenen Ansprüche zu machen. Denn zu dem, was hier geleistet werden muß, sind nicht alle befähigt, so wenig wie es einen Sinn hat, die Anfertigung von Gedichten zu obligatorischen Aufgaben zu machen. An dieser Stelle scheiden sich dann die Geister, und nur diejenigen, welche veranlagt sind, lohnen der Mühe der weiteren Beschäftigung mit ihnen in dieser Richtung, während man bei den anderen nur die Zeit vergeuden und die Liebe zur Kunst bei ihnen

unterdrücken würde, wenn man sie zu einer unsympathischen Beschäftigung ohne Anlage zwingen wollte. Denn es ist viel leichter, ein liebevolles Verständnis für das Wesentliche in der Kunst sich zu eigen zu machen, nachdem man im Bewußtsein der eigenen Unfähigkeit auf alle selbständigen Versuche verzichtet und sich lediglich auf die Hingabe an fremde Werke zurückgezogen hat, als wenn man, wie seinerzeit RAPHAEL MENGES, mit Strenge und gewaltsam auf Kunst dressiert wird, was sicherlich noch nicht in einem auf hunderttausend Fälle einen so guten Erfolg haben wird, wie es bei jenem immerhin nicht unerheblichen Künstler gehabt hat; und auch bei dem sind die Folgen solcher mißverstandenen Erziehung zur Kunst nicht ausgeblieben. Hat man doch — vielleicht etwas scharf, aber nicht unzutreffend — gesagt, man sehe ihm an, daß er in seiner Jugend zur Kunst geprügelt worden ist. Diejenigen, denen das Talent für künstlerische Formgestaltungen abgeht, werden dann im Rahmen der allgemeinen Unterweisung um so stärker angehalten werden müssen, sich mit derjenigen Art von zeichnerischer Darstellung zu befassen, die keinerlei künstlerische Anlage erfordert, aber die Fähigkeit, räumliche Gedanken anschaulich zu machen, zu immer höherer Fertigkeit steigert, also im sogenannten gebundenen Zeichnen, in dem Unterweisung, wie nicht erst hinzugesetzt zu werden braucht, im Umkreise der Erziehung auf allgemeinen Bildungsanstalten auch denjenigen zuteil werden muß, deren besondere künstlerische Anlagen der Pflege wert erscheinen und solche Pflege auch erhalten.

Soweit also die selbsttätigen Übungen in dem, was von der technischen Seite her mit der Kunst zusammenhängt und in Zusammenhang bringt.

Pädagogisch noch schwieriger zu handhaben ist der Verkehr mit den fertigen Werken der bildenden Künste zu dem Zwecke, durch diesen Umgang mit den Dingen Verständnis und Liebe für ihre eigentümliche Natur zu erwecken.

Zunächst ist es durchaus abzulehnen, in die allgemeinen Bildungsanstalten etwa besondere Unterrichtsstunden für kunstwissenschaftliche Dinge einzufügen. Diese Anstalten haben — an welche ihrer verschiedenen Arten man auch denken möge — so viel dringend Notwendiges zu bewältigen, daß sie ihre Zeit vollständig gebrauchen und sich auf nichts einlassen können, was nicht den unbedingtsten Anspruch darauf beweisen kann. Ich tue mir beinahe etwas darauf zugute, daß ich, obgleich Kunsthistoriker von Beruf, von je her ein solches Eindringen der Kunstwissenschaft als solcher in den Umkreis der Lehrgegenstände für allgemeine Bildungsanstalten entschieden



von der Hand gewiesen habe. Bei der leidigen Spezialisierungswut, die in unserer Zeit noch immer grassiert, wird leider von allzu wenigen ein Unterschied zwischen solchen Dingen gemacht, von welchen man wünschen muß, daß ein junger Mensch, der sich bis zu einem gewissen Alter bemüht hat, eine gewisse abgerundete und für das spätere Leben gut vorbereitende Bildung sich anzueignen, mit ihnen auch bekannt sei, und solchen Gegenständen, die als die eigentlichen Lehrfächer solcher Bildungsanstalten zu bezeichnen sind, um gewissermaßen ein solides Fachwerk aufzuführen, in welches zu jeder Zeit jetzt und später jedes beliebige Können und Wissen mit verhältnismäßiger Leichtigkeit und Sicherheit eingeordnet werden kann. Es fügt sich außerordentlich günstig, daß fast kein solcher Fachunterricht existiert, der es nicht notwendig machte, Übungsmaterial heranzuziehen, an dem das eigentliche Fachwissen erprobt werden kann; und das ist die Stelle, an der alles dasjenige berücksichtigt werden muß und kann, was an sich als Kenntnisstoff — wenn das Wort erlaubt ist! — wünschenswert, nicht aber zu einem besonderen Lehrfache geeignet ist. Hierzu gehört auch alles Kunstwissenschaftliche. Ebenso wie man fordern kann und muß, daß der gesamte Unterricht einer Lehranstalt von ethischen Gesichtspunkten durchleuchtet sein muß, ebenso muß auch Künstlerisches als solches überall, wo es in den Gang des besonderen Unterrichtes hineinpaßt oder sich aus ihm ergibt, eingehend und verständnisvoll berücksichtigt werden. Es kommt bei dem Wesentlichsten einer guten ästhetischen Allgemeinbildung nicht auf vieles Einzelwissen von kunstwissenschaftlichen Tatsachen an, sondern auf eine gewisse Grundstimmung des Geistes, die zur richtigen Aufnahme und Verwertung künstlerischer Eindrücke befähigt. Dies ist in erster Linie doch eine Erziehungsfrage und keine Unterrichtssache; und alles Erzieherische — ich weiß sehr wohl, daß ich damit besonders verhätschelten modernen Voreingenommenheiten ins Gehege komme, aber das beunruhigt mich weiter nicht! — alles Erzieherische kann nur gelegentlich, beiher, unmerklich erstrebt und erreicht werden; alles sicht- und fühlbare Losarbeiten auf Erziehen verdirbt und verfehlt seine Absicht. Es erscheint nicht immer auf den ersten Anblick schon ganz so lächerlich wie die in jener berühmten Mädchenpension angesetzten wöchentlichen Stunden zu „Übungen im Entsagen“, aber es ist im Grunde genommen genau so lächerlich. Man kann nicht ex officio jetzt „eine Stunde erziehen“ in irgend einer Richtung; sondern man erzieht nur, indem man immerwährend, bei jeglicher Lebensbeschäftigung mit eigenem Zwecke, sie mag einen Namen haben, wie sie wolle, den Erziehungszweck

im Auge hat und jede Abweichung von der Richtung auf dieses Ziel hin richtig einrenkt. Je weniger die Aufmerksamkeit des Zöglings auf diese erzieherische Tätigkeit an sich gelenkt wird, um so höher steht der Erzieher, und um so sicherer erreicht er seine Absicht. Man kann daher in etwaigen kunstgeschichtlichen Lehrstunden für das eigentlich Wesentliche sehr viel weniger erreichen, als wenn man das ganze Gebiet der gelegentlichen Berücksichtigung aller Lehrer bei jeder sich darbietenden oder herbeizuführenden Veranlassung „überläßt“, — aber „obligatorisch“!

Es steht damit genau wie mit dem Religionsunterrichte. In dem einen wie in dem anderen kann in besonderen Unterrichtsstunden nichts weiter geschafft werden als ein Wissen von palpablen Dingen, von Tatsachen, — während es an beiden Stellen im wesentlichen auf eine Wirkung nach ihnen ankommt, die nicht auf geradem Wege erreicht oder gar erzwungen werden kann und sehr leicht gerade bei einer zu intensiven Beschäftigung mit Tatsächlichem, mit dem Gedächtniskrame usw. verfehlt wird. Man muß bedenken, daß trotz aller modernen Redensarten von „freudigen Schülern“ u. dergl. jeder eigentliche Lehrgegenstand einer Anstalt ein gewisses Gefühl der Ermüdung, der Abspannung, der Übersättigung, oder wie man es sonst ausdrücken will, hervorrufft, ganz gleichgültig, welcher Art der Gegenstand ist. Denn jeder Gegenstand, der an sich zu irgend einem bestimmten Ziele von Können und Wissen hin betrieben werden muß, der verlangt eine strenge Ausnutzung der Zeit, verlangt eine umsichtige Kontrolle des bei dem Einzelnen Erreichten usw., lauter Dinge, die durchaus nicht dazu angetan sind, um ein besonders fröhliches Gefühl bei denjenigen aufkommen zu lassen, die in einen solchen Gang hineingebracht sind, — wenn nicht gewisse Höhepunkte des Unterrichtes gewonnen werden können, die von solcher Wirkung sind, daß sie die unangenehmen Gefühle zurückdrängen und überwinden können. Also eine Art von feinem Gewürz des Unterrichtes wird gebraucht; und dazu ist nichts geeigneter und nichts wirksamer als gerade das Künstlerische. Darum soll man es nicht der Gefahr jedes eigentlichen Lehrgegenstandes aussetzen, an welcher Stelle es nichts Nennenswertes zu schaffen vermag, sondern man soll es als dieses feine Gewürz des ganzen Bildungsganges behandeln, das überall wie eine Blume — wie Champagnerschaum, wenn man will, — in dem einfachen, ruhigen und oft auch etwas langweiligen und öden Trott des vorschrittsmäßigen Unterrichtes hervorsprießt.

Man darf auch in bezug auf die Menge des Anzueignenden das gar nicht unterschätzen, was sich auf diesem Wege auch an posi-

tiven kunstwissenschaftlichen Kenntnissen ergibt; denn es ist selbstverständlich, daß jedes Wort des Lehrers bei jedem ihm begegnenden künstlerischen Stoffe dem Schüler ein neues Wissen zuführt, ein Wissen, das er auch um so lieber in sich aufnimmt und festhält, als es nicht mit einer strengen Aufgabe verbunden ist und sich mit einem erfreulichen, nachhaltig in der Vorstellung haftenden äußeren Eindrucke verbindet. Und diese Eindrücke werden naturgemäß bei der Verschiedenheit der Lehrgegenstände und der zufälligen Gelegenheiten so mannigfaltig sein, daß nach allen möglichen Richtungen hin gewisse Grundanschauungen festgelegt werden, die für eine spätere intimere Beschäftigung mit den Gegenständen ebensogut ausreichen können wie die genau genommen ja überall ebenso lückenhaften und ungenügenden Kenntnisse in irgend einem anderen, eigentlichen Lehrgegenstände.

Es kann ja unmöglich die Aufgabe einer allgemeinen Bildungsanstalt sein, nach irgend einer Richtung etwas Abgeschlossenes und Vollständiges zu geben, wengleich sie beanspruchen muß, in ihren Hauptdisziplinen zu einer wertvollen Brauchbarkeit des Gelernten zu gelangen. Ob nun da in bezug auf einen Gegenstand, der nicht in den speziellen Lehrplan hineingehört, und für den kein Pensum vorgeschrieben ist und sein soll, ein wenig mehr oder weniger gelernt wird, ist ohne Belang, — wenn nur die Fülle der Erfahrungen sich zu einer Stimmung des Geistes verdichtet, wie sie gebraucht wird, um von dem Künstlerischen in der Welt diejenige Freude zu haben, welche aus ihm gezogen werden kann.<sup>1)</sup>

## 2. Aus dem Vorentwurfe zu einem Deutschen Strafgesetzbuche.

Von

Rektor Dr. **B. Maennel**, Halle a. S.

Es gilt in dieser Zeitschrift als eine oft erwiesene Tatsache, daß nicht allein die Seelsorge und die Medizin, sondern auch das öffentliche Recht zur Erziehung in Wechselbeziehung zu treten hat. Neben den psychiatrischen Erkenntnissen haben die von einer rationellen Kinder- und Jugendkunde getragenen Erziehungsansichten immer zwingender zu der Forderung geführt: der Gesetzgeber soll namentlich die junge Menschenseele nicht in einen ertötenden

<sup>1)</sup> Für Weiteres verweise ich auf mein Buch »Aus der ästhetischen Pädagogik«. Berlin, Gebr. Paetel, 1873.

Formalismus einzwängen; es muß vielmehr — gerade hier — die Vernunft der Sache, d. h. die Vernunft und das Recht der Seele gewahrt bleiben. Dieser alten Forderung haben die Juristen endlich länger sich nicht verschließen können. Es ist nunmehr gelungen, die berufenen Staatsstellen zu Änderungsvorschlägen zu veranlassen, und zwar zu solchen der Strafprozeßordnung, vom Jahre 1908, sowie des Deutschen Strafgesetzbuches, aus dem Jahre 1909. An der Hand ihrer Entwürfe möchte, ehe sie zur Verhandlung im Reichstage gelangen, an dieser Stelle die Frage beantwortet werden: Wie berücksichtigen die beiden amtlichen Vorlagen die Interessen der Jugendlichen? — Im 5., 8., 12., 21., 26., 41., 42., 45., 58. und 59. Hefte der »Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung« sind bereits die wichtigsten und folgeschwersten Forderungen, die die Erziehung im allgemeinen und die Heilerziehung im besondern bei der Strafverfolgung Jugendlicher zu betonen haben, erörtert worden. Der Entwurf einer Strafprozeßordnung kann daher bei der folgenden Antwort in den Hintergrund treten.

Aus dem Strafgesetz-Vorentwurfe selbst, wie noch deutlicher aus seiner zweibändigen amtlichen Begründung erhellt, wie man an maßgebender Stelle auf dem Gebiete der Rechtspflege Neuerungsvorschlägen im allgemeinen gegenüber sich zu verhalten gedenkt. Der Gesetzgeber hält es für »seine richtig verstandene Aufgabe«, in strenger Anknüpfung an das historisch Gewordene das allgemeine Strafrecht auf diejenige Stufe zu erheben, die nach den jetzt bei uns, wie in den modernen Gesetzesarbeiten anderer Länder, herrschenden Überzeugungen als die nächst höhere anzusehen ist. In dem den Lesern dieser Zeitschrift bekannten Streite der modernen und klassischen Schule hat die den Vorentwurf bearbeitende Sachverständigen-Kommission keine ausschließliche Stellung genommen. Die Bearbeiter erklären ausdrücklich: »Der Entwurf wird also nicht in den Rahmen einer bestimmten strafrechtlichen Schule passen.« — »Er steht auf dem Boden der klassischen Schule, macht jedoch der modernen Schule eine Anzahl von Zugeständnissen, die von dem Bedürfnisse der Zeit und von der öffentlichen Meinung nicht mit Unrecht gefordert werden.« — Die Kompromiß-Arbeit wird insbesondere ersichtlich, wenn einzelnen, hier in Frage kommenden Sätzen nachgegangen wird.

Im ersten, allgemeinen Teile sind folgende Paragraphen hervorzuheben. Die absolute Strafmündigkeit, deren Grenze das seit 1872 geltende Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich in § 55 auf das 12. Lebensjahr festlegte, wird in § 68 auf das 14. vollendete Lebensjahr hinaufgerückt. In Zukunft werden also Volksschüler, deren

Schulpflichtszeit in der Regel bis zum 14. Lebensjahre reicht, nicht mehr vor Gericht kommen. — Nach § 12, 2 will das neue Strafgesetz als Jugendliche verstehen: Personen, die das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Rechtsverletzer dieser Jahrgänge gelten vor Gericht als Erwachsene; ihr Alter bildet keinen Strafmilderungsgrund. — Wie man seit langem die weiblichen Gefangenen von den männlichen trennte, so scheidet der Vorentwurf in § 21 auch jugendliche von erwachsenen »vollständig« und beschneidet somit von vornherein das gern üppig wuchernde Giftgewächs der Verführung während der übrigens auch im Entwurfe einer Strafprozeßordnung bereits ausgeschlossenen Untersuchungshaft oder im Gefängnisse. Im genannten Entwurfe war auch die Sonderung der Hauptverhandlungen von Verhandlungen gegen Erwachsene und die Trennung zusammenhängender Strafsachen, bei denen Jugendliche und Erwachsene beteiligt sind, schon vorgesehen; schließlich hatte das Gericht allgemein die Befugnis erhalten, bei Hauptverhandlungen gegen Jugendliche die Öffentlichkeit auszuschließen. Als mögliche Strafmaßregeln waren dem »Kindergerichtshof«<sup>1)</sup> zugesprochen: eine Mahnung und die Überweisung des Jugendlichen in die Zucht seines gesetzlichen Vertreters oder der Schulbehörde, oder, falls der Jugendliche bereits unter Zwangserziehung steht, der zuständigen Erziehungsanstalt. Der Vorentwurf setzt diese Möglichkeiten in Forderungen um. In § 37 heißt es z. B.: Die Strafe des Verweises besteht in der Erteilung einer Rüge in mündlicher oder schriftlicher Form. Als Strafmilderung wird in § 38—41 die sogenannte bedingte Strafaussetzung eingeführt. Sie kommt zur Anwendung, wenn der Täter nach den Umständen der Tat und nach seinem Vorleben einer besonderen Berücksichtigung würdig erscheint und zu der Erwartung berechtigt, daß er auch ohne den Vollzug der Strafe sich künftig wohlverhalten werde. Die Strafaussetzung »soll« hauptsächlich jugendlichen Verurteilten gewährt werden. Für letztere kommen aber nicht in Anwendung die eine Gruppe von »sichernden Maßnahmen« fassenden §§ 42 und 43. Dort heißt es: Ist eine strafbare Handlung auf Lüderlichkeit oder Arbeitsscheu zurückzuführen, und ist für sie eine mindestens vierwöchige Gefängnis- oder Haftstrafe verwirkt, so kann das Gericht neben der Strafe oder, wenn die Strafe 3 Monate nicht übersteigt, an ihrer

<sup>1)</sup> Vergl. die neuerdings erhobenen Angriffe von Amtsrichter SAAR-Ludwighafen gegen die Einrichtung von Jugendgerichten in der Deutschen Richterzeitung, I, 7 und in den Mitteilungen des Bayrischen Richter-Vereins, II.

Stelle auf Unterbringung des arbeitsfähigen Verurteilten in ein Arbeitshaus auf die Dauer von 6 Monaten bis zu 3 Jahren erkennen, um den Verurteilten wieder an ein gesetzmäßiges und arbeitsames Leben zu gewöhnen. — Ist aber eine strafbare Handlung auf Trunkenheit zurückzuführen, so kann das Gericht neben der Strafe dem Verurteilten den Besuch der Wirtshäuser auf die Dauer bis zu 1 Jahre verbieten. Ist Trunksucht festgestellt, so kann das Gericht neben einer mindestens zweiwöchigen Gefängnis- oder Haftstrafe die Unterbringung des Verurteilten in eine Trinkerheilanstalt bis zu seiner Heilung, jedoch höchstens auf die Dauer von 2 Jahren anordnen, um den Verurteilten wieder an ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu gewöhnen. — Wenn auch wohl § 50, der unter bestimmten Voraussetzungen die Wiedereinsetzung der durch eine Strafe verloren gegangenen Ehren- und anderer einzelner Rechte vorsieht, für Jugendliche nicht in Betracht kommen wird, so sind die beiden folgenden Sätze (§ 51 u. 52) um so häufiger für sie anwendbar. Wenn nämlich nach der Verbüßung, dem Erlaß oder der Verjährung der verhängten Strafe ein längerer Zeitraum verstrichen ist, während dessen sich der Verurteilte gut geführt hat, kann das Gericht anordnen, daß die Bestrafung in dem Strafregister oder in den sonstigen amtlichen Strafverzeichnissen gelöscht werde. Der Zeitraum beträgt, wenn die Strafe keine schwerere ist als eine dreimonatliche Freiheitsstrafe, bei jugendlichen Verurteilten mindestens 2 Jahre, und sonst mindestens 5 Jahre. Die angeordnete Löschung ist in dem Strafregister und in den sonstigen amtlichen Strafverzeichnissen zu vermerken. Bei Erteilung eines Registerauszuges ist die Strafe als gelöscht zu bezeichnen. Bei einer Auskunftserteilung auf Grund der anderen Verzeichnisse ist die gelöschte Strafe nicht anzugeben. — Selbstverschuldete Trunkenheit wird nicht wie geistige Mängel strafmildernd oder strafausschließend bewertet; erscheint aber die Tat eines Jugendlichen hauptsächlich als Folge mangelhafter Erziehung oder ist sonst anzunehmen, daß Erziehungsmaßregeln erforderlich sind, um den Täter an ein gesetzmäßiges Leben zu gewöhnen, so kann das Gericht neben oder an Stelle einer Freiheitsstrafe seine Überweisung zur staatlich überwachten Erziehung anordnen. Die Art und Dauer der Erziehungsmaßregeln bestimmen sich nach den hierfür bestehenden Gesetzen, doch kann das Gericht die Unterbringung in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt vorschreiben. Die Freiheitsstrafen gegen Jugendliche sind in besonderen, für sie ausschließlich bestimmten Anstalten oder Abteilungen zu vollstrecken. Dabei sind die voll zurechnungsfähigen Jugendlichen von vermindert zurechnungsfähigen vollständig abzusondern. Freiheits-

strafen gegen vermindert zurechnungsfähige Jugendliche können auch in staatlich überwachten Erziehungs-, Heil- oder Pflegeanstalten vollzogen werden.

Wenn nun aus den einzeln aufgezählten Beziehungspunkten der Jugend zum sogenannten materiellen Rechte das Grundlegende noch herausgehoben werden soll, so ergeben sich folgende Hinweise: Erstlich ist die Strafmündigkeitsgrenze — wie schon bemerkt — vom 12. bis zum 14. Lebensjahre hinaufgerückt. Mit dieser Festsetzung sind zwar alle der hauptsächlich lautgewordenen Wünsche und Forderungen nicht erfüllt.<sup>1)</sup> Vielleicht hat man sich aber nicht mit Unrecht der Volksanschauung angepaßt, die den zumeist mit dem 14. Lebensjahre erfolgenden Austritt der Kinder aus der Volksschule als Beendigung des Kindesalters ansieht; es soll dieser Schulabschluß sogar als der Beginn der ersten Stufe der bürgerlichen Reife gelten. Diese Anschauung gibt der Volksschularbeit eine Würdigung, die sie meines Erachtens nach der Seite der staatsbürgerlichen Ausbildung erst noch sich verdienen muß; auch die zumeist in der Zeit bis zum 14. Lebensjahre sich vollziehende wichtige Körperentwicklung dürfte die neue rechtliche Abgrenzung berechtigt erscheinen lassen.<sup>2)</sup>

Zweitens sieht der besprochene Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuche von dem im § 56 des alten Strafgesetzbuches aufgestellten Erfordernis ab, daß der Jugendliche, um bestraft werden zu können, bei Begehung der strafbaren Handlung die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen haben müsse. Man hat eingesehen, daß der Begriff des sogenannten Unterscheidungsvermögens unklar sei und entweder zu Schwierigkeiten oder zu nur rein schematischer Handhabung in der Praxis geführt habe. Die Fähigkeit des Verstandes, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden, bildet deshalb noch keinen genügenden Maßstab für die

<sup>1)</sup> v. Liszt-Berlin: »Würde unser Vorschlag durchgehen, würde die Altersgrenze vom vollendeten 12. auf das 14. Lebensjahr hinaufgesetzt werden, und lediglich der Vormundschaftsrichter in seiner Weise pflichtgemäß einzuschreiten haben, dann würden wir die ganze Einrichtung der Children courts gar nicht brauchen, und das einzige, was in Europa imponieren könnte, wäre, daß drüben die Altersgrenze zwischen Kindern und Jugendlichen auf 16 Jahre festgesetzt ist, die bei uns früher auch gefordert wurde, während sich jetzt unsere kühnsten Vorschläge mit 14 höchstens 15 Jahren bescheiden.« Päd. Ztg. 14. 3. 1907.

<sup>2)</sup> Die neue Strafmündigkeitsgrenze bedeutet ein Ausscheiden von vielen Straffällen. Wurden doch 1907 weit mehr als 10000 Volksschüler wegen Vergehen gegen das Strafgesetzbuch verurteilt. (Vergl. die beachtenswerten Ausführungen in den Mitteilungen des Evang.-Kirchl. Erziehungs-Vereins der Provinz Westfalen. Bethel b. Bielefeld. X, 1/2.)

strafrechtliche Verantwortlichkeit, weil das Kind wohl in der Regel auf Grund unmittelbarer sinnlicher Antriebe und Gefühle, es augenblicklich beherrschender Affekte und Persönlichkeitsstimmungen zu einer Rechtsverletzung gelangt. Zudem fordert die Erkenntnis der Strafbarkeit heutzutage eine solche vielseitige Kenntnis des positiven Rechts, daß der Richter schwer feststellen kann, wo die jugendliche Einsicht vorausgesetzt werden konnte oder mußte. Infolge der Schwierigkeit dieser Feststellung gestaltete sich die Handhabung der Rechtsprechung Jugendlicher selbst nach der Ansicht des peinlich vorgehen wollenden Richters als vielfach recht äußerlich und schematisch. Somit wird also im Grunde der Jugendliche, wie der Erwachsene hier gleichmäßig und gleichwertig behandelt, und sein sogenanntes Privileg fällt hier mit Recht außer Betracht.

Drittens ist hinzuweisen auf die Art der sichernden Maßnahmen. Wie es in der »Begründung« heißt, mußte sich der Vorentwurf vor »radikalen Schritten« hüten; d. h. in diesem Falle: Die Strafe sollte immer als Regel, die Erziehung daneben oder in leichteren Fällen statt der Strafe eintreten, und nicht umgekehrt die Bestrafung nur zur Anwendung kommen, wenn nach der Art der Tat, dem Charakter und der bisherigen Führung des Angeklagten anzunehmen ist, daß durch Erziehungsmaßregeln die Besserung nicht mehr erreicht werden kann. Gewiß befinden sich unter den Jugendlichen genug Elemente, die wegen ihrer frühen Verdorbenheit, ihrer Verrohung und ihrer Neigung zu Gewalttaten und zum Verbrechen überhaupt den ganzen Ernst und die Strenge des Gesetzes herausfordern; vor ihnen muß auch die Gesellschaft geschützt, und die Verantwortlichkeit der Jugend innerhalb dieser Gesellschaft darf nicht abgeschwächt werden. Alles dies zugegeben. Ist aber der jugendliche Verbrecher in Nordamerika höher oder menschlicher zu bewerten, als der deutsche? Oder wird das dem Gemeinwohle Dienende im Interesse der jugendlichen Gesetzesverletzer dort ganz außer Betracht gelassen? — Wer das kürzlich auch in deutscher Übersetzung erschienene »The Problem Of The Children« usw. — A Report Of The Juvenile Court Of Denver, 1904 — gelesen hat, wird wissen, in welch' erschreckend häufiger Weise die amerikanische Jugend eine Verbindung mit dem schlimmsten Verbrechen eingegangen ist, und wie es gerade im Interesse der durch diese verbrecherische Jugend bedrohten Gesellschaft und des Staates liegt, nicht allein das Strafverfahren lediglich durch Erziehung durchsetzen zu lassen, sondern auch die Bestrafung geradezu in ein »Reformatory« oder Erziehungs-System zu bringen. Zudem vermag der Amerikaner, der gewiß nicht



einer schwärmerischen Gefühlspolitik huldigen will, auf praktische Erfolge hinzuweisen, die nicht nur zu Denver auf das Konto des hervorragenden Lindsay zu setzen sind. Es soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden, was in den bereits erwähnten Beiträgen zur Kinderforschung und Heilerziehung Nr. 58 und 59 dargelegt ist; nur sei im Anschlusse an J. M. BAERENREITHERS Wort<sup>1)</sup> erneut behauptet: Jugendfürsorge und Jugendstrafrecht sind nicht isolierte Probleme der Gesetzgebung oder Verwaltung, sondern sie sind Kulturaufgaben, Aufgaben der Erziehungspolitik, der Entwicklung der Volksmoral und der Volksgesundheit. Darum wäre es nicht ein »radikaler« Schritt gewesen, sondern meines Erachtens vielmehr eine staatsertreuende, die Gesellschaft schützende Erziehungspolitik würde es bedeuten, wenn man die straffällige Jugend, solange sie noch erzogen und gebessert werden kann, nicht zuerst vor ein Strafgericht bringt, sondern vor eine Behörde, die überhaupt nur Erziehungsmaßregeln und Jugendfürsorge betreibt.<sup>2)</sup> Der berufene Vertreter dieser Behörde, für welche verschiedene Bezeichnungen sich eignen können, ist als Erziehungskundiger besser als der Richter in der Lage zu beurteilen, welche Art der Nacherziehung einzusetzen hat. Und diese Erziehungsmaßnahmen schließen sich dann also nicht an den Vollzug der Freiheitsstrafen an (vergl. § 65), sondern gehen besser ihnen voraus, sofern der Jugendliche als unverbesserlich sich zeigen sollte. Alle übrigen Bedenken, die von juristischer Seite gegen den Wirkungskreis eines die jugendliche Kriminalität gewissermaßen erstinstanzlich erledigenden Erziehungsbeamten erhoben sind, werden sicherlich schwinden, wenn erst die Erziehungsfragen ebenso wie Rechtsfragen als Kulturangelegenheiten gleichen Ranges zur Geltung kommen.<sup>3)</sup>

Die Unterscheidung von besonders leichten und schweren Fällen, die bedingte Strafaussetzung und Wiedereinsetzung sind als Bestandteile eines sogenannten richterlichen Milderungsrechtes viertens hervorzuheben. Schon weil die erstere Unterscheidung (§§ 81—84) eine größere Individualisierung dem Richter zuläßt, ihn zwingt, den »verbrecherischen Willen« des Rechtsverletzers zu bewerten, kann sie

<sup>1)</sup> Jugendfürsorge und Strafrecht in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ein Beitrag zur Erziehungspolitik unserer Zeit. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905.

<sup>2)</sup> Zu Magdeburg ist neuerdings ein städtisches Jugendfürsorge-Amt errichtet worden, das die oben aufgeführten Zwecke mit erfüllt. An der Spitze dieses Amtes steht ein erfahrener Schulmann.

<sup>3)</sup> Vergl. J. TRÜPNER, Zur Wertschätzung der Pädagogik in der Wissenschaft wie im Leben. Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung, Nr. 45 und Das Verhältnis der pädagogischen Theorie und Praxis zur Behandlung der Verfehlungen von Kindern und Jugendlichen. Das Kultur-Parlament. Berlin, Vita.

auch als kinderpsychologisch wertvoll begrüßt werden. Nicht minder muß die bedingte Strafaussetzung als eine bedeutsame Rücksichtnahme auf das Kind und den Jugendlichen gelten. Gerade der Schüler, dem die Schande einer erstmaligen Bestrafung durch das Gericht während der Unterrichtszeit erspart wird, kann sich durch gute Führung den Erlaß der Strafe verdienen. Und noch segensvoller ist zu heißen die in den §§ 50—52 vorgesehene »Wiedereinsetzung«. Verschiedene Erfahrungen aus jüngster Zeit haben in geradezu augenfälliger Weise erwiesen, wie hartherzig und unpsychologisch zugleich die unerbittliche polizeiliche Verfolgung eines besserungswilligen Erwachsenen nach erledigter Strafzeit sich äußert. Wenn aber letzterem nunmehr gesetzlich zusteht, häßliche und lästige Flecken seiner persönlichen Ehre allmählich ganz abzuwaschen, gewissermaßen für seine Umgebung sich wieder annehmbar zu machen, so ist das insbesondere für die Zukunft der Jugend, der noch durch wohlwollende Erzieher geholfen werden kann, von größter Bedeutung. Es ist besonders erfreulich für den Menschenfreund, daß der Grundsatz der sogenannten Rehabilitation im Vorentwurf Boden gefunden hat; und wer die Psychologie des Verbrechers kennt, wird diesen Grundsatz zugleich als psychologisch und logisch notwendig willkommen heißen.

Unter den herausgehobenen vier Punkten, die wohl als die charakteristischen der Neuschöpfung im Deutschen Strafrechte gelten, würde vom erzieherischen Standpunkte nur der dritte zu beanstanden sein. Bei ihm steht in Frage, ob das Problem des Jugend-Strafrechts im wesentlichen kriminalistisch oder pädagogisch zu lösen ist, und ob der Weg des Besserns und Wiederaufrichtens der jugendlichen Gesetzesverletzer geht von der Strafe zur Erziehung, oder von der Erziehung — wenn sie versagt — zur erziehenden Strafe. Möchten bei dieser überaus wichtigen Entscheidung die Volksvertreter auch kinderpsychologisch beraten sein!

---

## B. Mitteilungen.

### 1. Was kann in grösseren Schulgemeinden zur Förderung von Kindern mit Sprachfehlern geschehen?

Von Reinhold Hornig, Meissen.

Die Schulstatistiken haben die Aufmerksamkeit der Pädagogen, Ärzte und Behörden auf die Kinder gelenkt, die mit Sprachfehlern belastet sind. Ihre Zahl ist eine sehr große. Professor Gutzmann schreibt in den Schlußfolgerungen seiner Schrift »Die soziale Bedeutung der Sprachstörungen«: »Statistische Untersuchungen haben ergeben, daß wenigstens

200 000 Schulkinder des Deutschen Reiches an mehr oder weniger schweren Sprachstörungen leiden.« Ich glaube, ihre Zahl ist noch weit höher, da manche Kinder ihre Sprachfehler recht geschickt zu verbergen wissen. Dazu kommt noch die psychologische Tatsache, daß oft schon das ganze Wort reproduziert wird, wenn wir einen Teil davon hören. Dafür ein interessantes Beispiel. Ein Knabe trug im Osterexamen ein Gedicht vor. Die Vortragsweise war gut, er war augenscheinlich einer der besten Schüler der Klasse. Alle S-laute jedoch ließ er weg. Nur manchmal hörte man ein leises Lispeln. Auf mich machte der Sprachfehler einen peinlichen Eindruck. Viele Zuhörer jedoch, mit denen ich unmittelbar nach dem Vortrage darüber sprach, hatten von dem Sprachgebrechen nichts gemerkt. Selbst dem Klassenlehrer war im Laufe des Jahres nie etwas an der Sprechweise des Knaben aufgefallen. Man erkennt daraus, wie wenig das Gehör bei vielen für Sprachmängel geschärft ist. Das kommt daher, daß man auf eine phonetisch richtige und zugleich hygienische Sprechweise viel zu wenig Wert legt.

Die Durchsicht der Personalbogen, die die Eltern bei der Anmeldung schulpflichtiger Kinder Ostern 1909 hier in Meißen an der II. e. B. ausgefüllt haben, ergab, daß von 140 Kindern 16 als mit Sprachfehlern belastet von den Erziehungspflichtigen bezeichnet worden waren. Die Prüfung der Kleinen ergab 6 Stotterer, 12 Stammer und 1 mit Gaumenspalte.

Aus dem statistischen Material ergibt sich, daß sich besondere Maßnahmen notwendig machen, um die Sprachstörungen schulpflichtiger Kinder erfolgreich bekämpfen zu können. Behörden, Ärzte und Lehrer müssen durch gemeinsame Arbeit das erwünschte Ziel zu erreichen suchen.

In dankenswerter Weise hat der Stadtrat von Meißen schon seit Jahren Mittel zur Abhaltung von Kursen für stotternde Kinder bewilligt. Zuerst wurden sechswöchentliche Einzelkurse abgehalten, die Michaelis 1907 in Dauerkurse verwandelt wurden, einer für die Schüler in Meißen rechts und einer für Meißen links. Die Schüler werden wöchentlich 3 Stunden unterrichtet. Der Unterricht ist für alle, gleichviel ob sie höheren, mittleren oder einfachen Schulen angehören, obligatorisch. Die Erfolge waren meist gute, wenn auch die Fortschritte infolge der wenigen Übungsstunden nur langsame waren.

Leider haben sich bei den Dauerkursen auch große Mängel gezeigt. Manche Schüler kamen sehr unregelmäßig, andere wurden von den Eltern absichtlich zurückgehalten, da sie zu häuslichen Arbeiten gebraucht wurden. Darum machten sich häufig Anzeigen an den Stadtrat nötig. Einzelne Eltern wurden mit Geldstrafen und ein Vater sogar mit Haft belegt. Dazu kam noch Mißtrauen, ja sogar von einer Seite, von der man ein Verständnis schlechterdings hätte erwarten können. Auch die Überbürdungsfrage bereitete manche Schwierigkeit. Da der primäre Kern des Stotterns meist in einer verminderten Leistungsfähigkeit einzelner Nervenfasern im Gehirn zu suchen ist (ich verweise hier auf meine Arbeit »Untersuchungen über Wesen und Heilung des Stotterns«, die im Mai- und Junihefte der medizinisch-pädagogischen Monatshefte veröffentlicht wurde) und alle Stotterer mehr oder weniger nervös sind, mußten einzelne Kinder von

regulären Unterrichtsstunden befreit werden, um ihnen die Teilnahme am Kursus zu ermöglichen.

Alle die Mängel veranlaßten mich, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um sie abzustellen. Sie brachten mich auf den Gedanken, alle mit Sprachfehlern behafteten Schüler in einer Elementarklasse zu vereinigen, um durch planmäßige Übungen dem Übel abzuhelpfen.

Mit Erlaubnis des Herrn Dir. Pabst und des Stadtrates habe ich den Plan auch ausgeführt. Die 140 in die 2. einfache Bürgerschule aufgenommenen Elementarschüler wurden auf vier Klassen verteilt. In der einen vereinigte ich alle mit Sprachgebrechen belasteten Kinder. Da aber bei 19 Schülern die anderen Elementarklassen zu stark werden würden, habe ich in die Sprachklasse noch die Kinder mit aufgenommen, die zu Sprachkrankheiten disponiert sind, besonders sehr nervöse. So beträgt die Zahl der Klasse 27. Als Norm kann wohl gelten: Die Zahl der Schüler in einer Sprachklasse möchte 25 nicht weit überschreiten. Unbedingt nötig ist es, daß die Kleinen vom Schularzte untersucht werden. Für die Meißener Bürgerschulen sind zwei Schulärzte angestellt. Der Stadtrat hat auch in diesem Jahre zum ersten Male die Untersuchung sämtlicher Elementarschüler angeordnet. Für die Sprachklassen sind besonders Aufschlüsse über Gehör, Bau der Artikulationsorgane, Atmung und Herzätigkeit von großer Wichtigkeit. Die Untersuchungen des Gehörs und Gesichtes sind mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Die Kinder sind dem unbekanntem Arzte gegenüber meist verlegen und schüchtern und geben auf seine Fragen oft keine Antwort. Darum wurden die Gehörs- und Gesichtsprüfungen von den Klassenlehrern in der Zeit von Pfingsten bis zu den Sommerferien vorgenommen. Auffällig an den Prüfungsergebnissen der Sprachklasse war die große Zahl der Schüler, die mehr oder weniger schlecht sehen. Es waren 12 Kinder, also über 44% der ganzen Klasse. Solange mir nicht ein mehrjähriges statistisches Material vorliegt, will ich aus dieser abnormen Erscheinung noch keine Schlüsse ziehen. Wahrscheinlich stehen aber Kurzsichtigkeit und Sprachfehler im engen Zusammenhange. Das Gehör war bei den meisten Kindern ganz normal. Nur bei zwei Mädchen wurde verminderte Hörfähigkeit festgestellt. Die Atemführung ist bei vielen Schülern mangelhaft. Viele Kinder, Stammerler sowohl als auch Stotterer, sind so nervös, daß sie bei der geringsten Kleinigkeit erschrecken und heftig zusammenfahren.

Der Unterricht kann bei 25—27 Kindern nur Massenunterricht sein. Dabei ist natürlich die Individualität des einzelnen Schülers soweit als möglich zu berücksichtigen. Um immer einen Überblick über die Sprachfehler der einzelnen Kinder zu haben, legte ich mir eine Tabelle an, deren Einrichtung ich durch folgendes Schema andeuten will:

Name des Schülers	a	b	d	e	usw.	s	usw.	dr	gr	usw.
A . . . . .			g			—		gr	—	
B . . . . .	!		!						dr	
C . . . . .		!								

Das ! bedeutet, bei dem Laute stottert das Kind. Der — sagt, der Laut kann vom Schüler überhaupt nicht gebildet werden. Ein Buchstabe deutet die Verwechslung der Laute beim Stammeln an. Ist ein Sprachfehler behoben, dann wird er in der Tabelle mit dem Rotstifte gestrichen. Auf diese Weise habe ich jederzeit einen Überblick über die Sprachfehler der einzelnen und der ganzen Klasse.

Zur Förderung der Sprechfertigkeit in der Elementarklasse verwende ich das Schreiblese, besondere Sprechübungen, den Gesang- und Anschauungsunterricht.

Wir erteilen in Meißen den Schreibleseunterricht nach der Fibel von Dr. Bargmann und Hoffmann, die nach phonetischen Grundsätzen aufgebaut ist. Die einzelnen Laute werden zunächst durch kleine Erlebnisse gewonnen. Die Bilder in der Fibel stellen die Erlebnisse dar und geben zugleich dem Laute den Namen. Das e z. B. ist der Fuhrmann, das o ist der, welcher bedauert usw. Die Laute werden dann den Kindern mehrmals phonetisch richtig vom Lehrer vorgesprochen. Normal veranlagte Kinder lernen jeden Laut ihrer Muttersprache nachahmen, wenn sie ihn hören; denn durch jahrhundertlange Vererbung ist das kindliche Gehirn so differenziert, daß die Verbindungsbahnen zwischen Hörzentrum und motorischem Sprechzentrum schon latent vorhanden sind. Lernt ein Kind einen Laut nicht richtig bilden, obwohl er ihm immer richtig vorgesprochen wird, so ist das eine abnorme Erscheinung, die ihren Grund in den mangelhaft vererbten Assoziationsbahnen des Gehirns hat. Sprachfehler sind demnach das Zeichen einer beginnenden Degeneration. Darum kann man auch häufig beobachten, daß mit Sprachgebrecen belastete Kinder meist in ihrer gesamten geistigen und körperlichen Entwicklung zurückgeblieben sind. Ein Vorsprechen der Laute genügt also bei Kindern mit Sprachfehlern nicht. Es ist unbedingt nötig, daß die Stellung des Mundes, der Zunge usw. genau besprochen wird. Gute Dienste haben mir auch in der Elementarklasse einfache Skizzen an der Wandtafel geleistet. Vorteilhaft sind Modelle von Artikulationsorganen, besonders solche, bei denen der Gaumen aus Glas und die Zunge aus einer formbaren Masse gefertigt sind.

Um die Kinder zugleich an eine hygienische Sprechweise zu gewöhnen, lasse ich die Laute nach der Methode des Professors Engel in Dresden bilden. Die Kinder kontrollieren ihre Zungenstellung und -bewegung mit einem kleinen Spiegel selbst. So gewinne ich zunächst die Vokale. Jeder wird einzeln geübt. Dabei beachte ich immer den leisen Stimmeinsatz, so daß der »coup de glotte« vollständig vermieden wird. Dann werden zwei Vokale in einem Atemzuge geübt, darauf drei usw. bis zwei Vokalreihen entstehen:

a e i o u      ä ö ü eu ei au

Ein großer Vorzug der Methode des Professors Engel ist es, daß die Kinder durch diese Übungen an eine ruhige Atemführung beim Sprechen gewöhnt werden. Besondere Atemübungen, wie sie in vielen Werken über Stimmbildung angegeben sind, halte ich darum bei Verwendung dieser Methode bei den Sprechübungen für überflüssig. Ich unterschätze zwar den Wert besonderer Atemübungen nicht und halte sie für ein gutes

Mittel, um das Nervensystem der Kinder zu kräftigen, um überhaupt die Gesundheit zu fördern. Darum lasse ich systematische Atemübungen nicht im Zimmer, sondern nur bei ruhiger, mäßig warmer Luft auf dem Schulhofe ausführen. Ich beginne mit diesen Übungen erst dann, wenn der Arzt die Kleinen untersucht hat. Kinder mit Lungendefekten, Herzfehlern und Unterleibsleiden sind von den Übungen ausgeschlossen. Sind die beiden Vokalreihen bis zur Geläufigkeit geübt, dann werden die Konsonanten gewonnen. Zuerst werden die Mitlaute geübt, bei denen die Zunge die Ruhelage nicht verläßt, wie b, m, w usw., dann solche, bei denen sich die Zunge bewegt und zuletzt Konsonantenhäufungen.

Mit der Bildung des ersten Mitlautes beginnen die täglichen Sprechübungen, wie

ba, be, bi, bo, bu,	bā, bō, bū usw.
ma, me, mi, mo, mu,	mā, mō, mū usw.

Man darf nicht glauben, daß solche Übungen für die Kleinen langweilig würden. Die Elementarschüler üben sehr gern; denn auf dieser Entwicklungsstufe haben die Kinder noch Freude an mechanischer Tätigkeit, am Nachahmen von Lauten. Auch werden die einzelnen Lautverbindungen zu Wörtern ergänzt.

Belebt können die Sprechübungen durch den Gesangunterricht werden. Es ist sehr zu beklagen, daß man nicht allgemein in der Elementarklasse mit einem zielbewußten Gesangunterricht beginnt, aufgebaut auf physiologischer Grundlage. Ganz falsch ist es, wenn gleich kleine Lieder mechanisch eingeübt werden. Warum läßt man im Schreibleseunterrichte nicht auch gleich Kinderreime usw. lesen und schreiben? Hier hat man klar erkannt, daß erst einzelne Laute und Formen geübt werden müssen. Warum macht man es im Gesangunterrichte nicht auch so? Zunächst versuche ich, die Klasse für einen Ton abzustimmen. Ich wähle den, der der bequemen Höhenlage der meisten Schüler entspricht. Der Ton wird mehrmals vorgesungen. Zunächst müssen die Kinder genau hören lernen, dann versuchen sie, ganz leise mitzusingen. Dabei müssen sie immer kontrollieren, ob ihr Ton genau so klingt wie der des Lehrers. Ist der gemeinsame Ton gefunden und genügend befestigt, dann übe ich die Quinte. Es werden Treffübungen auf verschiedene Silben gemacht, wie

ma	ma	ma	ma
1	5	5	1
a	na	a	na
1	5	5	1
li	na	li	na
1	5	5	1 usw.

Auch Tierlaute werden sehr gern gesungen, wie mian, ia usw.

Dann übe ich das Treffen der Terz usw.

Als Ziel des Gesangunterrichtes für die Elementarklasse habe ich mir gesteckt: Die fünf ersten Töne der Tonleiter. Alle Töne werden nur vorgesungen. Die Violine, wie überhaupt jedes Musikinstrument, ist ausgeschlossen, da allen durch sie erzeugten Tönen der der menschlichen

Stimme eigentümliche Vokalklang mangelt. Das Notenverständnis wird in der Elementarklasse schon angebahnt. Ich zeichne eine Leiter mit fünf Sprossen. Gemeinsam wird gefunden: Wie ich auf der Leiter hinauf- und hinabsteigen kann, so können auch die Töne klettern. Ja die Töne können auch einzelne Stufen überspringen, bald von unten hinauf, bald von oben herab. Wir malen die »Tonleiter« ab, wir malen die Töne als Ringel. Ich sage den Kleinen: der Ringel ist der geöffnete Mund, aus dem der Ton kommt. Es werden allerlei Treffübungen an der »Tonleiter« gemacht. Dabei verwende ich oft kleine Reime, die die Kinder selber mit »dichten« helfen, z. B. Die Kinder rufen im Frühlinge: (Anschauungsbild von Hölzel)

a a a a der Storch ist da!

1 5 5 1 1 5 5 1

Der Fuhrmann sagt: e e e e mein Pferdchen steh'! usw.

Alle diese Übungen machen den Kindern mehr Freude als das schönste Lied, für das auf dieser Stufe meist das Verständnis noch fehlt. Um die zarten Kinderstimmen zu schonen, wird immer nur kurze Zeit gesungen. Alles Schreien ist streng verboten. Eine auf dem Stundenplane festgelegte Zeit für das Singen in der Elementarklasse halte ich für unnötig, ja den zarten Kinderstimmen für schädlich. Anlaß zum Singen gibt mir täglich der Schreiblese- und der Anschauungsunterricht.

Ein Sprachfehler, der häufig in Verbindung mit Stottern und Stammeln auftritt und oft mit Stottern verwechselt wird, ist das Faseln. Während Stottern meist auf einem Leitungswiderstande in den Nervenbahnen des Gehirns beruht, entsteht Faseln durch eine psychische Hemmung im Vorstellungszentrum. Bei Kindern arbeitet das Vorstellungszentrum meist noch langsam. Die Kinder wollen oft sprechen, ehe sie wissen, was sie sagen wollen. Um Zeit zum Überlegen zu gewinnen, schieben sie irgend welche Silben ein. Einer meiner Schüler z. B. begann jede Antwort mit he. Fragte man ihn, wie er heißt, so sagte er: He, he, Sch. Zwingen solche Schüler, erst die Antwort in Gedanken zu bilden, dann kommt Faseln nicht mehr vor. Man muß darum den Kindern, besonders denen mit Sprachfehlern, vor jeder Antwort zum Überlegen die nötige Zeit gewähren. Bei Stotterern mache ich es so, daß die Kinder, wenn sie bei einer Frage zur Antwort aufgerufen sind, erst dann reden dürfen, wenn ich es ihnen erlaube.

Kinder mit Sprachfehlern sind oft auch sehr arm an klaren Vorstellungen. Dadurch wird ihr Leiden nur verschlimmert. Ein vorzügliches Mittel, den Kindern klare Vorstellungen zu übermitteln, ist der Anschauungsunterricht. Hier werden mit den Elementarschülern mündlich kleine Aufsätze gebildet, die teils ein Nebeneinander, teils ein Nacheinander enthalten. Diese beiden Aufsatztypen werden bis zur Geläufigkeit geübt und die Kinder so im bewußten Sprechen gefördert.

Überblicken wir zum Schlusse die Arbeit noch einmal! Was kann in größeren Schulgemeinden zur Förderung von Kindern mit Sprachfehlern geschehen?

1. Die Behörden müssen durch Statistiken überzeugt werden, wie nötig die Gründung von Sprachklassen ist. In dankenswerter Weise hat

der Stadtrat zu Meißen auf Vorschlag des Herrn Dir. Dr. Bargmann beschlossen, von Ostern 1910 ab an allen Schulen, soweit es möglich ist, die Elementarschüler mit Sprachfehlern in besonderen Sprachklassen zu vereinigen. Außerdem finden für Stotterer aus anderen Klassen von Zeit zu Zeit Einzelkurse statt.

2. Das Interesse der Lehrer für den Unterricht an Sprachklassen muß geweckt werden. Der Unterricht ist nicht etwa langweilig und geisttötend, wie manche meinen. Er bietet vielmehr denen, die sich besonders für Psychologie interessieren, ein fruchtbares Arbeitsfeld. In Sprachklassen können Phänomene beobachtet werden, die in normalen Klassen sehr selten vorkommen. So habe ich in der kurzen Zeit von Ostern bis Sommerferien eine große Zahl von wichtigen Zeichen- und Schreibphänomenen gesammelt, die demnächst von Prof. Stern in der Zeitschrift für angewandte Psychologie veröffentlicht werden. Zweckmäßig ist auch die Ausbildung des Lehrers an Sprachklassen in einer hygienischen phonetisch richtigen Sprechweise.

3. Es ist wünschenswert, daß der Schularzt besonders gut informiert ist auf den Gebieten der Sprachphysiologie, Sprachhygiene und der Sprachstörungen, so daß er dem Lehrer immer ratend zur Seite stehen kann. Gemeinden, Lehrer und Ärzte, frisch ans Werk zur gemeinsamen Arbeit!

Das Große schafft  
Vereinte Kraft!

## 2. Eine notwendige Schulreform.

Mir geht von einem Schuldezernenten folgendes Schreiben zu:

»Nach einer Oberpräsidial-Verfügung von Januar 1907 müssen in Westfalen zum Ostertermine alle Kinder eingeschult werden, die bis zum 30. September desselben Jahres das sechste Lebensjahr vollenden. Das hat zur Folge gehabt, daß viele Kinder auf Vorschlag des Schularztes ein Jahr zurückgestellt wurden. Vielfach ist es nun so, daß diese Kinder auf ein weiteres Jahr größtenteils in licht- und luftlose Wohnungen gebannt werden. So kommt es, daß sie nach Jahresfrist nicht nur nicht schulfähiger, sondern körperlich und geistig noch mehr verkümmert sind. Diese Tatsache hat mich veranlaßt, die hiesige Schuldeputation in einer Eingabe zu bitten, für diese armen Kinder einen Kindergarten einzurichten, in dem sie sich körperlich ertüchtigen können. Außer diesen schulpflichtigen, aber noch nicht schulfähigen Kindern möchte ich dem Kindergarten auch die Kinder zuweisen, die der Hilfsschule zugeteilt sind, aber zuvor noch eines Vorkurses bedürften. Die Schuldeputation hat dem Antrage grundsätzlich zugestimmt, aber es fehlt mir an Vorbildern für die Einrichtung; ich bitte darum freundlichst um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Ihnen ähnliche Einrichtungen, wie ich sie erstrebe, bereits bekannt, und wo bestehen sie?

2. Können Sie mir eine tüchtige Kindergärtnerin empfehlen, die geeignet und bereit wäre, hier ev. eine solche Einrichtung zu übernehmen?

Auch für jede weitere Anregung würde ich Ihnen sehr dankbar sein.«

Ich habe bereits i. J. 1899 (Ev. Schulbl. Nr. 11, S. 444—456) in einer Kritik der Sickingerschen Schulreformvorschläge (Mannheimer



System) unter der Überschrift: »Eine Bankerotterklärung des Schulkasernentums« als die notwendigste Reform die vorhin gewünschte bezeichnet. Hier in der Elementarklasse liege die erste und Hauptquelle der von Sickinger damals gekennzeichneten Mißstände, sowie überhaupt in der damit zusammenhängenden Lehrplanfrage.

Meines Wissens hat man in Charlottenburg diese Reform zuerst versucht. Fr. Damrow hat darüber berichtet in Nr. 4 u. 6, Jahrg. XIII unserer Zeitschrift. Sie hielt auch darüber einen interessanten Vortrag auf dem Frötelverbands-Tage in Magdeburg im Oktober v. J. Eine Fortsetzung jenes Berichtes bringen wir in dem nachstehenden Artikel.

Unsere Leser aber möchte ich bitten, hier an dieser Stelle über andere Versuche dieser Art und ihre Ergebnisse ebenfalls zu berichten.

Ich verhielt mich damals nicht ablehnend gegenüber den Sickingerschen Vorschlägen, und mein Schlußsatz lautete: »Schulrätliche Arbeiten von der Art und der Gründlichkeit der Sickingerschen gehören in der pädagogischen Literatur zu den Seltenheiten.« Ich hielt aber Sickingers Reformvorschläge für unzulänglich zur Abstellung der Mißstände, und ich tue es noch heute.

Es dürfte darum nicht überflüssig sein, ein Teil des dort Gesagten bei dieser Gelegenheit auch hier zu wiederholen, einmal, weil es gegenüber den zum Teil mit großem Kraftaufwande in Bewegung gesetzten Reformen auch noch heute seine Gültigkeit behalten hat, und zum andern, weil man nun doch endlich beginnt, das einzusehen, was doch auch schon vor 10 Jahren leicht einzusehen war, ja zum Teil schon von Pestalozzi erkannt wurde.

»Nicht voll gewürdigt ist auch die Verschiedenheit des Tempos in der natürlichen Entwicklung. Es überraschte mich, den fast überall zum schulregimentlichen Dogma gewordenen Satz auch hier wiederzufinden: daß diejenigen Kinder, welche in zwei Jahren nicht aus der untersten Klasse versetzt werden können, »krankhaft schwachbegabt« sind und dann der sogenannten Hilfsklasse überwiesen werden müssen. Ich frage auch hier aufs neue: Brauchen Lehrer, Schularzt und Schulinspektor zwei Jahre, um Schwachsinn oder andere psychopathische Minderwertigkeiten bei Schülern festzustellen?

Das von Herrn Stadtschulrat Dr. Sickinger unangetastet gebliebene erste Schuljahr sollte meines Erachtens in allererster Linie einer ganz gründlichen Reform unterzogen werden. Ich kann hier nicht weiter eingehen auf die dringliche Reform des Lehrplans für das erste Schuljahr. Ich will aber darauf hinweisen, daß, wenn irgendwo die Leistungsfähigkeit der Schüler verschieden ist, so ist sie es bereits im ersten Schuljahr, ohne daß damit gesagt ist, daß diese Verschiedenheit im Laufe der Schulzeit durch ein schnelleres oder langsames geistiges Wachstum nicht wieder ausgeglichen werden kann. Von diesem Gesichtspunkte aus halte ich es für notwendig, daß bei großen Schulsystemen, in unsern sogenannten Schulkasernen, die Kinder gleich beim Eintritt in die Schule in zwei Gruppen geteilt werden. In die eine Gruppe sind die zu bringen, die ungefähr reif sind, das hergebrachte Pensum des ersten Schuljahres in geistbildender und nutzbringender Weise zu bewältigen. Das wird etwa nur die Hälfte der Eingetretenen sein. Diese bekämen dann von vornherein gegenüber den andern Schülern einen Vorsprung von einem Jahr und würden so schon von vornherein für die erweiterte Schule prä-

destiniert sein. Die andere Gruppe halte ich für vollständig unfähig, ohne Verkrüppelung ihres Intellekts, ihres Gefühls- und ihres Willenslebens in der landesüblichen Weise nach dem Lehrplan des ersten Schuljahres unterrichtet zu werden. Für sie wäre ein Vorkursus notwendig, dessen Plan und Methode dem Kindergarten zu entnehmen wäre und der den Wort- und Buchstabenunterricht gänzlich zurückstellte. Unter diesen Kindern würden sich im Lauf des Jahres manche, die im Hause arg vernachlässigt worden sind, dermaßen kräftigen, daß vielleicht eine Versetzung in die erste Abteilung stattfinden könnte. Die Schwächsten und vor allen Dingen auch diejenigen, welche man volle zwei Jahre in der untersten Klasse ohne Erfolg sitzen lassen will, würden dann auf keinen Fall mehr in der Schule weiter geistig verkrüppeln, sondern es würde schon bei einer so verbesserten Lehrmethode auch ihnen verdauliche Geistesnahrung zum Wachstum, ja vielleicht zur Gesundung geboten werden.« . . .

»Gegenüber den Sickingerschen Vorschlägen könnte man aber wohl die Frage aufwerfen, ob man nicht den ganzen Elementarunterricht mit dem sechsten Schuljahre beschließen sollte, ohne die Schulpflicht abzukürzen. Dann fänden auch die schwächer Begabten ihr Recht in der allgemeinen Volksschule; sie dürften im Laufe der Schulzeit zweimal eine Klasse wiederholen und erreichten trotzdem ein qualitativ abgerundetes Bildungsziel an Stelle jenes Bildungstorso, während den Befähigteren sich nach Erreichung dieses allen gemeinsamen Zieles die Mittelschule wie die erweiterte Volksschule, die der Herr Dr. S. erstrebt, als Fortbildungsschulen eröffneten.

Vielleicht würde dadurch auch manches Kind bewahrt vor der Überweisung in die Hilfsschule für Psychopathische.

Doch das sollen nur Vorschläge sein, die ich flüchtig hingeworfen habe und die mehr das Nachdenken über die Frage anregen, als den Vorschlag des Herrn Dr. Sickingen ersetzen sollen.« (S. 454 f.)

Trüper.

### 3. Über die Entwicklung der Charlottenburger Schulkindergärten.

Die Schulkindergärten in Charlottenburg, über deren Gründung, Zweck und Ziele diese Zeitschrift seinerzeit ausführlich berichtete,<sup>1)</sup> haben sich in erfreulicher Weise entfaltet. Wie Erinnerung, sind die Schulkindergärten für sechsjährige schulunreife Kinder gedacht. Diese Kinder sind infolge ihrer mangelhaften körperlichen und geistigen Entwicklung oder infolge allgemeiner Schwächlichkeit, die aus verschiedenen Ursachen herrührt, meist aber durch die ungünstigen häuslichen Verhältnisse bedingt ist, vom Schularzt auf ein halbes oder ein ganzes Jahr vom Schulbesuch befreit worden. Früher wurden diese Kinder einfach nach Hause geschickt und vegetierten weiter in den licht- und luftlosen Wohnungen bei unzureichender oder unregelmäßiger Ernährung. Denn die Mutter kann nicht, wie sie möchte, ihre Kinder versorgen, da die Notwendigkeit der Erwerbsarbeit sie aus dem Hause treibt. So kamen die Kinder nach Ablauf der Zurückstellungsfrist wenig schulfähiger, oft noch verkümmerter in die Schule, da in der Zwischenzeit nichts geschehen war, die Ursachen des Übels zu beseitigen.

<sup>1)</sup> Jahrg. XIII, Heft 4 u. 6.

Jetzt werden die Zurückgestellten in den Schulkindergärten gesammelt und vermöge einer dem Schulzweck angepaßten heilpädagogischen Erziehung auf die Schule vorbereitet. Im Laufe von etwa drei Jahren sind in Charlottenburg sechs Schulkindergärten gegründet worden. Doch immer noch reicht die Zahl nicht aus, alle Zurückgestellten aufzunehmen, da die Frequenzzahl 30 nicht überschritten werden soll und die Wege noch vielfach zu weit sind. So ist für das Jahr 1910 die Eröffnung der siebenten Klasse vorgesehen. In manchen Semestern ist es dagegen auch vorgekommen, daß einige Plätze noch zu vergeben waren. In diesem Falle wurden Kinder von  $5\frac{1}{2}$  Jahren zugelassen, deren Eltern um Aufnahme gebeten hatten. Dieser Versuch hat sich durchaus bewährt. Denn die ärztliche Untersuchung ergibt oft, daß auch hier so manches Kind der Fürsorge bedarf, und so kann die Körper und Geist fördernde Kindergartenbehandlung schon ein halbes Jahr früher einsetzen, gewiß nicht zum Schaden des Kindes. Die normal entwickelten Kinder aber, die sich natürlich auch unter den freiwillig gemeldeten finden, sind für einige Stunden den Gefahren der Straße entzogen, beleben die Klasse, wirken ansteckend durch ihre gesunde Munterkeit und reißen die Schwächeren mit sich fort.

Die ärztliche und soziale Seite der Schulkindergärten ist seit ihrem Bestehen ständig erweitert worden. Sämtliche Kinder werden jetzt in der Schulzahnklinik behandelt. Wenn nötig, überweist sie der Schularzt zur weiteren Behandlung an die städtischen Spezialärzte oder zwecks Operationen an die Kliniken. Die Schwächlichen und Armen erhalten freies Frühstück und Mittagessen durch die Schulküchen oder Schulspeisung. Der Unterricht ist mehr noch als früher ins Freie verlegt worden, und auch im Winter ist das Turnen, Spielen und Umbertummeln im Garten nichts seltenes. Nach dem Frühstück ruhen die Kinder auf flachen Liegestühlen, im Winter in gelüftetem Raume, im Sommer in der offenen Liegehalle oder ganz im Freien. Soweit Verständnis und Kraft der Kinder reichen, wird Gartenbau getrieben, und es ist eine Freude, sie an den Beeten arbeiten und beobachten zu sehen.

Ein ärztlicher Gesundheitsschein und ein Bericht der Lehrerin begleiten das zu entlassende Kind in die Schule und werden hier fortgeführt. Die durch die Behörde eingeforderten Berichte der Lehrer haben ergeben, daß die früheren Kindergartenzüglinge meist ohne Schwierigkeiten das erste Schuljahr überwandern, einzelne sich sogar die ersten Plätze einer höheren Lehranstalt eroberten; manche dagegen mußten der B-Klasse oder der Hilfsschule überwiesen werden. Wird ein Kind schon im Kindergarten als zweifellos hilfsschulreif erkannt, so beantragen Eltern, Lehrerin und Arzt die möglichst sofortige Aufnahme in eine Hilfsschule, um kostbare Zeit zu gewinnen und dem Kinde unnütze Qualen zu ersparen.

Die Leitung der einzelnen Kindergärten liegt in den Händen von geprüften Kindergärtnerinnen, die nach einem Probejahr auf Privatdienstvertrag als städtische Beamtinnen angestellt werden. Auch Lehrerinnen haben sich um die Anstellung am Schulkindergarten beworben. Die Oberleitung über sämtliche Schulkindergärten führt eine wissenschaftliche

Lehrerin, der 1906 die Leitung des ersten Schulkindergartens übertragen worden war und die einerseits mit der Fröbelmethode vertraut ist, andererseits durch ihre frühere Tätigkeit an höheren und niederen Lehranstalten die Forderungen kennt, die die Schule an die kleinen Lernanfänger stellt. Jeder Leiterin steht eine Fortbildungsschülerin, die sich zur Kinderpflegerin ausbildet, als Helferin zur Seite. In solchen Fällen, wo die Mutter verhindert ist, ihr Kind zum Arzt oder in die Kliniken zu begleiten, steht uns die Schulschwester zur Verfügung.

Charlottenburg.

M. Damrow.

#### 4. Schülerzeugenaussagen.

Von Dr. A. Feuchtwanger, Frankfurt a. Main.

Die Schüler K. und R. im Alter von 8 und 9 Jahren geraten in Streit. Der Ordinarius der Klasse sucht zu eruieren, wer der Schuldige war. Bei der Inquisition spricht der achtjährige F. leise vor sich hin: »Der K. hat »au« geschrien.« (Dies berichtete F. sofort beim Nachhausekommen seiner Mutter spontan.) K. benützt diese Äußerung des F. zu seiner Verteidigung dem Lehrer gegenüber. K. und R. bekommen einen Tadel und K. soll dies seiner Mutter melden. Die Mutter des K. ruft den F. telefonisch an und F. bestätigt seine oben gemachte Aussage zu wiederholten Malen. Für die Tatsache, daß F. obige Äußerung wirklich getan hat, sprechen also

1. der spontane, sofortige Bericht des F. an seine Mutter,
2. die Benützung derselben von seiten des K. zu seiner Verteidigung dem Lehrer gegenüber,
3. die wiederholte telefonische Behauptung des F. der Mutter des K. gegenüber, dazu kommt noch
4. daß ein Teil der Mitschüler des F. bei einer erneuten Inquisition die Aussage des F. bestätigen.

Daß K. »au« geschrien hat, wird von einem Teil der Klasse bestätigt.

Nach 6 Tagen erklärt F. seiner Mutter kurz vor seinem Gang in die Schule, er müsse ihr melden, daß er wegen unwahrer Aussage einen Tadel bekommen habe. Dieser Tadel sei durch einen Brief der Mutter des K. an den Lehrer veranlaßt worden. Worin die getadelte Unwahrheit bestand, weiß F. nicht anzugeben. Er sagte nur, der Ordinarius hätte ihn mit Recht getadelt. Die Mutter des F., beeinflußt durch die Lektüre der Monographie von Clara und William Stern: »Erinnerung, Aussage und Lüge in der Kindheit«, denkt sofort an eine kindliche Erinnerungstäuschung und glaubt, daß der Lehrer durch seine eindringliche Inquisition im Kinde eine ungewollte Suggestion hervorgerufen habe. Dieser Verdacht der Erinnerungstäuschung bestätigt sich, da es F. völlig aus der Erinnerung geschwunden war, daß der Lehrer den Brief der Mutter des K. in der Klasse vorgelesen hatte. Nach liebevollem Verhör von seiten der Mutter erklärte F. plötzlich, er habe den obigen Ausspruch des K. nicht gehört und darin bestehe die Unwahrheit. Ängstlich erklärt er: »Du wirst

sehen, Mutter, ich bekomme noch zu dem Tadel Arrest.« Die Mutter suchte ihn zu überzeugen, daß er wiederholt dieselbe Aussage gemacht habe und daß dies unmöglich eine Unwahrheit gewesen sein könne. Darauf sagte F.: Ja, das sei wahr, aber in der Schule könne man das nicht sagen. Die Mutter machte ihn darauf aufmerksam, daß der Schülerschicksal nicht verlange, von der Wahrheit abzuweichen. Am nächsten Tage erzählt F. der Mutter, er hätte dem Ordinarius auf Befragen erklärt, daß er (F.) die Wahrheit gesagt hätte. Auf die Inquisition des Lehrers, warum er dies nicht schon früher behauptet hätte, weiß er keine Antwort zu geben. Die Mutter hatte den Eindruck, daß der sonst geweckte, gute Schüler F. sich über den Sinn der Beschuldigung, »er hätte die Unwahrheit des K. bestätigt« nicht klar war. Die Mutter beobachtet ferner, daß sich der 8jährige Junge der Ehrenrührigkeit der Beschuldigung der Lüge nicht bewußt ist. Es mag das zum Teil seine Ursache darin haben, daß die Worte »Lüge« und »Unwahrheit« im elterlichen Hause verpönt waren.

Fragen wir zum Schlusse nach dem Grunde, warum wir eine so kleinlich scheinende Begebenheit in so breiter Weise der Öffentlichkeit übergeben? Wir verfolgen damit den praktischen Zweck, die Erzieher abzuschrecken von der bedenklichen Art der Inquisition, wie sie oft in unseren Schulen angewandt wird, um die Schuld eines Schülers zu eruieren. »Die Lügen der Kinder sind das Werk der Erzieher«, sagt Rousseau.

## C. Literatur.

**Rieger**, Über Apparate in dem Hirn. Arbeiten aus der psychiatrischen Klinik zu Würzburg. Heft 5. Jena, Gustav Fischer, 1909. Preis 6 M.

Wir tun hier einen Blick in das geheimnisvolle Walten im Gehirn, das uns mit seiner Unzahl von Fädengewirren noch immer das größte Rätsel des Denkens, aufgibt. Es sind die Ergebnisse einfacher Unterredungen, Beobachtungen beim Bilderbetrachten, Buchstabenlegen, schreiben, buchstabieren, an Kranken mit abnormer Hirntätigkeit gewonnen, also für den Lehrer von Schwachsinnigen alltägliche Methoden. Dementsprechend scheinen mir die Resultate für das Verständnis der unterrichtlichen Behinderungen bei manchen schwachsinnigen und abnormen Kindern von Bedeutung werden zu können. Eine besondere Würdigung erfahren die Störungen der sprachlichen Wiedergabe, der sprachlich-begrifflichen, zusammensetzenden und auseinandernehmenden (buchstabierenden!) Tätigkeit, des Benennens usw. sowie die sogenannten aphasischen Störungen (Wortstörungen). Neben dem »Sprechapparat«, der selbständig für sich arbeitet, treffen wir in der Hirntätigkeit auf einen ebenso wichtigen, den räumlich-sachlichen Apparat. Dieser äußert sich in dem inneren Schauen und Tasten, dem Raumsinn (bei Taubstummen, Blinden hochentwickelt!), in der Erkennung räumlicher Zusammenhänge z. B. zusammengesetzter Bilder, der Gesichtseindrücke usf. Über diesen beiden Apparaten wirkt ordnend und lenkend, je nach Willen und Erfordernis, der »Lenk- und Stellapparat«. In allen diesen Apparaten können isolierte und dann ganz charakteristische Störungen bestehen, die sich in der rätselhaften Unfähigkeit, eine gestellte Aufgabe zu lösen, kund tun (etwa ähnlich, wie wir es in Fällen von Hörstummheit sehen. D. Ref.).

Von pädagogisch interessanten Fällen erwähnt Verfasser solche, die er als »partielle (teilweise) Idiotie« bezeichnet. Es besteht z. B. Unfähigkeit zum zusammenhängenden Lesen von Wörtern oder Zahlen, Unfähigkeit, lesen und schreiben zu lernen. Im Bereich des Musikalischen kommen normalerweise partielle Unfähigkeiten vor. Man versteht die partielle Idiotie (vielleicht auch Fälle von Hörstummheit. Ref.) mit Hilfe der Erkenntnis, daß das Zusammensetzen und Auseinandernehmen sehr wichtige Vorgänge in den Hirnapparaten sind, wie Verfasser mit Anschaulichkeit darlegt. So können z. B., was das »Auseinandernehmen« anbelangt, viele Idioten nur das fertige Ganze leisten, etwa ihren Namen schreiben, das Ganze aber nicht in seine einzelnen Bestandteile zerlegen (buchstabieren u. ähnl.). »Der Idiot hat nur einige fertige Stempel.« Im räumlich-sachlichen Apparat gibt es dieselben Störungen, auch bei normalem Sprechapparat. So kommt es vor, daß fertige Gesichtseindrücke rasch und richtig aufgenommen werden, sobald aber eine räumliche Anordnung geleistet werden muß, z. B. Nachzeichnen, Täfelchen, Figuren legen, besteht »Blödsinn«, so intelligent der Kranke vielleicht auch disputieren mag. Auf die weiteren Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Eine andere anregende Unterscheidung ist die der Legato- und Staccatobewegungen im Gehirn. Die Legatovorgänge fließen kontinuierlich, unbekümmert um Einzelheiten, die sie gar nicht bemerken oder fälschen (z. B. verlesen!), sie sind nur auf das Ganze gerichtet, etwa einen Satz, Inhalt. Werden die Anstöße, etwa zum Sprechen, gebremst, wie z. B. beim Buchstabieren, so entstehen Staccatobewegungen. Diese nehmen viel mehr psychische Arbeitsleistung und Zeit in Anspruch als die Legatozusammenhänge. Vollgepfropfte Silben zusammenzustellen, nimmt nicht mehr Zeit in Anspruch als einen einfachen Sprechlaut wiederzugeben. Aber das Zusammenstellen aus den Teilen und Zerlegen in die Teile erfordert lange Bremspausen (staccato).

In dem Hirn sind nicht fertige Silben fixiert, die etwa wie eine Taste angeschlagen werden, sondern die Sprachlaute schießen jedesmal neu zu den Silben zusammen. Hierfür sind die Widerstände äußerst gering. Die Zusammenstellung geschieht so schnell, gleichgültig ob gewohnte oder ungewohnte Silbe, daß es scheint, als ob sie vorher fertig gewesen sei.

Wer aus diesen wenigen Beispielen, die nur Stichproben sein sollen, ersieht, daß das Werk seine Interessenssphäre berührt, dem kann das Studium desselben, sofern etwas Vorbildung und physiologisch-psychologisches Denken, dem die Riegerschen Anschauungen nicht widersprechen, vorhanden sind, empfohlen werden. Es kann dann auch für die Heilerziehung, besonders für den Unterricht, Früchte bringen, wenn es auch nicht geradezu dafür angelegt ist. Es wirft aber etwas Licht in die Tätigkeit der »Apparate in dem Hirn«, an denen der Lehrer Schwachsinniger seine Lebensarbeit leistet.

Merzig a. d. Saar.

Dr. med. Hermann.

Aus dem **Jahresbericht 1908/09 über die schulärztliche Tätigkeit in den städtischen Volksschulen zu Worms** ist für uns hauptsächlich der Einzelbericht des Nervenarztes Dr. Bayerthal (Schularzt der dortigen Hilfsschule) von Interesse, da er nicht nur die üblichen Gesundheitsstatistiken, sondern auch eine Fortführung der vom Verfasser schon seit einigen Jahren betriebenen Untersuchungen der Beziehungen zwischen Kopfdurchmesser und geistiger Begabung der Schüler enthält. Die Krankheitsstatistik der Hilfsschule gibt dem Verfasser einleitend Gelegenheit, einen Blick auf die Ursachen geistiger Minderbegabung zu werfen. Als solche gelten ihm in erster Linie erbliche Belastung und Keim-

und höre, daß in der IV. Klasse — das sind Kinder, die in dieser Klasse kaum den Zahlenraum bis 10 bewältigen — gesungen werden soll: »Seelenbräutigam, Jesu, Gottes Lamm! Habe Dank für deine Liebe, die für mich aus reinem Triebe starb am Kreuzestamm, Jesu, Gottes Lamm!«

Das Buch ist kein zuverlässiger Führer auf dem im Titel umschriebenen Gebiet. Das muß gesagt werden, trotzdem die Hilfsschule und die Hilfsschüler dem Verfasser so außerordentlich viel verdanken.

Jena.

Richard Wagner.

Dr. med. **Stadelmann**, Ärztlich-pädagogische Vorschule. Auf Grundlage einer biologischen Psychologie. Hamburg, Leopold Voß, 1909. 5 M.

Nachdem kein geringerer als Ziehen es unternommen hat, die »Geisteskrankheiten des Kindesalters« für weitere Kreise darzustellen, strebt eine moderne Richtung der »Medikopädagogik« dahin, dem Erzieher in gründlicher Weise die psychischen Grenzzustände und die naturwissenschaftliche Seelenkunde, im wesentlichen das Ergebnis ärztlicher Arbeit, zugänglich zu machen. Der Gedanke, daß der Erzieher ohne diesen Einblick doch das Richtige dem abnormen Kinde gegenüber treffen könne oder auf ärztliche Anweisung hin müsse, ist zu unhaltbar, als daß er praktisch auf die Dauer bestehen bleiben könnte. Die Praxis der Heilerziehung und der Fürsorgeerziehung lehrt, daß wir Erzieher nötig haben, die soweit ärztlich denken können, daß sie den Arzt verstehen und daß sie die Seele abnormer Kinder verstehen. Dazu gibt es aber nur einen Weg: Studium, gründliche Erlernung des Grenzgebietes. Stadelmann greift den ärztlichen Teil dieser Aufgabe auf eine sehr glückliche Art an. Er geht von der naturwissenschaftlichen Basis aus, der wir nicht nur geläuterte ärztliche und psychologische Erkenntnis, sondern im Zusammenhang damit hohe Kulturwerte in echt christlichem Sinne verdanken. Vom Leben der Gehirnzellen, ihrer Arbeit, ihrer Ermüdung führt die anregende Darstellung zu den Gefühlen, Stimmungen, den krankhaften Charaktereigenschaften, Konstitutionen, den seelischen Äußerungen »ermüdungsbeanlagter«, d. i. degenerierter Kinder. Jede Seite bietet grundlegende Anschauungen, gerade in Gebieten, die — trotz ihrer hohen erzieherischen Wichtigkeit — leider infolge der eigenartigen Bedingungen dem Pädagogen und auch dem Arzt oft schwer zugänglich sind. Die Auswahl ist vorzüglich geeignet und berührt viele interessante seelische »Probleme« und viele praktische Fragen, die Darstellung großenteils gut verständlich und anregend. Es ist kein Buch zum flüchtigen Lesen, sondern zu reifem Nachdenken. Namentlich im Anfang wird es freilich für manchen Mühe kosten, sich einzuarbeiten. Dementsprechend wird der Gewinn ein großer sein und große, neue Gedanken erwecken. Das ist meines Erachtens das Beste, was der Arzt dem Erzieher geben kann.

Natürlich berührt das großzügige Werk auch Fragen, die Stoff zur Erörterung bieten könnten. Der Kenner weiß auch, wieviel Mißverständenes und Unverständenes bei der Schwierigkeit der Materie selbst aus einer klaren Darstellung herausgelesen werden kann. Auch Stadelmann vertritt einige Anschauungen, die nicht von allen Ärzten und noch weniger von Laien geteilt werden. — Daran eine kleinliche mißverständliche Kritik zu üben, würde das vereiteln, was wir am meisten wollen: Verständnis. Daß die Zukunft uns über manches Strittige noch Klarheit bringen wird, muß der Arbeit der engeren Fachgelehrten überlassen bleiben.

Merzig a. d. Saar.

Dr. med. Hermann.



DEPARTMENT OF  
EDUCATION  
RECEIVED

APR 4 - 1910

LELAND STANFORD  
JUNIOR UNIVERSITY

## A. Abhandlungen.

### 1. Ist die Praxis der Jugendgerichte eine schwächliche Justiz?

Von

Amtsgerichtsrat **Landsberg.**

Während man in dem einen oder anderen Blatte zuweilen ent-rüstete Worte über angeblich harte Urteile von Jugendgerichten liest, gibt es eine andere Gruppe von Fachmännern und außenstehenden Kritikern, die dem Jugendgericht überhaupt den Vorwurf »schwächlicher Justiz« machen. Beides ist unbegründet. Die Tadler »harter« Urteile vergessen, daß unser materielles Strafrecht über Jugendliche leider fortbesteht, daß es daher nicht in der Hand des Jugendrichters liegt, dieses Strafrecht als aufgehoben zu behandeln. Wenn der Jugendrichter es für noch so bedauerlich hält, daß ein 15 jähriger junger Mensch, der trotz eingehender Warnung Bänder gestohlen hatte, zu Gefängnis verurteilt werden muß, so kann er doch nicht eigenmächtig das Gesetz außer Kraft setzen. Solange es besteht, wird es angewandt werden müssen. Das Bedauerliche ist eben, daß es entgegen unserer Einsicht immer noch fortbesteht. An diesem Fortbestand hat die Einführung der Jugendgerichte nichts zu ändern vermocht. Dem Jugendgericht kann man daher aus dieser Tatsache keinen Vorwurf machen.

Weit schwerer ist der Vorwurf einer schwächlichen Justiz. Denn zweifellos erheischt das starke Anwachsen der Verbrechen und der Unsicherheit der Landstraßen und gewisser Großstadtviertel eine wachsende Energie der Verbrechensbekämpfung. Wer diesen Kampf aufgeben möchte, der paßt eben nicht in die Reihe derer, die Staat



und Gesellschaft zum Schutze gegen das anstürmende Verbrechen berufen haben.

Und es besteht meines Erachtens darin kein Zweifel, daß unsere Repression gegen die Verbrecherwelt eine schonungslosere werden muß. Nicht in dem Sinne, daß die Strafausschließungsgründe weniger beachtet werden dürften, vielmehr in dem Sinne, daß über die persönlichen Rechte des sozial Schädlichen soweit zur Tagesordnung übergegangen wird, als nötig, um ihn unschädlich zu machen. Das einfachste Mittel ein erziehbares Wesen, also ein Kind, einen Jugendlichen, der bei ihm vorhandenen sozialen Schädlichkeit zu berauben, besteht aber zweifellos nicht darin, daß man diesen Übeltäter ins Gefängnis steckt, sondern darin, daß man ihn durch Erziehung zu einem sozial nützlichen Menschen macht. Wenn unsere Justiz es aufgibt, die sozial schädlichen Jugendlichen durch Strafen abzuschrecken und es zugleich unterließe, sie erziehlich zu behandeln, so wäre sie allerdings eine schwächliche Justiz. Nun haben wir derzeit in Preußen einige Einrichtungen, welche eine derart schwächliche Justiz herbeiführen könnten. Dahin gehört vorab der Strafaufschub mit Aussicht auf Begnadigung dann, wenn während der Bewährungsfrist der Jugendliche hilflos dem weiteren Verderben ausgesetzt wird, wenn keine Hand gereicht wird, um die etwa fehlende Erziehung zu ersetzen. Dazu gehört ferner die allzu reichliche Benutzung des Verweises als Strafmittel auch bei schon gar nicht mehr geringfügigen Straftaten. Den Verweis kann nur der zweckentsprechend anordnen und erst recht nur der richtig erteilen, der den Jugendlichen vollständig kennt, der seine innersten Beweggründe erforscht hat. Das aber kann nur selten ein Richter, auch kein Richter beim Jugendgerichte. Wenn ein Junge, das Verbotene seiner Handlung genau kennend, aus dem nahen Walde Holz entwendet, damit er für seine frierenden kleinen Geschwister »Kaffee« kochen und heizen kann, wird er sich dabei leicht als ein edel Handelnder erscheinen; er opfert sich für seine Lieben und nimmt es auf sich, etwas zu tun, was er selbst im allgemeinen verwirft, in seinem besonderen Falle aber für besser hält, als die Unterlassung. Diesem Jungen wird gar leicht als Verweis eine Mahnung über Mein und Dein erteilt. Die Handlung wird also schlecht bezeichnet. Dann sind zwei Fälle möglich: entweder der Junge glaubt der Mahnung nicht, hält also an der Hochwertung seiner Tat fest, dann ist die Mahnung vergebens. Oder, was das Schlimmere ist, er glaubt an die Berechtigung der Mahnung, sinkt in seiner eigenen Wertschätzung und fühlt in seiner Handlung sich gezeichnet; dann

wird sein Widerstand gegen weitere Versuchung geschwächt, ohne daß sich mit der neuen Versuchung der abschreckende Gedanke eines ernstlichen Widerstandes von Staat und Gesellschaft gegen seine wider ihre Ordnung gerichteten Gelüste verbände. Solche Verweise unterbleiben besser. Und es ist klar, daß Häufung der Verweise eine schwächliche Justiz in der Tat bedeutet. Es ist daher zu bedauern, daß der Vorentwurf zum Strafgesetzbuch (§ 37) den Verweis, entgegen dem KÖHNESCHEN Entwurfe, als Strafmittel beibehalten möchte.

Der Strafaufschub, welcher jetzt schablonenmäßig und meist ohne irgend eine Sicherungsmaßregel erfolgt, kann gleichfalls alle Folgen schwächlicher Justiz haben und er hat sie nicht gar selten. Wenn ein Fürsorgezögling fortgesetzt straffällig wird, ohne daß die Fürsorgebehörde diesen Taten ein Ende zu setzen vermag, so ist es töricht, wegen dieser offensichtlich fehlschlagenden Erziehungsmaßregel die Begehung von Straftaten gleichsam freizugeben. Ebenso ungeeignet ist es, einen mit liederlichen Gesellen verkehrenden jungen Burschen auf die Aufschublise zu setzen, ohne die Sicherheit erlangt zu haben oder zu gewährleisten, daß der bisherige Verkehr unterbunden wird. Durch die in einem früheren Aufsätze des Verfassers Heft 2 des Zentralblattes für Vormundschaftswesen besprochene Erziehungspflegschaft (probation) kann dies erreicht werden.<sup>1)</sup> Nun sagt aber die preußische Verordnung über die Bewährungsfrist ausdrücklich: »Eine Überwachung findet nicht statt.« Zwar ist damit offenbar nur eine der Polizeiaufsicht entsprechende Überwachung gemeint; und es ist nicht anzunehmen, daß eine Justizbehörde auf Grund dieser Bestimmung die Vollstreckungs- und Vormundschaftsbehörden hindern würde, eine der »Probation« entsprechenden Überwachung auszuüben. Indessen wird schon das bloße Bestehen eines solchen Überwachungsverbotes in der Verordnung bei den meisten Vollstreckungsbehörden jeden Gedanken an Bestellung von Überwachungspersonen ausschließen. Und diese Unterlassung hat bereits nachteilige Erfolge gehabt; Rückfälle und Führungsmängel sind fortgesetzt in zahlreichen Fällen festzustellen. Der schlimmste Erfolg ist aber das in den betreffenden Teilen des Publikums herrschende Gefühl, als ob die Justiz der Jugend alles durchsehe und es mit ihr nicht genau nehme, als ob die Justiz die jungen Leute tatenlos ihren Mißbrauch treibenden Eltern, Obhutspersonen oder Gefährten überlasse. Kurz, es liegt hier der wundeste Punkt für unsere Reformen: die Gefahr als »schwächliche Justiz« den Respekt der antisozialen, nicht rechtzeitig er-

<sup>1)</sup> Vergl. Ztschr. f. Kdf. 1910, Heft 4, S. 122 ff.

zogenen oder unerziehbaren Bevölkerungsteile zu verlieren. Dieser Gefahr ist zu begegnen, indem man den Strafaufschub zu einer Erziehungszeit macht und durch die Überwachung die Lebensführung erzwingt, welche man dann doch anstrebt. Die Justizbehörde täte also gut, wenn sie jenen Satz, der die Überwachung ausschließt, striche und durch sein Gegenteil ersetze: »Eine Überwachung ist anzuordnen, sofern nicht besondere Gründe gegen sie sprechen. Hat das Vormundschaftsgericht sie nicht bereits angeordnet, so hat die Vollstreckungsbehörde selbst eine Überwachung mit Hilfe freiwilliger Fürsorgeorgane zu veranlassen und zu kontrollieren.«<sup>1)</sup> Die meisten Jugendgerichte werden wohl heute schon die Praxis haben, den Erziehungsbedürftigen durch Vermittlung des Vormundschaftsgerichts zur Ersatzerziehung zu verhelfen. Diese Maßregeln müßten aber allgemein sein und auch dann erfolgen können, wenn weder die Voraussetzungen des § 1666 BGB noch des FEG vorliegen.

Betrachten wir im allgemeinen den gegen die Jugendgerichte vorgebrachten Vorwurf schwächerer Justiz mit kleinen Einschränkungen als verfehlt, so läßt sich das gleiche nicht von unserer Justiz als Ganzes sagen. Unsere Justiz ist im allgemeinen gegenüber dem Gewohnheitsverbrechertum viel zu »vorsichtig«, ja geradezu schlapp. Und man möchte zuweilen wünschen, es wolle einmal eine Diktatur mit Standrecht kommen und mit Gewaltmitteln und ohne Federlesens das Land von diesen dauernd unsozialen Elementen säubern. Auch die Reform des Vorentwurfes zum StGB scheint da nicht das Richtige zu treffen. Denn diese zum Widerstande gegen ihre Laster und zur normalen Lebensführung unfähig gewordenen wegen einer an sich minimalen Handlung, bloß weil sie wiederholt erfolgte, besonders hart zu bestrafen — wie dies § 89 des Entwurfes vorsieht —, wird im Einzelfalle zweckwidrig und ungerecht erscheinen. Es wird immer auf das Minimum erkannt werden.

Die für diese Elemente passende Behandlung ist nicht besondere Härte der Strafe, sondern Entmündigung mit dauernder Internierung, also dauernde Unschädlichmachung. Das wäre zielbewußte und das Gegenteil von schwächerer Justiz!

Besonders schwächlich ist aber vor wie nach die Art, wie die Handlungen gegen das Kind und den Jugendlichen, welche eigentliche Veranlassung zu dessen Entartung oder Verderben geben, der-

<sup>1)</sup> Dazu ist zu bemerken, daß eine allgemeine Einrichtung von Fürsorgeausschüssen oder Anstellung von Bewährungsbeamten (probation officers) eine zweckmäßige Grundlage für eine solche Verordnung abgeben würde.

zeit von Gesetz und Justiz behandelt werden. Der Entwurf zum StGB schafft darin keine Besserung. § 218, welcher die Aussetzung Hilfloser zum Gegenstande hat, ist keineswegs auf die Verletzung der Fürsorgepflicht als solcher ausgedehnt worden, was viel wichtiger wäre als die Bestrafung der seltenen echten Aussetzung selbst. Bei der Mißhandlung ist nach wie vor die Verletzung Angehöriger privilegiert, statt nach ihrem Zweck unterschieden, so daß die jämmerlichen Trunkenbolde, die ihre Familie durch grausame Behandlung zerstören, und die Entartung ihrer Nachkommen vorbereiten, dies Verfahren ungehindert fortsetzen können.

Hier sind die Hebel strengster Justiz anzusetzen. Mit den schärfsten Strafen muß gegen die Verletzung der Fürsorgepflicht durch Obhutspersonen vorgegangen werden.<sup>1)</sup> Und die Bestrafung dieser Obhutspersonen muß zu den Spezialaufgaben der Jugendgerichte gehören. Gibt man den Jugendgerichten in dieser Richtung Machtmittel, so wird man bald nicht mehr von einer schwächlichen Justiz, sondern von einer drakonischen Justiz der Jugendgerichte reden. Die Kinder schützt man, indem man ihre brutalen Peiniger und gleißnerischen Verderber in den Orkus schickt. Dann wird man nicht mehr so sehr die Opfer einer verfehlten Behandlung mit Strafen treffen, als vielmehr die wirklich Schuldigen.

Über eine »schwächliche Strafjustiz« wird man überall da klagen, wo man gegenüber den Übeltätern kein völlig reines Gewissen haben kann, wo man an eine Mitschuld der Gesellschaft, an Erziehungssünden der Erzieher, an unverschuldete Willensschwäche der zu Behandelnden glaubt, wo das Mitleid die Entrüstung unterdrückt, wo man den zu Behandelnden noch erziehen zu können glaubt. Eine schwächliche Strafjustiz gegen Unschuldige ist kein Fehler. Eine schwächliche Strafjustiz gegen Schädlinge ist ein moralisches Verbrechen.

Nun haben die Jugendgerichte aber nicht nur Strafjustiz zu üben. Sie haben vielmehr der Jugend gegenüber in weit höherem Maße die Aufgabe, der Erziehung den Weg zu bahnen, den Hilflosen auch Hilfe zu vermitteln und zu verhüten, daß das nötig wird, was die Ängstlichen fordern: Eine schonungslose Zermalmung der ursprünglich ohne eigene Schuld Entarteten. Man erleichtere den Jugendgerichten durch Erweiterung ihrer Macht die Ausführung ihrer erzieherischen Aufgaben. Dann werden sie weder eine schwächliche noch eine unwirksame Justiz ausüben.

<sup>1)</sup> Vergl. LANDSBERG in »Jugend-Recht und Gericht«. Berlin, Verlag Vita, 1909. S. 74 ff.

## 2. Otto Pöhler, das frühlesende Braunschweiger Kind.<sup>1)</sup>

Von

Dr. Oswald Berkhan - Braunschweig.

(Hierzu 1 Tafel.)

Daß ein Kind  $1\frac{3}{4}$  Jahre alt deutsche und lateinisch gedruckte Worte, ebenso deutsche Zahlen, auch mehrere Worte hintereinander zu lesen vermag, ist eine außerordentliche Seltenheit und diese wurde bei Otto Pöhler, dem Braunschweiger Kinde, beobachtet. Derselbe wurde mir in dem genannten Alter vom praktischen Arzt Herrn Schuchert wegen seiner frühzeitigen auffallenden Begabung im Lesen zugeführt. 5 Monate später ist der kleine Otto von mir im ärztlichen Landesvereine vorgestellt. Dann hat mich der junge Otto Pöhler nach jahrelanger Abwesenheit von Braunschweig im Alter von 15 und wiederum von fast 17 Jahren besucht und ist mir dadurch die weitere geistige Entwicklung desselben bekannt geworden.

Die ungeheure Seltenheit des Falls sowie der weitere Verlauf desselben veranlassen mich zu diesem Vortrage:

Otto Pöhler, geboren den 20. August 1892 zu Braunschweig, erstes und einziges Kind des Schlachtermeisters, bekam zu rechter Zeit Zähne und lernte zu rechter Zeit laufen und sprechen. Als er  $\frac{5}{4}$  Jahre alt war, führte ihn die Großmutter vor die Tür und in die nächsten Straßen und nannte ihm dabei die Namen, welche auf den Haus- und Straßenschildern standen, auch hatten ihm die Angehörigen mehrfach seinen Vornamen Otto aufgeschrieben. Als das Kind nun eine Zeitung in die Hände bekam, zeigte es den mehrfach in derselben gedruckten Namen Otto. Von da ab erklärte ihm die Großmutter die Buchstaben und las ihm einzelne Worte vor; dabei ergab sich, daß das Kind ein ungeheures Gedächtnis für Buchstaben, Worte und Zahlen hatte.

Als mir der kleine Otto zugeführt wurde, war er wie ich vorhin anführte  $1\frac{3}{4}$  Jahre alt. Er tat sehr vertraut, kletterte sofort mehrfach auf meine Kniee, zeigte sich überhaupt sehr beweglich und unruhig. Als er einen neben dem Schreibtisch hängenden Wandkalender erblickte, las er unaufgefordert laut die auf demselben lateinisch groß gedruckte Anzeige: April 27. ==

»April zwei sieben.«

Dann erhaschte er ein auf dem Schreibtische liegendes Buch, schlug es auf und las den deutsch gedruckten Titel:

<sup>1)</sup> Vortrag, gehalten am 2. Dez. 1909 im naturwissenschaftlichen Vereine zu Braunschweig.



Otto Pöhler, 1 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahr alt.



Otto Pöhler, 16 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahr alt.

Verlag von Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann) in Langensalza.

»Das Stottern und seine gründliche« — dann brach er ab.

Nur das Wort Stottern machte ihm Mühe, es war, als ob es hinausplatzen sollte und nicht konnte. Förmlich unwillig wurde er und als es ihm endlich auszusprechen gelang, geschah dies mit einer merklichen Dehnung des S und der beiden mittleren tt. Sichtlich befriedigt eilte er nun auf eine Zeitung los und las aus derselben vor, er brach aber wieder und oft ab und nahm die Hauptworte mit einer gewissen Vorliebe. Es zeigte sich, daß er dabei einzelne Worte stammelte, so sagte er z. B. statt Lübeck = »Lubek«, statt Auktion = »Aukschon«.

So lag das äußerst Wunderbare vor, daß ein  $1\frac{3}{4}$  Jahre altes Kind deutsch und lateinisch gedruckte, auch geschriebene Worte, ebenso deutsche Zahlen, auch mehrere Worte hintereinander zu lesen vermochte.

Die in einer Fibel befindlichen ihm vorgelegten Abbildungen einer Uhr, Eule, Windmühle gab er richtig an, vorgezeichnete Striche verstand er mit einer Bleifeder nicht recht nachzumachen, ein i nicht nachzuschreiben. Wieviel ein vorgehaltener Finger und noch ein Finger seien, wußte er nicht, auch nicht, wieviel von 2 ihm vorgelegten Stäbchen übrig bleiben, wenn eins fortgenommen würde. Für solche Fragen hatte er gar keine Neigung. Farben vermochte er nicht zu unterscheiden.

Er war 86 cm groß, ebenmäßig gebaut, mittelstark. Sein Kopfumfang betrug 48,8, der Längsdurchmesser 17, der Breitendurchmesser 13, die Wölbung des Kopfes, von einem Ohreingang quer über den Kopf bis zum andern Eingang des Ohres mit dem Bandmaße gemessen 28,8. Das Hinterhauptsbein zeigte sich stark hervortretend, die Gesichtsknochen regelrecht gestaltet, die Entfernung der Augenaxen voneinander etwas über das Durchschnittsmaß hinausgehend.

Professor HERMANN MUNK hat nachgewiesen, daß die Windungen des Hinterhirns eine innige Beziehung zum Sehen haben, daß dort (Sehphären nennt der Forscher dieses Gebiet) die mittels der Sehnerven gewonnenen Gesichtswahrnehmungen als Erinnerungsbilder aufgespeichert werden.

Nicht unwahrscheinlich ist es nun, daß dem stark hervortretenden Hinterkopfe eine stärkere, windungsreichere Anordnung des Hinterhirns entspricht, ein Zentrum der optischen Schriftbilder, d. h. der Erinnerungsbilder der gelesenen Wörter, wie denn auch der verhältnismäßig etwas größere Abstand der Augenaxen einen Rückschluß auf eine außergewöhnliche Anordnung der Stirnhirnwindungen erlaubt.

Eine erbliche Anlage nach irgend einer Richtung hin ist nicht nachzuweisen.

Im Oktober 1894 stellte ich den jungen Otto im Alter von 2 Jahren und 2 Monaten dem ärztlichen Landesverein vor. Als derselbe nach Beendigung meines über ihn gehaltenen Vortrags in den Sitzungssaal geführt wurde, zog einer der Ärzte den Börnerschen Medizinal-Kalender hervor mit der Aufforderung, die lateinische Aufschrift zu lesen. Er las fließend:

Re—ichs Medizinal-Kalendär. Begründet von Dër Pa—ul Börnär. Eins acht neun vier.

Er hatte bedeutende Fortschritte im Lesen gemacht, denn er las viel geläufiger als 5 Monate zuvor in meiner Wohnung, ein Stammeln war nicht mehr vorhanden. In meinem Vortrage hob ich hervor, daß Erbliches im guten wie im ungünstigen Sinne bei ihm nicht vorliege, gleichwohl seine auffallende Unruhe mir Sorgen mache.

Der kleine Otto kam mir dann aus den Augen, die Eltern verzogen nach Berlin, von da nach dem Rhein und dann auf Veranlassung wissenschaftlicher Kreise, welche die weitere Ausbildung des intelligenten Knaben fördern wollten, wiederum nach Berlin. Einer seiner Gönner daselbst, der Professor Dr. STUMPF, lieferte über ihn, als er 4 Jahre alt war in der Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung vom 10. Januar 1897 einen längeren hochinteressanten wissenschaftlichen Bericht, dem ich folgendes entnehme:

»Er ist körperlich nicht stark, aber auch nicht schlecht entwickelt. Auf den ersten Blick fällt der lange Schädel und der starke Hinterkopf auf. In dem zierlichen Gesicht fesseln kluge, lebhaftige Augen, die beim Nachsinnen einen merkwürdig ernsten konzentrierten Ausdruck annehmen. Eine beständige Unruhe, hauptsächlich Ausfluß eines munteren Naturells, hält den ganzen Körper in Bewegung, wenn nicht Zureden oder gespannte Aufmerksamkeit entgegenwirkt. Im ganzen macht er keineswegs den Eindruck eines ungesunden, abgematteten, sondern eines noch ganz frisch und lustig in die Welt schauenden Jungen. Auch darin ist er nicht über sein Alter hinaus, daß ihm Spiele aller Art, zumal aber mit Eisenbahnen und Soldaten willkommen und dagegen systematisches Lernen zuwider ist, weshalb denn auch mit förmlichen Versuchsreihen schlecht bei ihm anzukommen war.

Seine größte Leidenschaft ist noch immer das Lesen, und das Wichtigste in der Welt sind ihm historische, biographische und geographische Daten. Er kennt die Geburts- und Todesjahre vieler deutscher Kaiser, auch vieler Feldherren, Dichter, Philosophen, zumeist



sogar auch Geburtstag und Geburtsort; ferner die Hauptstädte der meisten Staaten, die Flüsse, an denen sie liegen u. dergl. Er weiß Bescheid vom Anfang und Ende des dreißigjährigen und des siebenjährigen Krieges, von den Hauptschlachten dieser und anderer Kriege. Das alles hat er sich nach Aussage der Mutter ohne fremdes Zutun durch das emsige Studium eines »patriotischen Kalenders« und ähnlicher im Hause vorfindlicher Literatur, auch durch Entzifferung von Denkmalsinschriften in den Städten (wofür er besondere Leidenschaft hat) angeeignet. Als ihm auf zwei verschiedenen Blättern nacheinander 2 zwölfstellige Zahlen gezeigt wurden, die sich nur durch eine der mittleren Ziffern unterschieden, las er sie sogleich als Milliarden und konnte dann, ohne die Blätter wieder anzusehen, mit Sicherheit angeben, worin der Unterschied lag.

Sein Gedächtnis ist aber nicht bloß durch die Vereinigung von Raschheit und Dauerhaftigkeit der Einprägung (innerhalb seiner Interessenkreise) ausgezeichnet, sondern auch dadurch, daß zur Reproduktion schon eine gewisse Ähnlichkeit der reproduzierenden Umstände genügt. Dies setzt ihn in den Stand, nicht nur Drucksorten sehr verschiedener Art, sondern auch eigenartige und schlechte Handschriften zu lesen. Teilweise auf dieser Reproduktion durch bloße Ähnlichkeit, teilweise auf eigentlichem Scharfsinn beruht die sehr ausgebildete Fähigkeit der Ergänzung. Auf dem Seminarstempel ergänzte er während des Lesens ohne Zögern »d(er) Univ(ersität) z(u) Berlin«. Die Abkürzung F. v. Sch. las er Ferdinand von Schill (ich hatte Friedrich von Schiller gemeint und erwähnte dies nicht so bald, als er schon Datum, Ort und Land der Geburt und des Todes zu nennen wußte). Den abgekürzten Satz »In d. großen Schl. bei L. 18. X. 18.. wurde Nap. besiegt« konnte er vollständig entziffern und fügte noch bei: »Da wurde Blücher Feldmarschall und Schwarzenberg — der war Generalfeldmarschall.« Zuerst hatte er bei L. Liegnitz probiert, aber sogleich bemerkt, daß dies mit dem folgenden nicht stimmte.

Welch bedeutende Rolle die, neuen Eindrücken entgegenkommende, durch frühere Eindrücke geleitete Auffassung auch beim gewöhnlichen Lesen spielt, hat Professor GOLDSCHIEDER durch schöne Experimentalstudien über die Schnelligkeit des Lesens gezeigt. Diese entgegenkommende Auffassung, die wir schon als eine eigentliche Intelligenztätigkeit bezeichnen müssen, ermöglicht denn auch in unserem Falle eine fast unheimliche Rapidität des Lesens. Der Knabe überfliegt sofort einen ganzen Satz, und wenn er laut liest, verschluckt er oft massenweise Silben und Wörter, um vorwärts zu kommen. Dennoch haftet auch in solchen Fällen das Gelesene zuweilen wörtlich, wie

ich mich besonders an Röchlings bekanntem Bilderbuch mit kurzem Text über den »alten Fritz« überzeugte, das er in kaum 10 Minuten mit wahrer Gier verschlungen hatte; einige wenigstens von den Geschichten konnte er wörtlich wiedergeben.

Vom Schreiben hat der Knabe noch keine Ahnung. Nachzeichen von Buchstaben, Linien u. dergl. gelang fast gar nicht.

Auch das eigentliche Rechnen ist ihm eine noch unbekannte Kunst. Zahlen liest er zwar, wie erwähnt, bis zu Milliarden ab, ohne die Ziffern vorher abzuzählen. Sie müssen aber durch Kommata zu dreien abgeteilt sein. Er wählt dann die richtigsten Bezeichnungen offenbar nach Maßgabe des optischen Eindrucks. Das Einmaleins scheint ihm geläufig zu sein, ja er konnte die Multipla von 12 bis zu  $12 \times 12$  hersagen. Aber all dies ist noch kein Rechnen. Die Begriffe von Addition und Subtraktion scheinen ihm noch nicht aufgegangen zu sein.

In allem Vorangehenden finden sich schon vielerlei Anhaltspunkte, daß das Gedächtnis dieses Kindes nicht ein bloß mechanisches ist, sondern auf einer reichlichen Mitwirkung von Intelligenz beruht. Überhaupt habe ich, ebenso wie Dr. PLACZEK u. a., die den Knaben früher beobachteten, den bestimmten Eindruck eines besonders geweckten, rasch und scharf denkenden und zugleich eines gutartigen, durchaus liebenswürdigen Kindes. An den Eltern und zumal an der Mutter hängt er mit der größten Zärtlichkeit.« Soweit Prof. STUMPF.

Im Juli 1907 besuchte mich der nun 15 Jahre alte Otto Pöhler, Obersekundaner eines Gymnasiums; ich hatte ihn seit Beginn seines dritten Lebensjahres nicht wiedergesehen. Er zeigte sich schlank gebaut, das Hinterhauptsbein aber im Verhältnis nicht so hervortretend als in der frühen Kindheit, der Abstand der Augenaxen im Verhältnis zur Kopfgestaltung nicht mehr wie vor Jahren als ein etwas größerer erscheinend, das Gesicht schmal, die Zahnreihen überbissig, der harte Gaumen hochgewölbt. Seine Bewegungen waren lebhaft, die Sprache hastig, zuweilen kaum merklich anstoßend und von leichten Zuckungen der Muskeln des Mundes begleitet.

Das gewaltige, Staunen erregende Gedächtnis, der ihm eigene, aufgeweckte Geist hatten es ihm leicht gemacht, fremde Sprachen zu erlernen und in den verschiedensten Fächern vorwärts zu schreiten.

Als er mich beinahe 2 Jahre später, April 1909, wiederum besuchte, fiel mir auf, daß beim Reden das zuvor beobachtete, kaum merkliche Anstoßen und die leichten Zuckungen der Muskeln des Mundes nicht mehr vorhanden waren. Nicht ohne Wert erscheinen die Maße des Kopfes, die ich gewonnen, ich will sie zum Vergleich mit denen in früher Jugend gefundenen anführen.

	Alter: 1 $\frac{1}{4}$ Jahre	Alter: 16 $\frac{3}{4}$ Jahre
Körpergröße . . . . .	86	176,5
Größter Umfang des Kopfes .	48,8	56
Wölbung <sup>1)</sup> . . . . .	28,8	35
Größter Längsdurchmesser .	17	19,5
Größter Breitendurchmesser .	13	15

Das Urteil, das ich zum Schluß über den jungen Otto Pöhler abgeben möchte, lautet:

Jetzt, fast 17 Jahre alt, ist er ein intelligenter, mit einem bewunderungswerten Gedächtnis ausgestatteter, kenntnisreicher, sich auffallend leicht orientierender junger Mann, der, obgleich in seiner Weise vor der Mitwelt bevorzugt, sich ein bescheidenes lebenswürdiges Wesen bewahrt hat.

Seit 1 $\frac{1}{2}$  Jahren Primaner, gedenkt er nächstes Jahr, Ostern 1910, zur Universität zu gehen, um deutsche Geschichte zu studieren.

### 3. Eine neue staatliche Anstalt für Unterricht und Erziehung nervöser Kinder in Ungarn.

Von

Ministerialrat Alexander von Náray-Szabó.

Die Organisation des Abnormenwesens in Ungarn ist wenigstens in großen Zügen vollzogen; und nunmehr werden außer der extensiven Entwicklung nur noch die gesetzlichen Vorkehrungen ins Leben gerufen werden müssen, welche die Schulpflicht der Taubstummen, Blinden, geistig Zurückgebliebenen und mit Sprachfehlern Behafteten betreffen. Hier angelangt, hat sich die ungarische Regierung entschlossen, auch noch eine Anstalt für nervöse Kinder zu errichten, um den Kreis der Heilpädagogik durch entsprechenden Unterricht und Erziehung dieser Art der Fürsorge Bedürftigen zu vervollständigen.

Bevor ich die Modalitäten dieses neuen Zweiges der Fürsorge näher erörtere, erlaube ich mir, die von der heilpädagogischen Fürsorge-Leitung für die Errichtung aller Arten heilpädagogischer Institute aufgestellten leitenden Prinzipien und Aufgaben in möglichster Kürze zu schildern.

<sup>1)</sup> Von einem Gehöreingang mit dem Bandmaße quer über den Kopf bis zum andern gemessen.

Bei den mannigfaltigen Aufgaben des Staates schien es uns unmöglich, die Fürsorge der Abnormen derart auszudehnen, daß der Staat selbst sämtliche Kosten der Erziehung aller Abnormen schulpflichtigen Alters übernimmt.

Es wurde daher als Prinzip aufgestellt, daß der Staat hauptsächlich Muster-Anstalten errichtet und dieselben so organisiert, daß im Falle die Bedingungen, welche zur Gründung einer heilpädagogischen Institution erforderlich sind, von seiten einer Gemeinde erfüllt werden, der Staat sich bereit zeigt, die Lehrkräfte nach Bedarf und nach Möglichkeit, d. h. nach Maß seiner finanziellen Kräfte, den Kommenschulen zur Verfügung zu stellen.

Diese Bedingungen sind: Schullokalitäten, deren Beleuchtung, Beheizung, Rein- und Instanderhaltung.

Die sonstigen Spesen und hauptsächlich die Kostgelder der Zöglinge müssen durch die Kommunen usw. selbst gedeckt, oder durch ein zu diesem Zwecke zu bildendes Aufsichts- oder Direktions-Komitee gesellschaftlich aufgebracht werden.

Die nötigen Lehrkräfte aller heilpädagogischen Anstalten werden in der heilpädagogischen Lehrer-Bildungsanstalt, über deren Organisation schon in vorhergehenden Mitteilungen berichtet wurde, herangebildet.

Für sämtliche Arten heilpädagogischer Anstalten sind Organisationsstatute entworfen, staatlich begutachtet und ins Leben gerufen worden. Ebenso wurden die Lehrpläne festgestellt, welche sich auf die Vorschulen, auf den Elementarunterricht und die Weiterbildung, sowie auf die aus den Anstalten ausgetretenen Zöglinge erstrecken.

Die Fürsorge der letzteren obliegt der Gesellschaft in Verbindung mit den Direktionen oder Aufsichtskommissionen der Anstalten.

Der Unterricht an den Fortbildungskursen und Lehrlingsschulen wird von dem Lehrpersonal der Anstalten erteilt und das Honorar vom Staate bezahlt.

Die Statistik der Schulpflichtigen wird vom königlichen statistischen Amte geführt und jährlich publiziert.

Eltern oder sonstige Angehörigen werden wie bisher durch populäre Publikationen und Vorträge über die Notwendigkeit einer Schulbildung für Abnorme aufgeklärt, sowie auch über die Aufnahmebedingungen informiert.

Die legislative Regelung der Schulpflicht der Abnormen ist in Vorbereitung und wird nebst extensiver Ausbreitung der Schulen angebahnt.

Wo die von den Aufsichtskommissionen zu beschaffenden sonstigen Mittel nicht ausreichen, erhalten die Kommunalanstalten nach Kräften des Staates und nach Bedarf die größte moralische und auch eine pekuniäre Unterstützung.

Nachdem wir soweit vorgeschritten, stellte sich die Notwendigkeit der Errichtung einer Anstalt auch für solche Kinder ein, welche an den Elementar- oder Mittelschulen infolge ihrer sensiblen psychischen oder physischen Eigenart nicht mit genügendem Erfolge, ja manchmal nicht ohne direkte Schädigung ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung behandelt und weiter gebracht werden können.

Hierher gehören diejenigen Kinder im Alter von 7—15 Jahren, welche Koch in dem Begriff der psychopathischen Anlage und Belastung zusammenfaßte, während die psychopathisch Degenerierten von solchen Anstalten ferngehalten werden müssen.

Es gehören also hierher nervöse und neurasthenische Kinder, welche durch den normalen Schulbesuch und Schulbetrieb infolge ihrer reizbaren Schwäche allzusehr ermüdet und aufgeregter werden, wodurch sich bei denselben Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Störungen der Magen- und Darmfunktion, choreaähnliche Bewegungen (Tics), psychische Depressionen und deren Folgesymptome einstellen, ferner Kinder mit Angstzuständen, Zwangsgedanken, Zwangshandlungen, sowie auch solche mit leichter Hysterie, oder mit ganz vereinzelt auftretenden leichten Bewußtseinstörungen.

Ferner gehören in ähnliche Anstalten Kinder mit disharmonischer geistiger Entwicklung, die sich auf einigen Gebieten ganz normal, oder auch sehr gut, auf anderen hingegen partiell schwachbefähigt zeigen, deren Aufmerksamkeit daher eine derartige Elektivität aufweist, daß die normale Schule derselben keine Rechnung tragen kann. Derartige Kinder bleiben in der gewöhnlichen Schule in 1—2 Gegenständen stets zurück, werden in ihrem normalen Fortschritt aufgehalten, auch häufig durchaus als unfähige Schüler gebrandmarkt, und gehören trotzdem nicht in die eigentliche Hilfsschule, über deren Schüler sie allzuweit hervorragen und welche sich außerdem bisher bloß auf den Volksschulunterricht beschränkt, während gerade die Disharmonie der Fähigkeiten sich besonders häufig erst gegenüber den Aufgaben der Mittelschule auffallend offenbart.

Endlich gehören in solche Anstalten insbesondere Kinder, deren häusliche Umgebung infolge der ebenfalls manifesten Nervosität der Angehörigen — nicht nur die nervöse Disposition des Kindes aus dem latenten Zustande in eine aktive Psychopathie umwandelt, son-

dem auch die derart entfachte und eventuell noch durch den Schulbesuch gesteigerte Erregtheit und sonstigen nervösen Symptome auch in den Ferien oder bei privatem Unterrichte nicht zur Ruhe kommen läßt.

Die Erfahrung lehrt, daß ein bedeutender Teil solcher Kinder auch in Privatschulen oder Internaten mit normalem Schulbetrieb den gestellten Anforderungen nicht zu entsprechen imstande sind; und an und für sich die Umgebung der gesunden Kinder, das nervenschwache Kind seinem chronisch abnormen Zustande nicht zu entreißen vermag.

Die Befürchtung, daß in *speziellen* Anstalten für nervöse Kinder,<sup>1)</sup> wie die Errichtung solcher am ausdrücklichsten von STADELMANN gefordert wurde, das Zusammenleben derartiger abnormer Zöglinge von gegenseitigem schlechten Einfluß derselben aufeinander sein könnte (psychische Infektion), ist anscheinend eine nicht ganz unberechtigte. Doch kann dieser Gefahr erstens durch die geringe Zahl von Zöglingen, auf deren Aufnahme sich die Anstalt beschränkt (bei uns vorderhand: zehn), und durch die Auswahl derselben, sowie durch die mindestens sechswöchentliche Beobachtungsdauer, welche der endgültigen Aufnahme voranzugehen hat, durch die Heranziehung der Angaben der vor der ersten Aufnahme schon peinlich vom Hausarzte und den Angehörigen auszufüllenden Fragebogen, sowie durch das Recht der Anstalt, Zöglinge, bei denen sich verheimlichte Symptome erst nach der Beobachtungszeit herausstellen, sofort zu entfernen, eventuell anderswo zu internieren, — mit Erfolg vorgebeugt werden.

Auch wird es wohl zu empfehlen sein, daß sich eine Anstalt ausschließlich auf die Aufnahme von Knaben oder von Mädchen beschränke, damit die Schwierigkeiten, die sich auf dem geschlechtlichen Gebiete, bei nervösen Zöglingen ohnehin zumeist in erhöhtem Grade, einstellen, im voraus reduziert seien.

Jedenfalls kann die heilpädagogische Erziehung (also nicht bloß der Unterricht) nervenschwacher Kinder zu körperlich und geistig möglichst harmonisch entwickelten Individuen mit diszipliniertem Gefühls- und Triebleben, mit normalem Denken und einheitlichem Willen, unbedingt leichter in Anstalten erfolgen, deren Lehrplan und ganzer

<sup>1)</sup> Gemischte Anstalten, Erziehungsheime und Jugendsanatorien, für Aufnahme schwachbefähigter und nervöser Kinder waren schon früher als Privatinsti- tute, zuerst wohl von TRÜPER in Jena, sowie hernach von Dr. TH. HELLER in Wien gefordert, bezw. errichtet worden. Das erste spezielle Heilerziehungsheim für nervöse junge Mädchen war wohl das 1899 gegründete ZIMMERSche Pensionat in Berlin-Zehlendorf.

Betrieb diesem Ziele angepaßt, deren Lehrpersonal heilpädagogisch und kinderpsychologisch herangebildet ist, und wo nicht bloß das rein körperliche Wohlbefinden, sondern auch das ganze geistige Leben, die gesamte psychisch - physische Hygiene des Unterrichtes und der Erziehung unter der einander koordinierten Kontrolle eines entsprechend vorgebildeten pädagogischen Leiters und eines auch in der Psychiatrie des Kindesalters erfahrenen Nervenarztes erfolgt.

So entstand in Budapest im Herbste 1. J. jenseits der Donau am Fuße des Ofner Gebirges durch Umgestaltung einer Villa nebst zugehörigen Baulichkeiten und Garten ein kleines Institut, welches den Zweck hat, versuchsweise sich mit den Kindern, welche an oben-erwähnten Mängeln leiden, zu befassen und gleichzeitig für die praktische Heranbildung des nötigen Lehrpersonals und für die Zwecke der pathologischen Kinderforschung dienlich zu sein.

Im folgenden versuchen wir es in Kürze eine Schilderung der Organisation und des Lehrplanes der Anstalt zu bieten:

#### **Organisations-Statut (Reglement) der staatlichen heilpädagogischen Elementar- und Mittelschule für nervöse und schwach entwickelte Kinder in Budapest.**

##### **Allgemeine Bestimmungen:**

Die oberste Aufsichtsbehörde der Anstalt ist das Königl. Ung. Ministerium für Kultus und öffentlichen Unterricht.

Zweck der Anstalt ist, Kinder, welche ihrer konstitutionellen Schwäche — oder Nervosität — oder ihrer geringfügigeren geistigen Defekte wegen, in den öffentlichen Elementar- oder Mittelschulen nicht vorwärts kommen, zu geistig und körperlich starken, gesunden, im praktischen Leben zur Geltung gelangenden Individuen zu erziehen.

Die Mittelschule der Anstalt paßt sich dem Lehrzwecke und Lehrgänge der Bürgerschulen an; doch kann dieselbe in geeigneten Fällen auch den Lehrplan der Gymnasien oder Realschulen verwirklichen.

Die Anstalt bedient sich zur Erlangung ihres Zieles der den Regeln der geistigen und körperlichen Hygiene angepaßten heilpädagogischen Internatserziehung, des zu den geistigen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder sich anpassenden, ihre speziellen Fähigkeiten besonders beachtenden individuellen Unterrichtes, der die körperlichen und geistigen Kräfte fördernden praktischen Gärtnerei, der leichteren wirtschaftlichen und gewerblichen Beschäftigungen, der Einführung in die kommerziellen Vorkenntnisse, der Bäder-Heilgymnastik und anderer eventuell notwendigen Heilfaktoren.

Die Aufnahme der Zöglinge geschieht nach vollendetem 7. bis zu ihrem nicht überschrittenen 15. Lebensjahr. Ausnahmen werden nur in besonders motivierten Fällen auf Grund einer ministeriellen Erlaubnis gestattet.

Schulgelder. Interne Zöglinge zahlen monatlich 200 Kronen, Unterricht und ärztliche Behandlung inbegriffen. Außerordentliche ärztliche Eingriffe müssen bezahlt werden. Kleidung und Lehrmittel besorgen die Eltern. Halbe Pension (Schulgeld und Mittagessen) beträgt 100 Kronen (die Lehrmittel bezahlen ebenfalls die Eltern).

Begünstigungen sind dem Ministerium vorbehalten.

Kinder, die an infektiösen oder an schwereren konstitutionellen Krankheiten leiden, Epileptiker, Schwachsinnige, sowie zu Gewalttätigkeiten neigende Kinder sind ausgeschlossen.

Die Aufnahme geschieht auf Grund einer Begutachtung des Chefarztes der Anstalt und wird erst nach mindestens sechswöchentlicher Beobachtung endgültig.

Bei Meinungsunterschied zwischen Arzt und Anstaltsleiter entscheidet das Ministerium.

Zur Aufnahme sind erforderlich:

- a) Geburtsschein oder Matrikelsauszug.
- b) Impfungszeugnis.
- c) Ausführlicher Fragebogen, auszufüllen von den Eltern resp. vom Hausarzte.
- d) Im Falle Schulbesuch vorangegangen, Zeugnisse des Besuches der Normalschule.
- e) Authentische Erklärung über die Zahlungsfähigkeit.
- f) Verpflichtung der Eltern oder Angehörigen, daß sie im Falle das Kind nicht entsprechend wäre, dasselbe binnen 8 Tagen aus dem Institute entfernen.

Falls im Zustande der Zöglinge Änderungen auftreten oder Tatsachen bekannt werden, welche mit dem Zwecke oder Geiste der Anstalt unvereinbar wären, erlischt die Pflicht der Erziehung von seiten der Anstalt, und die Eltern sind verpflichtet, das Kind aus der Anstalt binnen 8 Tagen zu entfernen.

Wenn es sich herausstellen würde, daß ein Kind instinktiv zur Schadenstiftung oder Desertion neigt, oder gewalttätig ist, ist die Anstalt berechtigt, bis die Eltern das Kind entfernen, auf Kosten der Eltern einen Wärter anzustellen, in schwierigen Fällen für die entsprechende Plazierung der Kinder zu sorgen.

An der Spitze der Anstalt steht ein administrativer Leiter, der eine heilpädagogische Befähigung besitzen muß.



Hat die Anstalt Zöglinge, die den Kurs der Mittelschule absolvieren, so wird der Unterricht derselben von einem entsprechend befähigten Lehrer geleitet. Lehrkräften, die sich mit heilpädagogischen Studien oder mit der Kinderforschung befaßt haben, gebührt bei der Anstellung der Vorzug.

Lehrkräfte für den Elementarunterricht werden in erster Reihe aus solchen erwählt, die den heilpädagogischen Lehrerkurs absolviert oder sich mit der Kinderforschung eingehend befaßt haben.

Die einzelnen Gruppen werden in allen theoretischen Gegenständen von einem Lehrer geleitet.

Der Charakter der Anstalt entspricht einem Internate und besteht aus 4 Elementar- und 4 Mittelschulklassen.

Die Mittelschule legt Hauptgewicht auf die Vorbereitung der Zöglinge für praktische Laufbahnen.

Auf Wunsch der Eltern werden die Zöglinge anstatt der gewerblichen, landwirtschaftlichen oder kommerziellen Kenntnisse nach dem Lehrplane der Gymnasien oder Realschulen unterrichtet, im Falle sie von der betreffenden Kommission als für diesen Unterricht fähig erklärt werden.

Die Klassen sind nicht scharf getrennt. Der Schüler kann bei entsprechendem Fortschritte mit Ende des Jahres in die nächste Stufe übertreten, während er aus den Gegenständen, in welchen er wegen seiner spezifischen Anlage schwächer erscheint, solange es für nötig gehalten, an den entsprechenden Vorträgen der minderen Stufe teilnimmt.

Aus diesem Grunde sind in den verschiedenen Klassen die analogen Gegenstände in derselben Stunde vorzutragen.

Die Arbeitsgruppen bei den landwirtschaftlichen oder gewerblichen Übungen werden mit Berücksichtigung der Vorbildung, der individuellen Befähigung der erreichten Fortschritte und Geschicklichkeit gebildet, ganz unabhängig von den in den übrigen Gegenständen beobachteten Fortschritten und der Klassenstufe.

Mit Ende des Schuljahres sind nur diejenigen Zöglinge verpflichtet eine Prüfung zu bestehen, deren Eltern dies ausdrücklich wünschen und die sich an anderen Anstalten benötigte und gültige Zeugnisse erwerben wollen.

Die Anstalt als solche hält keine Prüfungen.

Bei günstigem Wetter sind die Unterrichtsstunden im Freien (im Garten, auf der Veranda, auf der Terrasse der Anstalt) abzuhalten.

Besonders die Sprach- und Verstandesübungen (Anschauungsunterricht), die Vorträge aus der Naturwissenschaft, Geographie, Stoff- und Warenkunde, aus der landwirtschaftlichen Betriebslehre, aus der Geometrie sind, soweit es möglich, in der freien Natur und möglichst anschaulich im Wege der aktiven Betätigung der Schüler oder mittelst Besuch von Werkstätten, industriellen Einrichtungen, Fabriken, Warenlagern, Gartenbau und landwirtschaftlichen Anstalten und Museen ergänzt werden.

Der theoretische Unterricht in den Klassen bestehe in der Ordnung und Vertiefung der durch Anschauung erworbenen Kenntnisse und sei möglichst kein bloßer Vortrag, sondern diene dazu, den Schüler mittels Erzählen und Zusammenfassen dieser Erfahrungen in das selbständige Erkennen der Ursachen und Folgen des Zusammenhanges der Einzelheiten, und zu richtigen Schlußfolgerungen anzuleiten. Die einzelnen Gegenstände haben nicht nur dem Erwerb von Fachkenntnissen, sondern auf einem jeden Gebiete auch der Heranbildung der selbständigen Denkart, sowie der Fähigkeit des richtigen Urteilens und Handelns zu dienen.

Zum Zwecke der Selbsterkenntnis und der Charakterbildung haben die reiferen Zöglinge ein Tagebuch zu führen. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, andererseits die Nachsicht gegenseitigen Schwächen gegenüber muß sorgsam gepflegt werden. Haben die Kinder ihre Schwächen und Fehler erkannt, so müssen sie dieselben auch bekämpfen lernen. Unterricht und Erziehung müssen einmütig dahin wirken, daß die Zöglinge zu zielbewußten, willenskräftigen Individuen werden, deren — aus richtigen Verstands- und ethischen Gefühls-Motiven entwickelter Wille — gewohnt sei, sich in Handlungen erfolgreich zu betätigen.

#### Ärztliche Fürsorge.

Die Aufgaben des Anstaltsarztes werden vom Chef- und Assistenzarzte in Übereinstimmung mit dem Anstaltsleiter versehen.

Der Chefarzt hat kinderpsychiatrische Vorbildung nachzuweisen. Daher haben bei der Anstellung solche, die im Kgl. heilpädagogischen psychologischen Laboratorium gearbeitet und auch in diesem Fache eine literarische Tätigkeit aufweisen können, einen Vorzug.

Der Chefarzt hat außer seiner Funktion bei den Aufnahmen und Entlassungen, die Unterrichts- und Arbeitsordnung, die geistige und körperliche Hygiene der Zöglinge, die Arbeitseinteilung derselben zu überwachen, und dem Anstaltsleiter hierin mit Rat und Tat beizustehen.

Bezüglich der in Anwendung kommenden Heilverfahren hat er das Recht der Verordnung und der Kontrolle.

Der Sekundärarzt hat die körperliche Gesundheit der Zöglinge täglich zu kontrollieren und die Verordnungen des Chefarztes durchzuführen, führt über seine Verordnungen Protokoll und berichtet über seine Erfahrungen dem Oberarzte, den er in gegebenen Fällen vertritt.

Der Sekundärarzt muß in der Untersuchung der Sinnesorgane geübt sein. Ärzten, die eine schulärztliche Befähigung besitzen, oder die sich im psychologischen Laboratorium mit Kinderforschung befaßt oder an solchen Kursen teilgenommen haben, gebührt bei der Anstellung der Vorzug.

Den Verhältnissen und der Zahl der Zöglinge angemessen werden Kinderbewahrer oder Pfleger (Pflegerinnen) angestellt, für deren Ausbildung zeitweise Kurse ins Leben gerufen werden können. Auf der untersten Stufe müssen weibliche Pflegerinnen angestellt werden. Ebenso auf der mittleren bis zum 14. Lebensjahre der Zöglinge; von da an nur mit besonderer Erlaubnis des Oberarztes.

#### Lehrplan.

Auch der Lehrplan und die methodischen Weisungen sind festgestellt.

In den unteren 4 Abstufungen, d. h. in der Elementarschule, fängt der Unterricht mit dem 7. Lebensjahre des Kindes an.

Die Mittelschule dieser Anstalt entspricht auf der ersten 4 Abstufungen der Bürgerschule, auf den weiteren 4 Stufen den Gymnasien resp. Realschulen.

#### Stundenplan der Elementarschule.

	Klasse			
	I.	II.	III.	IV.
Religionsunterricht . . . . .	2	2	2	2
Ungarische Sprache mit Anschauungsunterricht . . . . .	8	8	7	7
Rechnen und Geometrie . . . . .	5	5	5	5
Geographie . . . . .	—	—	2	2
Zeichunterricht . . . . .	2	2	2	2
Gesangsunterricht . . . . .	1	1	1	1
Landwirtschaftliche Beschäftigung, Gartenbauunterricht und Übungen . . . . .	5	5	5	5
Handfertigkeit und gewerbliche Übungen . . . . .	5	5	5	5
Turnen . . . . .	3	3	3	3

12\*

## Stundenplan in der Mittelschule.

	Klasse			
	I.	II.	III.	IV.
Religion . . . . .	2	2	2	2
Ungarische Sprache . . . . .	3	3	3	3
Deutsche Sprache . . . . .	3	3	3	3
Mathematik . . . . .	3	3	3	3
Naturwissenschaft . . . . .	—	2	2	1
Physik . . . . .	—	—	—	1
Geographie . . . . .	2	2	1	1
Geschichte . . . . .	—	—	2	2
Schönschrift . . . . .	2	2	2	2
Zeichnen . . . . .	3	3	3	3
Gesang . . . . .	1	1	1	1
Turnen . . . . .	3	3	3	3
Einführung in die Lehre vom Gartenbau, Weinbau, Forst- kunde <sup>1)</sup> . . . . .	4	4	4	4
Viehzucht <sup>1)</sup> . . . . .	—	4	4	4
Landwirtschaftl. Vorkenntnisse .	—	—	—	2
Handfertigungs- u. gewerbliche Übungen . . . . .	6	6	6	6
Stoff- und Warenkunde . . . . .	3	3	3	3
Zusammen	35	41	42	44
Hiervon Beschäftigungsstunden	9	9	9	9
	10	14	14	14
	19	23	23	23
Effektive Lehrstunden . . . . .	16	18	19	21

Schönschrift, Zeich-  
nen, Turnen, Gesang,  
gewerb. u. wirtsch.  
Beschäftigungen.

Der Lehrplan der Anstalt mit den nötigen Anweisungen ist detailliert ausgearbeitet, begutachtet und ministeriell genehmigt, in ungarischer Sprache im Druck erschienen. Auf eine ausführliche Wiedergabe desselben glaube ich aber an dieser Stelle verzichten zu müssen. Die leitenden Prinzipien desselben finden sich ja in den mitgeteilten Sätzen des Organisationsstatutes.

<sup>1)</sup> Diese Gegenstände erfordern entsprechende Lage und Einrichtung der Anstalt und sind, falls sich dieselbe für den wirksamen Unterricht in diesen Fächern nicht eignet, durch einfachere Gartenbeschäftigungen, durch Ausflüge, eventuell durch Handfertigungs- und gewerbliche Betätigungen zu ersetzen.

### Nachschrift des Herausgebers.

Es ist kein angenehmes Gefühl, in einer guten, gemeinnützigen Sache sein Urheberrecht zu vertreten. Man kommt damit in den Verdacht, nicht in erster Linie der Sache dienen zu wollen, sondern persönliche Interessen zu verfolgen. Allein es gibt darin eine Grenze: wo das Eigentumsrecht verletzt wird, da gebietet die Ethik zu reden und nicht zu schweigen. Hierin längst Versäumtes mag bei dieser Gelegenheit nachgeholt werden. Der vorstehende Artikel gibt namentlich auf S. 174 Anlaß dazu.

Wenn man das Programm meiner im Jahre 1890 gegründeten Anstalt, wie ich es eingehend auch für weitere Kreise dargelegt habe in der Schrift: »Das Erziehungsheim und Jugendsanatorium auf der Sophienhöhe bei Jena (9. mit 33 Abbildungen versehene Auflage, Langensalza, Hermann Beyer & Söhne [Beyer & Mann]. 1910)«, mit den vorstehenden Darstellungen wie mit den Ausführungen Keménys in den »Deutschen Blättern für erziehenden Unterricht« No. 18 d. J. vergleicht, so wird man schwerlich einen wesentlich neuen Gedanken in dem Plane der erfreulichen Neugründungen in Budapest finden. Und die Dutzende von Ungarn, welche meine Anstalt besuchten — noch im letzten Jahre war ein vom Ministerium gesandter Schulmann bei uns — werden das bestätigen müssen. Die Fußnote auf S. 174 enthält darum ein paar Irrtümer, an deren Aufklärung mir gelegen sein muß.

Ich nannte meine Gründung zuerst »Anstalt für schwer erziehbare Kinder«, um den Eltern und Fachleuten in einer Zeit verständlich zu sein, wo die Psychopathologie des Kindes noch in den Kinderschuhen steckte, wo Strümpell und ich den Begriff »pädagogische Pathologie« und Koch den der »psychopathischen Minderwertigkeiten« neu prägten und maßgebende Mediziner noch alles in die große Sammelurne »Idiotie« warfen. Der Begriff »schwer erziehbar« war aber wieder nach einer andern Seite hin Mißdeutungen ausgesetzt. Darum bezeichnete ich alsdann unser Heim genauer als »Anstalt für neuro- und psychopathisch veranlagte Kinder«, um den manche Eltern schmerzlich berührenden Ausdruck »minderwertig« zu vermeiden. Die von dem Herrn Verfasser auch gebrauchte Bezeichnung »Heilerziehungsheim« ist dagegen von Prof. Zimmer geprägt und von mir schon Mitte der neunziger Jahre übernommen worden. Der Begriff »Landerziehungsheim« stammt von Dr. Lietz, und er gab ihm auch einen spezifischen Inhalt. Sofern derselbe sich aber auf psychopathische Kinder bezieht, war er bereits zuvor im Erziehungsheim Sophienhöhe realisiert, zu dem Dr. Lietz in Beziehung stand, als er noch Probekandidat am Gymnasium in Jena war. Die Bezeichnung »Freie Schulgemeinde«, die neuerdings den Begriff »Landerziehungsheim« ersetzen soll, ist ein bereits fast 50 Jahre alter, von Dörpfeld in seiner Schrift »die freie Schulgemeinde und ihre Anstalten auf dem Boden der freien Kirche im freien Staate« (Gütersloh 1863) genau umschriebener Begriff und seitdem schon Eigentum der Lehre von der Schulverfassung.

Daß meine Anstalt eine Anstalt für nervöse Kinder war und sein sollte, ist von vornherein und wiederholt ausgesprochen worden. Der Mitbegründer dieser Zeitschrift, Medizinalrat Dr. J. L. A. Koch, begrüßte im Jahre 1893 ihr Dasein als »einzigartige« Anstalt, insofern sie nicht nur die »Schwachen« berücksichtige, denn bekanntlich können unter Umständen die mit psychopathischen Minderwertigkeiten Behafteten nach Koch wie auch nach meinen eigenen zwanzigjährigen Erfahrungen bald geistig, bald auch im Willensleben mehrwertig, also einseitig sogar mehr als normal begabt sein.

Den Begriff »geistig zurückgeblieben« habe ich als einen vagen und höchst einseitig-intellektualistischen von Anfang an abgelehnt. Gegenüber den Anstalten für solche Kinder wollten wir also etwas wesentlich Neues bieten. In medizinischen Kreisen, wie namentlich auch in den Kreisen der Hilfsschulvertreter, hat man nun allmählich den Kochschen Begriff entwertet, indem man statt »psychopathisch minderwertig« immer nur von »geistig minderwertig« redet. Auch wir haben bei unsern Mitarbeitern immer wieder damit zu kämpfen und bitten sie bei dieser Gelegenheit, diese intellektualistische Entwertung zu vermeiden. Es ist doch ein tiefgreifender Unterschied zwischen diesen Begriffen. Unterdrückte Volksklassen und in der Kultur tiefstehende Völker sind alle geistig minderwertig, aber beileibe nicht psychopathisch minderwertig: eher das Gegenteil.

Alle die genannten Begriffe fließen übrigens ineinander über. Die Schwachbefähigten sind z. B. nicht selten nervös und die Nervösen bleiben gewöhnlich auch geistig zurück, denn die Nervosität ist weder psychisch noch physisch eine Stärke, eine Mehrwertigkeit. Die Schwachbefähigung ist wiederum nur ein Unterbegriff des allgemeinen Begriffs Geistesschwäche oder »Schwachsinn«.

Prof. Ziehen, den ich nach wie vor als erste medizinische und in vielen Beziehungen auch als hervorragende pädagogische Autorität auf dem Gebiete der Psychopathologie der Kindheit und der Jugend verehere und der sich 10 Jahre hindurch, wo er Arzt unseres Heims war, auch um den heilerzieherischen Ausbau desselben besonders verdient gemacht hat, erklärte sich anfangs gegen Kochs »Psychopathische Minderwertigkeiten«. Er hat aber jetzt selbst die »Psychopathische Konstitution« oder »Belastung«, ein Teilbegriff der Kochschen »Psychopathischen Minderwertigkeiten«, als ein selbständiges Gebiet abgegrenzt und verlangt für die damit behafteten Kinder ebenfalls besondere »Heilerziehungsheime«, wobei es bedauerlich bleibt, daß selbst er Staaten und Städte Deutschlands nicht von der Notwendigkeit hat überzeugen können, so daß Ungarn das große Verdienst zufällt, uns in der staatlichen Fürsorge voranzugehen.

Die Bezeichnung »Kindersanatorium« oder »Jugend-sanatorium« für solche Anstalt stammt ebenfalls von mir, und ich weiß nicht, ob irgendwo in der Kulturwelt ein solches Heim für solche Kinder damals vorhanden war. Viele Besucher unserer Anstalt, u. a. die weitreisenden Amerikaner, ebenso auch Deutsche, Russen, Finnländer, Norweger, Ungarn, haben wiederholt betont, daß unsere Anstalt auch in dieser Hinsicht

einzigartig dastehe, und sie wurde bereits vor 10 Jahren in der New-Yorker Staatzeitung in einem umfangreichen Artikel dem Staate New-York als Muster für eine staatliche Anstalt empfohlen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß längst vor dem Erscheinen der Stadelmannschen Schrift Anstalten für nervöse Kinder nicht bloß gefordert, sondern auch gegründet wurden. Die meine im Jahre 1890 und später nach ihrem Vorbilde die medizinisch-pädagogische Anstalt von J. A. Schreuder in Klein-Warpsborn in Holland, die für nervöse und atypische Kinder von Dr. Großmann in Plainfield, N. J., das Heilpädagogium von Stelling in Kirchrode bei Hannover, die die Sophienhöhe ihr Vorbild nannten, u. a. m., die es nicht taten. Das Zimmersche Heilerziehungsheim für nervöse junge Mädchen wurde ebenfalls auf der Sophienhöhe geplant und von Prof. Zimmer und mir als eine Ergänzung der Sophienhöhe für Mädchen jugendlichen Alters gedacht, wie ich es seit Ostern v. J. hier jetzt selber durch weitere Gliederung des Ganzen ausgeführt habe.

Ein staatliches Heilerziehungsheim mit einer Bildungsanstalt für Lehrer abnormer Kinder wurde ebenfalls seit vielen Jahren von mir gefordert und von unserm Freunde Dr. Fiobig näher begründet. (Beitr. z. Kinderforschung u. Heilerz., Heft 22.) Nach 1890, und namentlich in den letzten Jahren, sind mehrere Anstalten unter verschiedenen Namen gegründet worden, die alle bald mehr, bald weniger unser Programm übernommen, auch wo sie keine Quelle angegeben haben. Wir freuen uns über jede Verbreitung einer guten Sache, und was ich nur tun konnte, habe ich durch Wort und Tat dazu beigetragen, aber trotzdem muß man doch an einer sonst üblichen Forderung auch im Interesse der guten Sache selbst festhalten. Wenn obendrein wiederholt gelungene wie mißlungene Versuche gemacht wurden, auf eigenartige Weise von mühsam Geschaffenen abzubröckeln und mit dem Abbruch ein Neues zu begründen, so ist das eine bedauerliche Erscheinung auf dem Gebiete des Privat-erziehungswesens, dessen Verurteilung durch Dr. Lietz in seinen letzten Jahresberichten<sup>1)</sup> jeder, der nicht auf dem Boden einer relativistischen Ethik steht, unbedingt beipflichten muß. Wer darin »nichts finden« kann, über dessen ethische Auffassung wollen wir nicht streiten. Das 10. Gebot, das jedem das Seine sichern will, behält aber für uns auch hier seine volle Geltung. Darüber hinaus aber muß man ebensowohl jede Verbreitung und Fortentwicklung einer guten Sache freudig begrüßen, denn Hilfe tut hier noch auf lange Zeit an allen Ecken und Enden not.

Trüper.

<sup>1)</sup> Vergl. u. a.: Das zehnte Jahr im Deutschen Landerziehungsheim von Hermann Lietz. Leipzig, Voigtländer, 1908. S. 12 ff.

## B. Mitteilungen.

### 1. Die Ergebnisse der deutschen Krüppelstatistik vom Jahre 1906.

Von M. Kirmsse in Heidelberg.

Von den Gebieten der Abnormenfürsorge hat in den letzten Jahren namentlich die allseitige Behandlung der Krüppel einen besonderen Aufschwung erfahren. Noch vor einem Jahrzehnt gab es nur eine geringe Anzahl von Krüppelheimen, heute sind es bereits ihrer 40 geworden. Man hat erkannt, daß die zweckmäßige Versorgung der Krüppel eine soziale Forderung geworden ist, und handelt nun dementsprechend. Wie manches ähnliche Gebiet, so ist auch die Krüppelfürsorge in erster Linie von den Organen der sogenannten inneren Mission nachhaltig in Angriff genommen worden. Männer, wie P. Knudsen-Kopenhagen, P. Hoppe-Nowawes, P. D. Schäfer-Altona u. a. haben die größten Verdienste an der Entfaltung der gegenwärtigen Fürsorge verkrüppelter Kinder. Ein bemerkenswertes Krüppelheim, wohl einzig in seiner Art, gründete 1897 Superintendent Braun-Angenburg, in Ostpreußen. Dem Grundsatz des Londoner Kinderfreundes Dr. Barnardo folgend, nimmt er alle Kinder unentgeltlich auf; keins wird abgewiesen, wenn Platz vorhanden ist. Zurzeit befinden sich in dem Institut gegen 350 Krüppel, 200 Knaben und 150 Mädchen.

In besonderer Weise aufklärend und anregend wirkte P. Schäfer durch sein gediegenes »Jahrbuch der Krüppelfürsorge«<sup>1)</sup> und durch die Gründung der Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelpflege.<sup>2)</sup>

Seit Jahresfrist gibt nun Dr. K. Biesalski auch eine »Zeitschrift für Krüppelfürsorge«<sup>3)</sup> heraus. Sie hat den Zweck, das gesamte Gebiet nach seiner wissenschaftlichen Seite zu fundieren. Männer des Faches in allen Kulturländern sind eifrig bemüht, gangbare Wege aufzuzeigen und der Krüppelfürsorge im Wettbewerbe sozialer Einrichtungen die Stelle zu verschaffen, die ihr gebührt.

Vor kurzem ist ferner aus der Feder Dr. Biesalskis ein weiteres, höchst bedeutsames Werk erschienen, das geeignet ist, der Sache in nachhaltigster Weise zu dienen. Sein Titel lautet: »Umfang und Art des jugendlichen Krüppeltums und der Krüppelfürsorge in Deutschland.«<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Erschienen ist der X. Jahrgang. Verlag der Agentur des Rauhen Hauses in Hamburg. Preis 3 M.

<sup>2)</sup> Die fünfte Konferenz fand im Juni 1909 zu Hannover statt. Berichte jeweils im genannten Jahrbuche.

<sup>3)</sup> Verlag von L. Voß, Hamburg. Jährl. 4 Hefte zu je 5 Bg. zum Preise von 12 M.

<sup>4)</sup> Verlag von L. Voß, Hamburg 1909. 4°. VIII, 316 S. Statistik u. 186 S. Text, mit 12 graphischen Darstellungen. Preis 30 M, geb. 32 M.



Wie bekannt sein dürfte, wurde im Jahre 1905 auf Anregung Dr. Biesalskis von der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, eine Zählung der jugendlichen Krüppel im ganzen Deutschen Reiche in die Wege geleitet. Der Zweck des riesigen Unternehmens bestand darin, der praktischen Krüppelfürsorge diejenigen Daten zu verschaffen, die sie braucht, um der Öffentlichkeit die Größe des Elends und daneben die reiche Fülle der Hilfsmöglichkeiten zu zeigen. Ferner sollte durch die Veranstaltung der Statistik weiter anregend und aufklärend gewirkt werden. Mit großer Bereitwilligkeit haben sämtliche Behörden, die in Betracht kamen, die 1906 erfolgte Anfnahme der Statistik unterstützt. Die Verarbeitung derselben hat längere Zeit in Anspruch genommen. Das im Auftrage und mit Unterstützung des preussischen Kultusministeriums, der oben genannten Zentrale und des Krüppel-Heil- und Fürsorgevereins Berlin-Brandenburg herausgegebene, monumentale Werk liegt nunmehr vor. Es enthält folgende Hauptabschnitte: 1. Entstehungsgeschichte und Vorbereitung der Statistik. 2. Die Zählkarte. 3. Ausführung der Zählung. 4. Technik der Bearbeitung. 5. Tabellenwerk. 6. Erläuterungen der Tabellen. 7. Praktische Folgerungen aus der Statistik. 8. Die deutschen Krüppelheime. 9. Grundzüge moderner Krüppelfürsorge: a) Umfang der Krüppelfürsorge. b) Das Krüppelheim. 10. Bibliographie der Krüppelfürsorge.

Was die ermittelten Zahlen anbetrifft, so sei hier das folgende mitgeteilt. Im Deutschen Reiche, jedoch ohne Bayern, Baden und Hessen, belief sich die Totalzahl aller Krüppel auf 75 183, davon im vorschulpflichtigen Alter 14 865, im schulpflichtigen Alter 60 318. Nach ärztlichem Urteil waren von ihnen der Behandlung oder Erziehung in einem Krüppelheim bedürftig 42 249, davon im vorschulpflichtigen Alter 9 045, im schulpflichtigen Alter 33 204. Es haben selbst Aufnahme in ein Heim gewünscht 9 388, davon im vorschulpflichtigen Alter 2 357, im schulpflichtigen Alter 7 031. Die Zahl der Betten in den deutschen Krüppelheimen, ohne Bayern, Baden und Hessen, betrug aber 1908 nur 3125. Es kommen auf 10 000 Menschen 15 Krüppelkinder, von denen 8 in ein Heim gehören, 12 bedürfen ärztlicher Hilfe. Von der Gesamtsumme 75 183 sind 33 000 als nicht heimbedürftig zu bezeichnen. Von ihnen fallen 18 000 der Prophylaxe oder ambulanten Behandlung zu, unter ihnen allein 4 000 im vorschulpflichtigen Alter. In Bayern, Baden und Hessen war die Altersstufe »bis unter 6 Jahre« von der Zählung ausgeschlossen, denn diese beschränkte sich auf die Altersstufen von 6 bis unter 14 Jahre, in Bayern 9 673, in Baden 2 756, in Hessen 1 436. Zieht man das Altersjahr 14—15 unter Zugrundelegung des Anteilverhältnisses dieser Altersstufe im übrigen Reiche hinzu, so erhält man fürs ganze Reich 74 912 Krüppelkinder im Alter von 6—15 Jahren. Dem Religionsbekenntnis nach entfallen auf evangelische 68,1%, auf katholische 30,0%, auf jüdische 0,4% und auf andere 1,5% Krüppelkinder. Die Geschlechter waren, das männliche mit 39 303, das weibliche mit 35 880 vertreten. Die häufigsten Krüppelleiden sind: Lähmung mit 16,4%, Tuberkulose mit 15,5%, Skoliose mit 12,2%, Rachitis mit 9,5%. Diese vier Gruppen machen mit 53,1% mehr als die Hälfte aller Krüppelleiden aus. Einen

klassischen Beweis für den Zusammenhang des Krüppelens mit der überspannten Industrietätigkeit liefert das Königreich Sachsen, das bei Skoliose, Knochen- und Gelenktuberkulose und Rachitis auf der ungünstigsten Stufe steht und nur bei Lähmungen eine mittlere Stellung einnimmt. Hinsichtlich des Vergleiches zwischen angeborener und erworbener Krüppelhaftigkeit ergibt sich folgendes Bild. Es stehen bei Fehlen eines Gliedes, eines Gliedabschnittes, Verunstaltung eines Gliedes, Verrenkung eines Gelenkes usw. 13 034 angeborenen, 9850 erworbene Gebrechen gegenüber; das ist ein Verhältnis von 1,3:1. Das vorschulpflichtige Alter zählt 2676 angeborene und 1195 erworbene Fälle. Das hier vorherrschende Verhältnis von 2,2:1 zeigt, daß mit dem Alter die Gefahren des Krüppeltums aus erworbener Ursache wachsen. Die gewiß beträchtliche Zahl von fast 10 000 durch Unfall verkrüppelten Kindern weist doch auf die Gefährlichkeit des Verkehrs und des industriellen Betriebes hin. Unter den heimbedürftigen Fällen sind 4513 angeborene und 3073 erworbene. Die letzte Zahl besagt, der dritte Teil der durch Unfall verursachten Verkrüppelungen ist so schwer, daß er der Heimbehandlung bedarf. Es erschien ferner interessant genug, die angeborenen und erworbenen Krüppelleiden in Vergleich zu stellen mit der Jugend des Deutschen Reiches. Auf 10 000 Personen der Bevölkerung, ohne Bayern, Baden und Hessen, im Alter von 0—15 Jahren entfielen an Krüppelleiden, angeboren 6,19, erworben 4,95, davon heimbedürftig 2,80 und 1,89. Unter Vorstehendem sind zunächst die Leiden zu verstehen, die sowohl aus angeborener als erworbener Ursache entstehen können. Total kommen auf 10 000 Schulkinder 35,73 Krüppel des gleichen Alters.

Außer den Krüppelgebrechen litten zugleich noch an anderen Krankheiten in Summa 6556; davon an Krämpfen 3706, an Taubstummheit 344, an Blindheit 226, an Tuberkulose innerer Organe 214, an Blutarmut 107, an sonstigen chronischen Krankheiten 1959. Heimbedürftig waren davon insgesamt 5294, vorschulpflichtig 955; epileptisch 3148, vorschulpflichtig 568; taubstumm 304, vorschulpflichtig 76; blind 173, vorschulpflichtig 41.

Die einzelnen Lebensjahre partizipieren an der Krüppelhaftigkeit: unter 1 Jahr 457, 1—2 J. 921, 2—3 J. 1926, 3—4 J. 3032, 4—5 J. 4006, 5—6 J. 4523, 6—7 J. 5623, 7—8 J. 6447, 8—9 J. 6950, 9—10 J. 7077, 10—11 J. 7456, 11—12 J. 7209, 12—13 J. 7781, 13—14 J. 7354, 14—15 J. 4421 Kinder.

In bezug auf die Bildungsfähigkeit wurden folgende Ergebnisse gewonnen: geistig gesund 68 198, gleich rund 886 von 1000, schulpflichtig sind von dieser Zahl 54 336, gleich rund 978 von 1000, vorschulpflichtig 13 862 und 930 auf 1000, davon heimbedürftig zusammen 35 959. Schwachsinnig, blödsinnig, stumpfsinnig 6481, gleich rund 85 von 1000, schulpflichtig 90 von 1000, vorschulpflichtig 57 von 1000, davon heimbedürftig 5882. Zu Verbrechen und Böswilligkeit waren geneigt 504, davon schulpflichtig 32 von 1000, vorschulpflichtig 12 von 1000, heimbedürftig waren 408. Von den gezählten Schwach- und Blödsinnigen entfallen auf Preußen 4322, Sachsen 790, Württemberg 310, Elsaß-Lothringen 255, Thüringen 204, Hamburg 176, Meckl.-Schwerin 104, Braunschweig 91,

Oldenburg 68, Anhalt 63, Meckl.-Strelitz 6, Waldeck 22, beide Lippe 31, Lübeck 4, Bremen 37.

Von den Krüppelkindern im Alter von 6—15 Jahren haben Unterricht erhalten: keinen 5282, in Volksschulen 27181, in Schulen für Schwachbefähigte 741.

Ihren Aufenthalt bei den Eltern hatten 69 095 Kinder. Von ihnen wurden aber nur 68 716 zugleich auch von den Eltern unterhalten. Bei den heimbefürftigen Fällen sind die entsprechenden Zahlen 37 799 und 37 297, d. h. 502 Kinder, die in ein Heim gehören, leben im Elternhause unter so kümmerlichen Verhältnissen, daß die Eltern ihnen nicht einmal aus eigenen Kräften den Unterhalt gewähren können. Als die Unterhalter kommen dabei andere Personen und die öffentliche Wohlfahrtspflege in Anschlag, vermutlich auch der Bettel. 3142 Krüppelkinder, darunter 1929 heimbefürftige, leben bei anderen Personen, sind also wohl Waisen oder uneheliche und eheverlassene Kinder. Die übrigen 2521 Krüppel waren 1906 in Heimen untergebracht.

Blutsverwandtschaft der Eltern und Vererbung spielen eine gewichtige Rolle bei den Krüppelleiden. Unter 1000 Krüppeln befinden sich 11,1 deren Eltern blutsverwandt waren. Ferner haben unter 1000 Krüppeln 96,3 solche, deren Blutsverwandte, Großeltern, Onkel, Tante, Nefte, Nichte usw., an krüppelhaften Gebrechen litten, und zwar an den gleichen Gebrechen 39,1, an anderen 35,9, an Schwachsinn, Taubstummheit und Blindheit 21,3.

Über Bayern, Baden und Hessen, die wie bemerkt, bei der Zählung nicht den gleichen Modus einschlugen, indem den vorschulpflichtigen Krüppeln ein Interesse nicht zugewendet wurde, ergaben sich folgende Resultate.

Bayern zählte 9673 Krüppel, gleich 8,6 von 1000 der Bevölkerung. Männlich 5195, weiblich 4498. Geistig normal waren 8701, schwachsinnig 805, blödsinnig 167. Unterrichtet werden 9234, ohne Schulbesuch blieben 439.

In Baden fanden sich 2756 Krüppelkinder, das sind 13,7 auf 10 000 Einwohner. Männlich waren 1589, weiblich 1167. An Krämpfen litten 70, an Taubstummheit 31, an Blindheit 7, an Tuberkulose innerer Organe 5, an Blutarmut 2, an sonstigen chronischen Krankheiten 59. Geistig gesund waren 2501, schwachsinnig usw. 255. Unterricht hatten erhalten 2592, keinen 164. Von der Gesamtsumme waren 884 heimbefürftig, 1872 waren es nicht.

Hessen weist 1436 jugendliche Krüppel auf. Heimbefürftig werden 546, nicht heimbefürftig 890 gezählt. Männlich waren 764, weiblich 672. Geistig gesund waren 1320 Kinder, schwachsinnig usw. 116. Die Schule besuchten 1334, ohne Unterricht blieben 102.

Die deutsche Krüppelstatistik sämtlicher Staaten hat eine Zahl von 89 048 jugendlichen Krüppeln ergeben. Es leuchtet also ohne weiteres ein, daß die Arbeitskraft auf diesem Gebiete noch erheblich gesteigert werden muß, wenn eine zweckmäßige Abhilfe eintreten soll. Ehe diese geschehen kann, ist es notwendig, daß die Begriffe »Krüppel« und

»Krüppelheim« genau definiert werden, obgleich viele dies für unnötig halten, was aber durchaus nicht der Fall ist. Von den verschiedenen Deutungen darf die von Dr. Biesalski als die treffendste angesprochen werden.

»Krüppelkinder sind Kinder, welche infolge angeborener Fehler oder durch Verlust, Verkrümmung oder Lähmung oder Muskelkrampf einzelner Körperteile in der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit ihrer Gliedmaßen dauernd beeinträchtigt sind.« »Ein Krüppel ist dann heimbefürftig, wenn bei Abwägung seiner sozialen Lage oder etwaiger sonstiger körperlicher Schäden gegen das Gebrechen angenommen werden kann, daß seine Erwerbsfähigkeit in einem Krüppelheim höher wird gesteigert werden können, als wenn er in seiner Umgebung verbleibt.« »Ein Krüppelheim ist eine Anstalt, welche über die notwendige Vielheit ärztlicher und pädagogischer Einrichtungen<sup>1)</sup> gleichzeitig verfügt, um die einem heimbefürftigen Krüppel verbliebenen, geistigen und körperlichen Kräfte zur höchstmöglichen wirtschaftlichen Entwicklung zu bringen.« Hinsichtlich des verkrüppelten Individuums ist es aber unbedingt notwendig, daß die verschwommene Vorstellung von »hilflos am Wege sitzen, widerwärtiger Verunstaltung, Leierkastendrehen, Schaustellung usw. aus dem Bewußtsein des Volkes schwinde. Ein Krüppel ist ein kranker Mensch, dem geholfen werden kann. Es sollte darum nicht mehr sein, für die Krüppelfürsorge mit dem »Bettelstock« herum zu gehen. Wenn es wahr ist, »soziale Fürsorge ist der Dienst am Individuum, gesehen durch das Interesse der Allgemeinheit«, dann hat auch der Krüppel ein Recht hieran. Der Nutzen aber liegt klar auf der Hand: »Aus Almosenempfängern werden Steuerzahler!«

Eine der wichtigsten Ergebnisse der Statistik ist auch die, daß »die Frage einer erschöpfenden, vor allem aber der zurzeit möglichen Krüppelfürsorge letzten Endes nicht durch die Heime allein zu lösen ist.« Denn ein beträchtlicher Prozentsatz der Krüppelkinder ist, wie wir gesehen haben, heilbedürftig, aber nicht heimbefürftig. Hier müssen Polikliniken, stationäre Behandlung u. dergl. eintreten. Etliche Zahlen der nicht heimbefürftigen Krüppel mögen dies bestätigen. Es warten auf Behandlung: 10 000 Kinderlähmungen, darunter 2000 unter 6 Jahren; 10 000 Knochen- und Gelenktuberkulosen, darunter 4000 unter 6 Jahren; 6500 angeborene Hüftverrenkungen, darunter 1000 unter 6 Jahren; 400 Schlottergelenke, darunter 100 unter 6 Jahren.

Die Kräfte, die die Arbeit an den jugendlichen Krüppeln zu leisten haben, sind einander zu koordinieren. Die erste Stelle nimmt hier der Arzt ein, zunächst der Orthopäde und der Chirurg, dann aber auch der Kinderarzt, der Nervenarzt (Psychiater) und der Schularzt. »Neben der Ärzteschaft steht als ein in gleichem Maße beteiligter Faktor die Lehrerschaft.« »Die dritte Gruppe umfaßt die Geistlichkeit der verschiedenen

<sup>1)</sup> Ein vollständiges Krüppelheim muß eine orthopädische und chirurgische Klinik, eine systematisch gegliederte Schule, eine Anzahl Handwerksstuben und für problematische Fälle ein Altersheim haben. K.

Konfessionen, welche ja in der Wohlfahrtspflege, und nicht zuletzt in der Krüppelfürsorge an führender Stelle stehen.«

Finanziell sind beteiligt Armendirektionen, Landarmenverbände, Landesdirektionen, Landesversicherungsanstalten, Städte und Gemeinden. Bisher hat die öffentliche Armenpflege nur 6% zum Unterhalte der Krüppelkinder geleistet, von den heimbefürstigten versorgt sie 9%, von den der Prophylaxe zufallenden gar nur 2%.

Den Geldgebern stehen die Gesetzgeber gleichwertig gegenüber, Regierung, Parlamente, und hinter ihnen die führenden Sozialpolitiker und Rechtsgelehrten.

Alle Faktoren aber sind wiederum abhängig von dem wohlwollenden Entgegenkommen und dem Interesse der gesamten Laienwelt.

So antwortete das, als ein wertvolles Handbuch sich erweisende Werk Dr. Biesalskis, auf alle Fragen des Betriebes einer modernen Krüppelfürsorge. Seine weitmöglichste Verbreitung ist vom sozialen Standpunkte aus dringend zu wünschen.

## 2. Unfallversicherung und psychopathische Minderwertigkeiten.

»Der Allgemeine Deutsche Versicherungs-Verein in Stuttgart« hat in seinen »Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Abteilung II, Kollektiv-Unfall-Versicherung Sektion 3: Lit. B.« § 1 folgende Bestimmung:

»Ausgeschlossen von der Versicherung sind Selbstmord und der Versuch desselben und alle Unfälle, welche der Versicherte erleidet infolge von Geistesstörung oder Bewußtseinsstörung **irgend welchen Grades.**«

Damit sind also von solchen Versicherungen alle Hilfsschulen, Heilerziehungsanstalten, Fürsorgeerziehungsanstalten usw., denn hier würde bei fast jedem Zöglinge immer der gerichtliche Beweis erbracht werden, daß eine Bewußtseinsstörung »irgend welchen Grades« vorliegt.

## 3. Die vierte österreichische Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge in Wien

tagt am 21. und 22. März 1910 im Festsale des Lehrerhauses in Wien, VIII., Josefsgasse 12.

Die Konferenz hat folgendes interessante und reichhaltige Vortragsprogramm in Aussicht genommen:

1. »Fortschritte auf dem Gebiete der Schwachsinnigenfürsorge in Österreich seit der letzten Tagung.« Referent: k. k. Bezirksschulrat Dir. Hans Schiner-Wien.
2. »Erforschung des Kretinismus.« Referent: Vorstand der psychiatrischen Klinik, Hofrat Prof. Dr. Julius Wagner, Ritter von Jauregg-Wien.
3. »Die weiteren Schicksale der die Anstalten verlassenden schwachsinnigen und epileptischen Kinder.« Referent: Dr. Oskar v. Hovorka-Gugging.

4. »Zur körperlichen Erziehung Schwachsinniger in der Schule.« Referent: Professor Dr. Hans Spitzzy-Graz.
5. »Das schwachsinnige Kind im Lichte der Biologie.« Referent: Dir. M. U. Dr. Karl Herfort-Prag.
6. »Die Intelligenzprüfung bei schwachsinnigen und schwachbefähigten Kindern.« Referent: Dr. Erwin Lazar-Wien.
7. »Der Musikunterricht bei Schwachsinnigen.« Referent: Dir. Viktor Prochaska-Graz.
8. »Georgens und Deinhardts Levanabestrebungen.« Ein Beitrag z. österreich. Geschichte. Referent: Heilpädagoge Max Kirmsse-Heidelberg.
9. »Über psychopathische Grenzstände bei Kindern.« Referent: Universitätsprofessor Dr. Alexander Pilcz-Wien.
10. »Der Handfertigkeitsunterricht in der Hilfsschule.« Referent: Direktor Franz Pulzer-Graz.
11. »Die Aufgaben des Hilfsschularztes.« Referent: Hilfsschularzt Dr. Robert Heschl-Graz.
12. »Lehrmittel für den Artikulations-, Lese- und Schreibunterricht.« Referent: Direktor Hans Witzmann-Biedermansdorf.

Die Anmeldungen sind bis längstens 1. März zu richten an den »Konferenzausschuß«, Wien, 18. Bezirk, Anastasius Grünstraße 10. Für die Teilnehmerkarte, einschließlich Konferenzbericht, ist ein Betrag von 5 Kronen einzusenden. Ein Verzeichnis empfehlenswerter Hotels wird auf Wunsch zugesendet.

## C. Literatur.

1. **Aus dem pädagogischen Universitäts-Seminar zu Jena.** Heft XIII. Herausgegeben von Prof. Dr. W. Rein. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann), 1909. Preis 2,40 M.

Außer den Mitteilungen über das Seminar, einer Stellungnahme seines Leiters gegen die bekannten »Gutachten« der bayrischen Landesuniversitäten, einer Zusammenstellung der (sehr dürftigen) Vorlesungen und (noch dürftigeren) Übungen auf dem Gebiete der Pädagogik und ihrer Grundwissenschaften an den deutschen Universitäten im Laufe der Zeit von Ostern 1907 bis Ostern 1909, dem von P. Wolf ausgearbeiteten Versuch eines naturwissenschaftlichen Lehrplans für die Jenaer Übungsschule und einigen Bemerkungen zur Öffentlichkeit des Unterrichts von A. Lensch bringt das Heft verschiedene speziell für die Kinderforschung bemerkenswerte Ausführungen.

Es handelt sich vor allem um A. Böhm's kritische Untersuchung zur Analyse des kindlichen Gedankenkreises nach den Vorschlägen Hartmanns in dessen gleichbetitelter, weitverbreiteter Schrift (4. Aufl. 1906). Böhm kommt durch Vergleichung seiner und der Annaberger Befragung Hartmanns zu dem Ergebnis, daß die zu Anfang des Schuljahres vorgenommene Analyse keine richtigen Ergebnisse liefere, daß die Hartmannschen Fragen keine gleichförmige Anwendung (etwa auf Land-, Kleinstadt-, Großstadtkinder) finden können, daß eine genaue Analyse des kindlichen Gedankenkreises aus Zeitmangel — in unserer Schule doch

wohl nur, möchte ich hinzufügen — unmöglich ist. Endlich sieht Böhms in der Analyse keine Förderung für den Unterricht, weil durch die wenigen Fragen der kindliche Gedankenkreis nicht erschöpft werden kann, und auch nicht für die Gestaltung des Individualitätenbildes, weil der Vorstellungsreichtum nicht zur Individualität gehöre, und die Beobachtungsdauer viel zu kurz sei. Die Untersuchungen Böhms bestätigen in der Tat, daß die Kinder vorstellungsreicher zur Schule kommen, als es nach Hartmanns Analyse erscheinen mußte.

Ein weiteres Kapitel befaßt sich mit der Farbenkenntnis der Schulanfänger. Das Ergebnis der Untersuchung war: 95% der untersuchten 20 Schüler konnten die Hauptfarben richtig benennen, während die Neben- oder Mischfarben nur von 50%, alle richtig benannt werden konnten, von 15% gar nicht, von den übrigen nur zum Teil.

Die Nachforschungen über die Beliebtheit der Unterrichtsfächer in Anregung von Lobsiens Arbeit (Monatsbl. f. d. evangel. Religionsunterricht, Jahrg. I, Heft 3) zeitigten vor allem das wichtige Resultat; daß eine unabhängige Neigung der Schüler (wie auch ich bestätigen kann) zu einem bestimmten Fache nur mit großer Vorsicht angenommen werden darf. Die Interessen der Schüler können aber deswegen und um ihrer Unbeständigkeit willen für Lehrplan und Lehrstoff nicht bestimmend sein.

Die weiteren Ausführungen Böhms bringen noch wertvolle Anregungen für den Unterricht in Kirchengeschichte, in Erdkunde und Heimatkunde, für die Beschäftigung in Garten und Werkstatt, sowie Erfahrungen aus dem Märchenunterricht. Doch muß hier auf die Arbeit selbst verwiesen werden, die auch noch einen Bericht Otto Triebels über einen Versuch mit der begrifflichen Leselern-Methode im ersten Schuljahr enthält, die nach dem Berichtersteller als »Fortschritt in der Entwicklung der Leselernmethoden« anzusehen ist.

Dr. Karl Wilker.

2. **Hartmann, B.**, Die Analyse des kindlichen Gedankenkreises als die naturgemäße Grundlage des ersten Schulunterrichts. Fünfte, durchgesehene und ergänzte Auflage. Frankfurt a. M. u. Leipzig, Kesselringsche Hofbuchhandlung (E. v. Mayer), 1910. Preis 3,80 M.

Nachdem die vierte, 1906 erschienene Auflage, auf die Böhms in seinem vorstehend besprochenen Beitrag »Zur Analyse des kindlichen Gedankenkreises« im XIII. Heft aus dem pädagogischen Universitäts-Seminar zu Jena zurückgreift, verhältnismäßig schnell vergriffen war, bringt diese neue Auflage neben den hinlänglich bekannten Annaberger Untersuchungsergebnissen eine Ergänzung durch Berücksichtigung der letzten Neuerscheinungen und Fortschritte, insbesondere ein »Vom Kongreß für Kinderforschung« überschriebenes Kapitel (XIX). H. berücksichtigt hierin Ufers Vortrag (»Das Verhältnis von Kinderforschung und Pädagogik«) nebst der Diskussion von Stern, Brahn und Waldapfel; Martinaks Vortrag (»Wesen und Aufgabe einer Schülerkunde«), dessen Forderungen sich im wesentlichen mit den den Lesern der »Analyse« bekannten Forderungen, die kindliche Individualität zu beobachten, decken; Sterns »Grundfragen der Psychogenese«; Elsenhans' Vortrag über die »Anlagen des Kindes« und vor allem Engelspergers »Beiträge zur Kenntnis der physischen und psychischen Natur der sechsjährigen in die Schule eintretenden Münchener Kinder«, die ihm »die meisten Berührungspunkte« bieten. Er wehrt die gegen die »Analyse« gerichteten Angriffe geschickt ab und fordert Engelsperger auf, endlich die auf dem Kongreß verschwiegene Hauptsache seines Vortrags, die Methoden und Ergebnisse seiner psychologischen Untersuchungen,

der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Den Standpunkt Engelspergers, die Untersuchungen zunächst nur »vom weiteren Standpunkte der Kinderpsychologie«, das heißt ohne Rücksicht auf ihre »Verwertung für den ersten Schulunterricht« vorzunehmen, hat Hartmann früher schon nicht geteilt, teilt ihn »heute, nach Einsichtnahme in die Kongreßverhandlungen, aber erst recht nicht,« weil die Ablehnung der »Pädagogen« seitens der »Psychologen« eine zu starke ist. Hartmann schließt dieses Kapitel mit den Sätzen (S. 222): »Mögen die Psychologen nur fortfahren, die Kinderpsychologie mit Hilfe des Experimentes als reine Kinderpsychologie weiter zu entwickeln, die Pädagogen werden sie darin gern unterstützen. Aber auf ihrem eigenen Gebiete, der Schulpädagogik, werden es sich die Pädagogen nicht nehmen lassen, die ersten zu sein und zu bleiben, d. h. die Kinderpsychologie durch Beobachtungen als angewandte oder pädagogische Kinderpsychologie weiter auszubauen und — praktisch zu verwerten.«

Dr. Karl Wilker.

Zoltán de **Bosnyák** et Cte **L. Edelsheim-Gyulai**, Le droit de l'enfant abandonné et le système hongrois de protection de l'enfance. Avec une préface de M. le comte Jules Andrássy. Budapest, imprimerie Athenaeum 1909, XVI u. 511 Seiten. Preis 12 Kronen.

Das vorliegende seitens des Ministeriums des Innern herausgegebene Werk: »Das Recht des verlassenen Kindes und das ungarische System des Kinderschutzes« hat offenbar die Bestimmung, das Ausland mittels verlässlicher und seitens berufener Fachmänner ausgearbeiteter Einzeldarstellungen über die Entwicklung und den derzeitigen Stand der Jugendfürsorge in Ungarn aufzuklären. Das Lob des ungarischen Kinderschutzwesens ist im Auslande schon so oft besungen worden, daß wir im Lande selbst nachgerade gezwungen werden, die Bedeutung dieses in hoher Blüte stehenden Zweiges unserer öffentlichen Verwaltung anzuerkennen. Das Wesen dieses »ungarischen Systems« läßt sich in den Satz zusammenfassen: Jedes verlassene Kind genießt gesetzlichen Anspruch auf die Unterstützung des Staates, insofern es selbst nicht erwerbsfähig geworden ist. In den 17 staatlichen Kindersylen und den denselben zugehörigen »Kolonien« gab es im Jahre 1903, wo das Gesetz ins Leben trat, 12836 Kinder; 1904: 20969; 1908: 44499; Ende 1909: 52544. Das betreffende Budget stieg von 3 Mill. auf über 8 Mill. Kronen und wird eine stetige Steigerung erfahren. Nach einer Mitteilung des Ministerialrates v. Bosnyák hat Österreich bisher 1768 Kinder in ungarischen Asylern untergebracht.

Der umfangreiche mit vielen statistischen Ausweisen ergänzte Inhalt des Werkes ist in 4 Teile gegliedert: Das Recht des verlassenen Kindes, Das gesetzliche System des Kinderschutzes durch den ungarischen Staat, Der Schutz des Kindes seitens der ungarischen Gesellschaft, Schutz gegen die Kriminalität der Minderjährigen. Im Rahmen einer knappen Anzeige ist es unmöglich auf Einzelnes einzugehen, darum mußten wir uns damit begnügen, die Aufmerksamkeit der Fachkreise auf diese Publikation wachzurufen, die den Interessenten eine reiche Fundgrube erster Belehrung und wohlthätiger Anregung sein wird. Schade, daß dem guten Werk nicht auch einige nette Illustrationen beigegeben sind. Wir schließen mit dem folgenden Satz aus dem seitens des früheren Ministers des Innern beigegebenen Vorwort: Der Kinderschutz allein sichert die Zukunft der Nation, er ist daher nicht nur eine Wohltat, sondern zugleich ein Akt der nationalen Verteidigung.

Budapest.

Dir. Fr. Kemény.





DEPARTMENT OF  
EDUCATION  
MAY 26 1910  
LELAND STANFORD  
JUNIOR UNIVERSITY

## A. Abhandlungen.

### Die geistig-körperliche Untersuchung der Kinder in den »Public Schools« von Chicago.

Von

Dr. D. P. Mac Millan,

Direktor des Departement of child Study and Pädagogic Investigation.

Angesichts der wachsenden, aus fremden Ländern einlaufenden Zahl von Fragen, betreffend die geistige und körperliche Untersuchung der Kinder in dem »Public Schools«-System, möchte ich bei dieser Gelegenheit einen kurzen Bericht geben über die Einrichtung des Werkes, mit dem ich von seinem Beginn an so innig verbunden gewesen bin. Dieser Bericht beschränkt sich auf eine Betrachtung der Ziele und Ideale des Gründers, auf eine kurze Andeutung der zukünftigen Pflichten und Leistungen nebst der Gliederung des Werkes, wie es sich tatsächlich im Laufe der Ereignisse entwickelt hat.

»The Department of Child Study and Pedagogic Investigation« wurde am 6. Sept. 1899 in den Public Schools in Chicago gegründet. Es verdankt sein Dasein und sein Gedeihen dem Eifer und der Einsicht des Dr. WALTER SCOTT CHRISTOPHER. Dieser Arzt, der mehr als ortsbekannt war in der Behandlung von Kinderkrankheiten, glaubte, daß man sich den Problemen des Lehrens und Regierens der Kinder vom Standpunkte des Kindes, das gelehrt und erzogen werden soll, nähern müßte.

Eine ganze Reihe von Jahren vor seiner Berufung an die Erziehungsanstalt im Jahre 1898 standen die Rätsel des Kindeslebens, die er so gerne gelöst hätte, vor seinem Geiste. Er sah voraus, daß

es wünschenswert sein würde, diese Probleme mit wissenschaftlichen Methoden anzugreifen. Er wußte ebenfalls, daß die einzigen Personen, die die Schulfragen zufriedenstellend behandeln können, diejenigen sein müßten, die ein Recht haben, an die Orte zu gehen, wo die Kinder arbeiten und spielen. Nur so würden die herrschenden und verderblichen Kräfte und Faktoren im Schulleben, welche ein normales Wachstum der Entwicklung hindern, auf die bestmögliche Weise erforscht werden. Er war sich der Tatsache bewußt, daß dieses Ziel nicht eher erreicht werden konnte, als bis etwas mehr als der Bericht des Schulstufenlebens da wäre. Er brauchte eine wissenschaftliche, vollständige Lebensgeschichte des Kindes. In einem Vortrag: »Die Kinder von heute«, den er vor Eltern und Lehrern über den Gegenstand hielt und der gedruckt ist in dem Volksblatt »The Childstudy Monthly« im Januar 1896, sagt er in diesem Sinne: »Es ist in der Tat sehr wahrscheinlich, daß diese Kleinen sich von ihren Eltern körperlich, intellektuell und moralisch sowohl in der Art als auch graduell unterscheiden. Die bloße Wahrscheinlichkeit ist nicht genug. Wir müssen die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Unterschiedes bestimmt wissen. Die Methoden der modernen Wissenschaft haben diesen Weg gezeigt. Experimentelle Forschung kann das Rätsel lösen. Ein Kinderforschungslaboratorium muß gegründet werden, in welchem das Kind als Wesen erforscht werden soll.«

Während er noch aktives Mitglied des Komitees an der Normal-  
schule war, erbat er sich die Gunst, vor den Mitgliedern des »Komitees für körperliche Ausbildung« zu erscheinen, um einen Plan zur Erforschung der körperlichen Gesundheit von Schulkindern aufzustellen. In der regelmäßigen Versammlung der Erziehungsanstalt am 8. Februar 1899 wurden die Vorschläge des Komitees angenommen. In der 2 Wochen später stattfindenden Versammlung bestimmte die Anstalt zwei Lehrer, die für das Versuchswerk besonders vorbereitet wurden. Ferner wurde eine gewisse Summe Geldes für den Kauf von Apparaten gestiftet, so daß am 6. März 1899 die einleitende Arbeit der Erforschung wirklich begann. Während für den speziellen Forschungsausschuß der wichtigste Punkt eine nochmalige Erwägung des allgemeinen Rätsels der Beziehungen zwischen der physischen Beschaffenheit und der geistigen Leistungsfähigkeit bildete, offenbarten die spezifischen Themen, die sie auseinander hielten und die sie angriffen, genauer die Ziele und Begriffe, die das Komitee im Interesse des Werkes für wichtig hielt. Diese Themen bezogen sich auf folgendes: Die körperlichen Unterschiede, die an Kindern, welche in demselben Schulzimmer unterrichtet werden, zu

beobachten sind, den Verbrauch der körperlichen Kraft bei Kindern während des Schultages, die erzieherischen Verdienste der Naturkunde, der Musik, des Turnens, des Handarbeitens, über das Problem: zurückgebliebene und träge Kinder, über die Klasse, in der es keine Ordnungen nach Leistungen gibt.

Der vorläufige Bericht über die Erforschung weckte weitverbreitetes Interesse und Begeisterung, so daß das Komitee es für höchst wünschenswert hielt, das Werk bis zum beabsichtigten Ziel fortzusetzen. Da dies die unbedingte Notwendigkeit eines jahrelangen, ununterbrochenen Studiums dieser und ähnlicher Rätsel ergab, gingen die Gedanken der Vorsitzenden dahin, ein feststehendes Bureau zur Unterrichtung in solchen Sachen zu gründen. Demgemäß berichtete das Komitee am 6. September 1899 der Erziehungsanstalt über die Ergebnisse seiner Erforschungen in bezug auf den Wert der viermonatlichen Arbeit des Spezialerziehungsausschusses. In einer Versammlung am 26. Juli 1899 bestimmte die Anstalt die Einberufung eines Spezialkomitees. Es sollte überlegt werden, ob es ratsam wäre, in dem Schulsystem von Chicago eine unabhängige Abteilung für Kinderstudium und pädagogische Forschung zu gründen. Das so bestimmte Spezialkomitee, dessen Mitglieder dieselben waren wie die des schon bestehenden Komitees (W. S. CHRISTOPHER, F. J. LOESCH, CLAYTON MARK, JOSEPH STOLZ) und das sich auf die Ergebnisse der ersten Forschung gründete, legte der Anstalt bei ihrer Versammlung am 6. September 1899 einen Bericht vor. Dieser wurde ohne Verbesserung angenommen und aus ihm ist der folgende Auszug entnommen.

»In der Pädagogik und im Kindesleben sind viele Rätsel, deren Lösung viel Licht werfen kann auf die erzieherischen Maßnahmen und die materielle Unterstützung in der Schularbeit. Es ist auch wünschenswert in dem System einen Mechanismus zu besitzen, um wenn möglich den relativen Wert verschiedener pädagogischer Methoden zu bestimmen. Die verschiedenen erzieherischen Bedürfnisse unserer großen Bevölkerung mit seinen großen Verschiedenheiten in Nationalität und sozialen Eigentümlichkeiten sollten durch wissenschaftliches Verfahren genau erforscht werden; die großen Probleme bezüglich des schwachen und zurückgebliebenen Kindes schreien nach einer ernsten Forschung; über den Typus des Kindes in den häuslichen Schulen sollte auch nachgedacht werden. Aus diesen und andern Gründen glauben wir, daß in dem Schulsystem ein Departement für die Erforschung der Rätsel der Erziehung und der Kinderkunde sein sollte. Die Arbeit eines solchen Departements sollte sich erstrecken bis auf die verschiedenen Probleme, die auftauchen können, und die ein deut-

liches pädagogisches Gepräge und erzieherischen Wert haben; seine Arbeit sollte geleitet werden nach bewährten wissenschaftlichen Methoden, besonders den Methoden der physiologischen Psychologie. Es müßte die Pflicht des Departements sein, solche Erforschungen im Kinderstudium und in der Pädagogik zu machen, die von dem Leiter der Abteilung angeregt und von dem Schulinspektor und dem feststehenden Komitee im Interesse der Abteilung gebilligt werden können. Wir empfehlen der Anstalt folgendes zur Annahme:

»Hierdurch ist in dem Schulsystem zu Chicago eine Abteilung gegründet für Kinderstudium und pädagogische Erforschung, bestehend aus einem Direktor und mehreren Assistenten. Diese sollen von Zeit zu Zeit bestimmt werden, solche psycho-physikalische und ähnliche Untersuchungen, die ein pädagogisches Gepräge haben, zu machen. Die Untersuchungen werden angeregt und können von dem Schulinspektor und dem Komitee im Interesse des Werkes gebilligt werden.«

Wir geben die folgenden kurzen Andeutungen über die Gegenstände und Leistungen des Departements für Kinderstudium und pädagogische Erforschung:

#### I. Untersuchungswerk.

a) Sammlung anthropometrischer und psycho-physikalischer Angaben zwecks Festsetzung von Normen und Bestimmungen von Verwandtschaften, die der Pädagogik dienlich sein können.

b) Anwendung streng wissenschaftlicher Methoden für spezifisch pädagogische Probleme, besonders um Lehr- und Bestimmungsmethoden bezüglich des pädagogischen Wertes der verschiedenen Studien prüfen zu können.

II. Untersuchung einzelner Schüler, um über ihre pädagogische Behandlung Aufschluß geben zu können.

#### III. Unterweisung in Kinderstudium und in Psychologie für Lehrer.

Bei dem Bestreben, dieses Programm auszuführen, zeigte es sich bald, daß ein feststehendes Bureau und Arbeitszimmer für diese Beschäftigung aufrecht erhalten werden mußte. Demgemäß beschloß die Anstalt am 1. April 1900 die Gründung eines psycho-physikalischen Laboratoriums in dem Departement und bestimmte eine Summe Geldes zum Anbau von weiteren Apparaten. Das Laboratorium wurde zuerst in einem ungebrauchten Vorratsraum angelegt, der verbunden war mit dem Hauptbureau der Anstalt. Bei seiner Verlegung im Mai 1903 in einen bequemeren Teil wurde dem Departement ein Raum angewiesen, der neben den anderen Spezialdepartements der Erziehungsanstalt lag.

So kann man leicht sehen, daß die Pflichten und Leistungen des Departements naturgemäß zwei Hauptzüge annahmen: sie konzentrierten sich auf die mehr oder weniger getrennten Tätigkeiten a) der wissenschaftlichen Erforschung, b) der praktischen Anwendung von wissenschaftlich festgestellten Tatsachen, um Schul- und soziale Probleme klarzulegen. Daß das Departement in den ersten 3 Jahren seines Bestehens mehr Gewicht auf das Erstere legte, verdankte es nicht so sehr der Willkür als der Notwendigkeit. Schon in der Einleitung zum ersten allgemeinen Bericht war angedeutet worden: »Es scheint nur natürlich, daß der Ausgangspunkt zu einem systematischen pädagogischen Studium der Schulkinder von Chicago ein Versuch sein sollte, die Gesetze ihres Wachstums und der Beziehungen, welche zwischen körperlichem Wachstum und geistiger Entwicklung bestehen können, zu bestimmen.« Wenn Kinder untersucht und geprüft werden sollen, muß irgend ein Maßstab vorhanden sein, nach dem die Zustände und Defekte eines im Laboratorium untersuchten Kindes genau bewertet werden können. Aus diesem Grunde brauchte das Departement unbedingt eine Reihe von Normen oder Maßstäben für das körperliche Wachstum und die geistige Entwicklung der Kinder, so daß Verschiedenheiten der Art und des Grades schnell entdeckt und beschrieben werden konnten, und auf diese Aufgabe richtete das Departement sofort seine Aufmerksamkeit.

Normen für das körperliche Wachstum wurden zuerst festgestellt. Diese bezogen sich auf so definitiv und leicht bestimmbare Daten wie die der Länge, der Sitzlänge, des Gewichtes, der Ausdauer, der Kraft, der Lungenfähigkeit, der willkürlichen motorischen Herrschaft, der Gesichts- und Gehörgrenze. Da diese von einer großen Anzahl Kinder im Alter von 6—18 Jahren (inklusive) aufgenommen worden waren, so war anzunehmen, daß die Daten ziemlich maßgebend seien. Nachdem das Maß der jährlichen und halbjährlichen Zunahme an Wachstum und Entwicklung an diesen verschiedenen Beispielen bestimmt war, wurde die Wechselbeziehung des physischen und psychischen untersucht. Um dieses allgemeine Rätsel des Schullebens zufriedenstellend zu behandeln, muß man an den Beispielen natürlich ein gesundes Kennzeichen haben von geistiger Wirksamkeit in Verbindung mit der bestimmten Tatsache einer gut entwickelten und harmonischen körperlichen Verfassung.

In dem ersten Bericht über geistige Wirksamkeit hielt das Departement das Sitzen der Kinder in der Schule nach Leistungen für einen Fingerzeig allgemeiner Intelligenz. Es war der Meinung, daß die Anordnung nicht immer zuverlässig sei, daß aber die Klassen-

stufe als etwas Ratsames angenommen werden könnte, bis bessere Normen für das geistige Wachsen festgesetzt werden könnten. Die Wechselbeziehung vom Platz in der Schule zu der Größe und dem Gewicht (festgestellt von Dr. PORTER in seiner Erforschung der Schulkinder in St. Louis im Jahre 1892), und die überzeugende Übereinstimmung der Mehrzahl an Größe und Fortschreiten in der Schule, halfen dazu, den Gedanken der Mitglieder des ursprünglichen Komitees eine definitivere Gestalt zu geben. Diese Übereinstimmung verstärkte den Wunsch, dem Versuch einen größeren Zweck und Bestimmtheit zu geben durch Hinzufügen von mehr wesentlichen und spezifischen Merkmalen der geistigen Fähigkeit, ferner durch Benutzung größerer Verschiedenheiten von Indexen der physischen Beschaffenheit und Veränderung, als bis dahin benutzt worden waren. Die Genauigkeit in der Klassenstufe als Maßstab der angeborenen Geisteskräfte ist durch viele Faktoren veranlaßt. Indessen ist das wiederholte Zurückbleiben eines Kindes hinter dem Fortschritt der großen Mehrheit von Kindern seines Alters wenigstens ein mutmaßlicher Beweis, daß ein Umstand vorliegt, der erforscht werden sollte. Diese Aufnahmeunfähigkeit kann natürlich auf das Vorhandensein großer individueller Eigentümlichkeiten in dem Kinde hinweisen, auf defekte Sinnesvermittlung, gestörte motorische Leitung usw. oder in Hinsicht auf den Körper, auf den Mangel an korrekter Haltung im Schulzimmer, sofern es nämlich in der Schule gewöhnlich bei Lehrern von wenigstens durchschnittlichen Fähigkeiten war.

Als eins der ersten Experimente in der Erforschung wurde unabhängig vom Untersucher der bestimmten Stellung des Kindes im Schulrang ein Urteil hinzugefügt, gemacht von dem Lehrer eines jeden Kindes, über die geistigen Funktionen wie Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Urteil, und ferner eine Feststellung des besten und des schlechtesten Schulfaches und des Schulbetragens des Kindes. Trotzdem dieses Urteil immer von dem Lehrer eines jeden von dem Departement untersuchten Kindes gefordert worden war, und ein solches Datum sich den Untersuchern bei der Diagnose von Krankheitsfällen als gleichmäßig wertvoll erwiesen hatte, hatte es doch niemals dazu genützt, leicht oder sicher eine wissenschaftliche Berechnung zu ergeben.

Die große Zahl von zusammentreffenden Fällen, die nicht hineinpaßten, d. h. die Nichtaufnahmen von Kindern in vorgeschriebene Kurse, zwangen den Untersuchern bald die Überzeugung auf, daß der Mangel daran, regelmäßige Fortschritte in der Schule zu machen, in sich selbst bemessen und gewertet werden mußte. Folglich wurde

es eine unerläßliche Forderung, in annehmbarer Form Normen oder Zeichen zu haben für die geistige Entwicklung während des ganzen Schuljahres. Bevor irgend eine sogenannte praktische Anwendung eines solchen Datums gemacht werden sollte, sollten genaue Messungen ernstlich vorgenommen werden. Diese sollten geschehen für eine Reihe von Jahren an einer großen Anzahl Kinder, von denen jedes von seinem Eintritt in die Elementarschule im Alter von 6 Jahren bis zu seinem Austritt aus der hohen Schule halbjährlich zu prüfen ist. Das Departement setzte Data für einige zuverlässige und hauptsächlich geistige Funktionen fest, wie für Empfindung, Gedächtnis, Assoziation, Aufmerksamkeit, Einbildungskraft und Urteil bei einer verhältnismäßig kleinen Gruppe von Kindern. Diese Data haben sich als vollkommen wirksam erwiesen für seine praktische Absicht wie für die Lösung der Rätsel, und verbreiten und bewähren sich jetzt allmählich.

Sogar an der Hand so bestimmter Tatsachen muß daran erinnert werden, daß der Untersucher der Kinder genötigt ist, seinen Maßstab zu ergänzen durch eine vollständige Familiengeschichte des Individuums, einschließlich des Kindes Erbteil, seines gesunden Gedächtnisses und des Entwicklungsgrades seiner fundamentalen Lebenskräfte.

Mit einem wissenschaftlich aufgestellten und entsprechend eingerichteten Kodex von physischen und geistigen Normen, bestätigt durch tausende von Kindern, hatte die Erfahrung gezeigt, daß der Untersucher jedes Kind, das unter der Beobachtung steht, durch vergleichende Stellung sicher messen und die Wahrscheinlichkeiten andeuten kann, die es in bezug auf Wachstum und Kraft erreichen kann und die die Grenze seiner Veranlagung möglich macht.

Da es über einige Hauptnormen verfügt und sich diese in dem Maße, wie das Werk fortschreitet, vergrößert haben, hat das Departement mehr und mehr die praktische Arbeit übernommen. Das Departement tat dies in der Hoffnung, daß, wenn einst diese Formen seiner Pflichten eingeschränkt werden sollten, der genauen wissenschaftlichen Untersuchung wieder mehr Zeit gewidmet werden kann. Das bedeutet indessen nicht, daß dem Erforschungsgrundzug unseres Werkes keine Aufmerksamkeit mehr gewidmet werden soll. Im Gegenteil, über ein allgemeines Problem wird fortwährend nachgedacht, und jedes dieser Studien bildet Hauptthema eines Spezialberichtes. Ein Bericht dieser Art wies auf die geistigen und physischen Gesetze der 200 tauben Kinder in unsern Schulen hin, ein anderer bezog sich auf den Zustand und die Erziehung der großen Zahl der zurückgebliebenen Kinder, und noch andere konzentrieren sich auf eine

Untersuchung besonderer Gegenstände des Studienganges normaler Kinder.

Im allgemeinen ist indessen die praktische Arbeit ein weit wichtigerer Faktor unserer Aufgabe geworden. Dieser Übergang war ein allmählicher und hat seine eigene Geschichte, auf welche man nicht näher einzugehen braucht.

Das erste Schulzimmerproblem, unternommen im zweiten Jahre des Bestehens des Departements, hatte Beziehung auf die Schulhygiene. Wir wurden gefragt, welche Größen von Tischen für die Schüler jeder der verschiedenen Stufen die geeignetsten wären und welches Verhältnis der Tische am richtigsten sein würde. Ein anderes Problem ähnlicher Natur hatte den Zweck, den Verlauf der Kraft während des Schultages von Kindern, welche regelmäßig arbeiten, zu bestimmen, so daß diesen Kindern zu der Zeit des Tages, wo sie die meiste Energie besitzen, die schwierigste Aufgabe gestellt und von ihnen die erschöpfendste Arbeit erwartet werden kann.

Die Forschungen nahmen bald einen mehr pädagogischen Charakter an. Eine Untersuchung der Gesichtskonstruktionsvorstellungskraft wurde unternommen in Hinsicht darauf, eine bestimmte Auskunft zu erlangen über die Kraft der Schüler in den oberen Klassen der Elementarschule und in den unteren Klassen der höheren Schulen, Gegenstände und Beziehungen nach Entfernung (in Abwesenheit) dieser Gegenstände und der sich darauf beziehenden Bilder zu erfassen und zu konstruieren. Wieder wurden die schweren Probleme des Buchstabierens in Angriff genommen und eine Analysis aufgestellt von den gewöhnlichen Fähigkeiten von Schulkindern in dieser Übung, und von den Wegen, Buchstabieren zu lehren, da diese sich auf die verschiedenen Gedächtnisarten beziehen, und auf die Methoden des Studiums, das diese Lehrkraft verlangt.

Ein anderes Problem, auf welches das Departement etwas Licht zu werfen unternahm, war eine Betrachtung über den vergleichenden Wert des mündlichen Gedankenlesens der Kinder als ein Mittel, in ihren ersten Schuljahren Belehrung zu erhalten. Bei dem Übergang, der stattfindet in den Fortschritten des Erlangens von Wissen zwischen den natürlichen Unterhaltungsmethoden in dem ersten Leben des Kindes zu Hause und den künstlichen Wegen im Schulleben, in dem des Kindes redende Person meistens im »kalten Buchstaben« erscheint, fand man, daß es unklug und unsicher ist, sich ganz auf das leise Lesen zu verlassen, um bekannt zu werden mit den vielen Belehrungen, was im allgemeinen, als mit dem Lehrer eins, als lohnend angesehen wird.



Weiter wurde auf denselben Linien der Forschung das Schulproblem des Schreibens untersucht. Man fand, daß die einzige Schriftart, mehr oder weniger genau gelehrt in dem Chicagoschulsystem, die Steilschrift, ziemlich schnell von den Kindern verworfen wurde, sobald es unter gute Kontrolle kam und die Aufmerksamkeit der Schüler naturgemäß bald abgelenkt wurde von den Sinnbildern auf das Versinnbildlichte. Das ist ausführlich das, was erreicht wird, wenn man menschliche Tätigkeit bemeistert, aber man fand, daß es in dieser verhältnismäßig einfachen Reihe von menschlichen Bewegungen wie Schreiben so offenbar sei, daß der Versuch, seine Richtung zu bestimmen und vorzuschreiben, als besonders wertvoll für Schreiblehrer angesehen wurde; und daß es wertvoll war, die Aufmerksamkeit auf diesen Wechsel von der Steilschrift zu gewissen Formen der Schrägschrift gezogen zu haben, wurde bewiesen durch die Tatsache, daß die Vermutungen und Empfehlungen des Departement zwei Jahre später in der ganzen Stadt im wesentlichen angenommen wurden.

Zusammen mit diesem Wechsel in dem Charakter des erforschten Subjekt, ist von Jahr zu Jahr eine bemerkenswerte Vergrößerung vor sich gegangen in der Zahl von Kindern, die zu einer psycho-physikalischen Untersuchung durch das Departement überwiesen wurden, so daß diese höchst praktische pädagogische Ausübung immer ausgedehnter geworden ist. Eine solche Untersuchung sollte jedem Schulkinde mindestens einmal im Jahre zuteil werden, aber da dies aus einleuchtenden Gründen bedeutungslos ist, so ist die einzige Form einer solchen Untersuchung für alle Kinder, mit denen das Departement zu tun hat, die Aufsicht über die jährliche Prüfung des Gesichts und Gehörs der Elementarschüler. Diese vorläufige Prüfung wird vorgenommen von den Lehrern der Schule, und solche Kinder, die verdächtigt werden, an Defekten oder Störungen dieser Sinnesorgane zu leiden, werden nachher in das Laboratorium zur weiteren Hilfe gesandt und kommen unter die Liste der Spezialfälle.

Im allgemeinen kann man sagen, daß die nachfolgenden Arten von Fällen in das Laboratorium gebracht oder von dem Departement in den Schulen untersucht worden sind. Erstens, normal begabte Kinder, von dem Schulleiter gesandt oder noch öfter von den Eltern des Kindes gebracht. Das können frühreife Kinder sein, an deren körperliche Kraft und körperliches Wohlbefinden die natürliche Wißbegier oder der aufgebürdete Studiengang in der Schule und die Lebensordnung im Hause scheinbar zu große Anforderungen stellen können. In solchen Fällen werden den Eltern und Erziehern gegenüber Vor-

schläge gemacht, die auf die Ursachen und die möglichen Maßnahmen weisen, die gewöhnlich angenommen werden können, um Zustände zu beseitigen oder zu bessern. Wieder bei gewissen Kindern mangelt es an Fortschritt in gewissen Fächern, und sie werden in das Zentral-laboratorium gebracht, damit die körperlichen und geistigen Ursachen dieser Spezialmängel bestimmt werden. Viele Eltern, Leiter und Lehrer bringen es den Kindern bei, die Natur und Größe ihrer Sinnesdefekte zu lernen. Wenn diese Kinder mehr Aufmerksamkeit beanspruchen, als das öffentliche Amt bietet, oder ihr Fall medizinische oder chirurgische Behandlung verlangt, so werden sie dem Hausarzt oder einer öffentlichen Poliklinik überwiesen.

Die zweite Gruppe von Spezialfällen, die die Aufmerksamkeit des Departements verlangt, ist die ziemlich große Zahl der abnormen Kinder. Bei der Untersuchung kann man finden, daß diese auf einem so niedrigen geistigen Stufe stehen, daß sie nur schlecht über den zweiten oder höheren Schwähegrad hinausgebracht werden. Wenn dies einmal der Fall ist, legt das Departement in seinem Bericht an den Schulinspektor die Tatsache dar und schlägt vor, daß das Schulleitungskomitee, insoweit als sie praktische Schwierigkeiten bieten und dem eifrigen Lehrer immerwährend Anlaß zu Befürchtungen geben und sowohl den Fortschritt der andern Kinder der Klasse sichtbar schädigen als auch einen ökonomischen Verlust und eine Verschwendung von Kraft im Lehrkörper bedeuten, die anderen Schüler schützt, indem sie diese von den Schulen unter ihrer Leitung ausschließen. Durch seine ungezwungene Verbindung mit der Kinderhospitalgesellschaft und dem Wohltätigkeitsbureau erstreckt das Departement im Namen der Eltern oder Vormünder dieser Kinder seine guten Werke darauf, daß es sie zuläßt zu den öffentlichen staatlichen Anstalten oder zu privaten Organisationen, die geeignet sind für solche Zöglinge. Es ist unser großes Unglück, daß die Zahl solcher nützlichen Anstalten so klein und die Einrichtungen so beschränkt sind, daß nur ein sehr kleiner Teil dieser ganzen Zahl von Fällen zurzeit befriedigend versorgt werden kann. Wenn man andererseits an diesen abnormen Kindern entdeckt, daß sie einen solchen Grad von Geist besitzen, der zu der Hoffnung berechtigt, daß sie im Alter von 14 Jahren unter Spezialerziehung imstande sein werden, den Wert des vierten Grades zu erreichen, werden sie auf unsere Empfehlung in die Klassen für abnorme Kinder gesandt, welche Räume einen vollständigen Teil des öffentlichen Schulsystems in Chicago bilden. Über jedes so abgegebene Kind wird an den Klassenlehrer ein einfacher spezieller Bericht gesandt, der die Eigentümlichkeiten des

Körpers und Geistes ins kleinste beschreibt und Methoden und Ratschläge angibt, mit denen seinen Eigenheiten entgegengetreten werden kann. Es muß bemerkt werden, daß diese Kinder gewöhnlich in eine Klasse kommen mit den sogenannten zurückgebliebenen Kindern. Man wird indes bei einer sorgfältigen Untersuchung einer solchen allgemeinen Gruppe finden, daß, obgleich alle abnormen Kinder in Kenntnissen zurückgeblieben sind, der Umgang nicht in demselben Sinne es ist. Ein abnormes Kind kann aufgehalten worden sein in der Entwicklung oder zurückgeblieben in der geistigen Entfaltung oder es kann ungleichmäßig geistig gewachsen sein, welche Zustände nur überlegene (große) Sorgfalt und Einzelerziehung bessern können, während das zurückgebliebene Kind, das im Alter von 14 Jahren auf oder über dem fünften Grade steht, heilbar ist in des Wortes vollster Bedeutung, und gewöhnlich wird dies erreicht durch eine Konzentration derselben Kräfte und pädagogischen Künste, die bei dem durchschnittlich normalen Kinde erfolgreich angewandt werden. Dies zwingt dazu, eine kleinere Anzahl von Kindern zusammenzutun und gewisse Vorkehrungen zu treffen, so daß die spezifischen Ursachen des Zurückgeblibenseins an jedem Beispiel erkannt und erfolgreich bekämpft werden können.

Die nächste Gruppe von Einzelfällen, welche das Departement untersucht, sind die tauben Kinder und Kinder mit defektem Gehör. Jedes Kind, das eins der Zimmer für die Erziehung tauber Kinder betritt, macht eine psycho-physikalische Untersuchung durch, und wenn das Kind normal ist in geistiger Beschaffenheit und als taub oder so defekt im Hören befunden wird, daß es eigentlich taub ist, wird der Fall in gewöhnlicher Weise dem Schulinspektor berichtet, und das Kind wird für die regelmäßigen Schultage der tauben Kinder in einem der Räume zugelassen.

Dieselbe Methode der Prozedur herrscht in Rücksicht auf die noch weit unglücklichere Gruppe von Kindern, die verkrüppelt sind. Jedes Kind, um dessen Aufnahme in die Räume für verkrüppelte Kinder seine Eltern oder Vormund anfragen, muß von dem Departement untersucht werden außer der regelmäßigen Untersuchung des Schulmedizinalinspektors. Der Inspektor stellt fest, ob das Kind ein Krüppel ist und die freie Benutzung eines Omnibusses, der es hin zur Schule und wieder zurückfährt, und das Departement entscheidet, ob es geistig fähig ist, in dem Unterricht, den die Erziehungsanstalt in diesen Räumen gibt, zu profitieren. Ferner hat das Departement einen in der Schule verwalteten Zweig seines Werkes, so daß jedes träge und unverbesserliche Kind einer psycho-physikalischen Unter-

suchung übergeben wird, wenigstens zweimal während seines Aufenthaltes, zuerst bei oder kurz nach seiner Aufnahme in die Schule und dann vor seiner Entlassung. Der Untersucher hilft ferner dem Lehrkörper und den Familienangestellten, die Eigenheiten eines jeden Knaben zu studieren.

Endlich erstreckt sich die praktische Arbeit des Departements auf Kinder, die in das Jugendgericht gebracht werden. Während der ersten Woche des Februar 1905 sandte der Richter des Hofes, in seinem Bestreben alle mögliche Auskunft über diese kleinen Zöglinge zu erhalten, zwei Kinder, deren Betragen und Aussehen einen gewissen Verdacht aufkommen ließen in bezug auf ihren gesunden Verstand und ihren normalkörperlichen Zustand, in das Laboratorium des Departement. Daß der Bericht an den Gerichtshof über die psycho-physische Untersuchung, die in diesen Fällen vorgenommen worden war, Wichtiges bewirkt hatte, mag geschlossen werden aus der Tatsache, daß in den folgenden 7 Wochen ungefähr 70 Fälle zu dem Zwecke untersucht wurden. Zurzeit kann das Departement nicht alle Fälle von verbrecherischen Anlagen und Faulheit, an welchen der Gerichtshof interessiert ist, behandeln, aber es wirkt gern mit diesem Jugendgerichtshof, mit dem es im Grunde soviel gemeinsam hat, zusammen, um ein Rätsel lösen zu helfen, und ferner ist es der jetzige Plan aller interessierten Parteien, einen regelrechten Zweig des Departement in dem neuen Jugendgerichtsgebäude zu gründen, so daß der geistige und körperliche Zustand jeden Kindes sorgsam erforscht werden kann, bevor eine endgültige Bestimmung über den einzelnen Fall getroffen ist.

## B. Mitteilungen.

### 1. Über psychopathische Minderwertigkeiten.

Von Dr. med. Hermann.

Jeder, der der Fülle psychopathischer Einzelercheinungen ratios gegenübersteht, wird den Wunsch empfunden haben nach einem »ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht«. Und in diesem Wunsch gipfelt zugleich der heilpädagogische Wert der Frage: was gegenüber den Äußerungen psychopathischer Minderwertigkeit von erzieherischer Seite geschehen kann und soll. Der Erzieher will und muß die Seele bis auf den Grund sehen. Wir dürfen uns keiner Täuschung darüber hingeben, daß die Heilpädagogik hier noch vor einem Fremdland steht, in dem sie keine Erfolge, keinen kleinen Sieg aufzuweisen hat, wenn wir Fälle von sogenannter Nervosität (Psychasthenie, Schulumüdigkeit), einzelne Fälle von Hysterie und,

wie das selbstverständlich sein sollte, alle Zustände von unkompliziertem Schwachsinn leichtesten und schwereren Grades (»Denkbehinderung«, »Schwachbefähigung«) sinngemäß ausschließen, denn auf diesen Gebieten feiert die Heilpädagogik Triumphe. Solange der Heilpädagoge sich nicht gewöhnt, Störungen der Intelligenz gesondert und prinzipiell von Störungen des Wollens und Fühlens auseinanderzuhalten, werden sich klare Vorstellungen über das wahre Wesen der sittlichen Defekte bei den einzelnen Kindern und damit über ihre Bewertung und Behandlung nicht ausbreiten. Auch in diesem Sinne mögen die folgenden Ausführungen wirken, indem sie nur Gebiete behandeln, die mit intellektuellen Störungen (Schwachsinn) nicht das mindeste zu tun haben, ebensowenig aber mit eigentlichen Geisteskrankheiten und die trotzdem zweifellos das Gepräge des »Abnormen« tragen. Der eigentliche Zweck der Ausführungen ist aber, dem Leser einen Einblick zu verschaffen in die modernen Versuche, die psychopathische Minderwertigkeit auf ihre grundlegenden psychologischen Mechanismen zurückzuführen, und zwar lehnen sie sich eng an zwei Kapitel aus einer genialen Arbeit von Otto Groß<sup>1)</sup> an, die im Original so gehaltvoll ist, die so viele psychiatrische Literaturkenntnis voraussetzt, daß ihr Verständnis nur einem engen Leserkreis möglich ist. Da es sich aber lediglich um Fragen handelt, die auch zum Lebensmark einer fortschrittlichen Heilpädagogik gehören, so mögen Autor und Leser mir den nachfolgenden Auszug (unter starker Vereinfachung der Ausdrucksweise) gestatten.

Unser fortschreitendes Denken kommt durch die Verknüpfungen zustande (Assoziationen) und es ist ein bekanntes Gesetz, daß die einzelnen Vorstellungsinhalte sich untereinander beständig anregende oder hemmende Kräfte zusetzen (sogenannte Konstellation). Mit andern Worten: Wenn eine Vorstellung sich im Bewußtsein befunden hat, verschwindet sie nicht spurlos, sondern hinterläßt außer der Gedächtnisspur eine anregende Kraft (Energie), die auf gebahnten Wegen (Assoziationsfasern) zu einer inhaltlich verwandten Vorstellung überläuft, so daß nunmehr diese Vorstellung in die Helligkeit des Bewußtseins tritt. Auf diese Weise entsteht die inhaltliche und formelle Ordnung, das Leben und Fortschreiten unseres Gedankenganges. Wir nennen diese Kraft, die das Denken zusammenhält, die »zusammenhaltende« oder »Kontraktiv-Kraft«. Die geistige Leistungsfähigkeit wird durch diese Kraft wesentlich mitbestimmt. Je stärker sie wirkt, um so geordneter, in sich geschlossener wird der Gedankengang, je schwächer und flüchtiger sie ist, um so loser wird der Zusammenhang (echte Zerstretheit!). Die Intensität dieser anregenden Kraft ist auch von Gefühlswerten abhängig. Vorstellungen, die ein starkes Gefühl erregen oder erhalten (Interesse, Strafe!), beherrschen mit größerer Zähigkeit den Denkaufschub, als gleichgültige. Am zähesten haften schmerzliche, unlustbetonte Vorstellungen. Die Größe der Kontraktivkraft wechselt also mit den Gefühlslagen. Sie ist aber auch für

<sup>1)</sup> Dr. med. Otto Groß, Über psychopathische Minderwertigkeiten. Leipzig, Verlag von Braumüller, 1900.

jeden Einzelnen durchschnittlich verschieden, sie ist eine von Person zu Person veränderliche Größe, je nach Verschiedenheit der angeborenen Anlage. Auf Grund ererbter minderwertiger Gehirnanlage kann diese Kraft abnorm verkürzt sein. Die Folge ist dann schon beim Schulkind, daß das Bewußtsein von wechselnden, nur lose zusammenhängenden, hinfalligen und nirgends vertieften Vorstellungsinhalten ausgefüllt wird (Zerstreuung). Oft ist damit noch eine dauernde Erleichterung der Verknüpfungen verbunden, die gesetzmäßig mit Lustgefühlen einhergeht (sanguinische Minderwertigkeit, pathologischer Leichtsinns). Infolge dieser ungemein häufigen Veranlagung ist das Kind nicht imstande, bei einem Thema entsprechend zu verharren, es auszuholen. Es vermag Fragen, die dies erfordern würden, nicht fertig zu verarbeiten und wird daher gerade den wichtigsten und höchsten Fragen (ästhetische, moralische!) nicht gerecht. Dagegen erfaßt es kleine und nebensächliche Angelegenheiten, da dies in kurzer Zeit möglich ist, oft besonders rasch und gut, verknüpft auch lebhaft und kann dadurch geistreich erscheinen. Da es aber die höchstwertigen Fragen stets umgeht, legt es ihnen auch einen viel zu geringen Gefühlswert bei, während die wohlbegriffenen Nebensächlichkeiten oft lebhaft Affekte hervorrufen. Die Folge ist eine Unfähigkeit, Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden, als Folge der falschen Gefühlsbetonung; wir, die wir dieses Mißverhältnis im Affektleben beobachten, sprechen dann von affektiver Kritiklosigkeit. Mit der Herabsetzung der zusammenhaltenden Kraft (Kontraktivkraft) geht auch alles verloren, was wir als »Sammlung« bezeichnen. Die aus der Außenwelt auf das Gehirn einströmenden Reize sind stärker als die Kraft, die die Vorstellungen zusammenhalten sollte, das Kind wendet sich ungehemmt mit seiner Aufmerksamkeit den äußeren Reizen zu, es ist erhöht ablenkbar. Durch die erhöhte Aufmerksamkeit für die Umgebung und die hier fast ausnahmslos vorhandene erleichterte Verknüpfung besteht meist eine sehr prompte und unmittelbare Auffassung der Umgebung. Auch das momentane Sichzurechtfinden in verwickelten Situationen wird oft sehr gut geleistet, da das Auftauchen zahlreicher und verschiedenartiger Vorstellungen innerhalb eines kurzen Zeitraumes besonders leicht von statten geht. Daher verfügen solche Individuen fast ausnahmslos über Geistesgegenwart und Verwegenheit. Wir werden uns daher nicht wundern, wenn diese Kinder als schlau, verschlagen, von guter Haltung in Äußerlichkeiten sich zeigen. In starkem Gegensatz dazu steht die geringe Fähigkeit, Wahrnehmungen zu verarbeiten und dauernd dem Bewußtsein einzuverleiben. Die Angliederung von Erinnerungsmaterial an früher Erworbenes ist erschwert, da die einzelnen Vorstellungen zu wechselnd und flüchtig auftauchen, um einen tieferen Eindruck im Gehirn zu hinterlassen. Die Unfähigkeit, komplizierte Gedankengänge zu Ende zu verfolgen, der rasche Wechsel des psychischen Inhaltes, die Kritiklosigkeit, die hemmungslose Ablenkbarkeit durch äußere Reize, das rasche und nachwirkungslose Hindurchgehen aller Vorstellungen durch das Bewußtsein bringen es zustande, daß die Gefühlsbetonung gerade die höherwertigen Vorstellunggruppen, die zu ihrer Ausbildung einer gewissen Vertiefung und umfassender

geistiger Verarbeitung bedürfen, zu gering bleibt. Infolgedessen fehlt dieser Gruppe, auch wenn sie rein verstandesmäßig vorhanden ist, der bestimmende Einfluß auf Fühlen und Handeln (Moral!). Es kommen überhaupt keine leitenden, überwertigen Vorstellungen zustande, die Gefühlsbetonung bleibt dem Augenblick überlassen, ein dauernd gefestigter Charakter bildet sich nicht aus: »Diese psychische Konstitution liegt daher in den meisten Fällen dem degenerativen Charakterbild zugrunde, das wir als ‚moralischen Schwachsinn‘ bezeichnen hören. Diese Minderwertigkeit ist so recht eigentlich der Verbrechertypus überhaupt.« Die Unfähigkeit zur Ausbildung höherer Vorstellungsgruppen, übergeordneter Wertgefühle läßt alle inneren Hemmungen wegfallen, so wie die Unfähigkeit überhaupt zu längerdauernden und vorausgerichteten Einstellungen (Schwäche der zusammenhaltenden Kraft!) auch die äußeren Hemmungen, die Furcht vor Strafe außer Wirkung setzt. Die typische Verschlagenheit und Geistesgegenwart erleichtern die Verbrechen, der pathologische Leichtsin und die pathologische Leidenschaftlichkeit geben den Anstoß. Das subjektive Kraftgefühl verleiht dabei jeder einzelnen Handlung erhöhte Energie und Rücksichtslosigkeit durch momentan erhöhte Gefühlsbetonung bei fehlender Hemmung. Rechnet man die Fähigkeit zu lange vorausschauenden und unbeirraren Entschlüssen zur Willenskraft, so erscheint diese herabgesetzt (Haltlosigkeit!).

Fast entgegengesetzte Verhältnisse treffen wir an, wenn die zusammenhaltende Kraft der Gedanken (Kontraktivkraft) abnorm verstärkt ist. Dann wird jedes einzelne Denkhema lange festgehalten und kann intensiv, freilich nur innerhalb enger Grenzen, ohne weitschauende Vergleiche und Verknüpfungen, verarbeitet werden; der Übergang auf ganz neue Gebiete ist aber erschwert. Dadurch schließt sich das jeweilige Denkhema gegen den übrigen Bewußtseinsinhalt ab. Ein Vergleichen ist dadurch wieder erschwert, insbesondere hinsichtlich der Gefühlsbetonung. Wie starke Affekte die zusammenhaltende Kraft erhöhen, so ruft umgekehrt die Verstärkung der zusammenhaltenden Kraft Affekte, und zwar im allgemeinen der Unlust, hervor, man wird mit seinen Affekten, mit Zweifeln und Grübeln nicht fertig, es kommt zu trauriger Verstimmung und Selbstquälereien. Das Gefühl für den Vergleichswert der Dinge geht verloren, es entsteht also wiederum, aber auf ganz andere Art wie oben, affektive Kritiklosigkeit: dort durch Unterschätzung, hier durch Überschätzung. Bei Erhöhung der zusammenhaltenden Kraft besteht auch eine Art Zerstretheit, aber in allen dem eigentlichen Denkhema abgewandten Gebieten. Daher sind diese Individuen meist einseitig, unpraktisch, weltfremd. Die Erschwerung im Eingehen auf äußere Reize kommt auch zum Ausdruck in schweren Verlegenheitszuständen, in Mangel an Geistesgegenwart, wenn viele und mannigfaltige, in kurzer Zeit einwirkende äußere Reize einströmen. Die vielen sich durchkreuzenden Gedanken, die alle zähe haften und nachhalten, bilden eine peinliche Überanstrengung des Gehirns. Auch entsteht daraus der Hang zur Einsamkeit. Früh tritt Menschenscheu auf (Schüchternheit!). Die Nachhaltigkeit der Affekte und ihre erhöhte Auslösbarkeit durch innere Vorgänge disponiert zu einem verfeinerten Gemütsleben, zur Sensivität.

Zu Verbrechen kommt es durch die krankhafte Wertüberschätzung einzelner Vorstellungskomplexe, z. B. »fanatische« Handlungen.

Wir sahen seither die affektive Kritiklosigkeit, eine fehlerhafte Wertschätzung auf zwei einander entgegengesetzte Arten zustande kommen, einmal im Sinne der Verflachung, sodann im Sinne der Einengung der Bewußtseinstätigkeit. Es gibt aber noch mehr Möglichkeiten für fehlerhafte affektive Wertschätzung, denen wir uns nun zuwenden wollen. Bei der psychopathischen Minderwertigkeit im engeren Sinne ist der größte Teil der geistigen Funktionen in Ordnung und man kann die krankhafte Störung ganz genau umgrenzen auf ein bestimmtes, aber für die Persönlichkeit wichtigstes Gebiet: Die affektive Kritik. Diese seelische Funktion hat mit der verstandesmäßigen (logischen) Urteilsfähigkeit, mit Intelligenz und Gedächtnis gar nichts zu tun. Sie bestimmt vielmehr, als eine angeborene, sehr hochstehende Fähigkeit die Wichtigkeit der einzelnen Vorstellungsgruppen gegeneinander, mißt also in kritischer Weise jeder einzelnen Vorstellungsgruppe die ihr zukommende Affektgröße (die Gefühlsbetonung, den Wert) zu, daher: affektive Kritik. »Wir wissen aus der täglichen Erfahrung, daß es uns bis zu einem gewissen Grade gelingt, die Affektwerte verschiedenster Qualität (Lust, Unlust usw.) auf einen gemeinschaftlichen Nenner zu bringen und quantitativ miteinander zu vergleichen, wir sprechen von der größeren oder geringeren »Wichtigkeit«. Diese Vergleichsgröße der gesamten affektiven Vorgänge ist es, auf der alle wertende und schätzende Tätigkeit beruht und von der die letzte und feinste Entscheidung über die Einstellung des Individuums zur Umwelt bedingt ist. Es ist selbstverständlich, daß die affektive Kritik in allen Fragen der Ethik und Ästhetik, des Taktes und Geschmacks, überhaupt alles Fühlens und Wollens die letzte und entscheidende Bedeutung hat (Charakter, Temperament!). Die affektive Wertverteilung bedingt die normalen Verschiedenheiten des Charakters, also im Gebiet des Fühlens und Wollens; ihre Störung, die affektive Kritiklosigkeit, entwickelt sich also in ununterbrochener Folge aus Übertreibung normaler Verschiedenheiten. Wenn die Fähigkeit, das gegenseitige Größenverhältnis der den einzelnen psychischen Inhalten zukommenden Affektwerte zweckmäßig zu regulieren, Störungen zeigt, so sprechen wir also von affektiver Kritiklosigkeit. Auf sie müssen wir alle Äußerungen der psychopathischen Minderwertigkeit im letzten Grunde zurückführen. Sie hat mit der Intelligenz gar nichts zu tun, kann sich aber mit Schwachsinn gleichzeitig vorfinden. »Intelligenz ist die Summe aller spezialisierenden und zusammenfassenden Kräfte, die uns als psychische Mittel zur Erreichung eines Zweckes zur Verfügung stehen. Die zwecksetzenden Kräfte aber sind die affektiven Funktionen und die Regulierung der Zwecksetzung ist die affektive Kritik.« Wenn wir die Quellen fehlerhaften, etwa moralisch defekten Verhaltens nicht im Intellekt finden und wir die Erscheinung durch Worte und Gedankengänge nicht erklären, sie nicht in ihrem logischen Zusammenhang darstellen können (etwa durch Milieu, Gelegenheit, Verführung usw.), dann liegt meistens der Fehler begründet in der falschen Affektwertung, er kann nur »gefühl«, aber nicht



logisch dargestellt werden. Und darum ist man noch heute allgemein so ablehnend gegenüber den krankhaften Mängeln des Fühlens, man will außer Schwachsinn und Verwirrtheit keine Ursache für krankhafte Äußerungen, z. B. krankhafte moralische Defekte anerkennen. Der Pädagoge muß es aber tun, noch eher als der Jurist, um seinen schwierigsten Schutzbefohlenen, den sittlich Abnormen, gerecht zu werden und vielleicht neue Wege zu finden, um ihnen zu helfen — denn die allgemein üblichen Methoden können nur denjenigen Verwahrlosten helfen, die ihrer Anlage gemäß die vollwertige Seele eines normalen Kindes besitzen. Die Unstetigkeit des Minderwertigen, die ihn oft zu Wanderungen treibt, ist ebenfalls ein Ausfluß der abnormen Affektbewertung. Jeder Normale hat Motive gleicher Art, aber er gibt ihnen eine viel ruhigere und wichtigere Gefühlsbewertung, sie veranlassen ihn nicht zu kopflosem Handeln, er steht über ihnen. Will man den Minderwertigen, der dem Trieb, davonzulaufen, erliegt, verstehen, so muß man ihm »nachfühlen«, während man Mängel des Verstandes »erklären« könnte. Zu den verbreitetsten Erscheinungen psychopathischer Minderwertigkeit gehört auch die Willensschwäche (Haltlosigkeit). Sie ist eigentlich im Grunde nichts anderes als die affektive Kritiklosigkeit. Nur kommt bei der Willensschwäche im allgemeinen der Gegensatz zwischen Wollen und Können mehr zu Bewußtsein. Zwar kann er weitgehend verdeckt werden, bei krankhaftem Leichtsinn, bei fanatischen Ideen, aber es besteht im Grunde auch bei diesen Zuständen Willensschwäche. Der Leichtsinrige vermag keine richtunggebenden Leitvorstellungen und Ziele festzuhalten infolge der hin- und hergehenden Gefühlswertung, die ihn auszeichnet; der von einer fanatischen Idee Erfasste vermag keinen Widerstand zu leisten, die Idee ist von dem übrigen Vorstellungsinhalt abgetrennt und damit der gesunden Kritik entzogen. In einer vollsinnigen Seele besteht ein kunstvoller und wunderbarer Aufbau, zum Teil das Werk der Erziehung. Die einzelnen Vorstellungsgruppen haben ihren besonderen Gefühlswert, der genau entsprechend der Zweckmäßigkeit abgestuft ist. Infolge einer kritisch fein arbeitenden Hemmungskraft werden lebhaftere Gefühlsbetonungen gespart und nur an verhältnismäßig wenigen, aber wichtigen Stellen lokalisiert, aber stets im engsten Zusammenhang mit dem ganzen übrigen nach unten zu immer weniger gefühlsbetonten Vorstellungsmaterial. Dieser Aufbau zeigt bei einer gewissen Konstanz (Moral, Gesinnung), gleichwohl Leben und beständig fließt affektive Kraft nach oben wie nach unten ab, um stets das Gleichgewicht in dem sinnvoll ordnungsmäßigen Aufbau zu erhalten. Die Affektgrößen konzentrieren sich also in bestimmten Sammelpunkten, aber umfassen dabei stets nach unten hin in einer bestimmten gesetzmäßigen Abstufung die gesamte Persönlichkeit (ausgeglichene, harmonische, im Gleichgewicht befindliche Seele des Vollwertigen). Einerseits müssen feststehende und führende Werte vorhanden sein, andererseits muß die relative Affektgröße von diesen dominierenden Werten bis zu den kleinsten herab in einem regelmäßigen Verhältnis abgestuft sein. Die Unmöglichkeit, dieses abgestufte Verhältnis herzustellen, be-

deutet psychopathische Willensschwäche. Willenskraft ist nichts anderes als der vollendete Aufbau der Gefühlswertabstufung. Bei der psychopathischen Willensschwäche fehlen entweder kräftige Willensimpulse (Apathie), oder ein Ziel schwebt vor, aber die nachhaltige Konzentrierung des Willens mißlingt und hindernde Impulse, die niederzuhalten die Kraft versagt, schieben sich zwischen Wille und Ziel. Die Unfähigkeit, anschwellende Affekte, aufschießende Impulse zu hemmen, ist so recht das Wesen der psychopathischen Minderwertigkeit. Durch dieses Versagen der hemmenden Kraft wurde es schon unmöglich, den abgestuften Aufbau der richtunggebenden Gefühle zu gewinnen (Schwererziehbarkeit in sittlicher Hinsicht!). Also auch hier in letzter Linie wieder fehlerhafte affektive Kritik. Die verbrecherischen und unsozialen Äußerungen der psychopathischen Minderwertigkeit sind nur der äußerlich sichtbare Ausdruck der Anlage, die bald mehr dem Typus der affektiven Kritiklosigkeit, bald dem ihr nahe verwandten der Willensschwäche entspricht. Das fehlerhafte Ergebnis in der Konkurrenz affektiver Energiegrößen (bewertender affektiver Kräfte) wird in allen Fällen das gemeinsame charakteristische sein. Die Unfähigkeit, den antisozialen bezw. verbrecherischen Impulsen Widerstand zu leisten, ist eine Teilerscheinung der allgemeinen Unfähigkeit, auf irgend etwas nicht zu reagieren. Ob eine Störung in dem Aufbau der abgestuften Wertgruppierung vorliegt (Unerziehbarkeit!), wird im Einzelfall zu ergründen sein gegenüber den nicht krankhaft bedingten oder durch andere Krankheiten bedingten Formen des Verbrechens.

Wir haben bisher zahlreiche Störungen auf die affektive Kritiklosigkeit, die allerdings die verschiedenartigsten Wurzeln haben kann, zurückgeführt. Fügen wir noch hinzu, daß auch Wertübererhöhung einzelner Vorstellungsguppen mit Lustgefühlen oder besonderen Stimmungen einhergehen können, so dürfen wir auch die krankhafte Lügesucht, den krankhaften Egoismus, das krankhaft mißtrauische und nörgelnde Wesen und ähnliches auf die affektive Kritiklosigkeit bezw. die Unfähigkeit, Gefühlszustände zu hemmen, zurückführen.

Es bleiben immerhin noch einige Äußerungen psychopathischer Minderwertigkeit übrig, die der Erklärung bedürfen (Periodizität, Zwangsvorgänge, Befürchtungen, Ermüdungsanlage). Um auch diese Erscheinungen zu erklären, müßten wir einerseits biologische Kenntnisse heranziehen,<sup>1)</sup> andererseits die Lehre vom »Unbewußten«, beides Gebiete, die sich die Heilpädagogik einer fernerer Zukunft zweifellos mit Nutzen noch erschließen muß.<sup>2)</sup> An dieser Stelle würde uns ihre Erörterung zu weit führen. Der Pädagoge, insbesondere der Erzieher sittlich schwer erziehbarer Kinder (Fürsorgezöglinge), möge aus den mitgeteilten Anschauungen Anregung schöpfen zu

<sup>1)</sup> Stadelmann, Ärztliche pädagogische Vorschule. Hamburg, Leopold Voß, 1909. Besprechung siehe Heft 5, S. 160. XV. Jahrg.

<sup>2)</sup> Vergl.: »Gefühlsbetonte Komplexe« im Seelenleben der Kinder. XIII. Jahrg., 1908, S. 129 dieser Zeitschrift und, Pfister, Psychoanalyt. Seelsorge und experimentelle Moralpädagogik. (Referat.) XIV. Jahrg., S. 220 dieser Zeitschrift.

einer Beurteilung der »Unerziehbarkeit«, die mit der Zeit vielleicht auch in praktischer Hinsicht Früchte tragen wird. Man vergesse nicht, daß es sich um Zustände handelt, die sich ohne scharfe Grenze in die Gesundheitsbreite verlieren.

## 2. Gymnasiastenselbstmorde.<sup>1)</sup>

Von Dr. Theodor Heller, Wien-Grinzing.

Die Verteilung der Semestralzeugnisse hat tieftraurige Geschehnisse zur Folge gehabt. Drei junge, den besten Kreisen entstammende Schüler haben ihrem Leben gewaltsam ein Ende bereitet. Die öffentliche Meinung wendet sich, wie dies in solchen Fällen schon als eine Art Gewohnheitsrecht zu betrachten ist, fast einmütig gegen die Mittelschulen und die Mittelschullehrer. Die Zeitungen sind erfüllt mit Klagen gegen die Mittelschulen, denen alle erdenklichen Vorwürfe gemacht werden. Die Entgegnung eines Mittelschullehrers hat fast keine Beachtung gefunden. Und doch ist das, was der betreffende Fachmann sagt, zweifellos richtig und soll an dieser Stelle wörtlich wiedergegeben werden:

»Wir glauben die Marchetsche Reform so zu verstehen, daß sie für die Fähigkeit und ja nicht für die Unfähigkeit vorsorgt. Und man sehe sich nur die Verhältnisse an unseren Gymnasien an, wo es eine Unmasse von Schülern gibt, deren Verständnis nicht an die Intelligenz eines besseren Handwerkers heranreicht. Es wäre daher Pflicht der Eltern, die Augen zu öffnen und richtig sehen zu wollen. Es wäre ihre heiligste Pflicht, das Kind zu prüfen und es jener Ausbildung zuzuwenden, welcher sich seine Geistesverfassung am ehesten anpaßt. Die Sache verhält sich durchaus nicht so, daß das Gymnasium die Schüler quält, vielmehr sind die Eltern die Quälgeister ihrer eigenen Kinder, denn sie zwingen sie zu Studien, gegen die sich die Veranlagung, das ganze Wesen der Kinder wehrt. Aber der Eltern Schuld ist noch viel größer, als man denken sollte. Der ungünstige Studienerfolg, welchen der Schüler in der Regel doch nur auf Grund gerechtester Erwägungen davonträgt, bringt ihn aus Furcht vor der zu Hause seiner gewärtigen Strafe, aus Überdruß vor endlosen Vorwürfen, zur Verzweiflung. Schreiber dieser Zeilen erlebte selbst folgenden Vorfall: Einem erwachsenen Jungen sagt die Mutter am Tage der Zeugnisverteilung, er möge sich im Falle eines ungünstigen Resultates den Strick kaufen. Zwei Stunden später entleibt sich der Unglückliche am Grabe seiner Schwester! Die Eltern sind es gewohnt, ihre heftigsten Vorwürfe gegen die Schule zu schleudern. Die Anklagen aber, die wir ihnen entgegenhalten, sind zumindest ebenso berechtigt.«

Der eine der Selbstmörder, der siebzehnjährige Gymnasiast S., ist der Typus des Psychasthenikers.<sup>2)</sup> Im Oktober 1909 habe ich in der Öster-

<sup>1)</sup> Vergl. Trüper, Zur Frage d. Schülerelbstmorde. Ztschr. f. Kdf. XIV. Jahrg. S. 75 ff. — Neter, Der Selbstmord im kindlichen und jugendlichen Alter. Beitr. z. Kdf. u. Heilerz. Heft 70.

<sup>2)</sup> S. meinen Vortrag »Psychasthenische Kinder«, Beiträge z. Kinderforschung u. Heilerziehung, Heft 29. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann).

reichischen Gesellschaft für Kinderforschung ein ausführliches Referat über Psychasthenie erstattet und hierbei ausdrücklich auf die Selbstmordgefahr bei Psychasthenikern hingewiesen. Dem Referat folgte eine Diskussion, an der sich zunächst der Realschulprofessor Dr. Ludwig Singer beteiligte. Er wies darauf hin, daß sich unter seinen Schülern eine große Zahl zweifellos psychopathischer junger Leute befunden habe. Dieses Schülermaterial bedeutet nicht bloß eine außerordentliche Erschwerung des Schulbetriebes, sondern auch eine Gefahr insofern, als das Studium auf den Geisteszustand der Psychopathen nicht günstig einwirke und Komplikationen entstehen können, die dann ausschließlich der Schule und den Lehrern zur Last gelegt werden. Prof. Singer führte weiterhin aus, daß viele Eltern sich den wohlmeinenden Mahnungen des Lehrers gegenüber ablehnend verhalten und oft gar nicht zu der Erkenntnis zu bringen sind, daß ihr Sohn geistig nicht normal sei. Er schloß mit der Forderung, daß an Mittelschulen psychiatrisch vorgebildete Schulärzte den Lehrern zur Seite stehen und kraft ihrer Autorität den Eltern Weisungen hinsichtlich der häuslichen Behandlung und Erziehung jugendlicher Psychopathen geben sollten. Dr. Friedjung machte darauf aufmerksam, daß in vielen Fällen die Psychasthenie durch die ganz und gar unzweckmäßige Behandlung der Kinder im Elternhause geradezu gezüchtet werde. Ihm stimmte der Vorsitzende, Hofrat Professor Escherich, bei, der auf die Mängel der häuslichen Erziehung, auf die immer mehr sich geltend machende Frühreife der Kinder hinwies und die vorzeitige Beteiligung der Jugendlichen an dem Genußleben der Großstadt als besondere Gefahr kennzeichnete. —

Der Mittelschulreform, die eine gewisse Grenze nicht überschreiten darf, wenn nicht ein geistiges Proletariat großgezogen werden soll, muß eine Reform der häuslichen Erziehung parallel gehen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die heutigen Prinzipien, welche Kindern und Jugendlichen fast nur Rechte, nicht aber Pflichten vindizieren, früher oder später zu allgemeiner Degeneration führen müssen; ein Kind, dem alle Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt werden, das niemals Mühe, Arbeit, strenge Pflichterfüllung kennen gelernt hat, muß versagen, wenn es zum erstenmal vor größere Anforderungen gestellt wird. Ihm erscheinen unangenehme Erlebnisse, Schwierigkeiten irgend welcher Art unüberwindbar. Unter diesen Umständen ist es nicht unbegreiflich, daß ein solcher Jugendlicher in Erkenntnis seines Unvermögens, die ihm durch das herrschende Erziehungssystem aufgezwungen wird, zum Revolver greift.

Vielleicht bewegt sich auch die Mittelschulreform nicht ganz auf der richtigen Bahn. Nicht sowohl eine Herabsetzung der Anforderungen, als eine Änderung des Schulbetriebes erscheint hier notwendig. An die Stelle der Lernschule müßte die Erziehungs- und Arbeitsschule treten. Es würde zu weit führen, hier auf Einzelheiten einzugehen. Die besten Kräfte der Jugendlichen liegen bei dem heutigen Schulbetrieb brach. Das Schöpferische, Produktive, die herrlichsten Seiten der Begabung, finden fast keine Förderung, und mancher impulsive Geist stößt sich allerorts an den Schranken, welche die heutige Lern- und Prüfungsschule umgibt. Aber

die Schuld an den letzten, traurigen Vorfällen nur der Schule beizumessen ist ein verkehrtes und nicht ungefährliches Beginnen. Selbst wenn der gegenwärtige Schulbetrieb nicht allen Individualitäten entspricht, so ist doch die absolute Unfähigkeit, sich bestehenden Verhältnissen anzupassen, als ein Symptom psychopathischer Veranlagung oder als Produkt falscher elterlicher Erziehung anzusehen.

### 3. Schaffendes Lernen in der Hilfsschule.

Von Rich. Hennings, Hamburg.

»Unser ganzes Schulwesen«, sagt Naumann, »muß viel mehr auf praktische Tätigkeit herausgebildet werden, das Volk braucht Kunst, d. h. Menschen, die etwas können.« Zum Können sollen wir auch unsere schwachgabten Kinder bringen. Unterschätzen wollen wir das geistige Können nicht, auch das soll natürlich gepflegt werden. Ebenso wichtig, vielleicht noch wichtiger ist aber die Aufgabe, den Hilfsschulzögling auch praktisch soweit zu fördern, daß er imstande ist, später möglichst selbst seinen Unterhalt zu verdienen. Diese Erkenntnis führte auch dazu, daß die Hilfsschule mit als erste den Handfertigkeitenunterricht einführte. »Handfertigkeit« sagte man anfänglich und auch jetzt noch findet man die Bezeichnung immer wieder. Ich kann mir nun wirklich keine unglücklichere Benennung denken. Die Hand soll fertig gemacht werden. Wozu denn fertig? Was heißt überhaupt Fertigkeit? Ist's in dem Sinne gemeint wie etwa Fingerfertigkeit, Mundfertigkeit usw.? Ist das die Hauptaufgabe des von uns geforderten Arbeitsunterrichtes, die Hände geschickt zu machen? Ich denke, Kräfte wollen wir lösen, physische und intellektuelle Anlagen und Fähigkeiten wollen wir pflegen und entwickeln. Da ist es doch nichtsagend, einen Unterricht, der die Vielseitigkeit der Schülerindividualität in all ihren Regungen, Äußerungen, Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten in sich schließt, einfach mit der Bezeichnung »Handfertigkeit« abzuspeisen. Wir sagen zwar auch Arbeitsunterricht, Werkunterricht usw.! Doch Arbeitsunterricht finden wir auch in einer ritterschaftlichen Schule, wenn der Patron kommandiert: »Marsch, angetreten zum Kartoffelsammeln oder Rübenziehen!« Auch der Wormser Werkunterricht bringt uns nicht das, was wir wollen. Er ist auch durchaus keine Neuerscheinung. Er zeigt eine Verbindung einiger Leipziger Lehrgänge mit dem Hertelschen Formen. Besonders das Formen genießt in Worms eine Bevorzugung, oft zum Schaden der andern Arbeitsarten. Neu ist nur das vom Schulrat Scherer geprägte Wort »Werkunterricht«. Wollen wir überhaupt besonderen Unterricht? Nicht außerhalb des übrigen Unterrichtes ist das Schaffen zu betreiben, sondern in enger, lebendiger, wechselseitiger Verknüpfung mit dem übrigen Unterricht. Nicht so ist das schaffende Lernen zu verstehen, als eine nützliche Beschäftigung zur Herstellung von Tonvasen, Aschbechern, Hampelmännern, Lampenschirmen, Hackebrettern und Stiefelknechten; nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck soll es sein. Nicht den Fachunterricht müssen wir zu sehr in den Vordergrund drängen,

sondern das Arbeitsprinzip müssen wir erst einmal haben. In jeder Unterrichtsstunde muß ich die Freiheit haben, die Kinder schaffen zu lassen, sei es nun Religion, Erdkunde oder Naturgeschichte. Doch nein, nicht ich muß das Recht haben, sondern das Kind hat ein heiliges Recht darauf, schaffend zu lernen, wo immer die Umstände dazu zwingen. Immer wieder wird mir die Frage nach einem Lehrgange entgegengebracht. Das eben ist der Fluch der besonderen Stunde, daß sie fortzeugend den Lehrgang muß gebären. Dann steht nachher fein säuberlich zu lesen: »Kugel, Hantel, Apfelsine usw.« »Lehrgang ist Unfug«, schrieb ich einem Kollegen, der sich bei mir nach einem solchen erkundigte. Natürlich ist diese Äußerung anfechtbar und ich will sie auch durchaus nicht in ihrer Allgemeinheit aufrecht erhalten. Wenn ich aber sehe, wie in so manchen Schulen immer wieder die gleichen Arbeiten angefertigt werden, wie alles so schön nach einer Schablone geht, da ist's entschieden Unfug. Auch ich komme dazu, von einer ganzen Klasse hin und wieder denselben Gegenstand arbeiten zu lassen, aber auf einem andern Wege. Es geht mir hier gerade so wie beim Zeichenunterricht. Wenn meine Jungen mit den Buntstiften arbeiten, so kommen sie nie auf den Gedanken, zuerst z. B. eine Kaffeekanne zu malen, dann etwa die Kanne an der Wand hängend und dann schließlich die Kaffeekanne auf dem Geburtstagstisch. Umgekehrt geht der Weg! Der Gegenstand hat für sie erst Interesse in seiner Umgebung. Nun kann der Fall eintreten, wenn bei dieser Darstellung auf Schwierigkeiten gestoßen wird, daß dann die Kanne — um bei dem Beispiel zu bleiben — von der ganzen Klasse gezeichnet wird. Dann ist aber auch das Interesse für den Gegenstand da. So ist's auch bei dem schaffenden Lernen. Aus einer großen Gemeinschaftsarbeit kann wohl eine besondere Einzelarbeit herauswachsen, die dann von jedem Schüler angefertigt wird. Nie aber sollten wir vom Kinde verlangen, daß es etwas anderes ausdrücken soll, als seine lebendigen Vorstellungen. Wir können vollkommen beruhigt sein, auch auf diesem Wege gelangen unsere Jungen zu der praktischen Tüchtigkeit, die sie fürs Leben gebrauchen.

#### 4. Aus dem Sexualleben Jugendlicher.

Eine Illustration zu meinen Ausführungen im Novemberheft dieser Zeitschrift, die namentlich auf das Wann? in der sexuellen Jugendbelehrung (um dieses Mal den von Trüper wohl mit Recht gerügten, vielleicht wegen seiner Kürze aber modern gewordenen Ausdruck »Aufklärung« zu vermeiden) hinwies, mag folgende Mitteilung bieten; dieser Fall wurde anlässlich der Diskussion eines Vortrages von Professor Flesch in der Ortsgruppe Berlin des Deutschen Bundes für Mutterschutz am 16. Nov. 1909 vorgelegt von einem Berliner Spezialarzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten. Es wurden ihm von dem Schularzt vier Zöglinge einer Gemeindeschule Berlins im Alter von 10 bis 12 Jahren übergeben, die sämtlich an Gonorrhoe erkrankt waren. Die Jungen, die in Begleitung ihrer Mütter erschienen und durchweg anständigen Familien entstammten, waren, wie sie selbst zugaben, von ein und demselben Mädchen, einer

elfjährigen Schülerin verführt. Während des Spielens hatte diese die Jungen nacheinander mit in ihre Wohnung genommen; ihnen vorgeredet, die Mutter sei gerade ausgegangen und komme so bald nicht wieder, da könnten sie tun, was sie wollten. Sie hatte dann den Coitus mit den Jungen vollzogen und sie dabei infiziert. Und das Mädchen? Äußerst schwierige Feststellungen ergaben schließlich, daß sie von ihrem sechzehnjährigen Bruder gleichfalls bei Vollzug des Coitus angesteckt worden war.<sup>1)</sup> Diese beiden Kinder entstammen einer Familie, die dem Alkohol sehr zugetan ist.

Es handelt sich dabei nicht um vereinzelte Fälle jugendlicher Verirrungen, es sind aus Berliner Gemeindeschulen mehrere bekannt geworden, so die Infektion eines elfjährigen Knaben durch ein sechzehnjähriges Ladenmädchen, und andere. In diesem speziellen Falle scheint mir, da es sich um Zöglinge einer Schule handelt, suggestiver Einfluß nicht ausgeschlossen zu sein. Dem Mädchen und ihrem Bruder sind sicher die Eltern vorbildlich gewesen, was jedem, der das Elend der Berliner Wohnungen kennt, ja nicht weiter erstaunlich scheinen wird.

In diesem Falle wäre eine Belehrung durch die Lehrer — am besten wohl an jeden Jungen einzeln gerichtet — sehr notwendig gewesen, da den in Frage kommenden Eltern das notwendige Wissen und der erzieherische Takt fehlen dürfte. Der Mangel an Sittlichkeit in diesen Volksschichten, in denen oft 7 bis 10 Menschen in einem Zimmer leben — Tag und Nacht, ist wohl verständlich aus dem fürchterlichen sozialen Elend.

Dieser Fall interessiert aber noch von einer ganz anderen Seite auch die Kinderforschung, nämlich von der juristischen. Man wird das Mädchen nicht in der Anstalt belassen wollen, aber . . . Die Schweigepflicht macht dem behandelnden Arzte eine dahingehende Eingabe ganz unmöglich, wenn er nicht einer möglichen Bestrafung ausgesetzt sein will. Das Mädchen kann immer neue Infektionen bewirken. So wurde z. B. ein Arzt wegen Übertretung der Schweigepflicht verurteilt, weil er eine junge Mutter gewarnt hatte, als er gerade dazu kam, wie die in seiner Behandlung befindliche geschlechtskranke Schwester derselben in derselben Badewanne badete, in der die Mutter ihre beiden kleinen Kinder zu baden pflegte. Das Urteil ist freilich in der letzten Instanz vom Reichsgericht aufgehoben, weil es in diesem Falle die Schweigepflicht niedriger einschätzte als die Menschepflicht. Solange darüber aber keine definitiven Entscheidungen vorliegen, können wir keinem Arzte das Übertreten der Schweigepflicht zumuten, so sehr das im Interesse der ganzen Menschheit zu wünschen wäre. Eine Bewegung, wie die von Professor Flesch-Frankfurt ins Leben gerufene, eine Reform in dem Gebot der Schweigepflicht herbeizuführen, verdient deshalb unsere lebhafteste Unterstützung,

<sup>1)</sup> Ein ähnlicher Fall wird dem Berl. Lok.-Anz. aus Kassel gemeldet (Nr. 794 vom 9. Dez. 1909): In einem Hause der Luisenstraße gebar ein fünfzehnjähriges Mädchen heimlich und tötete das Kind. Der 20jährige Bruder des Mädchens wird der Vaterschaft beschuldigt.

ja sie ist geradezu notwendig, wenn wir das Kinderstudium hinsichtlich hereditärer und erworbener Belastungen zu einem ergiebigen gestalten wollen.<sup>1)</sup>

Dr. Karl Wilker.

### 5. Zur Krüppelfürsorge in Halle.

In der Kette der Jugendfürsorge-Bestrebungen hat sich am 30. Nov. vergangenen Jahres zu Halle a. S. noch ein sehr notwendiges Glied endlich gebildet: Ein Krüppel-, Heil- und Bildungsverein. Wenn man bedenkt, daß in der Provinz Sachsen gezählt wurden 3957 Krüppel unter 15 Jahren, von denen 2761 nach ärztlichem Urteile heimbefürftig waren, und daß die im Gebiete der Provinz schon bestehende Anstalt zu Cracau ihre Betten für heimbefürftige Krüppel fast ganz besetzt hat, so wird man diese in erster Linie einer Anstalt, welche der Stadt Halle und dem Regierungsbezirke Merseburg dienen soll, als sehr zeitgemäß begrüßen müssen. Mit Hilfe eines bereits am Gründungstage gesammelten stattlichen Anfangskapitales ist zu Halle (Sophienstraße 38) ein recht geeignetes Grundstück erworben worden, so daß nun im laufenden Jahre begonnen werden kann mit der Lösung folgender Aufgaben: 1. Ausgiebige orthopädisch-chirurgische Behandlung mit möglichster Verhütung des Krüppeltums 2. Erziehung zu den Zielen der Volksschule. 3. Ausbildung in gewerblicher Tätigkeit, welche dem Krüppelleiden angepaßt ist und zu wirtschaftlicher Selbständigkeit führt. 4. Versorgung und Beschäftigung der nicht voll Erwerbsfähigen. — Es besteht die bestimmte Hoffnung, daß nunmehr aus den armen Krüppeln, den Unglücklichen und Verbitterten, die ohne Beruf ihrer Familie und der Gemeinde für ihr ganzes Leben schwere Kosten verursachen, arbeitsfrohe glückliche Menschen gemacht werden — ein Ansporn für Behörden, Gemeinden und alle Freunde werktätiger Hilfe, dem großen und guten Werke zu einem vollen Gelingen zu verhelfen.

Halle a. S.

Dr. B. Maennel.

### 6. Fortbildungskursus für Jugendfürsorge.

Die Frage des Jugendgerichts, der Jugendgerichtshilfe und der Berufsvormundschaft, das heißt also Grundfragen der Hilfstätigkeit für die gefährdete und verwahrloste Jugend, werden in ausführlicher Weise bei dem Fortbildungskursus besprochen, den die Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. für die Praktiker auf dem Gebiete der Kinder- und Jugendfürsorge in diesem Jahre vom 2. bis 12. Mai veranstaltet. Die Fortbildungskurse, die jeweils verschiedene Fürsorgegebiete betreffen, finden nun schon seit Jahren mit stetig wachsendem Erfolge statt und werden von freiwilligen und beruflich tätigen Kräften der öffentlichen und privaten Fürsorge besucht. Der diesjährige Kursus umfaßt eine große Reihe von Besichtigungen, Vorträgen und Besprechungen. Ausführliche Programme sind bei der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M., Stiftstraße 30, erhältlich. Anmeldetermin bis 10. April.

<sup>1)</sup> Vergl. auch: Weland, Über den Einfluß der venerischen Krankheiten auf die Ehe sowie über ihre Übertragung auf kleine Kinder. Beitr. z. Kdf. u. Heilerz. H. 55.



## 7. Der III. Internat. Kongress für Schul-Hygiene

wird dieses Jahr in der Zeit vom 2.—7. August zu Paris unter dem Ehrenvorsitze des gegenwärtigen Unterrichtsministers abgehalten. Mit dem Kongresse ist eine Ausstellung verbunden. Anfragen sind zu richten an das Generalsekretariat, Paris, Boulevard Magenta, 10. Zur Besprechung in den Gesamtsitzungen gelangen: Vereinheitlichung der Methoden bei der körperlichen Untersuchung in den Schulen, Sexuelle Erziehung, Vorbereitung und Wahl des Schularztes. In elf Abteilungs-Sitzungen werden zur Sprache kommen folgende Tagesfragen: Über die öffentlichen Schulgebäude und ihre Ausstattung; über Internatshygiene, ärztliche Schulaufsicht und Förderung der persönlichen Gesundheitspflege; über Vorbeugungsmaßregeln gegen ansteckende Krankheiten in der Schule und der aus dem Schulbetriebe herrührenden Krankheiten; über Freiluftschulen und Ferienkolonien, Hygiene des Lehrkörpers und dessen Beziehungen zu Familie und Schularzt, sowie über hygienische Unterweisungen für Lehrer, Schüler und Familie, Beziehungen der Lehrmethoden und — Anordnungen zur Schulhygiene, Sonderschulen für anormale Kinder, und endlich über Hygiene des Gesichts, des Gehörs, des Mundes und der Zähne. — Die im Programme angegebenen einzelnen Vortragsgegenstände sind durchweg von solch' hohem Interesse, daß es die Besucher bedauern werden, bei der Fülle des Gebotenen, einer oder der anderen Sonder-Versammlung fernbleiben zu müssen.

Halle a. S.

Dr. B. Maennel.

## 8. Eine Studienreise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika

unternimmt diesen Sommer Herr Rektor Alwin Schenk. Von dem Königl. Preuß. Unterrichtsministerium ist ihm ein Staatszuschuß bewilligt worden. Aus dem gleichen Anlaß hat auch der Magistrat von Breslau einen Reisezuschuß gewährt. Am 17. Mai soll die Ankunft in New York erfolgen. Anfang Juli soll Rektor Schenk auf Einladung des Nationalen Deutschamerikanischen Lehrerbundes auf dem 38. Lehrertage in Cleveland einen Vortrag halten. Zum Thema hat er sich gewählt: Die soziale Bedeutung der Fürsorge für die geistesschwachen Kinder. Über seine Beobachtungen werden wir später berichten.

## 9. Ein Kursus zur Ausbildung von schlesischen Hilfsschullehrern

wird im Oktober d. J. von der städtischen Schulverwaltung in Breslau eingerichtet werden. Die wissenschaftlichen Vorträge aus der Psychologie und aus der Psycho-Pathologie hat Universitätsprofessor Dr. William Stern übernommen. Hilfsschularzt und Oberarzt an der städtischen Nervenheilanstalt Dr. Chotzen wird eine Reihe von Vorträgen aus dem Gebiete der Psychiatrie halten. Prof. Dr. med. Brieger wird über die Sprachheilkunde sprechen. Ferner soll eine Einführung in die methodische Be-

handlung der Sprachgebrechen und in die Arbeit der Hilfsschule geboten werden; dieselbe soll erfolgen durch den Leiter der städt. Stammler- und Stotterer Kurse Volksschulrektor W. Hübner, bezw. von Hilfsschulrektor Alwin Schenk. Hieran werden sich praktische Arbeiten in den Hilfsschulen und in Stammler- und Stottererkursen, ein Modellierkursus und eine Reihe von Besichtigungen anschließen. Ein genauer Arbeitsplan wird später herausgegeben werden.

### 10. Vereinigung für Kinderforschung in Mannheim.

Die Arbeiten der letzten drei Jahre umfaßten folgende Gegenstände:

1907. Dr. Blum, Direktor der Reformschule: Über die Reform der höheren Knabenschulen. — Dr. med. Fritz Kaufmann: Hysterie im Kindesalter. — Teilnahme an dem Kongreß der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Mannheim über das Thema: Sexualpädagogik. — Fr. Hanna Mecke-Kassel: Fröbels Einfluß in der Pädagogik. — Fr. Marie Zentmayer, Hauptlehrerin: Fürsorgeerziehung in England.

1908. Dr. med. Julius Moses: Die psychologischen und pathologischen Grundlagen des Schulschwänzertums und der jugendlichen Vagabondage. — Hauptlehrer M. Enderlin: Die neue Zeit und die Schule. — Dr. med. Eugen Neter: Die Behandlung der straffälligen Jugend. — Besichtigung der Erziehungsanstalt »Jugendheim« des Herrn Dr. Cron in Heidelberg mit orientierendem Vortrag des Leiters. — Dr. Cron-Heidelberg: Heilerziehung und formale Bildung. — Dr. med. Max Friedmann: Über heilbare Geistesstörungen im Kindesalter.

1909. Hauptlehrer Lacroix: Kunstempfänglichkeit im Kindesalter. — Städt. Schularzt Dr. Stephani: Über Vererbung. — Besichtigung der Strafabteilung für Jugendliche im Großherzogl. Landesgefängnisse in Bruchsal mit orientierendem Vortrage des Direktors Geh. Regierungsrat Lenhard. — Oberlehrer K. Lauer: Die Gefahren der Schundliteratur und ihre Bekämpfung. — Dr. med. Eugen Neter: Schülerelbstmorde.

Den Vorstand des Vereins bilden: Herr Dr. med. Julius Moses, Herr Hauptlehrer Max Enderlin, Fr. Hauptlehrerin Marie Zentmayer, Dr. Moses.

### C. Literatur.

**Thomson, Emil, Elisabeth Kulmann.** Sonderabdruck aus dem Jahresberichte der Schule der Reformierten Gemeinden in St. Petersburg für das Schuljahr 1906/9. St. Petersburg, Druck der Gesellschaft R. Golicke & A. Willborg, Swenigorodskaja 11, 1909.

Die interessante Arbeit Berkhan's über das frühlesende Braunschweiger Kind in Heft 6 gibt uns Anlaß, auf diese Mitteilungen über ein früh dichtendes Mädchen hinzuweisen.

Elisabeth Kulmann war ein eigenartiges Kind, ein sogenanntes Wunderkind. Sie starb 17 Jahre alt. Ihren Grabstein schmückten Inschriften in 11 Sprachen, die

sie beherrscht haben soll und in denen sie dichtete. Sie wurde seinerzeit in ganz Europa gefeiert. »Schon 1832 lag der Akademie der Wissenschaften, die damals unter des Admirals Schischkow Leitung stand, ein Antrag vor, die Kulmannschen Dichtungen in russischer, deutscher und italienischer Sprache herauszugeben, und die Kommission, der diese Vorlage zur Prüfung übergeben worden war, gab folgendes Gutachten ab: Die H. Mitgl., nachdem sie diese Gedichte untersucht haben, erteilen ihnen einmütig die ausgezeichnetsten Lobsprüche, und da sie in ihnen eine ungewöhnliche Kunst der Erfindung, Fülle der Phantasie, anziehenden Reiz der Erzählung, eine fließende Schreibart, eine geschmackvolle und täuschende Nachahmung der alten griechischen Dichter und Adel der Gefühle anerkennen, äußern sie den Wunsch, daß diese Dichtungen, die der russischen Literatur zu keiner geringen Zierde dienen können, durch den Druck der Welt bekannt, und der Gefahr, ein Opfer der Vergessenheit zu bleiben, entrissen werden möchten. — Schischkow erklärte sich mit diesem Urteil völlig einverstanden und der Druck auf Staatskosten, doch wohl eine der seltensten Auszeichnungen, wurde bewerkstelligt.« (S. 10.)

Thomson macht uns verschiedene sehr interessante Enthüllungen über, ich möchte sagen, die geistige Mißhandlung eines gut begabten oder sogenannten Wunderkindes. Er will dem Werdegang dieses Kindes noch in einer besonderen Schrift nachgehen, eine Schrift, die für die Kinderforschung von hohem Interesse sein wird.

Aus den in obiger Schrift bereits vorliegenden Ausführungen mögen hier aber die Worte Platz finden, die er wohl mit Recht über die geistige Mißhandlung dieses begabten Kindes, das 100000 Verse dichtete, die in mehreren Auflagen veröffentlicht worden sind, ausspricht:

»Elisabeth Nikitenko sagt, und ihr Lehrer Großheinrich bestätigt es: »Sie hat der Schule durchaus nichts zu verdanken!« Ja, das meine ich auch! — Was aber hat die Erziehung an diesem herrlichen Gottesgeschöpfe verschuldet? — Sein Verständnis für die Dichtung wurde an verstaubte, abgelebte Vorbilder gewöhnt, in seinem Geiste wurde der Sinn für organisches Werden ebenso erstickt wie für lebendiges Sein, — es war angehalten worden, alles Große und Schöne in einem fremden Volke zu suchen, und dabei hatte niemand es dieses Volk kennen gelehrt, — es sprach fast ein Dutzend Sprachen, aber kannte keine in ihrem Wachstum und in ihrem Charakter, — es übersetzte aus mehreren Sprachen und in mehrere Sprachen, aber der Geist der Völker blieb ihm unbekannt, die Formen ihrer Dichtung verstand es nicht; — es beherrschte fast jede Wissenschaft, aber nur soweit sie beschreibt: die Geographie zeigte ihm keine Welt, sondern zeichnete ihm eine Tapete, und Mineralogie und Botanik und alles andere noch häuften malerischen Zubehör für seine bunten Poesien. . . . Es wäre eine Unfreundlichkeit gegen Elisabeth, wenn wir uns bei einer Wanderung durch den Irrgarten ihrer 100000 Verse auf Großheinrich als Wegweiser verlassen wollten. Es ist wohl keiner weniger dazu geeignet, als der Mann, der kritiklos diesen poetischen Wirrwarr von 817 Gedichten angehäuft hat, nachdem einmal sein zopfiges Bedenken gegen ihre Reime durch den offensbaren Anklang bei den Lesern besiegt worden war. Nun kam er auf den unglücklichen Gedanken, durch die Masse Eindruck machen und von dem dichterischen Werte überzeugen zu wollen, stäufte die Gedichte wie ein Mühlenwehr das Wasser und erreichte damit Verblüffung und Langeweile an Stelle der ehemaligen Begeisterung. Und doch finden sich im ersten und noch im zweiten Bildersaale Liederchen, an deren kindlicher Harmlosigkeit man viele Freude haben kann! Belinskij gründete sein ablehnendes Urteil natürlich nur auf die russischen

Gedichte, von den deutschen wußte er nichts, und er wollte ja auch nur die russische Dichterin beweisen, die Nikitenko als Genie vorgestellt hatte. Die Kenntnis der Miniaturen hätte ihn allerdings auch wohl kaum zum Geständnis vermocht, sie sei also doch eine Dichterin, wohl aber hätte er vielleicht zugegeben, daß dem Kinde dann und wann ein sehr liebes Liedchen gelungen sei, das einem Schumann wert vorkommen dürfte. Gerade dieser hat mit künstlerischem Empfinden die Blüten gepflückt, aus denen sich ein Strauß binden ließ. Viel mehr Gedichte, als die von ihm komponierten, weiß ich auch nicht für poetischen Genuß vorzuschlagen. Sie aber dürfen gefallen. Als gültiges Beispiel setze ich folgendes her:

Der Zeisig.

Wir sind ja, Kind, im Maie,  
Wirf Buch und Heft von dir!  
Komm einmal her ins Freie  
Und sing ein Lied mit mir.  
Komm, singen fröhlich beide  
Wir einen Wettgesang  
Und wer da will, entscheide,  
Wer von uns besser sang.

Nur hüte man sich vor dem Schluß: so also sind ihre sämtlichen Dichtungen. Keineswegs! So sind sie nicht, aber dieses Liedchen mag wohl zeigen, was man in dem lieblichen Kinderherzen ertötet hat, um durch ständige unbeherrschbare Berufung an die reizbare Schwäche der Armen die krankhafte Erscheinung des dichtenden Wundermädchens heranzuzüchten, das elf Sprachen und alle Wissenschaften kannte.

Ich meine also, daß Elisabeth Kulmann nicht so sehr vergessen wäre, wie sie es ist, wenn ihre Freunde nicht so mit Blindheit geschlagen gewesen wären, 100000 Verse von ihr der Ewigkeit aufbewahren zu wollen!

Ich glaube nicht auf die andern Lehrer Elisabeths, auf den Staatsrat Meder und den Priester Abram Abramow eingehen zu müssen; beide haben mehr Liebe und Edelsinn in ihr Handeln gelegt, als unter Menschen gewöhnlich ist, und beide haben ohne es zu wollen, zu ahnen und zu begreifen, ihr mehr aufgebürdet, als eine junge Kraft tragen kann. Wenn der Obstbaum zu frühzeitig Knospen zu treiben beginnt, schneidet der Gärtner sie sorgfältig ab, damit er nicht vor seiner Zeit Früchte trage und sich zum Sterben erschöpfe, und hier, wo einem jungen Menschenleben dasselbe droht, stand alles jubelnd über das Wunder dabei und befiß sich, nach Kräften das seine zu tun, um sie gewisser in ihren Untergang zu stürzen. Und als es dann soweit war, dann sagte man ergeben: »Gott hat sie uns nur geliehen, nicht geschenkt; — er wollte an ihr auf Erden die Größe seiner Werke weisen.

Irgendwo habe ich einmal gelesen: Elisabeth Kulmann war ein unerfülltes Versprechen der Natur. — Nein! Dafür habe ich sie nie halten können: eine wahrgemachte Drohung der Natur war sie. Wie ein altes trauriges Märchen will es mir klingen: Es war einmal ein Mädchen, das war klug und schön vom Tage seiner Geburt an. Da trat eine böse Fee an seine Wiege und sagte: in der Blüte deiner Jahre wirst du sterben! — Die Menschen erschrakn allesamt, denn sie wußten, was die Fee sprach, war wahr! — und sie mühten sich darum, was ihre kleine Menschenkraft erlaubte, dem Kinde in Liebe darzubringen und es groß und stark und glücklich und unsterblich zu machen. Und sie begriffen es nicht, daß alles, was sie begannen und mit ihrem kleinen, kleinen Menschensinne taten, nur geschah,

um der Fee Drohung zu erfüllen. Und als dann die Zeit gekommen und das Kind eine Jungfrau war, da neigte es das Haupt und starb.

Mich aber verlangt es, von Elisabeth Kulmann keine Mär zu erzählen, sondern die Geschichte ihres Lebens, wie ich sie verstehe, eine Geschichte, durch die es trotz Untergehens und Trauer, voll Lust und Zuversicht klingt: das Kind ist nicht gestorben, es schläft.  
Trüper.

**Goebel, Meta, u. Ferdinand, Im Märchenlande der Kinder.** Ein Buch für Kinder und Kinderfreunde. I. und II. Auflage. Berlin, Schwertverlag, 1909. Preis 2 M.

Zu der zweiten Folge der »Märchen ohne Worte«, die im Verein mit der »Freien Lehrer-Vereinigung für Kunstpflege in Berlin« von der Münchener »Jugend« herausgegeben wurden, bringt dieser Band 21 Märchen, von Kindern im Alter von 8—15 Jahren erdichtet. Die Sammlung könnte auf hohen Wert Anspruch haben, wenn sie aus anderen Gesichtspunkten heraus entstanden wäre. So aber haben wir unsere schwerwiegenden Bedenken dagegen: nach dem Vorwort zur II. Auflage handelt es sich um einen Wettbewerb unter den Kindern, den wir durchaus nicht befürworten können. Weiter befürchten wir, daß aus der Publikation mit vollem Namen für mehr als ein Kind eine Quelle der Selbstüberhebung und Eingebildetheit, vielleicht sogar der Anlaß zum »Schriftsteller werden wollen« wird. Für Zwecke der Kinderseelenkunde hätte es genügt, Alter und Wohnort und außerdem (was wir sehr vermissen) Schule, Beruf der Eltern usw. anzugeben. Ferner wäre es sehr wichtig zu erfahren, ob das Kind sich von den in der erwähnten Sammlung vereinigten Bildern das ihm zusagendste auswählen durfte, oder ob es — wie es den Anschein hat — sein Bild zugesandt bekam, um nun hierzu sein Märchen schreiben zu sollen. Wir können deshalb keinerlei Rückschlüsse auf die Vorliebe für irgend ein Motiv ziehen. — Die Auswahl aus den vielen hunderten von Märchen (1300 Bilder wurden verteilt) ist wohl nur nach ästhetischen Gesichtspunkten getroffen. Die der jüngsten Kinder sind am interessantesten. In denen der Älteren vermuten wir wiederholt Anregungen von seiten der Eltern oder auch aus Büchern. Viele haben einen stark literarischen Beigeschmack (so vor allem das zweite einer dreizehnjährigen Berlinerin). Fast in keinem findet sich eine liebevolle Vertiefung in den Bildinhalt. Meistens ist nur die erste Anregung davon ausgegangen, während über alle Bilddetails hinweggegangen wird. Wie weit die Vorstellungswelt und Gedankenwelt der Großstadtkinder von denen unserer Dörfer und Kleinstädte abweicht, läßt sich nicht sagen: 14 Märchen sind von Hamburger Kindern, 3 von Berlinern; je eins stammt aus Jena, Wilhelmshaven, Mellingssted und Parchim. —

Über den Wert der Phantasiebetätigung zu reden, dürfte hier überflüssig sein. Aber gegen eine Ausnutzung derselben zum ästhetischen Ergötzen für Eltern, Kinderfreunde und andere Kinder möchten wir uns auf das energischste verwahren.

Dr. Karl Wilker.

**Roemer, Dr. med. A., Sanitätsrat in Stuttgart, Die Kunst des Krankenbesuchs.** Dritte, neubearbeitete Auflage. Berlin, Reuther & Reichard, 1910. 68 S. 1 M.

In seinem bekannten Buche »Psychiatrie und Seelsorge« (1899) lehrte Verfasser die auf christlicher Lebensanschauung begründete Beeinflussung des Gehirnkranke und seiner Umgebung durch den Arzt und den Seelsorger. Die im laufenden Jahre zum dritten Male aufgelegte, oben bezeichnete Veröffentlichung stellt einen will-

kommenen Wegweiser in der Behandlung aller Kranken dar. Roemer richtet dabei seine Lehren nicht allein an die Ärzte und Seelsorger, sondern auch an alle, die da krank oder nicht krank zurzeit sind. Mancher gerade der letzteren wird das Gebiet der unberuflichen Krankenpflege gemeinhein weder physisch noch psychisch hoch werten wollen; der feinsinnige und menschenfreundliche Arzt spricht aber hier mit Recht von einer Kunst, die jeder lernen muß, der nicht eines Verantwortlichkeitsgefühls gegen seinen erkrankten Nächsten bar ist. Mit der Beantwortung der vier Fragen: 1. Ist es eine Kunst, Kranke zu besuchen? 2. Worin besteht diese Kunst? 3. Wie erlernt man sie? 4. Wie übt man sie am besten aus? — soll zugleich erwiesen werden, daß jeder Gebildete sie nicht allein erlernen muß, sondern auch erfolgreich erlernen kann. Wessen Beruf im weiten Gebiete der Erziehung liegt, wird zu diesen Lernenden sich auch gern rechnen wollen. Man braucht noch nicht im Dienste der Heilerziehung direkt zu stehen, und man wird immer einmal kranke oder doch kränkelnde Kinder erzieherisch zu beeinflussen haben, die entweder offen und vielleicht noch dazu in gesteigertem Maße, oder auch verborgen und verblaßt das psychische Bild zeigen, das Roemer vom erwachsenen Kranken dem Leser deutlich vor die Augen stellt (S. 27—38). Wohl dem Kranken, der so verstanden wird von seinem Arzte, und dessen andere Besucher sich so harmonisch in die Pflichten ihm gegenüber teilen und diesen unterordnen (S. 41/42 u. 49/50); wohl aber auch dem kränklichen Schüler, dessen Erzieher seine geistigen, moralischen und zuweilen auch religiösen unnormalen Entwicklungsstände so zu würdigen versteht, wie Verfasser das andeutet! Es wird aber keinem der einem Kranken oder Kränkelden Nahestehenden eine leichte Aufgabe zugewiesen: Der Arzt muß psychiatrisches Interesse und Verständnis mit aus Krankenbett bringen; ihm darf es aber auch nicht an der Gabe einer psychologischen Fein-Beobachtung fehlen. Der Seelsorger, der mit seinem Dienste am Nächsten zugleich den Dienst vor Gott im Auge hat, wird zu vermeiden haben, daß er seine Heiligungsbemühungen in einen engeren Zusammenhang mit der Heilung des Erkrankten stellt. Und wiederum von jedem andern Gebildeten aus der Umgebung des Kranken erwartet Verfasser, daß er versteht, nicht allein auf den Leidenden beruhigend und veredelnd einzuwirken, sondern auch durch seine Besuche selbst persönlich an Edelgütern reicher zu werden (S. 65—68). Durch diese letztere Anforderung an den Krankenbesucher stempelt Verfasser sein Büchlein zu einem überaus wichtigen sozial-erzieherischen Leitfaden. Wohl keiner der Leser, sei er Arzt, Seelsorger oder Erzieher, wird ihm ohne Wissenschärfung folgen; möchten ihn — diesen sozial-erzieherischen Leitfaden — doch auch lernend lesen die Besucherinnen der sogenannten Frauenschulen, die zukünftigen Pflegerinnen, Erzieherinnen und Mütter der kommenden Geschlechter unseres Volkes!

Halle a. S.

B. Maennel.

**Strohmayer, Dr. Wilhelm**, Privatdozent in Jena, Vorlesungen über die Psychopathologie des Kindesalters für Mediziner und Pädagogen. Tübingen, Laupsche Buchhandlung, 1910. Preis geb. 7 M.

Welch großes Interesse der Psychopathologie des Kindesalters heutzutage entgegengebracht wird, erhellt wohl am besten daraus, daß fast gleichzeitig zwei große Monographien erschienen sind. Die erste von Dr. Herimann wurde jüngst schon besprochen, die zweite liegt hier vor. In zwölf Vorlesungen wird das gesamte Gebiet der Psychiatrie und ihre Anwendung auf die Pädagogik abgehandelt. Der Verfasser ist Arzt an der Trüperschen Anstalt in Jena, und man spürt bei ihm

überall die persönliche Erfahrung auf diesem Gebiete durch. Wertvoll sind namentlich die zahlreichen eingestreuten Krankengeschichten, die dem Leser besser als viele theoretische Auseinandersetzungen die psychiatrische Lehre veranschaulichen; namentlich die »Hysterie und Epilepsie im Kindesalter« sind eingehend gewürdigt und enthalten manche wichtige und selbständige Aufstellungen.

Auch über das Verhältnis zwischen Medizin und Pädagogik sind in der Einleitung beachtenswerte Winke enthalten; doch kann man hier nicht überall so bedingungslos beistimmen. Wer die einschlägige Literatur nicht näher kennt, muß aus der Darstellung des Verfassers den Eindruck bekommen, daß der Pädagoge L. Strümpell und der Psychiater Koch auf diesem Gebiete viel Unheil gestiftet hätten, und doch sind es gerade diese beiden Männer gewesen, die in der Wissenschaft und Praxis den großen Umschwung zugunsten der Heilpädagogik herbeigeführt haben. Die Kochsche Lehre von den psychopathischen Minderwertigkeiten wird beschuldigt, daß sie der Ausgangspunkt zu absichtlicher und unabsichtlicher Grenzverwischung sei und verwirrend wirke, und doch hat gerade diese Aufstellung es den Pädagogen erst ermöglicht, sich an den psychiatrischen Fragen ernstlich zu beteiligen. Die schwereren Psychopathien, d. i. die eigentlichen Geisteskrankheiten, sollen grundsätzlich der Psychiatrie allein überlassen bleiben; aber die leichteren Psychopathien, d. i. die psychopathischen Minderwertigkeiten, bilden das gemeinsame Gebiet der Medizin und Pädagogik. Die Kochsche Begriffsbildung hebt nicht, wie der Verfasser sagt: »die saubere Scheidung auf«, sondern führt sie gerade erst ein, und durch diesen Versuch einer sorgfältigen Grenzregelung hat Koch offenbar sich auch das große Vertrauen weitester pädagogischer Kreise erworben. Daß in der Praxis hierbei allerlei Fehler mitunterlaufen, soll nicht geleugnet werden, aber die Fehler dürfen nicht bloß auf pädagogischer Seite gesucht werden. Nur durch beiderseitiges wohlwollendes Eingehen auf den andern Standpunkt kann die hochnötige Verständigung zwischen Medizin und Pädagogik im Interesse der psychopathischen Kinder erzielt werden.

Stuttgart.

San.-Rat Dr. med. Römer.

**Ament, Dr. W.**, Zur Geschichte der Deutung der ersten Kinderworte (Intellektualismus und Voluntarismus). Bamberg, C. C. Buchners Verlag, 1909. 0,60 M.

Im dem vorliegenden Schriftchen wendet sich Dr. Ament gegen die Auffassung und Ansicht Prof. Meumanns über die Entstehung der ersten Wortbedeutungen beim Kinde. Meumann erklärte sich in seiner Kritik auf dem Gebiete dem Kindersprache-Forschung gegen die älteren Fachmänner, so gegen Preyer u. a., daneben auch gegen Aments »Entwicklung vom Sprechen und Denken beim Kinde«, Leipzig 1899. Der strittige Punkt, um den es sich handelt, ist der, daß Meumann die ersten Kinderworte nicht als intellektuelle Bedeutungen, sondern als Affekt- und Wunschworte bezeichnet. Weiter behauptet Meumann, daß die emotionelle Sprachstufe des Kindes bei den bisherigen Nachforschungen, also auch von Ament ganz übersehen worden sei. Letzterer wendet sich gegen diese Unterstellungen, da ja Meumann nach seinem Geständnis keine eigenen Beobachtungen gemacht habe. Im übrigen beleuchtet der Verfasser, in welcher Weise sein Gegner den Streitgegenstand weiter behandelt. —

In seinem Schriftchen kündigt der Verfasser ferner eine demnächst erscheinende Geschichte der Kinderseelenkunde an, die eine Ergänzung zu jeder Geschichte der Philosophie, Psychologie und Pädagogik bilden wird. Wir sehen ihr mit Interesse entgegen.

Idstein i. Taunus.

M. Kirmsse.

Dr. med. **Lots**, Friedrichroda, Nervöse Zustände. Neue Wege zu ihrer Erkenntnis und Behandlung. Berlin W, Verlag von O. Selle. Preis 1,50 M.

Die Literatur über »Nervosität« schwilt bedenklich an, besonders Schriften, die für den Nichtfachmann bestimmt sind. Mancher »nervöse« Laie sucht sich aus solchen Büchern Belehrung über seinen Zustand zu verschaffen, nicht immer zu seinem Nutzen. In der vorliegenden Schrift sucht der Verfasser neue Pfade, die von der gewöhnlichen »breiten Straße des Wissens« abweichen. Wenn man nun auch mit den gewagten wissenschaftlichen Hypothesen des Autors absolut nicht einverstanden sein kann, so enthält das [warm geschriebene Buch doch soviel nützliche Winke betreffs der Hygiene des Nervensystems, daß es besonders für den Erzieher unserer Kinder lesenswert ist. Die Bemerkungen über den modern gewordenen Vegetarianismus, über den Alkohol, das vorletzte Kapitel über die Beziehungen der Ernährung zu der Nervosität, wo der Autor gegen die früher so beliebten Mastkuren zu Felde zieht und den Nervenschwachen zur Mäßigkeit ermahnt, können voll und ganz gebilligt werden. Auch das letzte Kapitel über die Bekämpfung der Nervosität enthält für den Pädagogen manches Beachtenswerte. In der heutigen Zeit, wo die Nervosität unter unserer Schuljugend so bedenkliche Dimensionen annimmt, muß der Lehrer über die »nervösen Zustände« unterrichtet sein, um sich rechtzeitig mit dem Arzte verständigen zu können.

Frankfurt a. M.

Dr. Alb. Feuchtwanger.

**Schäfer**, Dr. H., Populär - Psychiatrie des Sokrates redivivus. Gespräche über den kleinen Unverstand. Würzburg, A. Stubers Verlag (Curt Kabitzsch), 1908.

Man kann darüber streiten, ob die Form der sokratischen Dialektik geeignet ist, den Nichtmediziner (Pädagogen, Geistlichen, Richter usw. usw.) in psychiatrische Dinge einzuführen. Referent möchte die Berechtigung dieser Methode in diesem Falle bestreiten. Trotzdem muß es mit großer Freude begrüßt werden, wenn ein erfahrener Psychiater die Grenzgebiete zwischen »Gesund« und »Krank«, die ja oft fließend ineinander übergehen, das Kapitel »über den kleinen Unverstand« in fesselnder Sprache, oft in satirisch witziger Form behandelt. Dem Pädagogen demonstriert der Autor schöne Beispiele von kindlichem Schwachsinn, von Kindermißhandlungen, von unerziehbaren Kindern, und von Tierquälern und Leichenschändern. Er erwähnt die Hilfeschulen für geistig minderwertige Kinder, behandelt das wichtige Kapitel der schwachsinnigen Phantasten, die Schülerelbstmorde, lauter Kapitel, die den Pädagogen ebenso wie den Pädiater und Psychiater angehen. Es sind solche populäre Schriften über Psychiatrie in hohem Grade geeignet, das Interesse der maßgebenden nicht medizinischen Kreise, die an der Erziehung unserer Jugend beteiligt sind, zu wecken und zu fördern. Auch der Jurist, der sich in die Frage der Jugendgerichte vertiefen will, wird in dem kleinen Buche manche Anregung finden.

Frankfurt a. M.

Dr. Alb. Feuchtwanger.



DEPARTMENT OF  
EDUCATION.  
RECEIVED

AUG 29 1910

LELAND STANFORD  
JUNIOR UNIVERSITY.



Verlag von Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann) in Langensalza.



## A. Abhandlungen.

---

### 1. Das Wunderkind Christian Heinrich Heineken.

Von

Dr. **Oswald Berkhan**-Braunschweig.

(Hierzu 1 Tafel.)

Im Märzheft dieser Zeitschrift ist ein Vortrag von mir veröffentlicht worden über das frühlesende Braunschweiger Kind Otto Pöhler, welches im Alter von  $1\frac{3}{4}$  Jahren deutsche und lateinische Druck- und Schreibrschrift zu lesen vermochte und sich später durch ein erstaunliches Gedächtnis auszeichnete. Es veranlaßt mich dieser außergewöhnliche Fall, ein anderes Wunderkind ähnlicher aber einziger Art hier zu besprechen: Christian Heinrich Heineken. Das über denselben berichtende, höchst selten gewordene Buch führt den Titel:

»Leben, Taten, Reisen und Tod eines sehr klugen und sehr artigen 4jährigen Kindes Christian Heinrich Heineken aus Lübeck. Beschrieben von seinem Lehrer Christian von Schöneich.« Zweite veränderte Auflage. Göttingen 1779.

Christian Heinrich Heineken, Sohn eines Malers, ward am 6. Febr. 1721 zu Lübeck geboren. Die Mutter konnte das Kind selbst nicht stillen, sie nahm daher eine Soldatenfrau zur Amme an. In den Armen dieser Amme ist das Kind bis ins fünfte Jahr, in welchem es starb, verblieben.

Der kleine Heineken war ein schönes niedliches Kind, heißt es in dem Buche, und daß in diesem kleinen schönen Körperchen ein noch schönerer Geist wohnte, entdeckte man schon, ehe es noch 10 Monate alt wurde und dies bei folgender Gelegenheit:

»In der Stube, worin der kleine Heineken sich befand, waren die Wände auf Gold en Grottesque bemalt; auch stand ein weißer Ofen darin, auf dem gleichfalls allerhand Figuren vorgestellt waren.

Den 3. Dezember 1721 bemerkte man zuerst, daß das Kind diese Figuren hin und her, eine Zeitlang ohne Unterlaß ansah und seine Ängelchen auf eine derselben gleichsam anklebte. Man sagte ihm daher die Namen dieser Figuren, das sei eine Katze, das ein Turm, ein Schäfchen, ein Berg. Den andern Tag, den 4. Dezember, fragte man es wieder, wo die Katze, der Berg, das Schäfchen wäre und siehe da, das Kind deutete mit seinen kleinen Fingerchen hin und traf immer das rechte Bild, das man ihm genannt hatte. Noch mehr, nun gab es sich Mühe, die ihm vorgesagten Wörter: Katze, Berg, Turm selbst nachzusprechen: es sah daher mit unverwandten Blicken dem Redenden nach dem Munde, gab auf die Bewegung der Lippen und der Zunge desselben beständig acht, lallte das Wort nach und wiederholte dies so oft, bis es endlich eine Silbe nach der andern herauspreßte.«

Es ist hier der Beginn des erstaunlich frühen Lesens der Bilderschrift und des Absehens vom Munde des Sprechenden so schön wiedergegeben, daß ich diesen Vorgang, wie er in dem kleinen Werke über Heineken geschildert wird, wortgetreu wiedergegeben habe. Es erinnert diese Schilderung an den Vorgang des frühen Lesens bei dem Braunschweiger Kinde Otto Pöhler, wie er von mir im März-Hefte mitgeteilt wurde. Heineken lernte gegen Ende seines ersten Lebensjahres durch Vorsagen die Bilder in seiner Stube lesen, Pöhler Anfang seines zweiten Lebensjahres, durch Vorsprechen die Worte und Namen, welche an den Straßenecken und an den Häusern auf den Schildern zu sehen waren.

Und nun zeigte sich wie bei Pöhler, aber früher, das erstaunlichste Gedächtnis bei dem so jungen Heineken. Es erhellt dies aus dem weiteren Berichte seiner Lebensgeschichte:

»Wie man diese frühe Fähigkeit bei dem Kinde bemerkte, gab man ihm einen ordentlichen Lehrer, der es weiter unterrichten sollte. Dieser fing nun biblische Geschichte mit ihm an und ehe es noch ein Jahr alt war, hatte es fertig alle die vornehmsten Historien in den 5 Büchern Mose nach der Ordnung gelernt. Und von der Schöpfung konnte es ziemlich vernehmlich folgende Verse hersagen:

Den ersten Tag wards Licht. Darnach stand hoch und ferne  
Der Himmel, dann die Erd', am vierten Tag die Sterne.  
Am fünften kamen Fisch und Vögel aus dem Meer.  
Der sechste gab das Vieh wie auch den Menschen her.«

Im 13. Monate seines Lebens lernte das Kind die übrigen biblischen Geschichten aus dem Alten Testamente. Und im 14. Monate hatte es alle Geschichten des Neuen Testaments gefaßt.

Diese ganze Zeit über lebte es von der Milch seiner Amme, gegen andere Speisen hatte es einen Widerwillen.

Um dasselbe allmählich auch an andere Speisen zu gewöhnen, setzte man es beim Essen mit an den Tisch, aber anstatt zu essen, lernte es nur. Wie es die mancherlei Gerichte sah, fragte es beständig, wie die Gerichte hießen, woher sie kämen, was man sonst noch aus den Sachen machte und ruhte nicht eher, als bis es über alles Bescheid erhalten hatte.

Bei dieser Lebensart, da es bloß saugte und lernte, immer fragte und behielt, blieb es stets fröhlich und guten Muts. Nur wenn man ihm bisweilen nicht mehr antworten wollte, damit ihm das zu viele Behalten nicht schaden möchte, betrübte das Kind sich sehr.

Nun fing sein Lehrer mit ihm die Weltgeschichte an. Von seinem 15. Monate an, bis es 2 Jahr 6 Monate alt geworden, wurde ihm die Geschichte der Hebräer, Ägypter, Asyrer, Perser, Griechen und Römer beigebracht, so daß es auf alles, was man derart fragte, sogleich Bescheid geben konnte.

Unter stetem Lernen war der Stand seines Wissens im 4. Lebensjahre folgender:

»Es konnte gedruckte und geschriebene Sachen lateinisch und deutsch lesen.

Schreiben konnte es noch nicht, seine Fingerchen waren zu schwach dazu.

Das Einmaleins konnte es in und außer der Ordnung hersagen. Auch numerieren, subtrahieren, addieren und multiplizieren vermochte es.

Im Französischen kam es soweit, daß es ganze Historien in dieser Sprache erzählen konnte.

Im Latein lernte es über 1500 gute Sprüche aus lateinischen Autoren.

Plattdeutsch hatte das Kind von seiner Amme, von der es nicht lassen wollte, gelernt.

In der Geographie fuhr es fort, das Merkwürdigste eines jeden auf der Landkarte stehenden Ortes zu fassen.«

Es hatte sich nun der Ruf von dem Wunderkinde durch halb Europa verbreitet und eine Menge Leute kamen, es zu sehen und zu hören.

Als der kleine Heineken, der öfter kränkelte, durch einen lang-

wierigen Durchfall heruntergekommen war, wurde ihm eine Seereise verordnet, die auf seinen Wunsch nach Kopenhagen zum König ausgeführt wurde. Die Reise gab ihm oft zu Bemerkungen Anlaß, nicht selten auch in lateinischem Ausdruck:

Als ein gewaltiger Sturm das Schiff mit Wellen bedeckte, den Fock zerriß, und einer der Mitreisenden vom Verdeck eiligst in die Kajüte gelaufen kam und rief: betet ein Vaterunser, wir sind alle verloren, wandte sich das Kind lächelnd zu ihm und sagte: *qui nescit orare, discat navigare*, sang dann andächtig mit den übrigen einige Kirchenlieder und machte später, als das Schiff glücklich vor Anker ging, die Bemerkung: *amchora navis sistitur; deserit Ille suos nunquam, qui cuncta gubernat*. Als dann eine Reihe mitgefahrener Arbeiter, ihren Reisesack auf dem Rücken, das Schiff verließen, sagte es: *viator portat humeris in bulga, quod capere nequit funda vel marsupium*, der Wandersmann trägt auf dem Rücken im Reisesack, was die Tasche nicht fassen kann.

In der Audienz bei König Friedrich IV. hielt der Kleine eine längere Ansprache an denselben, an deren Schluß er sagte: *»Permettez moi Sire, que je baise la main de Votre Majesté et le bord de Votre habit Royal.«* Dann verlangte er nach seiner Amme und sog. Währenddem gab ihm der König seinen Orden in die Hand und fragte, was das wäre? Indem er noch an der Brust lag, wandte er den Orden etlichemal mit beiden Händchen und sagte: *»c'est l'Ordre d'Elephant, garni de Diamant. Das ist der Elephas, was hat er nicht für einen proboscis, Rüssel!«* und die Diamanten betrachtend, sagte er: *Les Bijoux sont precieux, mais la vie du Roi est plus precieuse.«*

Bei der weiteren Unterredung riefen die geschichtlichen und geographischen Kenntnisse des erst 3 1/2, alten Knaben nebst seinen daran geknüpften Bemerkungen allgemeine Bewunderung hervor.

Nach der Rückkehr in seine Heimat begann der ohnehin schwache Knabe wieder an zu kränkeln und starb in einem Alter von 4 Jahren und 4 Monaten, ein Wunder für alle Zeiten. —

Die erste Ausgabe des Chr. H. Heineken behandelnden Buches vom Jahre 1726 enthält eine hier wiedergegebene Abbildung, welche den Kleinen in einem Lehnstuhl sitzend zeigt. Sein Gesicht erscheint zart, die Augen klug blickend, die Stirn gewölbt, breit und hoch, die Kopfbildung überhaupt kugelförmig, an Wasserkopf leichten Grades erinnernd. In der Umgebung des Kleinen sind auf dem Bilde angebracht: Bücher, ein Segelschiff, ein Himmelsglobus und ein menschliches Gerippe, letzteres, weil das Kind nicht nur alle Knochen desselben, sondern auch alle dazu gehörigen Muskeln zu nennen wußte.

Es sei nur zum Schluß noch ein Vergleich der beiden Wunderkinder erlaubt, des früher in dieser Zeitschrift besprochenen Otto Pöhler und des hier jetzt behandelten Chr. H. Heineken. Beide zeigen Ähnliches und Gleiches.

Beide lernten früh lesen, Pöhler auf der Straße, indem er die Benennungen auf den Haus- und Straßenschildern insgesamt auffaßte nach Art des Franzosen Jakotot, der nach Worten und ganzen Sätzen lesen lehrte, Heineken in seiner Stube sozusagen durch Bilderschrift, vergleichbar der hieroglyphischen Schrift der alten Ägypter.

Bei Beiden zeigte sich früh eine förmliche Sucht zum Lesen und Fragen, um ihr Wissen zu bereichern.

Beiden gemeinsam ist das so früh hervortretende staunenswerte Gedächtnis.

Hervorzuheben ist ferner die Frühreife bei Pöhler wie bei Heineken insofern, als Jeder derselben schon in den ersten Lebensjahren unbefangen und freimütig Jedermann mit seinem Wissen entgegentrat.

---

## 2. Wie ich mit Hilfsschülern Naturgeschichte treibe.

Von

J. Derlien - Hamburg.

Wohl nicht mit Unrecht nennt man unser Zeitalter das Jahrhundert der Kinder. Die Besten unseres Volkes stellen ihre Kräfte in den Dienst der heranwachsenden Jugend. Was sie selber vielleicht nicht erreichen konnten, das hoffen sie einst bei ihren Zöglingen vollendet zu sehen. Der Weg zur Vollendung aber, den wir unsern Kindern zeigen wollen, führt durch die Natur, durch die schöne Natur, die unsern Großstadtkindern leider immer mehr entfremdet wird. Das eine, was ihnen so notwendig ist, der ständige Umgang mit der Natur fehlt unsern Kindern, speziell unsern Hilfsschulkindern in den allermeisten Fällen. Gerade unsere Hilfsschüler, die so wenig Interesse für ihre Umgebung zeigen, sollten mit allen nur möglichen Mitteln auf die Schönheit und auf das Leben der Natur hingewiesen werden. Es ist diesen Kindern so besonders notwendig, daß sie durch den steten Umgang mit der letzteren ein wenig Liebe für dieselbe gewinnen. Viele unserer Konfirmanden gehen hinaus aufs Land, um dort in irgend einer Weise beschäftigt zu werden. Sind sie dann in der Schule mit dem Leben in der Tier- und Pflanzenwelt in richtiger Weise vertraut gemacht worden und haben sie auf solche Weise Interesse für das Landleben gewonnen, so werden sie zunächst

»gerne«, und das ist schon ein sehr wichtiger Faktor, der Großstadt den Rücken kehren und weiter werden sie den neuen Verhältnissen nicht gar so ratlos gegenüberstehen.

Ja, wenn es uns gelingt, bei den Kindern wahre Liebe zur Natur zu erwecken, so wird ihnen dies ein starkes Gegengewicht gegen die Versuchungen mancherlei Art, denen unsere Hilfsschüler ja in besonders großer Zahl zum Opfer fallen, bieten.

Der stete Umgang mit der frischen, belebenden Natur ist aber in erster Linie auch aus gesundheitlichen Gründen für unsere Schüler von großer Wichtigkeit. Wie wir ja alle wissen, lassen bei den Hilfsschülern nicht nur die geistigen Fähigkeiten zu wünschen übrig, sondern häufig gehen körperliche und geistige Schwachheit Hand in Hand. Die häuslichen Verhältnisse sind oft so, daß die Eltern sich um ihre Kinder wenig kümmern können, da muß eben die Schule eingreifen, der nicht nur das geistige, sondern auch das körperliche Wohl seiner Zöglinge am Herzen liegen soll.

Anschauung und immer wieder Anschauung, das ist die Parole, die an der Hilfsschule für alle Fächer ausgegeben wird, ganz besonders wichtig aber ist sie für den Naturgeschichtsunterricht. Es genügt nicht, daß ein paar abgerissene Pflanzen und Zweige in die Schule gebracht werden. Ein Kind, und am allerwenigsten ein Hilfsschulkind, kann sich an der Hand eines halbvertrockneten Zweiges nicht die hohe schlanke Ulme vorstellen, und das bescheidene, stille Veilchen oder das Vergißmeinnicht wird ihnen ebensowenig verständlich, wenn es aus seiner Umgebung herausgerissen ist. Ein Präparat, Modell oder gar ein Bild kann mir das lebende Anschauungsobjekt nie ersetzen.

Wenn daher das Wetter es irgend gestattet, gehe ich mit meinen Kindern in den Naturgeschichtsstunden hinaus in die Natur und unterrichte dort. Nun ist natürlich in der Stadt nicht jede Schule so günstig gelegen, daß man in einer Stunde hinausgehen, unterrichten und rechtzeitig zur nächsten Stunde wieder zurück sein kann. Auch meine Schule liegt nicht so günstig, obgleich sie draußen in der Vorstadt gelegen ist. Ich helfe mir da in folgender Weise und werde von meinem Leiter und Inspektor in der entgegenkommensten Weise unterstützt. Geographie und Naturgeschichte vereinige ich im Sommer miteinander, und habe auf diese Weise immer 2 Stunden zur Verfügung. Im übrigen aber steht es mir auch frei, in besonderen Fällen den ganzen Vormittag zu Hilfe zunehmen. Nun soll man sich aber sehr vor dem planlosen Hinausgehen hüten, der Erfolg wird stets ein geringer sein. Der Lehrer muß vorher draußen gewesen und genau



orientiert sein, was augenblicklich von Interesse für die Kinder sein könnte, und wo es zu finden ist. Auch bereite ich meine Schüler regelmäßig auf den Ausflug vor und gebe Zweck und Ziel an. Die Kinder werden dann nicht in dem Maße durch die Fülle des Neuen vom Thema abgelenkt und konzentrieren von vornherein ihr Augenmerk mehr auf dieses.

Schon gleich nach den Osterferien beginne ich mit diesen Wanderungen. Zunächst geht es in die Anlagen, um hier das Knospen und Keimen an Ort und Stelle zu beobachten. In der Schule wird alsdann das Gesehene durch Formen und Zeichnen befestigt. Auch werden mit Bohnen, Erbsen usw. Keimversuche angestellt. In diesem Jahre ziehen meine Schüler z. B. in großen Kasten auf dem Balkon vor unserer Klasse alle Sorten Bohnen, Erbsen, Kartoffeln, Kresse, Suppenkräuter usw. Später geht es dann ins Moor. Hier sind es die Sumpfpflanzen und vor allen Dingen die Bewohner der Tümpel und Gräben, die unser Interesse erheischen. Unser Sumpfaquarium haben wir nur mit hiesigen selbstgesuchten Pflanzen besetzt. Froschlaich wird in genügender Menge mitgenommen, teils um es als Fischfutter zu verwenden, hauptsächlich aber, um die Entwicklung des Frosches zu zeigen. Es ist uns bisher auch stets gelungen, eine ganze Anzahl Frösche großzuziehen. Ebenfalls müssen einige Stichlinge mit ins Aquarium wandern. Die Kinder haben wirklich reiche Freude an diesen raub- und kriegslustigen Gesellen, ganz besonders erregt der Nestbau und die alsdann wunderbare Farbenpracht des Männchens ihr Interesse. In ähnlicher Weise werden Gelbrand, Libellenlarve, Köcherfliegen usw. beobachtet. Wie sollte ich wohl meinen Kindern die Atmung des Fadenschwimmkäfers und die Gefräßigkeit der Larven klar machen, wenn sie nicht alles mit eigenen Augen gesehen hätten! Sobald der Mai naht, erfordert die Vogelwelt besonderer Beachtung. Zu dem Zwecke nehmen wir einen Vormittag zu Hilfe und fahren mit der Straßenbahn nach Ohlsdorf. Der große, schöne Friedhof ist für die Vögel eine wahre Freistätte geworden, und wer hier die Orte kennt, kann seinen Schülern fast alle hiesigen gefiederten Sänger auf verhältnismäßig kleinem Raum in ihrer Natürlichkeit vor Augen führen. Hier achte ich darauf, daß die Kinder den Vogel nicht nur zu Gesicht bekommen, sondern sie hören seinen Gesang, beobachten ihn beim Futtersuchen, beim Nest, mit Jungen, auch mache ich auf die verschiedenen Lock- und Warnrufe aufmerksam. Dies ganze Leben der Vögel wird ihnen dann später nochmals, möglichst an ihnen bekannte Vorgänge anschließend, klargelegt. Ich glaube nicht, daß Kinder, die auf solche Weise einen Einblick in

das Leben der lieben Sanger gewonnen haben, imstande sind, mutwillig ein Nest zu zerstoren. Hier mag ein kleines Beispiel zeigen, wie diese Ausfluge auch den ubrigen Unterrichtsfachern zugute kommen. Wir hatten vor langerer Zeit das Gedicht von R. REINIK gelernt: »Wie ist doch die Erde so schon!« In der 2. Strophe heit es dort von den Flussen und Seen, »sie malen im klaren Spiegel die Garten, die Stadte und Hugel und die Wolken, die druber gehn.« Trotz Erklarung durch Wort und Zeichnung konnten die Kinder sich keine rechte Vorstellung von dem geschilderten Bild machen, weil sie es eben noch nicht gesehen hatten. Auf dem Friedhof stand die ganze Schar an einem Teich, um die Goldfische zu sehen; plotzlich begann eine Schulerin, scheinbar ganz unvermittelt, die genannte Stelle des Gedichts zu deklamieren. Hier hatten sie das Bild vor Augen, nun waren alle Erklarungen uberflussig.

Kurz vor Pfingsten freuen wir uns der Blutenpracht der Obstbaume und Zierstraucher. Zwischen Pfingsten und den groen Ferien geht es meistens ins freie Feld, auf Acker und Wiesen hinaus. Hier ist ja nun eine Uberfulle von Schonheit und Pracht, und wie vieles mochte man nicht dem Verstandnis seiner Zoglinge als wertvoll und interessant nahe bringen. Doch hier gilt es sich bescheiden, ganz besonders bei den Hilfsschulern ist ein Uberma nur vom Ubel. Es mu genugen, wenn die Kinder nur nicht mehr so ganz achtlos an dieser Pracht vorubergehen, wenn sie die Arbeit des Landmanns uberhaupt nur sehen, spater wird ihnen dann vielleicht auch ein Verstandnis aufgehen uber den hohen Wert derselben, und sie werden selber, so gut es geht, sich in diesem Beruf nutzlich erweisen. Weiterhin interessierte uns das Kornfeld, die Ernte, die Kartoffelaufnahme usw. Im Herbst verfolgen wir das allmahlliche Hinsterben und die Vorbereitungen der gesamten Natur zum Winterschlaf.

Auer diesen Touren, die in der Regel nur 1—2 Stunden erfordern, unternehmen wir, wie schon erwahnt, noch einige groere Ausfluge, die einen halben oder ganzen Tag in Anspruch nehmen. In den Zoologischen Garten gehen alljahrlich alle Hamburger Hilfsschuler. Wir waren auerdem noch nach Hagenbecks Tierpark, nach Ohlsdorf und auf einer Tagestour in die weitere Umgegend Hamburgs. Manche dieser Wanderungen konnten naturlich erspart werden, wenn jede Schule einen Schulgarten hatte. Erfreulicherweise kann ich berichten, da an unserer Hilfsschule seit kurzer Zeit ein solcher vorhanden ist. Leider konnten sich bis jetzt noch nicht alle Klassen an der Gartenarbeit beteiligen, doch hoffe ich, da im nachsten Jahre die Mangel, die jetzt noch die Mitarbeit samtlicher Schuler aus-

schließen, beseitigt sein werden. Leider ist dies in Hamburg der einzige Schulgarten für Hilfsschüler.

Zu dem Unterricht im Freien möchte ich noch bemerken, daß er anfangs Schülern und Lehrer manche Schwierigkeit bietet. Ganz besonders störend wirkt in der ersten Zeit das mitunter reichlich starke Interesse des Publikums. Doch ist es nur die erste Zeit, die Gewohnheit hilft auch hier, wie so oft, über alle Fährlichkeiten hinweg. Mehr ablenkend sind die vielen neuen Eindrücke, die den Kindern auf diesen Ausflügen entgegentreten. Ich betone daher nochmals, Vorbereitung ist unumgänglich notwendig, und sei es auch nur die Angabe des Zweckes der Wanderung, die Kinder richten dann eben ihre Gedanken mehr auf einen Punkt.

Wenn dieser Unterricht im Freien in erster Linie nur dem Schauen und Beobachten gewidmet ist, so schließt das natürlich nicht aus, daß die Hauptarbeit, die Arbeit in der Schule, nicht ebenfalls auf reine Anschauung gegründet ist. Als Anschauungsmittel dienen hier Zimmerpflanzen, Aquarium, Terrarium und Voliere.

Die Blumenpflege ist Lehrern und Schülern schon so oft empfohlen worden, daß man sich wundern muß, wie wenig diese Vorschläge befolgt werden. In welche Schule man auch kommen mag, fast immer starren einem die kahlen Fenster entgegen. Schwierigkeiten und Kosten erfordert die Blumenpflege wenig und für den Naturgeschichtsunterricht ist sie nach meiner Ansicht garnicht zu entbehren. Kleine Ableger, Töpfe und Erde bringen die Schüler selber mit. Es bedarf von seiten des Lehrers nur der Anweisung inbezug auf Einpflanzen und Pflege. Meine Klasse hat außerdem noch den Vorzug, einen großen, sonnigen Balkon zu besitzen. Derselbe wird ebenfalls für die Naturgeschichte ausgenutzt.

Eine Reihe von Aquarien, wenigstens ein großes und mehrere kleinere, sollte jede Schule besitzen. Die Reinhaltung derselben und die Fütterung der Tiere überlasse ich den Schülern. Das Aquarium bietet den Kindern Gelegenheit, einmal die Wasserpflanzen in ihrer Eigentümlichkeit, dann aber auch die verschiedenen Wassertiere in Ruhe zu beobachten. Unser großer Behälter beherbergt außer einer Reihe von Weichflossern und Schnecken einen ziemlich großen Aal. Letzterer ist der besondere Freund der Kinder, er lebt schon reichlich 2 Jahre bei uns in der Gefangenschaft und fühlt sich, nach der reichlichen Futtermittelversorgung zu urteilen, sehr wohl bei uns. Die Schüler versorgen ihn täglich zur Befriedigung seines regen Appetits mit den fettesten Regenwürmern. Das Sumpfaquarium dient augenblicklich den Stichlingen als Wohnung. Daß auch diese ihre frühere

Heimat nicht entbehren, zeigt deutlich ihr munteres Spiel und ihr für die Kinder besonders interessanter Nestbau. Die kleineren Aquarien dienen hauptsächlich zur Beobachtung von Käfern, Larven, Kaulquappenentwicklung usw.

Ein sehr geräumiges Terrarium nennen wir ebenfalls unser eigen. Seine Insassen sind zurzeit 2 Ringelnattern, 2 Blindschleichen, mehrere Salamander und Molche, (es enthält selbstverständlich einen großen Wasserbehälter) 1 Schildkröte, 4 Eidechsen, eine Kröte und mehrere Frösche, darunter 2 Laubfrösche. Zum größten Teil fingen wir die Tiere auf unsern Ausflügen selbst. Im vorigen Jahre hatten wir die besondere Freude, daß unsere beiden Blindschleichen, kurz nachdem sie gefangen waren, 3 resp. 4 Junge bekamen. Die kleinen, blanken und gewandten Tiere waren natürlich die besonderen Lieblinge aller Schüler. Leider endeten nacheinander 3 im Bassin und die übrigen fielen der Gefräßigkeit unserer Kröte zum Opfer, die ich infolgedessen nur mit Mühe vor einer Lynchjustiz bewahren konnte. Als wir aber neulich lasen, »Wozu die Kröte gut ist«, da stimmten alle darin überein, daß sie im Garten wohl ein nützliches Tier sein könne, aber im Terrarium dürfe man sie nicht halten, denn sie fresse uns ja nicht nur im Handumdrehen den Regenwurmtopf leer, sondern das Vieh verzehre ja sogar unsere jungen Blindschleichen.

Eine Voliere haben wir uns erst im letzten Sommer eingerichtet. Sie enthält die hiesigen bekannten Waldvögel. Vorläufig haben wir nur Körnerfresser, weil diese leichter zu halten sind, später werden wir auch Weichfresser aufnehmen. Hier halte ich es nicht nur für nötig, daß die Kinder die Vögel kennen lernen, sie sollen vor allem die sachgemäße Pflege und Behandlung in der Gefangenschaft erlernen. Wie unendlich viele Singvögel müssen elendiglich im unpraktischen Bauer und bei falschem Futter umkommen. Hier sollte die Schule ihr Teil zur Aufklärung beitragen. Die Kinder sehen es häufig so schwer ein, daß ein Vogel bei reichlichem Futter doch noch Qual erleiden kann. Hierzu ein Beispiel. Ein Kind hatte im Frühjahr eine Lerche mitgebracht. Wir setzten sie in ein großes Bauer, versorgten sie reichlich mit Futter, aber das Tier flog trotzdem immer wieder gegen das Gitter, um seine verlorene Freiheit zurückzuerobern. Da sie sich auch bei der ruhigsten Behandlung nicht zähmen lassen wollte, empfahl ich den Kindern, sie fliegen zu lassen. Ich stieß aber auf ganz entschiedenen Widerstand. Alle Vorstellungen nutzten nichts. Da zog ich ihr Mitleid zur Hilfe heran. Unser Lesebuch enthält ein Stück, betitelt »Das Gänseblümchen«. Es schildert in ergreifender Weise die Qualen und den Tod einer gefangenen Lerche.

Diese Geschichte las ich ihnen vor. Am Schluß tönte mir aber fast einstimmig, ohne daß ich ein Wort erwähnt hatte, entgegen: »Wir wollen unsere Lerche lieber fliegen lassen.« Dieser Plan wurde denn auch sofort mit großer Begeisterung zur Ausführung gebracht. Eine ganz besondere Freude bereitet uns augenblicklich ein Zeisig, der sich mit einem Kanarienvögelchen gepaart hat. Letzteres hat bereits 4 Eier gelegt und ist sehr eifrig beim Brüten. Wenn es nun gar noch Junge gäbe, so würde die Freude erst groß werden.

Ich darf hier noch bemerken, daß die Furcht der Störung durch Vögel in der Klasse unbegründet ist. In den ersten Tagen schenken die Kinder den Vögeln natürlich mehr Beachtung als notwendig ist, aber nach einiger Zeit bildet selbst der laute Finkenschlag für uns keine Ablenkung mehr.

Möchte die Zeit nicht mehr ferne sein, in der alle Hilfsschulen diese Anschauungsmittel, wie ich sie hier in bunter Reihenfolge erwähnt habe, als unumgänglich notwendig für sich beanspruchen.

Wenn unsere Hilfsschüler durch den ständigen Umgang mit der Natur nur ein wenig Liebe zu ihr und hohe Achtung vor derselben gewinnen, dann ist die mühsame Arbeit, die ein solcher Unterricht mit sich bringt, reichlich belohnt.

Im folgenden mag eine kleine Lehrprobe aus der Praxis heraus zeigen, wie ich mir den Unterricht denke. Es handelt sich um 20 Schüler und Schülerinnen im Alter von 12—13 Jahren (Kl. III).

Es ist kurz vor Pfingsten, daher lautet das Thema:

### Die Birke.

Die Kinder kennen die Birke alle als sogenannten Maibusch, es sind dies die Zweige der Birke, die zu Pfingsten in Hamburg zum Schmuck der Türen und Stuben viel gekauft werden.

#### 1. Vorbereitung in der Schule:

L. Welches Fest feiern wir am Sonntag?

Sch. Das Pfingstfest, dann kriegen wir frei!

L. Was rufen die Straßenhändler am Tag vor Pfingsten immer?

Sch. Maibusch, Maibusch!!

L. Wozu wird der Maibusch gebraucht?

Sch. Der wird vor die Tür in eine große Konservendose mit Wasser gestellt.

Sch. Wir hängen die Büsche in die Stube.

L. Warum tut man das wohl?

Sch. Das sieht fein aus.

Sch. Die Leute freuen sich, daß es wieder grün wird draußen.

L. Woher hat der Händler den Maibusch?

Sch. Den holt er vom Felde.

L. Habt ihr schon Maibusch gesehen draußen?

Es melden sich nur wenige Schüler, bei denen es aber auch sehr zweifelhaft erscheint, ob sie wirklich schon den Baum gesehen haben.

L. Morgen gehen wir ins Feld und suchen uns auch Maibusch.

Sch. Damit schmücken wir dann unsere Klasse.

Sch. Der Zeisig muß auch einen kleinen Busch haben.

L. Das Abschneiden ist aber verboten, vielleicht schenkt uns aber der Bauer ein paar Zweige.

Am nächsten Morgen nach der 2. Stunde gehen wir fort; in ungefähr einer halben Stunde haben wir unser Ziel erreicht. Die Schüler suchen auf dem Wege schon in jedem Strauch, der nur ein wenig grünt, den Maibusch zu erkennen. Recht ungläubige Gesichter gibt es, als ich endlich vor einem ziemlich hohen Baum stehen bleibe und ihnen den als ihren Maibusch vorstelle. Ein paar junge Bäume in der Nähe überzeugen sie aber bald von der Richtigkeit meiner Behauptung.

Sch. Das ist ja gar kein Busch, das ist ja ein Baum.

Sch. Da können wir lange suchen, der muß ja Maibaum heißen.

L. Der Baum heißt auch gar nicht Maibusch, sondern er heißt Birke.

L. Warum wird er wohl Maibusch genannt?

Sch. Wir kriegen in Hamburg ja man kleine Büsche davon zu sehen.

Sch. Und weil er im Mai in der Stadt verkauft wird.

L. Kennt ihr die Birke wohl wieder, wenn ihr sie mit andern Bäumen zusammen seht?

Sch. Die kann man gleich wieder kennen, die sieht ja ganz weiß aus.

L. Der ganze Baum ist aber doch nicht weiß?

Sch. Nur der Stamm ist weiß, und denn sind immer so schwarze Striche dazwischen.

L. Wie nennen wir das, was hier weiß aussieht?

Sch. Das ist die Rinde, die hier weiß ist.

Sch. Wir haben auf unserm Land eine Laube, die ist ganz von solcher Rinde vollgenagelt, das sieht fein aus!

L. Gewiß, auch Blumenkörbe macht man aus solcher Rinde. — Aus dem sehr harten Holz macht der Drechsler allerlei schöne Sachen.

L. Was arbeitet denn wohl der Drechsler daraus?

Sch. Buntes Holz zu Stühlen.

Sch. Mein Vater hat einen bunten Pfeifenkopf, der ist auch aus Birkenholz.

L. Die feinen dünnen Zweige werden aber nicht bloß zum Maibusch gebraucht. — Wozu auch noch?

Sch. Davon hat der Weihnachtsmann seine Rute.

Sch. Als ich noch lütt war, kriegte ich auch immer was mit der Rute; nun nimmt Vater den Spanriemen.

Sch. Da werden auch Besen draus gemacht.

Sch. Meine große Schwester hat Birkenwasser, damit wäscht sie sich immer das Haar, ist das hier auch her?

L. Ja, im Frühjahr bohrt man Löcher in den Stamm der Birke, dann kommt ein gelblicher Saft heraus, das ist das Birkenöl.

Aus diesem Öl wird Haarwasser bereitet, ja man kann sogar Wein draus machen, es kommt dann Zucker usw. dazu.

Sch. Oh, hier sitzen Kätzchen an der Birke.

L. Gewiß, die Birken haben Kätzchen, das sind ihre Blüten. — Welcher Strauch hat auch solche Kätzchen?

Sch. Der Haselstrauch hat auch Kätzchen.

Sch. In den Anlagen beim Krankenhaus steht eine Birke, die läßt ihre Zweige ganz auf die Erde hängen.

L. Das ist die Trauerbirke. — Jetzt wollen wir uns ein paar kleine Zweige mit Kätzchen abschneiden, die sollt ihr dann zeichnen.

Sch. Ich kann die ganze Birke zeichnen!

Es ist natürlich selbstverständlich, daß die Kinder unterwegs noch eine ganze Reihe anderer Beobachtungen machen. Ich weise nichts zurück, suche aber möglichst immer wieder auf das Thema hinzulenken. Auf dem Wege hat man reichlich Gelegenheit, das auf früheren Wanderungen Gesehene zu wiederholen oder in einem neuen Stadium zu beobachten.

In der Schule werden die mitgebrachten Zweige ins Wasser gestellt und nach einigen Tagen haben wir den schönsten Blütenstaub. Die Schüler müssen jetzt zusammenhängend erzählen, was sie gesehen haben, auch lasse ich es meistens auf die Tafel oder in die Kladde niederschreiben. Einige Arbeiten werden auch in Reinschrift geschrieben.

In der nächsten Zeichenstunde lautet das Thema: »Die Birke«. Einige zeichnen die Zweige mit den Kätzchen, die meisten aber aus dem Gedächtnis den ganzen Baum. Die weiße Rinde hat es ihnen angetan, die muß notwendig mit darauf. Daß ich auch Formen mit Naturgeschichte verbinde, brauche ich wohl nicht zu erwähnen.

Den Schluß mag eine kleine Arbeit eines Schülers machen, die ich im Anschluß an diese Wanderung als freiwillige Hausarbeit aufgegeben hatte.

Die Arbeit, die ich im Original wiedergebe, stammt von einem Schüler, der eine rege Phantasie besitzt und für einen Hilffschüler ein sehr gutes Deutsch schreibt, im übrigen aber nur wenig leistet.

### Die Birke.

Pingsten rufen die Leute ümmer Maibusch! Maibusch! Vater kauft 2 große Büsche, die haben wir in Eimer gestellt und vor die Tür gestellt. Wir waren mit der Schule nach dem Ketter (Redder). Da haben wir Maibusch gesehen. Das ist aber ein großer Baum. Er heißt Birke. Er sieht weiß aus und darum kann man ihm immer wieder kennen. Aus den kleinen Ästen werden Besen und Ruthen gemacht. Die Leute kaufen ümmer Maibusch, warum sie sich freuen, das es Frühling ist. Aus der Birke wird auch Wein gemacht.

---

## B. Mitteilungen.

### 1. Zurückgebliebene Berliner Gemeindeschüler.<sup>1)</sup>

Von Richard Schauer, Berlin.

#### I.

Nach dem Bericht der städtischen Schuldeputation zu Berlin sind im Jahre 1908 nur 43,32 v. H. der abgegangenen Schüler nach vollendeter Schulpflicht aus der 1. Klasse der Gemeindeschule entlassen worden. Wenn man dazu berücksichtigt, daß unter diesen ein recht beträchtlicher Teil nur ein Semester lang die 1. Klasse besucht hat, so erscheint der Nutzeffekt des Achtklassensystems noch geringer. Polemische Betrachtungen über den Wert dieser Schulorganisation sind überflüssig, wenn die Tatsachen selbst eine so deutliche Sprache reden. Bei unbefangener Beurteilung muß jeder zugestehen, daß eine öffentliche Wohlfahrtseinrichtung, wie die Volksschule, ihren Zweck nicht erfüllt, wenn bei weitem nicht die Hälfte derjenigen, für die sie bestimmt ist, vollen Nutzen davon hat. Daß hier Reformen notwendig sind, wird wohl von jedem Urteilsfähigen eingesehen; aber hoffentlich geht man diesmal bei der Verbesserung der Schulorganisation nicht wieder von vorgefaßten Meinungen, sondern von der Erkenntnis der gegebenen tatsächlichen Verhältnisse aus. Wenn man ein Übel beseitigen will, so muß man zunächst die Ursachen kennen

<sup>1)</sup> Man vergleiche damit: Dr. Bernhard, Zur Kenntnis der Ernährungsverhältnisse Berliner Gemeindeschüler. Beiträge z. Kinderf. u. Heilerz. Heft 71. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann). Preis 45 Pf.



lernen, von denen es bedingt wird. Einen Beitrag zur Kenntnis dieser wirklichen Tatsachen wollen nachstehende Ausführungen bieten; sie gründen sich auf systematische Beobachtung von 65 Schülern, die seit Oktober 1905 bis Ende September 1910 meine II. M.-Klasse besucht haben bzw. noch besuchen und mit vollendeter Schulpflicht und sogar darüber hinaus nicht die I. Klasse erreicht haben. Es handelt sich dabei also, nach Abzug der wenigen von auswärts zugezogenen Knaben, um Berliner Gemeindeschüler, die während der acht Schuljahre mindestens zweimal, aber auch mehrmal nicht versetzt worden sind. Als Grundursachen ergaben sich durchgängig individuelle Hemmungen, denen unsere Schulorganisation nicht Rechnung trägt. Die kritische Verarbeitung der durch dieses Tatsachenmaterial dargestellten Erfahrungen ermöglicht aussichtsreiche Verbesserungsvorschläge, sowie eine Berichtigung landläufiger Irrtümer. Zum bessern Verständnis der Gesichtspunkte, die bei der Analyse und Gruppierung der untersuchten Fälle geltend gemacht worden sind, seien einige theoretische Bemerkungen vorausgeschickt.

Die Erziehbarkeit und Bildungsmöglichkeit beruht auf der Anpassungsfähigkeit der menschlichen Natur an alle Verhältnisse, die auf den Menschen einwirken, eine Fähigkeit, die ein normales, gesundes Kind in weitgehendem Maße besitzt. Für unsere Betrachtungen scheiden nun sogleich die Kinder aus, deren Bildungsfähigkeit infolge Schwachsinn abnorm gering ist; unabhängig von jedem Schulsystem, sind sie besonderen Klassen zu überweisen, wobei nur zu wünschen ist, daß von den Berliner Gemeindeschülern auch jedes schwachsinnige Kind rechtzeitig den Anschluß an die Nebenklasse findet. Wenn nun bei den übrigbleibenden bildungsfähigen Kindern die Unterrichtserfolge gradweise verschieden sind, so können solche Unterschiede nach dem Vorhergesagten nur durch zwei Umstände bedingt sein, nämlich

1. bei gleicher Bildungsfähigkeit der Kinder durch Verschiedenartigkeit der Unterrichtsverhältnisse; hierher gehören die zurückgebliebenen Schüler, die von auswärts aus weniger entwickelten Schulsystemen zugezogen sind.
2. Gleichartige Unterrichtsbedingungen vorausgesetzt, erklärt sich ihre ungleichartige Wirkung nur aus der verschiedenartigen Bildungsfähigkeit der einzelnen Schüler, also einer psychischen Eigenart, die man in pädagogischer Bewertung als Leistungsfähigkeit bezeichnen kann.

Die Erwägung, daß bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Schülern die von ihnen verlangten Leistungen, also die Teilziele des Lehrplans, wesentlich in Betracht zu ziehen seien, soll vorläufig zurückgestellt werden. Dafür sei schon jetzt bemerkt, daß die Leistungsfähigkeit eines Kindes nicht durch eine vereinzelte Stichprobe festzustellen ist, sondern nur aus einer längeren Beobachtungsreihe erschlossen werden kann; dieser an sich richtigen Feststellung wird in der Bekämpfung der Versetzungsprüfungen gewöhnlich eine übertriebene Bedeutung beigelegt; denn in Wirklichkeit entscheidet eine oberflächliche Prüfung gar nicht über die Versetzung eines Schülers, sondern diese hängt von der Beantwortung der

Frage ab: Wird das Kind nach seinen bisherigen Leistungen mit Erfolg am Unterricht der nächsthöheren Klasse teilnehmen können? Indem man somit eine pädagogische Forderung auf ihre psychologische Voraussetzung zurückführt, kommt man zu dem Ergebnis, daß der Hauptgrund zum Zurückbleiben der Schüler in bestimmten Mängeln ihrer psychischen Funktionen liegt. Die intellektuellen Mängel sind nur zum geringsten Teil materialer Art (Wissen), sondern vorwiegend funktionelle Schwächen in den Leistungen, von denen der Erfolg des Unterrichts bedingt wird, nämlich 1. Aufmerksamkeit, 2. Gedächtnis, 3. Übung, 4. Ermüdung. Mangelhafte Leistungen sind der Ausdruck einer mangelhaften Leistungsfähigkeit, und so sind die im Unterricht, bei Prüfungen und in den häuslichen Arbeiten der Kinder erscheinenden Fehler nichts anderes als Anzeichen von Störungen in jenen vier Gebieten und haben auch nur als solche eine wesentliche Bedeutung im Leben des Kindes, im Unterricht sowohl wie außerhalb der Schule.

Von welchen Bedingungen hängen aber die Schwächen psychischer Funktionen ab? Neben rein psychischen Wechselbeziehungen, wie sie durch Erziehung, Unterricht, Umgang, Lektüre und überhaupt äußere Erfahrung gegeben sind, wirken als Hauptursache gewisse physiologische Eigentümlichkeiten; die angeborene oder erworbene physische Beschaffenheit des Kindes ist sogar von ausschlaggebender Bedeutung für seine gesamte Leistungsfähigkeit. Erworben wird eine ungünstige physiologische Konstitution entweder durch Krankheit oder durch ungünstige Lebensbedingungen. Damit sind wir aber an der Grenze der pädagogischen Wirksamkeit angelangt.

Die systematische Analyse unsers Themas ergab bisher vier Fragen mit ihren Antworten:

1. Warum bleiben so viele Schüler zurück? — Nur aus pädagogischen Gründen, nämlich wegen ihrer mangelhaften Leistungen.
2. Worin sind ihre mangelhaften Leistungen begründet? — Wesentlich in psychologischen Ursachen, nämlich in ihrer mangelhaften Leistungsfähigkeit.
3. Wodurch werden mangelhafte psychische Funktionen bedingt? — Hauptsächlich durch angeborene oder erworbene physiologische Eigentümlichkeiten.
4. Wie werden jene ungünstigen physiologischen Bedingungen erworben? — Durch Krankheit oder ungünstige Lebensverhältnisse.

In dieser Kausalreihe wird also ein pädagogisches Problem auf Psychologie, diese auf Physiologie und diese wieder auf Biologie zurückgeführt. Es ist ein Verstoß gegen die logische Ordnung der Gedanken, wenn man von vornherein, wie es oft geschieht, minderwertige Schülerleistungen auf sogenannte »soziale Verhältnisse« zurückführen will. Abgesehen davon, daß sich hinter diesem Schlagwort häufig eine mangelhafte Begriffsbildung verbirgt, kommen wirkliche soziale Notstände als Ursachen ungenügender Schülerleistungen nur insofern in Betracht, als sie entweder unmittelbar oder durch Beeinflussung der physiologischen Be-

dingungen auf die psychischen Fähigkeiten des Kindes einwirken. Eine zwingende logische Konsequenz besitzt aber jene weitausgreifende Schlussreihe nicht, wenn diese notwendigen Zwischenglieder unberücksichtigt bleiben. Die eingehende Analyse der Einzelfälle ergibt vielmehr sehr häufig das überraschende Resultat, daß nicht die äußeren Bedingungen der Erziehung und des Unterrichts, sondern die ganz subjektive Art der psychischen Reaktion des Individuums auf die äußeren Umstände den bestimmenden Faktor in dem Endprodukt der Erziehung darstellt; die individuelle Eigenart ist die eigentliche Dominante, die äußeren Bedingungen haben nur die Bedeutung von Gelegenheitsursachen. Es ist durchaus notwendig, die Aufmerksamkeit auf diese Fehlerquelle zu lenken, damit man nicht aus falsch gedeuteten Tatsachen Schlüsse zieht, die nicht allgemeingültig sind und deshalb zu Maßnahmen führen können, welche nicht die erwarteten Wirkungen haben, weil sie nicht die wahre Grundursache des Übels berühren.

Nach den dargelegten Gesichtspunkten gliedern sich die 65 zurückgebliebenen Schüler in folgende Gruppen:

A. Mangelhafte Vorkenntnisse bei der Einschulung aus einem andersartigen Schulsystem (Zuzug von außerhalb): 4 Fälle.

B. Mangelhafte Leistungen infolge von verminderter Leistungsfähigkeit,

I. auf physiologischen Ursachen beruhend:

a) Angeborene oder früherworbene Intelligenzschwäche: 8 Fälle.

b) Abnorm leichte Ermüdbarkeit der Ideenassoziation,

1. bedingt durch Blutarmut: 12 Fälle.

2. auf nervöser Konstitution beruhend: 19 Fälle.

3. bedingt durch Entwicklungshemmung nach Krankheiten: 12 Fälle.

4. hervorgerufen durch andauernde Überanstrengung des Körpers: 2 Fälle.

II. auf ungünstigen häuslichen Erziehungsverhältnissen beruhend: 7 Fälle.

III. Unbekannte Ursache: 1 Fall.

Die Beziehungen zwischen Ursache und Wirkung, die Bedeutung und Entwicklung der verschiedenen Fehler lehren erst die einzelnen Fälle gründlich kennen. Es seien deshalb die typischen Züge noch im besondern dargelegt:

I. Gruppe: Mangelhafte Vorbildung bei der Einschulung von außerhalb.<sup>1)</sup>

1. O. 08. I. Kam aus einer Kleinstadt, Bürgerschule, vorzügliche Sprachbildung, dagegen Rechnen und Realien durchaus mangelhaft; schwächlich und nervös; tadellos erzogen. Lernt Kaufmann und befindet sich jetzt als Lehrling im Warenhaus des Westens. Sein gewinnendes Auftreten hat bisher, trotz seines Abganges aus der II. Klasse, als beste Empfehlung gewirkt.

2. O. 09. V. Einklassige Dorfschule. Deutsch, Rechnen, schriftliche Arbeiten! Skrofulose, Gelenkrhenmatismus. Molkereibetrieb des Vaters.

<sup>1)</sup> Statt der Namen der Schüler sind hier ihre Bezifferungen in meinen Individualitätenheften angegeben.

3. M. 10. I. War auf dem Dorf, in Posen, Rixdorf, ist jetzt in der sechsten Schule. Guter Schüler, von Geburt an Bluthusten. Die Schulzeit reicht nicht aus.

4. M. 10. IX. Kam vom Lande, normale Intelligenz, nur langsames Denken.

II. Gruppe: Mangelhafte Leistungsfähigkeit, bestehend in erschwerter Vorstellungs- und Urteilsbildung, durchgehende intellektuelle Minderwertigkeit, an der Grenze des Schwachsinn, debil oder dement.

1. M. 06. I. Sehr verlangsamte Entwicklung, ohne eigene Urteilsfähigkeit, begreift sehr schwer, ist aber sehr artig, schreibt sehr gut. Bruder schwachsinnig.

2. M. 06. V. Bei guter Körperentwicklung durch Gehirnerschütterung und Schädelverletzung geistig geschädigt (seit dem 11. Jahr), Ohnmachtsanfälle; in allen Fächern apathisch und gehemmt. Defekte Sprache, Agrammatismus und Perseveration. Von ihm selbst gebildete, typische Beispiele: »Schiller war ein Mann, wo die Jugenden und Gedichten begeisterten.« »Benjamin Franklin war ein Mann, wo die Nordamerikaner und die Freiheiten zu verdankten.« Ein langsam vorgesprochener, inhaltlich erklärter Satz wird so nachgesprochen: »Das Harzstein ist ein Harz, den die Ostsee in den Bernstein auswirft. — Der Bernharzstein ist ein Bernstein, die die See in Mengen auswirft.« Traumatische Demenz. — Wird ungelerner Arbeiter.

3. O. 07. 4. Besuchte die Schule ein Semester länger. Beständige Denkhemmung auf allen Gebieten; sehr oft krank; immer niedergedrückt.

4. M. 08. 4. Gute Körperentwicklung, aber jede einzelne Leistung in jedem Fach völlig ungenügend, da wirkliche Gedächtnisschwäche, Apathie und Urteilslosigkeit besteht. Not. Vater nervenkranker Rentenempfänger, verblödet.

5. M. 08. VII. In der Körper- und Geistesentwicklung zurückgeblieben, schwachsichtig. Häusliche Armut.

6. O. 09. IV. In jeder Beziehung sehr zurückgeblieben, Leistungen in allen Fächern gleichmäßig schlecht. Häusliche Armut.

7. M. 09. I. Saß zwei Jahre in der II. Klasse. Ideenflüchtig, kindisch-albern, urteilsschwach. Litt ebenso wie seine beiden Brüder an parenchymatischer Augenentzündung, sehr langwierig, mit Verdichtung der Hornhaut; sehr verminderte Sehschärfe. Gräßliche schriftliche Arbeiten! Wohlhabende, aber wenig gebildete Eltern.

8. M. 09. V. Durch schlechte Veranlagung und höchst ungünstige Lebensverhältnisse arg gehemmt, besonders geringe Sprachentwicklung. Lungentuberkulöser Vater, schoß bei einem Selbstmordversuch dem damals fünfjährigen Knaben ins Bein, starb einige Wochen später. Bitterste Not und Sorge, zahlreiche Familie, Mutter arbeitet außer dem Hause; Kinder unter »Aufsicht« einer völlig

blinden Nachbarin, der der Kuabe vorlesen muß; so hat er wenigstens einigermaßen lesen gelernt. Proletarierehend! Und doch nicht moralisch entartet, — aber intellektuell verkümmert!

III. Gruppe: Mangelhafte Leistungsfähigkeit, bestehend in funktionellen Störungen der Aufmerksamkeit, des Interesses, der Ideenassoziation, hervorgerufen durch abnorm leichte Ermüdbarkeit infolge von Blutarmut.

1. M. 06. IV. Allgemeine Hemmung, ohne Defekt; viel Kopfweh.
2. M. 07. VII. Zurückgebliebene Gesamtentwicklung, ideenflüchtig; schriftliche Arbeiten stets unbrauchbar. Nach der Schulentlassung Privatschule.
3. M. 07. VIII. Beständige Denkhemmung, viel Kopfweh; sehr schwächlich.
4. O. 08. I. Rhachitis, viel Kopfweh, oft Erbrechen. Im letzten Halbjahr Besserung.
5. M. 08. III. Zeitweil sehr starke Denkhemmung; Unterernährung aus Not. Beide Eltern an Tuberkulose gestorben. Wird Schiffsheizer.
6. M. 08. V. Sehr schnell gewachsen, aber abnorm matt; viel Kopfweh, schläft oft im Unterricht; allgemeine Denkhemmung.
7. M. 09. II. Allgemeine Entwicklungshemmung; angeborene Anämie.
8. M. 09. IV. Große psychische Zartheit; erschwerte Auffassung.
9. M. 09. VII. Bis zum 13. Jahre allgemeine Entwicklungshemmung, angeborene Anämie; genau 1 Jahr nach dem kräftigen älteren Bruder geboren. (Erschöpfung der Mutter.) 6 Kinder, kein Nahrungsmangel. — Neigung zum Agrammatismus; spräche am liebsten in Wurzelwörtern! Zwei Jahre in der 2. Klasse; zuletzt mit starkem Wachstum energische Besserung.
10. M. 09. X. Halbweise. Rhachitis. Allgemeine Entwicklungshemmung. Not.
11. O. 10. II. Halbweise. Zwei Jahre in der III. Klasse; kein Intelligenzdefekt, nur abnorm hohe Ermüdbarkeit; zurückgebliebene Entwicklung, erschwerte Einstellung der Aufmerksamkeit. Schriftliche Arbeiten und Rechnen! Macht aber Fortschritte.
12. M. 10. VII. Allgemeine Entwicklungshemmung, immer müde; macht aber langsam Fortschritte.

IV. Gruppe: Neurasthenische Konstitution mit äußerst schwankender Leistungsfähigkeit (reizbare Schwäche).

1. O. 06. I. Starke Denkhemmung im Rechnen; sehr entschlußunfähig.
2. O. 06. II. Starke Dispositionsschwankungen; nervöse Herzstörungen, vom Turnen befreit. Im Rechnen ungenügend (Aufmerksamkeit).
3. O. 06. III. Erhebliche Schwankungen, willkürliche Sperrung der Aufmerksamkeit. Seit früher Kindheit heftige Affektkrisen.
4. M. 06. III. Dauerermüdung, Kopfdruck, ängstliche Depression; wird durch jede Anstrengung verwirrt. Häusliche Sorge. Wird dispensiert.

5. M. 06. VI. Stets aufgereg, hastige, schlecht artikulierte Sprache, schwankt sehr.
  6. O. 07. I. Zusammenhangsloses Denken; liest sinnlos, Aufsätze!
  7. O. 07. II. Denkhemmung mit starker Neigung zur Perseveration; in allen Fächern unter genügend. Unterernährt, häusliche Not.
  8. M. 07. I. Nach ärztlichem Attest: Neurasthenie. In jeder Beziehung um einige Jahre in der Entwicklung zurückgeblieben. Mutter leidet an Optikusatrophie, ist völlig erblindet, Vater geisteskrank. Entsetzliches Familienleben!
  9. M. 07. V. In den ersten Lebenswochen durch Brechdurchfall sehr herabgekommen. Denkhemmung im Wechsel mit Ideenflucht. In jeder Hinsicht, auch in moralischer, durchaus unzuverlässig. Mangelhafte Erziehung, heftige Affekte, obszöne Phantasie.
  10. M. 07. VI. Schielt und stottert; rechnet gut; aber Diktat und Aufsatz!
  11. O. 08. II. Rhachitis, Dauerermüdung. Bleibt wegen allgemeiner Schwächlichkeit vorläufig noch zu Hause.
  12. O. 08. IV. Stottert, schwere Herzstörungen. Aufmerksamkeit!
  13. O. 08. VI. Beständige Depression; verlangsamte, doch stetige Entwicklung.
  14. M. 08. II. Seit früher Kindheit starke Reizbarkeit und hohe Ermüdbarkeit; ganz unberechenbare Leistungen. Zunehmende Kurzsichtigkeit. Besucht die Schule ein Semester länger. — Gute Lebensverhältnisse.
  15. O. 09. III. Von früher Kindheit sehr nervös, häufig langwieriger Lungenkatarrh, abnorm mager. Links erblindet (Leucome totalis). Furchtbare Orthographie!
  16. M. 09. VI. Sehr schnell gewachsen, sehr leicht ermüdbar, stottert; häufig Schlafstörungen. Trotz guter Sprachbildung schlechte Aufsätze.
  17. M. 10. IV. Infolge von Gefühlsanomalien früher oft hinter die Schule gegangen; kein Intelligenzdefekt, aber starke Dispositionsschwankungen.
  18. M. 10. VIII. Apathie, nach Angabe der Mutter sehr nervenschwach, stammt aus epileptischer Familie. Die Mutter beschäftigt sich viel mit ihm und verbildet seine Sprache in den Aufsätzen durch verschrobene Wendungen.
  19. O. 10. I. Sehr klein geliebt, leicht abgelenkt und ermüdbar. Kinderreiche Familie; ungünstige Lebensverhältnisse.
- V. Gruppe: Verminderte Leistungsfähigkeit infolge von Entwicklungshemmungen nach Krankheiten (gewöhnlich erschwerte Auffassung).
1. O. 07. III. Verlangsamte Ideenassoziation nach Scharlach.
  2. M. 07. II. Herabgesetzter Gefühlston. Denkhemmung. Lungenkatarrh, dann Lungenentzündung, danach sehr schwach. Vater starb an Tuberkulose.
  3. M. 07. III. Körperschwäche nach gehäuften Krankheiten, zuletzt Lungenentzündung. Chorea minor.

4. O. 09. I. Starke Entwicklungshemmung durch Skrofulose; schwere Sehstörung, links fast blind, rechts geringe Sehschärfe infolge von Hornhautflecken.
  5. O. 09. II. Fortgeschrittene Lungentuberkulose, Vater tot, aus tuberkulöser Familie. Trotz Heilstättenbehandlung nicht mehr schul- oder erwerbsfähig.
  6. M. 09. III. Durch gefährliche Bauchfellentzündung stark gehemmt.
  7. M. 09. VIII. Durch Gehirnerschütterung gehemmte Entwicklung, dann langwieriger Lungenkatarrh; Kurzsichtigkeit. Abnorm ermüdbar.
  8. M. 09. IX. Neurasthenie und Lungenkatarrh. Nervöse und tuberkulöse Familie. Proletarierehend!
  9. O. 10. III. Durch Skrofulose gehemmte Entwicklung; Bauchfellentzündung.
  10. M. 09. IX. Sieht bei der Schulentlassung etwa wie neunjährig aus. Erbsyphilis. Uneheliches Kind. Große Armut.
  11. M. 10. V. Durch Nierenentzündung sehr gehemmt, aber recht gut erzogen. Rechnen, schriftliche Arbeiten, Orthographie!
  12. M. 10. II. Durch Diphtheritis und Nasenwucherungen gehemmt.
- VI. Gruppe: Verminderte Leistungsfähigkeit infolge von Dauerermüdung nach körperlicher Überanstrengung.
1. O. 08. 5. Schreckliche Familienverhältnisse: Der Vater leidet an Delirium tremens, drangsaliert die Angehörigen Tag und Nacht. Der Sohn muß mit der Mutter den Lebensunterhalt der Familie verdienen. Unterernährung; am Morgen nervöses Erbrechen; — müde, aber sehr brav!
  2. M. 08. I. Normal entwickelt, Sohn eines Tischlermeisters, der die Arbeitskraft des Kindes rücksichtslos ausnützt. Ein Beispiel für seine gehemmte Urteils- und Sprachbildung bieten folgende von ihm erfundenen Sätze: (Präpositionen mit dem 2. Fall:) »Das Haus steht unweit. Unser Kaiser ist sehr vermöge. Der Schutzmann hat den Dieb ungeachtet.«
- VII. Gruppe: Verminderte Leistungsfähigkeit infolge von ungünstigen häuslichen Erziehungsverhältnissen (Verwahrlosung).
1. M. 06. II. Intelligenter, sehr kräftiger Rollwagenjunge. Zu schwache Mutter, brutale Behandlung durch den Vater; imponiert durch Roheit.
  2. M. 08. VI. Sohn eines arbeitsscheuen Alkoholikers, von der Mutter verzogen, vom Vater täglich grundlos gemißhandelt; flieht aus Furcht die Wohnung der Eltern und treibt sich mit halbwüchsigen Strolchen umher. Intelligent und sehr wohl besserungsfähig.
  3. M. 08. VIII. Sohn einer Witwe, ideenflüchtig und stets lustig, d. h. bodenlos leichtsinnig. Zu Hause findet »man« nichts dabei, man ist ebenso.
  4. M. 08. IX. Sohn einer Witwe (Kuhmelkerin), durch den beständigen Eindruck von Krankheit und Not deprimiert; gutartig.

5. M. 09. XII. Sohn einer Witwe (Analphabetin), die den Jungen furchtbar mißhandelt; er war früher in Waisenpflege, bleibt aus Furcht vor der Mutter tagelang von Hause weg, ohne daß jene danach fragt; stets apathisch, merkwürdigerweise für Religion lebhaftes Interesses und eigenartige Dankbarkeit gegen alle, die ihn freundlich behandeln.
6. M. 10. III. Vater tagsüber abwesend, Mutter führt ein Geschäft; der unbeaufsichtigte Junge wurde durch schlechte Gesellschaft geführt, hat sich nun aber merklich gebessert.
7. M. 10. VI. Vater arbeitet oft außerhalb; der Junge hat eine Laufburschenstelle und vernachlässigte seine Arbeiten; jetzt Besserung.

Anhangsweise sei der eine Fall erwähnt (M. 07. I.), bei dem trotz recht günstiger Bedingungen die Leistungen des Knaben unter seiner beständigen Denkräglichkeit litten; wahrscheinlich war der Junge überfüttert.

Man kann die vorstehend angeführten Gruppen und Fälle als typisch für die zurückgebliebenen Schüler in den Berliner Gemeindeschulen ansehen. Daraus soll man nun aber durchaus nicht den Schluß ziehen, daß dagegen die Leistungen der Kinder, die aus der ersten Klasse abgehen, etwa ausnahmslos erstklassig wären, die Kinder selbst aber durchgehends gesund, hervorragend veranlagt seien und in glänzenden Verhältnissen leben müßten! Das wäre ein arger Trugschluß in jeder Beziehung. Vielmehr trifft man auch bei diesen Kindern dieselben Mängel, nur nicht in demselben Stärkegrade und der gleichen Kombination. Die genaue Beobachtung und psychologische Analyse ergibt die sehr beachtenswerte Tatsache, daß eine vereinzelte funktionelle Störung allein nicht genügt, um einen dauernden Mangel hervorzurufen, da sich allmählich Gegenwirkungen herausbilden lassen, die sie langsam kompensieren. (Schwere organische Veränderungen, Defekte bilden davon Ausnahmen.) Wenn sich erhebliche Mängel ergeben haben, so können sie sich auf die Dauer nur durch das Zusammenwirken mehrerer Ursachen behaupten; dabei gibt der Grad der individuellen Anpassungs- oder Widerstandsfähigkeit, d. h. ein Komplex angeborener Eigenschaften, den Ausschlag. Je nach der Stärke und Zahl der Schädlichkeiten, die auf ein Kind einwirken, wird es in seiner Entwicklung mehr oder minder gehemmt, und danach verteilen sich die abgehenden Schüler auf die verschiedenen Klassen; je tiefer, desto unglücklicher. Das ist ja aber gerade das Elend des Proletariats und seiner Kinder, die wir ausnahmslos in den Volksschulen haben, daß sich hier die ungünstigen Bedingungen häufen können, ohne daß sie durch ausgleichende Gegenwirkungen gemildert werden. Wir können im Schulbetriebe nur durch die konsequente Berücksichtigung dieser Grundtatsachen weiterkommen. Verbesserung aller Lebensbedingungen, energische Gesundheits- und Körperpflege, Stärkung der natürlichen Geisteskräfte, das sind die eigentlichen Vorbedingungen für bessere pädagogische Erfolge. Die pädagogische Kunst allein kann nicht alle Schäden heilen.



## 2. Österreichische Gesellschaft für Kinderforschung.

In der am 16. März d. J. unter dem Vorsitz des Herrn k. k. Universitätsprofessors Dr. A. Hoefler abgehaltenen 33. Versammlung der Österreichischen Gesellschaft für Kinderforschung sprach Direktor Max Fischer über Erziehungsanstalten für vorschulpflichtige Kinder. Er führte einleitend aus, daß die Fürsorgebewegung sich bisher nur solcher Kinder angenommen habe, die im schulpflichtigen Alter stehen, daß dagegen die Sorge für Kinder des Vorschulalters sich auf solche Anstalten beschränkt, welche sich an die Namen Oberlin, Fröbel und Marbeau knüpfen, speziell aber bei uns in Österreich eine verhältnismäßig geringe Verbreitung gefunden haben. Der Vortragende bespricht nun die Notwendigkeit der Erziehung bereits vor der Schulzeit, sowie das Bedürfnis, daß diese Erziehung in Anstalten erfolge, um einerseits die Eltern, die ihren Kindern keine oder eine nicht geeignete Erziehung angedeihen lassen können, zu entlasten, andrerseits die zur Erziehung des Menschen zu einem nützlichen Gliede der Gesellschaft notwendige Pflege des Gemeinsinnes frühzeitig anbahnen zu können. Die Erkenntnis dieser Bedürfnisse führte zur Gründung der Kleinkinderbewahranstalten durch Friedrich Oberlin und zur Verbreitung seiner Idee zunächst in England und dann in allen anderen Kulturländern. Wenn nun auch diese Anstalten unbestreitbare Erfolge aufzuweisen hatten, die in der teilweisen Entlastung armer Eltern von der Erziehungspflicht, in der moralischen Besserung der Kinder und in der Herabminderung der Sterblichkeit in den ersten Lebensjahren bestanden, so standen diesen Erfolgen auch Nachteile gegenüber, die in der fehlenden Vorbereitung der Wartepersonen für ihre Aufgabe, in dem Mangel an geeigneten Beschäftigungen der Kinder und in dem Umstände lagen, daß zumeist eine für die Schule unerwünschte Vorbereitung der Kinder in den Bewahranstalten platzgriff. Erst der Fröbelsche Kindergarten brachte neues Leben in die Bewahranstalten. Es gibt zwar heute noch solche, welche sich von den durch Fröbel gestellten höheren Aufgaben abschließen, die meisten haben aber ihre Umwandlung in Volkskindergärten vollzogen, die neben der humanitären Tendenz auch erzieherische Zwecke verfolgen. Redner schildert sodann die Organisation der Bewahranstalten, die ihre Aufgabe als Fürsorgeanstalten nur dann vollständig erfüllen können, wenn in ihnen den Kindern Gelegenheit geboten wird, während der ganzen Zeit, wo die Eltern ihrem Berufe nachgehen, Aufnahme, Pflege und Erziehung zu finden. Wohl nur in dem Sinne, daß die Erziehungslast der in der Regel für die Erziehung ihrer Kinder nicht vollständig geeigneten Eltern zwischen diesen und der Anstalt geteilt wird, wodurch der geistigen Verwahrlosung der Kinder schon vor der Schulzeit entgegengearbeitet werden kann, sind auch die Kindergärten als Fürsorgeanstalten zu betrachten. Auch hier bespricht der Vortragende zunächst die historische Entwicklung der Idee Fröbels, sodann die Gegnerschaften, die der Kindergarten noch heute vielfach findet. Er widerlegt die Vorwürfe, die dem Kindergarten in der Richtung gemacht werden, daß er die Familienerziehung schwäche, daß die Kindergärten Infektionsherde bilden, daß hygienische Bedenken gegen

verschiedene in den Kindergärten eingeführte Beschäftigungen der Kinder obwalten und daß die Kinder in einer Zeit, da die Entwicklung des Gehirnes noch nicht vollendet sei, mit Kenntnissen und Fertigkeiten überladen werden, anstatt daß ihnen noch völlige Freiheit gewährt werde. Übergehend auf die divergierenden Urteile der Lehrerschaft über den Kindergarten findet der Vortragende die Ursache für diese darin, daß der Lehrer nicht homogene Elemente in die Elementarklasse bekommt, weshalb es wünschenswert wäre, daß mit jeder Schule ein Kindergarten organisch verbunden werde, sowie darin, daß die Kluft zwischen Schule und Kindergarten zu groß sei. Diese Kluft müsse dadurch ausgefüllt werden, daß die Kontinuität der Erziehung an beiden Erziehungsstätten hergestellt werde und daß zumindest in der Elementarklasse der Übergang vom Spiele, von der fortwährenden Tätigkeit im Kindergarten zum wirklichen, ernstlichen Lernen zu einem unmerklichen werde. Bei dieser Gelegenheit betont der Vortragende, daß auch die Ausbildung der Kindergärtnerinnen eine größere Beachtung finden müsse, als es bisher der Fall ist. Die zahlreichen Gegnerschaften sind, wenn ihnen auch eine innere Berechtigung mangelt, der Grund, warum die Kindergärten noch nicht jene Verbreitung gefunden haben, die ihnen zukommen sollte, und warum namentlich Staat und Land sich bisher der Kindergartensache nicht in gleicher Weise wie des Volksschulunterrichtes angenommen haben. Und doch wäre der Aufbau der Erziehungsanstalten nur dann ein vollständiger, wenn Krippe, Volkskindergarten und Schule eine organische Einheit bildete, wodurch der Weg gebahnt würde, der zur Volksgesittung, zur Volkstüchtigkeit und zum Volksglücke führt.

### 3. Zur Frage der Abiturientenprüfungen.

In Gnesen haben die Oberprimaner versucht, sich in den Besitz der vom Provinzialschulkollegium für das Abiturientenexamen eingegangenen Prüfungsaufgaben zu versetzen, und zwar auf dem Wege eines Einbruchs. Sie wurden dabei ertappt, sind relegiert und jetzt zum Teil, wie es heißt, zu geringen Gefängnisstrafen verurteilt. Das ist gewiß nur ein Fall von vielen, die in der Zeit der Prüfungen stattfinden. Und sicherlich nicht einmal der raffinierteste. Ich kann unter anderm von einem Fall berichten, in dem mit Hilfe der Söhne und Pensionäre des betreffenden Mathematiklehrers, während dieser bei seinem Dämmererschöpfchen saß, Mappen und Schränke mit Nachschlüsseln geöffnet und sämtliche Mathematikaufgaben — an Zahl etwa 150 —, die im mündlichen Examen gestellt werden sollten und auch wurden, »erbeutet« und abgeschrieben wurden. Zufällig, ohne daß es jemand merkte! Heute sind die Teilnehmer zum Teil Lehrer; gewiß denken sie an ihre Tat, wenn sie etwa in die Lage kommen sollten, über solche »Attentäter« zu Gericht sitzen zu müssen. — Es steht also fest, daß derartige Versuche öfter vorkommen, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist.

Sie lassen sich auch nicht allzu schwer erklären. Steht schon das ganze letzte Schuljahr an den höheren Anstalten unter dem Zeichen des

bevorstehenden Examins, so erst recht die letzten Wochen, in denen dieses geradezu zum drohenden Schreckgespenst wird, woran leider die Lehrer nicht unschuldig sind. Es liegt mir fern, ihnen irgendwie Lust zum Schikanieren vorzuwerfen. Wesentlich bemächtigt sich auch ihrer eine gewisse Erregung, die sie mehr als nötig ausrufen läßt: »Ja, wenn das im Examen nicht geht, was soll dann aus Ihnen werden!« Dadurch wird gar mancher Schüler völlig eingeschüchtert. In einem Vortrag in der Münchener psychologischen Gesellschaft »Zur Psychologie des Examins«<sup>1)</sup> hat C. Andreae sehr richtig gesagt: »Ängstliche Gemüter leiden an einer permanenten Unruhe, die sie ihres Lebens nicht froh werden läßt,« und »phantasievolle Naturen sehen bei jeder mißglückten Aufgabe das Gespenst des kommenden Examins; der pessimistisch angelegte Schüler malt sich sein Mißgeschick in den schwärzesten Farben«. Das aber entgeht der weitaus größten Mehrheit aller heutigen Gymnasiallehrer bei dem geringen Interesse, das sie der Psychologie des Kindes (und sei es auch ein Oberprimaner) entgegenzubringen für gut befinden. Ein Umstand, der wiederum zurückzuführen ist auf die Geringschätzung, die man an deutschen Universitäten der Pädagogik als Wissenschaft widerfahren läßt.<sup>2)</sup> Denn mit dem Anhören eines Kollegs über Psychologie (das ja aus den verschiedensten Gesichtspunkten gelesen werden kann!), wie es wohl in Preußen für die Lehramtskandidaten vorgeschrieben ist, glaube man doch nicht, schon genug geleistet und gelernt zu haben.

Hand in Hand mit der psychischen Depression, die das bevorstehende Examen auslöst, geht natürlicherweise auch eine physische Schwächung, die sich klar in einer Herabsetzung des Körpergewichts ausdrückt, wie sie z. B. Ignatieff<sup>3)</sup> bei 79% der von ihm untersuchten Schüler im Durchschnitt für jeden Schüler zu 1516 g beobachten konnte. Ähnliche Ergebnisse hatten Kosinzoffs<sup>4)</sup> Untersuchungen. Weitere Resultate veröffentlichte Burgerstein.<sup>5)</sup> Ignatieff<sup>6)</sup> vergleicht »unter den gegebenen Umständen die Examina in ihrer Wirkung auf den jugendlichen Organismus einer schweren Krankheit,« »welche bedeutende Störungen der Ernährung und der Gewebe zur Folge hat und jedenfalls auch dasjenige Organ nicht unberührt läßt, welches während der Examinationsperiode am angestrengtesten arbeitet, das Gehirn.« — Im übrigen kommen die gleichen Zustände, wenn auch häufig weniger ausgeprägt, vor jeder Versetzung und bei jedem sogenannten Extemporale vor. Was da an Betrügereien von seiten der Schüler geleistet wird, ist schwer zu sagen. Mir sind jedenfalls Fälle bekannt, in denen im größten Umfange in solchen Arbeiten

<sup>1)</sup> Abgedruckt in »Zeitschrift für Schulgesundheitspflege« 1899, S. 416.

<sup>2)</sup> Vergl. auch: J. Trüper, Zur Wertschätzung der Pädagogik in der Wissenschaft wie im Leben. Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung, Heft 45. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann), 1907.

<sup>3)</sup> Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 1898, S. 244.

<sup>4)</sup> Ebenda 1899, S. 205.

<sup>5)</sup> Notizen zur Hygiene des Unterrichts und des Lehrerberufes. Jena 1901.

<sup>6)</sup> A. a. O.

Korrekturen vorgenommen wurden, wenn an freien Nachmittagen Orchesterübungen in der Schule stattfanden, während derer das Lehrerzimmer, in dem die Extemporalehefte der meisten Lehrer ungeschlossen lagen, unbeaufsichtigt offen stand; andere, in denen Jungen, die die Hefte in des Lehrers Wohnung tragen sollten, diese unterwegs, ja sogar in dem Postgebäude korrigierten. Und doch ließe sich, wenn nun einmal das Extemporale-Schreiben in seinem ganzen heutigen Umfang und Wesen beibehalten werden soll, so leicht jede Verführung für den Schüler beseitigen, indem der Lehrer die Hefte sofort und selbst mit nach Hause nimmt oder zuverlässig verschließt. Denn was bei Abiturientenexamen gewagt wird — Einbruch, Nachschlüssel —, das wagt noch nicht jeder um eines Extemporales, um einer Versetzung willen!

Dieselben Motive, die die einen zu ungesetzlichen Mitteln treiben, treiben andere schließlich auch in den Tod. Es ist mir nie eingefallen und wird mir auch nie einfallen, die Schule allein für alle »Schülerelbstmorde« zur Verantwortung zu ziehen. Daß aber das System — und nur um ein solches handelt es sich hier — der Schulprüfungen, -zeugnisse und -ex-temporalien nicht unschuldig ist an diesen bedauerlichen Vorkommnissen, kann nur ein ganz einseitig verrannter und unzugänglicher Schulmann behaupten. Jedenfalls waren nach Baer<sup>1)</sup> in den Jahren 1883—1888 laut offizieller Statistik unter 62 Schülern höherer Anstalten, die Selbstmord begingen, 15 oder 24,2%, bei denen als Beweggründe »Examenfurcht«, »Nichtversetzung«, »nicht bestandenes Examen« angeführt waren. Unter 104 Kindern aus niederen Schulen fand sich das gleiche Motiv nur ein einziges Mal. Leider ist in der Statistik Examen von Versetzung nicht getrennt aufgeführt. Nebenbei bemerkt mußten wir aus Wien in diesen Tagen wieder zwei derartige Fälle registrieren.

Ganz falsch ist es nun, solche Fälle nur an sich minderwertigen Kindern zuschreiben zu wollen. In den angeführten Fällen waren oft die besten Schüler (nicht nur die intellektuell am besten veranlagten, sondern auch die im Betragen der Note »sehr gut« für würdig befundenen) Hauptschuldige oder Mitschuldige, Jungen, die sonst jede ehrlose Handlung weit von sich weisen würden. Man muß sich nur völlig klar sein über den psychischen Zustand im Augenblick der Tat, den wir kaum als völlig normal werden bezeichnen dürfen. Im Schüler sind in diesem Augenblick alle Gedanken nur auf einen Punkt konzentriert: Wie schneide ich am besten ab? Wie kann ich mir dazu verhelfen, durchzukommen? wie, wie...? Und unter diesen Erwägungen verschwinden alle Betrachtungen über das gute oder schlechte, das erlaubte oder unerlaubte Handeln. »Wer wagt, gewinnt!« Plötzlich ist die Frage des Versetztwerdens, des Bestehens eine Lebensfrage in jedem Sinne geworden. — Man hat viel anläßlich des eingangs erwähnten Gnesener Falles darüber diskutiert, ob die Schüler eine Einsicht in die Tragweite ihrer Tat gehabt hätten. Ja, wenn man sie heute danach fragt, werden sie kaum leugnen,

<sup>1)</sup> Der Selbstmord im kindlichen Lebensalter. Eine sozial-hygienische Studie. Leipzig 1901.

daß ihnen das Ungesetzliche ihres Handelns bewußt sei oder auch gewesen sei. Aber ihnen im Augenblick dieses Handelns, in einer Zeit der psychischen Depression, volle Einsicht dafür zuschreiben zu wollen, tut uns unpsychologisch an!

Es fragt sich nun, ob eine Relegation oder gar eine Gefängnisstrafe angebracht war zur Sühnung dieses — wie er sich doch in vielen Augen darstellt — Dummenjungenstreiches? Wir glauben diese Frage verneinen zu müssen; denn eine derartige Strafe trifft in erster Linie die Eltern, von denen gar manche ihre liebe Not gehabt haben werden, ihren Jungen bis zur Prima zu bringen. Und die nun die ganze Frucht ihrer Arbeit vernichtet sehen sollen! Für den Jungen aber ist so ein ganzes Leben verpuscht, er ist sozusagen gesellschaftlich (im weitesten Sinne) vernichtet und gezwungen, sich durch neue Arbeit womöglich in fremdem Lande eine neue Position zu schaffen. Das mag ja für viele eine glückliche Aufgabe werden, aber eine natürliche ist es keinesfalls. — Vom Standpunkt der obersten Schulbehörde und des Gerichtes könnte man allenfalls noch einwenden: auch wir wissen, daß immer wieder derartige Versuche gemacht werden, sich in den Besitz von Prüfungsaufgaben zu versetzen, darum hielten wir es für nötig, einmal ein Exempel zu statuieren. Darüber läßt sich ja verschiedenes denken! Jedenfalls wäre aber diese Abschreckungsmethode völlig erfolglos, wenn man nicht vor dem nächsten Examen sie in allen Einzelheiten vor den Schülern wieder aufrollen will. Das vermögen wir allerdings nicht gut zu heißen. Wenn man strafen wollte und mußte, wäre es vielleicht am einfachsten gewesen, die Übeltäter zu ihrem Vorteil noch ein Jahr in der Schule zurückzubehalten. Ich sage: vielleicht; denn möglicherweise können andere bessere Vorschläge machen. — Aber darauf kommt es letzten Endes garnicht an! Wir haben vielmehr ein System beschuldigt als Kausalmoment, und dieses zu beseitigen sollte unser Ziel daher sein. Es lassen sich von verschiedenen anderen Gesichtspunkten noch gewichtige Bedenken gegen die Abiturientenexamina sowohl wie gegen das übertriebene Zensieren, Zeugnisschreiben usw. vorbringen. Aber sie interessieren uns hier nicht so sehr, weil sie das ganze Wohl der Schüler weniger gefährden. Wenn nun eine derartige Aktion gegen eine alte und durch über ein Jahrhundert gewissermaßen schon sanktionierte Institution Erfolg haben soll, dann wäre es wünschenswert und erforderlich, eine Summe von Einzelbeobachtungen und -mitteilungen in einer Denkschrift zu vereinen, die einzelnen Fälle zu prüfen und psychologisch aufzuhellen (es brauchen garnicht öffentliche »Fälle« zu sein, auch die unaufgedeckten gelangen oft zur Kenntnis des einen oder andern) und diese Denkschrift den Kultusministerien sowie den Provinzialschulbehörden zu übergeben mit der Bitte, auf Grund der hier niedergelegten Beobachtungen und der vorerwähnten ärztlichen Untersuchungen nun einmal an eine ernste Prüfung über den Wert der Abiturientenexamina zu gehen. Man müßte dann doch zu der Ansicht kommen, daß sie, zum mindesten wie sie heute sind, nicht verdienen, erhalten und gepflegt zu werden.

Dr. Karl Wilker.

#### 4. Jugendfürsorgeorganisationen.

Unser Bericht über die Erziehungsververtretungen in Lennep in Heft 4 gab Anlaß zu Mitteilungen über ähnliche Organisationen.

1. Auch in Mannheim ist zum Ausbau der den Jugendlichen zugewendeten Fürsorge ein Jugendfürsorgeausschuß, Abteilung des Bezirksvereins für Jugendschutz und Gefangenenfürsorge Mannheim, gegründet.

Der Jugendfürsorgeausschuß bezweckt

- a) Jugendliche Verwahrloste und Bestrafte beiderlei Geschlechts durch rechtzeitiges Eingreifen und fortgesetzte Beaufsichtigung dauernder Besserung zuzuführen.
- b) Den mit dem Vollzug des Zwangserziehungsgesetzes betrauten Behörden fördernd und unterstützend zur Seite zu stehen.

Darüber hinaus dient er der Unterstützung des Jugendrichters und der Vormundschaftsrichter und will einen Mittelpunkt bilden für alle von ihm als nützlich anerkannten lokalen Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge.

Er betrachtet es ferner als seine wichtige Aufgabe, durch vorbeugende Maßregeln gerichtliches und polizeiliches Einschreiten gegen Jugendliche zu verhüten.

Er will endlich eine Stelle der Vermittlung sein zwischen Vereinen, Privatpersonen und den genannten Behörden und ist zur Übernahme von Ermittlungen über Jugendliche bereit.

Was der Verein bezweckt, ist der Niederschlag praktischer Erfahrungen, die seit über Jahresfrist in freier Hilfstätigkeit an der gefährdeten und straffälligen Jugend von berufenen Vereinen und Einzelpersonen gemacht worden sind. Seine Satzungen stellen nur den äußeren geschäftlichen Rahmen dar für eine lebendige Arbeit, die sich freihält von jeglichem Bürokratismus und sich nicht ängstlich an tote Paragraphen klammert. Weil aus der Praxis langsam und mühsam herausgewachsen, trägt der hiesige Jugendfürsorgeausschuß sein besonderes den lokalen Bedürfnissen und Verhältnissen angepaßtes Gepräge. Die Tendenz des Ausschusses geht dahin, unter Ausschaltung jeder sportsmäßig betriebenen Wohltätigkeit alle in der Stadt vorhandenen geeigneten Kräfte für das Rettungswerk an der kriminellen Jugend zu mobilisieren und sie in innigen Kontakt zu bringen zu den maßgebenden Behörden des Staates und der Stadtgemeinde. Die tüchtige Arbeit der hiesigen Frauenvereine auf charitativem Gebiete fand ihre Anerkennung in der Heranziehung der Frauen zu dem Ausschusse und in der Besetzung des Präsidentenamtes durch eine Dame. Die Anlehnung des Jugendfürsorgeausschusses an den über ganz Baden verbreiteten sehr rührigen Verein für Jugendschutz und Gefangenenfürsorge war eine naturgemäße. Die kessionellen Verbände fanden ihre angemessene Vertretung. Bemerkenswert ist, daß die hier seit 5 Jahren bestehende Vereinigung für Kinderforschung zur Mitarbeit beigezogen wurde; in der Zuwahl ihres Vorsitzenden in die Verwaltung

des Ausschusses erhielt letzterer gleichzeitig einen ärztlichen Berater. Es wurde von vornherein besonderes Gewicht darauf gelegt, die Lehrerschaft für die Arbeiten des Ausschusses zu gewinnen; der Ausschuß hat seit seinem Bestehen sich der tätigen Mithilfe der Pädagogen zu erfreuen; Vertreter der Lehrer und Lehrerinnen sitzen in dem Jugendfürsorgeausschusse. Vielleicht darf gerade in der Mitwirkung des pädagogischen und ärztlichen Elementes eine Schutzmaßregel gegen eine Schematisierung und Bürokratisierung des Jugendfürsorgeausschusses erblickt werden. Ärzte und Lehrer, an eine individualisierende Behandlung des ihnen anvertrauten Menschenmaterials gewöhnt, müssen Feinde der gerade auf dem Gebiete der Jugendfürsorge gefährlichen Schablone sein.

In der kurzen Zeit seines Bestehens konnte der Ausschuß noch nicht alle Aufgaben seines weitverzweigten Tätigkeitsgebietes aufnehmen. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit lag in der Jugendgerichtshilfe, in der Beratung des Jugendrichters, der sich des Ausschusses in allen Fällen bedient, die vor seinen Richterstuhl kommen. Dem Ausschusse obliegt auf Grund seiner Erhebungen das Votum darüber, ob ein verurteilter Jugendlicher für den bedingten Strafaufschub empfohlen werden soll. Es ergab sich im Verlaufe der bisherigen Wirksamkeit, daß sich der Jugendrichter mit dem Ausschusse in der Anschauung begegnet, daß kurzfristige Gefängnisstrafen für Jugendliche möglichst vermieden werden müssen. Der Schwerpunkt der Ausschußtätigkeit ruht in der Einleitung und Durchführung geeigneter Erziehungs- und Besserungsmaßnahmen in inniger Fühlungnahme mit den in Betracht kommenden staatlichen und kommunalen Behörden.

Bei aller Bereitwilligkeit der großzügigen Mannheimer Armenverwaltung, an diesen Aufgaben hilfreich und tatkräftig mitzuarbeiten und bei vollem Verständnis der richterlichen und Verwaltungsorgane für die Bedeutung der erzieherischen Behandlung jugendlicher Gefährdeten scheitern die Bemühungen des Ausschusses leider nicht selten an den Klippen der gesetzlichen Bestimmungen über die Fürsorgeerziehung.

Zu Erhebungen in der Voruntersuchung wurde der hiesige Jugendfürsorgeausschuß im Gegensatz zu anderen Städten bis jetzt nicht herangezogen.

Die Lücken, die unsere Ausschußtätigkeit noch aufweist, werden sich wohl erst vollkommen schließen, wenn die Gesetzgebung die ganze Materie des Jugendrechtes neu geregelt haben wird. Aber heute schon kann man sagen, daß es dem Zusammenwirken der in dem Ausschusse in glücklicher Mischung der verschiedenen Stände und Berufsarten vereinigten Personen und Vereine in der kurzen Zeit gelungen ist, Hunderte von gefährdeten Jugendlichen einer förderlichen Erziehung zuzuweisen. Allerdings hat es auch an Enttäuschungen nicht gefehlt.

Mannheim.

Dr. Moses.

2. Am 13. Januar cr. haben die Stadtverordneten zu Magdeburg einer Magistratsvorlage zugestimmt, die die Errichtung eines städtischen Jugendfürsorgeamtes für Ostern 1910 vorsieht. An die Spitze dieser

städtisch-sozialen Einrichtung wird der zu Magdeburg im Gebiete des Jugendschutzes und der Jugendfürsorge allgemein geschätzte Hilfsschullehrer W. Busch gestellt werden. Seiner warten — wie der Magistratsvorlage zu entnehmen ist — folgende Aufgaben: Innerhalb der städtischen Armen-Direktion wird eine Zentralstelle geschaffen zum weiteren Ausbau einer zweckmäßigen Waisen- und Jugendfürsorge. Diese hat in erster Linie die Aufgabe, die zu Magdeburg bestehenden Vereine, die die Förderung der Jugendfürsorge sich zum Ziele gesetzt haben, zu gemeinsamer Mitarbeit heranzuziehen und die zahlreichen Hilfskräfte, die diesen Vereinen in geeigneten Helfern und Helferinnen zur Verfügung stehen, im Dienste der Zentralstelle nutzbar zu machen. Diesem Amte werden auch obliegen die gesetzlichen Aufgaben des Gemeindegewaisenrates, also der Benennung geeigneter Vormünder, Gegenvormünder, Pfleger, die gutachtliche Äußerung über die zu diesen Ämtern vorgeschlagenen Personen, die Aufsicht über das persönliche Wohl der Mündel und deren Erziehung und Unterbringung. Ferner sind zu übernehmen die Pflichten der Berufsvormundschaft, die Säuglingsfürsorge, die Vorbereitung und Stellung des Antrages auf Fürsorgeerziehung, die Arbeiten zur Unterstützung des Jugendgerichts und die Unterbringung von Kindern in geeigneten Stadt- und Landpflegen. Schließlich liegt dem städtischen Jugendfürsorgeamte ob die Sorge für die — auch schulentlassene — Jugend überhaupt.

Auf keinem Gebiete ist eine Zentralisation von Bestehendem so notwendig, als auf dem der Wohltätigkeit und Fürsorge. Und gerade eine Großstadt muß bei den vielseitig verschuldeten und nicht verschuldeten Notständen seiner Bewohner Zentralstellen haben, zur nachhaltigen Hilfe sowohl der Erwachsenen, wie der Jugend. Bislang hat es an solchen Stellen für die großstädtische Jugend gefehlt. Daß die Stadt Magdeburg sich den wenigen deutschen Städten mit amtlichen Jugendwohlfahrtsstellen angeschlossen hat, wird ihr sicher zu großem Segen gereichen.

H.

M.

### 5. Friedrich Wilhelm Schröter †.

Am 3. Februar starb Friedrich Wilhelm Schröter, Begründer und bisheriger Leiter der Erziehungsanstalt für geistig Zurückgebliebene in Dresden, Begründer und bisheriger Herausgeber der Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer und einer der Mitbegründer der Konferenz für das Idiotenwesen Deutschlands.

Schon allein die Tatsache, daß die Zeitschrift ihren 30. Jahrgang begonnen hat und daß sie bis vor wenigen Jahren die einzige auf diesem Gebiete war, sagt genug, was der Name Schröter für die Schwachsinnigen-Fürsorge bedeutet. In den 30 Jahren ist ein reichhaltiges Material für die Kenntnis und die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer unter Schröters Schriftleitung hier gesammelt worden. Nicht minder hat die Konferenz von Schröter und den Mitarbeitern an seiner Anstalt manche wertvolle Anregung bekommen, und solange die Staaten und Kommunen



keine besondere Fürsorge für Schwachsinnige getroffen hatten, hatte das Dasein seiner Anstalt auch noch eine besondere Bedeutung.

Schröter war wie wir stets bestrebt, eine vereinigte Arbeit von Ärzten, Lehrern und Geistlichen auf dem Gebiete der Abnormenfürsorge herbeizuführen. Früher war darum Sanitätsrat Dr. Wildermuth, ursprünglich mitleidender Arzt der Epileptiker- und Idiotenanstalt Stetten, Mitherausgeber und nach dessen Tode ist es der Oberarzt der Königl. Strafanstalt Waldheim und früherer Oberarzt der Idiotenanstalt Altendorf bei Chemnitz, Dr. Meltzer, beides Männer, die ein Verständnis auch für die pädagogische Seite der Abnormenfürsorge bekundeten und die das Nebeneinander- und Miteinanderarbeiten in Theorie und Praxis mit uns für notwendig hielten.

Schröter schien unsere Zeitschrift anscheinend als ein Konkurrenzunternehmen zu betrachten, was sie aber trotz vieler Berührungspunkte durchaus nicht sein sollte und auch nicht geworden ist. Er war darum uns gegenüber stets sehr zurückhaltend, vielleicht lag es aber auch in seiner Charakteranlage und seinem Gesundheitszustande. Als jedoch von unsern Gegnern der Versuch gemacht wurde, seine Zeitschrift zu der unseren in Gegensatz zu bringen, hat Schröter mit aller Entschiedenheit solches Ansinnen abgelehnt, auch dem Versuche, die Zeitschrift gegnerischen Händen zu übergeben, hat er trotz Alter und Kränklichkeit widerstanden. Wir haben darum besonderen Grund, Dr. Meltzer zu wünschen, daß es ihm gelingen möge, einen tüchtigen, auch für die medizinische Seite der Schwachsinnigenfürsorge und für das Hand-in-Handarbeiten von Pädagogik und Medizin interessierten Nachfolger von Schröter zu gewinnen, der die segensreiche Arbeit Schröters in Harmonie mit Meltzer in gleichem Geiste fortsetzt. Uns aber soll das Gedächtnis des Kollegen, der mit Umsicht, Erfahrung und Sachkenntnis in rastloser Tätigkeit die pädagogische Pathologie und Therapie in Theorie und Praxis gefördert hat, in Segen bleiben.

---

## C. Literatur.

---

**Das Seelenleben des Kindes.** Ausgewählte Vorlesungen von Dr. Karl Groos, Professor der Philosophie an der Universität Gießen. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin W. 9, Verlag von Reuther & Reichardt. Gr. 8°. VI u. 260 Seiten. 3,60 M., in Leinen geb. 4,50 M.

Die vorliegende Neuausgabe der Vorlesungen von Groos über Kinderpsychologie unterscheidet sich von der ersten Ausgabe durch zahlreiche Verbesserungen und Erweiterungen; hauptsächlich sind die gesicherten Ergebnisse der neuesten Forschung hineingearbeitet, die uns die experimentelle Psychologie geliefert hat.

Da die erste Auflage des Grooschen Buches in unserer Zeitschrift nicht angezeigt worden ist, möchte ich jetzt neben jenen besonderen Vorzügen auf einen allgemeinen nachdrücklich hinweisen.

Groos bietet im vorliegenden Werke der Lehrerschaft ein Werk von hervorragender Bedeutung. Nicht jeder Lehrer hat Zeit und Lust, sich in große Gebiete selbständig einzuarbeiten; — da bietet sich ihm für ein »modernes« Wissenschaftsgebiet Groos, der Kinderpsychologe, als ein vertrauenswürdiger Führer an. Er ist es besonders dadurch, daß er nicht allein die Vorgänge des Erkennens und Denkens in vorzüglicher Weise behandelt, sondern auch die Lehre vom Gefühl zu ihrem Rechte kommen läßt.

Deshalb sind die Erörterungen über die Zweiteilung des Seelenlebens (S. 24 ff.) höchst beachtenswert, die Groos gewinnt, nachdem er eine äußerst klare begriffliche Orientierung über den vorliegenden Gegenstand gegeben hat. Auch die Kapitel II und III über die Aufgaben der Kinderpsychologie und die Methoden der Beobachtung verdienen Beachtung. Eins der wichtigsten Kapitel ist das vom Gedächtnisse (X, S. 118 ff.); wir finden darin die neuesten Forschungen über diese rätselhafte Seelenerscheinung verarbeitet, über die Erscheinung, in der »das ganze Geheimnis unsrer Psyche überhaupt steckt«.

In bezug auf das Gefühl liegen nun freilich keine experimentellen Forschungen vor; denn in diese Abgründe des Seelenlebens ist der menschliche Verstand noch nicht eingedrungen. Aber Groos läßt doch in seiner Einteilung des Seelenlebens einen Standpunkt erkennen, der meines Erachtens in der Wissenschaft der Psychologie dürftig vertreten war und der zur idealen Seite neigt. Groos unterscheidet nämlich das Was = die Vorstellungsseite oder den Mechanismus deutlich und scharf vom Wie = von der Wertungsseite oder den Freitätigkeiten, bei denen das Gefühl herrscht und ausschlaggebend ist.

Dabei wird der Begriff des Wertes genau bestimmt, womit kein Werthalten, Schätzen oder Gernhaben gemeint ist, sondern die Relativität aller Seelenerscheinungen, die sich in dem charakteristischen Gegensatze von wertvoll und wertwidrig d. h. von Zuneigen und Ablehnen äußert. In welchen Hauptformen sich dieses Zu- und Abneigen zeigt, mag man in den geistvollen Ausführungen bei Groos (S. 29 ff.) selbst nachlesen.

Herbartkundige Leser unserer Zeitschrift wissen, daß Groos mit diesen Gedanken auf dem Boden der nachherbartischen Schule steht. Strümpell und Lotze sind die wichtigsten Fortbildner dieser Ansichten gewesen. Deswegen muß ich das Studium des Buches nicht nur dringend empfehlen, sondern wünschen, daß die Herbartfreunde sich eingehend damit beschäftigten. Auch andere pädagogische Kreise müssen das vortreffliche Buch über die wichtigste Hilfswissenschaft der Pädagogik lesen, — über das Gebiet, das Groos mit einem lieblichen Bilde »ein neuentdecktes Goldland« nennt, in das sich Berufene und Unberufene in der Hoffnung auf glänzende Schätze eindringen, — aus dem aber auch viele mit leeren Händen oder mit gleißenden und wertlosen Fundstücken heimkehren.« Er erhebt deshalb seine warnende Stimme angesichts dieses »wissenschaftlichen Goldfiebers«.

Die äußere Ausstattung des Buches ist vorzüglich und erhebt sich angenehm über das Gewöhnliche.

Rudolstadt.

Dr. phil. Hugo Schmidt.



DEPARTMENT OF  
EDUCATION  
RECEIVED

AUG 29 1910

LELAND STANFORD  
JUNIOR UNIVERSITY.

## A. Abhandlungen.

### 1. Psychopathische Mittelschüler

Von

Dr. phil. **Theodor Heller**, Direktor der Heilerziehungsanstalt Wien-Grinzing.

Meine heutigen Ausführungen sind veranlaßt durch außerordentlich traurige Vorkommnisse der letzten Zeit. Ungünstige Semestralzeugnisse haben drei Mittelschüler, Söhne geachteter Familien, bewogen, ihrem jungen Leben ein Ende zu machen. Wer selbst Kinder hat, sie liebt und ihr Bestes erstrebt, wird ermessen können, in welcher tiefen Trauer die Eltern dieser unglücklichen Söhne gestürzt sind. Je älter wir werden, desto mehr bezieht sich unser Hoffen und Wünschen auf die Kinder. Ihr Wachsen und Gedeihen ist uns reichlichster Lohn, ihr Zurückbleiben trifft uns von allen Enttäuschungen, die das Leben bringt, vielleicht am schwersten. So werden wir es begreiflich finden, daß sich der Elternkreise eine tiefgehende Erregung bemächtigt hat, wir werden es aber auch begreiflich finden, daß im Überschwang der Gefühle manches Wort gefallen ist, das bei ruhiger und sachlicher Prüfung der Tatbestände sicherlich nicht in dieser Härte gesprochen worden wäre.

Es ist unmittelbar klar, daß der Schüler nicht ausschließlich ein Produkt der Schule ist. Einer unserer hervorragendsten Pädagogen, Professor MARTINAK in Graz, hat eine höchst anziehende Schrift über Schülerkunde<sup>1)</sup> veröffentlicht und in dieser gezeigt, wie verschiedenartig die Faktoren sind, die auf den Schüler einwirken, sein Wesen und sein Verhalten bestimmen. Der Schüler kommt ja nicht als ein unbeschriebenes Blatt zur Schule. Schon von der Stunde der Geburt an, ja in gewissem Sinne schon vor dieser hat eine Unzahl bestimmbarer und unbestimmbarer Verhältnisse auf ihn eingewirkt

<sup>1)</sup> Wesen und Aufgabe einer Schülerkunde. Heft 25 der »Beiträge zur Kdf. u. Heilerziehung.« Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann), 1906.

und seiner körperlichen und seelischen Entwicklung eine bestimmte Richtung gegeben. Und während der Schulzeit lebt der Schüler in seinem häuslichen Milieu unter der Einwirkung von Personen und Verhältnissen, die sein Geistesleben mindestens ebenso beeinflussen, wie die Schule und das Schulwesen. Ich glaube mit der Behauptung nicht zu irren, daß das Verhältnis eines Schülers im wesentlichen bestimmt wird durch die Erziehungseinflüsse, die vom Elternhaus ausgehen. Was wir im Interesse des Schülers dringend wünschen müssen, ist die volle Übereinstimmung der Erziehung in Elternhaus und Schule. Diesem Zweck dienen die Elternabende und Elternkonferenzen, die an vielen Orten bereits zu einer ständigen Einrichtung geworden sind. — Wenn die Erziehung im Elternhaus in einem gewissen Gegensatz zu den Zielen und Zwecken steht, welche die Schulerziehung anstrebt, dann ist an ein entsprechendes Fortkommen in der Schule nicht zu denken, die Schuld daran trifft aber sicherlich nicht die Schule und die Lehrer allein, wenn sie auch vielfach dort gesucht wird.

Ich bin kein Lobredner vergangener Zeiten. Aber mir scheint, daß das frühere System, nach welchem der Schüler zu allererst Schüler war, d. h. die Pflichten der Schule gegenüber in erster Reihe standen, und die gesamte häusliche Erziehung sich diesem Prinzip unterordnete, besser gewesen sei als die heute übliche Gewöhnung der Schüler an Freuden und Genüsse der Erwachsenen, ein System, das nur ungesunde Früheife zeitigt, die zweifellos auch ihren Anteil hat an den zunehmenden Selbstmorden jugendlicher Personen.

Kein geringerer als PAULSEN spricht sich über diesen Gegensatz moderner und »veralteter« Jugend-erziehung in folgender Weise aus: »Die Jugend von heute, das Produkt der zärtlichen, weichen, nachgiebigen Erziehung, fühlt sich unglücklich, gedrückt, unverstanden, mißhandelt, während die strengere Behandlung mit Gelassenheit, ja Heiterkeit hingenommen wurde. Man kam sich keineswegs bemitleidenswert vor, während die jetzige Jugend voll Unzufriedenheit mit der Welt ist, obwohl sie von allen Seiten umschmeichelt und durch Mitgefühl mit ihren Leiden fetiert wird. Überall begegnet man der Pose des großen Einsamen, der unverstanden und ungewürdigt durch die Welt gehen muß, dessen Freuden und dessen Schmerzen dem Durchschnittsmenschen — und Erzieher und Lehrer sind immer Durchschnittsmenschen — ewig unverständlich bleiben.«<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Moderne Erziehung und geschlechtliche Sittlichkeit. Berlin, Reuther & Reichard, 1908; zitiert nach NETER: Der Selbstmord im kindlichen und jugendlichen Alter. S. Literaturverzeichnis.

Vieles ließe sich noch über die Bedeutung des Milieus, insbesondere der häuslichen Erziehung sagen. Aber ich darf nicht allzuweit von meinem Thema abschweifen.

Es hat eine Zeit gegeben, in welcher man an die Allgewalt der Erziehung und demnach an die Möglichkeit glaubte, aus einem Kind durch planmäßige Einwirkungen erwachsener Personen das zu machen, was dem Erzieher als Ideal vorschwebte. Dieser unpraktische Idealismus liegt längst hinter uns. Wir denken heute nicht geringer über Erziehung und Erzieher, wenn wir uns vor Augen halten, daß die Erziehung im wesentlichen nichts anderes sein kann als die Bildung und Formung angeborener Anlagen oder — vielleicht besser gesagt — Entwicklungsdispositionen. Sehr treffend bringt Rückert diesen Anteil natürlicher Anlagen und der Erziehung zum Ausdruck:

»Etwas liegt in der Art, die Gott dem Keim verliehen,  
Und etwas auch daran, wie du ihn wirst erziehen.  
Das erste ist die Gunst, womit der Himmel schaltet,  
Das andre ist die Kunst, mit der der Gärtner waltet.«

Wenn das zu erziehende Kind an Leib und Seele normal, wenn der Erzieher eine zielbewußte, vorständige Persönlichkeit ist, so muß das Erziehungswerk zu einem günstigen, erfreulichen Ergebnis führen unter der Voraussetzung, daß jene Erziehungsstörungen, die gleichsam von außen eindringen und auf deren Schädlichkeit in letzter Zeit mit voller Berechtigung hingewiesen worden ist, verhütet oder ausgeschaltet werden können. —

Diesen zum Glück für die Menschheit noch in erfreulicher Mehrheit vorhandenen gesund sich entwickelnden Kindern steht eine nicht geringe Zahl von Jugendlichen gegenüber, die in der einen oder der andern Hinsicht von der Norm abweichen. Je schwerer der Defekt, desto früher tritt er in die Erscheinung. Das idiotische Kind ist als solches bereits in den ersten Lebensmonaten, oft sogar in den ersten Lebenstagen erkennbar. Aber schon die leichteren Formen des Schwachsinn sind erst auf einer späteren Stufe der Kindheit mit Bestimmtheit nachzuweisen und die das Gemüts- und Willensleben betreffenden Anomalien, die in ihren ersten Anfängen leicht übersehen oder für unverfängliche Kinderfehler gehalten werden können, treten zumeist deutlich erst zur Zeit der Entwicklung hervor.

Das idiotische Kind ist von jedem Schulbesuch ausgeschlossen. Es ist im wesentlichen Gegenstand der Pflege und der ärztlichen Fürsorge und hat uns hier nicht näher zu beschäftigen. Die Kinder, welche Schwachsinn mittleren Grades aufweisen, die sogenannten Imbezillen, werden gegenwärtig in Schulen unterrichtet, die ein

reduziertes Lehrziel unter Zugrundelegung von Methoden anstreben, welche den Grundsatz größtmöglicher Anschaulichkeit verwirklichen. Die Erfolge der Hilfsschulen sind sehr erfreuliche. Nach der deutschen Statistik gelingt es bei 84% der Schüler, ihnen die wichtigsten und grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und sie für das praktische Leben — allerdings in bescheidenen Wirkungskreisen — geeignet zu machen. In Österreich ist das Hilfsschulwesen kaum in seinen ersten Anfängen entwickelt. Es besteht daher die Notwendigkeit, eine Unzahl von imbezillen Kindern in der öffentlichen Volksschule zu belassen, wo sie keine Fortschritte machen und die Disziplin oft arg gefährden. Diese unerzogenen, unwissenden, für keine praktische Tätigkeit zu verwendenden Imbezillen werden erfahrungsgemäß später häufig kriminell, gefährden die öffentliche Ordnung oder fallen der Armenpflege dauernd zur Last. So führt der Mangel an Hilfsschulen zu einer schweren Schädigung der öffentlichen Interessen, zu drückenden Belastungen der öffentlichen Kassen. Ich muß hervorheben, daß Wien über eine einzige Hilfsschule mit 9 Klassen verfügt, während z. B. in Berlin 144 Hilfsschulklassen bestehen.<sup>1)</sup>

Es dürfte nur ganz vereinzelt vorkommen, daß ein imbezilles Kind in die öffentliche Mittelschule gelangt. Mir ist ein derartiger Fall nicht bekannt. Ganz anders verhält sich dies mit den leichtesten Formen des kindlichen Schwachsinn, der Debilität. Ein solches Kind hat in der Regel kein auffallendes körperliches Entartungszeichen. Unter den Debilen finden wir sogar sehr hübsche Kinder. Auch in geistiger Hinsicht machen sie zunächst auf den Laien keinen ungünstigen Eindruck. Die leicht erregte Art dieser Kinder wird häufig als Frische, Lebhaftigkeit, Ursprünglichkeit gedeutet. Derartige Kinder reden viel, prahlen mit dem, was sie angeblich können und machen bisweilen sogar Witze und Späße, die den eigenen Angehörigen am meisten imponieren. Sehr eigenartig ist der psychische Mechanismus dieser Kinder; sie haben ein oft erstaunliches Gedächtnis. Dieses Gedächtnis ist zudem nicht selten spezialisiert. Wenn ein Debiler z. B. über ein großes Zahlengedächtnis verfügt und sich die Grundrechnungsarten mechanisch zurechtgelegt hat, so kann er ganz gute Rechenleistungen aufweisen, solange eben keine spezifische Denkarbeit verlangt wird. Es ist manchmal sehr schwer, hier einen klaren Einblick zu gewinnen,

<sup>1)</sup> Am 10. Februar d. J. ist im nö. Landtag über einen Antrag des Abg. MIKLAS u. G. betreffend die Errichtung von Hilfsschulen, bezw. Hilfsklassen für schwachsinnige Kinder verhandelt worden. Ein auf die Errichtung und Erhaltung von Hilfsschulen und Hilfsklassen für bildungsfähige schwachsinnige Kinder schulpflichtigen Alters bezüglicher Antrag wurde angenommen.

denn die Debilen haben häufig die Fähigkeit zu mechanisieren, d. h. Dinge, die ein anderes Kind verstandesmäßig erfaßt und bearbeitet, lediglich mit assoziativen Gedächtnishilfen zu leisten. So kannte ich ein solches debiles Kind, das einfache Schlußrechnungen auf Grund eines Schemas, das es sich selbst zurechtgelegt hatte, ganz gut und sicher ausführte. Wir dürfen uns über solche Leistungen nicht wundern, wenn wir z. B. von den ans Wunderbare grenzenden Produktionen eines tiefstehenden Imbezillen hören, der zu jedem Datum, gleichviel welchen Jahres, sogleich und scheinbar ohne viel nachzudenken den richtigen Tag hinzusetzen konnte. Auch die sogenannten Rechenkünstler, die öffentlich Proben ihrer Geschicklichkeit ablegen, sind vielfach Imbezille und Debile. Ein gewisses Formgefühl ist den Debilen gleichfalls häufig eigen. Es ist also immerhin möglich, daß debile Kinder die Aufnahmsprüfung bestehen und tatsächlich in die öffentliche Schule gelangen. Hier wird aber der Schüler bald seine Eigenart offenbaren. Zunächst ist der Mangel an Ruhe und Aufmerksamkeit auffallend. Die debilen Kinder sind in der Regel recht störend. Unfähig, dem Unterricht zu folgen, necken sie ihre Mitschüler, beschäftigen sich in läppischer Weise mit Dingen, die dem Interesse zehn- und eifjähriger Kinder sonst schon ziemlich ferne liegen, geben absolut nicht acht und sind daher fast nie imstande, auf eine allgemein gestellte Frage präzise zu antworten. Die Hausaufgaben sind unordentlich, flüchtig und verraten, sofern nicht daheim nachgeholfen wird, daß der Schüler mit dem Lehrstoff ganz und gar nicht vertraut ist. Ein oberflächliches Interesse ist nur durch anschaulich dargebotene Stoffe zu erzielen. Der psychologisch interessierte Pädagoge kann an den Debilen mit fast experimenteller Sicherheit erkennen, wieviel ein Schüler rein gedächtnismäßig zu leisten imstande ist. Dort, wo der Debile versagt und seinem Wesen nach versagen muß, fängt der eigentlich wertvolle, weil die Verstandesfunktionen in Anspruch nehmende Unterricht an.

Es ist schwer, von vornherein zu bestimmen, wie lange ein Debiler mitkommen kann. Einige sind so störend, daß sie gleich anfangs aus Gründen der Schuldisziplin entfernt werden müssen. Andere, ruhiger geartete, werden vielleicht länger verbleiben können; viel hängt von der Nachsicht und Geduld des Lehrerkollegiums ab.

Leider fehlt den meisten Eltern die klare Einsicht in den Zustand ihrer eigenen Kinder. Wird das debile Kind aus der einen Mittelschule entfernt, so suchen es die Eltern oft in einer andern unterzubringen. Mit diesen Versuchen, die selbstverständlich nie zu einem Resultat führen, gehen kostbare Jahre verloren. Dabei haben

sich die schlechten Eigenschaften der Debilen immer mehr befestigt, und ratlos stehen die Eltern einem Sohn gegenüber, bei dem zu den Erscheinungen intellektueller Minderwertigkeit ethische Ausfallserscheinungen hinzutreten, die für die Zukunft nichts Gutes erwarten lassen.

Hier sei ausdrücklich auf den Unterschied zwischen schwachsinnigen und schwachbefähigten Kindern hingewiesen. Bei den letzteren bleiben die gesamten psychischen Leistungen mehr oder minder hinter dem Durchschnitt zurück. Bei den ersteren ist das psychische Bild ein ganz anderes, das Abnorme, Pathologische, steht durchaus im Vordergrund. Dabei haben alle Symptome einen bedenklichen Charakter, sie werden im Laufe der Zeit eher schlechter als besser, namentlich wenn der Debile nicht einer besonderen, heilpädagogischen Behandlung zugeführt wird. Ich möchte davor warnen, bei den schwachbefähigten Kindern eine unter allen Umständen ungünstige Vorhersage zu machen. Ich habe Fälle erlebt, in welchen schwachbefähigte Kinder, und hier scheinen die mäßig großköpfigen, hydrozephalen, vor allem in Betracht zu kommen, späterhin ein recht auffälliges geistiges Fortschreiten zeigten und schließlich einen ganz normalen Bildungsgang nahmen. Man spricht hier auch von »später Entwicklung«; daß diese bisweilen sogar zu höchsten Stufen der Vollkommenheit führen kann, beweist das Beispiel von Männern wie JUSTUS LIEBIG u. a.

Jedenfalls wird man schwachsinnige und schwachbefähigte Kinder nicht mit einem Maß messen dürfen. Das Mittelschulstudium wird in jenen Fällen auszuschließen sein, in welchen die Fähigkeiten eines Kindes weit hinter denen gleichaltriger Schüler zurückbleiben. Wenn aber dieses Zurückbleiben ein nur geringes ist, und als Korrelat für die mangelnden Fähigkeiten Fleiß und ernstes Streben vorhanden sind, was bei nicht wenigen derartigen Kindern konstatiert werden kann, so erscheint der Eintritt in eine Mittelschule bei weitem nicht so aussichtslos, wie beim Debilen, insbesondere wenn bei kleiner Schülerzahl eine individualisierende Behandlung des Kindes möglich ist. Auch bereiten bisweilen einige Jahre privaten Studiums zweckmäßig den Besuch einer öffentlichen Mittelschule vor.

Ich gelange nun zu einer großen Gruppe von Schülern, bei denen weniger die intellektuellen Fähigkeiten, als das Gefühls- und Willensleben beeinträchtigt erscheinen. Als Sammelname für diese psychischen Abnormitäten wird die Bezeichnung psychopathische Minderwertigkeiten verwendet.<sup>1)</sup> Der Psychiater KOCH (gestorben 1908) hat

<sup>1)</sup> Psychopathische Minderwertigkeiten gibt es in gleichem Maße auf dem Gebiete des Intellekts, wie KOCH und ich seit 1890 wiederholt dargelegt haben. TRÜPER.



als erster eine zusammenfassende Darstellung derselben gegeben, der ehemalige Leipziger Pädagoge L. VON STRÜMPELL, der Vater unseres berühmten Klinikers, die pädagogische Seite der Kochschen Lehre beleuchtet.<sup>1)</sup>

Nicht unerwähnt möchte ich es lassen, daß ein Wiener Mittelschulprofessor, Dr. LUDWIG SINGER, über diesen wichtigen Gegenstand schon auf dem fünften deutsch-österreichischen Mittelschultage 1894 referiert und eine Anzahl von Thesen vorgelegt hat, die heute noch ernster Beachtung wert scheinen.

Gestatten Sie mir, Ihnen aus der bunten Reihe der psychopathisch Minderwertigen zunächst einen Typus vorzuführen, dessen Studium mich seit Jahren beschäftigt, den Psychastheniker. Diese Voranstellung wird auch dadurch motiviert erscheinen, daß einer der Mittelschüler, der vor wenigen Wochen Selbstmord verübte, sicherlich diesem Typus angehört hat.

Das Gefühlsleben des Menschen vollzieht sich innerhalb zweier gegensätzlichen Pole, der Lust und Unlust. Es ist klar, daß das normale Individuum nach Lustgefühlen strebt und Unlustgefühlen zu entgehen sucht. Ganz besonders gilt dies für Kinder und Jugendliche. Frohsinn und heitere Laune, ein mächtiges Streben nach Lustgefühlen charakterisieren die Blütezeit des Lebens. Im auffallenden Gegensatz zu diesem für normale Jugendliche charakteristischen Streben nach Lustgefühlen macht sich beim Psychastheniker frühe schon ein Überwiegen unlustbetonter Empfindungen bemerkbar. Dies trifft ganz besonders bei körperlicher und geistiger Arbeit zu.

Auch der normale Schüler tritt nicht an jede Arbeit gerne heran. Aber die anfänglichen Unlustgefühle werden überwunden, sie machen allmählich jenen angenehmen Gefühlen Platz, die sich aus dem Erkenntnisprozeß, aus dem Interesse für den Fortgang der Arbeit, aus der Freude an der gedeihlichen Lösung ergeben. Ganz anders beim Psychastheniker. Hier bleiben die unangenehmen Anfangsgefühle nicht bloß bestehen, sie verdichten sich sogar und wirken dann derart ermüdend und ermattend auf den Schüler ein, daß er nicht mehr die zur Anfertigung der Aufgabe notwendige Willensenergie aufzubringen in der Lage ist. So kommt es, daß solche Schüler mit ihren Hausaufgaben nicht zu Ende gelangen, oft wahllos von einer zur andern übergehen und schließlich unvorbereitet zur Schule kommen.

<sup>1)</sup> Bekanntlich haben unabhängig von STRÜMPELL, TRÜPER und UFER auf die pädagogische Bedeutung der Lehre von den psychopathischen Minderwertigkeiten hingewiesen. Leider ist TRÜPERs im Jahre 1893 erschienene Schrift »Die psychopathischen Minderwertigkeiten im Kindesalter« seit langem vergriffen.

Die sich stetig steigernden Unlustgefühle begleiten das ganze Schulleben. Oft treten bei besonderen Anlässen arge Angstgefühle auf, insbesondere bei Schularbeiten. Auch der erwartete Aufruf zur Prüfung löst nervöse Zustände von solcher Art aus, wie sie KRAEPELIN unter dem Namen Erwartungsneurose beschrieben hat.

Alle diese Unlustgefühle steigern sich schließlich bis zur Un-erträglichkeit und können zu Ereignissen führen, die ich als psychasthenischen Krisen bezeichnet habe. Fluchtartige Entweichungen (fugues) kommen nach PICK bei Psychasthenikern am häufigsten vor. Die traurige Gemütsverfassung, in welcher sich die meisten jugendlichen Psychastheniker befinden, macht die relative Häufigkeit von Selbstmorden begreiflich. Merkwürdig ist die Tatsache, daß sich die Verstimmung des Psychasthenikers fast immer nur auf die Schule bezieht, die er aus tiefster Seele haßt. Im häuslichen Kreise, im Gesellschaftsleben ist der Psychastheniker gewöhnlich ein normal sich benehmender, ruhiger und umgänglicher Mensch. Die krankhafte Abneigung des Psychasthenikers gegen Arbeit und Pflichterfüllung treffen wir übrigens auch in einfacheren Verhältnissen an. Der psychasthenische Lehrling, der nirgends aushält, seinen Lehrherren davonläuft, schließlich Hand an sich legt, gehört leider zu den regelmäßig wiederkehrenden Großstadtypen.

Nicht zum mindesten sind es die Psychastheniker, die Anlaß zu Angriffen gegen die Mittelschule und deren Lehrer geben. Wie leicht machen sich nicht Eltern und sonstige Angehörige den Haß jugendlicher Psychopathen gegen die Schule zu eigen. Der Gegensatz zwischen dem Verhalten des Jungen außerhalb der Schule und in derselben gibt Anlaß, die Schule für alle beängstigenden Erscheinungen im Seelenleben des Jugendlichen, an dessen Normalität die Angehörigen nicht zweifeln, verantwortlich zu machen. Die Schule ist schuld an der Verstimmung des Jungen, sie hat ihn in die Flucht getrieben, ihm die todbringende Waffe in die Hand gedrückt. Sicherlich wirkt hier die Schule lediglich als auslösende Ursache. Der tiefere Grund ist in der seelischen Eigenart des Jugendlichen zu suchen, in seiner psychopathischen Konstitution. Daß die häusliche Erziehung und die häuslichen Zustände die Psychasthenie oft geradezu künstlich hervorbringen, ist an früherer Stelle bereits gesagt worden.

Für den Mittelschullehrer sind ferner jene psychopathisch Minderwertigen von besonderem Interesse, deren Phantasietätigkeit eine ungesunde Richtung und Intensität aufweist. Wir wissen, daß Kinder eine Periode ihrer geistigen Entwicklung durchmachen, in der die Phantasietätigkeit im Vordergrund steht. Es ist die Zeit, in

der Kinder an Märchen und phantastischen Erzählungen das größte Vergnügen haben, das Gehörte in ihre Spiele verweben, auch buntes, phantastisches Zeug selbst erfinden und es mit der Wahrheit in ihren Erzählungen und Angaben nicht gerade genau nehmen. Diese phantastische Periode wird aber alsbald von dem gesunden Kind überwunden, sobald Sinn und Verständnis für die umgebende Wirklichkeit erwachen und das Denken sich fast triebartig an realen Verhältnissen übt. Die Möglichkeiten interessieren in dieser Zeit mehr als die Urmöglichkeiten, wenn auch bei vielen Kindern eine, ich möchte fast sagen ästhetische Freude an Sagen und Märchen lange noch zurückbleibt. Das Mögliche und Unmögliche, das Wirkliche und das Erfundene werden aber im Bewußtsein deutlich auseinandergelassen.

Bei einer nicht geringen Anzahl von Kindern erfolgt aber die Rückbildung und Umbildung der Phantasietätigkeit nicht in der oben angegebenen Weise. Die Phantasie bleibt die herrschende Seelenkraft und drängt alle anderen Funktionen weitaus in den Hintergrund. Der bekannte Mannheimer Schularzt Moses erzählt uns vom Seelenleben dieser Kinder, die er zum Gegenstand eines besonderen Studiums gemacht hat. Sie leben in einer unwahren, erträumten Welt und lassen sich nur ungern und mit innerem Widerstreben zur Erkenntnis des wirklich Vorhandenen, zur praktischen Arbeit führen. Die ungesunde Phantasietätigkeit wird noch wesentlich bestärkt durch die Lektüre, welche diese Kinder suchen. Es sind die aufregenden Räuber-, Indianer- und Verbrechergeschichten, die von Knaben bevorzugt werden, die sentimental, süßlichen, von Erotik nicht freien Beckfisch- und Pensionatsgeschichten, die von Mädchen oft massenhaft verschlungen werden. Der große Schaden, den eine solche Lektüre anrichtet, erklärt sich zum Teil daraus, daß diese Machwerke ein Eiblikum finden, bei dem schlechte, zersetzende Keime auf einen anfänglichen Boden fallen.

Es gibt im allgemeinen zwei pathologische Reaktionsweisen auf diese Schädlichkeiten, je nach Temperament und sonstiger Veranlagung der Kinder: Entweder wird das Gelesene, phantastisch Aufgenommene zu Motiven für das Handeln und es ergeben sich daraus Tatbestände, wie die romanhaften Entweichungen, die räuberischen Überfälle durch Kinder, die in letzter Zeit erschreckend häufig vorkommen, Liebesbeziehungen, die ganz junge Mädchen anknüpfen und die nicht selten zu vorzeitigem Geschlechtsverkehr führen, u. a. m.

Eine andere Reaktionsweise ist das stille Insichversinken, die gänzliche Hingabe an die Phantasietätigkeit, das »Wachträumen«, wie es treffend genannt worden ist. Ein solches Verhalten führt zur

völligen Vereinsamung der Kinder, die sich gegen jeden Verkehr mit Altersgenossen sträuben, es sei denn, daß sie auf ein gleichgestimmtes Wesen stoßen, mit dem sie dann schwärmerische Freundschaft verbindet. Diese Kinder lassen in ihrer stillen Art oft kaum ahnen, was in ihrer Seele vorgeht.

Auch in der Mittelschule treffen wir diese beiden Kategorien phantastischer Schüler nicht selten an, wenngleich die höhere Altersstufe, die größere Reife bisweilen andere Erscheinungsbilder hervorbringen. Der impulsiv-phantastische Schüler kümmeret sich wenig um Schule und Pflichterfüllung. Er ist mit irgend welchen, oft rasch wechselnden Hirngespinnsten beschäftigt. Er hat sich in die Idee hineingelebt, dereinst ein großer Entdecker zu werden und die Anwesenheit eines Sven Hedin, eines Shackleton, die das Tagesgespräch bilden, geben diesen Ideen neue Nahrung. Er verschafft sich die einschlägigen Bücher, zieht aber den Beschreibungen wirklich erfolgter Entdeckungsreisen die phantastischen Erzählungen eines Karl May und anderer derartiger Autoren vor. Bisweilen leben sich die jungen Leute in die sich selbst zugeteilte Rolle derart hinein, daß sie den Zusammenhang mit der Wirklichkeit völlig verlieren. Die Schulfucht, das Umgehen der Schule ist bei solchen Jugendlichen an der Tagesordnung. In einer Studie über den Wiener Prater erzählt ein Autor, daß er bei seinen Vormittagswanderungen durch die Donauauen wiederholt Jünglinge getroffen habe, die sich in dieser wild-romantischen Umgebung offenbar ganz den Schauern erträunter phantastischer Erlebnisse hingaben und sehr wenig erfreut waren, durch das Erscheinen eines zivilisierten Wieners aus ihren Hinerwalderlebnissen aufgeschreckt zu werden.

Den passiven Typus des Phantasten repräsentiert der ästhetisierende Schwärmer. Er ist überaus häufig und zeigt, wie eine als Jünglings- und Jungfrauenalter charakterisierende schöne und ede Anlage<sup>1)</sup> krankhaft verzerrt und verändert sein kann. Die Schwärmerei für Kunst und Literatur nimmt hier Dimensionen an, die jedes weitere Interesse ersticken und sich der harmonischen Ausbildung des Jugendlichen als fast unüberwindliches Hindernis in den Weg stellen. Es gibt Jugendliche, die für nichts anderes Sinn und Vorliebe haben als für das Theater und alle Vorgänge, die damit — oft rein äußerlich — verknüpft sind. Es erwacht der Wunsch, sich der Bühne zu widmen,

<sup>1)</sup> Treffend bemerkt Groos (Das Seelenleben des Kindes; Berlin, Reuther & Reichard, 1909): „Das normale Jünglingsalter ist die Blütezeit der enthusiastischen Apperzeption.“

und in diesem Streben wird das Studium aufs gröblichste vernachlässigt. Hunderte unglücklicher Schmierenkomödianten, die ein elendes Dasein fristen, noch mehr schiffbrüchige Existenzen, die nach den ersten mißglückten Versuchen als zu keinem Lebensberuf geeignet sich erwiesen haben und als verkannte Genies unbeirrt an ihrer eigenen hohen Mission festhalten und die schnöde Welt verachten, sind pathologische Naturen, deren Phantasieleben von früher Kindheit an abnorme Züge aufgewiesen hat. Wenn wir die verunglückten Literaten, Maler, Bildhauer, Musiker hinzuzählen, so ist die Zahl der Personen, die an ihrem krankhaften Phantasieleben zugrunde gehen und oft auch andere mit verderben, Legion.

In welchem Maße diese abnorme Phantasieanlage die Sittlichkeit eines Jugendlichen in Mitleidenschaft zu ziehen imstande ist, mag ein Fall beweisen, in welchem ein Junge, dem die häufigen Theaterbesuche von seinen Eltern untersagt und die Mittel hierzu entzogen worden waren, zunächst seine Schulbücher verkaufte, dann seinen Angehörigen Geldbeträge und Wertgegenstände stahl, schließlich einem Kaufmann Waren zu unberechtigtem Wiederverkauf entlockte und die hierdurch erlangten Beträge zum Besuch von Theatervorstellungen verwendete, denen er, um daheim nicht aufzufallen, oft nur während weniger Szenen beiwohnte. In einem anderen Fall wurden Geldbeträge gestohlen, um einer verehrten Schauspielerin anonym Blumen ins Theater schicken zu können.

Solchen pathologischen Charakteren gegenüber ist die Schule vollständig machtlos, hier hat die häusliche Erziehung einzusetzen. Wenn man auch für Entartungserscheinungen, wie ich sie oben gekennzeichnet habe, die Schule verantwortlich macht und behauptet, sie sei zu nüchtern, biete der Phantasie der Schüler zu wenig Bewegungsfreiheit und zwingt sie hierdurch, außerhalb der Schule Befriedigung zu suchen, so beruht dieser Einwurf auf einer gründlichen Verkennung der Aufgaben des höheren Unterrichtes.

Sehr häufig begegnen wir der psychischen Instabilität, die aus den verschiedensten Ursachen hervorgehen kann. Sie ist oft Folge nervöser Schwäche, Begleiterscheinung von Blutarmut und Muskelschlaffheit, die wir unter den Mittelschülern der Großstädte leider so häufig antreffen. Hinsichtlich solcher Jugendlichen muß vor allem der Rat des Arztes eingeholt werden. Ein gewisses Maß körperlicher Rüstigkeit erscheint mir als notwendige Vorbedingung für den Besuch einer öffentlichen Mittelschule. Für körperlich zarte, besonders für lungenschwache Kinder, deren Begabung außer Zweifel steht, sollten auch in Österreich sogenannte Schulsanatorien errichtet

werden, wie sie in der Schweiz und neuerdings in Deutschland bestehen; hier wird in erster Linie die Kräftigung der Gesundheit angestrebt, das Studium jedoch nicht hintangestellt. Österreich in seinen klimatisch bevorzugten Teilen (Südtirol, Görz, die gesamte österreichische Riviera) hätte für solche Schulsanatorien ganz ausgezeichnet geeignete Plätze zur Verfügung, die auch Lehrkräften, die nur in günstigen klimatischen Verhältnissen leben sollen, die Möglichkeit pädagogischen Wirkens böten.

Die psychische Instabilität zeigt sich in der großen Ungleichmäßigkeit der Leistungen, der raschen Ermüdbarkeit und der völligen Abhängigkeit von der jeweiligen Disposition. Wir finden diesen Zustand nicht bloß bei den oben gekennzeichneten Schwachen und in der körperlichen Entwicklung Rückständigen, sondern auch bei Jugendlichen, die das Bild blühender Gesundheit darbieten. Die französischen Psychiater legen auf diesen Symptomenkomplex besonderes Gewicht und bezeichnen ihn als Merkmal beginnender Degeneration. Dem kundigen Pädagogen werden die Instablen unter seinen Schülern bald bekannt, wenn er die Schwankungen in ihren Leistungen in Betracht zieht, die, in Kurvenform verzeichnet, sich bald hoch über die Durchschnittslinie erheben, bald tief unter dieselbe herabsinken.

Allerdings kann die Instabilität auch durch die häuslichen Verhältnisse, durch den häuslichen Unterricht veranlaßt sein. Es gibt Familien, die sich im Privatunterricht ihrer Kinder gar nicht genug tun können und ohne Rücksicht auf die Anforderungen der Schule noch Sprachen- und Musikunterricht erteilen lassen. Besonders der Musikunterricht an oft ganz Unbegabte ist ein Unfug, bedeutet lediglich unnütze Zeitvergeudung und unnütze Anstrengung. Ein besonderes Wort verdient auch die Art und Weise des Betriebes körperlicher Übungen in vielen Familien. In dieser Hinsicht hat vor mehreren Jahren der Prager Obersanitätsrat Dr. ALTSCHUL sein fachmännisches Gutachten abgegeben und insbesondere vor jeder Übertreibung sportlicher Übungen gewarnt. Man nimmt noch vielfach an, daß körperliche Betätigung nach geistiger Arbeit erholend wirke, und schickt die Schüler, nachdem sie in unmittelbarem Anschluß an die Schule ihre Aufgaben gemacht und Privatunterricht in verschiedenen Gegenständen genommen haben, »zur Erholung« zum Turnen, auf den Spiel- oder Sportplatz. Ermüdungsmessungen haben gelehrt — und in diesem Punkte stimmen alle überein —, daß körperliche Betätigung im gleichen Sinne wie geistige Arbeit ermüdend wirke. Die fortwährend, wenn auch im Wechsel zwischen geistiger und körperlicher Arbeit beschäftigten Jugendlichen stehen unter dem Einfluß beständiger

schwerer Überbürdung, die oft eine so große ist, daß die normale Schlafzeit kaum genügt, um den Organismus wieder frisch und arbeitsfähig zu machen. In solchen Fällen müssen wir die Instabilität als Ermüdungs- und Überbürdungserscheinung ansehen und es würde unter solchen Verhältnissen oft genügen, wenn man die häusliche Beschäftigung auf das zuträgliche Maß zurückführte, um in der Schule bessere, mindestens aber gleichmäßigere Leistungen zu erzielen. Nicht selten ist das Übermaß häuslicher Beschäftigung nur eine Folge höchst unzweckmäßiger Einteilung. Das Zusammendrängen der für den Hausunterricht in Betracht kommenden Bildungsstoffe gereicht vielen Jugendlichen zu schwerem Schaden, und sicherlich trifft hier die Behauptung des bekannten Berliner Nervenarztes OPPENHEIM zu, daß die Überbürdung durch den häuslichen Unterricht häufig viel ärger ist als die Überbürdung durch die Schule.

Nervös veranlagte Kinder und Jugendliche brauchen eine streng geregelte Lebensweise, vor allem ausgiebigen Schlaf. Alle sogenannten Genußgifte (Alkohol, Nikotin, Kaffee) sind von ihnen ferne zu halten. Wieviel in dieser Richtung gesündigt wird, habe ich in einer langen heilpädagogischen Tätigkeit erfahren. Wenn ein durch des Tages Arbeit ermüdeter Schüler, der aus einer schwer nervösen Familie stammte, bis in die späten Nachtstunden aufbleiben und dann noch bis zum grauen Morgen im Bett irgend ein interessantes Buch lesen konnte, dann erscheint es eigentlich ganz selbstverständlich, daß dieser übrigens hochbegabte Junge in der Schule versagte. — Ich führe diesen Fall auch darum an, weil er zeigt, wie eine durch nervöse Anlage hervorgerufene Instabilität durch fehlerhafte häusliche Erziehung unverhältnismäßig gesteigert werden kann. Umfragen nach den Schlafzeiten der Schüler in verschiedenen Mittelschulen haben ergeben, daß die Jungen in der Regel viel zu lange aufbleiben und deshalb nicht genügend ausgeruht und erfrischt zur Schule kommen. Um nur die jüngsten und empfindlichsten Schüler zu erwähnen, bedürfen nach AXEL KEY zehnjährige und elfjährige eines zehnjährigen, zwölf- und dreizehnjährige eines zehnstündigen, vierzehnjährige eines Schlafes in der Dauer von neun ein halb Stunden.

Die Betrachtung der Instabilität zeigt uns, daß manche Schwierigkeiten in der Schule ihrem Wesen nach nicht erkannt und deshalb nicht beseitigt werden können ohne entsprechende Beziehungen zum Elternhaus und zur häuslichen Erziehung. Auch aus diesem Grunde erachte ich die Abhaltung von Elternkonferenzen für eine Angelegenheit von höchster Wichtigkeit, die gleichermaßen im Interesse der Schüler, der Eltern und der Lehrer gelegen ist. (Schluß folgt.)

## 2. Verbotene Schülerpoesie.

Schon seit Jahren haben die Direktorenkonferenzen das Thema »Verbindungswesen« unter den Schülern auf ihrem Programm stehen. Die verschiedensten Mittel sind zur Anwendung gekommen, um es zu bekämpfen, bald milde Verweise, bald die (namentlich für die Eltern) grausame Entlassung. Nichts hat eine wesentliche Änderung oder Besserung der Sachlage herbeiführen können: sie sind geblieben wie sie sind, ja, durch mancherlei Zeitumstände noch schlimmer geworden. Man wird, wie ich nebenbei bemerken möchte, ganz andere Wege gehen müssen als die des Verbotens; man muß den Schülern andere Bedürfnisse, andere Genüsse angewöhnen, statt selbst zur Verherrlichung der Trinksitten beizutragen. Aber das nur nebenbei! — Ich möchte im folgenden einige Proben vorlegen, die Aufschluß geben über die Höhe der geistigen Beschäftigung in derartigen Vereinen. Auf diese traurige Wertlosigkeit aller Schriftstücke, die dabei gefunden wurden, hat Pilgrim sowie auch Nath<sup>1)</sup> schon aufmerksam gemacht. Sie wissen auch von der Existenz der sogenannten Bierzeitungen, können aber keine Beispiele aus denselben zum Beleg für ihre Ausführungen bieten.

Es mag dies darin seinen Grund haben, daß äußerst selten derartige Produkte in die Hand eines Lehrers gelangen, nachdem man gegen sie auch ein Verbot erlassen hat, das sich natürlich der muntersten Übertretungen erfreut. Denn es gab eine Zeit, in welcher diese Zeitungen bei den allgemeinen Kneipen, wie sie die Abiturienten zu veranstalten pflegten und leider noch pflegen, an alle Teilnehmer verteilt wurden. Da aber der Inhalt nur zu bald alle Grenzen, die man noch hätte stecken können, überschritt, so sah man sich genötigt, zu verbieten. Natürlich umsonst. — Ich kann hier nicht alle Aufzeichnungen derartiger Machwerke zum Abdruck bringen. Es würde das auch zu schade um den verfügbaren Raum sein. Zudem darf ein Hauptteil des Inhaltes nur lokales Interesse und Verständnis beanspruchen. Die formalen Werte lassen sich zur Genüge aus ganz wenigen Proben erkennen. Ich habe deshalb aus drei verschiedenen Bierzeitungen, die zufällig in meine Hände gelangten, zusammengestellt, was sich auf Rauchen, Trinken, Lieben bezieht, also ganz allgemeines Verständnis beanspruchen darf.

Folgende Schülercharakteristiken finden sich in einer 1905 von etwa zwanzigjährigen Gymnasiasten herausgegebenen Zeitung.

»Er tut gern für's Extreme schwärmen  
im Trinken, Rauchen und im Pennen;.....  
er ist kein Freund von vielem Lernen,  
will oft die dickste Wand einrennen.«

Ich glaube, der hier dargestellte Typ eines Primaners gehört zu den am schwersten lenkbaren: eine Schlafmütze und ein Dickkopf in einer Person, wie man wohl zu sagen pflegt.

<sup>1)</sup> Max Nath, Schülerverbindungen und Schülervereine. Erfahrungen, Studien und Gedanken. Leipzig 1906.



Sehr viele Schwierigkeiten für die Beurteilung kann dem Lehrer der folgende Schüler machen:

»Bald faul und bald sehr fleißig,  
heut nüchtern, morgen dun;  
Tabak hat er stets bei sich  
und immer was zu tun.«

»Dun« ist eine zarte Umschreibung für »besoffen«; also ein äußerst wankelmütiger Gesell, mit dem wir's da zu tun haben; einer, der uns gewaltig über seine wahren Leistungen täuschen kann. — Gutmütig ist dagegen ganz sicher folgender Junge:

»Schwer ist er von Gewicht,  
viel streben tut er nicht,  
schimpft auf die Lehrer wie ein Spatz,  
beim Kneipen hat er 'nen Ehrenplatz.«

Eine einseitige Begabung verrät der folgende:

»Math'matik, Deutsch, Mädcl, Bier!  
Was soll ich wählen von den vier?  
Mit dreien will ich mich begnügen,  
das Deutsche lasse ich abseits liegen.«

Ein tüchtiger Trinker ist der durch folgenden Satz in der »Bücherschau« betroffene.

»Kokteal: Wie braue ich meinen Punsch? —  
(Jeder Zeile merkt man es an, daß der Verfasser sein Metier versteht und aus Erfahrung spricht).«

Wie wenig Verständnis dagegen für Mäßigkeit oder Abstinenz vorhanden ist, beweisen folgende Worte:

»... Die verderblichen Einflüsse des Nikotins und des Alkohols. —  
(Für Nichtraucher und Antialkoholiker unschädlich, dagegen andern Sterblichen nicht anzuempfehlen).«

Im allgemeinen verraten diese poetischen Ergüsse noch eine gewisse Mäßigkeit im Inhalt wie in der Form. Auffallend ist dagegen die oft an Cynismus grenzende Art, mit der fünfzehnjährige Sekundaner ihrem Dichterherzen Luft machen; denn daß sie eine »Einjährigen-Kneipe« veranstalten mit denselben geistigen und leiblichen Genüssen, wie die Herren Primaner sie zu bieten pflegen und noch mehr die Herren Studenten, ist selbstverständlich. Natürlich ist's eine verbotene Kneiperei; und danach hat sich die Wahl des Lokales zu richten. Über die daraus entstehenden Schädigungen will ich nicht sprechen, sie werden sowieso dem nicht verborgen bleiben, der die folgenden Machwerke in einer 1909 erschienenen »Kneipzeitung« von Untersekundanern (etwa 14—15 Jahre alt) liest. Ich habe selten eine einfachere und kürzere Beschreibung von einer Kneipe gefunden, als sie folgender »Börsenbericht« darin gibt: »Abends 10 Uhr: trotz stärkerer Zufuhren behauptet sich die Stimmung, da bei der sehr guten Auswahl die Konsumenten Gelegenheit nehmen, ihren nötigen Bedarf zu decken. Manche tun sich bedeutende Pöstchen ein. — Abends 12 Uhr:

Stimmung gehobener. Mehrere als leistungsfähig bekannte Häuser können sich nicht mehr halten. — Schlußbericht (Morgendämmerung): Umsätze sehr bedeutend, Kaffee steigend. Wetter neblig. — [Am folgenden Tage!] Morgens 8 Uhr: Stimmung äußerst matt, schwache Frage nach Brause. — Morgens 9 $\frac{1}{2}$  Uhr: Die Flaue hält an, etwas Geschäft in Selterswasser. — Mittags 1 Uhr: Starke Nachfrage nach Sardellen und Heringen; alter Korn und Bier sehr begehrt.\*

Ich muß gestehen: die Treffsicherheit des Verfassers dieses »Börsenberichtes« ist eine frappante. Und nun drängt sich eine Frage auf: Woher diese Kenntnis? Ich glaube: es ist nicht allzu schwer zu erkennen, daß dieser Kneipe andere ähnliche vorausgegangen sind, ja, daß geradezu eine »systematische« Kneiperei besteht. — Eine gute Ergänzung über die Vorgänge in der beginnenden Morgendämmerung gibt folgende »Polizeiverordnung« (aus derselben Zeitung): »Die Einwohner von . . . werden hierdurch aufgefordert, für die Nacht vom . . . zum . . . die Rinnsteine sauber zu fegen, Leitseile an ihren Häusern anzubringen, gefundene Gegenstände, als da sind: eingetriebene Hüte, Mützen, Papierkragen, zerbrochene Klemmer, Handstöcke usw., abzuliefern, und dafür zu sorgen, daß, wenn etwa Personen darin aufgefunden werden, dieselben an einem trockenen Orte solange liegend aufbewahrt werden, bis selbige in der Lage sind, sich selbst weiter zu befördern.« — Es ließen sich gar nicht so sehr wenige Fälle anführen, die diese Worte beweisen könnten, oft genug werden Schüler in schwer zu beschreibendem Zustande unter freiem Himmel ihren Rausch verschlafend gefunden. Darin geben sie jedenfalls den Studenten unserer deutschen Universitäten nichts nach.

Auch folgendes Opus ist nicht übel, so leid es einem tun kann, wie die Jünglinge, die einen Schiller begeistert verehren sollten, ihn statt dessen parodieren in einer ziemlich niedrigen Weise. Es entstammt gleichfalls der Feder eines Sekundaners aus diesem Jahre:

»Der Jammer.

Wohltätig ist des Bieres Macht,  
wenn's wird genossen mit Bedacht.  
Zu jedem Werke, das man schafft,  
verleiht es Liebe, Mut und Kraft.  
Doch wehe, wenn im blinden Wahn  
des Guten wird zu viel getan.  
Wehe, wer vom Rausch befallen,  
selbst verliert den Verstand,  
aus der Kneipe düstern Hallen  
wälzt den ungeheuren Brand.<sup>1)</sup>

Aus dem Auge brechen Tränen,  
in dem Auge strahlet Glut,  
glotzt die Wut.  
Hört, ihr Schönen in der Kammer,  
das ist Jammer.

<sup>1)</sup> »Brand« ist eine Umschreibung für Rausch.

Finstre Nacht umgibt das Auge.  
 das ist nicht des Wassers Macht.  
 Welch ein Grausen!  
 Mund geht auf,  
 Bier wallt auf,  
 wütend zieh'n Gambrinus' Waffen  
 durch des Magens enge Gassen,  
 um den Körper zu verlassen.  
 Schäumend aus dem weiten Rachen  
 bricht's hervor mit lautem Krachen.  
 Durch die Kehle zieht der Strahl.  
 kommt die Zahl zu vieler Schoppen.  
 Hoch im Bogen spritzen Ströme  
 Stoß auf Stoß, — hoffnungslos  
 liegt er da, ein Mann der Schmerzen:  
 Bier, — läßt niemals mit sich scherzen.\*

Es ist oft nicht leicht, sich in den Sinn dieser »Dichtung« hinein-  
 zufinden, weil sie sinnlos an vielen Stellen ist. Übrigens ist das Aufkommen  
 einer sexuellen Regung nicht gerade edelster Art in den Worten »Hört,  
 ihr Schönen in der Kammer« bemerkenswert, wenn sie auch nicht sehr  
 ausgeprägt ist. An anderen Stellen wimmeln diese »Bierzeitungen« oft von  
 den gemeinsten Zoten und noch mehr von Doppelsinnigkeiten, die bei  
 Schülern sehr beliebt sind. Auf die Wiedergabe derartiger Stellen muß  
 ich verzichten, da sie oft Persönliches, allzu Persönliches enthalten, nament-  
 lich auch über das Eheleben (oder besser wohl Sexualeben) der Lehrer.  
 Man sollte allmählich davon überzeugt sein, daß die Schüler die schärfsten  
 Beobachter — wie überhaupt alle Kinder — sind, und sich danach richten.  
 So enthalten z. B. alle mir zu Gesicht gekommenen »Bierzeitungen« oft  
 Stenogrammen ähnliche Aufzeichnungen über Unterrichtsstunden irgend-  
 welcher Lehrer, die oft die wunderbarsten Schlaglichter auf Unterrichts-  
 praxis mancher Erzieher werfen. Es würde viele zur Vorsicht mahnen,  
 wenn sie einmal lesen könnten, was sie achtlos aussprachen — und was  
 die Schüler natürlich mit größter Freude aufgriffen. (Schon aus Mangel  
 an Raum kann ich derartige Aufzeichnungen nicht veröffentlichen, wenn  
 sie auch wertvolle Schlüsse auf die Auffassungsgabe der Schüler zulassen.)

Aber noch weitere »Herzensergüsse freiheitsdürstender Sekundaner«!  
 Eine eigenartige Auffassung vom Menschenleben dokumentiert folgendes  
 Poem, das gewissermaßen als Willkommensgruß gilt; jedenfalls zielt es  
 das Titelblatt einer Ostern 1909 erschienenen »Bierzeitung«:

»Was mit dieser Welt gemeint,  
 scheint mir keine Frage.  
 Alle sind wir hier vereint  
 froh beim Festgelage.  
 Setzt Euch her und schaut Euch um:  
 voll sind alle Tische;  
 keiner ist von uns so dumm,  
 daß er nichts erwische.

Stoßet an! Die Wonnekraft  
möge selig walten,  
bis die Zeit uns fortgerafft  
zu dem Chor der Alten.  
Dann so tragt mich nur beiseit  
in die dunkle Kammer,  
auszuruhn in Ewigkeit  
ohne Katzenjammer.«

Zur Charakteristik der so bewillkommneten Kneipkumpanen mögen folgende Verse dienen. Da heißt es zunächst sehr prophetisch von einem:

» . . . Bier, Tabak und Rundgesang  
wird er lieben lebenslang.«

Mir ist nicht froh zumute, wenn ich eine derartige Prognose lese oder höre, da der Betroffene wohl nie über seine Stammtischinteressen hinauskommen wird. Ein recht tüchtiger Kneippgesell wird uns folgendermaßen vorgestellt:

»N. N., dieser Knab' so hold,  
ist jedoch ein Trunkenbold.  
Hat er seinen Zweck erreicht,  
sich bis oben voll gepumpt,  
ist sein Körper schief geneigt;  
leise vor sich hin er summt:  
Ich bin voll wie eine Unke!«

während der folgende Schüler ein regelrechter Quartalssäufer ist, wie ich sie schon verschiedentlich angetroffen habe:

»Wenn auch im ganzen mäßig,  
treibt er's mitunter gar toll;  
dann trinkt er alle Tage  
und ist alle Tage voll.«

Mit dem Trinken Hand in Hand muß auch für die Sekundaner schon das »Lieben« gehen, wenn auch vorerst noch in etwas unschuldigerer Form:

»In der Schule ist er rühmlich,  
doch auch sonst nicht schlecht;  
poussieren kann er ziemlich  
und's Biertrinken erst recht.«

Die Anweisung, den Mädchen zu gefallen, ist in folgenden Worten enthalten:

» . . . er ist wahrhaftig nicht blöde,  
von hübschen Mägdlein kennt er jede;  
das kommt: ihr könnt ihn fein und schön  
stets abends auf dem Bummel sehn.  
Es ist bekannt, daß er viel raucht  
und auch recht häufig sich beschlaucht.«

Noch einige weitere Proben, die ich einer Ostern 1907 erschienenen Kneipzeitung entnehme; sie beginnt mit folgendem »Festgesang«:

»Laßt Lieder klingen, wer es kann,  
mit Hausmusik und Flöten.  
Wir wollen heute alle Mann  
uns einen tücht'gen löten.<sup>1)</sup>  
Vergeßt jetzt alle Sorgen,  
denn unser guter Gerstensaft  
bringt allen immer Mut und Kraft,  
und denket nicht an morgen.«

Bezeichnend für die Begriffe von Mäßigkeit unter unseren Gymnasiasten sind folgende Verse:

»Hast Du 'ne Last, die drückt dich hier,  
verseuche die Gedanken.  
Denn desto besser schmeckt das Bier,  
Je mehr die Kniee wanken.«

Ein ganz anschauliches Bild des Heimwegs von der Kneipe:

»Im Sturm und Regen um halb eine  
verläßt die Kneip' der Pennalist.  
So selten kreuzen sich die Beine,  
wenn er nur erst im Hause ist.  
Schon ausgelöscht ist die Laterne,  
und Schwefelhölzer hat er nicht.  
Er säh im Schloß den Schlüssel gerne,  
da spricht er seufzend: Licht, mehr Licht!«

Allerdings machen die Lehrer es oft nicht besser. Vor mir liegt ein Lied, das gesungen wurde bei einem Gymnasiallehrerfestmahl; sein letzter Vers lautet also:

»Und geht das Kollegium  
Heut' nach Hause schief und krumm,  
Ruf' ich grade früh und spät:  
Hoch die Kollegialität!«

Was soll man dazu sagen?! Doch zurück zur Schülerpoesie, und zwar wieder zu den Charakterversen:

»N. N., ein großer Dichter,  
interessiert sich nicht für Wichter,  
ist aber ein Jäger vor dem Herrn.  
In Schnaps besüuft er sich sehr gern.«

Leider stimmte das allzu sehr, wie auch die folgenden Zeilen:

»N. N. gleicht einem Faß,  
das nie trocken steht.  
Raucht dabei ohn' Unterlaß,  
bis ihm 's Geld ausgeht.«

Oder folgende Anzeige: »Ein Reisender für Spiritus, der auch mit Schnaps vertraut ist, wird gesucht.« Dazu ist unter Nennung eines Namens bemerkt:

<sup>1)</sup> Uns betrinken.

»Du bist bekannt an allen Orten  
als Kenner vieler Brantweinsorten,  
du verkehrst viel in Destillen.  
Melde dich! Du wirst den Platz ausfüllen.«

Der also Gekennzeichnete war ein kleines, im Wuchs hinter seinen Kameraden stark zurückgebliebenes Bürschchen im Alter von 15 Jahren. Seine Schulleistungen waren sehr dürftig.

Wie es Jungen gehen kann, die den Mut haben, sich gegen diesen Unfug aufzulehnen, mag folgendes Zwiegespräch, das vielleicht am besten die ganze Denkweise unserer Gymnasiasten hinsichtlich ihrer Stellung zum Alkohol beleuchtet, zeigen:

Sohn: Du, Vatter, dat is de Untersekundaner vom . . ., der nur Milch oder Quatsch<sup>1)</sup> trinkt.

Vater: Dat is ne wahre Schmach. Dat will en Sekundaner sein. Den Menschen muß ich mir genauer ansehen.«

Denselben Jungen treffen die Worte:

»N. ist auch antialkohol,  
tut sich am Bier nicht laben.  
Wenn's blaue Kreuz bestehen soll,  
muß es auch Leute haben.«

Und spöttelnd heißt es von einem andern Jungen:

»Schwimmen kann er auch sehr fein,  
nur im Saufen bleibt er klein.«

Es bleibt mir nicht viel mehr zu bemerken: ich veröffentliche diese Proben verschiedener Kneipzeitungen, um einem weiteren Kreise die Unterlagen zu geben und den Beweis dafür, wie berechtigt unsere Klagen über diese geistesarmen Produkte sind. Aber schließlich können wir nicht bei der Klage stehen bleiben und auch nicht beim Verbot. Die einzige Möglichkeit ist: Veredelung der Genüsse. Eine solche herbeizuführen dürfte bei einigem guten Willen nicht schwer halten, vor allem wenn sich die Lehrerschaft selbst allmählich zu einem endgültigen Bruche mit der althergebrachten Trinksitte und Kneipenpoesie entschließen könnte, und wäre es schließlich nur: um unseren Jungen mit dem richtigen Beispiele voranzugehen. Sie selbst würde einen nicht geringen Gewinn haben durch die erhöhte Leistungsfähigkeit der Zöglinge, durch die Vermeidung von Zeit- und Kraftaufwand, den doch immer jede Störung im Organismus des Kindes beansprucht. Im ganzen also würde sich eine Erleichterung der gesamten Erziehungsarbeit herbeiführen lassen. Und gleichzeitig könnte sich das Individualitätenbild unserer Zöglinge um ein bedeutendes verschärfen.

Zehlendorf-West bei Berlin.

Dr. Karl Wilker.

<sup>1)</sup> Lemon Squash.

## B. Mitteilungen.

### 1. Ein Besuch im Institut für experimentelle Psychologie und Pädagogik in Leipzig.

Von Dr. phil. Hugo Schmidt-Rudolstadt.

Seit 1906 unterhält der Leipziger Lehrerverein in seinem schönen Heime in der Kramerstraße als besondere Einrichtung ein Institut für experimentelle Psychologie und Pädagogik.

Dieses liegt in der zweiten Etage des Lehrerhauses und umfaßt im ganzen acht Räume, unter denen ich neben den Arbeitszimmern und der Dunkelkammer für photographische Arbeiten besonders die zwei Hörsäle nennen möchte, deren größter 100 Personen faßt. Dort ist zugleich die Bibliothek des Vereins untergebracht, die freilich noch nicht allen Anforderungen gerecht werden kann. Nach dem mir vorliegenden Bücherverzeichnis sind wichtige Gebiete der psychologisch-pädagogischen Literatur gar nicht vertreten; ich denke z. B. nur an die Literatur über die Entwicklung der Kindersprache, die augenblicklich mit Eifer erörtert und bereits nach besonderen Methoden erforscht wird; ferner ist die pathologische Pädagogik ganz unberücksichtigt geblieben, und aus der umfangreichen Literatur über das Hilfeschulwesen ist gar nichts vertreten — sogar die am meisten gelesenen Zeitschriften fehlen ganz. Diesem Mangel läßt sich aber leicht abhelfen, mit geringen Geldmitteln wird viel ausgerichtet; auch stehen den Leipzigern die Schätze der Pädagogischen Zentralbibliothek (Comeniusstiftung) und der Universitätsbibliothek jederzeit zur Verfügung. Einrichtung und Beschaffung der Apparate mögen wohl auch die finanziellen Mittel zunächst verschlungen haben.

Das führt mich auf die Erörterung der finanziellen Seite des Unternehmens. Da der jährliche Aufwand des Institutes 3—4000 M beträgt, mußte zunächst der Leipziger Lehrerverein kräftig einspringen. Er hat bis jetzt 12 000 M für das Institut aufgewendet. Das Sächsische Ministerium des Kultus spendete einmalig 500 M, — ebenso bewilligte der Sächsische Lehrerverein dieselbe Summe als jährliche Beihilfe. Andere Geldmittel fließen aus den Beiträgen der Mitglieder, die entweder ständig im Institute arbeiten oder sich an Einführungs- oder Ferienkursen beteiligen.

In diesen Kursen wird hauptsächlich der Zweck des Institutes verwirklicht. Seine Hauptaufgaben sind:

1. Einführung in die Methoden der experimentellen Psychologie und Pädagogik und
2. experimentelle Untersuchungen pädagogischer und psychologischer Fragen.

Im sogenannten Einführungskursus werden die wichtigen Apparate und Methoden der experimentellen Psychologie vorgeführt. Außerdem finden für die Institutsmitglieder monatliche Diskussionsabende statt, an denen z. B. folgende Aufgaben behandelt wurden:

Begabungsunterschiede.

Die Ermüdung.

Die Kinderzeichnungen.

Meumanns Vorlesungen zur Einführung in die experimentelle Pädagogik.

Über den Zeitpunkt des Schulanfanges usw.

In einem der Nebenkurse wird eine englische Kinderpsychologie übersetzt, in einem anderen die dreibändige Wundtsche Psychologie durchgearbeitet, in einem letzten endlich werden die Mitglieder in die höhere Mathematik eingeführt, die zur genauen und einwandfreien Ausdeutung der Resultate nötig ist.

Daneben können auch Einzelarbeiten von den Mitgliedern ausgeführt werden. Im letzten Semester wurden z. B. untersucht:

Der Einfluß der Frage auf die Antwort.

Die Aussagesicherheit.

Der Einfluß von Empfindungen und Gefühlen auf Puls und Atmung.

Die Wahrnehmung einfacher Raumformen.

Die Ermüdung und ihr Einfluß auf die körperliche Arbeit.

Die Auffassung der Zahlen.

Die Entwicklung des Farbensinnes usw.

Die Resultate dieser Untersuchungen sollen künftighin vom Institute in ausführlicher Weise veröffentlicht werden.

Als erste Veröffentlichung des Institutes im weitesten Sinne des Wortes kann man das Buch von Rudolf Schulze ansehen:

Aus der Werkstatt der experimentellen Psychologie und Pädagogik. Leipzig, R. Voigtländers Verlag, 1909. X und 292 Seiten.

Der Verfasser ist einer der Gründer und eifrigsten Arbeiter des Institutes. Sein Buch enthält eine Beschreibung der wichtigsten Apparate, und es dient dadurch Lehrern, Seminaristen usw. zugleich zur Einführung in die Methoden der experimentellen Psychologie und Pädagogik. Besonders wertvoll sind die zahlreichen Abbildungen, die zum Verständnisse der Apparate und ihrer Handhabung wesentlich beitragen. Doch soll hier von einer Kritik des lesenswerten Buches abgesehen werden; hingegen fordern einige prinzipielle Fragen eine Erörterung heraus.

Zunächst muß man sich von ganzem Herzen freuen über die Erfolge der Gründer, die den Gedanken faßten und verwirklichten — sich freuen über die gedeihliche Entwicklung, die das Unternehmen bisher genommen hat und noch nimmt. Man hat bei der Gründung des Institutes offenbar eine Zeitströmung richtig erkannt und mit praktischem Blicke und sicherer Hand Wege und Mittel zu ihrer Verwirklichung gefunden. Das Wort vom »Jahrhundert des Kindes« scheint also nicht nur eine leere Phrase zu bleiben wie viele andere, mit denen man gewöhnlich an der Jahrhundertwende aufwartet; dazu hat der Leipziger Lehrerverein mit seiner Gründung kräftig mitgeholfen. Gerade in Leipzig war der Boden vorbereitet durch den berühmten Psychologen der Universität, Wilhelm Wundt.

Aber gerade in diesem Umstande scheinen die Anfänge zu bedenklichen Abirrungen zu liegen. Das Institut steht gegenwärtig unter der Leitung des



Herrn Dr. Brahn, eines Arztes, — und das Hauptwerk Wundts ist die schon genannte dreibändige »**Physiologische Psychologie**«. Diese Andeutungen mögen genügen, um einen schulfremden Zug an der ganzen Arbeit zu konstatieren. Gewiß spielt die innige Verbindung von Leib und Seele bei der psychologischen Entwicklung des Kindes eine große Rolle, aber die Haupttätigkeit des Lehrers liegt in der Ausbildung des Intellekts und des Gefühls, womit zwei Gebiete bezeichnet sind, die der experimentellen Bearbeitung durch Apparate fast unzugänglich sind. Anders liegt die Sache, wenn man den Begriff »pädagogisches Experiment« so weit faßt, daß man jeden Versuch — mit Beobachtung verbunden — darunter versteht; in diesem weiteren Sinne kann ich jede pädagogische Maßnahme als ein Experiment bezeichnen; ein solches liegt vor, wenn ich die Wirkung meiner Tätigkeit auf das Kind beobachte und den Erfolg abwarte. Aber diese Fragen sind durchaus noch nicht geklärt.

Lay hat meines Wissens den Begriff »didaktisches Experiment« geprägt und im Ausbau desselben einen Weg eingeschlagen, der viel inniger mit der Schule in Verbindung steht als die experimentelle (physiologische) Psychologie. In Lays Sinne arbeitet Gutzmann und die französische Kinderpsychologie unter Binets Führung; Experimente dieser Art kann man in Trüpers Erziehungsheim Sophienhöhe bei Jena<sup>1)</sup>, in den Land-erziehungsheimen und anderswo täglich sehen; — diese Art von Experiment hatte Ostwald im Sinne, als er sein Büchlein schrieb »Wider das Schulelende.«<sup>2)</sup> Durch das didaktische Experiment können meines Erachtens brennende Fragen der Gegenwart sicherer gelöst werden als durch die Experimente der physiologischen Psychologie.

Das Institut für experimentelle Psychologie und Pädagogik zu Leipzig hat bereits einen guten Ruf erworben, — u. a. erfreut es sich eines andauernden, guten Besuches; es hat ferner allgemeine und offizielle, d. h. behördliche Anerkennung gefunden. Damit ist aber auch die Meinung nahegelegt, die dort vertretene psychologische Richtung sei die »allein-sigmachende«. Das ist durchaus nicht der Fall; denn die Pädagogik schöpft aus vielen anderen, ebenso wichtigen Quellen brauchbare pädagogische Erkenntnisse.

## 2. Vierte österreichische Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge.

Von Dr. Theodor Heller. Wien-Grinzing.

Am 21. und 22. März 1910 tagte im Josefsaal des Wiener Lehrerhausvereines die vierte österreichische Konferenz für Schwachsinnigenfürsorge. Der Minister für Kultus und Unterricht, Graf Stürgkh, eröffnete die Konferenz in feierlicher Weise und führte in seiner Begrüßungsansprache folgendes aus:

<sup>1)</sup> Vergl. hierzu Trüper, Das Erziehungsheim und Jugendsanatorium auf der Sophienhöhe b. Jena. 9. Aufl. Langensalza, H. Beyer & Söhne (Beyer & Mann), 1910.

<sup>2)</sup> »Wider das Schulelende«. Ein Notruf von Wilhelm Ostwald, Akademische Verlagsgesellschaft Leipzig. 1 M.

Die Unterrichtsverwaltung hat Interesse an der Ausgestaltung des heimischen Fürsorgewesens für schwachsinnige Kinder. Gewiß ist die Schule nicht allein an dieser Frage interessiert, diese ist vielmehr zum großen Teil eine soziale Frage, die zu allererst die Eltern schwachsinniger Kinder selbst berührt, sodann die Pflegeschäftsbehörden, die Gemeinden und Länder, beziehungsweise jene Faktoren, denen es zukäme, für die dauernde Versorgung der erwerbsunfähig gebliebenen Schwachsinnigen Vorkehrung zu treffen; schließlich aber auch den Arzt, der mitzusprechen hat, wenn es gilt zu entscheiden, ob und inwieweit ein schwachsinniges Kind noch das Beiwort »bildungsfähig« verdient. In ganz hervorragendem Maße aber interessiert diese Frage die Unterrichtsverwaltung, da sie dazu berufen erscheint, jene Einrichtungen zu schaffen und auszugestalten, deren Bestimmung es ist, die schwachsinnigen Kinder ihrem Jammerdasein zu entreißen. Die Erkenntnis, daß auch das schwachsinnige Kind, wenn es überhaupt bildungsfähig ist, zu einer gewissen geistigen Reife gebracht werden könne, hat sich durchgerungen. Für eine erkleckliche Anzahl von Kindern bestehen auch bereits die geeigneten Unterrichtsvorkehrungen in Gestalt von Speziallehranstalten usw. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß die Zahl dieser Einrichtungen sich bei uns weiter mehren wird. Das unverrückbare Endziel aber muß immer sein, daß diese Wohltat, die jetzt und wohl auch in nächster Zeit bei uns nur einem Teile der schwachsinnigen Kinder zugute kommt, schließlich allen vorhandenen schwachsinnigen Kindern zuteil werde. An der Mitwirkung der Unterrichtsverwaltung wird es beim Anstreben dieses Zieles in keiner Weise fehlen; dafür wird in erster Linie durch Veranstaltung von einschlägigen Fortbildungskursen für Lehrer gesorgt, dafür wird durch die Herausgabe geeigneter Lehrbehelfe Vorsorge getroffen und auch an materieller Hilfe hat es, um den schulerhaltenden Faktoren die Kosten der Errichtung solcher Unterrichtsvorkehrungen leichter tragen zu helfen, bisher nicht gefehlt und wird es nach Maßgabe der verfügbaren Mittel auch in Zukunft nicht fehlen. Dieser Konferenz kann die Bedeutung nicht abgesprochen werden, daß durch die Erörterung der einschlägigen Fragen in der Öffentlichkeit auch die Eltern schwachsinniger Kinder, die leider vielfach noch gegen die Abgabe ihrer Kinder in solche Anstalten Stellung nehmen, aufgeklärt und belehrt werden. Der Minister wünschte namens der Regierung und insbesondere im Namen der Unterrichtsverwaltung den Beratungen der Konferenz den allerbesten Erfolg. — Prinzessin Auersperg begrüßte mit herzlichen Worten namens des St. Anna-Frauenvereines, des Gründers und Erhalters der Pflege- und Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder »Ernestinum« in Prag, den Kongreß.

Von den sonstigen Begrüßungsansprachen wurde besonders warm und herzlich die des Vertreters des deutschen Hilfsschulverbands, Stadtschulrats Dr. Wehrhahn aus Hannover aufgenommen.

Nach einem Bericht des Direktors der Wiener Hilfsschule Hans Schiner, der besonders auf die erfreuliche Entwicklung des Hilfsschulwesens in Österreich hinweisen konnte, nahm Hofrat Professor Wagner von Jauregg das Wort zu einem Referat über den Kretinismus.

Der Redner wies darauf hin, daß außer dem Vorkommen des Kretinismus in den Alpenländern die Erkrankung sich auch in einigen Bezirken der Sudetenländer, ferner in großer Ausbreitung in Galizien an der ganzen nördlichen Abdachung der Karpathen findet. Auch die Ebene ist nicht frei von der kretinischen Endemie. Als Beispiele führt Redner die Insel Schütt in Ungarn und die Murinsel an der Grenze von Steiermark und Ungarn an. Die Zahl der Kretinen in Österreich ist eine außerordentlich hohe und wird von der amtlichen Statistik auch nicht annähernd angegeben. In Steiermark z. B. sind mit Bestimmtheit mehr als 10 000 Kretins vorhanden, während die amtliche Statistik nur 2500 bis 3000 anführt. Die außerordentlichen Unterschiede in den angegebenen Daten erklären sich daraus, daß die amtliche Statistik die leichten Formen des Kretinismus nicht zählt, obzwar diese die häufigsten sind und der Therapie die günstigsten Aussichten eröffnen. Der Vortragende besprach weiter den gesetzmäßigen Zusammenhang von Kretinismus, Kropf und Taubstummheit und kam sodann auf die Behandlung des Kretinismus zu sprechen, bei der Arzt und Lehrer einträchtig zusammenwirken müssen: ersterer durch die medizinische Behandlung mittels Schilddrüsensubstanz, ein Erfolg, der nur durch die so verlästerte Vivisektion erreichbar war; letzterer, indem er dem durch die medizinische Behandlung Gebesserten einen seinen Geisteskräften angemessenen Unterricht in der Hilfsschule angedeihen läßt. Der Vortrag des hervorragenden Gelehrten wurde mit starkem Beifall aufgenommen.

Dr. Oskar v. Hovorka (Wien-Gugging) führte in seinem Vortrag: »Die weiteren Schicksale der die Anstalten verlassenden schwachsinnigen und epileptischen Kinder« folgendes aus:

Zu den wichtigsten Aufgaben der Schwachsinnigenfürsorge gehört die Versorgung der schwachsinnigen und epileptischen Kinder nach ihrem Austritte aus den Anstalten. Ihre weiteren Schicksale zu ermitteln, wäre die Aufgabe einer einschlägigen Statistik; doch an einer solchen mangelt es bei uns beinahe noch vollkommen, teilweise deswegen, da uns ja die Gesamtzahl noch ganz unbekannt ist, teils darum, weil sie auch ungemein schwer durchzuführen ist. Tatsache ist, daß es noch bis heute nur eine ungenügende Anzahl von entsprechenden Anstalten gibt, in welchen die schwachsinnigen Kinder untergebracht werden können. Im ganzen bestehen jetzt solche Anstalten in Österreich und zwar in Niederösterreich 8, Oberösterreich 2, Steiermark 2, Salzburg, Kärnten, Krain, Tirol, Voralberg, Böhmen, Mähren je 1. Ungarn besitzt zwei Anstalten, sowie eine ausschließlich für Epileptische bestimmte Anstalt in Wolfs (Balf).

Die Art der Beschäftigung in diesen Anstalten, sowie die Ausbildung der Pfleglinge ist je nach ihrem psychischen Gesundheitszustande verschieden. In der Kinderanstalt zu Gugging, der größten in der Monarchie, in welcher zumeist hochgradig schwachsinnige Kinder, Idioten und Kretins, untergebracht sind, gelangt eine große Anzahl in Irrenanstalten (29%), ein Teil (20%) wird in häusliche Pflege übernommen, ein anderer wird in einer Versorgungsanstalt untergebracht, die mehr Befähigten (30%) kommen in höher organisierte Anstalten; 10% gehen mit dem Tode ab

und zwar zumeist durch Tuberkulose, epileptischen Dauerkampf oder Lungenentzündung. In den höheren Anstalten für Schwachsinnige werden einige soweit ausgebildet, daß sie nicht nur genossenschaftlich aufgedungen, sondern sogar als Gehilfen der verschiedenen Handwerke freigesprochen werden. Doch auch die in den verschiedenen Irrenanstalten untergebrachten jugendlichen Pfleglinge verrichten eine ganz erhebliche Arbeit; so waren in den Irrenanstalten Gugging im Jahre 1909 im ganzen  $22\frac{1}{2}\%$  der dort untergebrachten, meist pflegebedürftigen Irrsinnigen mit den verschiedensten Arbeiten beschäftigt. Eine besondere Art der Beschäftigung, welche unter dem Sammelnamen »Beschäftigungstherapie« bekannt ist, besteht in der nö. Landesirrenanstalt in Mauer-Öhling. Im allgemeinen ist der Grundsatz aufzustellen, daß sich die Pfleglinge der Schwachsinnigenanstalten zumeist am besten zur Ausbildung als landwirtschaftliche Arbeiter eignen, wodurch nicht nur infolge des dauernden Aufenthaltes an der frischen Luft den Schwachsinnigen am besten gedient, sondern auch einem tatsächlichen Bedürfnisse bei dem bekannten Mangel an Landarbeitern am billigsten abgeholfen wird. (Schluß folgt.)

### 3. Ein Allgemeiner Fürsorge-Erziehungs-Tag,

einberufen von der freien Konferenz der Berufsarbeiter und Freunde des Fürsorge-Erziehungswesens, findet vom 27. bis 30. Juni 1910 zu Rostock statt.

Über folgende Gegenstände wird verhandelt:

1. Erziehungs-Inspektor P. Thiele-Magdeburg: »Mitteilungen über Bedeutung, Erfolge und Mißerfolge der Fürsorge-Erziehung.«

2. P. Studemund-Schwerin: »Aus der Mecklenburgischen Fürsorge-Erziehung.«

3. P. Disselhoff-Kaiserswerth: »Die Arbeit der evangelischen Magdalenen-Asyle.«

4. Pastor Becker, Prov.-Erziehungs-Anstalt, Rheindahlen: »Die katholischen Fürsorge-Erziehungsanstalten.«

5. Pastor Backhausen, Stephansstift, Hannover: »Werkstattlehre.«

6. Landesassessor Hartmann, Hannover: »Unsere Wünsche zum Entwurf der Strafprozeß- und Strafrechtsreform hinsichtlich der Fürsorge-Erziehung.«

7. Besichtigung der Rettungsanstalt Gehlsdorf.

8. Direktor Pastor Fritz Jahn-Züllchow: »Beschäftigungs- und Gesellschaftsspiele als wichtige Erziehungsmittel in Anstalten, Kolonien und Familien.«

9. Vortrag über die Behandlung der schwererziehbaren Fürsorge-Zöglinge: a) »Vom psychiatrischen Gesichtspunkt.« Dir. Dr. med. Kluge-Potsdam. b) »Vom pädagogischen Gesichtspunkt.« Anstalts-Vorsteher P. Brederbeck-Strausberg.

10. Pastor Becker: »Jugendfürsorge im Lübecker Staat.«

Die Ausstellung von Erzeugnissen der Werkstätten von 29 Anstalten für schulentlassene männliche Fürsorgezöglinge kann jederzeit während der Tagung im Tivoli, Alexandrinenstraße 1, besichtigt werden.

Näheres durch den Vorsitzenden P. Seiffert, Direktor der Provinzial-Schul- und Erziehungsanstalt zu Strausberg in Brandenburg.

#### 4. Der II. Deutsche Jugendgerichtstag

wird auf Einladung des Magistrats zu München in der Zeit vom 29. September bis 1. Oktober 1910 in der bayerischen Hauptstadt abgehalten werden. Die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge lädt zur Teilnahme die beteiligten und interessierten Behörden, Vereine und Privatpersonen Deutschlands sowie der deutschen Teile Österreichs und der Schweiz ein. Auf dem Jugendgerichtstag soll zunächst eine Übersicht über den Stand der Jugendgerichtsbewegung in Deutschland, Österreich und der Schweiz durch A. G. R. Dr. Köhne-Berlin, Staatsminister Baernreither-Wien, eventuell O. L. G. R. Warhanek-Wien, Professor Hafter-Zürich gegeben werden. Es steht ferner auf der Tagesordnung: Das Jugendgericht im Vorverfahren, Organisation und Zuständigkeit der Jugendgerichte. Besonderheiten des Verfahrens. Strafe und Erziehungsmaßnahmen sowie deren Abgrenzung, und endlich Zusammenwirken der Jugendgerichte mit anderen Behörden, Vereinen und freiwilligen Helfern. Als Referenten sind bisher gewonnen: O. A. R. Pernerl-München, A. R. Dr. Hertz-Hamburg, Landrichter Stoll-Stuttgart, die Staatsanwälte Rupprecht-München, Wulffen-Dresden und Stahlknecht-Bremen, Reg.-Rat Dr. Lindenu-Berlin, Rechtsrat Grieser-München.

#### 5. Preisausschreiben

der beachtenswertesten Lehrmittel zwecks Gewinnung eines Verzeichnisses für heilpädagogische Schulen und Anstalten ist der »Lehrmittelwarte« ein Betrag von 50 M in bar zur Verfügung gestellt. Das Verzeichnis soll neben den einzelnen Lehrmitteln auch den Preis, Verlag resp. Fabrikanten oder die Bezugsquelle angeben und am Ende eine ganz kurze Begründung der Aufstellung bringen. Der Betrag von 50 M gelangt in drei Preisen zur Verteilung — ein 1. Preis zu 25 M, ein 2. Preis zu 15 M und ein 3. Preis zu 10 M. Bei der Preiszuerkennung wird weniger auf den Umfang des Verzeichnisses als vielmehr auf die Einfachheit, praktische Zweckmäßigkeit, den Sondercharakter der Lehrmittel, wie auch auf die Begründung der Zusammenstellung gesehen werden. Die Arbeiten dürfen nicht mehr als fünf Druckseiten der Lehrmittelwarte umfassen und sind bis zum 1. Juli 1910 an den verantwortlichen Schriftleiter der Lehrmittelwarte, Herrn Hauptlehrer Frenzel in Stolp i. Pommern, Wallstr. 7, einzusenden.

## C. Literatur.

### Proletarier - Autobiographien.

- I. **Die Jugendgeschichte einer Arbeiterin.** Von ihr selbst erzählt. Mit einführenden Worten von August Bebel. München, Verlag von Ernst Reinhardt, 1909. 1 M.
- II. **Erinnerungen eines Waisenknaben.** Von ihm selbst erzählt. Mit Vorwort von Professor August Forel. München, Verlag von Ernst Reinhardt, 1910. 1 M.
- III. **Ich suche meine Mutter.** Die Jugendgeschichte eines »eingezahlten Kindes«. Diesem nacherzählt von Max Winter. München, Verlag von Ernst Reinhardt, 1910. 1 M.
- IV. **Proletariers Jugendjahre.** Herausgegeben von Dr. Adolf Levenstein. Berlin, Verlag Eberhard Frowein, 1909. 1,50 M.
- V. **Die Lebenstragödie eines Tagelöhners.** Von Georg Meyer. Mit Vorwort von Dr. Adolf Levenstein. Berlin, Verlag Eberhard Frowein, 1909. 2,50 M.
- VI. **Adolf Levenstein, Aus der Tiefe (Arbeiterbriefe).** Beiträge zur Seelenanalyse moderner Arbeiter. Berlin 1909. 1 M.

Das, was diesen sechs Büchern gemein ist, ist ihr Ursprung: sie entstammen den tiefsten Schichten unseres Volkes wie der Kulturmenschheit überhaupt, sie sind Lebensäußerungen, deren Wert wir nicht hoch genug anschlagen können. Freilich liegen die wesentlichen Ergebnisse auf anderen Gebieten als auf dem der Kinderforschung, die aber aus vielen einzelnen Bemerkungen wertvolle Bereicherung erfährt. Das, was man gegen die Ausnutzung dieser Darstellungen zu pädagogischen Zwecken vielleicht sagen könnte, wäre: in den Jahren, die seit der Schulzeit dieser Proletarier vergangen sind, ist doch vieles besser und anders geworden. Gewiß — aber vieles ist auch unverändert geblieben. Vor allem aber kann uns nichts besser das Werden und Entwickeln der Seele des Proletarierkindes andeuten als diese Aufzeichnungen, die oft in die frühesten Jugendjahre zurückweisen, was ein Arbeiter so zu erklären sucht: »... Die furchtbare Not, in der ich als Kind ständig gelebt habe, wird wohl mit bewirkt haben, daß alles meinem Gedächtnis erhalten geblieben ist« (IV, S. 52). Und die Kindheit sollte sonnig und glücklich sein, statt elend und dunkel!

Die Forschung darf auch nicht vor politischer Gesinnung zurückschrecken. Daß aus diesen Blättern der Wille zur Sozialdemokratie spricht, ist fast selbstverständlich. Aber sollte man sie darum unbeachtet lassen? Ich glaube, wir können aus ihrer Beachtung nur Vorteile gewinnen, insbesondere die, welche den Kindern des niedersten Volkes nahe stehen. Jedenfalls aber müssen wir auf diese Bücher zurückgreifen, wenn wir das Werden der Anschauungen in den Volkskreisen, die uns zum großen Teil noch fremd sind, wenn wir die geistige Entwicklung, die Interessensphären dieser Kinder kennen lernen wollen. Die für unser Wissens- und Forschungsgebiet wichtigsten Momente seien im folgenden hervorgehoben.

I. Die Erzählerin verliert früh ihren Vater. Die Mutter, ein Waisenkind, hat keine Schule besucht und ist deshalb eine Feindin der »neumodischen Gesetz«, der Schulpflicht. Sie hält, so oft die Not es gebietet, ihre Kinder der Schule fern,

auch dieses, ihre jüngste Tochter, obwohl die Lehrer richtig die gute Befähigung des Mädchens erkennen, das gern viel gelernt hätte, um Lehrerin zu werden, nach dreijährigem Besuch einer Volksschule mit 10 Jahren durch Unterlassung der polizeilichen Anmeldung aber der Schule ganz entzogen wird, um nach jahrelanger Arbeit in Werkstätten und Fabriken schließlich als sozialdemokratische Rednerin und Agitatorin aufzutreten und Befriedigung zu finden.

Die Wohnungsverhältnisse sind jämmerlich: kein eigenes Bett; Mutter und Tochter (zeitweise noch ein obdachloses Dienstmädchen) schlafen zusammen und im gleichen Zimmer ein erwachsener Bruder mit einem Schlafburschen, dem erst gekündigt wird, als er nächterlicherweile sich der Vierzehnjährigen zu nahen versucht. Dadurch gerät das arme Wesen in furchtbare Angst, die über dem ganzen Jugendleben drückend lagert. Möglicherweise spielt hier die Schundlektüre eine Rolle mit: wahllos wird geliebetes und für die von der Nahrung abgesparten Pfennige zusammengekauftes und -geborgtes verschlungen. »Neben Räuberromanen, die mich besonders fesselten, interessierte ich mich lebhaft für die Geschicke unglücklicher Königinnen« (S. 14). Dadurch fühlt sich die Vierzehnjährige »der Wirklichkeit entrückt«, sie identifiziert sich mit den Heldinnen ihrer Bücher. Mit 13 Jahren liest sie vollkommen harmlos die frivolsten französischen Erzählungen, auch fühlt sie sich abgestoßen von dem Verkehr der jungen Männer und Mädchen in den Fabriken. Im Krankenhause lernt sie Schiller und Daudet kennen, später Lenau, Wieland, Chamisso; Goethe fand sie damals »unmoralisch«.

Neben dieser Kennzeichnung geistiger Interessen ist vor allem die religiöse Entwicklung interessant: zuerst fromme Katholikin, die durch unzählige Gebete und durch Wallfahren von Gott Linderung der Not erhofft. Darauf folgt nicht etwa sofort vollkommener Zweifel; immer wieder betet, zweifelt, betet sie. Erst allmählich wird sie »frei von allen religiösen Vorstellungen« (S. 65), zum Teil wohl infolge der Bekanntschaft mit sozialdemokratischen Ansichten, die sie aus Zeitungen kennen lernt. Im Gegensatz zu den sonstigen Lesebedürfnissen interessieren sie hierin vor allem die politischen Nachrichten: »Alle anderen Dinge, von denen man sagt, daß um ihretwillen Frauen Zeitungen lesen, ließen mich kalt, ich überflog sie kaum« (S. 59). — Zu erwähnen bleibt endlich noch, daß das Gedächtnis bei diesem Mädchen sehr gut ist. Auch hier begegnet uns die Bemerkung, daß die düstere Tragik der Jugendjahre sie in allen Einzelheiten unvergessen mache.

II. Erlebnisse aus dem Waisenhaus, datierend von der Aufnahme des fünfjährigen Jungen an. Sie geben viel zu denken über diese Institutionen, in denen eine äußerst seltsame Pädagogik oftmals zu herrschen scheint: neben einer fast pietistischen Frömmigkeit ein Prügelsystem widerlichster Art; des öfteren findet die Exekution vor den versammelten Schülern statt, die sich »mit totentblenden Gesichtern« anstarren. Neben Prügel spielen Hungernlassen, Entziehung des Ausgangs und vor allem seltsame Freiübungen, wie sie von den Aufsehern (ehemaligen Unteroffizieren) betrieben werden, als Erziehungsfaktoren die Hauptrolle. Daß das in den Zöglingen Rachedgedanken schlimmster Art erweckt, daß es alle ethischen Gefühle über den Haufen wirft, kann nicht wundernehmen. Gleichzeitig beweist aber die Anhänglichkeit der Kinder an einen gütigen Lehrer, daß in ihnen ein starkes Gefühl für die Menschen ist, die sie richtig anzufassen verstehen. Sehen wir ab von der Erörterung der Lektüre, Details der Strafvollziehung und ihrer Wirkung (S. 47: »Viele dieser Strafen empfand ich als hart und ungerecht, das machte mich gleichgültig und trotzig«), auch von der Schilderung des vierzehn Monate währenden Aufenthaltes im Hospital, das von dem Knaben bei weitem dem

Waisenhaus vorgezogen wird, um einzugehen auf das Wachwerden der Geschlechtslust. Mit zehn Jahren redeten »wir Buben wohl heimlich, aber sehr oft über geschlechtliche Fragen«. Das Hospital mit den vielen Wärterinnen macht dem Knaben zunächst reine Freude. Durch die lockeren Sitten des Personals erfährt aber das Kind mehr als gut ist: eine Wärterin läßt den noch nicht Zwölfjährigen unter ihre Röcke sehen; »Ich weiß nicht, was mich ankam, aber ich lief ihr nach und wollte in ihr Zimmer hinein« (S. 77). Dem Spitalaufenthalt folgt das Kosthaus, in dem die jugendlichen Kräfte ausgenutzt werden. Die Kosteltern »waren mit eiserner Strenge hinter meiner Schultätigkeit her« (S. 101), und »es kränkte mich, wenn ich bei einem Aufruf (in der Schule) eine Frage nicht beantworten konnte« (S. 102). — Die äußerst seltsame Onanie-Geschichte muß in dem Buche selbst nachgelesen werden: eine derartige »Aufklärung« ist das größte Verbrechen an Kindern, und den Verdächtigungen des Lehrers ist es zuzuschreiben, wenn in kürzester Zeit »die halbe Klasse dem Laster der Onanie ergeben« war (S. 106). Die Wohnungsverhältnisse sind jämmerlich: zeitweise schläft der noch unreife Junge mit einem jungen Mädchen (sonst immer mit seiner Kostmutter) in demselben Bette: sie (das Mädchen) »drückte sich oft so enge an mich, daß ihr heißer Atem mir unmittelbar ins Gesicht drang und die Wärme ihrer Glieder sich den meinen mitteilte. Oft war sie auch ganz unbedeckt, so daß ich knapp vor meinen Augen Teile ihres nackten Körpers hatte. Da konnte ich dem Verlangen nicht widerstehen, ihren Busen oder die Beine scheu und ganz leise abzutasten. Später wurde ich kühner. Ich zog der Schlafenden langsam selbst die Decke vom Körper und trachtete dann ihr Hemd recht zu verschieben. . . . Ich freute mich auf die Nacht und schob, wenn ich neben dem Mädchen lag, meinen Schlaf so weit als möglich hinaus, um das Vergnügen, das mir mein Beginnen bereitete, recht lange zu haben« (S. 114). Diese Autobiographie endet mit dem Abgang aus der Schule; der Junge wird Zeichner und Graveur.

Wie die vorige und die folgende Biographie ihren Schauplatz in Österreich (wesentlich in Wien) haben, so auch diese. Darum sei bemerkt, daß Fräulein von Wolfring in Wien (wie im Vorwort auch Forel bemerkt) neuerdings den Versuch macht, Waisen- und Kostkinder in familienartig angelegten Gruppen bei braven kinderlosen Ehepaaren unterzubringen. Möglicherweise lassen sich so viele Kinderschicksale besser gestalten.

III. Am ergreifendsten wirkt das Schicksal dieses Kindes, das seine Mutter sucht — und hofft, es durch Veröffentlichung dieses »Romans« zu erhalten. Es handelt sich um den am 26. April 1876 in der Gebäranstalt zu Wien geborenen Otto D. Hier konnten — ein Rettungsmittel gegen den Kindermord — bis vor kurzem noch Mütter auf dem Zahlstock »in der Maske gebären«, wenn sie eine Taxe von 110 Gld. hinterlegten für die Verpflegung des Kindes bis zum 14. Jahre. Der Name des Kindes wurde in einem verschlossenen Kuvert bestimmt; er spricht oft für sich allein mehr als genug: Kaviar, Sherrybrandy, Kognak, Faschingsmontag . . . sind in den Akten als Hausnamen angegeben und eingetrag. Die Gebärmöglichkeit in der Maske ist in den neuen Reformen<sup>1)</sup> beibehalten, doch müssen zur Feststellung der Identität die nötigen Dokumente beigebracht werden. — Um ein solches Kind handelt es sich hier. Was es von seiner Mutter weiß, ist: sie war — nach den Aussagen der Ziehmutter — bei der Geburt 15 oder 16 Jahre alt,

<sup>1)</sup> Vergl. die Mitteilung darüber in: Die neue Generation, Jahrg. V, Heft 10, S. 448, 449. 1909.



mehr Kind noch als Frau, von vornehmster Abstammung. — Die ersten Jugendjahre sind verhältnismäßig glücklich. In der Schule wird der rege Junge auf die »Eselsbank« gesetzt und beinahe für schwachsinnig erklärt, überall als eine merkwürdige Existenz betrachtet und mit Legenden umwoben. Die Äußerungen jugendlichen Hasses gegen einen ungerechten Lehrer mögen übergangen werden, obwohl sie für das Denken und Handeln zehnjähriger Knaben bezeichnend genug sind. Mit 10 Jahren kommt der Junge nach Wien. Im ersten Kosthaus: völlige Verwahrlosung, nach deren Gründen kein Lehrer forscht, die aber dann zur Entfernung aus dieser Schule und Übergabe an neue Kosteltern führt. Diese haben ein Lokal, »wo unermüdetlich der Dreieinigkeit Wein, Weib, Gesang gehuldigt wird«, wo der Junge aber an Abenden als Kellner allerhand verdient; sein Klassenlehrer ist »allnächtlicher Gast« in diesem Lokal. Die nächsten Zieheltern, wieder Wirtsleute, huldigen ausgiebig der Prügelpädagogik, so daß der Dreizehnjährige durchbrennt. Zurückgeholt kommt er zu einem Blumenhändler, der die Arbeitskraft des Kindes noch mehr ausnutzt, so daß dieses, um den Prügeln des Lehrers zu entgehen, von seinem Nachbar die Schulaufgaben für zwei Kreuzer, die er von Trinkgeldern für Blumenaustragen nimmt, machen läßt: »So entging ich wohl den Prügeln, aber meine Lernerfolge waren gleich Null« (S. 65). Und nun beginnt die Tragik immer größer zu werden: Vom 15. Geburtstag an kümmert sich kein Mensch mehr um den Jungen, er zieht allein durch die Welt. Arbeit und Arbeitslosigkeit; Obdachlosenasyll, Arbeitshaus, Polizeiwachen, dunkle Spelunken und Höhlen — das alles wechselt miteinander ab. Mit Verbrechern und Dirnen kommt er zusammen. Das Verlangen, zu erfahren, wer seine Mutter sei, treibt ihn dazu, einen Einbruch in die Sakristei der Kirche zu versuchen: in den Büchern muß doch stehen, wer sie ist. Von dieser Zeit an ist das Leben voll von Wirrnissen, die erst nach und nach ein wenig geordneter werden. Jetzt ist der Mann Ansiedler und Handwerker in Tornquist (Argentinien). —

Während diese drei Einzeldarstellungen hauptsächlich und eingehend das Jugendschicksal ihrer Schreiber darstellen und durch die Einblicke, die uns in das Denken und Fühlen, in die Lebensbedingungen derselben gegeben werden, für die Kinderforschung nach allen ihren Zweigen hin Beachtung erfordern, umfassen die beiden folgenden Werke mehr ganze Lebensschicksale, an Irrungen und Irrungen womöglich noch reicher, als die vorerwähnten, weil, wenn man das »Proletariat« überhaupt noch gliedern kann, die hier erzählenden den tiefsten Schichten entstammen.

IV. In diesem Buche erzählen jetzt meist Dreißigjährige von ihrer Jugend. So gibt uns das Leben eines Handschuhmachers Aufschluß über jugendliche Verbrechen, das eines Hausierers über Heimarbeit und deren Einfluß auf die Schularbeit, das eines Eisendrehers über die kindlichen Zweifel an Gott infolge Nichterhörens der Gebete, das eines Feilenhauers und eines Kanalarbeiters über die elenden Wohnungsverhältnisse von Kindern. Dabei haben die Aufzeichnungen dieses letzten geradezu kulturhistorische Bedeutung: packender hat wohl kaum jemand das Elend seiner Jugend in Masuren geschildert als dieser Mann mit seiner unbeholfenen, schweren Sprache, an der dank der Einsicht des Herausgebers keinerlei Korrekturen vorgenommen sind; daraus dürften sich für Sprachlehrer an Volksschulen namentlich manche Urteile ergeben. Im allgemeinen spricht aus diesen biographischen Notizen nur Liebe zur Schule, oft Bedauern, nicht mehr gelernt zu haben.

V. Das Schicksal eines verarmten katholischen Jungen, der Priester werden sollte, der aber als Tertianer die Schule verläßt, weil er den Spott und Hohn seiner

Kameraden über seine zerlumpte Kleidung nicht mehr ertragen, weil er keine Betteluppen mehr essen, keine Stipendien mehr genießen will. Er wird Schreiber, dann aber, im Jugendalter noch, Fremdenlegionär. In düsterster Tragik setzt sich das Leben weiter fort, kann aber als außerhalb des Jugendalters liegend übergangen werden. Nur auf diesen einen Zug in dieser Jugend muß nachdrücklich hingewiesen werden: wie Spott und Hohn der Mitschüler ein Leben vernichten können; freilich: es kommen noch andere (wirtschaftliche) Faktoren hinzu. Dabei steckt eine tiefe Ethik in allen Äußerungen dieses Mannes. Er beobachtet zudem scharf und weiß daraus seine Schlüsse zu ziehen. Hier nur eine Probe: »Es will mir doch keiner weiß machen, daß ein Spitzbube, ein Mörder oder sonst ein Bösewicht als solcher geboren worden, daß das Verbrechertum auf natürliche Veranlagung zurückzuführen ist. Erst die Verhältnisse, die gesellschaftlichen Zustände und eine verfehlte Erziehung zeitigen Laster und Verbrechen im Menschen« (S. 116).

VI. Wenn ich an dieser Stelle auf ein Buch hinweise, das anscheinend nichts mit der Kinderforschung zu tun hat, so muß es doch schon einen besonderen Grund haben. Und das ist dieser: fast alle dieser kleinen Selbstbekenntnisse bringen Aufzeichnungen über die genossene Erziehung, über die den Kindern jetzt zuteil werdende Erziehung, über Erziehung im allgemeinen. Vor allem die Schicksale des Bergmanns Max Lotz sind bemerkenswert: uneheliche Geburt, Verwahrlosung, ohne geordnete Erziehung, jugendlicher Verbrecher, Erziehung im »Korrekthaus«; dabei ist der Wissensdrang und der Wille dieses Mannes bewundernswert. — Zu denken geben die Aufzeichnungen vor allem auch über die uneingeschränkte Geburtenzahl bei völlig unzureichenden Ernährungsverhältnissen, über die Aufzucht und Beschäftigung dieser Kinder usw. Ferner sind verschiedene Bemerkungen über religiöse Entwicklung sehr beachtenswert. Eines ist natürlich: diesen Menschen, die selbst vom edelsten Wissenstrieb erfüllt sind, die nach Büchern eine große Sehnsucht in sich tragen, die oft in elendster Not um ihr Leben kämpfen müssen, die die soziale Ungleichheit als die größte Ungerechtigkeit brandmarken, ihnen allen wohnt ein gewisser Haß gegen alles Bestehende und Herrschende inne. Aber lassen wir das — namentlich der Volksschulpädagoge wird wertvolle Anregungen aus dem kleinen Werke entnehmen.

Möglicherweise — und wir wünschen es sehr — vermögen diese Bücher noch manchen gleichgültigen Erzieher aufzurütteln zu der Erkenntnis, daß wir alle Erziehung nur auf die genaueste und eindringendste Kenntnis unserer Kinder gründen dürfen, nicht auf eine hergebrachte Handhabung irgend eines Erziehungsschemas, und daß es noch weite Betätigungskreise gibt, wenn wir allen Volksschichten, allen Kindern eine ihrer würdige, das heißt die beste Erziehung zuteil werden lassen wollen.

Dr. Karl Wilker.



DEPARTMENT OF  
EDUCATION  
RECEIVED

AUG 29 1910

LELAND STANFORD  
JUNIOR UNIVERSITY.

## A. Abhandlungen.

### 1. Psychopathische Mittelschüler

Von

Dr. phil. **Theodor Heller**, Direktor der Heilerziehungsanstalt Wien-Grinzing.

(Schluß.)

Wir gelangen nunmehr zu einem psychischen Krankheitszustand, der noch viele ungelöste Rätsel in sich schließt, zur Hysterie. Sie wurde früher — wie auch der Name zeigt — für eine Krankheit ausschließlich des weiblichen Geschlechts gehalten; gegenwärtig ist man zu der Überzeugung gelangt, daß auch eine männliche Hysterie existiert. Die Hysterie auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung, die mit Krämpfen und körperlichen Begleiterscheinungen scheinbar der schwersten Art einhergeht, kommt für das Schulleben kaum in Betracht. Auch jene Form der Hysterie, die mit Trübungen des Bewußtseins und mit Wahnvorstellungen verbunden ist, das sogenannte hysterische Irresein, kann hier übergangen werden. Doch sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß leichte Formen der Hysterie in schwere und schwerste übergehen können und daß schon aus diesem Grunde jedes hysterische Kind und jeder hysterische Jugendliche im Auge behalten werden muß.

Die Hysterie kann auch lediglich auf psychischem Gebiet ablaufen und ergibt dann einen eigenartigen Charakterbefund. Das Wesen und Betragen hysterischer Kinder und Jugendlicher ist unecht und unwahr. Sie heucheln Gefühle, die sie nicht haben, können Rührkomödien aufführen, die ihre Umgebung zu Tränenströmen hinreißen, und bleiben innerlich kalt, die Wirkung beobachtend und abmessend. Die Hysterischen üben einen sonderbar suggestiven Einfluß auf ihre Umgebung aus. So kommt es, daß manches Kind seine

Eltern, Geschwister, seine Aufsichtspersonen vollkommen beherrscht und alles erreichen kann, was in seinem Belieben liegt. Von einer Erziehung ist in allen diesen Fällen nicht die Rede, die üblen Eigenschaften des Hysterischen schießen üppig in die Halme und seine antisozialen Eigenschaften entwickeln sich nicht selten schon im Jugendalter zu bedenklicher Höhe. In der Schule übt der Hysterische oft den denkbar schlechtesten Einfluß auf seine Mitschüler aus. Sie sind ihm mit ganz wenigen Ausnahmen untertänig, wagen nicht, sich gegen ihn aufzulehnen, lassen ihn die Hausaufgaben ohne Widerspruch abschreiben, helfen ihm bei seinen großen und kleinen Schwindeleien. Wie groß der suggestive Einfluß Hysterischer ist, von denen oft eine Art psychischer Ansteckung ausgeht, beweisen die sogenannten Schulepidemien, in welchen sich irgend eine hysterische Unart, z. B. Räuspern, Spucken, Husten von Schüler zu Schüler, selbst von Klasse zu Klasse überträgt, ganze Schulen, oft ganze Schuldistrikte verseucht. Wenn diese Epidemien auch hauptsächlich von Mädchen ausgehen und in Mädchenschulen herrschen, wobei das zartere Nervensystem des weiblichen Geschlechtes und dessen geringere nervöse Widerstandsfähigkeit in Betracht zu ziehen sind, so besteht doch kein Zweifel darüber, daß auch Knaben Träger psychischer Epidemien sein können. Ein historisches Beispiel hierfür bietet der Kinderkreuzzug (1212).

Was uns an hysterischen Kindern am wenigsten anmutet, das ist die Tatsache, daß sie, bildlich gesprochen, zwei Gesichter tragen. Nach der einen Seite überaus höflich, fast kriecherisch demütig, jedem zu Gefallen redend, sind sie nach der anderen Seite brutal, ordinär und quälen Menschen, die ihnen ausgeliefert sind, bis aufs Blut. Die Lügenhaftigkeit der Hysterischen ist bekannt, sie steht oft im Einklang mit der Sucht, Verwirrungen anzurichten, zu intriguierten, Ordnung und Regelmäßigkeit zu stören. Sehr treffend ist diese destruktive Tätigkeit der Hysterischen als Miniarbeit bezeichnet worden. Wenn sich in der Schule alle Bande der Disziplin unter dem Einflusse eines hysterischen Schülers gelockert haben, wenn der Lehrer, um seine Autorität, um seinen Einfluß auf die Schüler besorgt, nachsieht, von welcher Seite diese Störungen ausgehen, dann steht der Hysterische oft mit der Miene des Schuldlosen abseits und weiß die Angelegenheit so zu drehen, daß schließlich ein anderer Schüler als der Schuldige erscheint und zur Verantwortung gezogen wird.

Hysterische Kinder finden fast immer unter den Erwachsenen Anwälte, Verteidiger, Fürsprecher. Sie verstehen zu blenden, führen oft Leute, die nur nach Äußerlichkeiten urteilen, durch ihr sicheres Auftreten, ihre Fröhreife, ihre Gabe zu reden, ihr komödiantenhaftes

Benehmen irre. Unter diesem Deckmantel, getragen von der Gunst solcher Beschützer, gestützt auf die unbedingte Unterordnung von Kameraden, entwickeln sich die antisozialen Eigenschaften der Hysterischen immer weiter und führen schließlich zu jenen Existenzen, denen wir in allen Großstädten immer wieder begegnen, den Nichtstuern, die auf fremder Leute Kosten behaglich leben, den Schwindlern, Betrügern, Hochstaplern, die sich fast ausschließlich aus Hysterischen rekrutieren. Der Lehrer, der einen hysterischen Schüler oder eine hysterische Schülerin in seiner Klasse hat, ist wahrlich zu bedauern, ihm wachsen die disziplinären Schwierigkeiten gleichsam aus dem Boden. Dazu kommt noch, daß die hysterischen Kinder und Jugendlichen zumeist sexuell frühreif sind, oft perverse Neigungen haben und auch in dieser Hinsicht ihre Mitschüler oder Mitschülerinnen gefährden. Ich halte hysterische Kinder für die größte Gefahr in einem Schulbetrieb. Unter Umständen wäre es ein Gebot dringendster Notwendigkeit, sie zu entfernen, bevor sie ihren demoralisierenden Einfluß auf Mitschüler ausgeübt haben. Leider bietet sich hierzu in weitaus den meisten Fällen keine Handhabe. Ich kenne Fälle, in denen hysterische Schüler und Schülerinnen jahrelang ihr Unwesen treiben konnten, bevor sie in ihrer krankhaften Eigenart erkannt wurden. Schulstrafen haben auf solche Kinder und Jugendliche keinen Einfluß. Eine Möglichkeit, diese Psychopathen dahin zu bringen, wohin sie gehören, in Heilerziehungsanstalten, hat die Schule nicht.

Man sollte nun glauben, daß der Schule seitens des Elternhauses entgegengekommen wird, daß dort nach Erkennung der Eigenart hysterischer Kinder alles Erforderliche geschieht, um ein solches Kind, einen solchen Jugendlichen von seinen schlimmen Eigenschaften zu befreien. Dies ist aber in der Regel nicht der Fall. Vor allem fehlt die Voraussetzung für die richtige Behandlung, die Erkennung des hysterischen Charakters. Ich habe bereits dargelegt, daß die Hysterie eine psychische Infektionskrankheit ist. Die Hysterie erwerben die Kinder zumeist von ihren nächsten Angehörigen. Professor BRUNS in Hannover, einer der genauesten Kenner der Kinderhysterie, sagt: »Hysterische Kinder haben hysterische Mütter.« Dies trifft in vielen Fällen zu, aber bisweilen begegnet man auch hysterischen Eltern, und manchmal ist die ganze Familie so verseucht mit Hysterie, daß man sich fragen muß, wie ein Zusammenleben unter diesen Verhältnissen überhaupt möglich ist.

Noch ein anderer Umstand kommt hier in Betracht. Man ist gegenwärtig in vielen Familien gewohnt, sich von den Kindern viel gefallen zu lassen. Die Übergriffe hysterischer Kinder werden mit

einer Geduld ertragen, die nur in einer Zeit schwindender elterlicher Autorität begreiflich ist. Man nimmt von den Kindern alles hin und findet für alle ihre Fehler und Unarten Entschuldigungen und Erklärungen. Und da man an die eigene Schuld, an die fehlerhafte Veranlagung der Kinder nicht glauben will, so macht man eben dritte Personen dafür verantwortlich. Welche unglückselige Rolle spielen nicht in solchen Familien Hauslehrer oder Gouvernanten, wie peinlich wird nicht oft Lehrern oder Lehrerinnen der Verkehr mit den Angehörigen solcher Kinder!

Die Hysterischen stellen ein relativ hohes Kontingent zu den jugendlichen Selbstmördern (GAUPP). Hysterische Kinder sind unberechenbar; die Selbstmorde Hysterischer sind gekennzeichnet durch den Mangel eines hinreichenden Grundes. Recht charakteristisch ist in dieser Hinsicht ein Fall, der einen einjährig-freiwilligen Infanteristen betraf, der sich aus Enttäuschung darüber entleibte, daß er nicht bei der Kavallerie dienen durfte, deren Uniform zu tragen sein höchster Wunsch gewesen war.

Ich muß es mir versagen, auf dieses Kapitel näher einzugehen und über die interessanten Erfahrungen zu berichten, die ich bei der Erziehung hysterischer Kinder gemacht habe. Hier konnte ich tiefe Einblicke gewinnen und hatte nicht selten gefunden, daß sich die Hysterie durch Generationen unter den verschiedensten Gestalten forterbt. Ich habe auch feststellen können, daß hysterische Kinder sich auffallend oft in der Nachkommenschaft bedeutender Menschen finden. Die Hysterie erscheint mir als eine Form psychischer Degeneration. Sie ist zweifellos in kolossaler Zunahme begriffen und wird vielleicht einer kommenden Generation den Stempel aufdrücken.

Auch die Epilepsie kommt für das Schulleben in Betracht. Man hat gewöhnlich, wenn man von Epilepsie spricht, den mit schweren Anfällen behafteten, verblödeten oder der Verblödung entgegengehenden Kranken vor Augen. Es gibt aber, wenn auch vereinzelt, hochgradig begabte, selbst geniale Epileptiker. Napoleon litt an dieser Krankheit. Talleyrand war Zeuge eines schweren epileptischen Anfalles, von dem Napoleon in seiner Anwesenheit heimgesucht wurde. Neben den bekannten großen Anfällen gibt es bei Epileptikern auch kleine Anfälle, die in kurzdauernden Zuständen von Bewußtlosigkeit ohne krampfartige Erscheinungen bestehen und so still verlaufen können, daß sie nur bei genauer Beobachtung bemerkt werden. Zornmütigkeit, Zerstreutheit und Gedächtnisschwäche sind für die meisten Epileptiker charakteristisch. Oft bleiben derartige Kinder dem Unterricht ferne und

treiben sich außerhalb der Schule ziel- und planlos herum. Vielen Epileptikern geschieht in der Schule unrecht, wenn man sie wegen der scheinbaren Vernachlässigung ihrer Pflichten zur Verantwortung zieht. Die Eltern wissen oft selbst nichts von der Krankheit ihres Kindes, wenn diese lange Zeit ohne deutliche Anfälle einhergeht, oder sie verschweigen den Zustand aus falscher Scham oder in der Befürchtung, ihr Kind in der Schule unmöglich zu machen. Die Meinungen darüber, ob ein epileptisches Kind zur Schule geschickt werden soll oder nicht, sind geteilt. Ich halte den Schulbesuch epileptischer Kinder nur in seltenen Ausnahmen für ratsam und bin der Meinung, daß epileptische Kinder und Jugendliche schon darum in Heilanstalten untergebracht werden sollten, weil hier die Heilungsaussichten am größten sind, während die Kuren, die im Elternhause unternommen werden, in der Regel fehlschlagen. In diesen Heilanstalten könnten Jugendliche je nach Art der Erkrankung und der vorhandenen Begabung auch angemessenen Unterricht erhalten, ja selbst das Mittelschulstudium ließe sich hier ermöglichen. Ich kenne einen Fall, in dem ein Epileptiker, der daheim und in der Schule unmöglich geworden war, in einer Heilanstalt sein Betragen sehr zu seinem Vorteil geändert hatte und erfolgreich regelmäßigen Unterricht in Gymnasialfächern empfing. Allerdings handelte es sich hier um einen Sohn aus reicher Familie, für den die notwendigen Veranstellungen zum Privatunterricht ad hoc getroffen werden konnten.

Wenn man die verhältnismäßig große Zahl von Epileptikern und ihr trauriges Schicksal in Familie und Schule bedenkt, so wäre die Begründung von Schulsanatorien für diese unglücklichen und bemitleidenswerten Kinder dringend zu befürworten. In Deutschland und in der Schweiz bestehen solche Anstalten — allerdings bei weitem noch nicht in hinreichender Zahl — und bewähren sich vortrefflich. In Österreich erscheint die entsprechende Unterbringung bildungsfähiger, nicht der Verblödung entgegengehender Epileptiker derzeit unmöglich. Dies ist um so mehr zu bedauern, als gerade die Epileptiker außerordentlich leicht der Verwahrlosung anheimfallen und infolgedessen zu antisozialen Elementen werden können.

Ich muß in diesem Zusammenhange noch zwei Krankheitszustände erwähnen, die in ihrem Anfangsstadium oft verkannt werden und zu recht traurigen Irrtümern Veranlassung geben können.

In erster Linie möchte ich auf eine im Anschluß an die Pubertätsentwicklung nicht selten sich einstellende, unheilbare, gewöhnlich mit völliger Verblödung endigende Geisteskrankheit hinweisen, die unter dem Namen Hebephrenie oder *Dementia praecox* bekannt ist.

Sie kann mit offenkundigen Krankheitserscheinungen einsetzen und den psychischen Habitus des Jugendlichen derart verändern, daß über die schwere Geistesstörung kein Zweifel obwalten kann. Ebenso oft aber ist der Verlauf anfangs ein schleichender, der Umgebung kaum erkennbarer. Die Kranken vernachlässigen ihr Äußeres, werden unsauber, vergeßlich, machen ihre Aufgaben nicht, erscheinen nicht rechtzeitig zum Unterricht oder bleiben tagelang ohne Entschuldigung fern. Ermahnungen fruchten nichts, Strafen haben keinen Erfolg. Gegen solche Jugendlichen sind oft alle verfügbaren Disziplinarmittel in Anwendung gebracht worden, bevor man erkannte, daß man es mit Kranken zu tun habe.

Ähnlich verhält es sich mit einer nicht seltenen Nervenkrankheit, dem Veitstanz oder der Chorea. Auch im Anfangsstadium derselben ist eine irrtümliche Beurteilung der Schüler möglich. Sie werden mürrisch, gleichgültig, bringen keine Aufgaben fertig und die äußere Form der Arbeiten wird so unordentlich und nachlässig, daß sie die Veranlassung zur schlechtesten Klassifizierung geben kann. Ich kenne einen Jungen, dem dieses traurige Schicksal beschieden war, und der sich darüber derart aufregte, daß die Krankheit nach dem Vorstadium sogleich in beängstigender Höhe einsetzte.

Erfahrungen dieser Art rechtfertigen die Forderung nach Bestellung von Schulärzten, die speziell für Mittelschulen unbedingt eine psychiatrische und neurologische Vorbildung haben müßten. Diese Schulärzte hätten das Schülermaterial in nicht zu langen Intervallen zu überprüfen, auch außerhalb der Untersuchungen zur Verfügung zu stehen, wenn ein Mitglied des Lehrkörpers an einem Schüler Auffälliges zu bemerken glaubt. Den Konferenzen hätte der Schularzt beizuwohnen und sich nach den Darstellungen der Professoren ein Urteil darüber zu bilden, ob nicht Fällen schlechten Fortganges oder schlechten Betragens ein psychischer Krankheitszustand zugrunde liegt. Eine unmittelbare Untersuchung dieser Schüler wird dann lehren, ob die Vermutung den Tatsachen entspricht. In einigen Fällen wird die Verständigung zwischen Schularzt und Lehrern ergeben, in welcher Weise der Schüler, sofern er in der Schule verbleiben kann, am zweckmäßigsten zu behandeln wäre. Im allgemeinen muß jedoch gesagt werden, daß die Mittelschulen keine Heilanstalten sind, und daß sie andere Aufgaben zu erfüllen haben als die Anwendung der Psychotherapie.

Eine wichtige Seite der schulärztlichen Tätigkeit ist die Belehrung der Eltern. Ich muß mich dafür aussprechen, daß die Belehrungen nicht bloß mündlich erfolgen, sondern in einem eigenen



Protokoll eingetragen und von den Eltern oder deren bevollmächtigten Vertretern unterschriftlich bestätigt werden. Dieses Elternprotokoll müßte diskret und in der Weise geführt werden, daß bei Vorlage desselben nur die auf den einzelnen Fall bezügliche Eintragung ersichtlich ist.

Vielleicht üben die Belehrungen des Schularztes auch einen gewissen Einfluß auf die häusliche Behandlung der Psychopathen aus. Viel ist in dieser Hinsicht nicht zu hoffen, da ja nicht wenige Psychopathien Jugendlicher entstanden sind, weil manchen Eltern jedes Verständnis und jede Fähigkeit für die Erziehung ihres Kindes, das sich nicht nach der Norm entwickelt, fehlt. In einigen Fällen wird der Schularzt die Anregung geben müssen, daß Jugendliche, die ihre Mitschüler gefährden, deren Zustand den Besuch einer öffentlichen Schule ausschließt, die Störung des Schullebens oder eine katastrophale Wendung befürchten läßt, entfernt werden, eine Maßregel, die zu allererst im Interesse des betreffenden Schülers selbst gelegen ist. Es erscheint mir humaner, einen Psychastheniker von den Qualen des Schulbesuches zu befreien, bevor er unter diesen zusammenbricht oder seinem Leben ein Ende macht. Wenn man durch rechtzeitige Entfernung eines jugendlichen Hysterikers erreicht, daß seine Mitschüler von dem psychischen Kontagium verschont bleiben und in sittlicher Hinsicht keinen Schaden leiden, so ist das eine gewiß vollkommen berechtigte Maßregel. Die Schule wird eine Bildungs- und Erziehungsstätte der Gesunden sein und bleiben, nach innen und außen erhöhtes Ansehen gewinnen und nicht mehr so häufig der Ausgangspunkt von Ereignissen sein, die wir in der letzten Zeit schauernd miterlebt haben.

Sache der Eltern ist es, für ihre psychopathischen Kinder entsprechend zu sorgen. Heutzutage, da die Medizin sich mit den geistigen Abnormitäten des Kindes- und Jugendalters immer mehr vertraut macht, und ein besonderer Zweig der Pädagogik, die Heilpädagogik, die spezialistische Erziehung der psychopathischen Jugendlichen mit immer größerem Erfolg ausübt, Heilerziehungsanstalten in wachsender Zahl erstehen, die alle Behelfe zur Behebung geistiger Rückständigkeiten und Fehlbildungen in sich vereinigen,<sup>1)</sup> haben

<sup>1)</sup> Einen bedeutsamen Schritt auf diesem Gebiete hat Ungarn durch Errichtung der ersten staatlichen Heilerziehungsanstalt getan, in der in erster Linie psychopathische Mittelschüler Aufnahme finden. (Vergl. die Mitteilung von NÁRAY-SZÁBO in der Zeitschrift für Kinderforschung, XV. Jahrgang, Heft 6, März 1910; KEMÉNY, Eine staatliche Volks- und Mittelschule für nervöse Kinder. Pädagogisches Magazin, 404. Heft. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne [Beyer & Mann], 1910.)

Eltern Gelegenheit genug, die richtigen Vorkehrungen zur Rettung ihrer bedrohten Kinder zu treffen, wenn sie hierzu den ernststen Willen besitzen. Aber hieran fehlt es noch vielfach. Es ist kaum begreiflich, warum Eltern sich die Tatsache, daß ihr Kind psychopathisch ist, oft nicht eingestehen wollen, mit allen Kräften opponieren, das Richtige zur richtigen Zeit zu tun und so lange warten, bis das unter solchen Umständen Unvermeidliche eingetreten und eine derart bedrohte Existenz in Selbstmord, Irrsinn, Not oder Verbrechen untergegangen ist.

Die Erkenntnis, daß ein großer Teil des Schülereleuds in der Beschaffenheit des Schülermaterials, in den vielfach einer Reform bedürftigen Verhältnissen der häuslichen Erziehung seine Ursache hat, wird zu einer gerechteren Beurteilung der Schule, insbesondere der Mittelschule und ihrer Lehrer führen und manches Mißverständnis beseitigen, das zum Schaden der Schüler sich jetzt noch zwischen Schule und Elternhaus drängt.<sup>1)</sup>

## 2. Die Preussische Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1908.

Von Referendar **J. Kalpers**-Lennep.

Unlängst ist die im Preußischen Ministerium des Innern bearbeitete Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und über die Zwangserziehung Jugendlicher (§ 56 des Strafgesetzbuches) für das Rechnungsjahr 1908 (vom 1. April 1908 bis 31. März 1909) erschienen. Darnach haben am 31. März 1909 insgesamt 48 692 Minderjährige unter besonderem Erziehungsschutz gestanden. Allein 44 325 Fürsorgezöglinge befanden sich darunter. Dabei ist aber der Bestand der von den Vormundschaftsgerichten schon in früheren Jahren gemäß den Bestimmungen des B.-G.-B. untergebrachten oder von der freien Liebestätigkeit versorgten Minderjährigen nicht in Ansatz gebracht.

Im einzelnen sind auf Grund der Bestimmungen des B.-G.-B. im Berichtsjahre 4367 Fälle vormundschaftsgerichtlichen Einschreitens nötig geworden, und zwar waren 2314 weibliche und 2053 männliche Personen beteiligt. Mit den Maßnahmen des Jahres 1906 verglichen ergibt sich für das Berichtsjahr im ganzen ein Rückgang um 199, der auf die männlichen Jugendlichen entfällt, wohingegen die Zahl der weiblichen um 53 gestiegen ist. Weitergreifende Schlüsse aus dieser Änderung zu ziehen, ist zurzeit noch verfrüht, da für diese Art der vormundschaftsgerichtlichen Tätigkeit die Statistik erst zum zweiten Male vorliegt. Man

<sup>1)</sup> Ein umfangreicheres Literaturverzeichnis wird der Arbeit in Heft 54 der „Beiträge für Kinderforschung und Heilerziehung“, wo sie als Sonderabdruck erscheint, nachgefügt. Die darauf interessierten Leser seien darauf verwiesen.

geht aber wohl nicht fehl, einen Teil der Abnahme auf die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes zurückzuführen, die viele Armenverwaltungen veranlaßt hat, Anordnungen des Vormundschaftsrichters nicht mehr zu finanzieren.

Dagegen ist die Zahl der Fürsorgezöglinge im Berichtsjahre gewaltig gestiegen. Mit einem Zuwachs von 7363 Zöglingen, 4944 männlichen und 2419 weiblichen, bleibt das Jahr 1908 nur um 424 hinter dem Jahre 1901 zurück, in dem seit der Geltung des neuen Gesetzes (vom 2. Juli 1900) die größte Ziffer der Überweisungen erreicht wurde. Einen besonders starken Prozentsatz stellt die Rheinprovinz, wohingegen in Berlin ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen ist. Die Gründe für die gewaltige Zunahme werden zum Teil zweifellos in dem wachsenden Verständnis für die segensreichen Wirkungen des Gesetzes und in der Tätigkeit der Jugendgerichte, die sich nach dem Berichte zum ersten Male fühlbar macht, zu suchen sein, zum Teil auch wird, wie der Oberpräsident der Rheinprovinz zutreffend in seinem Berichte ausführt, die wirtschaftliche Notlage der Zeit dahin geführt haben, daß zwar nicht die Verwahrlosung der Jugend an sich zunahm, wohl aber die bereits vorhandene Verwahrlosung mehr hervortrat und gerichtlich festgestellt werden konnte. Als Hauptgrund aber ist anzusehen und wird auch in den Berichten allenthalben als solcher bezeichnet die veränderte Praxis der Armenverwaltungen, von der schon oben die Rede war. Die Richter sahen sich infolgedessen genötigt, in denjenigen Fällen, wo die Finanzierung vormundschaftsgerichtlicher, auf Grund der Bestimmungen des Reichsrechts ergehender Beschlüsse nicht anderweitig gesichert erschien, Fürsorgeerziehung direkt anzuordnen. Wenn angesichts dieser Sachlage in den Berichten der Oberpräsidenten darüber Klage geführt wird, daß das Kammergericht der Auffassung des Oberverwaltungsgerichtes auch in seiner neuesten Rechtsprechung nicht beipflichtet und eine gesetzliche Regelung im Sinne des vom Oberverwaltungsgerichte vertretenen Standpunktes gefordert wird, so muß dem auf das entschiedenste widersprochen werden. Es kann hier nicht der Ort sein, in eine weitere Kontroverse einzutreten. Indessen muß unbedingt an dem subsidiären Charakter der Fürsorgeerziehung festgehalten werden. Nur wenn alle anderen Möglichkeiten ausfallen, hat das Fürsorgeerziehungsgesetz Anwendung zu finden. Eine gesetzliche Festlegung müßte daher unbedingt im Sinne der kammergerichtlichen Praxis erfolgen. Auch auf der am 15. und 16. Juni 1906 in Berlin tagenden Konferenz der Zentralstelle für Jugendfürsorge ist von der Majorität der Redner betont worden, eine Änderung der Armengesetzgebung sei wichtiger als eine Änderung des Fürsorgeerziehungsgesetzes, da viele Armenverbände auf dem Gebiete der Jugendfürsorge den rechtmäßig gestellten Forderungen sich keineswegs gewachsen zeigten. Im übrigen sollte man den Makel der Fürsorgeerziehung soweit und solange als möglich der erziehungsbedürftigen Jugend ersparen.

Im Verhältnis zur gleichaltrigen (bis 18 Jahre alten) Bevölkerung kamen im Berichtsjahre auf 10000 Personen beim männlichen Geschlechte

6,1, beim weiblichen 3,0 Fürsorgezöglinge. Eine besonders starke Zunahme ist in der Altersklasse von 17—18 Jahren zu verzeichnen, die einer systematischen Erziehung die größten Schwierigkeiten zu bereiten pflegt. Ihre Zahl beträgt bei den männlichen Zöglingen 635 gegen 495 im Vorjahr, bei den weiblichen 568 gegen 500 im Jahre 1907. Die Zahlen mahnen eindringlich zur weiteren Ausgestaltung der Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Die Mahnung verlangt um so dringender Gehör, als gerade die Zahl derjenigen Zöglinge, deren Eltern in der Industrie und im Handel beschäftigt sind, oder durch eine übergroße Anzahl von Kindern in der Erziehungsarbeit beschwert sind, eine beträchtliche Zunahme erfahren hat. Der Schaffung von Schutzeinrichtungen für die unbeaufsichtigte Jugend wird daher in immer steigendem Maße Rechnung getragen werden müssen.

Als ein erfreuliches Moment kann hervorgehoben werden, daß die Zahl der unehelich Geborenen unter den Zöglingen im Berichtsjahre sowohl absolut wie relativ erheblich zurückgegangen ist. Der Berichtserstatter führt dieses Ergebnis wohl mit Recht auf die Tätigkeit der charitativen Vereine und den fortschreitenden Ausbau der General- und Berufsvormundschaften zurück.

Was die Beteiligung der Konfessionen an der Zahl der Überweisungen anlangt, so hat die Stellung des katholischen Bekenntnisses gegenüber dem protestantischen zahlenmäßig eine Verschlechterung erfahren. Noch immer überwiegen naturgemäß die protestantischen Zöglinge mit 58,5% gegen 41,0% katholische. Jedoch hat ihre Zahl im Vergleich zum konfessionellen Gesamtverhältnis gegen das Vorjahr um 4,1% abgenommen, wohingegen die Zahl der katholischen Zöglinge um 4,2% gestiegen ist. Indes weist schon der Berichtserstatter darauf hin, daß diese Verschiebung zuungunsten der Katholiken nur eine scheinbare sein dürfte. In der Zeit vom 1. Dezember 1900 bis 1. Dezember 1905 wuchs nämlich die katholische Bevölkerung um 102,26 auf das Tausend, die protestantische dagegen nur um 69,85. Wenn also die katholische Bevölkerung auch weiterhin in demselben Maße zugenommen hat, was zunächst doch anzunehmen ist, so dürfte in dem Verhältnis der beiden Konfessionen zueinander eine Änderung kaum eingetreten sein.

Die Zahl der vor der Überweisung gerichtlich bestraften Zöglinge ist von 1977 im Jahre 1907 auf 2178 gestiegen. Im besonderen erscheint es als höchst beklagenswert, daß die noch schulpflichtigen Zöglinge, die Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren verbüßt haben, eine Zunahme erfahren haben. Der Bericht sieht darin einen schlagenden Beweis für die Notwendigkeit der Heraufsetzung des strafmündigen Alters, wie sie im Vorentwurf zu einem neuen deutschen Strafgesetzbuche vorgesehen ist. Bei einer derartigen Reform wird aber die Gesetzgebung sich sorgfältig vor einer schwächlichen Justiz hüten und insbesondere bessere Garantien zur Unterdrückung antisozialer, unerotogener Elemente gewährleisten müssen: denn sonst dürfte das in einem Teile des Volkes ohne Zweifel jetzt schon vorhandene Gefühl, man behandle die Jugend mit allzugroßer Nachsicht und Zurückhaltung, sehr leicht die Oberhand gewinnen, und der

Vorwurf einer schwächlichen Justiz würde nicht mit Unrecht immer lauter erhoben werden. Um dies zu vermeiden, müßten die Befugnisse der Jugendgerichte erweitert, vor allen Dingen auch dem Verhalten der Eltern oder sonstiger Pflege- und Aufsichtspersonen, auf die zum großen Teile Straftaten der Kinder zurückzuführen sind, auch vom strafrechtlichen Gesichtspunkte aus mehr und kritischer Beachtung geschenkt werden. Auch die Bestimmungen über den Strafaufschub müßten eine notwendige Ergänzung erfahren, die mit denselben zugleich eine Überwachung verbindet und ihm so erst zu einem regelmäßigen Erfolge verhilft. Wir wollen uns in diesem Zusammenhang damit begnügen, auf die im Märzheft dieser Zeitschrift erschienenen trefflichen Ausführungen des Amtsgerichtsrats Landsberg, Lennep, hinzuweisen.

Das den Bestrafungen zugrunde liegende Delikt war, wie in früheren Jahren, meist einfacher und schwerer Diebstahl. Bei den männlichen Zöglingen kommen sonst noch hauptsächlich in Betracht: Unterschlagung, gefährliche Körperverletzung, Sittlichkeitsverbrechen, Urkundenfälschung und Landstreichen. Die weiblichen Zöglinge, die wegen gewerbsmäßiger Unzucht bestraft sind, haben bedenklich zugenommen. Überhaupt ist die Zahl der der Unzucht ergebenden schulentlassenen Mädchen nicht unerheblich gestiegen. Bei fast  $\frac{1}{8}$  der Zöglinge kann die Verwahrlosung auf lasterhafte Neigungen — hauptsächlich Trunksucht und Unzucht — oder geistige Minderwertigkeit der Eltern zurückgeführt werden. Die Hälfte der Zöglinge sind außerdem wegen der Vorstrafen der Eltern als belastet anzusehen. Es soll hier jedoch davor gewarnt werden, auf das Moment der erblichen Belastung zu viel Gewicht zu legen. Sehr oft liegen die Hauptgründe der Verderbtheit in der späteren Entwicklung. In den weitaus meisten Fällen machte die Verwahrlosung der Zöglinge die systematische Erziehung in einer Anstalt nötig. Sogar bei noch schulpflichtigen zeigte sich diese Notwendigkeit in erschreckender Weise. Grundsätzlich wurden die Zöglinge dem § 9 F.-E.-G. und den Ausführungsbestimmungen entsprechend in einer Anstalt ihres Bekenntnisses untergebracht. Auch in den 82 Fällen, wo eine derartige Unterbringung nicht angängig war, ist die Teilnahme der Zöglinge an dem Gottesdienste ihres Bekenntnisses sicher gestellt.

Was den Bestand der auf Grund des alten Gesetzes vom 13. März 1878 überwiesenen Zöglinge anbetrifft, so ist dieser mehr und mehr im Schwinden begriffen. Immerhin blieben am 31. März 1909 noch 2561 Zöglinge gegen 3955 im Vorjahr. Sie waren zum größten Teil als Lehrling, Geselle oder Dienstbote untergebracht. Der Zugang an Zwangszöglingen, die auf Grund des § 56 St.-G.-B. eingeliefert wurden, ist allerdings, offenbar infolge der regsamen Tätigkeit der an vielen Orten bestehenden Fürsorgeausschüsse und überhaupt des neu erwachten Interesses an vorbeugender Jugendfürsorge, etwas größer geworden, jedoch ist ihre Zahl relativ immer noch verschwindend klein.

Die Gesamtkosten der Fürsorgeerziehung — in Betracht kommen nur die Zöglinge auf Grund des Gesetzes von 1900 — betragen im Berichtsjahre 9 021 931,79 M gegen 8 259 237,73 M im Vorjahre. Davon trugen

der Staat 5 970 332,73 M, die Kommunalverbände 3 051 599,06 M. Mithin ist der Staat um rund 3 Millionen Mark stärker belastet gewesen. Im ganzen wurde für 5893 Zöglinge des Jahrgangs 1908 Pflegegeld bezahlt. Allgemein betragen die durchschnittlichen jährlichen Kosten für den Zögling 203,54 M.

Bedauerlicherweise übt die Statistik keine Kritik an der im Abdruck vorliegenden Kammergerichtsentscheidung vom 7. November 1904, wonach der Kommunalverband als gesetzlicher Vertreter des minderjährigen Zöglings handeln kann. Die Entscheidung entbehrt in diesem Punkte jeder rechtlichen Grundlage. Wollte man dem Kommunalverbände schlechthin die Eigenschaft eines gesetzlichen Vertreters einräumen, so wären die Bestimmungen über die Anstaltsvormundschaft völlig überflüssig. Nach Artikel 78 des Ausführungsgesetzes zum B.-G.-B. kann der Vormundschaftsrichter, auch nach Überführung des Zöglings in eine Anstalt mit Anstaltsvormundschaft einen Vormund von neuem verpflichten. Mangels einer solchen vormundschaftsrichterlichen Anordnung kann der Landeshauptmann keinesfalls die Rechte des gesetzlichen Vertreters geltend machen. Die Entscheidung ist daher völlig verfehlt. Vielleicht bietet sie aber für die Gesetzgebung künftig einen Weg, der die immerwährenden lästigen Konflikte zwischen Vormundschaftsrichter und Kommunalverband dauernd beseitigen könnte. Ob dieser Weg der einzig mögliche und zweckmäßige ist, kann an diesem Orte nicht untersucht werden und dürfte demnächst vielleicht an anderer Stelle eine eingehendere Würdigung erfahren.

## B. Mitteilungen.

### 1. Vierte österreichische Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge.

Von Dr. Theodor Heller, Wien-Grinzing.

(Schluß.)

Hierauf hielt Dr. Karl Herfort, Direktor des Ernestinum in Prag, einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag: »Das schwachsinnige Kind im Lichte der Biologie.«

Da der jugendliche Schwachsinn den menschlichen Körper noch zur Zeit seiner Entwicklung befällt, handelt es sich bei dieser Geisteskrankheit um eine Entwicklungsstörung und daher ist das schwachsinnige Kind vom Standpunkte der Biologie ein Problem der Entwicklungsmechanik oder pathologischen Embryologie. Ähnlich wie der Experimentator in den natürlichen Gang der Entwicklung dadurch eingreift, daß er die äußeren und inneren Faktoren der Entwicklung künstlich ändert, um die Gesetze der Entwicklung festzustellen, macht im großen die Natur ähnliche Experimente, indem sie auf die Keimzellen, die Frucht und das Kind verschiedene Faktoren der Entwicklung wirken läßt und dadurch Mißbildungen (Anomalien, Monstrositäten), die außerhalb der Variationsbreite gelegen sind,

hervorrufft. Das schwachsinnige Kind ist als eine solche Anomalie der Entwicklung anzusehen, wobei die verschiedenen Ursachen des Schwachsinnes als äußere und innere pathogenetische Faktoren die Entwicklung des Gehirns aber auch des übrigen Körpers mehr oder weniger schädigen. Die Keimzellen des elterlichen Körpers können krankhafte Keimesanlagen besitzen oder durch äußere Ursachen (Blastophthorie) geschädigt werden. Der Vortragende erläutert den Unterschied zwischen »angeboren« und »vererbt« und verwirft den Ausdruck hereditärer Schwachsinn. Wichtig sind für die Entstehung des Schwachsinn die Korrelationen der Körperorgane, die uns am deutlichsten in der Wirkung einer fehlerhaften Anlage der Schilddrüse unter dem Bilde des Kretinismus entgegentreten. Betreffs der äußeren Entwicklungsfaktoren, die bei der Entstehung des Schwachsinnes mitwirken, verweist der Redner auf seine ausführliche Arbeit. Die bekannten Ursachen des Schwachsinnes können wir nur als bedingte Ursachen ansehen, da wir von keiner einzigen sagen können, daß sie unbedingt Schwachsinn zur Folge haben müsse. Sicher ist, daß sie eine angeborene fehlerhafte Konstitutionsanomalie besonders des Nervensystems bewirken, die als ein Zeichen einer allgemeinen Entartung anzusehen ist. Die Entwicklungsstörungen zeigen sich besonders in Gestalt kongenitaler Hypoplasien, die in einer Verringerung der Körpergröße, des Körpergewichtes, in Hypoplasien des Gehirnes und der inneren Organe, sowie in den Hypoplasien des Zahnschmelzes und den verschiedenen Formen des Infantilismus uns entgegentreten. Die innigen Wechselbeziehungen in der Entwicklung des Gehirns und Schädels erklären die zahlreichen Anomalien, die das Kopfskelett bei Schwachsinnigen aufweist, mit denen auch andere Anomalien (Strabismus, große Weit- und Kurzsichtigkeit, angeborene Taubheit und Taubstummheit, adenoide Vegetationen) in ursächlichem Zusammenhang stehen. Die Entwicklungsstörungen des übrigen Skeletts müssen erst durch Radiogramme studiert werden. —

Der Grazer Orthopäde Dozent Dr. Hans Spitzzy hielt einen mit zahlreichen Projektionsbildern illustrierten Vortrag: »Zur körperlichen Erziehung Schwachsinniger in der Schule«.

In Geist und Körper stellt uns das geistig minderwertige Kind eine in der natürlichen Evolution stehen gebliebene Entwicklungsstufe dar. Auf der ganze körperliche Habitus gemahnt noch an jene Stadien der phlogenetischen Menschenentwicklung, in welcher der Mensch noch mit Haltungs- und Gangschwierigkeiten zu kämpfen hatte. Daher das späte Aufrichten dieser Kinder, das späte Gehenlernen, ihre vornübergebeugte Haltung, ihr schwankender Gang. Wenn dazu noch pathologische Momente kommen, so verschlechtert sich noch dieses Bild. Die schlechte, meist rundrückige Haltung und die Ungeschicklichkeit, Koordinationslosigkeit der Bewegungen sind die Hauptfehler, die wir daher in der körperlichen Erziehung dieser Kinder zu bekämpfen haben. Haupterfordernisse hierzu sind passende, vor allem aber bequeme Sitzgelegenheiten, möglichste Einschränkung der Sitzarbeit, Einschabung von Pausen und Übungsfolgen, die teils im Schulzimmer, im Turnsaal, womöglich aber im Freien vorgenommen werden sollen. Die Übungen seien Rumpfübungen, sollen sich ans schwedische

Turnen anlehnen und immer auf möglichste Streckung der Wirbelsäule abzielen. Eine Reihe solcher Übungen, besonders das Tragen von kleinen Lasten auf dem Kopfe wird besprochen. Ein besonderer Wert liegt im Rhythmus der Bewegungen, der mit Musik unterstützt werden soll. Wegen der schlechten Thoraxentwicklung sind die Übungen mit Atemübungen zu kombinieren. Geräturnen ist für diese Kinder unnötig und unzweckmäßig, es kommen nur Freibungen und besonders Spiele im Freien in Betracht.

Über die Intelligenzprüfung bei schwachsinnigen und schwachbefähigten Kindern und ihre Verwertbarkeit zur Beurteilung krankhafter Geisteszustände referierte Dr. Erwin Lazar (Wien).

Bei Intelligenzprüfungen, die man bei jugendlichen Personen vornimmt, ist man vorzüglich auf das Schulwissen angewiesen. Bei Kindern, die noch nicht schulmäßig gelernt haben, ist deshalb eine präzise Beurteilung des Geisteszustandes wesentlich erschwert und sind Defekte der Intelligenz nur bei grobsinnfälligen Ausfallserscheinungen nachweisbar. Um die Ergebnisse einer Intelligenzprüfung richtig bewerten zu können, hat man diverse Faktoren zu berücksichtigen. Ein verwahrlostes Kind benimmt sich beim Lernen anders als ein gut erzogenes Kind und wieder anders als ein verzogenes Kind. Das körperliche Befinden des Kindes ist in Rechnung zu ziehen, wie auch die Untersuchung der Sinnesorgane vonnöten ist, sollen grobe Irrtümer vermieden werden. Ein Intelligenzdefekt tritt ein, wenn eine der Funktionen, welche zur Erwerbung und Verwertung von Wissen in Betracht kommen — das Merken, Erinnern, die Bildung und Verknüpfung von Vorstellungen — geschädigt wurde oder mangelhaft entwickelt ist. Zwischen rein körperlichen Schwächezuständen und der Merkfähigkeit besteht ein auffallender Zusammenhang. Anämische Kinder, Kinder in der Rekonvaleszenz, nach Infektionskrankheiten, haben Zeiten, in denen sie sich überhaupt nichts merken. In anderen Fällen ist die Merkfähigkeit das Zeichen einer nervösen Erkrankung. Epileptiker sind zuweilen ganz merkfähig. Bei erworbenem Schwachsinn besteht häufig Merkdefekt. Einseitige Begabung, die sich stets in einer verstärkten Merkfähigkeit für einen einzelnen Gegenstand kundgibt, darf nicht immer als ein besonders günstiges Symptom angesehen werden. Oft wird ein Kind für »schwachbefähigt« erklärt, wiewohl es sich bloß um eine Verspätung in der geistigen Entwicklung handelt, eventuell verursacht durch Vernachlässigung der Sprachbildung und Mangel an geistiger Anregung. Bei Überbürdung kommt es oft zu einer Überempfindlichkeit der apperzeptiven Zentren, die schließlich damit antworten, daß sie für die nächste Zeit überhaupt nichts aufnehmen. Das Fehlen der Erinnerung für ganz bestimmte Eindrücke (optische, akustische, sprachliche) deutet in der Regel auf eine schwere Läsion einer abgegrenzten Gehirnpartie hin. Bei Schwachsinnigen ist nicht das Vergessen schuld am Nichtwissen, sondern meist haben sie vom Gegenstande überhaupt nichts gewußt. Bei der Intelligenzprüfung sind die Ermüdungserscheinungen besonders zu berücksichtigen. Eine Abnormität bildet ein zu leichtes, zu rasches Ermüden. Die Unmöglichkeit, das Interesse einem Gegenstande zuzuwenden,



tritt bei manchen Erregungszuständen ein. Hersagen von Reihen darf nie als volle geistige Verarbeitung genommen werden. Hingegen fehlt ihnen die Gabe, das Essentielle ihres Lernstoffes zu erkennen, den inneren Zusammenhang ihres reihenartig geordneten Wissens zu finden.

Der Heilpädagoge M. Kirmsse (Idstein i. Taunus) war durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Aus seinem Referat: »Georgens und Deinhardts Levanabestrebungen sei folgendes im Auszug mitgeteilt:

Von den um die Zeit von 1850 gegründeten Instituten darf besonders die Heilpflege- und Erziehungsanstalt Levana zuerst in Baden, dann im Schloß zu Liesing, später auf dem Kahlenberg und in Wien besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Die Gründer und Leiter desselben, Dr. Georgens, Heinrich Deinhardt und die Schriftstellerin Jeanette v. Gayette-Georgens, drei pädagogisch durchgebildete, genial veranlagte, in praktischer Hinsicht jedoch und besonders in realen Dingen zum mindesten eigenartige Persönlichkeiten, suchten durch die Errichtung dieser vielseitigen Institution die Abnormenbildung einerseits, und die gesamte Volksschulerziehung andererseits tiefer zu begründen und ihr neue Wege zu weisen. Durch ihren Bildungsgang hierzu prädestiniert, empfingen sie jedoch die unmittelbare Anregung zur Gründung von dem Wiener Pädiatriker Dr. Mauthner v. Mauthstein, der leider, wie auch der andere Pate, der Kinderforscher Dr. Löbisch, bereits vor Eröffnung starb. Die Levana, sowohl für gesunde, wie auch besonders für abnorme Kinder bestimmt, hat annähernd 10 Jahre bestanden, ihr Niedergang, aus verschiedenen Umständen veranlaßt, deren wichtigste jedoch der Mangel an Betriebskapital war, war insofern verfehlt organisiert, als sie von Anfang an zu viele Ziele zu erstreben suchte, statt sich mit zunächst einer Angelegenheit zu befassen. Die von Georgens und Genossen herausgegebenen umfanglichen Druckschriften über den Ausbau der Heil- und Arbeitspädagogik mit Einschluß der zeitgenössischen Kritik vermitteln uns einen anschaulichen Einblick in das Leben und Treiben in der Levana. Die methodischen und didaktischen Prinzipien und Ideen tragen den Charakter der Ursprünglichkeit an sich; teilweise auf den Anschauungen Pestalozzis, Fichtes und besonders Fröbels basierend, werden in erster Linie Spiel, Tätigkeit und systematische Gewöhnung an Arbeit als »heilende Faktoren« betont, und zwar in der Weise, daß Arbeit und Unterricht organisch miteinander verbunden werden. Das Schülermaterial, gewissermaßen von Geburt an bis hinauf ins Jünglings- und Jungfrauenalter, eventuell bis zur Absolvierung eines Berufsberufes, eingeteilt in die Gesunden- und die Krankenabteilung, in die Säuglings-, Kindergarten-, Schul-, Lehrlings- und Übungsschul-Klassen, letztere für angehende Heilerzieher, erschien naturgemäß als ein sehr vielseitiges und stellte nicht geringe Anforderungen an die Levanapädagogen. Der Eifer der letzteren, so lobenswert er war, ließ indessen das Institut kaum zur Blüte gelangen. Dazu kamen persönliche Anfeindungen, so daß das mit so großen Erwartungen ins Leben gerufene Unternehmen seine Pforten wieder schließen mußte, trotz augenscheinlicher Bedeutung, die es für das Erziehungswesen hätte haben können. Wünschenswert wäre es, wenn in der Gegenwart ein ähn-

liches Institut, natürlich in staatlicher Regie, für Österreich geschaffen würde. Dasselbe könnte entschieden die österreichische Schwachsinnigenfürsorge in nachhaltigster Weise fördern und anderen Ländern gleichwertig zur Seite stellen.

Zu den besten Darbietungen der Konferenz gehörte der Vortrag des Universitätsprofessors Dr. Pilcz über psychopathische Grenzzustände bei Kindern. Der folgende Auszug aus den trefflichen Ausführungen des Redners möge hier Platz finden:

»Die Bezeichnung ‚Grenzzustände‘ bedarf einer Erläuterung. Die Beziehungen der Psychopathologie zum normalen Seelenleben sind viel inniger, als die der im sprachgebräuchlichen Sinne körperlichen Krankheiten zur physischen Gesundheit. Es hat jemand einen Typhus (leicht oder schwer) oder er hat ihn nicht, es hat jemand sich das Bein gebrochen oder nicht, aber ‚ein bisschen‘ eines Typhus oder eines Beinbruchs, das gibt es nicht. Anders auf dem Gebiete des Seelenlebens. Hier begegnen wir den sogenannten Grenzgebieten, d. h. fließenden Übergängen von zweifellos Krankhaftem zu unzweifelhaft Gesundem, Grenzfällen, welche einfach kategorisch in eine der beiden Schubladen »Krankheit« oder »Gesundheit« einzuzwängen ebenso unmöglich ist, wie es etwa dem Auge nicht gelingt, in der Farbenskala des Regenbogens auf einen bestimmten Punkt hinzuweisen und zu sagen: »Genau hier, und nur hier, hört das Orange auf und beginnt das Gelbe.«

Gerade bei jenen Formen, denen die charitativen Bemühungen des Vereins »Fürsorge für Schwachsinnige und Epileptische« hauptsächlich gewidmet sind, bei den intellektuellen Defektzuständen, tritt das eben Gesagte besonders deutlich zutage. Niemand wird im Zweifel sein, einen vertierten Idioten als solchen zu erkennen und zu beurteilen, und niemand wird der genialen Größe eines Kant, Goethe, Bismarck u. a. sich verschließen. Allein zwischen diesen Extremen menschlichen Intellektes gibt es keine unüberbrückbare Grenzen, sondern ganz unmerklich und durch nur graduelle Verschiedenheiten führen die tiefstehenden Fälle von Idiotie durch alle Abstufungen des schwereren, dann des leichteren Schwachsinnes hinüber in jenes große Gebiet intellektueller Befähigung, das wir etwa mit dem Namen »physiologische« oder »normale« Dummheit bezeichnen könnten, in welchem sich ein großer Teil, vielleicht die Mehrheit unserer Mitmenschen befindet. Wo hier die Grenzen ziehen? Wer vermag mit Recht zu sagen, der Schwerfuhwerksknecht, der Straßenkehrer usw., wie sie kannegießernd auf der Bierbank sitzen, sei nur »beschränkt« oder schon »schwachsinnig«? Davon aufwärts geht es durch alle Schattierungen von Begabung und Talent bis zu den exzeptionellen Höhen des Genies!

Es hieße wohl Eulen nach Athen tragen, wollte ich des weiteren Worte verlieren über die außerordentliche Wichtigkeit einer möglichst frühzeitigen Erkenntnis und Behandlung der psychopathischen Grenzzustände. Hand in Hand müssen hier Arzt und Pädagoge gehen, einander wechselseitig belehrend und unterstützend. Auf eines aber möchte ich doch noch ganz kurz hinweisen. So verkehrt, ungerecht und verhängnisvoll es unzweifelhaft ist, dort, wo pathologische Geistes- und Charakteranomalien

vorliegen, mit der Zuchtrute des Pädagogen abschreckend und strafend dareinfahren zu wollen, so läßt sich andererseits nicht verkennen, daß mit dem Schlagworte »Kindernervosität« gerade heutzutage bereits ein gewisser Mißbrauch getrieben wird im Sinne süßlich verweichlichender Sentimentalität und verderblicher Energielosigkeit, ein Mißbrauch, um — wie Heller ganz richtig sagt — »offenkundige Erziehungsfehler zu beschönigen«. Gerade darum ist es ja so außerordentlich wichtig, daß der fragliche Zustand richtig erkannt wird, und darum wiederhole ich mein *ceterum censeo*: »Arzt und Pädagoge gemeinsam in die Front.« Und eins darf bei der »Kindernervosität« nicht übersehen werden, was auch von der »Nervosität« und den »Anomalien« der Erwachsenen gilt: Ganz normal und gänzlich »ohne Nerven« ist eigentlich nur der Durchschnittsbanause. Soll unsere ärztliche und pädagogische Kunst der Züchtung nur dieser *species hominis sapientis* allein dienen? Pick hat über diese Frage so treffend sich ausgesprochen, daß ich es mir nicht versagen kann, diesen Autor in extenso zu zitieren: »Man wird namentlich lernen müssen, die Abartung der Kinder nach aufwärts von der Abartung im Sinne einer Verschlechterung strenger zu scheiden . . . , um nicht etwa die köstliche Frucht verheißender Blüten eines nervösen Temperaments mit der Schere einer alles nivellierenden Erziehung unheilbar zu verschneiden. Man wird eben Nervosität im Sinne von Krankheit streng zu scheiden haben von jenem gesteigerten Nervenleben der Gegenwart, das der Historiker Lamprecht . . . als »Reizsamkeit« bezeichnet . . . ; der Erhaltung und Pflege dieser normalen Nervosität wird man ebenso sein Augenmerk zuzuwenden haben, wie die antisozialen involutiven Seiten der pathologischen Nervosität zu bekämpfen sein werden (Ferri).« Wagner, Böcklin, Goethe, sie waren alle »nervös«, auch schon als Kinder! Wehe dem einzelnen nervösen Kinde, dessen Krankhaftigkeit erkannt und das mit Härte und Strenge bestraft würde, für etwas, das lediglich aus seiner krankhaften Veranlagung hervorgeht. Wehe aber der menschlichen Kultur, würde jene vielverheißende sogenannte »Nervosität«, wie sie gesteigertem seelischem Innenleben entspricht, stets und allorts mit dem Bügeleisen übereifrigen Gesundheitsfanatismus, sei es ärztlicher- oder pädagogischerseits, geglättet und im Keime erstickt werden.«

Direktor Viktor Prochaska (Graz) hielt einen Vortrag über Musikunterricht bei Schwachsinnigen.

Der Vortragende schildert zunächst die Neigung der Menschen zur Musik, die Hochschätzung, welcher sich diese Kunst von jeher zu erfreuen hatte und die sich in unserer Zeit zu bedeutender Höhe steigerte. Schon in alter Zeit erkannte man den eminenten Bildungswert der Musik und ihren belebenden wie auch beruhigenden Einfluß. Dieser ist besonders bei der Erziehung Schwachsinniger von größter Wichtigkeit. Sehr viel Interesse boten die Ausführungen über musikalische Anlage und über das oft vorkommende voreilige Abschreiben derselben. Sodann wurde die ganz ausgesprochene Vorliebe Schwachsinniger und Idioten für bestimmte Unterrichtsfächer, namentlich die Liebe zur Musik, besprochen. Zahlreiche Beispiele, teils auch aus den Erfahrungen am eigenen Schülermaterial, illu-

strierten diese Ausführungen. Sodann wurde die Ausnutzung des Sinnes für den Rhythmus (Methode Jacques Dalcrozes, Demoors eurhythmisches Turnen) und der Einfluß der Musik auf die Bewegungen der Schwachsinnigen besprochen. Dabei wurden die neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete des Zusammenhanges zwischen Muskelarbeit, namentlich Handarbeit und Gehirn berührt und der Nutzen, den die bewußten und regelmäßigen Finger- und Handbewegungen bei Erlernung eines Musikinstrumentes auf die Zentralorgane, namentlich auf die Teilzentren ausüben, hervorgehoben. Auch die Instrumente, die sich für Schwachsinnige besonders eignen, fanden Erwähnung. Beim Kapitel Gesang wurde einleitend über das musikalische Gehör und den Stimmumfang bei Schwachsinnigen gesprochen. Auch die beim Gesangsunterrichte einzuschlagende Methode und die Auswahl der Lieder wurde berührt. Von großer Sachkenntnis zeugten die Ausführungen über den Nutzen des Singens für den ganzen Organismus und über die Verwertung dieses Gegenstandes in der Sprachtherapie. Schließlich schilderte der Vortragende eine Reihe von Schwachsinnigen, die ganz gut verschiedene Instrumente spielen und sich sogar als Musikanten in kleinen Ensembles ihr Brot verdienen. Daß echte Künstlerschaft selbstverständlich ausgeschlossen bleibt, erhält naturgemäß aus dem Umstande, daß diese allseitig hoch entwickelte intellektuelle Anlagen voraussetzt.

Nach einem trefflichen Vortrag des Grazer Hilfsschuldirektors Franz Pulzer über den Handfertigkeitsunterricht in den Hilfsschulen erstattete Direktor Hans Witzmann (Biedermansdorf) das Schlußreferat über Lehrmittel für den Artikulations-, Lese- und Schreibunterricht.

Referent führt die von Antensteiner geschaffenen Typenbilder für den Artikulations- und Leseunterricht vor. Hier sind nicht bloß die charakteristischen Mundstellungen wiedergegeben, sondern auch pantomimische Mittel gebraucht, um den Kindern die Hervorbringung der Sprachlaute recht deutlich bewußt zu machen. Außerdem macht Referent auf die in Biedermansdorf eingeführten Schreiftafeln aufmerksam, die Anfangs- und Endpunkte der Schreibbewegungen vertieft enthalten, so daß nicht bloß der Gesichts-, sondern auch der Tast- und Muskelsinn bei diesen ersten Schreibübungen beteiligt sind. Statt der vertieften Punkte sind auf den Schreiftafeln 7—10 gemalte Punkte verwendet. Referent empfiehlt dieses Lehrmittel als praktisch und sehr brauchbar.

Der Besuch der Konferenz war ein sehr ansehnlicher. Mehr als 300 Mitglieder aus allen Teilen der Monarchie hatten teilgenommen. Hoffentlich erwächst aus den Beratungen auch dieser Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge in Österreich reicher Nutzen!

## 2. Urteile der Kinder über den Arbeitsunterricht.

Von K. Wittig, Bräunsdorf bei Freiberg i. Sa.

Es ist nichts Neues, daß wir Freunde des Arbeitsunterrichtes die Kinder fast ausnahmslos auf unserer Seite haben. Viele erfüllt die ganze Woche über ein freudiges Harren auf den Tag, da sie wieder zur Werk-

statt kommen dürfen. Wir gedenken eigener Jugend und wissen, daß dem Kinde die 2 Stunden meist zu schnell vergehen.

So ist es bei normalen Kindern. Dürfen wir es auch bei unnormalen erwarten? Ich denke jetzt an sittlich verwahrloste Kinder. Da ich solche unterrichte, benutzte ich einen Aufsatz »Wie es im Arbeitsunterrichte zugeht«, die Kinder zu einem Urteile über den Arbeitsunterricht zu veranlassen. Stets ist uns der Aufsatz ein Gebiet freier Meinungsäußerung. Hier hielt ich's aber für angebracht, die Kinder ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß sie ihre wahre Meinung schreiben sollten, daß mir gar nichts daran läge, wenn sie den Unterricht nur meinetwegen lobten. Daß dem entsprochen wurde, sieht man daraus, daß von 27 Schülern 2 offen aussprachen, es gefiele ihnen nicht, dem einen wegen auffallender Ungeschicklichkeit, dem andern wegen mangelnder geistiger Fähigkeiten.

Es mögen im folgenden die Urteile aus den Arbeiten zusammengestellt werden. »Wenn es Montag ist, da freue ich mich schon auf den Unterricht«, schreibt der eine. Ein anderer stimmt ihm zu: »Im Pappunterricht gefällt es mir; ich freue mich jedesmal, wenn der Montag herankommt.« K. ist die Stunde zu schnell vorüber, er »wartet schon wieder auf den nächsten Sonnabend«, und »wenn es heißt: ‚Wir haben Holzunterricht‘, so hört er das gerne; denn diese Sache macht ihm Freude«. Und N. erscheint der Sonnabend als ein »lieber Tag«: »Ich warte jeden Tag darauf, daß es Sonnabend ist; denn es ist mir ein lieber Tag, weil da Holzunterricht ist.« G. beweist seinen Eifer schon vor der Stunde: »Ich gehe gern in den Unterricht. Ich bin fast immer der erste im Speisesaal« (dient uns als Werkstätte). Und St. spricht seine Liebe zum Arbeitsunterricht in recht lebendiger und anschaulicher Weise so aus: »Ich gehe gern in den Unterricht, denn da habe ich schon vieles gelernt. Ich denke immer, wenn es nur schon  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{5}$  wäre. Endlich schlägt es. Flink melde ich mich ab (beim Pfleger) und komme sehr schnell herauf« (in den Speisesaal).

Daß der Arbeitsunterricht sich zum Teil größerer Beliebtheit erfreut als die täglich geübte und sich im allgemeinen gleichbleibende Werkstättenarbeit ist ja natürlich. Darum schreibt auch Sch.: »Im Arbeitsunterricht gefällt es mir besser als in der Schuhmacherstube,« und Kl.: »Ich gehe lieber in den Arbeitsunterricht als in die Korbmacherstube.« Soviel ich weiß, gehen die Kinder trotzdem noch freudig an die Werkstättenarbeit. Es wäre ja auch ein verfehelter Zweck, wenn der Arbeitsunterricht den Trieb zur Werkstättenarbeit im Kinde lahm legen wollte. Ergänzen will er sie nur, will den Zögling anleiten, das denkende Arbeiten auch auf seine Tagesarbeit zu übertragen. Wie nötig das ist, werden wir weiterhin sehen.

Einen Hauptwert für sittlich verwahrloste Kinder sehe ich in der Pflege der Millimetergenauigkeit. Und es freut mich, daß einige Schüler davon sprechen, ich nehme an, weil sie die Berechtigung der geforderten Genauigkeit eingesehen haben. P. schreibt: »Jetzt haben wir einen Drehkalender in Arbeit.. da müssen wir auf jeden Millimeter achten.« Und Sch. berichtet: »Jetzt sind wir gerade drüber, ein Konsol anzufertigen.

Da heißt es aufpassen, sonst geht es beim Sägen über die Linie weg. Jeder Millimeter ist da zu beachten.«

Nicht allen ist die Erziehung zum denkenden Arbeiten angenehm. Selbst Formen zu suchen und zu finden, verspürt so mancher wenig Lust, er will lieber im Herdentritt gehen und nachahmen, was andere vorgemacht. Das ist eben ein Kennzeichen verwahrloster Kinder, vielleicht aber auch eine unangenehme Folge jeder Anstaltserziehung. Bleibt man nun bei seiner Forderung nach selbständigem Arbeiten, so verliert wohl mancher die Lust am Arbeitsunterricht. So spricht es auch R. aus: »Es mußte sich jeder die Form der Rückwand (des Konsols) selbst überlegen.. So kommt es vor, daß es manchen im Arbeitsunterricht nicht gefällt, z. B. mir gefällt es manchmal, andere Male auch nicht.« Soll deswegen der Erzieher von seiner Forderung absteigen? Keineswegs. O.s Urteil zeigt, wie doch schließlich mancher trotz anfänglicher Unlust dem denkenden Arbeiten Geschmack abgewinnt — zu seinem Heile —: »Erst gefiel es mir nicht; aber jetzt möchte ich den ganzen Tag hingehen (in den Arbeitsunterricht). Das gibt's aber leider nicht.« (Siehe auch weiter unten angeführte Urteile.)

Zu solcher Festigkeit wie O. kommen manche leider nur sehr langsam. Bei vielen bleibt es lange so, wie Z. schreibt: »Ich habe auch schon manchmal gedacht: ,Wenn ich nur nicht in den Unterricht zu gehen brauchte'. Aber auch mir ist der Gedanke gekommen: ,Es ist schön, daß ich in dem Arbeitsunterricht bin.« Forschen wir nach der Ursache solcher Unluststimmungen, so finden wir teils solche, die mit dem Arbeitsunterricht an sich nichts zu tun haben (schönes Wetter, man möchte lieber einen Weg gehen usw.). Bisweilen leitet sich aber die Unlust vom Arbeitsunterrichte selbst her, nämlich dann, wenn er Schwierigkeiten oder gar Mißerfolge bringt. Beides ist sittlich verwahrlosten Kindern verhaßt.

Um so segensreicher muß der Arbeitsunterricht wirken, wenn er zielbewußt und unentwegt gegen diese Schwächen des Zögling's arbeitet. Damit wird er zu einem Mittel zur Weckung und Stärkung des Selbstvertrauens. Gelingt ihm das in der Tat? Nun, die oben angeführten Aussprüche, die der Freude am Arbeitsunterricht Ausdruck verleihen, sind schon ein Beweis dafür. Zur Bekräftigung seien noch einige Urteile mitgeteilt. Sch. schreibt: »Manche Arbeit geht schwer, manche leicht. Das Schwere muß man auch angreifen, denn ,Ohne Fleiß kein Preis'.« K. hat den Lohn der Ausdauer bereits empfangen: »Ich habe auch schon manchmal gedacht, da wird nichts aus meiner Arbeit. Aber ich habe mir Mühe gegeben, und es wurde doch etwas daraus. Dann habe ich mich darüber gefreut.« Ebenso ist es M. ergangen: »Wenn man was verhunzt, so denkt man: ,Wenn nur schon die Stunden um wären'. Das kostet viel Mühe, Arbeit und Zeit. Wenn wir etwas fertig haben, dann sind wir jedesmal froh.« Recht anschaulich teilt R. seine Gedanken mit: Als ich das erste Mal zur Holzarbeit ging, da gefiel es mir so sehr, daß ich sagen mußte, ich möchte den ganzen Tag dableiben.. Wir fingen an, Fensterklammern aufzuzeichnen. Das war eine schlechte Sache. Als ich die Fensterklammern aufgezeichnet hatte, war die ganze Sache falsch. Und

so ging es ein paarmal. Da gefiel es mir nicht mehr recht. Da dachte ich bei mir: ‚Hätte ich mich nur zur Papparbeit gemeldet‘. Da kam mir der Gedanke: ‚Aus der Holzarbeit kommst du nicht wieder heraus. Da heißt es: besser machen!‘ Jetzt geht es besser als erst, und ich habe schon viele Sachen gefertigt...« Ging R. gleich mit Eifer an die Sache, so war L. zaghaft: er fürchtete sich fast, etwas zu beginnen, das er noch nie getrieben hatte; also Mangel an Selbstvertrauen! Wäre der Arbeitsunterricht für L.s Klasse nicht obligatorisch gewesen, L. hätte sich wohl schwerlich von selbst zum Arbeitsunterricht gemeldet. Hören wir, wie der Arbeitsunterricht auf ihn gewirkt hat: »Als ich das erste Mal mitging, gefiel es mir nicht. Als ich das erste Mal hobelte, fiel es mir schwer. Nach und nach aber wurde es leichter. Auch das Sägen gefiel mir nicht, denn ich hatte das noch nie mitgemacht. Da habe ich manche Säge zerbrochen. Aber jetzt mache ich es gerne mit und zerbreche auch keine mehr. Wenn ich manchmal eine Arbeit machen muß, die mir nicht gefällt, so denke ich: ‚Wenn ich nur erst fertig wäre.‘ Aber wenn ich es fertig habe, freue ich mich darüber. Ich gehe sehr gern in den Unterricht.«

Wer das Wesen sittlich verwahrloster Kinder kennt, wer da weiß, mit welchem Feuer sie sich meist auf etwas Neues stürzen — weil sie etwaige Schwierigkeiten nie mit in Rechnung ziehen —, wer aber auch weiß, wie schnell dieses Feuer der Begeisterung bei ihnen nachläßt, ja erlöscht —, der wird sich mit mir freuen, Zeugnisse, wie die angeführten, aus Kindesmund zu hören. Dürfen wir doch hoffen, daß dieses Selbstvertrauen über die Zeit des Arbeitsunterrichts hinaus dauert und schließlich ins Wesen des Züglings übergeht, eine kräftige Arznei für den am Willen Kranken.

Einer ist unter den 27 Schülern, dem das Selbstvertrauen noch gänzlich fehlt. Er klagt: »Wir haben jetzt einen Drehkalender in Arbeit. Aber der ist für mich zu schwer, so daß ich ihn nicht mitarbeiten kann. Ich mache auch einen Kalender, aber nicht zum Drehen, dieser hat die Form eines Dreiecks. Ich verliere schon die Lust, ehe ich anfangen, denn ich weiß, daß ich heute wieder nichts fertig bringe.« Er wird zwar nie zu Leistungen kommen wie seine Kameraden; aber Selbstvertrauen muß doch noch in ihm geweckt werden. Bei L. ist es gelungen, er weiß zwar, »daß er nicht viel bringt«, er kommt aber doch »gern« zum Arbeitsunterricht.

Zusammenfassend können wir wohl aussprechen, daß der Arbeitsunterricht auch den sittlich verwahrlosten Kindern eine Freude ist. Er wird ihnen ganz besonders zum Segen durch die Pflege der Genauigkeit (Gewissenhaftigkeit!), durch Gewöhnung an denkendes Arbeiten und damit an Selbständigkeit, durch Steigerung der Schwierigkeiten und damit durch Pflege des Selbstvertrauens. (Noch manches ließe sich über den Segen des Arbeitsunterrichts speziell für Sittlich-Verwahrloste und über die Berechtigung, ja Notwendigkeit desselben neben der sogenannten »Erwerbsarbeit«, wie sie in unsern Werkstätten getrieben wird, sagen, doch würde dies über den Rahmen dieser kurzen Mitteilung von Kinderurteilen hinaus-

führen. Vielleicht bietet sich dazu ein anderes Mal Gelegenheit.) Daß Kinder imstande sind, diese Segnungen zu erkennen und zu würdigen, wie die angeführten Urteile beweisen, muß die Wirkung des Arbeitsunterrichts nur erhöhen.

### 3. In Nordamerika.

Von Alwin Schenk.

#### 1. City-Home in Verona N. J.

Daß ich in diesem Jahre meine Schritte nach Amerika lenken wollte, ist in der Zeitschrift für Kinderforschung bereits mitgeteilt worden. Abweichend von meinen seitherigen Berichten, die nur von Idiotenanstalten und Hilfsschulen meldeten, will ich diesmal auch auf andere Einrichtungen eingehen. Den ersten Bericht will ich erstatten über die Anstalt City-Home in Verona bei Newark N. J.

Was ist City-Home? In den Newarker öffentlichen Volksschulen besteht die Einrichtung, daß alle unbotmäßigen Schüler besonderen Schulen, den ungradierten Schulen, zugewiesen werden. Entsprechen sie auch hier nicht den gestellten Anforderungen, so kommen sie nach City-Home. Ebenso kommen nach City-Home alle Jugendlichen im Alter von 8 bis 18 Jahren, die vom Kindergerichte in Newark wegen strafbaren Handlungen der Besserungsanstalt zugewiesen werden. City-Home ist also die Zwangserziehungsanstalt für Knaben der Stadt Newark.

In dieser Anstalt wohne ich seit mehreren Tagen. Obgleich ich dadurch einen Einblick in das Leben der Anstalt gewonnen habe, und obgleich ich mehrfach das gesamte Schülermaterial von 160 Knaben beobachten konnte, habe ich doch niemals das Gefühl gehabt, in einer Besserungsanstalt Wohnung gefunden zu haben. Schon ganz äußerlich betrachtet, weist nichts auf die Besserungsanstalt hin. Die Anstalt liegt in der Orange Mountains. Keine Mauer, ja keine Einfriedigung umgibt das Grundstück. Wenige Schritte oberhalb und unterhalb der Anstalt liegen ziemlich große Waldungen. Auf dem Grundstück, das etwa 120 Morgen Land umfaßt, erheben sich — abgesehen von den Nebengebäuden — die sechs großen Anstaltsgebäude. Auch in den einzelnen Gebäuden ist nichts vorhanden, was an irgend eine Zwangsmaßnahme erinnern könnte.

So ist die Anstalt nicht immer gewesen. Es gab auch in ihr eine Zeit, in der Einzelzellen, streng bewachte Tages- und Schlafräume vorhanden waren. Die neuere Zeit will nichts von solchen Zwangsmaßregeln wissen. Daß dies möglich ist, liegt an den Grundsätzen, die der Leiter der Anstalt, Herr Superintendent Heller, vertritt. Er steht auf dem Standpunkt, daß die Zöglinge, die hier eingeliefert werden, Opfer ihrer ungünstigen häuslichen Verhältnisse geworden sind. Hätte das Elternhaus seine Pflicht getan, so wäre eine Überweisung nicht notwendig gewesen. Die Anstalt will nun den Sonnenschein, der dem Kinde zu seiner Entwicklung gefehlt hat, ersetzen. Sie will die Schüler bessern und zu guten Bürgern der großen Republik erziehen. Von diesem Standpunkte aus werden alle Maßnahmen getroffen, die für das Kind von Wichtigkeit



sind. Für unbotmäßige Schüler werden auch Zuchtmittel angewendet. Diese bestehen in Verweisen, Entziehung gewisser Vergünstigungen und im letzten Falle auch in körperlichen Züchtigungen. Es sind dies Maßnahmen, die in jeder Familie, also auch in einer großen Anstaltsfamilie, angewendet werden müssen.

In einigen Zwangserziehungsanstalten hat man zur Erreichung dieses Zieles noch besondere Maßnahmen geschaffen: nämlich die Selbstverwaltung durch die Schüler. Besonders zeichnet sich die Republik der Jugendlichen, gegründet von W. R. George in Freewille bei Ithaka im Staate Newyork, aus. Die Anstalt, die mehrere Hundert Knaben und Mädchen zählt, ist ein Abbild der großen Republik. Wie im öffentlichen Leben, so finden wir auch hier die verschiedensten Lebensberufe vereinigt. Für die geleisteten Arbeiten wird den Kindern Lohn gezahlt. Die erforderlichen Bedürfnisse werden durch Geld erworben. Vergehungen werden durch das von den Kindern gebildete Jugendgericht bestraft. Die Strafe wird in dem Kindergefängnisse, das ein besonderes Gebäude der Anstalt darstellt, verbüßt usw. Über dem Ganzen schwebt der Anstaltsleiter George. Diese Form der Erziehung, die ja in einer Reihe von Besserungsanstalten Eingang gefunden hat, hat in Verona keine Einführung erlangt. Herr Superintendent Heller steht auf dem Standpunkte, daß in der Jugendrepublik nicht die äußere Form, sondern die unendliche Liebe, die der Anstaltsleiter George seinen Pflegebefohlenen entgegenbringt, das Entscheidende sei. Infolgedessen hat er auch nicht die äußere Form, sondern den Geist, der das Ganze beseelt, übernommen.

Die Anstalt in Verona findet in der Tätigkeit ein Hauptmittel der Erziehung. Infolgedessen sind eine Reihe von Berufen für die Erlernung eingeführt. Diese sind die Buchdruckerei, Bäckerei, Schuhmacherei, Schneiderei, Wäscherei, Landwirtschaft, Küchen- und Hausarbeit und Heizerdienste in der Zentralheizanstalt. Die Schüler sind in diesen Zweigen einmal für die Anstalt selbst tätig, zum andern werden sie zur regelmäßigen Arbeit gewöhnt und schließlich in einen bestimmten Lebensberuf hineingeführt.

Mit der praktischen Tätigkeit Hand in Hand geht die Schultätigkeit. Die Schüler werden in sechs aufsteigenden Klassen unterrichtet und zwar 3 Klassen des Vormittags und 3 Klassen des Nachmittags. Ziel ist die Erreichung des Unterrichtsstoffes des 7. Jahrganges der achtklassigen Volksschulen. Die Schwierigkeit des Unterrichts liegt in der Verschiedenartigkeit des Schülermaterials in bezug auf Nationalität und des Alters der Zuweisung in die Anstalt.

Die entlassenen Schüler bleiben unter der Oberaufsicht eines Beamten aus der Zentralverwaltung von Newark, der City-Home unterstellt ist.

Der Anstalt war es vergönnt, eine große Zahl seiner Schüler zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen zu haben.

#### 4. Eine Anerkennung der Kinderforschung.

Seinerzeit hatte der preußische Minister Freiherr v. Zedlitz den energischen Verteidiger der damaligen pädologischen Bestrebungen, E. Ch.

Trapp, zum ersten und leider auch letzten Professor der Pädagogik in Deutschland ernannt. Daran wurde man erinnert, als unlängst der ungarische Kultusminister Graf Johann Zichy die Beförderung des Ministerialrats Alexander Náray-Szabó zum Staatssekretär des Unterrichtsministeriums erwirkte. Náray-Szabó ist Präsident der Ungarischen Gesellschaft für Kinderforschung und den Lesern dieser Zeitschrift nicht unbekannt. In Heft 6 berichtete er selbst über die durch seine Bemühung errichtete Schule für nervöse und unentwickelte Kinder auf der Elementar- und Mittelstufe. Er war es auch, der das beherzigenswerte und lehrreiche Vorwort zu dem früher an dieser Stelle vom Unterzeichneten besprochenen Werke Ranschburgs (Der kindliche Geist) schrieb. Náray-Szabó ist Doktor der Medizin und seit nahezu dritthalb Jahrzehnte im Kultusministerium und seit der Zeit vornehmlich als Förderer des Kinderschutzes mit Leib und Seele tätig. Auf seine Ernennung — am 30. Mai — antwortete er: »Kinderforschung und Heilpädagogik bildeten bislang meinen Arbeitskreis, sie sollen auch fürderhin mein gesamtes Programm abgeben.«

Budapest.

K. G. Szidon.

### 5. Antialkoholunterricht in Schweden.

Vom 15. Juni bis 17. August veranstaltet der schwedische Zentralverband für Antialkoholunterricht einen auf 20 Teilnehmer berechneten Kursus für Seminarlehrer, vom 13. Juni bis 23. Juli einen solchen für Volksschullehrer (100 Teilnehmer) in Stockholm. Den Teilnehmern werden die Reisespesen vergütet und außerdem Tagegelder gewährt. Die Regierung zahlt zur Beihilfe für den ersten Kursus 25 000 Kronen, für den zweiten 33 000 Kronen. Der Unterricht befaßt sich nicht allein mit der Alkoholfrage, sondern mehr im allgemeinen mit Gesundheitslehre.

Dr. Karl Wilker.

## C. Literatur.

**Auer, C.**, Verhandlungen der VII. schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen in Altdorf am 5. und 6. Juli 1909. Stetten i. Remstal, Thumm, 1909. 200 S. Preis 1,25 M.

Die nunmehr 20 Jahre bestehende Konferenz tagte im vergangenen Jahre auf klassischem Boden, in der Urschweiz, in dem bekannten Tellorte Altdorf. In der Nähe befindet sich auch das Dörfchen Seedorf, wo der junge Guggenbühl jenen Kretinen sein Gebet murmeln hörte, der dann der Anlaß wurde, daß der menschenfreundliche Arzt das Gelübde ablegte: »Der Abhilfe dieses Jammers sein Leben zu weihen und eher zu erliegen, als diese Angelegenheit der Menschheit zu verlassen.«

Etwa 200 Personen hatten sich in Altdorf versammelt, darunter auch Reichsdeutsche, um den Verhandlungen ihr Ohr zu leihen. Nach der üblichen Eröffnungsrede, verbreitete sich der Konferenzvorstand, Sekundarlehrer Auer-Schwanden über den gegenwärtigen Stand der Fürsorge für geistesschwache Kinder in

der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung der in den letzten zwei Jahren erzielten Fortschritte. Im März 1909 waren in der Schweiz 30 Anstalten mit 1366 Zöglingen vorhanden, von letzteren befanden sich 84% unter, 16% über 16 Jahren. Spezialklassen gab es 50, mit 1708 Schülern und 82 Lehrkräften. Dazu kommen noch 73 Orte mit sogenannten Nachhilfeklassen, ferner zwei Städte, Basel und St. Gallen, mit Förderklassen (Mannheimer System).

Das erste Referat erstattete Lehrer P. Beglinger-Zürich: Welche Folgerungen ziehen wir aus der bisherigen Arbeit in den Spezialklassen für Schwachbefähigte? Die Berechtigung der Spezialklasse ist erwiesen. Ihre Aufgabe besteht darin, das schwachbeanlagte Kind zu möglichst brauchbaren Menschen zu erziehen; jedoch muß sie, um dieses Ziel zu erreichen, verwahrloste, epileptische und ähnliche mißliebige Elemente von ihrem Besuche ausschließen. Für die Erreichung der gesteckten Ziele ist es aber unbedingt notwendig, daß sie zu einer besonderen, der Volksschule gleichwertigen Organisation ausgebaut, und namentlich auch die Erziehung zur Arbeit mit Eifer und Sachkunde betrieben wird. Die intensive Entlassenenfürsorge hat alsdann den Kreis der Aufgabe dieser sozial wirkenden Institution zu schließen. Die Korreferenten, ein Hilfsschullehrer und eine Hilfsschullehrerin, daneben die lebhaft einsetzende Diskussion, ergänzten das wichtige Thema in vielseitiger Weise.

Prof. Nager-Aldorf, sprach dann über die Behandlung der Anormalen bei der Rekrutenaushebung. In der Schweiz wird die Einstellung der Militärpflichtigen von einer zu bestehenden Intelligenzprüfung abhängig gemacht. In den Jahren 1899—1908 mußten von 272475 Rekruten 2009 Mann wegen Schwachsinn zurückgewiesen werden. Allerdings hat sich auch ergeben, daß manche der geistig minderwertig jungen Leute ganz brauchbare Soldaten geworden sind. Eine Ausschließung der Hilfsschüler vom Militärdienst ist mithin nur von Fall zu Fall, nach sorgfältiger Beobachtung und Prüfung zu beschließen.

Am zweiten Konferenztage hielt zunächst Pfarrer Alther-Regensdorf einen geschichtlichen Vortrag: J. J. Guggenbühl und seine Abendbergstiftung im Schatten traditioneller Vorwürfe und im Lichte einer aktenmäßigen Rechtfertigung. Die mit reichen archivalischem Material belegten Darbietungen ergaben zur Evidenz, daß Guggenbühl weder ein Schwindler noch ein Charlatan gewesen ist. Im Gegenteil, seine Absichten waren sehr löblicher, menschenfreundlicher und sozialer Natur. Daß er trotzdem ein Opfer der Verhältnisse wurde, liegt zum größeren Teile an der verständnislosen, teilweise absichtlich verdrehten Beurteilung seiner schweizer Kollegen und einer sensationslüsternen Menge. Die in die Öffentlichkeit ausgestreuten Märchen, Guggenbühl habe seine Zöglinge hungern und frieren lassen, um sich ein enormes Vermögen zu sammeln, seine Behandlungsweise der Kinder sei nur auf den Schein berechnet gewesen usw., sind heute endgültig widerlegt. Es steht nunmehr fest, daß er einen Fonds mündelsicher angelegt hatte, um den dauernden Bestand des Unternehmens zu sichern, daß er weiter seine Anstalt nie ohne ärztliche Aufsicht ließ, und daß er endlich an eine kulturelle Heilbarkeit kretinisch und idiotisch veranlagter Kinder fest glaubte. Betreffs der Möglichkeit einer Heilung oder doch wenigstens erheblichen Besserung der echten Kretinen muß ihm die Gegenwart bereits beipflichten, wie die erlangten Resultate beweisen. Daß Guggenbühl auch Fehler beging, ist menschlich zu verstehen, jedenfalls waren sie nicht größer als die Mißgriffe anderer Praktiker. Die von Alther verfaßte Geschichte des schweizer Idiotenwesens, die demnächst erscheint, wird den Gegenstand in noch klarerer und einwandfreier Weise beleuchten.

Ein aktuelles Thema behandelte auch Direktor E. Hasenfratz-Weinfeld: Die moralisch Schwachen. Die vielgestaltige Beschaffenheit der kindlichen Psyche macht eine geeignete Behandlung derartiger Elemente sehr schwierig. Hieraus ergibt sich, daß ungenügende Kenntnis der pathologischen Erscheinungen oftmals falsche Mittel anwenden läßt, und damit statt Besserung Verschlechterung erreicht. Referent zeigt an einer Reihe von Beispielen, welche Vorurteile noch im Volke herrschen, und daß der Mangel ethischer Gefühle vielfach noch als vorsätzliche Böswilligkeit gewertet wird. Er fordert deshalb, daß es Aufgabe der Seminare werden müsse, die angehenden Pädagogen mit den Erkrankungen des jugendlichen Geistes und deren Behandlungsmethode bekannt zu machen, daß weiter alle Lehrer zum Besuch psychiatrischer Kurse verpflichtet werden, und endlich unheilbare Patienten dauernd in geeigneten Anstalten versorgt werden. Der erste Vortrag, Dr. Frank-Zürich betonte ergänzend, die ungenügende psychologische und psychiatrische Bildung der Ärzte und Juristen erschwere die richtige Kenntnis der moralischen Idiotie. Aber noch wichtiger und auch aussichtsreicher dürfte der Kampf gegen die Entstehung des Elends sein; ihn erfolgreich zu führen, gestatte nur ein gemeinsames und zielbewußtes Zusammenstreben aller beteiligten Faktoren.

Weiter enthält der Bericht ein Resümee über die Mitwirkung der Frauen bei der hygienisch-sanitarischen Überwachung der Schulkinder, die für eminent wichtig gehalten wird. Im Anhang finden sich ferner Berichte über die Entwicklung der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen-Basel, über die Schwachsinnigenfrage am 1. Informationskursus für Jugendfürsorge in Zürich 1908 (darüber ist ein selbständiger umfangreicher Bericht erschienen, der die 37 Themata enthält und von Zürcher & Furrer, Zürich, Preis 10 M, verlegt worden ist), Statuten für den Patronatsverein für schwachbegabte Kinder in Burgdorf, und endlich das Gesetz bezüglich der Gründung von Hilfsschulen in Frankreich.

Idstein i. Tauuus.

M. Kirmsse.

**Kindersprache und Altersmundarten.** Eine Untersuchung von Oskar Wahnelt. München, Verlag von Max Kellersers Hofbuchhandlung, 1910. 47 S. Preis broschiert 1 M.

Das vorliegende Büchlein bietet ein Beispiel dafür, wie man eine Bewegung in der Wissenschaft nicht behandeln darf. Zunächst vermutet der Fachmann, in der Broschüre etwas Neues über das heißumstrittene Thema zu finden, etwa eine kinderpsychologische, exaktwissenschaftliche Parallele oder eine neue Methode der Untersuchung — statt dessen erklärt der Verfasser auf S. 1 von vornherein, daß er »einen kleinen Überblick geben will, der obendrein »bei der ungeheuren Ausdehnung des Stoffes naturgemäß beschränkt und unvollkommen bleiben muß«. Er will »eine ganze Zahl kleinerer und größerer, hier untergeordneter Themata nur streifen, ihre Grundzüge nur andeuten und muß es dem Leser überlassen, sie auf Grund des angeführten Materials selbständig weiter zu verfolgen.«

Bleibt aber dem Leser das Einarbeiten in ein so umfangreiches Gebiet der Kinderpsychologie »selbst überlassen«, dann braucht er auch das Buch von Wahnelt nicht erst zu lesen.

Was das darin verarbeitete Material betrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß seine Literaturübersicht am Schlusse außerordentlich dürftig aussieht. Die wichtigsten Werke über den vorliegenden Gegenstand scheint der Verfasser gar nicht zu kennen; ich nenne nur einige, deren Kenntnis schon vom angehenden Lehrer verlangt wird:

Strümpells Psychologische Pädagogik (Anhang: Beobachtungen über ein Kind). Lindner, Aus dem Naturgarten der Kindersprache.

Clara u. William Stern, Die Kindersprache. Monographien über die seelische Entwicklung des Kindes.

Dr. Tögel, 16 Monate Kindersprache. Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Herausgeg. von Anton, Martinak, Trüper u. Ufer.

Die hierhergehörenden Zeitschriften:

Der Säemann,

Zeitschrift für Kinderforschung usw.

sind gar nicht genannt und verarbeitet; auch die umfangreiche französische Literatur über den Gegenstand scheint der Verfasser nicht zu kennen.

Andererseits nennt der Verfasser in seinem Literaturverzeichnisse Werke, die mit seiner Aufgabe in so losem Zusammenhange stehen, daß sie ungenannt bleiben durften.

Aus dem verarbeiteten Materiale zitiert nun der Verfasser frisch darauf los, um sich schließlich auf einen vermittelnden Standpunkt zu stellen; er lehnt besonders den Ottoschen Ausdruck »Stufen« der Altersmundart ab als Ergebnisse des Altersunterschiedes, verneint schließlich sogar die Existenz und Berechtigung der Altersmundarten (S. 46). kann aber doch nicht unterlassen, auf den Segen des ausgefochtenen Kampfes hinzuweisen; dieser hat uns auch Klarheit gebracht.

Angesichts dieses Ergebnisses kann man das Buch nur für solche Lehrer empfehlen, die noch gar nichts über die Altersmundarten und die Sprachentwicklung beim Kinde gelesen haben.

Rudolstadt.

Dr. phil. Hugo Schmidt.

**Friz, Immanuel**, Dr. Barnardo, der Vater der Niemandkinder. Basel, Ernst Finkh. Preis 4 M.

Seht ihr den Leichenzug? — 1500 Knaben vor dem Sarge, und gegen 200000 trauernde Kinder am Wege in den düsteren Straßen des armen Ostlondons. So wurde am 27. September 1905 Dr. Barnardo zu Grabe gebracht. Ein ganzes Volk armer Männer und Frauen schaute der Leiche des Vaters der Niemandkinder nach. Er hatte sie, die verlassenen Kleinen und Heranwachsenden, in ihren elenden, nächtlichen Schlupfwinkeln entdeckt — in Schuppen, auf Dächern, unter Warenplanen verankerter Schiffe. Er gewann ihnen einen treuen Helfer in Graf Shaftesbury, der ein großes Schiff zur Erziehungsanstalt für verlassene Knaben einrichtete.

Barnardo selbst gründete 1870 in mystischer Begeisterung und frommer Überzeugung von der eigenen Mission und von Gottes Beistand sein Knabenheim in Stepney mit der Aufschrift »Kein heimatloses Kind jemals abgewiesen«. 1871 flossen 140000 M, ein Jahr später 300000 M dem Heime zu. 1888 enthält es 400 Betten für Knaben. Nicht nur in London, auch in anderen englischen Städten wurden Vorasyle für Zuführung von Knaben zu dem großen Heime eröffnet. In ihm selbst wurden sie am Tage halb mit Unterricht, halb mit Arbeit beschäftigt. Alle gelobten fürs Leben Enthaltung von Alkohol.

Barnardo suchte auch die Eltern zu bessern. Er verwandelte das »Edinburger Schloß« — das war eine Schenke übelsten Rufes — zu einer Missionsstätte, in welcher er Sonntags 12 gottesdienstliche Veranstaltungen hintereinander abhalten ließ, mit einer Durchschnittsgemeinde von 2500 Personen bei 3200 Sitzplätzen.

Nach seiner Verheiratung — 1873 — ging sein Wunsch: die Errichtung eines Mädchenheimes — in Erfüllung. — Bald wandelte er die geplante Mädchenkaserne

in ein Mädchendorf, nur mit kleinen Familienhäusern, in denen sich um eine gute Hausmutter Mädchen von verschiedenem Alter scharten.

Sich bewährende Knaben und Mädchen übergab der Niemandsvater ausländischen Farmerfamilien, besonders wenn böswillige Verwandte die Kinder wieder in den alten Schmutz zurückziehen wollten. 1887 machte er auch den Versuch, 330 Knaben zwischen 7 und 9 Jahren in 120 englischen, ländlichen Familien unterzubringen. Die Jahreszahl so versorgter Kinder wuchs 1905 auf über 4000. Wie war die Behandlung so vieler auswärtig verpflegter Schützlinge zu übersehen. Barnardo schuf kleine Aufsichtsbezirke, denen höchstens je 20 Pflegekinder angehörten, und gewann für jeden Bezirk eine zuverlässige Aufsichtskommission.

Die gewaltigen Ausgaben drohten schließlich Barnardos Gründungen Einschränkungen aufzulegen, denen sich der glaubensstarke Mann nicht fügte. Selbstverständlich konnte Barnardo selbst mit dem Wachstum seiner Heime, seiner praktischen Riesenaufgaben sich immer weniger der Aufbringung von Geldmitteln widmen. Angestellte Wanderredner warben und sammelten. Ein Jungheiferbund wurde gegründet, dem Kinde Hilfe durch das Kind gebracht. Die Beitragssumme dieses Bundes überstieg bald jährlich 300 000 M. Man steuerte nicht Geld aufs Ungewisse, sondern jede Gruppe übernahm die Sorge für ein Bett im Jahre für 600 M. Dann unternahmen am Waisensamstag 60 000 Sammler eine Hauskollekte.

Wollten Barnardo die Sorgen um das Bestehen seiner Veranstaltungen, um das Einkommen der nötigsten Gelder bedrücken, so fand er im Gebete Trost und Hilfe.

Delitsch.

**Schow, A. B.**, The movement for reform in the teaching of religion in the public schools of Saxony. Washington, United States Bureau of Education, 1910. 45 S.

Das im April d. Jahres von Prof. Dr. E. E. Brown der Öffentlichkeit übergebene Heft des überaus umsichtigen Washingtoner Erziehungsamtes enthält eine in Deutschland begonnene Studie, die jeden Schulmann interessieren muß. Es handelt sich nämlich um eine, auch durch reichhaltige Literatur-Nachweise gestützte, Charakteristik der im Königreiche Sachsen zutage getretenen Reformbewegung auf dem Gebiete des religiösen Unterrichts in den öffentlichen Schulen. Nach einer kurzen Schilderung der Bremer und Hamburger Vorstöße wird der Leser vertraut gemacht mit den bekannten Zwickauer Thesen. Es folgt sodann eine Darstellung der Wirkungen dieser Thesen bei der Lehrerschaft, der Geistlichkeit, bei den Behörden und der öffentlichen Meinung innerhalb des Königreichs Sachsen. Wir erfahren aus dieser Stellungnahme: Die Leute aller Parteien, stimmen im Grunde darin überein, daß in der religiösen Unterweisung zurzeit eine Reform dringend nötig ist; sie unterscheiden sich nur in der Methode und in der Richtung der Reform. Fast unwillkürlich heben sich nach der Auffassung des Beobachters (Prof. Schow) aus dem Meinungsaustausche aber doch auch moderne pädagogische Übereinstimmungen hervor, die hier kurz als kinderpsychologische zu bezeichnen sind. Sodann ist ein schulverwaltungstechnischer Gesichtspunkt zu erkennen. Er kennzeichnet sich als das heiße Streben der Lehrerschaft nach Befreiung von kirchlicher Bevormundung und nach Freiheit in der Kunst der religiösen Unterweisung. Schließlich heben sich vier religiöse Richtungen als alle bislang veröffentlichten Reform-Vorschläge beeinflussend heraus; es ist dies eine orthodox-konfessionelle, eine freie christliche, eine agnostisch-positivistische und eine römisch-katholische Gruppe. — Der Verfasser schließt seine Studie mit folgendem Ausblicke: So lange Religion ein

Unterrichtsgegenstand in der Schule ist, müssen die wichtigen Religionsprobleme immer ein Echo im Schulzimmer finden. Eine interkonfessionelle, konfessionslose Unterweisung in den allgemeinen religiösen Wahrheiten u. a. m. mag im Prinzipie ideell gedacht sein; aber sie ist schwer in der Praxis durchzuführen. — Was auch immer der endliche Abschluß der Frage sein mag, er wird wahrscheinlich sich als eine Etappe im weiteren Ausgleiche der Beziehungen zwischen Staat und Kirche erweisen. Einstweilen wird durch die gegenwärtige Bewegung viel gewonnen werden für die Besserung des bestehenden Systems und vor allem werden die drückenden (Stoff- und Gewissens-)Lasten des Lehrers und des Schülers auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes erleichtert werden. — Vergl. Prof. W. Reins »Stimmen zur Reform des Religionsunterrichts« (Pädag. Magazin, Heft 237 u. 269, Langensalza, Hermann Beyer & Söhne [Beyer & Mann]) und Achinger, Religionsunterricht im Namen der Pädagogik und des Staates. Ev. Schulblatt, 1910, Heft 5 und 6.

Halle a. S.

Dr. Maennel.

**Silbernagel, Alfred**, Zivilgerichtspräsident in Basel, Reform des Strafverfahrens gegen Jugendliche. Sonderabzug aus dem Jahrbuch der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege 1909. Zürich, Zürcher & Furrer, 1909. S. 369—458.

Verfasser ist in der Schweiz und darüber hinaus rühmlich bekannt als erfahrener und vielbelesener Rechtspfleger. Insbesondere liegt ihm der Ausbau des gesetzlichen Jugendschutzes und der Jugendfürsorge am Herzen. Überall da, wo in der Schweiz gearbeitet wird an diesem zeitgemäßen Problem, da steht sein Name unter den der ersten Mitarbeiter. Als solcher greift er Bruchstücke auch da auf und richtet sie zu seinem Baue zu, wo sonst fachtechnischer Stolz und wissenschaftlicher Hochmut Förderliches nicht finden kann und will. Ihm liegt es vielmehr daran, in allen nur ernstlich ringenden Kreisen jede »Opposition« für sich und für die gute Sache zu gewinnen. Auf diese Weise macht es Verfasser sich durchaus nicht leicht, sein Problem durchzuführen. Zunächst werden dem Leser die Grundgedanken klar vor die Augen gestellt, die die amerikanischen Reformen beherrschen. Ihnen wird sodann nachgegangen in den Bemühungen aller Kulturländer, die mehr oder weniger deutlich das amerikanische Vorbild nachahmen. Eine eingehende Würdigung erfährt die deutsche Jugendgerichtsbewegung. Dem Verfasser ist zuzustimmen, wenn er erklärt, daß diese im Meinungskampfe stehende Rechtspflege sich einerseits von der Strafprozeßordnung als ein besonderes Verfahren erst noch loszulösen, und andererseits der Erziehungsgedanke und insbesondere die Würdigung des Verweises im Strafvollzuge noch mehr als bisher sich durchzuringen und zu klären habe, wenn ihr zugrunde liegender guter Gedanke reiche Früchte tragen soll. Bei den Schweizerischen Verhältnissen verweilt Verfasser am längsten; hier berichtet er zugleich oft als Mitarbeiter und Mitkämpfer. Und zwar beginnt er, der Jurist, mit der Würdigung des von jedermann für selbstverständlich erachteten Richteramtes der Lehrer aller Schulen. Dann schildert er das lebhafteste, tätige Interesse der Schweizerischen Lehrerschaft an der Reform des Verfahrens gegen Jugendliche. Er vergißt auch nicht, neben seine Fachgenossen den »tatkraftigsten Vorkämpfer der Jugendfürsorge«, den verdienten Kinderinspektor Kuhn-Kelly - St. Gallen, als Interessenten und wackerm Helfer zu stellen. Letzterer ist den Lesern dieser Zeitschrift auch als derjenige bekannt, der die Ersetzung des Jugendgerichts durch Jugendschutz-Kommissionen empfahl. Verfasser hofft, daß

diese im Vorentwurfe zum Schweizerischen Strafgesetzbuche berücksichtigt werden. Es besteht ja zwar eine Abneigung gewisser Kreise gegen die Ersetzung des Strafverfahrens bei Jugendlichen durch ein verwaltungsrechtliches Fürsorgeverfahren, weil letzteres — wie man angibt — dem volkstümlichen Gedanken der Vergeltung nicht Rechnung trägt. Verfasser hält aber daran fest, daß doch nicht die Strafe die Hauptsache ist, sondern die Rettung vor weiteren Verbrechen, und die durch vorbeugende Fürsorge-Maßnahmen zu erzielende Verbrechensbekämpfung überhaupt. Der Jugend gegenüber muß es vor allem heißen: Man beseitige vorerst alle jene schädlichen Einflüsse, gegen die der noch nicht gefestigte Wille des Kindes nicht genügend aufkommen kann und baue gegenüber einem Jugendstrafrechte ein Jugendfürsorgerecht auf! — Eine solche rettende Fürsorge für die sittlich gefährdete und verbrecherische Jugend ist nicht nur ein Werk der Barmherzigkeit, sondern auch ein Werk der Selbsterhaltung. — Die Gestaltung des Verfahrens bei Jugendlichen über 14 Jahren im einzelnen, das Verfasser schließlich angibt, hat neuerdings Veranlassung gegeben zu Vorschlägen zur Revision des Strafgesetzes des Kantons St. Gallen, die Kantonsrichter Scherrer in der bei Gebr. Wildhaber - St. Gallen gedruckten kleinen Veröffentlichung: »Jugendschutz und Strafrechtspflege im Kanton St. Gallen« ganz im Sinne Silbernagels und Kuhn-Kellys kurz begründet. Von weitergehender Anregung ist die bei Orell Füßli - Zürich 1910 erschienene »Eingabe der von dem Schweizerischen Lehrerverein, der Schw. Gemeinnützigen Gesellschaft, dem Schw. Gemeinnützigen Frauenverein, der Schw. Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz, der Schw. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, dem Schw. Zentralverein f. d. Blindenwesen, u. d. Vereinigung der schweizerischen Psychiater eingesetzten Kommission an die kantonalen Justizdirektionen zu Händen der vorberatenden Kommissionen und der gesetzgebenden Räte betreffend die Kinderschutzbestimmungen in den Einführungsgesetzen zum schweizerischen Zivilgesetzbuch,«<sup>1)</sup> die aufklären will über die reichen Kinderschutzmöglichkeiten, die der schweizerische Zivilgesetzgeber in den Einführungsgesetzen zum Segen der schutzbedürftigen Jugend bieten soll. Auch bei ihr ist des Verfassers Betätigung wie die Kuhn-Kellys im Sinne der vorstehenden Darlegungen ersichtlich.

Halle a. S.

Dr. B. Maennel.

**Pretzel, C. L. A.,** Schulaufsicht und Schulleitung in den deutschen Staaten. Leipzig, Julius Klinkhardt, 1909. 120 S. Preis geh. 1,60 M, geb. 2 M.

Die fleißige Arbeit erscheint als erste der Schriften der statistischen Zentralstelle des Deutschen Lehrervereins, die auch eine Umfrage veranstaltete, deren Ergebnisse benutzt und mit den einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Bestimmungen den Ausführungen zugrunde gelegt sind. Die beiden Hauptabschnitte bringen das Material über die Schulaufsichtsbehörden und die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen über die Leitung der mehrklassigen Schulen in den deutschen Staaten sowie eine vergleichende Übersicht über amtliche Bezeichnung, erforderlichen Befähigungsnachweis, Stundenzahl, Zahl der unterstellten Klassen und Besoldung der Schulleiter. Im zweiten Abschnitt wäre vielleicht eine Hervorhebung der Erlasse und Dienstanweisungen, soweit sie im Wortlaut wiedergegeben sind, durch besonderen (eingrückten) Druck angebracht gewesen im Interesse besserer Übersicht. Im Anhang findet sich eine Zusammenstellung der Beschlüsse von Ver-

<sup>1)</sup> Vergl. Silbernagels neueste Schrift: Das Schweizerische Zivilgesetzbuch und die Jugendfürsorge. Bern, A. Franke, 1910. 88 S.



einen und Versammlungen zu diesem Thema und ein kurzer, interessanter Überblick über Schulleitung und -aufsicht in Österreich, Ungarn, der Schweiz, Italien, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Auf einzelne Punkte kann hier nicht näher eingegangen werden. — Wir sind überzeugt, daß allen denen, die sich mit Schulverwaltungs- und Schulregierungsfragen beschäftigen wollen und müssen, in dieser Arbeit ein wertvolles und unentbehrliches Nachschlagewerk geboten ist, dem wir deshalb weite Verbreitung wünschen.

Zehlendorf b. Berlin.

Dr. Karl Wilker.

**Wolgast, Heinrich**, Ganze Menschen! Ein sozial-pädagogischer Versuch. 138 S. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der »Hilfe«. Kartoniert 2 M., in Leinen gebunden 3 M.

Die Schrift beantwortet die von einer Gesellschaft mit sozial-ethischen Zielen zur Preisbewerbung gestellte Frage: »Wie kann die Gesundheit unseres sozialen Lebens durch Volkserziehung im Geiste der Humanität gefördert werden?« Sie geht aus von den Schäden der modernen Entwicklung und weist nach, wie die staunenswerten Errungenschaften der Gegenwart doch fast alle dahin wirken, das Vollmenschentum im einzelnen zu vernichten, den Menschen klein zu machen. Der innere Mensch ist den Anforderungen der neuen Zeit nicht gewachsen, und es ist darum eine Aufgabe der neuen Pädagogik, den Typus des modernen Idealmenschen aufzustellen und Erziehung und Unterricht demgemäß umzugestalten.

Wolgast erörtert nun alle möglichen Erziehungs- und Bildungsfragen, die individualen wie die sozialen, und gibt damit zugleich eine knappe und vortreffliche Zusammenfassung aller Reformbestrebungen auf diesem Gebiete, von Pestalozzi und Fröbel bis zur Gegenwart. Der Verfasser bekundet Belesenheit, Umsicht, eigenes Nachdenken und im allgemeinen auch Besonnenheit, so daß ich seinen Ausführungen durchweg freudig zustimmen muß und die Schrift nicht bloß jedem Lehrer, sondern jedem Volks- und Vaterlandsfreunde angelegentlich empfehlen möchte. Auch der Kinderpsychologie bietet sie wertvolle Anregungen. Tr.

### Eingegangene Schriften.

Pädagogisches Magazin. Herausgegeben von Friedrich Mann. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann), 1909 u. 10. Die folgenden Hefte sind auch für die Jugendkunde beachtenswert.

Heft 380: Prof. Dr. H. Schoen, Das Wesen der Sittlichkeit und die Entwicklung des sittlichen Ideals bei den verschiedenen Völkern nach M. Mauxion.

Heft 382: Rektor Arens, Wie fördert die Schule die Sprachfähigkeit der Kinder.

Heft 384: Otto Bechler, Heimatkundliche Ausflüge und ihre unterrichtliche Behandlung (Anschauungsgebiet: die Umgebung Weimars).

Heft 386: Julian Lombard, Zweisprachige Schulen im Reichslande.

Heft 385: Eduard Blocher, Zweisprachigkeit Vorteile und Nachteile.

Heft 361: Marx Lobsien, Beliebtheit und Unbeliebtheit der Unterrichtsfächer.

Heft 362: Karl Krambeer, Das Fragen der Schüler als Forderung einer Pädagogik der Tat.

Heft 364: W. Rein, Zur Aufgabe und Stellung der Pädagogik an unsern Universitäten mit Beziehung auf die Gutachten der Universitäten Erlangen, München, Würzburg.

Heft 365: Dr. L. Bornemann, Vom Einmaleins.

- Heft 367: Dr. Edmund Richter, Justus Möser's Anschauungen über Volks- und Jugenderziehung im Zusammenhange mit seiner Zeit.
- Heft 368: L. Mittenzwey, Reformversuche auf dem Gebiete der Schulorganisation.
- Heft 369: Dr. Johann Grundmann, Die Bedeutung der Phantasietätigkeit im Geographieunterricht.
- Heft 370: Dr. phil. A. Richter, Die geistige Bewegung der Gegenwart an dem Begriffe der Persönlichkeit.
- Heft 374: Lit. D. Dr. W. Rein, Stimmen zur Reform des Religionsunterrichts.
- Heft 377: Das athenische und das spartanische Erziehungssystem im 5. und 6. Jahrhundert vor Chr. Ein Vergleich von Dr. phil. Exarchopoulos, Athen.
- Heft 360: O. Flügel, Die Idee des Rechts und der Gerechtigkeit bei Homer und Hesiod.
- Tuczek, Prof. Dr. F., Psychopathologie und Pädagogik. Cassel, Hessische Schulbuchhandlung, 1910.
- Earl Barnes, Child Study in Relation to Elementary Art Education. Reprint from Art Education in the Public Schools of the United States. American Art Annual.
- Lemaitre, Aug., La Vie Mentale de l'Adolescent et ses Anomalies. Saint-Blaise, Foyer Solidariste, 1910.
- Rzesnitzek, Zur Frage der psychischen Entwicklung der Kindersprache. Breslau, G. P. Aderholz Buchhandlung, 1909. Preis 90 Pf.
- Wood-Allen, Dr. Mary, Was ein kleines Mädchen wissen muß. Deutsch von Dr. P. von Gizycki. Berlin W. 35, Johann Witt, 1910. Preis br. 3 M, geb. 3,75 M.
- Stall, Dr. theol., Sylvanus, Was ein Knabe wissen muß. Ebenda. Preis brosch. 3 M, geb. 3,75 M.
- von Sallwürk, Dr. E., John Lockes Gedanken über Erziehung. Bibliothek pädagogischer Klassiker. 22. Band. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann), 1910. Preis 2,50, geb. 3,50 M.
- Jean Paul Friedrich Richters Levana nebst pädagogischen Stücken aus seinen übrigen Werken. Mit Richters Biographie herausgeg. von Dr. Karl Lange. Ebenda 1910. Preis brosch. 3,50 M, geb. 4,50 M.
- Fritzsche, Theodor, J. B. Basedows Elementarwerk mit den Kupfertafeln Chodowieckis u. a. Leipzig, Ernst Wiegandts Verlagsbuchhandlung, 1909.
- Fritzsche, Dr. Theodor, Philanthropismus und Gegenwart. Ebenda 1910. Preis br. 75 Pf., kart. 1 M.
- Roller, Prof. Dr. Karl, Der Gesundheitskatechismus Dr. Bernhard Christoph Fausts. Leipzig u. Berlin, Verlag von B. G. Teubner, 1909. Preis 3 M.
- Josephson, Hermann, Die Alkoholbewegung in Deutschland. »Gegenwartsfragen« Heft 9. Stuttgart, Druck und Verlag Greiner & Pfeiffer. Preis 50 Pf.
- Neumann-Neurode, Detleff, Kindersport, Körperübungen für das frühe Kindesalter. Berlin W. 30, Hermann Walther Verlagsbuchhandlung. Preis 20 M.
- Lindsey, Ben B., Die Aufgabe des Jugendgerichts. Heilbronn, Eugen Salzer, 1910. Preis brosch. 1,60 M, geb. 2,20 M.
- Schneider, Dr. jur. Manfred, Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Württemberg. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung, 1909. Preis 2,20 M.



DEPARTMENT OF  
EDUCATION.  
RECEIVED

AUG 29 1910

LELAND STANFORD  
JUNIOR UNIVERSITY.

## A. Abhandlungen.

### 1. Zum zehnjährigen Bestehen der Fürsorgeerziehungs-Gesetzgebung.<sup>1)</sup>

Von

Dr. Julius Moses, Arzt in Mannheim.

Am 2. Juli 1900 wurde in Preußen das Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger erlassen, unser badisches Zwangserziehungsgesetz trägt das Datum des 16. August 1900. Die übrigen deutschen Bundesstaaten hatten entweder kurz vorher die durch die Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches notwendige Neuregelung ihres Fürsorgeerziehungswesens vorgenommen oder sie sind im Verlaufe der nächsten Jahre nachgefolgt, das Königreich Sachsen hat noch am 1. Februar 1909 ein neues Zwangserziehungsgesetz erhalten. Die besten Segenswünsche, die schönsten Hoffnungen der Nation begleiteten das Erscheinen der Gesetzeswerke, durch die man eine wirksame Waffe gegen die Verwahrlosung und Kriminalität der Jugend geschaffen zu haben glaubte. Und das außerordentliche Interesse, das man dem Inkrafttreten der Gesetze entgegenbrachte, hielt ununterbrochen und unvermindert die Jahre über an. Die Besprechungen, Erläuterungen, Kritiken und Reformvorschläge machen eine kaum mehr zu überblickende Literatur aus. Vereine und Kongresse und vor allem auch die einzelstaatlichen Parlamente zogen die Fürsorgeerziehung immer wieder in das Bereich ihrer Diskussionen, ein in zweijähriger Folge stattfindender Fürsorgeerziehungstag vereint die Berufsarbeiter und Freunde des Fürsorgeerziehungswesens zur Aus-

<sup>1)</sup> Einleitung zu der in den Beiträgen zur Kinderforschung und Heilerziehung erscheinenden Abhandlung: Die sozialen und psychologischen Probleme der jugendlichen Verwahrlosung. Heft 73. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann).

sprache über die einschlägigen Probleme. An harter Kritik hat es der Fürsorgeerziehungs-Gesetzgebung nicht gefehlt; ihr Schuldkonto wurde schwer belastet. Ein vollgespickter Wunschzettel harrt seiner Erfüllung durch eine Reform der Gesetzgebung. Die Reformvorschläge gehen hauptsächlich von jenen Mißständen aus, die den beruflichen und freiwilligen Mitarbeitern an der Durchführung des Gesetzes ihre Wirksamkeit am meisten erschweren und vereiteln können, die formalen Schwerfälligkeiten, die das Verfahren in vielen Fällen verzögern oder ganz hintanhaltend. Gefordert wird weiter die Ausdehnung der Fürsorgeerziehung auf alle gefährdeten Jugendlichen und ein intensiveres Ineinander- und Miteinanderarbeiten der behördlichen Instanzen und privaten Organisationen. Die öffentliche Meinung steht ferner mit einmütigem Mißtrauen, das durch unliebsame Skandalgeschichten geweckt wurde, dem Fürsorgeanstaltswesen gegenüber und verlangt eine durchgreifende Reformierung desselben.

Indes darf man über der Hervorhebung dessen, was an dem Gesetze und seiner Durchführung als tadelnswert und verbesserungsbedürftig erscheint, nicht vergessen, dankbar der Vorzüge und Erfolge des gesetzgeberischen Werkes zu gedenken, das uns das neue Jahrhundert geschenkt hat. Die Tatsache, daß Tausende jugendlicher Individuen aus dem Sumpfe des Verderbens und Verbrechens gerettet worden sind, bleibt als erfreuliche Errungenschaft bestehen, selbst wenn man schmerzlich gestehen muß, daß die Zahl derer, bei denen das Gesetz versagte oder erfolglos blieb, vielleicht größer ist, als die Zahl der Geretteten. Was aber besonders als eine kostbare Frucht der Fürsorgeerziehungs-Gesetzgebung gepriesen werden muß, ist die Aufrüttelung des öffentlichen Gewissens der armen und gefährdeten Jugend gegenüber. Die Erhebungen und Statistiken über die persönlichen und sozialen Verhältnisse der Fürsorgezöglinge haben ein allgemein reiches Material zutage gefördert, das auf unsere wirtschaftlichen und kulturellen Zustände ein scharfes Licht wirft und der Wohlfahrtspflege neue Wege vorzeichnet. Ein emsiges Streben und Wirken, ein edler Wettstreit hat sich in der privaten und charitativen Jugendfürsorge entfaltet, die verschiedensten Berufs- und Gesellschaftsschichten umgreifend. Es ist möglich, daß dieser Aufschwung der Jugendwohlfahrtspflege von den Gesetzgebern nicht vorausgesehen oder beabsichtigt war, aber die Geschichte des ersten Dezenniums des Fürsorgeerziehungswesens gibt uns wohl ein Recht, die genannten Begleiterscheinungen auf die Plusseite der zehnjährigen Bilanz zu buchen. Hier muß noch eine andere Erscheinung aufgezeichnet werden, die uns besonders nahe berührt: der belebende Einfluß des

Fürsorgeerziehungswesens auf die Wissenschaft, der wir dienen, die Kinderforschung. Die Berufskreise, die sich hauptsächlich in die Beackerung dieser wissenschaftlichen Disziplin teilen, die Pädagogen und Ärzte, wurden mobilisiert zur theoretischen und praktischen Mitarbeit zu der Erforschung der jugendlichen Psyche und der Ausgestaltung der Erziehungskunst an moralisch defekten Jugendlichen, und die jugendliche Kriminalpsychologie und -pathologie erfuhr in ihrem Wissensbestande und in ihren Forschungsmethoden reiche Förderung. Nun zeigt sich hier einmal wieder eine der bekannten Launen der Geschichte. Bei der Gesetzgebung wurden gerade die Disziplinen, die heute als unentbehrliche treubesorgte Helfer dem jungen Fürsorgeerziehungswesen zur Seite stehen, einfach links liegen gelassen. Schon sofort nach Bekanntgabe des Preußischen Gesetzentwurfes haben namhafte Pädagogen, vor allem Trüper<sup>1)</sup> Klage darüber geführt, daß der erziehliche Faktor im Gesetz nicht genügende Würdigung finde, und die Pädagogen stehen seitdem in einem zähen Kampf um die Eringung der Wertschätzung pädagogischer Grundsätze in dem Fürsorgeerziehungswesen. Der Erfolg blieb nicht aus; noch konnte dieser, da man bisher einer Novelle zu dem Gesetze widerstrebte, sich nicht in der Erfüllung der legislativen Forderungen zeigen, wohl aber vertrat die Beratungen der Konferenzen und Parlamente, daß der Geist der Pädagogik Einlaß findet in einem Arbeitsfeld, das ihr eigenstes Gebiet sein sollte, in dem ihr aber von der Bureaukratie der Platz versperrt wurde. Am meisten hat zu einer höheren Einschätzung der Pädagogik im Fürsorgeerziehungswesen ohne Zweifel beigetragen das Sinken des Kredites der üblichen Anstaltserziehung. Man darf nicht ungerecht sein und muß zugeben, daß Mißhelligkeiten mit jeder Anstaltserziehung, besonders gar wo es sich um eine verwahrloste, verbrecherische Jugend handelt, verbunden bleiben müssen. Von den in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Skandalaffären hätte schon manche vermieden werden können, wenn endlich der Gedanke, der zur Verwirklichung überreif ist, sich in Gesetz und Praxis durchgesetzt hätte, daß vor und während der Fürsorgeerziehung die Zöglinge unbedingt vor dem Gefängnisse bewahrt bleiben müßten. Auch wäre wohl zu überlegen, ob nicht die Anstaltserziehung zugunsten der Familienerziehung eingeschränkt werden könnte; Preußen bevorzugt in besonderem Maße die Anstaltspflege, indem fast 70% der Fürsorge-

<sup>1)</sup> Zur Frage der Erziehung unserer sittlich gefährdeten Jugend. Heft 3 der „Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung.“ Psychopathische Minderwertigkeiten als Ursache von Gesetzesverletzungen Jugendlicher. Ebenda Heft 8. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann).

zöglinge in Anstalten untergebracht sind. Bei uns in Baden sind nicht ganz 40% in Anstaltserziehung; vielleicht ist nur aus der Not eine Tugend gemacht worden, indem in Baden Mangel an Anstalten besteht; aber die Erfahrungen und statistische Nachweise lehren, daß die Erfolge der Fürsorgeerziehung bei uns, wo die Familienerziehung überwiegt, mindestens nicht schlechter sind, als in den Ländern mit vorherrschender Anstaltserziehung, wie Preußen, Bayern. Der erschütterte Kredit der Anstaltserziehung läßt sich nur zurückerobern, wenn die Lehre von der Erziehung der moralisch minderwertigen Jugend durch Heranziehung der tüchtigsten Erzieher zu jener Höhe emporgehoben wird, auf der die in den Hilfsschulen geübte Heilpädagogik an den Geistigschwachen dank der unermüdlichen und zielbewußten Arbeit der Lehrer steht. Wer die amtlichen Berichte über das Fürsorgeerziehungswesen in Preußen und die Verhandlungen der Fürsorgeerziehungsversammlungen und -Kongresse studiert, wird zu seiner Genugtuung finden, daß die Leiter, Lehrer und Aufsichtsbehörden der Fürsorgeerziehungsanstalten ein heißes Bemühen beherrscht, den Anforderungen der Pädagogik mit allen ihren modernen Errungenschaften gerecht zu werden. In Preußen dürfte vielleicht auch die Bestimmung des Gesetzes über das Dienstekommen der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen vom 26. Mai 1909, wonach im Gegensatz zu früher auch die an privaten, den gemeinnützigen Zwecken dienenden und auf öffentliche Mittel angewiesenen Anstalten zugebrachte Zeit als öffentlicher Schuldienst angerechnet wird, den Fürsorgeerziehungsanstalten wertvolle pädagogische Kräfte zuführen. Auch die Heranziehung des pädagogischen Elements zu den um die Jugendgerichte gruppierten Fürsorgeausschüssen, die vielerorts die Vormundschafts- und die übrigen mit der Ausführung des Fürsorgeerziehungswesens beauftragten Behörden beraten, stellt einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt in der Entwicklung der Fürsorgepraxis dar. Für die fortschrittliche Entwicklung dieser Erziehungspraxis war vom größten Belang, daß auch die treue Bundesgenossin der Pädagogik in der theoretischen und praktischen Behandlung der Erziehungsfragen, die abnorme und entgleiste Jugendliche betreffen, die Medizin sich ihren Platz an der Sonne zu erobern begann, nachdem man sie bei der Gesetzgebung im Schatten hatte stehen lassen. Es lag ein unbegreiflicher Anachronismus darin, daß zu einer Zeit, in der wissenschaftliche Beobachtungen und Untersuchungen längst den tausendfältigen exakten Nachweis des innigen Zusammenhangs von Kriminalität und körperlicher oder geistiger Minderwertigkeit erbracht hatten, der Arzt aus dem Kreise der Personen und Instanzen, denen die Begut-

achtung der Zwangserziehungsanträge und die Durchführung des Erziehungswerkes anvertraut wurde, so gut wie ausgeschaltet wurde. Zum ersten Male nennt das erwähnte jüngste Zwangserziehungsgesetz, das des Königreichs Sachsen, den Arzt unter den Personen, die vor Anordnung der Zwangserziehung gehört werden sollen. Die Not des Tages drängte überall, wo man ein Gesetz zur Bekämpfung jugendlicher Verwahrlosung und Kriminalität geschaffen hatte, ohne sich der Mitwirkung der Medizin zu versichern, dazu, die immer mehr fühlbar gewordene Lücke zu schließen. Aus der Verlegenheit, die die Schwer- und Unerziehbarkeit vieler Fürsorgezöglinge bereitete, zeigte sich oft kein anderer Ausweg, als die ärztliche Untersuchung. Freilich steht als unerfülltes Postulat noch offen die für das gute Gedeihen des Rettungswerkes unerläßliche Untersuchung jedes Jugendlichen, für den ein Antrag auf Zwangserziehung gestellt ist. Was der preußische Justizminister in seiner Verfügung vom 24. Juni 1909 anregt, daß die Vormundschaftsgerichte vor Einleitung des Verfahrens sich durch Anhören der gesetzlich zu vernehmenden Auskunftspersonen »zuverlässige Unterlagen« über den körperlichen und geistigen Gesundheitszustand der Zöglinge verschaffen sollen, kann nicht im entferntesten einen Ersatz für die ärztliche Untersuchung bieten, ist vielmehr geeignet, in vielen Fällen völlig falsche Grundlagen für die Beurteilung der Jugendlichen zu schaffen. Mancherorts wird man der Forderung nach obligatorischer Untersuchung der Zwangserziehungsfälle dadurch wenigstens für die schulpflichtigen Zöglinge gerecht, daß man nach dem s. Z. von mir in der Zeitschrift »Der Schularzt« gemachten Vorschlag durch die Schulärzte die der Schulverwaltung bekannt werdenden Fälle untersuchen läßt. Neuerdings fanden die Ärzte durch ihre Beteiligung an den infolge der Jugendgerichtsorganisation entstandenen Fürsorgeausschüssen Gelegenheit, eine Anzahl der kriminell gewordenen Fürsorgeerziehungskandidaten zu untersuchen und zu begutachten. Bedeutungsvoll für die Nutzbarmachung der medizinischen Wissenschaft im Fürsorgeerziehungswesen wurde die seit einigen Jahren besonders in Preußen begonnene psychiatrische Durchuntersuchung der Anstalten. Wer die von dem preußischen Ministerium des Innern bearbeiteten mustergiltigen Berichte über die Fürsorgeerziehung in Preußen aus den letzten Jahren durcharbeitet, gewinnt einen Einblick in die tiefgreifenden Wirkungen, die von diesen ärztlichen Untersuchungen auf das ganze Fürsorgeerziehungswerk ausgehen. Die in der offiziellen Statistik alljährlich erscheinende, auf die durch nichtärztliche Auskunftspersonen gemachten Angaben sich stützende Ziffer von 10%, die die mit geistigen Gebrechen behaftete Zöglinge ausmachen sollen, steht

als deutlichstes Zeichen der Unzuverlässigkeit der Erhebungen durch Laien in demselben Berichte, der an vielen Stellen von der großen Verbreitung geistiger Defekte in den psychiatrisch durchuntersuchten Anstalten erzählt, so, daß in den staatlichen Anstalten fast die Hälfte der männlichen Zöglinge, in Boppard die Mehrzahl der Mädchen als geistig nicht normal befunden wurde. Als praktische Ergebnisse der noch längst nicht vollständig durchgeführten Untersuchungen sind jetzt schon zu nennen: die Verbringung von auf geistige Defekte verdächtigen Zöglingen in psychiatrische Vorbeobachtungsstationen, die Ausscheidung psychopathischer Zöglinge in eigene Anstalten oder Abteilungen analog den Hilfsklassen der Volksschulen, die Entmündigung geistesschwacher Zöglinge, wodurch diese auch über die Minderjährigkeit hinaus unter Schutzaufsicht verbleiben, die Einrichtung von Fortbildungskursen in Psychopathologie und Heilpädagogik für das Lehr- und Aufsichtspersonal an Rettungsanstalten, die eingehende Beschäftigung der Konferenzen und Kongresse mit den Problemen der Geistespathologie Jugendlicher unter Zugrundelegung medizinisch-fachmännischer Referate und Vorträge. So hat die begonnene psychiatrische Mithilfe eine reiche und für das Fürsorgeerziehungswesen nützliche Ausbeute geliefert, so daß an der allmählichen Überleitung einer gelegentlichen freiwilligen Maßnahme in eine legale obligatorische Einrichtung kaum mehr zu zweifeln ist.

Pädagogik und Medizin haben auch unter den beengenden Schranken der *lex lata* sich zu unentbehrlichen Helfern des Fürsorgeerziehungswesens durchgerungen, sie haben die in unserer Zeit so eifrig beackerte und geförderte Kinderforschung, die Kenntnis von der normalen und anormalen Eigenart der jugendlichen Psyche, in fruchtbringender Weise in den Dienst des nationalen Rettungswerkes gestellt. Sie waren aber nicht nur Gebende, sondern auch Empfangende. Aus der Beschäftigung mit den Problemen des Fürsorgeerziehungswesens und mit den letzterem unterstehenden Jugendlichen ist der Kinderforschung ersprießlicher Gewinn geworden, ihr Wissensschatz wurde um zahlreiche neue Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse gemehrt, und die pädagogischen Heilmethoden erfuhren eine erfreuliche Bereicherung und Vertiefung.

So zwingend sich auch jedem, der sich mit Fällen jugendlicher Verwahrlosung und Kriminalität beschäftigt, die Erkenntnis aufdrängen muß, daß die *lex ferenda* einschneidende Verbesserungen schaffen und die ganze Technik des Verfahrens befreien muß von der Bleilast verzögernder und einengender Bestimmungen, wenn anders die Arbeit, die von beruflichen und freiwilligen Organen begeisterungs-



voll geleistet wird, gedeihen soll, so fest erschließt sich uns aus dem Rückblick auf das erste Jahrzehnt der Fürsorgeerziehung die Überzeugung, daß der wesentlichste Fortschritt in der künftigen Entwicklung nur liegen kann in der ständigen Befruchtung und Durchdringung des Fürsorgeerziehungswesens mit dem Geiste der sich auf liebevolle Beobachtung und gewissenhafte Erforschung aufbauenden Wissenschaft vom Kinde. Unter diesem Zeichen möge das zweite Jahrzehnt des Fürsorgeerziehungswesens stehen!

## 2. Die kantonalen Einführungsgesetze zum schweizerischen Zivilgesetzbuch und die Jugendfürsorge.

Von

Dr. Alfred Silbernagel, Zivilgerichtspräsident in Basel.

Vor einigen Wochen ist an die kantonalen Justizdirektionen und andere kantonale Behörden der Schweiz eine Eingabe versandt worden, die den Ausbau der Kinderschutzbestimmungen des schweizerischen Zivilgesetzbuches in den kantonalen Einführungsgesetzen empfiehlt. Diese Eingabe enthält das Resultat der Beratungen einer Kommission, die auf Einladung des Vorstandes des schweizerischen Lehrervereins aus Delegierten einer Reihe der bedeutendsten schweizerischen gemeinnützigen Vereine, wie der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, des schweizerischen Lehrervereins, des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, der schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz, der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, der Vereinigung der schweizerischen Psychiater, der Freunde des jungen Mannes, des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen, war gebildet worden und der auch bekannte Kinderfreunde wie Kuhn-Kelly von St. Gallen und angesehene Erziehungsdirektoren angehörten. Präsident der Kommission war der Vorsteher des städtischen Kinderfürsorge-Amtes von Zürich, H. Hiestand, Vize-Präsident der Verfasser des Entwurfs des kantonalen Zürcherischen Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch, Prof. Dr. jur. Egger in Zürich. — Wohl bringt das schweizerische Zivilgesetzbuch auf dem Gebiet der Jugendfürsorge große Fortschritte gegenüber dem bisherigen kantonalen Familienrecht; aber in der Absicht, die Kantone zu der Mitarbeit heranzuziehen, hat es die Fragen organisatorischer Natur wie die das Verfahren betreffenden Fragen, der Ausgestaltung in den kantonalen Einführungsgesetzen überlassen. So ist auch nicht geregelt die Kostentragung bei der Versorgung verwahrloster, von den Eltern schlecht behandelter oder infolge körperlicher und geistiger Gebrechen einer besonderen Erziehung bedürftiger Kinder, frei gelassen die Einsetzung einer Berufs-Vormundschaft und wenigstens zu einem großen Teil die Organisation der Vormundschaftsbehörden. Daß der kantonale Gesetzgeber aber vielfach die großen Gedanken des Redaktors des schweizerischen Zivilgesetzbuches nicht erfassen, das große Gesetzeswerk

durch seine Ausgestaltung schmälern werde, war zu befürchten, und die Befürchtungen bestätigen auch verschiedene kantonale Gesetzesentwürfe. Um so notwendiger und wertvoller ist darum das Zusammenstehen einer Reihe der angesehensten schweizerischen gemeinnützigen Vereinigungen für eine möglichst weitgehende Berücksichtigung der Postulate des Kinderschutzes in den kantonalen Einführungsgesetzen. Der Zeitpunkt ist von folgenschwerer Bedeutung. Wird jetzt eine durchgreifendere Reform im Sinne des Kinderschutzes versäumt, so ist für lange Jahre hinaus an manchen Orten ein neues Eingreifen des Gesetzgebers nicht mehr zu erwarten. Zudem ist jetzt auch die beste Gelegenheit, um auch die kantonalen Strafgesetzbücher und andere Gesetze so zu revidieren, daß sie hinter dem neuen schweizerischen Zivilrecht an weiser Verwertung der Erfahrungen und der Postulate der modernen Jugendfürsorge nicht zurückstehen. — Unter den Vorschlägen, welche die obgenannte Kommission aufstellt und eingehend begründet, seien hier u. a. folgende erwähnt, die wohl auch für außerschweizerische Verhältnisse und außerschweizerische Gesetzgebung von Interesse sein mögen.

1. Kommt bei der Scheidung der Ehe oder der Trennung der Ehegatten die Zuteilung minderjähriger Kinder in Frage, so soll das Gericht der Vormundschaftsbehörde Mitteilung machen. Die Vormundschaftsbehörde hat von Amtes wegen dem Gericht über die häuslichen Verhältnisse und die Erziehung der Kinder Bericht zu erstatten.

2. Die Armenpflege durch die Heimatgemeinde ist in der Schweiz leider ein so eingewurzelttes Prinzip, daß, so sehr auch ihre großen Schäden von allen Einsichtigen erkannt werden, ein Verlassen desselben für die nächste Zeit nicht zu erwarten ist. Das schweizerische Zivilgesetzbuch bezeichnet als für die vormundschaftlichen Maßnahmen, also u. a. die Verfügung einer Versorgung des Kindes, zuständige Behörde die des Wohnorts des betreffenden Kindes. Die Kommission tritt nun mit aller Entschiedenheit dafür ein, daß nicht nur der Entscheid, daß ein verwahrlostes Kind versorgt werden soll, sondern die Versorgung selbst wenn immer möglich durch die Wohnsitz-Gemeinde zu erfolgen habe. Lasse sich aber dies in einem Kantone nicht durchführen, und müsse die Versorgung eines Kindes der Heimatgemeinde übertragen werden (die oft seit vielen Jahren keinen Zusammenhang mehr mit dem in anderen Kantonen, in anderer Umgebung aufgewachsenen Kinde und seiner Familie hat und, weil oft selbst sehr wenig bemittelt, nur ein Bestreben kennt, durch möglichst billige Versorgung ihre Versorgungs- und Armenlasten zu reduzieren), so sollten die Domizilbehörden wenigstens andauernd in Kenntnis von der Versorgung gehalten bleiben und ihnen ein Beschwerderecht gegen ungenügende Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zustehen. Der Kinderschutz selbst soll von der Armenpflege möglichst emanzipiert werden. Wenn deshalb die Wohnortsgemeinde den Eltern die teure Anstaltsausbildung gebrechlicher Kinder, wie blinder, taubstummer usw., auferlegt, so sollen wenig bemittelte Eltern für diese vom Staat obligatorisch erklärte Erziehung nicht die demütigende Hilfe der Armenbehörden in Anspruch

nehmen müssen. So wird denn postuliert, es sollen die Kosten der Kinderschutzmaßnahmen künftig von der Wohngemeinde in Verbindung mit dem Kanton oder von Wohngemeinde, Heimatgemeinde und Kanton getragen werden, aber nicht nach armenrechtlichen Grundsätzen. Die Kosten der Versorgung schulpflichtiger Kinder soll nach dem Vorschlag der Kommission die Schulkasse tragen, eventuell mit einer Subvention von Kanton und Bund.

3. Von der Wiederverheiratung des Elternteiles, dem die elterliche Gewalt über das Kind aus früherer Ehe zusteht, hat das Zivilstandesamt der Vormundschaftsbehörde Anzeige zu machen. Diese hat zu prüfen, ob zur Wahrung der persönlichen oder vermögensrechtlichen Interessen des Kindes ein Vormund zu bestellen ist, oder ob andere Vorkehrungen zu treffen sind.

#### 4. General-Vormundschaft.

In allen Fällen, wo geeignete Einzelvormünder nicht vorhanden sind, soll die Vormundschaft über Unmündige einem besondern Vormundschaftsverwalter übertragen werden.

In den hierzu geeigneten Fällen wird er auch zum Beistand ernannt.

Insbesondere soll ihm die Beistandschaft oder Vormundschaft über schutzbedürftige uneheliche und vermögenslose verwaiste Minderjährige übertragen werden.

Dem Vormundschaftsverwalter können auch weitere Zweige der Jugendfürsorge, wie: die Aufsicht über die Pflege- und Kostkinder, die gefährdeten und versorgten Kinder, die Rat- und Auskunfterteilung in Sachen des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge übertragen werden.

Dem Vormundschaftsverwalter sollen, soweit dies die richtige Durchführung seiner Aufgaben als wünschenswert erscheinen läßt, weibliche Gehilfinnen und ein Arzt beigegeben werden.

Der Vormundschaftsverwalter ist angemessen zu entschädigen.

Die Gemeinden sind befugt, ständige Amtsvormünder zu ernennen, solche können auch für mehrere Gemeinden zusammen bestellt werden, sei es auf Grund einer Vereinbarung von Gemeinde zu Gemeinde, sei es auf Anordnung der obersten vormundschaftlichen Aufsichtsbehörde.

Die vormundschaftlichen Aufsichtsbehörden fördern Vereinigung von Vormundschaftsverwaltern und Amtsvormündern, die alljährlich mindestens einmal Zusammenkünfte veranstalten zwecks Austausches von Erfahrungen und Besprechung von Fragen des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. — Dies der Vorschlag der Kommission.

Eine eigentliche Generalvormundschaft besteht zurzeit nur in Zürich. In andern Städten sind Anträge auf Einführung derselben gestellt, und es mehren sich auch die Stimmen für ihre Einführung in ländlichen Gemeinwesen. Von weiteren Anregungen der Kommission ist hervorzuheben:

5. Der Vormundschaftsbehörde soll das Pflege- und Kostkinderwesen unterstellt werden. Die Vormundschaftsbehörde soll das Organ sein für allfällige weitere Zweige des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge.

6. Der vormundschaftlichen Aufsichtsbehörde erster oder zweiter Instanz soll ein besonderes Jugendfürsorgeamt angegliedert

werden. Das Jugendfürsorgeamt soll die Aufsicht und Kontrolle über die persönliche Fürsorge für die Minderjährigen führen.

Dem Jugendfürsorgeamt soll die Aufsicht über das Pflege- und Kostkinderwesen zustehen.

Das Jugendfürsorgeamt übernimmt, nach dem Vorschlag der Kommission, die Organisation allfällig weiterer Fürsorgemaßnahmen zugunsten der Jugend, stellt insbesondere die Verbindung unter den Vormundschaftsverwaltern und Amtsvormündern her, erteilt Eltern, Beiständen, Vormündern und weiteren Interessenten in Sachen des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge unentgeltlich Rat und Auskunft, und fördert alle Kinderschutz- und Jugendfürsorgebestrebungen.

Das Jugendfürsorgeamt besteht, nach dem Vorschlag, aus einem Einzelbeamten oder einem Kollegium. Ärzte, Juristen, Pädagogen und Frauen sind in geeigneter Weise heranzuziehen. —

So der Vorschlag der Kommission.

In einer Reihe von Kantonen ist Vormundschaftsbehörde der Gemeinderat und Aufsichtsbehörde der Regierungsrat oder vor demselben noch ein bezirksweise oder für den ganzen Kanton eingeschaltetes Zwischenorgan, so für den Kanton Luzern der kantonale Amtshilfe für sämtliche vormundschaftlichen Maßnahmen. Dabei tritt die Fürsorge für die vermögensrechtlichen Interessen des Mündels stark in den Vordergrund, und die persönliche Fürsorge, besonders da, wo sie nicht mit einer Vermögensverwaltung verbunden werden kann, sehr zurück. Vielfach fehlt auch Gemeinderäten, besonders in kleinen Gemeinden, sowohl das nötige Verständnis für die persönliche Fürsorge in nicht einfach gestalteten Verhältnissen, als auch die nötige Energie gegenüber Vätern, die gleichzeitig einflußreiche Gemeindeglieder sind. Auch die Aufsichtsorgane boten in einzelnen Kantonen durchaus nicht alle wünschenswerten Garantien für eine richtige Kontrolle über die persönliche Fürsorge für die Jugend seitens solcher Gemeinderäte. Deshalb entspricht dieses Postulat der Schaffung kantonaler Jugendfürsorgeämter und deren Besetzung mit geeigneten Persönlichkeiten einem wenn auch nicht für alle Kantone so doch für eine Reihe derselben sehr dringenden Bedürfnis.

7. Der höhere Rechtsschutz des Kindes im Privatrecht ist aber nur ein Stückwerk, wenn mit ihm nicht Hand in Hand geht eine Revision der geltenden kantonalen Strafrechte im Sinne einer höheren Wertung der Interessen des Kindes. Wohl liegt der Vorwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches vor, aber wer die starken Strömungen in der Schweiz gegen die bisherigen Entwürfe eines schweizerischen Strafrechts kennt, wer weiß, wie sehr schwer es ist, in einer Demokratie mit ganz verschiedenartigen Geistesrichtungen, wie der Schweiz, eine Versöhnung der kirchlichen, politischen, ethischen und moralischen Gegensätze gerade auf dem Gebiete des Strafrechts, wo jeder sich sachverständig dünkt, zu erzielen, der wird sich zwar freuen, wenn ein einheitliches Strafrecht kommt, das die modernen Bestrebungen und die in der Gegenwart mehr zutage getretenen Bedürfnisse berücksichtigt; aber er wird nicht alles erst von jenem künftigen schweizerischen Gesetzeswerk

erhoffen, sondern wird schon jetzt alles aufbieten, um schon jetzt das geltende Strafrecht jedes einzelnen Kantons auf kantonalem Rechtsboden in Einklang zu bringen mit dem Geist der Kinderschutzbestimmungen im schweizerischen Zivilrecht. Gerade der jetzige Zeitpunkt ist hiefür besonders günstig. Die Eingabe unserer Kommission empfiehlt deshalb die Herübernahme folgender Bestimmungen aus dem Vorentwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches vom April 1908 in die kantonalen Strafgesetze:

Art. 80 (Schutz der Kinder vor Mißhandlung und Vernachlässigung).

Art. 81 (Schutz der Kinder vor Ausbeutung).

Art. 245 (Schutz der Kinder vor mißbräuchlicher Verabreichung geistiger Getränke).

Art. 264 (Bestrafung und eventuell Versorgung desjenigen, der seinen Alimentationsverpflichtungen gegenüber ehelichen oder unehelichen Kindern aus Arbeitsscheu oder Liederlichkeit nicht nachkommt).

Wenn auch leider die Postulate des modernen Kinderschutzes, besonders wenn er mit Geldopfern verbunden ist, mancherorts in der Schweiz leider das nötige Interesse beim kantonalen Gesetzgeber noch nicht gefunden haben und auch trotz aller Bestrebungen in nächster Zeit wohl nicht finden werden, so wird doch der von der schweizerischen Presse freundlich aufgenommene Appell der schweizerischen gemeinnützigen Vereine in ihrer Eingabe an die kantonalen Behörden nicht ungehört verhallen, sondern manchem armen gequälten und vernachlässigten Kinde und mancher bisher hilflosen Mutter Erlösung und Hilfe bringen.

## B. Mitteilungen.

### 1. »Zwischen vierzehn und achtzehn.«

Daß dieser Zeitraum für unsere Jugend die meisten Gefahren in sich birgt, braucht kaum erst bewiesen zu werden, denn das tägliche Leben zeigt uns deren ja mehr als genug. Man braucht nur die Augen offen zu halten für das Tun und Treiben unserer heranwachsenden Generation. Diese Gefahren einzudämmen, bemühen sich die mannigfaltigsten Organisationen und Körperschaften, bemühen sich Pädagogen und andere Berufskreise. Wir wollen die letzteren auch gern anhören, denn was sie uns zu sagen haben, ist zumeist diktiert von inniger Freundschaft für unser Volk. Und zudem kann es auch als Gradmesser dienen für das Interesse und Verständnis pädagogischer Arbeit im Volk, wiewgleich es auch bisweilen den Anschein erwecken möchte, daß gerade durch die pädagogische Laien-Schriftstellerei die Geringschätzung der Pädagogik als Wissenschaft höheren Orts bedingt oder doch mitbedingt wird. Der eine dekretiert: sie ist Kunst; der andere: sie ist keine Wissenschaft. Und beide weisen darauf hin, daß der größere Prozentsatz der pädagogischen Literatur von Laien herrührt, wobei man außer acht läßt, daß die Pädagogik, die Wissenschaft von der Erziehung, gerade wichtig genug ist, von allen gekannt

zu werden. Wäre sie es, wir hätten vielleicht weniger zu tun mit dieser Epoche »Zwischen vierzehn und achtzehn«. Unter diesem Titel ist nämlich unlängst bei Fritz Eckardt in Leipzig ein Buch Richard Nordhausens erschienen (144 Seiten, Preis 2 M). Vornehmlich ist darin von der Großstadtjugend, ja man möchte noch spezieller sagen von der Berliner Jugend, die Rede. Es sind Beobachtungen und Vorschläge eines Laien, die dieses Mal vor allem den Vorzug haben, daß sie nicht mit dem unnötigen, aber sehr beliebten Gepolter gegen die Schule vorgetragen werden; sie spüren ganz allgemein erzieherischen Problemen nach. Sie greifen auch bisweilen fehl, so wenn der Autor die Koedukation abtun zu können glaubt mit einem Hinweis auf die zeitlichen Unterschiede in der Reifepériode beider Geschlechter; so in einer sagen wir gelinden Überschätzung der Prügelstrafe; so in der Behandlung der Jugenderziehung auf dem Lande. So endlich in der Verkennung des vollen Wertes der Alkoholfrage: fast könnte es scheinen, daß, wer mit zwanzig Jahren den Rausch noch nicht kennt, einem jugendlichen Greisentum verfallt. Das befremdet um so mehr, da an verschiedenen Stellen das Kneipenlaufen scharf verurteilt wird.

Was über Prostitution und Schundlektüre gesagt ist, findet unsere volle Anerkennung. Man ist es in Berlin ja gewöhnt, noch schulpflichtige Mädchen am Arme kaum erwachsener Jünglinge hängen zu sehen, nicht etwa in proletarischen Kreisen, sondern gerade unter den sogenannten »Gebildeten«. Zur Illustration mögen hier einige Notizen aus dem »Vorwärts«, der diese Fälle immer äußerst genau aufzuführen pflegt, Platz finden. No. 71 vom 25. März 1910 bringt zwei Bilder aus dem Jugendgericht:

In den Klauen von Buben. Krasse Bilder aus dem Großstadtleben wurden in den letzten Sitzungen des Jugendgerichts Berlin-Mitte entrollt. In einem Fall handelt es sich um ein erst vierzehn Jahre altes Mädchen, um die Tochter eines Kaufmanns aus Leipzig. Vor einiger Zeit kam das junge unerfahrene Mädchen nach Berlin. Es geriet hier bald in die Hände eines Zuhälters und der gefährliche Bursche hatte sein Opfer bald derartig in seiner Gewalt, daß es sich seinem Willen voll und ganz fügte. Der Unhold schiekte das unerfahrene Geschöpf auf Diebstähle aus und verschaffte sich auf diese Weise Geld. Er schwindelte dem Mädchen vor, er wolle ein Restaurant eröffnen und brauche Geld dazu. Die Diebereien wurden aber schließlich entdeckt, worauf der verbrecherische Bursche von der Bildfläche verschwand. Sein Opfer wurde in Fürsorge genommen und hatte sich außerdem vor dem Jugendgericht zu verantworten. Es kam mit einem Verweis davon.

In einem anderen Fall kommt ein Ingenieur, ein hochbegabter Mensch, als Zuhälter in Betracht, und sein Opfer war die Buchhalterin B., die bildhübsche Tochter eines hiesigen hochachtbaren Bürgers. Der Zeppelintag sollte dem jungen Mädchen zum Verhängnis werden. In dem Menschengewühl auf der Straße wurde sie von dem Ingenieur, einem gewissen Claus, angesprochen. Es entwickelte sich ein Verhältnis zwischen den beiden und es dauerte nur wenige Wochen, so hatte C., eine völlig willen- und charakterlose Natur, das Mädchen derart umgarnet, daß es für ihn auf die Straße gehen mußte. Der Bube lebte nun auf Kosten des unglücklichen Geschöpfes einen herrlichen Tag, und als ihm die Polizei unangenehm zu werden schien, verduftete er. Auch gegen diese Verführte erkannte das Jugendgericht mit Rücksicht auf die vorliegenden Begleitumstände nur auf einen Verweis. C. wird jetzt von der Polizei eifrig gesucht, da er vermutlich noch andere Straftaten auf dem Kerbholz hat.

Viel trauriger ist der folgende Fall, der vielfach an Szenen aus den von uns hier besprochenen Proletarier-Autobiographien erinnert (No. 69 vom 23. März 1910):

Folgen des Wohnungselends entrollte eine gestern vor der 2. Strafkammer des Landgerichts II geführte Verhandlung. Angeklagt wegen Sittlichkeitsverbrechens im Sinne des § 176,3 St.-G.-B. war der Zementarbeiter Ernesto Delpiccolo, während sich die Arbeiterfrau Pikniewska wegen schwerer Kuppelei zu verantworten hatte. Die Angeklagte Pikniewska hatte in der Hagelsbergerstraße eine aus Stube und Küche bestehende Wohnung inne. In der Küche schlief sie mit ihrer jetzt 12jährigen Tochter in einer Feldbettstelle, während in der einfenstrigen Stube vier italienische Arbeiter, darunter der Angeklagte, in zwei Betten schliefen. Wie in der Verhandlung festgestellt wurde, hatten der Angeklagte und ein anderer inzwischen flüchtig gewordener italienischer Arbeiter häufig anstelle der Mutter in der Feldbettstelle in der Küche geschlafen, während die Angeklagte ihre Lagerstätte in der Stube aufschlug. Sie duldete, daß hauptsächlich der Angeklagte Delpiccolo zu ihrer 12jährigen Tochter in Beziehungen trat, die zur Folge hatten, daß das Mädchen sich trotz ihrer Jugend eines gefährlichen gynäkologischen Eingriffs unterziehen mußte. — Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die ungeheure sittliche und moralische Verworfenheit der Angeklagten gegen die Frau P. 1 Jahr Zuchthaus und gegen D. 9 Monate Gefängnis. Für Delpiccolo machte Rechtsanwalt Staats geltend, daß in dessen Heimat Italien ganz andere Anschauungen herrschen, da dort vielfach schon 12jährige Mädchen heiraten. Das Gericht erkannte dies auch an und verhängte gegen D. die niedrigste gesetzlich zulässige Strafe von 6 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von einem Monat der Untersuchungshaft. Gegen die Frau P. lautete das Urteil auf 1 Jahr 3 Monate Gefängnis.

Ich wüßte nicht, was es traurigeres gäbe im Leben dieser Großstadtkinder, von denen wir noch viel zu wenig wissen. Einzelne Andeutungen über ihr Seelenleben machen ja gerade Paola Lombrosos »Leben der Kinder« so wertvoll, wie das auch von Hugo Schmidt in dieser Zeitschrift (Jhrg. XV, S. 95) bei der Besprechung der Arbeit betont wurde. Gerade weil uns die Proletarierjugend zwischen vierzehn und achtzehn Jahren solche Schwierigkeiten macht, müssen wir alle Quellen, ungeachtet politischer Tendenzen, für die Erforschung der Kinderseele heranziehen. Und das wird um so notwendiger und zugleich auch deutlicher, wenn wir uns die Kriminalstatistik betrachten. Von 530723 im Jahre 1907 im Deutschen Reich wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze Verurteilten standen 54113 oder 10,2% im Alter von 12 bis unter 18 Jahren, davon entfallen auf Preußen 33150 (10% aller Verurteilten), unter denen 4979 Mädchen (15%) sind. Die folgende Tabelle, die nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich (Jhrg. XXX, 1909. Berlin 1909) und dem Statistischen Jahrbuch für den preußischen Staat (Jhrg. VII, 1909. Berlin 1910) von mir aufgestellt ist, läßt die Beteiligung der Jugendlichen an den verschiedenen Verbrechen und Vergehen erkennen. In der Zusammenfassung umfaßt a) die §§ 49a, 80 bis 168, b) die §§ 169—241, c) die §§ 242—330 und d) die §§ 331 bis 359 des Strafgesetzbuches. Versuch, Anstiftung usw. sind mit zu den

entsprechenden Verbrechen gerechnet. Auf einzelne Punkte sei noch besonders hingewiesen.

Unter je hundert im Jahre 1907 wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze rechtskräftig Verurteilten waren jugendlich (12 bis unter 18 Jahre alt):

Verbrechen und Vergehen	im ganzen Reich	in Preußen
1. Gewalt und Drohung gegen Beamte . . . . .	2,4	2,0
2. Hausfriedensbruch . . . . .	5,4	5,0
3. Arrestbruch . . . . .	0,6	1,0
4. Münzverbrechen und -vergehen . . . . .	—	9,0
5. Verletzungen der Eidespflicht . . . . .	3,0	3,0
6. Falsche Anschuldigung . . . . .	—	4,0
7. Vergehen in bezug auf die Religion . . . . .	—	15,0
8. Unzucht, Notzucht . . . . .	19,2	20,0
darunter a) Kuppelei . . . . .	—	0,3
b) Ärgeris durch unzüchtige Handlungen . . . . .	—	4,0
9. Beleidigung . . . . .	2,4	3,0
10. Mord und Totschlag . . . . .	7,4	8,0
11. Fahrlässige Tötung . . . . .	—	12,0
12. Leichte Körperverletzung . . . . .	4,7	5,0
13. Gefährliche „ . . . . .	7,7	8,0
14. Fahrlässige „ . . . . .	—	14,0
15. Nötigung und Bedrohung . . . . .	2,9	3,0
16. Diebstahl . . . . .	25,4	24,0
darunter a) einfacher . . . . .	—	23,0
b) schwerer . . . . .	—	30,0
17. Unterschlagung . . . . .	10,5	10,0
18. Raub und räuberische Erpressung . . . . .	23,3	23,0
19. Hehlerei . . . . .	16,8	16,0
20. Betrug . . . . .	7,6	8,0
21. Untreue . . . . .	—	9,0
22. Urkundenfälschung . . . . .	13,2	13,0
23. Sachbeschädigung . . . . .	16,0	14,0
24. Strafbarer Eigennutz und Verletzung fremder Geheimnisse . . . . .	—	6,0
darunter a) Glückspiel und Lotterievergehen . . . . .	—	0,5
b) Jagd- u. Fischereivergehen . . . . .	—	9,0
25. Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen . . . . .	—	12,0
darunter a) Brandstiftung . . . . .	32,5	38,0
b) Eisenbahntransport - Gefährdung . . . . .	—	6,0
c) wissentliche Verletzung von Absperrungsmaßregeln bei Viehseuchen . . . . .	—	4,0



Verbrechen und Vergehen	im ganzen Reich	in Preußen
26. Verbrechen und Vergehen im Amte .	1,2	1,0
Überhaupt . . . . .	<b>10,2</b>	<b>10,0</b>
darunter a) gegen Staat, öffentliche Ordnung, Religion . . . . .	2,6	—
b) gegen die Person . . . . .	5,9	—
c) gegen das Vermögen . . . . .	17,9	—
d) Verbrechen und Vergehen im Amte . . . . .	1,2	—

Hervorgehoben sei: über ein Drittel der wegen Brandstiftung Verurteilten war jugendlich, ein Viertel der wegen Diebstahl, fast ebensoviel der wegen Raub und räuberischer Erpressung, ein Fünftel der wegen Unzucht und Notzucht Verurteilten. Auffallend ist ferner, daß in Preußen 15% der wegen Vergehen in bezug auf die Religion Verurteilten jugendlich war. — Die Gründe, die jeden einzelnen der jugendlichen Verurteilten zur Tat bewogen, lassen sich gar nicht alle so leicht erklären. Auch Nordhausen erklärt sie nicht alle. Er deutet nur hier und da an, wo die Gründe zu suchen sind, er weist vor allem auf die Schundlektüre hin, die die Verleger reich macht infolge des rasenden Absatzes bei der pikanterien-dürstenden Jugend. Man braucht z. B. nur zu sehen, wie am hellen Tage in Berlin (z. B. auf der Friedrichstraße) vier dieser mit halbnackten fetten Weibern geschmückten Bücher für 10 Pfennig in Mengen verkauft werden; oder wie Ansichtskartenverkäufer ihre Nuditäten anbieten, die derart konstruiert sind, daß einem durch Spiegelung noch »ganz besondere Genüsse« verschafft werden. Oder: acht Tage lang konnte man auf allen Berliner Straßen kürzlich eine Wochenzeitung ausrufen hören mit der »sensationellen Entkleidungsszene im Warenhaus«. Oder auch: die Kinematographen und ihre Plakate — ein Übel, über das Nordhausen in seiner Arbeit seltsamerweise auch nur streifend hinweggeht. All das kann in Berlin vor der Polizei existieren. Und dann wundert man sich über die Laster und weiß nicht woher und wohin!

Der Erfolg solcher Schundlektüre ist dann etwa ein Fall wie dieser, den wir gleichfalls dem »Vorwärts« (Nr. 71 vom 25. März 1910) entnehmen, zugleich als Dokument dafür, was man nicht alles noch dem Religionsunterricht in die Schuhe schieben wird:

»Lieber Herr Neumann! Da ich in Geldverlegenheiten bin und immer den Armen- und Waisenhäusern zustecke, darum bitte ich Sie, mir 500 Mark bis zum Sonntag überleihen zu wollen. Wenn das nicht tun so werde ich Sie strafen und werde über Ihnen den Todesurteil vollstrecken, oder ich laß das Haus anzünden oder laß einen Dieb hineinschleichen, der Ihnen dann die ganze Habe nehmen und von dieser Sache dürfen Sie niemanden etwas sagen, sonst stech ich Ihnen die Augen aus, daß Sie blind sind und Sonntag Nachmittag mit dem 2 Uhrschlag stellen Sie eine Zigarrenkiste mit 500 Mark nieder bei Lehmann Hermanns Sandgrube, nicht eher oder später wie um 2 Uhr. Und wenn Sie das nicht erfüllen so wissen Sie, welches Urteil über Ihnen fällt. Weh, wenn Sie etwas davon sagen, und wenn Sie dies erfüllen, werde ich Sie noch 15 Jahre leben lassen und wenn Sie noch 15 Jahre länger leben wollen, so müssen sie 500 Mark hinlegen nochmals, das sind zusammen

1000 Mark und 30 Jahre. Dies schrieb der Allmächtige und Allerhöchste Richter im Himmel Herr ZEBAOth. — Der Adressat dieses Schreibens, der Handelsmann Neumann übergab das Schreiben der Gendarmerie in Benau, die dem Gemütsmenschen, der 15 Jahre Menschenleben mit 500 Mark bewertete, nach altem Muster eine Falle stellte. Nachdem sich einige Gendarmen in der Nähe von Lehmanns Sandgrube versteckt hatten, wurde eine Zigarrenkiste durch den Adressaten Neumann an Ort und Stelle gebracht. Nach kurzer Zeit näherte sich auch ein Radfahrer, der die Kiste aufnahm und sich schleunigst aus dem Staube machen wollte, dabei aber den Gendarmen gerade in die Arme lief. Es war ein 16 jähriger Dienstknecht Reinhold Schulz, der wahrscheinlich durch Lektüre von Schundromanen und durch den Religionsunterricht zu seinem kindischen Plan verführt worden ist. Vor der Sorauer Strafkammer erzählte er das Märchen von dem großen Unbekannten, der ihm den Auftrag gegeben hätte, eine Kiste von der Sandgrube abzuholen. Das Gericht verurteilte ihn unter Zubilligung der Wohlthat des Strafaufschubs zu vier Monaten Gefängnis.

Es ließen sich dem noch viele Fälle anreihen, gewissermaßen als Illustrationen zu Nordhausens Buch. Aber genug hiermit.

Und was soll man dagegen tun? Spiel und Sport, erklärt Nordhausen. Obligatorische Fortbildung und Stärkung des Körpers. Spielplätze statt Lektüre. Wandervereine, wie wir deren ja schon mehrere besitzen, trotzdem noch immer manche Direktoren »prinzipiell gegen alle diese Reformen« (so drückte sich mir gegenüber vor etwa 2 Jahren ein preußischer Gymnasialdirektor aus!) sind. Nordhausen entwirft auch einen Plan, über den sich diskutieren ließe:

»Der Staat erläßt die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen, die die allgemeine Spielpflicht der Jugend zwischen vierzehn und achtzehn festlegen und ihr neben den unbedingt arbeitsfreien Sonn- und Feiertagen eine noch zu vereinbarende Zahl von Nachmittags- und Abendstunden für Spiel- und Sportzwecke sichern. Eine größere Anleihe bringt die für die Schaffung und Einrichtung von Spielhallen, -plätzen usw. erforderlichen Summen herbei« usw. (a. a. O. S. 69). Weiter wird von ihm (wie das auch bereits Friedrich Zimmer, Wilhelm Rein und viele andere getan haben) analog dem Dienstjahr der Knaben im Heere ein solches für die Mädchen gefordert, das in einem Privathaushalt, in Kranken- und Kinderfürsorgehäusern oder im sozialen Rettungsdienst abzuleisten wäre.

Gewiß sind das alles schöne und nützliche Dinge, deren Einführung wir mit Freuden willkommen heißen würden. Aber ob sie allein imstande wären, es dahin zu bringen, daß wir keine jugendlichen Verbrecher mehr zu strafen hätten, muß doch sehr bezweifelt werden. Brandstiftung, Diebstahl und Sittlichkeitsdelikte haben sicher auch noch andere Gründe als die, von denen die Rede war. Klar werden wir jedenfalls erst sehen, wenn wir uns mit allem Eifer auch dem Studium des Proletarietkinde außerhalb der Schule widmen, seinem äußeren und inneren Leben daheim und auf der Straße. Denn aus diesen Volksschichten stammen die meisten derer, die zwischen vierzehn und achtzehn uns arg zu schaffen machen.

Dr. Karl Wilker.

## 2. Die Tätigkeit des Berliner Jugendgerichtes.

In der »Deutschen Juristenzeitung« (Jg. XV, No. 9 vom 1. Mai 1910, S. 525—526) veröffentlicht der Berliner Amtsgerichtsrat Dr. Köhne einen interessanten Bericht über die Tätigkeit des Berliner Jugendgerichts, aus dem wir folgende Zahlen entnehmen.

Im Jahre 1909 wurden von dem Jugendgericht Berlin-Mitte 1753 Angeklagte, darunter 55 zweimal, 8 dreimal, 1 fünfmal abgeurteilt (gegen 947 im Vorjahr!). Darunter befanden sich 1352 männliche und 401 weibliche Personen. 1546 waren ehelicher, 178 unehelicher Geburt (bei 29 lag darüber keine Nachricht vor). Von den 1546 ehelichen Kindern waren 378 halb, 39 ganz verwaist. Bei 109 lebten die Eltern getrennt. 215 Kinder waren 12—14, 454 14—16, 1084 16—18 Jahre alt. Die Anklagen verteilen sich im wesentlichen auf folgende Vergehen:

Diebstahl 734 Fälle, Mundraub 32, Unterschlagung 150, Betrug 60, Hehlerei 43, Körperverletzung 54, Hausfriedensbruch 20, Beleidigung 21, Bedrohung 6, Übertretung der Straßenpolizeiordnung 158, grober Unfug 144, Gewerbsunzucht 129, Betteln 58, Obdachlosigkeit 46.

502 Personen wurden freigesprochen, darunter 153 wegen mangelnder Einsicht; 877 erhielten einen Verweis, 235 Geldstrafen, 208 Freiheitsstrafen bis zu 6 Monaten, und nur bei 6 Personen überstieg diese die Dauer eines halben Jahres. Bei 99 Personen wurde Strafaussetzung mit Aussicht auf bedingte Begnadigung empfohlen.

Bei jeder Gerichtssitzung war ein Vertreter des Vereins zur Besserung der Strafgefangenen anwesend, dem die Mehrzahl der Angeklagten übergeben wurde, und der für Arbeit bezw. Aussöhnung mit den Angehörigen sorgte. Die Kontrolle hat gezeigt, daß der größte Teil sich dauernd gut geführt hat. Von 484 kontrollierten Verurteilten führten sich 378 gut, 40 zunächst schlecht, später besserten sie sich; 66 führten sich dauernd schlecht. Die letzte Zahl dürfte noch etwas höher sein, weil einige der Verurteilten als Landstreicher dem Gesichtskreis des Jugendgerichts entzogen waren. Dr. Köhne hat von privater Seite Mittel erhalten, aus denen er die ersten Kosten der Unterbringung bestreiten kann, und hebt ausdrücklich hervor, daß die Bereitstellung mäßiger Mittel die Jugendrichter instand setzen würde, die Kosten der Fürsorgeerziehung und des Gefängniswesens erheblich zu vermindern. — Von den im Jahre 1908 verurteilten 947 Personen sind 42 rückfällig geworden.

Einige schon von mir wiederholt ausgesprochene Fragen seien aufs neue wiederholt. Wovon wurden die 502 freigesprochen? Von der die Gesellschaft benachteiligenden Tat? Wahrscheinlich nicht, denn sie war begangen und führte zur Anklage. Von der Schuld? Mutmaßlich nur ein Bruchteil. Wohl meistens nur von der Strafverbüßung, und zwar 153 wegen mangelnder Einsicht. Auch diese kann logischerweise nicht von der Schuld befreien und keine Tat ungeschehen machen. So bleibt beim Jugendgericht immer nur die Frage der Strafverbüßung, während die doch nur Mittel zum Zweck bleiben darf.

Die Verhütung oder Wiedergutmachung der Tat und die Sühne der Schuld für die Benachteiligten, wie z. B. die Rückerstattung des Bestohlenen, bleiben in sehr vielen Fällen auch beim Jugendgericht noch ungelöste Probleme.

Trüper.

### 3. Das Farbenbenennungsvermögen als Intelligenzprüfung bei Kindern.

Von Dr. med. F. Warburg, Köln.

In einem in der Münchener medizinischen Wochenschrift 1909, No. 49 veröffentlichten Vortrage geht Warburg näher auf die Frage ein, inwieweit der Farbensinn zur Grundlage einer Intelligenzprüfung bei Kindern gemacht werden kann, insbesondere bei solchen, die eingeschult oder einer Hilfsschule überwiesen werden sollen. Bei derartigen Prüfungen ist scharf zu unterscheiden zwischen der Farbentüchtigkeit d. h. der Fähigkeit Farben zu erkennen und zu unterscheiden und dem Farbenbenennungsvermögen. Die Farbentüchtigkeit ist wie die Farbenblindheit (oder besser allgemeiner gesagt wie die Farbenuntüchtigkeit) dem Menschen nach allgemeiner Annahme angeboren. Nach Schaefers Darlegungen in den »Beiträgen zur Kinderforschung« (1907)<sup>1)</sup> gibt es keine eigentliche Entwicklung des Farbenempfindens, sondern die Farbentüchtigkeit ist angeboren in dem Sinne, daß sie, sobald ein entwickeltes Auge, ein empfindungsfähiges Gehirn und die nötigen nervösen Verbindungen ausgebildet sind, als unmittelbar damit gegeben in die Erscheinung tritt. Farbenuntüchtige — dazu gehören die total und partiell Farbenblinden und die sogenannten Farbenanomalien — werden durch Übung oder sonst eine Weise nie farbentüchtig werden; die Intelligenz erfährt durch das Vorhandensein der Farbenuntüchtigkeit keine Störung. Es ist daher nicht angebracht, eine Intelligenzprobe auf der Farbentüchtigkeit aufzubauen. Dagegen läßt sich das Vermögen, Farben zu benennen, zur Unterlage einer Intelligenzprobe machen, da ja die Fähigkeit, Farben zu benennen nicht angeboren ist, und die Kinder die vielen Farbenbezeichnungen um so rascher lernen und behalten, je intelligenter sie sind. Warburg stellte nun in dieser Beziehung eingehende Untersuchungen an ca. 1800 Kindern an, die teils den Normal- schulen — Volksschulen, höheren Knaben- und Mädchenschulen — teils den Hilfsschulen angehörten, und prüfte zielbewußt das Farbenbenennungsvermögen d. h. die Assoziationen zwischen der Empfindung und dem Farbenamen, indem er farbige Wollfäden, die auf Kartons<sup>2)</sup> geklebt waren, von den zu prüfenden Schülern benennen ließ. Zur Verwendung gelangten hauptsächlich zwei Farbengruppen, deren erste aus Weiß, Schwarz, Rot, Gelb, Grün und Blau zusammengesetzt war, während die andere Braun, Grau und Violett umfaßte. Das Ergebnis der Untersuchungen wird in vier Tabellen genauer dargelegt; es seien hier die

<sup>1)</sup> Prof. Dr. Karl L. Schaefer, Farbenbeobachtungen bei Kindern. Heft 31 der »Beitr. z. Kdf. u. Heilerz.« Langensalza, Herm. Beyer & Söhne (Beyer & Mann).

<sup>2)</sup> Die Farbenkartons sind bei dem Buchbinder des allg. ärztl. Vereins in Köln, W. Ferlings, zu haben.

Tabellen der Volksschulen und Hilfsschulen angeführt, deren erste Zeile so zu lesen ist, daß in der VII. (untersten) Klasse der Volksschule unter 51 Knaben mit dem Durchschnittsalter von 6,5 Jahren 100% weiß richtig, 98% schwarz, 88% rot, 67% gelb, 57% grün und 49% blau, 43% sämtliche Farben der ersten Gruppe richtig benannten; daß 19% braun, 10% grau und nur 2% violett (resp. lila) anzugeben wußten und daß kein einziger alle Farben beider Gruppen kannte:

Tabelle I. Volksschule.

Klasse	Zahl	Durchschnittsalter	weiß %	schwarz %	rot %	gelb %	grün %	blau %	Summe %	braun %	grau %	violett %	alle Farben %
Knaben													
VII	51	6,5	100	98	88	67	57	49	43	19	10	2	0
VI	46	7,3	100	100	93	80	74	80	67	50	19	6	6
V	54	8,6	100	100	100	91	74	85	65	20	15	11	2
IV	49	9,8	100	100	98	98	78	75	69	59	37	16	12
III	43	10,3	100	100	98	100	88	90	84	70	53	39	23
II	45	11,2	100	100	98	100	87	89	87	78	55	67	49
I	46	12,5	100	100	100	100	96	98	96	78	67	74	48
	334		100	99,7	96	90	79	78	73	53	36	30	20
Mädchen													
VII	42	6,3	100	100	86	76	66	43	38	31	19	7	5
VI	57	7,4	100	100	100	93	72	81	61	38	19	5	5
V	50	8,2	100	100	100	88	78	82	78	48	18	8	8
IV	53	9,9	100	98	96	94	93	98	92	51	41	53	28
III	46	10,8	100	100	100	98	94	93	93	74	61	37	28
II	43	11,5	100	100	100	100	98	100	98	77	81	84	60
I	45	12,7	100	100	100	100	100	98	96	89	95	98	87
	336		100	99,7	97	93	86	85	80	58	48	42	31

Tabelle II und III. Hilfsschule.

Klasse	Zahl	Durchschnittsalter	weiß %	schwarz %	rot %	gelb %	grün %	blau %	Summe %	braun %	grau %	violett %	alle Farben %
Knaben													
Unterstufe	26	9,2 (8-12)	100	88	73	50	42	31	19	15	4	0	0
"	24	9,2 (7-13)	92	92	87	92	67	54	45	17	0	0	0
"	24	8,9 (7-10)	87	83	67	37	4	8	0	0	0	0	0
Mittelstufe	20	9,0 (8-12)	100	100	95	65	35	45	25	10	0	0	0
"	22	10,4 (8-14)	100	100	100	73	50	59	45	18	4	0	0
"	21	10,7 (8-12)	100	100	90	81	62	52	48	33	14	0	0
"	23	11,0 (10-12)	100	100	96	91	57	48	39	43	0	0	0
"	25	11,1 (10-12)	100	100	92	80	58	72	58	20	18	12	8
Oberstufe	21	12,6 (11-13)	100	100	100	76	76	52	52	33	19	43	9
"	24	12,5 (11-13)	100	100	96	83	62	54	50	33	33	19	12
	230		98	96	89	73	51	47	38	22	9	7	3

Klasse	Zahl	Durchschnitts- alter	weiß	schwarz	rot	gelb	grün	blau	Summe	braun	grau	violett	alle
			%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
<b>Mädchen</b>													
Unterstufe	19	9,7 (8—11)	100	100	100	79	47	42	37	16	16	0	0
"	25	8,8 (7—11)	100	96	84	64	20	20	20	12	4	0	0
"	19	9,0 (6—13)	79	89	84	63	37	47	37	26	5	5	5
Mittelstufe	29	9,6 (8—12)	100	100	97	80	69	69	58	41	14	0	0
"	26	10,1 (10—13)	100	100	96	92	69	65	58	31	23	11	4
"	19	9,7 (9—12)	100	100	89	84	58	63	58	37	35	10	10
"	25	10,8 (9—13)	100	100	100	92	76	64	64	32	20	12	8
Oberstufe	22	12,3 (11—13)	100	100	100	100	74	91	73	36	54	32	18
"	20	12,7 (11—13)	100	100	100	100	95	95	95	80	60	50	40
	204		98	98	94	84	61	61	55	34	25	13	9

Bei allen Untersuchungen zeigte es sich, daß die Mädchen besser als die Knaben die Farben zu benennen wissen. Dies darf nicht als ein Zeichen höherer Intelligenz der Mädchen aufgefaßt werden; zur Erklärung dieser Tatsache muß verschiedenes in Betracht gezogen werden, zumal da zu berücksichtigen ist, daß auch angeborene Farbenuntüchtigkeit (Farbenblindheit) nur zu 0,2% bei Frauen, dagegen über 4% bei Männern vorkommt.

Die Zahl der benannten Farben steht sowohl bei Mädchen als bei Knaben in völligem Einklang mit der Intelligenz. Die Zahl der richtigen Antworten steigt von Klasse zu Klasse; und die Intelligentesten einer Klasse wissen die meisten Farbensamen. Es ist nicht schwer, in den unteren Klassen durch die Farbenbenennungsprobe die besten und die schlechtesten Schüler ohne Mühe herauszufinden. Die Resultate der Farbenprobe stimmten fast stets — zuweilen überraschend — mit den Erfahrungen der Lehrer überein. Die zahlenmäßige Reihenfolge der richtig benannten Farben nach Untersuchungen an 1270 Kindern ist folgende:

Gruppe I:	Weiß	. . . . .	99 %
	Schwarz	. . . . .	98,9 „
	Rot	. . . . .	94 „
	Gelb	. . . . .	87 „
	Grün	. . . . .	73 „
	Blau	. . . . .	71 „
Gruppe II:	Braun	. . . . .	50 „
	Grau	. . . . .	36 „
	Violett	. . . . .	29 „

Die Farben der Gruppe II werden bedeutend weniger richtig benannt; um so besser sind sie aber in vielen Fällen zur Beurteilung der Intelligenz brauchbar.

In den Hilfsschulen ist die Farbenbenennung bedeutend schlechter als in den Normalschulen, und die geistig schwächsten Kinder haben den

größten Farbausfall. Auf der anderen Seite gehören 6—8jährige Kinder, die auch die Farben der Gruppe II prompt benennen können, in der Regel nicht in die Hilfsschule. Knaben der Vorschulen zu Gymnasien und noch mehr die Mädchen der Töchterschulen (alle im 7. Lebensjahre) zeigen prozentualiter ein bedeutend besseres Farbenbenennungsvermögen als die gleichaltrigen der Volksschulen.

Verfasser kommt zu dem Schlusse, daß das Farbenbenennungsvermögen sehr gut als Intelligenzprüfung bei Kindern zu verwerthen ist. Wie bei allen Intelligenzproben hat man auch bei dieser kein Normalmaß. Berücksichtigt man aber die Möglichkeit einer Farbenuntüchtigkeit, die als angeborene Anomalie nichts mit Intelligenz zu tun hat, nimmt man ferner Rücksicht auf das Geschlecht des Kindes und namentlich auf die Art der Umgebung und bisherige Erziehung, so wird man in der Deutung der Ergebnisse der Farbenbenennungsprobe als Intelligenzprüfung sicher nicht leicht fehlgehen.

#### 4. Eine psychologische Klinik.

Eine psychologische Klinik für zurückgebliebene und geistig defekte Kinder ist an der Washington-Universität zu Seattle eingerichtet. Die Ankündigung besagt:

Es gibt in jedem großen Schulsystem eine beträchtliche Zahl von Kindern, die, ohne bemerkbare Defekte an Sinnesorganen, Nervensystem, Knochen oder Muskeln oder irgend eine Spur einer organischen Krankheit zu zeigen, nichtsdestoweniger keinerlei besondere Fortschritte in ihren Studien machen. Jeder Lehrer hat seine persönliche Erfahrung gehabt mit abnorm dummen Kindern, mit chronisch schlecht schreibenden, mit Kindern mit Sprachdefekten und unvermögendem Gedächtnis. Solche Fälle sind Probleme für die Experimental-Psychologen. Schlechtes Schreiben ist ein Zeichen unzureichenden geistigen Schilderungsvermögens; ungenügendes Gedächtnis mag schuld sein an mangelndem Unterscheidungsvermögen und am Versagen in der Herstellung geeigneter Assoziationsbahnen, und gewisse Sprachdefekte wie etwa die Verwirrung der Konsonanten und das Stottern sind Symptome fehlerhafter motorischer Kontrolle. Fälle dieser Art fallen bei besonderer Betrachtung nicht in das Arbeitsgebiet von Arzt und Lehrer; aber der geübte Psychologe kann Resultate von großem Werte erlangen.

Die Abteilungen für Psychologie und Erziehung an der Washington-Universität haben eine Klinik zum Wohle defekter Kinder aus Seattle und Umgegend geplant. Es dürfte klar sein, daß diese Klinik in keinerlei Weise eingreifen will in die Arbeit der ärztlichen Beaufsichtigung, hinsichtlich derer Seattle eine leitende Stellung einnimmt. Die psychologische Klinik will diese Arbeit einfach ergänzen, und die Direktoren der Klinik wollen in harmonischer Gemeinschaft wirken mit Superintendent Cooper von den Städtischen Schulen und mit den ärztlichen Inspektoren, den Leitern und Lehrern der Schulen. Die Klinik wird Sonnabend vormittags von 9 $\frac{1}{2}$  bis 12 $\frac{1}{2}$  Uhr gehalten.

Kosten für die Untersuchung erwachsen nicht. Schriftliche Anfragen sind zu richten an Edward O. Sisson, Department of Education, University of Washington.

Die Klinik steht unter der direkten Aufsicht von Professor H. E. Stevens, Department of Psychology, und Professor Edward O. Sisson, Department of Education.

(Übersetzt aus The Training School, Vol. VII, No. 3, June 1910.)

## 5. Preisausschreiben.

»Ein Preisausschreiben über die Ausgestaltung der Arbeitsschule«, das von allen pädagogischen Kreisen zweifellos lebhaft begrüßt werden wird, veröffentlicht die Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig in dem soeben erschienenen 1. Jahrgang der von ihr herausgegebenen »Pädagogischen Bücherschau«. Als Preis hat der Verlag 1000 M für die beste Arbeit zur Verfügung gestellt. Preisrichter sind: Keller-Frankfurt, Kerschensteiner-München, Reißmann-Berlin, Sallwürk-Karlsruhe, Wetekamp-Berlin. Sie bieten die Gewähr, daß nur durchaus reife, die Sache erheblich fördernde Arbeiten Aussicht auf Zuerkennung des Preises haben. Für die Behandlung der Aufgabe wird gefordert, daß das Prinzip des schöpferischen Lernens unter weitgehender Heranziehung manueller Betätigung für eine möglichst präzise gehaltene Formulierung des Endziels der Volksschularbeit fruchtbar gemacht, und seine Verwirklichungsmöglichkeit für alle Stufen der Volksschule am besten am konkreten Beispiel eines detaillierten Organisationsplanes nachgewiesen wird, wobei sich die technischen Fertigkeiten organisch in das Ganze einzugliedern haben. Im besonderen ist klarzustellen, inwieweit die neue Unterrichtsweise besser als die bisherige geeignet ist, als Fundament für die Erziehung zu einer geschlossenen Lebensgestaltung zu dienen. Als Schluß des Einlieferungstermins ist der 15. Dezember dieses Jahres festgesetzt.

## C. Literatur.

### Die Schundliteratur.

- I. Karl Brunner: »Unser Volk in Gefahr!« Ein Kampfruf gegen die Schundliteratur. Verlag der Volkstümlichen Bücherei (Leipzig, Hermann Zieger). III. Aufl. Pforzheim 1910. 24 S. Preis 0,10 M.
- II. Theodor Just: »Die Schundliteratur, eine Verbrechensursache, und ihre Bekämpfung.« In Kommission bei C. Schaffnit. 5.—7. Tausend. Düsseldorf 1910. 31 S. Preis 0,30 M.
- III. »Im Kampfe gegen die Schund-Druckerzeugnisse.« Erfahrungen, Ratschläge und Materialien. Flugschriften des Volksbundes zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild. No. 5. In Kommission bei Felix Dietrich. Leipzig 1910. 52 S. Preis 0,20 M.



- IV. »Fünfter Jahresbericht des Volksbundes zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild.« Erstattet vom geschäftsführenden Ausschuß. Geschäftsstelle des Volksbundes, Berlin NW. 87, Beußelbrücke, 1909. 24 S.
- V. »Die Gefährdung der Jugend durch Schrift- und Bildwerke (Schmutz und Schund).« Ausschußbericht und Verhandlungen der Bürgerschaft in Hamburg am 1., 15., 22. und 29. Dezember 1909. Nach den amtlichen Stenogrammen. Hamburg, Heroldsche Buchhandlung, 1910. 160 S.
- VI. Hans Hyan: »Sherlock Holmes als Erzieher.« Mit einem Vorwort von Rechtsanwalt Dr. jur. Halpert. Selbstverlag 1909. 62 S. Preis 0,25 M.
- VII. Joseph Lohrer: Vom modernen »Elend in der Jugendliteratur.« Pädagogische Zeitfragen, herausgegeben von Franz Weigl. Heft 6. München, J. J. Lentner, 1906. 5. Aufl. 51 S. Preis 0,80 M.
- VIII. Franz Weigl: »Karl Mays pädagogische Bedeutung.« Pädagogische Zeitfragen. Heft 22. München, Val. Höfling, 1909. 2. Aufl. 56 Seiten. Preis 0,60 M.
- IX. Karl Wilker: »Karl May ein Volkserzieher?« Eine dringende Abwehr zum Schutze unserer Jugend gegen die Verherrlichung Mays. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann), 1910. 56 S. Preis 0,90 M.
- X. Hermann Schachenmann: Jugendschutz gegen Detektivromane und Kinematographen. — Hans Muggli: Volk und Jugend in Gefahr! Ein Beitrag zur Bekämpfung verderblicher Literatur. Bern, A. Francke, 1909. 68 S. Preis 0,50 M.

I. Im Oktober 1908 richtete Brunner durch die Presse die Bitte an alle interessierten Kreise, ihm ihre Erfahrungen auf dem Gebiete der Schundliteratur mitzuteilen. Das eingegangene Material ist in der vorliegenden Arbeit zum Teil verwertet. 68 verschiedene Titel (z. T. Sammlungen) werden mitgeteilt nach des Verfassers eigener Sammlung. Aus Text und Empfehlungen werden Belege gegeben. Zahlreiche Zahlen illustrieren die Verbreitung. Und endlich vervollständigen einzelne Fälle den Eindruck, den eigentlich jeder schon haben müßte von der Wirkung der Schundlektüre auf Jungen und Mädchen.

II. Diese Arbeit des evangel. Strafanstaltspfarrers und Geschäftsführers der Rheinisch-Westfälischen Gefängnis-Gesellschaft Just stützt sich auf gerichtsnotorisches Material. Die einzelnen Verbrechenursachen werden kurz betrachtet. Die Schundliteratur ist ein sozialer Anlaß, der bei individueller Disposition Verbrechen auslöst. Von einem bloßen Verbot erwartet Just nichts im Kampfe gegen dieses Übel. Er empfiehlt: Einwirkung auf die Buchhändler (Papierhändler) durch die Lehrer und Schreiben an die Eltern; schärfere Kontrolle der Kolportageliteratur; Besteuerung der Hintertreppenromane; Schaffung und Verbreitung gesunder Volksschriften. Ohne auf diese Vorschläge näher einzugehen, möchten wir hier auf den von Just (S. 18) mitgeteilten § 175 des Kaiserlich Japanischen Strafgesetzbuches vom 23. April 1907 hinweisen. Er lautet: »Wer unsittliche Schrift, Zeichnung, Abbildung oder andere unsittliche Gegenstände öffentlich ausstellt, wird mit Geldstrafe . . . oder mit Geldbuße (Arbeitshaus) bestraft. Das Gleiche gilt für denjenigen, der solche Gegenstände herstellt und besitzt in der Absicht, sie zu verkaufen.« Sehr wichtig erscheint uns in dieser instruktiven Arbeit die Wiedergabe einer französischen Protosterklärung gegen die unsittliche Literatur seitens der »Société des gens de lettres« (S. 26—30); vergl. dazu VI.

III. Eine reiche Fülle von Anregungen für den Kampf gegen den Schund und Schmutz ist hier gesammelt; Amtliche Bekanntmachungen (Preußen, Bayern,

Düsseldorf, Geestemünde); Eingaben; Mitteilungen von Lehrervereinen. Schuldeputationen usw. an die Eltern der Zöglinge; Aufrufe; Öffentliche Bekanntmachungen; verschiedene Rundschreiben u. a. m. Auch ein Verzeichnis der Schriften gegen die Schundliteratur ist angefügt. — Auf die einzelnen Maßnahmen einzugehen, ist hier nicht möglich. Um so wärmer möchten wir aber allen, die sich irgendwie auf diesem Gebiete betätigen wollen, diese Schrift zur Berücksichtigung empfehlen. So dürfte mancher Umweg erspart bleiben.

IV. Der Volksbund — ein Werk Otto von Leixner — zählte Ende 1909 nur 1397 Mitglieder. Eine kleine Schar für eine große Aufgabe! Aus seiner Arbeit sei mitgeteilt, daß 62560 Exemplare des Flugblatts »Schmutz und Gift« verteilt wurden, daß für eine Petition an den Reichstag 30000 Namen gesammelt wurden, daß endlich in Berlin Schritte getan wurden, eine Kinderlesehalle zu schaffen. Auffallenderweise gingen von 22 Gemeindeschulen Berlins nur 4 auf die Anregungen ein. Es läge gewiß im Interesse unserer Jugend, wenn sich die Lehrer mehr für die Bestrebungen des Volksbundes interessieren wollten.

V. Am 21. März 1908 setzte die Hamburger Bürgerschaft einen Ausschuß von 8 Personen ein »zur Prüfung der Frage, durch welche Maßregeln die Jugend auf öffentlicher Straße vor Schrift- und Bildwerken, die die Sittlichkeit gefährden, bewahrt werden kann.« Der ausführliche Bericht des Ausschusses, erstattet von Dr. jur. Hermann M. Popert, sowie die Verhandlungen der Bürgerschaft dürfen auf ein allgemeines Interesse rechnen. Es erhellt daraus immer und immer wieder, daß jeder, der die Gesetze gegen die Jugendverderber mobil machen will, sich »Erzreaktionär« schimpfen lassen muß. Popert hat wohl recht, wenn er sagt (S. 98): »Es handelt sich in dieser Frage am letzten Ende um einen scharfen Gegensatz der Weltanschauungen und der Persönlichkeiten.« Die Diskussion bewegt sich im wesentlichen um juristische Fragen. Endgültig angenommen wurden zwei Anträge; der erste, »den Senat zu ersuchen, an zuständiger Stelle dahin zu wirken, daß zum Zwecke eines besseren Schutzes der Jugend die Bestimmungen der §§ 184 und 184a und b des Strafgesetzbuches und §§ 56, 12 und 42a der Reichsgewerbeordnung ergänzt und entsprechend erweitert werden«, wurde in namentlicher Abstimmung mit 80 gegen 40 Stimmen angenommen. Es stimmten geschlossen dagegen die Sozialdemokraten und die Vereinigten Liberalen (außer Dr. Popert). Der zweite Antrag will positive Arbeit anstreben: bessere Ausstattung der Schülerbibliotheken; Überweisung von Büchern an die Schulkinder; Förderung der privaten Bestrebungen zur Verbreitung guter Literatur usw. Erledigt dürfte die Frage freilich mit der Annahme dieser Anträge noch keineswegs sein. Unseres Erachtens wäre es besser gewesen, wenn die Hamburger Bürgerschaft nicht erst den Umweg über die Reichsgesetzgebung gewählt hätte, sondern den direkten Weg: Schaffung eines Landesgesetzes zum Wohle unserer Jugend. — Freilich das Gesetz allein tut's ja nicht. Aber missen möchten wir es nimmer im Kampf gegen Schund und Schmutz.

VI. Schon der Umschlag verrät, wes Geistes Kind dieses Opus ist, noch mehr aber das Motto: »Tua res agitur«; der Herr Hans Hyan selbst charakterisiert sich nämlich so (S. 19): »Es ist mein Bestreben seit einem Dutzend Jahren, das Verbrechen in allen seinen Erscheinungen zu studieren, seine tiefen sozialen Wurzeln und Zusammenhänge aufzufinden und zu erklären. Ich leiste damit eine Kulturarbeit, die um so wirksamer ist, als ich die Gabe besitze, das Erschaute und als wahr Erkante in menschliche Formen zu gießen und es von neuem lebendig zu machen.« Sic! Die ersten Seiten der einzelnen Kapitel geben den Detektivromanen selbst nichts

nach. Und daran wird dann irgend eine Argumentation gegen die »Clique der Dunkelmänner«, gegen die »Hüter der Reaktion« gehängt. Und drohende Blitze schleudert Hans Hyan gegen Hamburg, wo man seine Hefte vom Straßenhandel ausgeschlossen hat. Aber seine Argumente: »Daß diese Druckindustrie tatsächlich einen soliden Boden hat, ist der beste Beweis für das vorliegende Bedürfnis« (S. 25), das bei Erwachsenen besonders groß sein soll: 90% der abgesetzten Exemplare sollen in deren Hände geraten. »Der Beweis für den Fortschritt, der mit den Detektivgeschichten in der Volkslektüre eingetreten ist, liegt schon in der Tatsache, daß sehr viele Gebildete diese ‚Hefte‘ lesen . . .« (S. 27). Ebenda: »Der Verbrecher wird nicht verherrlicht, sondern es wird direkt Propaganda gemacht für die Abschreckungstheorie« usw. Wir könnten diese Blütenlese noch lange fortführen, wollen uns aber nur noch gegen zwei Punkte wenden. Herr Hyan führt Anerkennungs schreiben von französischen Lehrern an, die ihm für seine bunten Hefte, die in französischer Übersetzung auch erscheinen, zu teil wurden. Es mag sein, daß es jenseits des Rheins derartige Pädagogen — diesen Namen verdienen sie dann allerdings nicht mehr — gibt. Wir aber haben ein Interesse daran, mit aller Macht dem Export (wie natürlich dem Import) Hyanschen und anderen Schundes entgegenzutreten. Wir haben bei II. auf den Protest der französischen Schriftsteller verwiesen. Wir wollen aber auch im Ausland nicht als die sittenlosen Verführer betrachtet werden. Und das dürfen wir noch, dank Herrn Hyan und Genossen! — Der zweite Punkt: nicht die Schundlektüre erzeugt Verbrechen, sondern der — Alkohol, dessen Antipode eben die Schundlektüre ist. Wenn Herr Hyan sich nur die geringste Mühe gegeben hätte, sich mit der modernen Alkoholfrage eingehend zu beschäftigen, dann würde er gar bald gefunden haben, daß unter den Abstinenten der untern Volksschichten, die zu kennen ich wohl behaupten darf, ein ganz anderes Bedürfnis nach geistiger Nahrung ist, als er es sich denkt; und daß dieses Bedürfnis eben durch die geistigen Führer der Antialkoholbewegung in die richtigen Bahnen gelenkt wurde. Viele der Männer, die gegen den Schmutz und Schund ankämpfen, stehen auch in der Antialkoholbewegung an führender Stelle. — In dasselbe Horn wie Hyan auch einen Juristen tuten hören, ist ja sehr bedauerlich. Wenn dieser sogar meint, daß die Detektivromane »ihre (der Volksmassen) Intelligenz fördern und ihre Denkkraft schärfen«, so ist das wohl eine Frucht seiner Phantasie.

Hyan wie Halpert spekulieren äußerst geschickt auf die parteipolitischen Instinkte der Masse. Herrlicher Zukunftsstaat, in dem diese beiden Herren als literarische Heroen figurieren!

VII. Wir müssen eine kurze Besprechung dieser Arbeit der beiden folgenden vorausschicken. Sie ist gegen die »Hamburger Bewegung« vornehmlich gegen Heinrich Wolgast gerichtet, nachdem sie zuvor alles Lob für das Auftreten gegen den Schmutz und Schund auf die Häupter römisch-katholischer Lehrer gehäuft hat. Der Kernpunkt ist: »Wir wollen keine ästhetisch-humanistische, wir wollen eine entschieden christliche, eine warm katholische und patriotische Jugendschrift« (S. 19). Märchen und Sagen »müssen vor der christlichen Literatur zurücktreten« (S. 22). Dann werden Stellen aus »Tendenzwerken schlimmster Sorte« (also gedruckt S. 21) angeführt. Als solche gelten: »Pole Poppenspüler« von Theodor Storm, »Als ich noch der Waldbauernbub war« von Peter Rosegger, »Aus Nah und Fern« von Johanna Spyri, »Jugenderinnerungen eines alten Mannes« von Kügelgen, Werke von Sohnrey, Frommel, Caspari usw. Was die katholischen Lehrer — oder doch ein Teil von ihnen — dafür verlangen,

werden wir unter VIII und IX sehen. Als »gemeinsame« Kampfgebiete gelten Lohrer: Schmutz- und Schundliteratur und sozialdemokratische Literatur sowie »das verwerfliche Tendenziöse«.

VIII. Was nun aber von uns anerkannt werden soll, ist der — um mit Wolgast zu reden — »schreckliche Karl May«, dessen volkerzieherische Mission darzutun, sich Franz Weigl bemüht hat. Einen derartigen Lobeshymnus, den nur ein ganz kritikloser Kopf zusammenreimen konnte, sollen wir hier besprechen? Karl May soll bestrebt sein, »fernab vom Haschen nach Augenblickserfolgen und nach der Tagesgunst des Publikums, von tiefbegründeten, wohlüberlegten und planmäßig aufgebauten erzieherischen Tendenzen getragen, die große Mission des deutschen Schrifttums zu erfüllen«. Das entspricht zwar alles den Lohrerschen Anforderungen. Ob aber auch denen der wahren Forschung? Uns stiegen so viele schwerwiegende Bedenken auf, die sich immer mehr häuften und geradezu volksverderbende Gesichtspunkte erkennen ließen, daß wir uns um des Wohles unserer Jugend willen entschließen mußten zu der nachfolgend besprochenen Abwehrschrift.

IX. (Selbstanzeige.) Die Arbeit gibt zunächst ein Bild der Persönlichkeit Karl Mays auf Grund des Beweismaterials, das der von Karl May wegen Beleidigung (begangen durch die Bezeichnung »geborener Verbrecher«) angeklagte Lebius dem Gericht vorlegte. Daraus erhellt, daß Karl May zwar alles andere, nur nicht — wie Weigl behauptet — ein großer »Volkserzieher« ist. Entsprechend der Stellung, die Weigl als Pädagoge doch einzunehmen beansprucht, sowie auf Grund seiner »pädagogischen« Arbeit über May, mußte sich unsere Polemik gegen ihn in erster Linie richten. Weiter aber mußten alle Arbeiten über May — sämtlich lobpreisende (natürlich!) — berücksichtigt werden. Aus allen Unklarheiten, die den einzelnen Arbeiten anhaften, kann man doch wahrnehmen, daß die römisch-katholische Tendenz es ist, die diesen Autor verhimmelt, ohne weiter darüber nachzudenken, daß seine »Reiseromane« (33 an der Zahl) unsäglichen Schaden an unserer Jugend verursacht haben, und daß derselbe Karl May auch Kolportageromane schlimmster Art schrieb — und zwar auch 30 dicke Bände. Der Umstand, daß Karl May und seine Freunde erklären: die unsittlichen Stellen stammen von dritter Hand ohne Wissen des Autors, ändert prinzipiell nichts. Denn die Tatsache bleibt bestehen, daß diese Kolportageromane von May geschrieben sind. (Einzelheiten über diesen Punkt wolle man in der Broschüre nachlesen.)

Die Verhältnisse gaben es, daß diese Arbeit zugleich eine Arbeit gegen den überhandnehmenden Ultramontanismus wurde. Wir mußten protestieren gegen den Schimpf und die Schande, die auf uns zu häufen Rom ungestraft sich herausnehmen konnte. Und wir haben es getan in dem Bewußtsein, unserer Nation, und namentlich unserer Jugend in ihr, damit einen Dienst zu erweisen. Gegen die Angriffe, die wir in reichem Maße erwarten, werden wir uns zu wehren wissen. Unser gutes Recht ist und bleibt es, als Erzieher unserer Jugend nur charakterfeste Persönlichkeiten zu verlangen, nicht aber Leute, denen alle ethischen Qualitäten abgehen, wenn sie, wie Karl May, auch der römisch-katholischen Kirche nützliche, gern gesehene Dienste erweisen.

X. Auch die Schweiz rüstet sich zum Kampf gegen die Schund- und Schmutzbücher, die — wie der Verfasser der ersten Arbeit leider mit Recht sagen kann — »das Licht der Welt erblicken . . . in den großen Kolportage-Buchhandlungen Deutschlands, in Berlin, Dresden, München usw.« (S. 8). Proben und Inhaltsangaben werden mitgeteilt. Eingehend beschäftigt sich Sch. dann mit den Kinematographen. In Basel bezahlt ein derartiger Betrieb jährlich 15000 Franken Miete; daraus kann man

auf die Einnahmen schließen! Die Vorschläge zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild, die Sch. macht, sind recht praktisch und beachtenswert. — Gleich gründlich wie die erste Arbeit ist auch die zweite. Sie bringt weitere Vorschläge zu positiver Arbeit, namentlich für die Schaffung von Lesestuben, Regiments-, Gefängnis-, Kranken- und Volksbibliotheken unter steter Berücksichtigung aller gegebenen Anknüpfungspunkte. Wenn die beiden Arbeiten auch vorwiegend für die Schweiz bestimmt sind, so verdienen sie doch weit darüber hinaus beachtet zu werden, zumal in ihnen namentlich deutsche Verhältnisse mannigfache Erwähnung fanden.

Dr. Karl Wilker.

**Neter, Eugen**, Der Selbstmord im kindlichen und jugendlichen Alter. Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Heft 70. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann), 1910. 22 S. Preis 0,40 M.

Daß die Erziehungsverhältnisse heute weit nachteiliger und verheerender auf die Schuljugend einwirken sollen als vor 50 und noch mehr Jahren — wie kommt das? Das ist die Frage, aus der heraus diese kleine Arbeit geschrieben ist. Und die Antwort betrifft nicht eigentlich das Erziehungssystem, sondern sie lautet: »Unsere heutige Schuljugend besitzt nicht mehr das robuste Nervensystem und die widerstandsfähige Psyche wie in früheren Zeiten« (S. 9). Dafür die Gründe aufzusuchen, bemüht sich der Arzt Dr. Neter, dem ja Schule und Haus gleich nahestehen. Er sucht durchaus nicht die Schule von aller Schuld rein zu waschen, er sucht gerecht gegen sie wie gegen das Elternhaus zu sein. Der geringe Einfluß des heutigen Familienlebens auf die Charakterbildung, eine pessimistische Lebensauffassung, Verweichlichung der Jugend in allen Volksschichten, mangelnde Willensbildung und Selbstzucht, elterliche Eitelkeit mit allen möglichen Auswüchsen, mangelndes Vertrauen der Kinder zu ihren Lehrern (und fügen wir hinzu oft genug auch zu ihren Eltern!), die Schmutz- und Schundlektüre in allen ihren Varianten — alle diese Punkte müssen für die Beurteilung des Selbstmordes im jugendlichen Alter in Erwägung gezogen werden. Und doch ist es »unmöglich, auch nur annähernd die den Schülerselbstmorden zugrunde liegenden Ursachen zu erkennen« (S. 20). Oftmals löst dann die Schule den Selbstmord aus. Die disponierenden Ursachen sieht Neter in der Veranlagung, im Milieu, in der Erziehung. — Auffallend ist es, daß der Verfasser über eins fast hinwegsieht. Wohl findet sich auf S. 19 der Satz: »Manchmal erfolgte auch die Katastrophe im Anschluß an Alkohol-exzesse oder unter dem verderblichen Einfluß einer frühzeitigen Nachahmung studentischen Verbindungslebens.« Sonst aber ist über dieses Grundübel — um ein solches handelt es sich — nichts gesagt, wie in der überwiegenden Mehrzahl der früheren Arbeiten (Neters Verzeichnis ist nicht ganz vollständig) auch. Und doch hat Trüper in dieser Zeitschrift<sup>1)</sup> bei der Besprechung von Gurlitts Schrift »Schülerselbstmorde« mit allem Nachdruck schon auf das Übersehen des Alkoholmißbrauchs bei Schülern und Lehrern hingewiesen und erklärt: »Mir sind hunderte von psychopathischen Kindern durch die Hände gegangen, und wir haben doch noch keinen Selbstmordversuch erlebt, und wenn ich einmal eins mit Selbstmordgedanken bekam, so sind sie doch allmählich von selber verschwunden. Wir leben enthaltsam, die Schüler der höheren Schulen, nicht selten unter Führung von Lehrern, pflegen nach wie vor den Alkoholmißbrauch, so erfreulich es auch ist, daß endlich auch hier die Antialkoholbewegung einsetzt. Ich habe bereits mehrfach auf

<sup>1)</sup> Jg. XIV, 1908, S. 75—86.

diese Ursachen hingewiesen. Man hat diesem Umstande aber allgemein viel zu wenig Beachtung geschenkt (S. 79). Und zwei Seiten später äußert Trüper sein gerechtes Erstaunen darüber, daß auch in der offiziellen Statistik gar keine Rede ist vom Alkoholmißbrauch der Eltern und der jugendlichen Selbstmörder, und weist darauf hin, daß der Alkohol auch noch eine größere Rolle spiele, als das Eulen- burg in seiner Arbeit über »Schülerselbstmorde« andeutet. — Gleichzeitig mit Trüper und von ihm unabhängig habe auch ich<sup>1)</sup> betont, daß ein Zusammenhang zwischen Alkohol und Kinderselbstmorden bestehe, in der Weise, daß als ihr erstes prädisponierendes Moment die jugendliche Frühreife in Betracht komme, »die freilich ihre wesentlichen Grundlagen im Alkoholgenuß hat«. Selbstmorde als Folgen von Alkoholexzessen kommen auch vor, aber gar nicht genug kann immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der Alkoholismus mit allem, was drum und dran hängt, es ist, der vielleicht die Hauptschuld trägt an den jugendlichen Selbstmorden. Nicht allein, weil wir in der Neterschen Arbeit ein näheres Eingehen auf diesen äußerst wichtigen Punkt vermissen, sondern weil er in fast allen Broschüren und Arbeiten höchstens kurz angedeutet ist, halten wir es für angebracht, hier noch einmal mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen. Ein Grund zum Verschweigen liegt doch allerhöchstens in irgendwelcher Rücksicht auf das Alkoholkapital, dem gegenüber die Wissenschaft doch frei sein sollte!

Es mag endlich noch erwähnt sein, daß das statistische Jahrbuch für den preußischen Staat für das Jahr 1907 unter 7643 Selbstmördern 62, für 1908 unter 8231 Selbstmördern 95 im Alter bis zu 15 Jahren aufführt, das heißt 0,81% und 1,15% aller Selbstmörder in Preußen standen im jugendlichen Alter, eine geringe, aber doch eine bedauernswerte Zahl. Im übrigen sei auf die Statistiken verwiesen, die Neter auf Seite 6 seiner Arbeit anführt.

Dr. Karl Wilker.

**Budde, Gerhard**, Schülerselbstmorde. 59 S. Hannover, Verlag von Dr. Max Jänecke, 1908. Preis 1 M.

Während Neter in seiner oben von uns besprochenen Arbeit als Mediziner den Ursachen des jugendlichen Selbstmordes nachgeht, so Budde als Lehrer, hauptsächlich in der Absicht zu zeigen, daß die Schule nicht allein die Schuld an dieser traurigen Erscheinung trägt. Die Ideen, die er über das Schulleben vorträgt, sind auch den Lesern dieser Zeitschrift nicht mehr ganz neu, denn sie finden sich auch in der Schrift desselben Verfassers »Mehr Freude an der Schule!«, über die Dr. med. Alb. Feuchtwanger eine ausführliche Mitteilung veröffentlicht<sup>2)</sup>, auf die wir hier verweisen möchten. Was über Extemporalien, Zensuren, Rangordnung, Versetzungen gesagt ist, verdient unter Eltern wie Lehrern gleiche Beachtung. Die Abiturientenprüfung soll zwar nicht abgeschafft, aber reformiert werden. Man kann darüber anderer Ansicht sein.<sup>3)</sup> Eine vorzügliche Behandlung wird dem Verhältnis von Lehrer und Schüler zueinander zuteil. Der ganze von der Schule handelnde Abschnitt enthält eigentlich nur prophylaktische Maßnahmen gegen die Verhältnisse, die zum Schülerselbstmord führen können. Er übertrifft nach Umfang und Gehalt die vorhergehenden, deren erster die erbliche Belastung als Ursache des Selbstmordes Jugendlicher beleuchtet. Diese freilich in einem

<sup>1)</sup> Karl Wilker, Die Bedeutung und Stellung der Alkoholfrage in der Erziehungs-Schule. München 1909. S. 17.

<sup>2)</sup> Jg. XIV, 1909, Heft 7, S. 207—211.

<sup>3)</sup> Vgl. unsere Mitteilung in Heft 8, S. 248—251.

»engen Zusammenhang mit der materialistischen Lebensauffassung und Lebensführung, die in den siebziger Jahren des XIX. Jahrhunderts begann« (S. 12) stehend sehen zu wollen, mutet uns etwas gewagt an. Erschöpfend hat Budde dieses schwierige Problem nicht behandelt, leider kaum mehr als gestreift. Sehr wohlthuend berühren die Schilderungen der erzieherischen Verfehlungen im Elternhause und des falschen elterlichen Ehrgeizes; beiden fällt ein nicht geringer Teil der Schuld an den »Schüler-selbstmorden« zu.

Am wenigsten genügt unseren Anforderungen das Kapitel über die Lebensweise der Kinder. Feilich wird auf alle in Betracht kommenden Momente hingewiesen: Vergnügungssucht, Schundlektüre, Privat-(Musik-)unterricht, Prostitution usw. — auch auf den Alkoholismus, aber auf diesen in einer Weise, die wir nicht billigen können. Es heißt: »Man kann vernünftigerweise nichts dagegen einzuwenden haben, daß junge Leute im Alter von 16—19 oder 20 Jahren sich gelegentlich bei einem Glase Bier zusammenfinden« (S. 25). Selbst die Mäßigkeitsbestrebungen, denen Budde gewiß zustimmt, haben jetzt wiederholt Abstinenz für die ganze Jugend, also mindestens bis zum 20. Jahre gefordert. Und doch dieses Zugeständnis, das fast anmutet wie ein Einverständnis mit dem Ausdehnen deutscher Bierbankpolitik schon auf die Jugend? Die Abstinenz ist nach Budde immerhin berechtigt als »Reaktion gegen einen weit verbreiteten Alkoholmißbrauch«. »Wer nicht mit Maß zu trinken vermag, kann nichts Besseres tun, als sich dieser Bewegung anzuschließen. Mäßige Naturen, auch die im Jünglingsalter, darf man wohl ohne Schaden (?) ihr Glas Bier trinken lassen.« Darüber wollen wir hier gar nicht weiter rechten, obwohl wir dem nicht zustimmen können. Aber sehr bedenklich will uns der folgende Satz erscheinen: »Man braucht meiner Meinung nach nicht einmal in Entsetzen zu geraten, wenn die Jünglinge in vereinzelt Fällen, bei besonderen festlichen Gelegenheiten (bei Abiturientenkneipen?), auch einmal einen über den Durst trinken . . .« Wenn man das den Schülern zugesteht, dann hilft aller Kampf gegen den Alkoholismus gar nichts, und dieser Kampf ist letzten Endes mehr als bloße »philisterhafte Schwarzseherei«: es handelt sich um eine nationale Aufgabe, über die wir Pädagogen uns vollkommen klar sein müssen. Wir verstehen Budde hier um so weniger, da er zwei Seiten später ausführlich über die Gefahren der Großstadt in Venere spricht, die oft genug dem nur einmal angeheiterten (nicht dem total betrunkenen!) Schüler drohen. Infektion und Selbstmord bezeichnet Budde selbst als ihre Folgen. Aber wollen wir noch nicht einmal soweit gehen: bleibt es bei dem einen gestatteten Rausch? und kann er nicht etwa auf irgend eine Weise zum Selbstmord führen? Auf das letztere macht sogar Neter aufmerksam, bei dem wir schon darauf hinwiesen, daß der Alkoholismus als ein wesentliches Moment bei der Feststellung der Ursachen jugendlichen Selbstmordes nicht übersehen oder zu gering eingeschätzt werden darf. Wir halten es für unsere Pflicht, hier nochmal nachdrücklich darauf zu verweisen, besonders, da wir die Buddesche Arbeit hierin völlig versagen sehen, wohl weil ihr Autor, wie das leider oft vorkommt, selbst als Pädagog ein Studium der Alkoholfrage, und wär's nur im geringsten Maße, bisher noch unnötig fand. Aber: umgehen läßt es sich nicht, am wenigsten zur richtigen Beurteilung jugendlicher Selbstmorde!

Dr. Karl Wilker.

**Krukenberg, Elsbeth**, Jugenderziehung und Volkswohlfahrt. VII und 341 S. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1909. Preis geb. 4,80 M, geb. 6 M.

. . . wie der Einzelne, wie auch eine größere Gemeinschaft eingreifen kann,

um rechtzeitig — vorbeugend, aufklärend, erziehend — zu wirken, das sollen die zu einem Band zusammengeführten Vorträge und Aufsätze zeigen.« Und weiter: »Auf das Einwirken durch die Familie ist dabei besonderer Wert gelegt.« Durch diese Worte der Verfasserin wird der Zweck, das Ziel des Buches klar dargelegt. Die Familie als erste Erzieherin, die sie doch sein sollte, ist in allen Betrachtungen in den Vordergrund gerückt. Von der Schule wird mit ruhiger Objektivität gesprochen, wo von ihr geredet werden mußte. Das ist nicht an gar zu vielen Stellen, da es sich im wesentlichen um die Erziehung unserer schulentlassenen Knaben und vor allem Mädchen handelt. Gefahren werden aufgedeckt, ihre Gründe so tief wie möglich verfolgt, Vorbeugungsmaßregeln werden vorgeschlagen, denn durch alle Aufsätze spürt man dieses Motiv; vorbeugen ist besser und auch leichter denn heilen. Nicht das Haus oder die Schule allein, beide gemeinsam sollen handeln. Verlangt wird hauswirtschaftliche Bildung, Einführung in die Erzieherpflichten, Erweckung sozialer Interessen für die Mädchen. Am wichtigsten ist für uns der vorletzte Aufsatz: »Vorbeugende Wohlfahrtspflege.« Er gibt einen knappen Überblick über Säuglingsfürsorge, Jugendfürsorge; über Bestrebungen, Mütter und Lehrerinnen an den Schulkommissionen teilnehmen zu lassen, schulhygienische Maßnahmen in den Mädchenschulen zu vermehren, Schulärztinnen einzuführen usw. nebst mannigfachen Anregungen. Der Schulärztin soll auch der Unterricht in Gesundheitslehre übertragen werden, unter besonderer Berücksichtigung der »Aufklärung über die Folgen des Alkoholmißbrauches« (S. 239). Ich hätte lieber den klareren Ausdruck Alkoholgebrauch an dieser Stelle gesehen, begrüße aber diese Forderung an sich schon, da ich immer wieder darauf hinweisen muß, daß unter unseren Schulmädchen die Zahl der Trinkerinnen um 2—4%, die der Trinker übertrifft, also nicht allein, weil der Einfluß der in den Schulen heranwachsenden Mütter als Bildnerinnen kommender Generationen in der Erziehung nicht zu gering veranschlagt werden darf, wie K. ihre Forderung begründet (S. 239). Hervorgehoben mag hier auch noch der Gedanke werden, daß der für unsere Kinder so verderbliche Handel mit Schokoladen-Schnapsbonbons gleich dem Kleinhandel mit Alkohol konzessionspflichtig gemacht werden sollte. In diesem Zusammenhange sei darauf hingewiesen, daß die Alkoholfrage einseitig beurteilt und erläutert ist (vom Standpunkt des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke aus), daß das Gemeindebestimmungsrecht nicht ganz gewürdigt ist, daß ferner die Angaben über Wandervogel-Vereine, JugendlESEzimmer und Heilerziehungsheime nicht ganz vollständig sind — kleine Ausstellungen, die den Wert des Buches in nichts herabsetzen wollen und sollen. — Zwei Aufsätze handeln von »sexueller Aufklärungsarbeit« (hinsichtlich des Ausdrucks muß ich auf Trüpers Bemerkung in dieser Zeitschrift XV, S. 52 und auf die meine XV, Heft 7 hinweisen). Die Frage nach dem Wann? findet ihre Lösung dahin: »Ich bin für ein Aufklären der Jugend von den ersten Kindesjahren an, d. h. ich halte es für richtig, nicht erst falsche Vorstellungen in das Kind hineinzupflanzen und sie festwurzeln zu lassen« (S. 144). Die Schule soll nur da eintreten, wo das Elternhaus versagt (S. 172), dabei muß es sich weiterhin immer darum handeln, die Gedanken des Kindes von sexuellen Dingen abzulenken, nie sie zu ihnen hinzulenken. Willenszucht wird gewollt, »damit ein gesundes, rein empfindendes Geschlecht heranwache, das — in reinen sexuellen Verhältnissen lebend — eine gesunde neue Generation ins Leben zu erwecken imstande ist« (S. 203), im Gegensatz zu Fr. W. Förster, der die Willensaskese als Selbstzweck will. Die Gründe des vorzeitigen Erwachens sexueller Triebe, die zur Prostitution führen, sind wohl vollständig, soweit das möglich ist, erörtert: Wohnungselend,



Lohnverhältnisse, unpassende Ernährung, Schundlektüre, Kinematographenwesen, Animierkneipen usw.

Im Anhang findet man ein Verzeichnis der sozialen Frauenschulen nebst Angabe des Lehrplans, der Ziele, der Kursdauer, der Aufnahmebedingungen und Adressen. Dadurch gewinnt das Buch an Wert für alle die, die der sozialen Arbeit Interesse entgegenbringen, insbesondere aber für Frauen und Mädchen, die geneigt sind, mitzuwirken und sich auszubilden für die große Arbeit der Jugend- und Volkserziehung im weitesten Sinne.

Dr. Karl Wilker.

### Eingegangene Schriften.

Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 nebst Ausführungsbestimmungen vom 18. Dezember 1900. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann), 1910. 35 S. Preis 25 Pf.

Zeitschrift für Kinderpflege, Jugenderziehung und Frauenwohl von Kinderarzt Dr. Eugen Neter. Berlin W, Brandussche Verlagshandlung, 1910. IV. Jahrgang. Preis jährlich 4,80 M.

Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege u. Kinderschutz. Korrespondenzblatt der Schweiz. Gesellschaft f. Schulgesundheitspflege. Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung. VII. Jahrgang 1909. VIII. Jahrgang 1910. Direkter Jahresabonnementspreis 2 Fr.

Zeitschrift für Jugendwohlfahrt im Auftrage der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge herausgegeben von Dr. Lindenau, Regierungsrat. Leipzig u. Berlin, Verlag B. G. Teubner. Jährlich 12 Hefte zu je drei Druckbogen. I. Jahrgang 1909. Preis für den Jahrgang 12 M.

Zeitschrift für Jugendwohlfahrt, Jugendbildung und Jugendkunde, Der Säemann. Ebenda. Jahrgang 1910. Preis vierteljährlich 2 M.

Zeitschrift für Pädagogische Psychologie, Pathologie und Hygiene. Begründet von F. Kemsies, herausgegeben von M. Brahn, G. Deuchler, O. Scheibner. Leipzig, Verlag von Quelle & Meyer. 11. Jahrgang. Preis Jahrgang 10 M.

Eos, Vierteljahrsschrift für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer. Wien u. Leipzig, Verlag von Karl Gräser & Co. 6. Jahrgang. Preis Jahrgang 12 K = 10 M.

American Physical Education Review. James Huff Mc Curdy, M. D. Editor for the American Physical Education Association. Vol. XV. 1910. Price 50 cents per annum.

Archives de Psychologie publiées par Th. Flournoy et Ed. Claparède. Genève, Librairie Kündig, 1910. Prix 15 Fr.

Der heilige Garten, Beiträge zur Erforschung der Kindheit, in Verbindung mit dem Archiv für Altersmundarten u. Sprechsprache herausgegeben von Carl Rötger u. Theodor Scheffer. Leipzig, Verlag von K. G. Th. Scheffer. 5. Jahrgang 1910. Halbjahrespreis 2 M.

The School Review. The University of Chicago Press. Edited by the Department of Philosophy and Education in the University of Chicago. Vol. XVII, 1909. Vol. XVIII, 1910.

El Monitor de la Education Comun. Organo del Consejo Nacional de Education. Director: Alberto Julian Martinez. Buenos Aires. Jg. 28, 1909. Jg. 29, 1910. Inland: 6 \$ jährlich, Ausland 20 Fr.

Troll, Max, Das erste Schuljahr. Ebenda 1910. Preis 3 M.

Ders., Freie Kinderaufsätze. Ebenda 1909. Preis 1,60 M.

- Rothenpieler, Wilhelm, Präparationen zu deutschen Prosastücken. 1. Heft. Ebenda 1909. Preis 3 M.
- Die Poesie in der Volksschule. Deutsche Dichtungen für den Schulgebrauch erläutert von K. Eberhardt. Ebenda 1909. Preis 1,60 M.
- Schäfer, Gutav, Kirchengeschichte. Der Entwicklungsgang der Kirche Jesu Christi in Umrissen und Ausführungen. Ebenda 1910. Preis 2,80 M, geb. 3,80 M.
- Bauer, G., Israelitische Schriftpropheten. Hilfsbüchlein für den evangelisch-christlichen Religions-Unterricht. Ebenda 1909.
- Mann, Friedrich, Kleine Geographie für die Hand der Schüler in Volks- und Mittelschulen. Ebenda 1910.
- Methodisches Handbuch für den erkundlichen Unterricht in der Volks-, Bürger- und Mittelschule. Bearbeitet von Richard Fritzsche. I. Teil: Das Deutsche Reich. Ebenda 1909. Preis brosch. 4,50 M, geb. 5,70 M.
- Kühn, Hugo, Quellen und quellenmäßige Berichte aus Thüringen zur Belebung und Ergänzung des Geschichtsunterrichts. Ebenda 1910. Preis 4 M.
- Das Modellieren. Eine Anleitung für Eltern und Erzieher von Albert Reimann. Berlin W. 30. Verlag Kunstwerkzeuge, G. m. b. H. Schule Reimann.
- Grimm, Ed., Technischer Unterricht. Lehr- und Modellgang für ländliche Schülerwerkstätten und landwirtschaftliche Schulen. Leipzig, Druck und Verlag von Frankestein & Wagner, 1909. Preis 1,50 M.
- Deutsche Jugendbücherei, herausgegeben von den vereinigten Prüfungsausschüssen für Jugendschriften. Berlin W. 9 u. Leipzig, Hermann Hillger Verlag. Preis pro Band 0,10 M.
- Frisch, Lesebuch für Soldaten und solche, die es werden wollen. Leipzig, Verlag von K. G. Th. Scheffer. Preis 1 M.
- Otto, Berthold, Die Sage vom Dr. Heinrich Faust. Ebenda. Preis kart. 3 M, in Orig.-Lbd. geb. 4 M.
- Hammarström, Nanny, Die Abenteuer zweier Ameisen. München, Etzold & Co. »Unser Leben« und »Musik«, der Lebensfreude 3. u. 4. Band. Köln, P. J. Tonger. Preis je 1 M.
- Schiller, mein Begleiter. Ebenda. Preis 1 M.
- Kalender 1910, herausgegeben vom Berliner Tierschutz-Verein.
- Tierschutz-Korrespondenz, herausgeg. vom Berliner Tierschutz-Verein, Berlin SW., Königgrätzer Straße 41/42. (Erscheint viermal jährlich und wird an 7000 Zeitungen in Deutschland, Österreich, in der Schweiz, in Amerika und Rußland versandt, enthält auch für die Jugendkunde manches Beachtenswerte.)
- Wöllner, Anleitung zur hauswirtschaftlichen Buchführung nebst Übungsheft. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann), 1910.
- Hesse, E. u. Breternitz, B., Einführung in die Praxis der doppelten Buchführung. Ebenda 1909.
- Dies., Die kaufmännische Korrespondenz II. Ebenda 1909.
- Wrege, Ferdinand, Der praktische Rechner für Schule, Kontor und Privatgebrauch. Prenzlau, Druck u. Verlag von A. Miesch Verlagsbuchh., G. m. b. H. D'ham, Dr. phil. Otto, Aus der Mappe eines Schulaufsichtsbeamten. Langensalza. Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann), 1909. Preis 1,20 M.

(Forts. folgt.)



DEPARTMENT OF  
EDUCATION  
IN DENVER

OCT 11 1910

LELAND STANFORD  
JUNIOR UNIVERSITY

## A. Abhandlungen.

### Zur Nachricht.

Da eine dem Herausgeber in die Ferien nach Brüssel gesandte Korrektor mit Manuskript nicht angekommen ist, so mußte die betreffende Abhandlung zurückgestellt und eine andere neu gesetzt werden. Die Leser wollen darum die verspätete Ausgabe entschuldigen.

## 1. Ursachen der Verwahrlosung Jugendlicher.<sup>1)</sup>

Von

J. Delitsch.

### 1. Kindervergehen und Erziehung.

Manchen Eltern fehlt die Zeit zur Kindererziehung, nicht bloß den einfachen, armen, fleißigen Fabrikarbeitern und Arbeiterinnen, den Tagelöhnern und Scheuerfrauen, auch den vornehmen tatkräftigen Männern, die ihre ganze Person einsetzen in die Erfüllung eines Berufes, auch den Löwen des Tages mit ihren tausenderlei gesellschaftlichen Verpflichtungen. Die deutschen Mütter sind, Gott sei Dank, ihren Mutterpflichten noch nicht so entfremdet, wie Schwarzseher behaupten. Aber immer weckt es in jedem Kinder- und Volksfreunde tiefes Bangen, wenn er wahrnimmt, wie mit der Versäumnis der Elternpflichten Verständnis und Neigung, sie zu erfüllen schwinden.

<sup>1)</sup> Zwei Kapitel aus Heft 75 der Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann). Preis 60 Pf.

Die Kinder entfremden ihren vielgeschäftigten Eltern, die oft unermüdlich das Erbe häufen — für ihr unerzogenes, verwöhntes, im Niedergang begriffenes Geschlecht.

Die Dame klagt, wenn sich meine Kleinen nur selbst beschäftigen wollten! Sie haben so viel und so teures Spielzeug und immer kommen sie und fragen mich, was sollen wir spielen. Der Hausherr empört sich abends über die Mitteilungen der Vergehen seiner Rangen, wähnt sich persönlich beschimpft, verhängt peinliche Strafen, alles kurzer Hand, um seinen Abendausgang nicht einzubüßen. — Ja, ahnen denn selbst hochgebildete Eltern gar nicht, welche hohe Freuden verständnisvolle Beobachtung und Beeinflussung kindlicher Entwicklung in unsagbarer Fülle darbieten? — Ich meine nicht das laxe Kosen sinnlicher Eltern, nicht das läppische Herabsteigen Erwachsener zum Kinde. Das bestrafte Kind ist wahrlich anhänglicher als das umschmeichelte. Aber was für eine Elternseligkeit, die keusche Blüte Kind sich entfalten zu sehen, ihr Licht und Leben zu geben, sie im Wetter beständig zu finden, sie vor Feinden, vor Frost und Sturm zu schützen. Freilich geht bei der Kindererziehung nicht alles glatt ab; bange Sorge, selbst durchwachte Nächte fehlen nicht, sind aber nur der Schatten, der wirksame Hintergrund für die lichten Erzieherfreuden.

Ein sehr trübes Kapitel ist das über beschränkte Eltern. Der Vater ist taubstumm, die Mutter sehr schwachbegabt. Beide finden schwer einen Erwerb, nur vorübergehend, denn solche Leute beschäftigt man nur im Notfalle. Jedes Jahr bringt der Familie ein neues Kind. Wohnung, Kleidung und Nahrung der Familie sind minderwertig. Es stirbt ein Kind, die anderen verelenden. Rachitisch, blutarm und aller geistigen Anregung bar laufen sie apathisch durch die Kindheit und die Schule, landen in einer Schwachsinnigenanstalt. Ist es zudem ein Wunder, wenn der arbeitslose Vater von seinem Lebenselende ins Wirtshaus getrieben wird? — Gibt es viele beschränkte Eltern in Deutschland? Dürften wir doch diese Frage verneinen. Die Begabung der Kinder erlaubt einen Analogieschluß auf die der Eltern. 2% aller deutschen Volksschüler gehören in Hilfsschulen, Schwachsinnigen- oder Idiotenanstalten. Mindestens 25% der Volksschüler erreichen das Bildungsziel ihrer Schule nicht. Rechnen wir dazu noch die, welche in späteren Jahren durch sexuelle Ausschweifungen, Tabak- und Alkoholgenuß ihre Begabung selbst vermindern und die, deren Geist später durch Gehirnkrankheit zerrüttet wird, so dürften wir mit der Behauptung nicht zu hoch gehen, daß über ein Drittel aller Eltern in Deutschland unter Mittel begabt,

wenn nicht ganz beschränkt sind. Dabei zählten wir die Sinnesdefekte noch nicht einmal mit. Und wir wissen doch, wie gerade blinde und taube Eltern ihrer Erziehungsaufgabe keinesfalls gewachsen sind. Die erschreckend hohe Zahl findet ihre Hauptursache in der in Deutschland unheimlich verbreiteten englischen Krankheit.

Vermöchten doch meine Worte den offenen, energischen Kampf wider diese Geißel unseres Volkes zu entfachen, deren Ursachen und pathologischen Vorgänge noch nicht einmal genügend erforscht sind und deren Behandlung noch ganz im Argen liegt. (Gründung eines Reichskrankenhauses für rachitische Kinder ist deshalb eine brennende Aufgabe der Gegenwart.) Wir machen energisch Front gegen die Tuberkulose; nun — Rachitis versteift und verengt den Brustkorb in der Entwicklung, hindert die Lungenentfaltung. Tausende der Rachitiker werden deshalb schwindsüchtig. Wir empfehlen gute Zahnpflege für Erhaltung der Gesundheit — ist es wirklich unbekannt, daß Rachitis die Entwicklung der ersten Zähne verzögert und zerstört? — Dr. MELTZER, der ehemalige Bezirksarzt der großen Schwachsinnigenanstalt zu Chemnitz-Altendorf bekräftigt: Rachitis wirkt als Hauptfaktor bei der Entstehung des Schwachsinn. — Wieviel leichter und aussichtsvoller ist es, durch rechtzeitige Behandlung der Rachitis den Schwachsinn zu verhüten, als ihn durch pädagogische Behandlung zu mindern! — Noch schlimmer sind nicht selten die Leibes-schäden der Rachitis. Vor mir stand unlängst ein durch englische Krankheit verelendetes Geschöpf von 5 Jahren, das nur 20 Pfd. wog. Auch die meisten Krüppel danken ihr Gebrechen der Rachitis. — Trotz dieser offenkundigen Schädigungen dieser Seuche, die unser Volk schwächt, verkrüppelt und verdummt, sind den Müttern die Frühsymptome der englischen Krankheit ihrer Kinder fremd. Die Mütter erkennen die Krankheit erst, wenn sie fast abgelaufen und ihre Folgen also nicht mehr abzuwenden sind. Die Plauener Jugendfürsorge machte den ersten Versuch, hier rechtzeitig aufzuklären. Man mag unser Merkblatt verbreiten oder nicht, tut eine Gemeindebehörde aber gar nichts für Aufklärung der Mütter über die Rachitis, so befließigt sie sich einer sehr törichten Sparsamkeit. Man blicke doch den Eckenstehern, Vagabunden, Säufern, Dieben und Verbrechern ins Gesicht, man gewinne Verständnis für ihre rachitischen Schädel. Sie reden für den Einsichtsvollen eine beredete Sprache. Lombrosos Theorie erscheint auf dieser Folie im besonderen Lichte. — Wie viele beschränkte Mütter Pflege und Erziehung ihrer Kinder verabsäumen, davon können Ärzte und Lehrer ein Klagelied singen, das ebenso

eintönig wie endlos ist. Beschränkte Mütter vergessen die Hälfte der guten Ratschläge, wenden sie verkehrt an und lassen sehr schnell alles gehen, wie es geht. Und solche Eltern sollen Pfleger und Vormund, Lehrer und Arzt, Staatsanwalt, Jugendrichter und Fürsorger für bessere Erziehung ihrer Kinder gewinnen. Denn Beschränktheit der Eltern und Vergehen der Kinder, wie innig hängen sie doch zusammen. — Ein böses Hemmnis für Erziehung ist auch die Nervosität der Eltern. Nervöse Apathie der Mutter kältet, nervöse Gereiztheit erbittert des Kindes Herz. Es fehlt dann auch an ruhevoller Überlegenheit des Erziehers über den Zögling. Was für eine Last sind nervöse Lehrer für ihre Schüler! Hier wie dort entgeht den Kindern natürliche Autorität, die bei ihnen ja lange das autonome Gewissen ersetzen müßte.

Weit weher schneiden doch andere Verhältnisse in die Herzen der Kinder ein. Wer könnte das Wimmern von Kindern ohne Grauen hören, deren trunkener Vater die Mutter prügelt. Trunkene Männer sind meist tierisch. Der eine zwingt die Mutter vor den Kindern zu nacktem Tanz, der andere zum Zeugungsakt, der dritte tätowiert seine Frau, der vierte bedroht sie mit dem Beile, vor dem die geängstete sich mit wagehalsigem Sprunge in das schnell vom Nachbar geöffnete Fenster der Nachbarstube rettet. — Wie die ganze Familie auf den Tritt des Heimkehrenden lauscht! Mutter und erwachsene Kinder trauen sich nicht ins Bett, die Nacht wird zum Tag. Und wie gemein egoistisch der Säufer wird! Tag und Nacht arbeiteten Mutter und Kinder für die Wohnungsmiete. Johlend raubt der Vater das Spargeld und vertrinkt es in einer Nacht. Mitleidige Leute brachten den bedauernswerten Angehörigen Mittagessen und Säuglingsmilch. Hohnlachend vertilgte der Vater alles vor den hungernden Seinen. Dann prügelte er sein Weib. Wie sie es wagen könne, gegen andere zu klagen. — — — Der armen Frau war nicht zu helfen. Scheiden lassen? Der Mann gab sie nicht los, und er war gewalttätig. Solche Familien sind morsche Bausteine des Volkes und Reiches. Seltsamer- nein natürlicherweise sinkt in den Trinkerfamilien oft auch die Frau. Ihre Sparsamkeit, ihre Ordnungsliebe, ihr Fleiß, ihre Geduld, ihr Edelmut — alles nutzt nichts, und Hunger tut weh. Sie nimmt auch unehrlich Gut, oder geht doch betteln, sie hilft Geld vertun, oft beginnt sie auch mit zu trinken. Solche Leute scheuen sich auch nicht, bei den Arbeitgebern ihrer Kinder deren Lohn im voraus zu erheben und deren Arbeitsstellung dadurch zu erschüttern. Hier ist schwer zu helfen. Wir bemühten uns, die traurigen Verhältnisse der Familie M. dadurch zu bessern, daß wir

die Mutter in ihrem Bestreben unterstützten, von ihrem trunksüchtigen, arbeitsscheuen und gewalttätigen Manne loszukommen. Die Frau lief mir ja mit ihren Klagen bis in die Nacht das Haus ein. Ich mußte für sie eine ganze Anzahl Wege gehen. (Armenamt, Polizeidirektion, Hauswirt usw.) Nachdem sich die Gatten wieder vereint, erhielt ich folgenden Brief: »Bekümmern Sie sich nicht um mich. Sie haben selbst Fehler, so gut, wie ich, Frau M. Mein Mann ist nicht schlecht. Ich war selbst daran schuld gewesen. Ich brauche keinen anderen Vormund für meine Kinder. Suchen Sie sich einen, wenn sie einen brauchen. Lassen Sie die Vormundschaft vor Gericht gehen und ziehen meinen Mann nicht immer im Maule herum. Frau M. . . . Die Sache beruht auf Unwahrheit gegen meinen Mann, was ich Ihnen gesagt habe, über der Vormundschaft, weil Sie sagten, sie wollten Vormund werden. Ich brauch keinen Vormund, ich hab mein Mann.

Frau Lina M. . . . .

nicht geschiedene M. . . . .

Robert Bernhard M. . . . .«

Was soll man tun? Über den ältesten Sohn, der sich als Jugendlicher in einem Jahre 5 Strafanzeigen zuzog, wurde Fürsorgeerziehung eingeleitet. Mutter M. bettelt und trinkt. Können in der Kinderherzen derartiger Familien edle Keime wurzeln? Und was wird aus den Verbrecherkindern? Viel zu selten entzieht man dem Zuchthäusler die elterliche Gewalt über seine Kinder.

Ja, die Entsittlichung der Kinder durch schlechte Eltern! — Martha Sch. sagte zu ihrer Freundin: Wenn meine Mutter nicht eine so große H. . . wäre, würde ich anders werden. — Kinder von Dieben brauchen sich vor ihren Eltern der eigenen Unehrllichkeit nicht zu schämen; welche starke Hemmung unedler Triebe müssen sie entbehren. Man fühle das nach. — — —

Vor dem Strafrichter steht ein flinker, selbstbewußter reueloser Junge. Er ist das uneheliche Kind einer später verehelichten, dann verwitweten, wieder verehelichten, dann geschiedenen und nun wieder verehelichten Fabrikarbeiterin. Er kennt keine Autorität an, das Elternhaus hat ihm auch keine zu bieten. Daher seine frühreife, sittenlose Selbstherrlichkeit. — Oder: Eine Mutter zeigt ihren Sohn bei der Polizei an; er hatte ihr eine goldene Uhrkette gestohlen, ein Angebinde eines Freundes der verheirateten Frau. Der 17jährige Junge hatte die Kette seiner Braut geschenkt. — Sexuelle Anreize auf Kinder und Jugendliche wirken meist verhängnisvoll. In tausenden von Fällen mögen verfrühte Zeugungsaufklärungen zu geschlechtlichen

Unarten führen, die auf Jahre hinaus die geistige Entwicklung hemmen und oft den Lebenslauf und die Charakterentwicklung auf das ungünstigste beeinflussen. Ein Grauen ergreift mich, wenn ich der Familie E. . . . . gedenke. Der Vater unterhielt mit seinen drei Töchtern auf dem Lande ein Bordell. Als die Familie des Orts verwiesen wurde, ließ sie ihre einzige große Bettstelle zurück, weil diese nicht mehr transportabel war. In ihr war die alte Mutter gestorben. Man ließ das alte Stroh darin und legte eine neue Schütte darauf. Es kamen in dem Bett Kinder zur Welt und starben wieder. Immer der gleiche Brauch. Schließlich lagen 7 Lagen Mist in der Bettstelle. Sie selbst und die Diele unter ihr waren völlig verfault. In diesem gräßlichen Gestank wuchs meine spätere Schülerin Frida auf. Ihr Bewußtsein war davon so umnebelt, daß sie, mit keinem Kinde spielend, auf der Straße stand und ohne geblendet zu werden in den hellen Sonnenhimmel starrte. Eine unverehelichte Tante nahm sie als Wärterin ihrer neugeborenen Zwillinge zu sich. Dasselbe Elend. Die Mutter zog dann in die Stadt, um niederzukommen. Wieder war die fast verblödete Frida Kinderwärterin. Wieder lebte sie in dem gleichen Schmutze. Endlich gelang es mir, die beiden Kinder der Mutter nehmen zu lassen. Die Mutter aber raubte Frida vom Schulwege weg. Sie wurde der Pflegemutter polizeilich wieder zugeführt. Die Mutter verleitete Frida nun, ihrer Pflegemutter böswillig die Wäsche zu zerschneiden. Jetzt kam Frida in eine Schwachsinnigenanstalt und wurde später unter Aufsicht eines treuen, unermüdlichen Vormundes Dienstmädchen. Sie sparte sich etwa 100 M. Sobald sie mündig war, nahm die Mutter Frida zu sich, vertat ihr Spargeld, erlaubte ihr freie Liebe. Frida kam in den nächsten 2 Jahren zweimal nieder. Die Kinder verdarben im Elend.

## 2. Kinderbettelei.

An meiner Eltern Tür klopfte einst eine noch junge stattliche Frau, deren feine Gesichtszüge die deutlichen Spuren tiefen Grames trugen; sie bat für ihre Kinder. Man merkte es ihr an, das Betteln fiel ihr sehr schwer, aber sie sandte keines ihrer sieben Kinder, sie kam selbst und allein. Sie trug ihr schweres Schicksal wie eine Heldin. Ich werde die hochherzige Frau nie vergessen.

Bettelt aber eine Mutter mit ihren in Lumpen gehüllten Kleinen, oder ein Vater mit seiner krüppelhaften Tochter, so offenbart das immer einen hohen Grad von Schamlosigkeit. Die Eltern enthüllen damit nicht bloß ihre Not, sondern auch ihre Arbeitsscheu, ihre Gleich-



gültigkeit gegen ihre Erzieheraufgabe, gegen die Zukunft ihrer Kinder und das alles vor diesen selbst. Noch häufiger lassen sie ihre Kinder allein betteln gehen, also etwas tun, dessen sie sich selbst schämen. Ja, sie weisen ihre Kinder sogar oft an: So erbärmlich müßt ihr euch stellen, so kläglich müßt ihr reden, die Lügen müßt ihr machen, damit die Leute viel geben. Und wenn sie nach Namen und Wohnung forschen, so gebt eine falsche Adresse an. Gedankenlose Menschen geben ihnen gern, und es ist dann ein leichtes für entartete Eltern aus gelegentlichem Kinderbettel ein lohnendes Geschäft zu machen. Unbedachte Gaben gewöhnen schon kleine Kinder zum Betteln: Ein Bettelbrief ersetzt die noch fehlende Redegabe. Je grausigere Not er schildert, je geringere Gaben er erlehrt (altes, verschimmelttes Brot, Semmelbrocken), um so wirksamer erweist er sich. Diese Briefe werden wohl erst nur an wohlthätige Bekannte gerichtet. Das frühere Dienstmädchen, die Wasch- oder Scheuerfrauen betteln bei ihren ehemaligen Herrschaften; Arbeitgeber, Geistliche, Lehrer und andere werden behelligt. Später geht man straßenweise und sehr planmäßig vor. Wenn auch allzuvertrauensselige Menschen, die man eigentlich gar nicht bedauern darf, sich noch immer so plump täuschen lassen, so ist es doch schon jetzt Sitte geworden, sich erst selbst von der Not zu überzeugen, oder einen Verein oder die städtische Fürsorgezentrale mit der Erkundung zu betrauen. Das ist freilich den Bettelleuten unerwünscht. Selbst wenn sie das ärmlichste Logis bewohnen und ihre Stube auch nichts weiter enthält als einen Stuhl, den der Vater für sich beansprucht, einen kleinen Tisch und einen Kinderwagen, der bei den häufigen Umzügen als Möbelwagen benutzt wird, höchstens noch in der Ecke einen Haufen Lumpen, der das Bett vertritt, verdirbt doch der Neid der fragwürdigen Mitbewohner des dürftigen Hauses das einträgliche Bettelgeschäft. Den Fragenden wird die Unwürdigkeit der Bettelfamilie grell geschildert, daneben die eigene Not ins rechte Licht gestellt. Andererseits fällt den Bettelfamilien mit ihrem zum Teil recht guten Einkommen die Rolle der Besitzlosen daheim oft recht schwer. Deshalb die Angabe einer falschen Adresse. Wie spotten die Leute über die Leichtgläubigkeit ihrer Wohltäter! Wo bleibt da die Erziehung der Kinder zur Dankbarkeit, Wahrheitsliebe und Arbeitsfreude, zur Scham vor ehrlosem Wandel? — Kann man sich den schlechten Einfluß einer solchen Lebensweise auf das Kindergemüt und den Kinderwillen überhaupt arg genug vorstellen? —

Noch etwas verschämte Eltern geben ihren Kindern als Vorwand zum Betteln fast wertlose Waren (Streichhölzer, Nadeln, Papierblumen,

Papierwandteller) zu hausierendem Verkaufe mit; wer die Ware nicht begehrt, mag schenken. — Herzlosigkeit verrät es, wenn Eltern ihre Kinder an kalten Wintertagen viel zu leicht gekleidet Betteln schicken, damit ihr erfrorenes Aussehen das Mitleid erwecke. Wer schenkt nicht einem hungrigen und halb erfrorenen, weinenden Kinde reichlich? — Solche Eltern sind oft durchaus nicht böse, wenn ihr Kind lügt: Mein Vater ist tot und meine Mutter sterbenskrank, wenn ich nichts heimbringe, müssen wir alle hungernd zu Bette gehen. — Dabei häufen sich oft zu Hause Nahrung und Kleider in zwecklosem Maße. Die Leute verkaufen von ihrem Überflusse, altes Brot an den kleinen Pferdebesitzer, alte Kleider an den Trödler. Das Bettelnsenden der Kinder entspringt oft den niedrigsten Motiven. Ein junger Vater, der allnächtlich betrunken die steile Bodentreppe emporklomm, sandte jeden Morgen sein 6jähriges Töchterlein in die Gaststuben. Es mußte Tropfbier betteln, damit sein noch immer halbtrunkener Vater noch im Bette seinen Brand stillen konnte. — Ein später mit Zuchthaus bestrafte rüstiger Schuhmacher ging mit seiner netten 9jährigen Tochter Betteln. Das Kind mußte Haus für Haus abfechten, während der Vater an der nächsten Straßenecke wartete. Er nahm das Geld entgegen, vertrank es und prügelte dann abends in seiner Trunkenheit Frau und Kinder. Als er später eine Zuchthausstrafe verbüßte, ging das Mädchen allein Betteln und vernaschte das eingenommene Geld. Wir ertapten es und schließlich hörte es auf unsere Warnungen. Wir brachten es in eine kleine Stellung, die es weder zu sehr belastet, noch vom Unterrichte abhält. Nun ist der Vater wieder im Kreise seiner Familie und rechtmäßiger Vertreter seiner Kinder. Was wird werden! —

Ein Flickschuster suchte seinem Geschäfte dadurch aufzuhelfen, daß er einen fremden Bettelungen mit sehr zerrissenem Schuhwerk und einem Bettelsacke ausstattete. Der Junge sprach die Hausfrauen um altes Schuhwerk an, erhielt täglich reichlich und veräußerte es an den Auftraggeber. Als der Junge einmal in einer von ihm angebetelten Familie mit Kaffee und Kuchen bewirtet wurde, stahl er drei Taschenuhren. Da brach der Krug entzwei.

---

## 2. Das Anschauungsbild im Unterrichte abnormer Kinder.

Von

Fr. Rössel, Hamburg.

Daß der Unterricht abnormer Kinder eine wesentlich andere Gestalt haben muß als der in Normalschulen, ist eine von den Erkenntnissen, deren Ausführung in der Praxis noch auf schwachen Füßen steht. Zwar ist man allerorten damit beschäftigt, neue Bahnen zu finden, Unterrichtsmethoden zu suchen, die sich auf richtiger Erkenntnis der Psyche abnormer Kinder begründen, aber es besteht gar kein Zweifel, daß noch sehr oft die Unterrichtsweise von Normalschulen einfach übertragen wird, und daß man meint, mit einer äußerlichen Beschränkung der Stoffgebiete dem Auffassungsvermögen abnormer Kinder Rechnung getragen zu haben. Diese Übertragung hat sicherlich schon manchen Schaden angerichtet, und es ist auch schon von ärztlicher Seite nachdrücklich vor diesem Verfahren gewarnt worden. Prof. Ziehen schreibt<sup>1)</sup>: »Vor allem muß davor gewarnt werden, ohne weiteres die Unterrichtsmethoden, welche sich bei normalen Kindern bewährt haben, auf debile Kinder zu übertragen. Eine solche Übertragung hat schon bei vielen debilen Kindern großes Unheil angerichtet.«

Um nun dem Prinzipie der Anschauung, das auch im Unterrichte abnormer Kinder an allererster Stelle steht, gerecht zu werden, werden noch häufig Anschauungsbilder dem Unterrichte zugrunde gelegt und als Ausgangspunkt für Betrachtungen genommen. Können dann die Kinder einige Sätze nachsprechen, so wird dies als Erfolg registriert und darin ein Fortschritt erblickt. Sieht man aber genauer zu, so kann man nur finden, daß ein Stück Verbalismus getrieben worden ist. Auch hier kann ein Wort Ziehens angeführt werden<sup>2)</sup>: »Das Verständnis für Symbole ist bei dem debilen Kind in der Regel sehr gering. Der Anschauungsunterricht mit Hilfe von Wandtafeln bzw. Abbildungen spielt daher bei dem debilen Kind eine sehr geringe Rolle. Das normale Kind lernt sehr rasch die Assoziationsbrücke vom Bild zum abgebildeten Objekt schlagen. Das debile Kind begreift nur sehr schwer den eigenartigen Zusammenhang zwischen Bild und Objekt. Meist erschwert man sich durch solche Abbildungen geradezu den Unterricht. Dem debilen Kind müssen die Dinge selbst gezeigt werden. Was man nur in Abbildungen zeigen kann, läßt man besser ganz weg.«

Worin besteht nun der eigenartige Zusammenhang zwischen Bild und Objekt? Ohne Frage vor allem in der Übertragung des dreidimensionalen Raumes auf die zweidimensionale Fläche. Die dritte Dimension wird auf der Fläche durch perspektivische Darstellung, durch Schattengebung, Farbtöne usw. erreicht. Um diese Assoziationsbrücke herzustellen, ist die

<sup>1)</sup> Ziehen, Die Geisteskrankheiten des Kindesalters. Heft 1. S. 70. Berlin, Reuther & Reichard.

<sup>2)</sup> A. a. O.

normale Funktion zweier Sinnesqualitäten, des Auges und des Tastsinnes, erforderlich, und nicht zuletzt spielt die Erfahrung eine wichtige Rolle. Die Assoziationen der Gesichtsempfindungen und der Tastempfindungen schaffen die räumlichen Vorstellungen, und die Erfahrung lehrt die scheinbare Größe der Dinge in der Ferne richtig bewerten. Das normale Zusammenwirken dieser Faktoren schafft die Grundlage für das rechte Verständnis eines Bildes, und es wird darauf ankommen, im einzelnen zu prüfen, inwieweit das abnorme Kind diesen Anforderungen entspricht.

Da können nun schon in vielen Fällen Defekte in den Gesichtsempfindungen festgestellt werden und zwar besonders auf dem Gebiete der Farben. Nach Ziehen ist es für den angeborenen Schwachsinn ein Charakteristikum, daß die Farbvorstellungen sehr spät und oft überhaupt nicht erworben werden.<sup>1)</sup> Ein anderer will von den Defekten in den Farbvorstellungen direkt Schlüsse auf den Intelligenzzustand ziehen.<sup>2)</sup>

Auch eigene Prüfungen haben mir gezeigt, daß besonders bei Imbezillen der Mangel an brauchbaren Farbvorstellungen ganz enorm ist. Mitunter werden die Farben wohl unterschieden, aber nicht mit den richtigen Wortklangbildern assoziiert. Die Empfindung bei »blau« ist also eine andere als die bei »rot«, jedoch besteht keine Assoziation zwischen der Empfindung blau und dem Worte blau, und selbst bei fortgesetzten täglichen Versuchen gelingt es oft nicht, diese Verknüpfung herzustellen. Bei der Betrachtung eines Anschauungsbildes ist es nun garnicht zu umgehen, daß mit Farbenbezeichnungen operiert wird, und da besonders auf den unteren Stufen Anschauungsbilder gebraucht werden, zu der Zeit also, wo die Farbvorstellungen am unvollkommensten vorhanden zu sein pflegen, so ist es ohne weiteres klar, daß der Unterricht sich auf dem Boden des Verbalismus bewegt, daß von einer Klärung und Neubildung von Vorstellungen sowie von der Herstellung brauchbarer Assoziationen nicht die Rede sein kann.

Die Eindrücke, die auf das Auge stattfinden, werden durch die Begrenzungslinien der Objekte zu bestimmten Vorstellungen geordnet. Die Deutlichkeit der Vorstellung hängt also mit von der Schärfe und der Klarheit der Begrenzungslinien ab, vor allem davon, ob und in welchem Umfange sie in Beziehung zueinander gesetzt werden. Betrachtet das Kind einen Schrank, so wird es für die Auffassung wesentlich darauf ankommen, ob es die Begrenzungslinien der Länge und der Breite in ihren Ausdehnungen richtig abschätzt, ob es die Differenzen in der Höhe und Breite empfindet. Die Erfahrung lehrt aber, daß der Mangel dieser Beziehungsvorstellungen einen wesentlichen Bestandteil des Schwachsinnns darstellt. Gleich, ähnlich, größer, kleiner, länger, breiter usw. werden häufig nicht richtig gebildet, wenigstens nicht von Imbezillen. Während nun am Objekte selbst Schätzungen, Vergleichen und Messungen vorgenommen werden können und somit die Möglichkeit besteht, daß

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 26.

<sup>2)</sup> F. Warburg: Das Farbenbenennungsvermögen als Intelligenzprüfung bei Kindern. Umschau 1910, Heft 4.

durch Erfahrungen, auf Grund zahlreicher Wiederholungen, diese Beziehungen erworben werden können, fällt beim Anschauungsbild diese Möglichkeit weg, einmal, weil durch den verkleinerten Maßstab falsche Größenverhältnisse, wenigstens für das schwachsinnige Kind, gegeben sind, zum andern, weil durch die perspektivische Darstellung eine für die Kinder brauchbare Abschätzung und Abmessung vollständig ausgeschlossen ist.

Wenn wir vorhin von Begrenzungslinien sprachen, so ist es natürlich, daß es keine Linien im eigentlichen Sinne des Wortes sind, sondern daß die Begrenzungen durch die verschiedene Qualität und Intensität des Farbtones des Objektes und durch die Schatten hervorgerufen werden. Diese Faktoren sind zugleich hervorragend bei der Entstehung der Tiefenvorstellungen beteiligt. Sie, in Verbindung mit der richtigen Beobachtung der abnehmenden Schärfe und der schwächer werdenden Farbentöne der Objekte in größerer Entfernung, sind die Mittel, welche auf dem Papier den Eindruck des Körperhaften und der Tiefe hervorbringen. Als ein weiteres Moment für den Maßstab der Tiefe ist die scheinbare Größe der Dinge bei zunehmender Entfernung zu nennen. Ein Fundamentalsatz der Perspektive ist: Je weiter sich ein Gegenstand von unserm Auge entfernt, desto kleiner erscheint er uns. Je kleiner ein Baum auf dem Bilde dargestellt wird, um so größer wird in uns die Tiefenvorstellung erweckt. Welche enorme Tiefe auf der Fläche erzielt werden kann, zeigen die Bilder und Skizzen Ernst Liebermanns, auf denen er Netzflickerinnen in Holland darstellt. Wir haben schon oft unmittelbar vor einem Baum gestanden und haben uns eine Vorstellung von der wirklichen Größe des Baumes erworben. Sehen wir nun den Baum von einiger Entfernung viel kleiner, so ist mit dieser scheinbaren Größe ein Maßstab für die Tiefe gegeben. Die Entfernungsvorstellung, die die Tiefe ausmacht, ist von der Erfahrung abhängig, indem Assoziationen zwischen der wirklichen Größe und der scheinbaren Größe der Dinge hergestellt werden. Man kann diese Assoziationen auch als Beziehungsvorstellungen bezeichnen.

Wie steht es nun hiermit beim schwachsinnigen Kinde? Ein einfaches Experiment kann es beweisen. Man zeichne auf ein Blatt Papier einen Baum in den Vordergrund, einen in den Mittelgrund, der in Wirklichkeit der Größe des ersten entsprechen würde, perspektivisch aber kleiner wird, und noch einen in den Hintergrund, der natürlich noch kleiner als der mittlere ausfallen muß, deute durch ein paar Striche einen Weg an, an dem die Bäume stehen, um den Eindruck eines Bildes zu erwecken. Wir gehen also die Straße entlang und fragen nach der Größe der Bäume. Immer und immer wieder werden die Kinder antworten, die hinteren Bäume sind viel kleiner als der vordere Baum. Die unmittelbaren Eindrücke von der Größe der Bäume, wobei der vordere Baum natürlich viel größer als die weiter zurückstehenden Bäume erscheint, werden von der Erfahrung nicht dahin korrigiert, daß die Bäume nur deshalb kleiner sind, weil sie dem Auge weiter entfernt erscheinen sollen. Die scheinbare Größe der Bäume gibt keinen Maßstab für die Entfernung und erweckt nicht die Tiefenvorstellung. Die Erfahrungen, die normalerweise durch die Assoziationen zwischen der wirklichen und scheinbaren Größe der Bäume den

Beziehungsbegriff Tiefe schaffen, treten nicht in Tätigkeit, selbst wenn sie vorhanden sind, denn die Erinnerungsbilder, auf denen die Erfahrung beruht, haben nicht die Intensität und Kraft, um die unmittelbaren Eindrücke im normalen Sinne zu modifizieren. Ein anderes Beispiel kann den Mangel an Tiefenvorstellungen vielleicht noch besser zeigen. Im Vordergrund steht eine Hütte, weiter zurück ist ein Dorf mit einer Kirche zu sehen. Die Hütte ist viel größer dargestellt als die Kirche, denn sie soll ja dem Auge näher liegen. Während in dem normalen Kinde durch die kleine Kirche eine Tiefenvorstellung von der Lage der Kirche und des Dorfes zu der vorn stehenden Hütte erzeugt wird, das Kind aber auf eine Frage ohne weiteres antworten wird, die Kirche ist natürlich viel größer als die Hütte, werden viele schwachsinnige Kinder diese Antwort nicht finden, sondern die Hütte tatsächlich für größer halten als die Kirche. Es soll nun nicht gesagt sein, daß das auf alle schwachsinnigen Kinder zutreffen muß. Ohne Zweifel wird es besonders unter der leichteren Formen auch welche geben, die diese Prozesse zu leisten imstande sind. Jedoch soll man mit diesen Fällen nicht rechnen, sondern zum mindesten erst prüfen, inwieweit die Kinder den Anforderungen genügen. Es geht aber aus dem Erwähnten klar hervor, daß man Anschauungsbilder nicht als Anschauungsmaterial benutzen und sie für Betrachtungen anwenden kann. Wird ein Bild benutzt, so will man doch offenbar auch nicht bei der einfachen Beschreibung der dargestellten Objekte stehen bleiben, sondern es sollen auch einfache Reflexionen stattfinden und kausale Zusammenhänge, wenn auch nur in bescheidenem Umfange, gefunden werden. Ein Beispiel wird die Schwierigkeiten bei der Bildung von kausalen Zusammenhängen wieder am besten illustrieren. Es handelt sich um ein 14jähriges Mädchen A. Sie macht einen sehr geordneten Eindruck, ist folgsam, reinlich und hat einen guten Charakter. Einen kurzen Brief vermag sie selbständig zu schreiben, auch kann sie sich französisch ganz leidlich unterhalten. Die Urteilskraft ist sehr gering. Im heimatkundlichen Unterricht wurde einmal vom Schmelzen des Schnees gesprochen (es war die Zeit der Schneeschmelze) und es kam darauf an, die Beziehung zwischen der zunehmenden Wärme im Freien und dem Schmelzen herzustellen. A. muß Schnee in die Hand nehmen und beobachten, was geschieht. Sie antwortet richtig: der Schnee wird zu Wasser. Die Frage: warum, vermag sie nicht zu beantworten. Erst als ihr das Schmelzen auf einer heißen Ofenplatte gezeigt wurde, antwortete sie: der Schnee schmilzt, weil der Ofen warm ist. A. muß nun zum Fenster hinausschauen. Sie beobachtet richtig: draußen schmilzt auch der Schnee. Den Analogieschluß, beruhend auf der Frage: warum schmilzt der Schnee draußen? findet sie nicht. Auch die Suggestivfrage: wie muß es draußen geworden sein? bringt keine Antwort.

Folgende psychologischen Momente sind zu beachten.

1. A. beobachtet sowohl das Schmelzen des Schnees in der Hand, als auch das Schmelzen im Freien richtig. Vor ihr ist etwas Konkretes. Die Gesichtseindrücke verbinden sich in richtiger Weise mit den Kälteempfindungen, sie sieht, wie der Schnee schmilzt und empfindet,

wie er in der Handfläche zu Wasser wird. Im anderen Falle genügen die optischen Eindrücke zu dem Urteile: draußen schmilzt der Schnee.

2. Den kausalen Zusammenhang zwischen Hand und Schnee findet A. nicht gleich. Wie kommt das? Das Konkrete schwindet. Es beginnt ein Urteilsprozeß. Hand und Schnee müssen sich in der gegebenen Form assoziieren, und das Ursächliche: Wärme, muß gefunden werden. Hierzu braucht A. noch Stützen. Die heiße Eisenplatte erzeugt intensive Wärmeempfindungen, nicht nur an der Hand, sondern am ganzen Körper, zugleich sieht sie den Schnee auf der Platte zerlaufen. Die Empfindungen sind so stark, daß nunmehr eine Assoziation zwischen Schnee und Platte (große Wärme) vor sich geht und sie zu dem Ergebnis kommt: die große Wärme der Platte schmilzt den Schnee. Dies überträgt sich nun auf Hand und Schnee: Der Schnee schmilzt in der Hand, weil diese warm ist. Jetzt ist der kausale Zusammenhang da. Sie fand ihn nicht, weil sie nicht wußte, daß die Hand warm ist.

3. Diesen Zusammenhang kann A. nicht auf die Vorgänge im Freien übertragen. Warum?

a) Weil die Situation sich auf zwei ganz verschiedene Gebiete erstreckt,

b) weil wir A. an keine Wärmeempfindung im Freien erinnern können, die der warmen Platte entspricht.

Man könnte einwenden, daß die Erinnerung an den Sommer Erinnerungsbilder der Wärme wachrufen könnte; dabei ist aber zu bedenken: mit der heißen Platte konnte man anschaulich Schnee in Verbindung bringen, indem Schnee auf die Platte gelegt wurde, mit Sommer kann Schnee nicht in anschaulicher Weise verbunden werden. Es fehlt das Anschauungsmaterial und somit das Bindeglied zwischen Grund und Ursache. Auch die Sonnenwärme des Frühjahrs war noch nicht so stark, als daß sie die Assoziation hätte vollziehen können.

A. findet also kausale Zusammenhänge, wenn sich Gesichtsempfindungen mit den Empfindungen eines anderen Sinnes — seien es nun Empfindungen des Druckes, der Kälte, der Wärme, des Schmerzes, des Gehörs, des Geschmackes oder des Geruches — intensiv verbinden können, und die Wirkungen am eigenen Körper wahrgenommen werden. Fehlt die Empfindung des anderen Sinnes, so ist die Möglichkeit, einen kausalen Zusammenhang zu finden und Beziehungen zu schaffen, nicht vorhanden.

Wenn es nun schon schwierig ist, oft auch unmöglich, den Kindern an den Objekten selbst, die sie vor sich haben, sie sehen, betasten und mit ihnen umgehen können, den Zusammenhang von Ursache-Wirkung, Grund-Folge klar zu machen, wie will man sich da vom Anschauungsbilde einen Erfolg versprechen! Ohne Frage werden die Schwierigkeiten keineswegs immer so stark vorhanden sein wie im vorliegenden Falle, aber man wird doch erkennen können, was alles dazu gehört, um einen kausalen Konnex herbeizuführen. Nur zu leicht läßt man sich durch Worte täuschen. Es ist auch nicht möglich, bei jedem Kinde der Klasse im einzelnen zu prüfen, ob ein richtiges Verständnis erzielt worden ist, es reicht einfach die Zeit nicht aus. Dazu erscheinen uns viele Verbindungen und Verknüpfungen als so selbstverständlich, daß wir an ihrem Vorhanden-

sein garnicht zweifeln, bis einmal der Zufall uns die Augen öffnet. Ganz besonders wird das für die Hilfsschulen zutreffen, wo die Lehrer nur im Unterrichte und in den Pausen Gelegenheit haben, die Kinder kennen zu lernen. Um aber ein vollkommenes Bild von dem Kinde zu erhalten, ist es notwendig, auch sein Verhalten und sein Handeln in der Zeit außerhalb der Schule ungestört beobachten zu können, denn da zeigt es sich erst, wie das Kind mit seinem geistigen Besitz umzugehen versteht. Auch von dieser Erwägung aus scheint die Forderung berechtigt zu sein, den Unterricht so einzurichten, daß für alle Kinder die Möglichkeit besteht, ihm folgen zu können, und Anschauungsbilder lieber weg zu lassen.

Wenn das Anschauungsbild als Ausgangspunkt für den Unterricht, besonders in den unteren Klassen, abgelehnt werden muß, so ist damit keineswegs das Bild aus dem Unterrichte abnormer Kinder verbannt. In den oberen Klassen wird sich im Unterrichte oft Gelegenheit bieten, ein Bild einzuführen. Wenn z. B. im Geschichts- oder Geographieunterricht Szenen, Ereignisse oder Landschaften behandelt werden, die ein Maler gut dargestellt hat, so werden die Bilder ohne weiteres benutzt werden können. Hier besteht ihre Aufgabe im wesentlichen darin, den Unterricht zu beleben und zu illustrieren. Das ist aber etwas ganz anderes, als wenn ein Bild von der Kuh aufgehängt wird mit den Worten: wir wollen von der Kuh sprechen. Dort sollen schon alle Vorstellungen geweckt und verarbeitet sein, und das Bild soll nur noch einmal das schon Erlebte in einer besonders charakteristischen Auffassung vor Augen führen, während hier von der papiernen Kuh aus Vorstellungen, Beziehungen, Urteile und Schlüsse gewonnen werden sollen. Oder man denke, dem vorhin erwähnten Mädchen A. (die Klasse, in der sie sich befand, stand durchschnittlich auf demselben Niveau) würde ein Anschauungsbild vom Frühling vorgeführt! Der Unterricht ist deutlich genug.

Der Einwand, daß schwachsinnige Kinder doch oft die Gegenstände auf dem Bilde erkennen, auch Personen auf Gruppenbildern herauszufinden vermögen, ist nicht stichhaltig, denn mit dem Akte des Wiedererkennens sind die Bedingungen für einen gedeihlichen Unterricht noch nicht erfüllt.

Noch eine Frage wäre kurz zu erörtern. Wie erziehen wir die Kinder dazu, daß sie Bilder in richtiger Art und Weise betrachten lernen?

Durch den geistigen Zustand der Kinder ist von vornherein eine Beschränkung gegeben, sowohl in der Art der Bilder, die ihrem Verständnis näher gerückt werden können, als auch in dem Umfange des Verstehens der Bilder. Der Weg zum Ziele führt über fleißiges Modellieren, Zeichnen, Ausschneiden und Bauen. Die Dinge müssen selbst gezeigt, dargestellt, beobachtet und wenn möglich gebraucht werden. Auf Spaziergängen ist es nötig, die Kinder zu Beobachtungen mannigfachster Art anzuhalten. Die Beziehungsbegriffe größer, kleiner, breiter, länger, nah, fern u. a. müssen in die verschiedensten Verbindungen gebracht werden, um ihnen klaren Inhalt zu geben. Die scheinbare Größe der Dinge in der Ferne ist immer und immer wieder zu beobachten, Vergleichen, Messungen und Abschätzungen werden vorzügliche Dienste leisten.



Die Ausbildung dieser Funktionen ist ohnehin notwendig, denn sie stellen einen wesentlichen Teil von jeder geistigen Tätigkeit dar.

In welchem Umfange das Ziel erreicht wird, hängt selbstverständlich von der geistigen Kraft jedes einzelnen Kindes ab. Das eine wird mehr, das andere weniger an die normale Gesundheitsbreite herankommen. Arbeiten wir aber in der angegebenen Weise, so tragen wir zur Fundamentierung des gesamten geistigen Lebens bei und lenken die Entwicklung auf rechte Bahnen.

## B. Mitteilungen.

### 1. Zurückgebliebene Berliner Gemeindeschüler.<sup>1)</sup>

Von Richard Schauer, Berlin.

#### II.

Wie die Statistik lehrt, und in noch weit größerem Umfange, wenn man die Qualität der Leistungen berücksichtigt, sind zurückgebliebene Schüler eine Massenerscheinung, und zwar nicht nur im Berliner Schulwesen. Diese Tatsache hat die eigentliche Veranlassung dazu gegeben, daß man sich in den letzten Jahren besonders in den Großstädten mit der Reform der Volksschulen beschäftigt, allerdings ohne bis jetzt eine völlig befriedigende Lösung dieses pädagogischen Problems gefunden zu haben. Ob im besonderen eine schematische Achtklassenorganisation, die in Wirklichkeit für etwa zwei Drittel der auf sie angewiesenen Schüler gar nicht vorhanden ist, das zweckmäßigste Schulsystem für Großstadtkinder darstellt, wird den verantwortlichen Schulmännern allmählich mindestens zweifelhaft. Wenn man erwägt, daß Berlin manchem europäischen Königreich an Einwohnerzahl gleichkommt, manches aber an kultureller Bedeutung sogar übertrifft, so wird man zugestehen müssen, daß die Organisation seiner Gemeindeschulen wegen ihrer Wichtigkeit, aber auch hinsichtlich mehrfacher Schwierigkeiten die gründlichste Bearbeitung erfordert. Eine mechanische Übertragung anderwärts vorhandener (vielleicht auch dort nicht bewährter) Einrichtungen sollte dabei von vornherein ausgeschlossen sein. Besondere soziale Bedingungen verlangen eben ein besonderes Schulsystem. Die Kernfrage aller Großstadtsorgen aber liegt in dem Problem der Masse. Darum ist auch bei der Neugestaltung der Berliner Gemeindeschule die Hauptfrage zu beantworten: Wie schaffen wir für die große Masse unserer Schüler die zweckmäßigste Organisation?

Natürlich ist bei der Lösung dieser Frage keinen Augenblick der allgemeingültige Grundsatz außer acht zu lassen, daß bei der Erziehung stets die beiden Begriffe Kultur und Kind in sachgemäße Beziehung gesetzt werden müssen. Nun sind aber einerseits Inhalt und Forderungen der Kultur für uns gegebene Größen; die Erziehung hat sie der kindlichen Entwicklung anzupassen. Andererseits ist das Kind der reale Bildungs-

<sup>1)</sup> Vergl. den I. Artikel in Heft 8, S. 238.

derer Tätigkeit. Die Arbeit ist ein Teil der Lebensbewegung, welche über die ganze Welt zur Leistung an wachsendem Leben erstreckt. Wesentlich ist, dass die Arbeit der Tätigkeit des Kindes Wert ist, der sie ihm als ein Mittel zur Erlangung der Fertigkeiten gibt, die ihm die Arbeit des Erwachsenen zu leisten ermöglicht. Die Arbeit des Kindes ist ein Teil der Lebensbewegung, die über die ganze Welt zur Leistung an wachsendem Leben erstreckt. Wesentlich ist, dass die Arbeit der Tätigkeit des Kindes Wert ist, der sie ihm als ein Mittel zur Erlangung der Fertigkeiten gibt, die ihm die Arbeit des Erwachsenen zu leisten ermöglicht. Die Arbeit des Kindes ist ein Teil der Lebensbewegung, die über die ganze Welt zur Leistung an wachsendem Leben erstreckt. Wesentlich ist, dass die Arbeit der Tätigkeit des Kindes Wert ist, der sie ihm als ein Mittel zur Erlangung der Fertigkeiten gibt, die ihm die Arbeit des Erwachsenen zu leisten ermöglicht.

Die Erwachen der Kinderwelt aber sind ihre neue Erwachen und ihre neue Arbeit ist die Tätigkeit der Arbeit, die die Arbeit des Kindes Wert ist, der sie ihm als ein Mittel zur Erlangung der Fertigkeiten gibt, die ihm die Arbeit des Erwachsenen zu leisten ermöglicht. Die Arbeit des Kindes ist ein Teil der Lebensbewegung, die über die ganze Welt zur Leistung an wachsendem Leben erstreckt. Wesentlich ist, dass die Arbeit der Tätigkeit des Kindes Wert ist, der sie ihm als ein Mittel zur Erlangung der Fertigkeiten gibt, die ihm die Arbeit des Erwachsenen zu leisten ermöglicht. Die Arbeit des Kindes ist ein Teil der Lebensbewegung, die über die ganze Welt zur Leistung an wachsendem Leben erstreckt. Wesentlich ist, dass die Arbeit der Tätigkeit des Kindes Wert ist, der sie ihm als ein Mittel zur Erlangung der Fertigkeiten gibt, die ihm die Arbeit des Erwachsenen zu leisten ermöglicht. Die Arbeit des Kindes ist ein Teil der Lebensbewegung, die über die ganze Welt zur Leistung an wachsendem Leben erstreckt. Wesentlich ist, dass die Arbeit der Tätigkeit des Kindes Wert ist, der sie ihm als ein Mittel zur Erlangung der Fertigkeiten gibt, die ihm die Arbeit des Erwachsenen zu leisten ermöglicht.

Aber wieder: es sind bei der Einführung der physikalisch-mechanischen Begriffe Kraft, Widerstand, Spannung, Dynamik in die pädagogische Theorie nicht etwa nur die unvollständigen Analogien? Durchaus nicht. Man erinnere sich daran, daß diese Ausdrücke ursprünglich anthropomorphes Verhalten bezeichnen haben. Insbesondere ist keine Kraft durch mechanische Erfahrung gegeben, denn allein die Muskelkraft ist die eigentliche Spannungserzeugung: diese hat der Mensch auf die Außenwelt projiziert. Alle Lebenserscheinungen, einschließlich der geistigen, sind aufzufassen als Kraftübertragungen, die in funktioneller Beziehung zu der passiven Energie bestimmter Organe stehen. Die Erfindung nach der Leistung ist der anfängliche Ausdruck für die psychophysische Transformation der Energie indirekt durch ein Dynamometer meßbar.

Wenn nun während der Unterrichtsjahre statt der erwarteten fortschreitenden Entwicklung der Kinder ein Zurückbleiben hinter der (empirisch gegebenen) Norm zu beobachten ist, so ist man durchaus

berechtigt, den Grund dazu in einer wachsenden Erschöpfung der potentiellen Energie zu suchen; sie äußert sich psychisch in allen möglichen Fehlreaktionen, in Denkhemmung und Erschöpfung der Gefühlstöne. Von meinen 65 zurückgebliebenen Schülern waren bei 45 die minderwertigen Leistungen auf die abnorme Ermüdbarkeit zurückzuführen. Daß eine derartige Erschöpfung der Kräfte während der Schulzeit massenhaft vorkommt, und wodurch sie bedingt wird, das lehren mit steigender Zuverlässigkeit die Berichte der Schulärzte. Die Zunahme der Blutarmut vom ersten zum zweiten Schuljahr ist erschreckend! Über die Häufigkeit neurasthenischer Zustände bei Berliner Gemeindeschülern liegen noch keine umfassenden Untersuchungen vor; aber Dr. Strohmayer<sup>1)</sup> sagt gewiß nicht ohne Grund: »Unter den blassen, schlecht genährten Proletarierkindern der Großstädte wimmelt es von Nervosität und Psychopathie.« Der Zusammenhang zwischen den häufigen Herzleiden und einer Überanstrengung während der Rekonvaleszenz wird vermutet, ihr Einfluß auf die psychischen Leistungen aber noch kaum gewürdigt. Dauerermüdung ist das Grundleiden der meisten zurückgebliebenen Schüler.

Diese Feststellung ist zwar nicht neu, aber noch niemals zur Grundlage einer durchgreifenden Schulreform gemacht worden. Weder eine subtile Pausenordnung, noch eine Änderung der Ferien, nicht die vielgerühmte Kurzstunde und auch nicht ein Lehr- und Stundenplan nach physiologischen Gesichtspunkten vermögen das einmal vorhandene Übel wieder zu beseitigen. Das beste Mittel zu seiner Bekämpfung ist die vorbeugende Verhütung der frühzeitigen Erschöpfung der geistigen Energie unserer noch wenig entwickelten Kinder. Darum ist als erster Reformvorschlag die Forderung aufzustellen: Der Schulbesuch und Unterricht darf nicht vor dem vollendeten siebenten Lebensjahre beginnen.<sup>2)</sup> Ohne diese Forderung sind alle Vorschläge zur Reform des ersten Schuljahres nur unzweckmäßige Verlegenheitsideen.

Wodurch verbraucht der Unterricht am stärksten die geistigen Kräfte des Kindes? Ist es wirklich die jetzt soviel (und oft mit Unrecht) bekämpfte Gedächtnisübung? Das lange Sitzen in der Schulluft? Der sogenannte Drill oder die schriftlichen Arbeiten? Das alles trifft doch nicht den Kern der Sache. Was am meisten Kraft beansprucht, ist tatsächlich das Allerwesentlichste und Wertvollste des Unterrichts, nämlich die Anstrengung der willkürlichen Aufmerksamkeit. Aber gerade diese psychische Funktion ist ebenso die unerläßliche Kardinalforderung alles Unterrichts wie auch die Voraussetzung aller Bildung überhaupt. Wird sie erlassen, so würde ein schwächliches, lebensuntüchtiges Geschlecht heranwachsen. Man denke sich aus dem Geistesleben die Aufmerksamkeit hinweg, und die Kultur bricht zusammen. Dagegen werden wir mit einem Kinde jedes vernünftige Ziel erreichen, wenn es gelingt, willkürliche

<sup>1)</sup> Vorlesungen über die Psychopathologie des Kindesalters. S. 70.

<sup>2)</sup> Prof. Ziehen fordert eine Verlangsamung der intellektuellen Entwicklung auch in solchen Fällen, »wo eine überraschende Beanlagung den Kindern spielend in der Schule mitzukommen gestattet.« (Psychiatrie, 2. Auflage, S. 293.)

Aufmerksamkeit zu erzeugen. Aber hier liegt eine Grenze der natürlichen Erziehungsmöglichkeit: Das Kind muß die physiologischen Bedingungen der Aufmerksamkeit täglich mit in die Schule bringen, damit sie hier für die Lebensarbeit geübt und ausgebildet werden kann. Darum ist für einen erfolgreichen Unterricht nichts wertvoller als die Erhaltung der potentiellen Energie unserer Schüler.

Während der Kraftverbrauch durch Anspannung der Aufmerksamkeit unvermeidlich und auch ökonomisch ist, um die Wirkungen eines wertvollen, erziehenden Unterrichts zu erreichen, gibt es daneben im Schulleben aber eine geradezu sinnlose Verwüstung der geistigen Kräfte durch eine mit Affekten verbundene Hast. Das überreizte, affektive Denken unserer nervösen Kulturträger hat es augenscheinlich verlernt, die ruhige Begriffsbildung als normales Mittel ökonomischer Lebensarbeit zu gebrauchen. Aber nichts schädigt in solchem Maße die Entwicklung und Leistungsfähigkeit des Nervensystems, wie die nervöse Hast. Daher stellen wir im Interesse der Schule und Volksgesundheit die weitere Forderung auf: Man lasse den Kindern im Unterricht Zeit zur ruhigen Verstandesentwicklung! Es muß auch für die vorübergehenden Hemmungen der erkrankten Kinder Schonzeiten geben können, damit sie nicht dauernd geschwächt werden. Gegenwärtig herrscht aber bei uns gerade im wichtigsten Lehrfach, im Deutschen, eine Minutenwirtschaft, die für den Massenunterricht alles andere sein mag, nur keine ökonomische Verwendung der Zeit.

»Aber der Stoff! Das gesteigerte Wirtschaftsleben, die Kultur...« Nun, was verlangt und fordert gebieterisch das Leben? Vor allem eine rüstige Gesundheit; das weiß man außerhalb der Schumatmosphäre im wohl verstandenen Interesse allgemein zu würdigen. Sodann eine doppelte Bildung, nämlich eine Berufs- und Allgemeinbildung. Da wir nun seit 1905 in Berlin eine obligatorische Fortbildungsschule haben, sind wir in der glücklichen Lage, der Gemeindeschule nur die Aufgaben der Allgemeinbildung zuzuweisen. Darum lautet unsere dritte Forderung: Beschränkung der Lehr- und Übungsstoffe auf die Ziele der allgemeinen Bildung! Es ist endlich Zeit, in dieser Beziehung eine segensreiche Lastenabschüttelung vorzunehmen, aber gründlich, ohne zaghafte historische Rücksichten! Zu den Lehrfächern und Stoffen, die radikal amputiert werden müßten, gehören zunächst: Versicherungsrechnung, die Rechnungsarten des Bankfaches, die kaufmännischen Geschäftsaufsätze, die Rundschrift, das Projektionszeichnen, ein Teil der augenmörderischen weiblichen Handarbeiten. Beseitigt werden müssen auch alle Stoffe, die einer Gelehrtenbildung entlehnt sind und durch die subjektive Neigung von einflußreichen Schulmännern den Kindern oktroyiert werden, nämlich euklidische Geometrie, Algebra, abstrakte mathematische Geographie, systematische Grammatik. Gerade diese Lehrstoffe vergeuden wahrhaft die Energie des kindlichen Gehirns und haben dabei gewöhnlich nur das eine Ergebnis: Selbsttäuschung aller Beteiligten!

Aber wird durch Ausscheidung dieser Fächer und Stoffe nicht etwa das Niveau der Volksschule hinabgedrückt? Die Beantwortung dieser Frage

hängt davon ab, wie man den Inhalt der lehrplanmäßig verlangten Schulbildung bewertet; dabei darf aber nicht die subjektive Meinung bestimmend für die Massenerziehung sein. Einerseits eine ungemein vielseitige Kultur mit rasch veränderlichen Interessen, Wertungen, Inhalten; — andererseits eine nach Veranlagung, Lebensverhältnissen, Interessen und künftigen Schicksalen nicht minder vielgestaltige Kinderschar, deren Anpassung an die variablen Kulturverhältnisse zwangsweise gefordert wird: was ist nun das für Erziehung und Unterricht wahrhaft Notwendige und Wertvolle? Zweifellos das Allgemein-Menschliche, nämlich die allgemein verbindliche Moral und eine intellektuelle Schulung, die der wechselnden Sachlage sofort gewachsen ist, beide natürlich verbunden mit der wirksamen Übung im Anwenden. Der Bildungswert der Schule liegt wesentlich im Formalen, und darum wird die Volksschulbildung gewiß qualitativ gewinnen, wenn man die Forderung gebührend berücksichtigt: Der Unterricht muß vor allem die vielseitige psychische Ausbildung der Kinder nach Maßgabe der beharrenden, formalen Normen erstreben. Der Schwerpunkt der Schularbeit soll also nicht in einem enzyklopädischen Wissen, sondern im selbständigen Gebrauch der psychischen Kräfte liegen.

Dabei ist aber nie zu vergessen, daß die produktiven Kräfte des Kindes normalerweise sehr schwach sind; eine extreme »Reform des Unterrichts vom Kinde aus« dürfte leicht verkennen, daß aller Unterricht für das Kind hauptsächlich ein Lernen und Üben bleiben wird. Im Interesse einer Ökonomie der kindlichen Kräfte ist demnach zu fordern: Der Lehrgang während der ganzen Schulzeit ist methodisch so zu gestalten, daß keine intellektuelle Leistung verfrüht, jede aber auf der Stufe ihrer natürlichen Bildungsmöglichkeit auch nachhaltig geübt wird. Damit wird also die Beschränkung der Schularbeit auf wenige, bestimmte Funktionen während längerer Zeitabschnitte gefordert. Zusammengesetzte Leistungen. Denken in Beziehungsvorstellungen, Bildung längerer Schlußreihen, Abstraktionen bleiben der Oberstufe vorbehalten. Das Verfahren soll also möglichst synthetisch gestaltet werden. Wenn man dagegen aber einwenden sollte, daß das Geistesleben der Kinder doch viel reicher und umfassender sei, als es hier zur Geltung kommen dürfte, so wäre darauf zu erwidern, daß die hier vorgeschlagene Methode nichts anderes als eine rationelle, ihre Ziele erreichende Arbeitsweise für die große Masse sein soll. Was es übrigens mit dem Reichtum der Kindesseele, ihren produktiven Kräften und sonstigen Vorzügen auf sich hat, das zeigen uns deutlich unsere zurückgebliebenen Schüler: »Das Unzulängliche, hier wird's Ereignis.« Aus allen vorher aufgestellten Forderungen geht hervor, daß die empfohlene Reform sich weit mehr auf eine Differenzierung der Unterrichtsstoffe und der Schularbeit, als auf eine Differenzierung der Schüler gründet. Letztere besteht schon in Berlin, da für schwachsinnige Kinder in wünschenswerter Weise Schuleinrichtungen vorhanden sind. Wenn es aber auffällig sein sollte, daß unter meinen 65 zurückgebliebenen Schülern nicht weniger als 8 dieser Gruppe mindestens recht nahe standen, so sei

daran erinnert, daß allein die Zahl der ausgesprochen Schwachsinnigen in den deutschen Volksschulen mindestens das Zehnfache der bereits in Hilfsschulen untergebrachten Kinder ausmacht.<sup>1)</sup> Im übrigen ist das vorgeschlagene Schulsystem zur Förderung der großen Masse gedacht, weil eben bis jetzt das Zurückbleiben eine Massenerscheinung war. Auch die von auswärts zuziehenden Kinder werden dabei leichter die für sie zweckmäßigste Einordnung finden. Für alle durch schwerere funktionelle Störungen oder Hemmungen weit zurückbleibenden Kinder sollte eine besondere Abschlußklasse eingerichtet werden; diese ist bestimmt für alle, die mit 13 Jahren noch nicht ein Semester die vorletzte Klasse besuchen. Zusammenfassend würde sich folgende Schulorganisation ergeben: Die Schulpflicht umfaßt die zweite Kindheitsperiode, vom Zahnwechsel bis zum Eintritt der Pubertät, vollendetes 7. bis 14. Lebensjahr, also sieben Schuljahre. Zweck des Unterrichtes: Allgemeine Bildung. Gliederung der Schule in zwei Stufen:

I. Grundstufe: 3 Klassen, bis zum vollendeten 10. Lebensjahre; (Übergang der nur wirklich befähigten Schüler auf höhere Lehranstalten.) Grundlegender Unterricht, besonders im Deutschen und Rechnen. Konkrete Vorstellungen, kurze Ideenassoziationen. Wöchentlich höchstens 20 effektive Lehrstunden.

II. Oberstufe: 4 Klassen, bis zum vollendeten 14. Lebensjahre; (Übergang in die Lehre und die Berufsbildungsschule.) Allgemeinbildende Wissensgebiete, vorwiegend Realien. Entwickelte Ideenassoziationen unter Leitvorstellungen, Ausbildung der Beziehungs- und Allgemeinvorstellungen, Darstellung durch Handlungen. Wöchentlich höchstens 30 effektive Lehrstunden.

Zu II.: Sonderklasse für stark gehemmte Schüler im letzten Schuljahr. Vorausgesetzt wird dabei, daß alle schwachsinnigen Kinder den für sie bestimmten Nebenklassen rechtzeitig zugewiesen werden. Diese Schulorganisation ermöglicht die Einführung des Kindergartens und läßt den beachtenswerten Vorschlägen des städtischen Oberturnwarts Dr. Luckow, nämlich Trennung der Leibes- von der Geistesschulung, freien Spielraum zur Verwirklichung. Theoretisch aber hat sie den Vorzug, daß sie sich nicht auf das Abstraktum des »idealen Schülers«, sondern auf die Entfaltung des wirklichen Lebens unserer konkreten Schulkinder gründet, auf die wahren Bedürfnisse der großen Masse zurückgebliebener Berliner Gemeindeschüler.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Ludwig Strümpell, »Pädagogische Pathologie«. IV. Aufl., herausgeg. von Spitzner. S. 303.

<sup>2)</sup> Die gründlichste Auseinandersetzung aller hierbei in Frage kommenden Probleme findet sich in Ludwig Strümpells Werk »Die pädagogische Pathologie«, fortgeführt und erweitert von Dr. Alfred Spitzner. IV., bedeutend vermehrte Auflage. Leipzig, E. Ungleich, 1910. 844 S. Preis geb. 16,50 M.

## 2. Über eine wunderbare Heilung von gänzlicher Sprachlosigkeit

berichtet Direktor Stelling im 65. Jahresbericht der Taubstummenanstalt zu Emden:

Der Fall ist so eigenartig und so selten und hat weit und breit soviel Interesse erweckt, daß wir glauben, es nicht unterlassen zu dürfen, hierüber etwas ausführlicher zu berichten.

Es war am 10. September 1907, als uns ein kleines 6jähriges Mädchen aus dem Benthemschen zugeführt wurde, das um Ostern zur Schule gekommen war, dort aber bald bei dem Lehrer den Verdacht aufkommen ließ, daß das Gehör nicht in Ordnung sei. Die Untersuchungen durch den Hausarzt und durch einen Spezialisten für Ohrenkrankheiten hatten keinen organischen Fehler im Ohr erkennen lassen. Da auch inzwischen die Sprache mehr und mehr zurückgegangen war, ja sich eine fast völlige Taubheit und Stummheit herausgebildet zu haben schien, so lag der Gedanke an eine nervöse Störung nahe. Der Besuch eines Solbades brachte keine Heilung; im Gegenteil, bei dem veränderten Zustande des nun gehör- und sprachlosen Kindes war das von klein auf bestehende aufgeregte Wesen nur noch viel deutlicher hervorgetreten. Ein Nervenarzt empfahl daher die Überweisung an eine Sprachheilanstalt. Durch das Dazwischenkommen des Direktors einer auswärtigen Taubstummen-Anstalt wurde das Kind dann, da der Vater Ostfrieser ist, unserer Anstalt übergeben.

Wohl mit infolge des gänzlich veränderten Zustandes im körperlichen und seelischen Befinden des Kindes war die Nahrungsaufnahme in letzter Zeit eine mangelhafte gewesen. Dies zeigte sich deutlich bei der Aufnahme. An einen energischen Unterricht war darum auf keinen Fall zu denken; erst mußte der kleine Körper wieder gekräftigt werden. Schwer war dies manchmal; aber bei Konsequenz und Geduld trat doch bald eine erfreuliche Wendung ein.

Unterrichtlich sollte das Kind zunächst weniger angestrengt werden; es erschien richtiger, die Aufnahme zu Ostern 1908 abzuwarten, um es alsdann planmäßig mit einsetzen zu lassen. Hauptsächlich war unser Augenmerk darauf gerichtet, das Kind angemessen zu beschäftigen und anzuregen. Dabei fiel uns wohl auf, daß es eine sehr verständige und mit der Hand geschickte Schülerin war; es entging uns auch nicht, daß es kleine Sätze, die mit den Schwachen der 1 $\frac{1}{2}$  Jahr früher aufgenommenen Klasse behandelt und eingeübt waren, ohne grobe Fehler aus dem Gedächtnis niederschrieb. Es wurde aber kein Versuch gemacht, diese Sätze auch zu sprechen oder das Verständnis durch Zeigen und Deuten kund zu geben. Weiter haben wir uns aber nichts dabei gedacht; wir glaubten, es mit einem kleinen taubstummen Kinde zu tun zu haben, das mit der nächsten Aufnahme regelrecht einsetzen müsse, obwohl es ja auffällig war, daß die Sprache so schnell und so vollständig verloren gegangen war, was sonst bei Kindern, die ertauben, vorher aber schon gesprochen haben, nicht der Fall ist.

Ostern 1908 kam heran; die neuen Kinder traten ein und für unsere kleine Anna begann der eigentliche Taubstummen-Unterricht, der zunächst in der Hauptsache Sprechunterricht ist. Doch was war das? Das Kind war trotz aller Bemühungen von seiten des Klassenlehrers nicht zum Sprechen zu bringen, obwohl er ihm verhältnismäßig weit mehr Zeit widmete, als den übrigen Kindern! War das Trotz, war das Geisteschwäche? Wir standen vor einem Rätsel. Warum lernte die Kleine nicht auf dieselbe Weise wie andere kleine Taubstumme sprechen? Sie war uns doch als taubstumm überwiesen worden.

Um das Kind auf alle Fälle zum Sprechen zu bringen, ohne es zu sehr anzustrengen, wurde es für einige Monate mit den Kindern unterrichtet, die wegen langsamer Geistestätigkeit zurückgelassen werden mußten. Doch auch jetzt war das Sprechen nicht zu erreichen, obwohl die Fortschritte im schriftlichen Unterricht deutlich zutage traten. Sollte es etwas anderes sein, als gewöhnliche Taubstummheit? Sollte es vielleicht nur eine Sprachstörung sein?

Inzwischen hatte sich auch herausgestellt, daß die Kleine die an der Wand hängende Uhr schlagen hörte, daß sie das Geräusch der hinter ihrem Rücken in Bewegung gesetzten Tischglocke und ebenso die elektrische Klingel in der Schule vernahm usw. Ganz besonders fiel es im Hause auf, daß das Kind, wenn es allein im Zimmer war, sich mit Papel- und Lallübungen beschäftigte. Es sprach im Spiel mit der Puppe dadadada, lalalala, mamama usw., also Verbindungen, wie man sie bei einem 1- bis 2-jährigen Kinde antrifft. Dabei wurde in so angenehmer, wohlklingender Weise gesprochen, daß man an Taubheit nicht mehr glauben konnte. Weil also die Vermutung nahe lag, das Sprechen werde zwar nicht zu erzwingen, aber doch wieder zu gewinnen sein, so mußte im Unterricht notgedrungen eine Änderung eintreten. Das Kind kam wieder in die A-Abteilung, ohne daß von ihm von vornherein korrektes Sprechen verlangt wurde; auf alle Fälle sollte es im Schreiben Schritt halten, also: es wurde nur das verlangt, was erwartet werden durfte. Natürlich nahm es auch an den planmäßigen Sprechübungen teil. Und dabei zeigte sich denn, daß es bereit war, im Chor mitzusprechen, daß es auch gemeinsam mit dem Lehrer zu sprechen gewillt war, jedoch plötzlich abbrach, sobald der mitsprechende Lehrer absichtlich und unerwartet aufhörte. Mangel des Gehörs konnte nicht mehr die Ursache der Stummheit sein. Dies geht auch schon daraus hervor, daß es richtig leichte Silben und Wörter mitsprach, wenn der Lehrer ihm ein Blatt Papier, die Schiefertafel usw. vor die Augen hielt, so daß ein Ablesen vom Munde ausgeschlossen war.

Von diesem Zeitpunkte an ging es mit der Wiedergewinnung der Sprache langsam aber stetig weiter. Auch im Hause fing die Kleine an, sich, wenn auch verstümmelt, wieder durch die Lautsprache mitzuteilen. In der Schule wurde aber mit aller Konsequenz daran festgehalten, daß aller Unterrichtsstoff mehrmals aus dem Gedächtnis niedergeschrieben wurde. Mit dem linkshändigen Schreiben, das Professor Dr. Gutzmann-Berlin für derartige zentrale Sprachstörungen so warm empfiehlt, haben wir keine Versuche gemacht, es ging ja auch so vorwärts.



Die Kleine ist dann noch bis zum Schlusse des Schuljahres bei uns geblieben. Plötzlich ist die Sprache nicht zurückgekehrt; aber ein Fortschritt von Ferien zu Ferien war festzustellen. Im Verkehr mußte das Kind sich manchmal noch besinnen, um das rechte Wort und die richtige Form zu finden. Daß es dabei zu kleinen Entgleisungen kam, darf uns nicht wunder nehmen. Verständlich war es noch, wenn Anna sagte: »Das hat Mimi zerreißt«; schwerer zu verstehen ist schon der Satz: »Ich hat erst gekommt«, womit sie sagen wollte, daß auf dem von der Tante für die 4 Kinder eingegangenen Paket ihr Name obenan stehe. Sachlich also richtig, aber in der Form, im Ausdruck falsch.

So haben wir denn einen Erfolg zu verzeichnen, an den bei der Aufnahme des Kindes niemand gedacht hatte. Unwillkürlich wird sich dem Leser die Frage aufdrängen: »Was war es mit dem Kinde? was fehlte ihm?« Diese Frage hat auch uns beschäftigt. Eine bestimmte Antwort geben möchte der Berichterstatter nicht, zumal er überzeugt ist, daß darüber auch unter den sich mit derartigen Leiden ausschließlich befassenden Ärzten und Sprachheilehrern keine Einigkeit bestehen wird. Nach seiner Ansicht kann es sich nur um zweierlei gehandelt haben:

1. um hysterische Taubstummheit oder
2. um eine zentrale Sprachstörung, die wissenschaftlich mit Aphasie bezeichnet wird.

Die erste Bezeichnung ist verständlich. Mit Aphasie (Sprachlosigkeit) benennt man in der Medizin und Sprachheilkunde »diejenigen Zustände, in denen jemand den Gebrauch der Sprache ganz oder teilweise verloren hat, ohne daß geistige Benommenheit oder ein mechanisches Hindernis in den äußeren Sprechwerkzeugen oder Muskellähmung und Krampf oder eine Verletzung der nervösen Gebilde, welche die Artikulation (Aussprache) der einzelnen Laute vermitteln, vorliegt.«

Für die hysterische Stummheit, bei der lokale Veränderungen im Gehirn nicht statthaben, spricht der Umstand, daß das Kind von klein auf sehr aufgereggt gewesen ist. »Die Aufregungen steigern in einem solchen Falle ihre hemmenden Wirkungen so sehr, daß auch der Wille des Kranken seinen Einfluß auf die Sprechwerkzeuge völlig verliert und schließlich eine zeitlang völliger Sprachverlust eintritt.« »Eine vorsichtige liebevolle Behandlung ist das beste Mittel, um die stockenden Funktionen der Sprachbahnen wieder in Gang zu bringen.« Bei der Aphasie nimmt man eine Lähmung der dritten linken Stirnwindung an. Durch methodische Sprechübungen in Verbindung mit Schreib- und Leseübungen wird dann die rechte Hirnhälfte eingeübt und so die Heilung herbeigeführt. Die verhältnismäßig langsame Wiederkehr der Sprache und die bis vor nicht langer Zeit noch vorkommenden Fehler gegen die Formen unserer Sprache — in der Sprachheilkunde mit Agrammatismus bezeichnet — scheinen in dem vorliegenden Falle von Bedeutung zu sein.

### 3. Frauen als Vormünderinnen.

Der im März 1905 gegründete Verband für weibliche Vormundschaft, E. V., zu Berlin, Französ. Dom, Gendarmenmarkt, regt in einer Mitteilung von seiner ersten Vorsitzenden, Dr. jur. Frida Duensing, die Frauen aller Kreise an, das im Bürgerlichen Gesetzbuche bereits vor zehn Jahren ihnen gewährleistete Recht, die Vormundschaft auch für fremde Kinder zu übernehmen, mehr als bisher auszunützen. — Wir bringen diese außerordentlich wichtige soziale Anregung gerne zur Kenntnis unserer Leser und bemerken, daß der genannte rührige Verband eine Auskunftsstelle unterhält, die zugleich als Beratungsstelle für die Mündelmütter dient. Dort wird den Vormünderinnen fachmännische Belehrung in allen schwierigen Fällen erteilt; auch werden Unterweiskurse über die gesetzlichen Rechte und Pflichten des Vormundes und Pflegers, sowie über Armenpflege veranstaltet. Alimentenklagen besorgt der Verband. — Im Interesse vieler Waisenkinder ist dringend zu wünschen, daß sich mehr und mehr Frauen finden, die von ihrem Recht, Vormund zu werden, Gebrauch machen, da die Scheu vor der Mühe und den Schwierigkeiten des Amtes zum großen Teile unberechtigt sind.

### 4. Der II. Deutsche Jugendgerichtstag

findet vom 29. September bis 1. Oktober 1910 zu München, Tonhalle des Konzerthauses an der Türkenstraße 5, früher Kaimsaal, statt.

- I. Es sprechen über den Stand der Jugendgerichtsbewegung
  - in Deutschland: Amtsgerichtsrat Dr. Köhne-Berlin,
  - in Österreich: Oberlandgerichtsrat Dr. Karl Warhanek-Wien,
  - in der Schweiz: Professor Dr. Hafer-Zürich,
  - in England: Amtsgerichtsrat Dr. Friedeberg-Weißensee.

- II. Über Organisation und Zuständigkeit der Jugendgerichte nach bestehendem Recht und den Gesetzentwürfen: Amtsgerichts-Präsident Dr. Becker-Dresden und Prof. Dr. Kitzinger-München.

- III. Über die Jugendgerichte im Vorverfahren: Regierungsrat Dr. Lindenaу-Berlin und Staatsanwalt Rupprecht-München.

- IV. Über Besonderheiten des Hauptverfahrens gegen Jugendliche: Staatsanwalt Dr. Elwert-Stuttgart und Amtsrichter Dr. Hertz-Hamburg.

- V. Über Strafe und Erziehungsmaßnahmen sowie deren Abgrenzung: Oberamtsrichter Pemert-München und Staatsanwalt Dr. Wulffen-Dresden.

- VI. Über Zusammenwirken der Jugendgerichte mit anderen Behörden, Vereinen und freiwilligen Helfern: Staatsanwalt Dr. Stahlknecht-Bremen und Rechtsrat Grieser-München.

Anmeldungen zur Teilnahme werden an die Geschäftsstelle der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, Berlin C. 19, Wallstraße 89 II, möglichst bis zum 15. September erbeten.

## C. Literatur.

**Vogt, Prof. Dr. med.,** Die Epilepsie im Kindesalter. Berlin, Karger, 1910. Preis 6,40 M.

Der Unterricht und die sittliche Erziehung des epileptischen Kindes hat neben dem Hilfsschulwesen eine gesonderte Bedeutung erlangt, vorwiegend durch die an Epileptikeranstalten angegliederten Abteilungen für erziehungsbedürftige Schulkinder, mit zum Teil reichlichem Lehrpersonal. Im vorliegenden Werk wird auch über die erste eigentliche Epileptikerschule in Braunschweig berichtet. Körperliche Züchtigungsmittel sind gänzlich ausgeschlossen. Ausführlich werden alle pädagogisch wichtigen Fragen aus dem Epilepsiegebiet und aus benachbarten Gebieten (Hysterie, Entartung, Schwachsinn) erörtert, z. B. über epileptische Kinder in der Normalschule, über das Fortlaufen (Fugues), Bettnässen, über die Beeinträchtigung des Verstandes, des Lernens sowie des sittlichen Verhaltens (Eigensinn, Jähzorn, Widerspenstigkeit usw.). Diese, durch anschauliche Krankengeschichten belebte Darstellung, die auch die brennenden Fragen der Fürsorgeerziehung von ärztlichen Gesichtspunkten aus eingehend beleuchtet, baut sich langsam auf einer überaus gründlichen, wissenschaftlich exakten Abhandlung der kindlichen Epilepsie auf, die in erster Linie für den Arzt bestimmt, jedoch auch vom berufsmäßigen Erzieher epileptischer Kinder mit Interesse und Erfolg gelesen werden kann. Das Werk stellt eine sehr wertvolle Bereicherung der ärztlichen und der heilpädagogischen wissenschaftlichen Literatur dar und wird überall, wo es hinkommt, Klarheit und Segen bringen.

Dr. med. Hermann.

**Schultze, Prof. Dr. med. Ernst,** Die jugendlichen Verbrecher im gegenwärtigen und zukünftigen Strafrecht (Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Bd. 72.) Wiesbaden, Verlag von Bergmann, 1910. Preis 2 M.

Der bekannte auf juristischem Gebiet besonders erfahrene Verfasser, Direktor der psychiatrischen Klinik in Greifswald, gibt in der vorliegenden Schrift eine ausgezeichnete klare Darstellung der jetzigen und eine wertvolle Kritik der zukünftigen Rechtslage des Jugendlichen. Es muß auch den Erfahrenen interessieren, aus so berufener Feder über die verbrecherischen Jugendlichen Ausführungen zu lesen, die ihre enge Fühlung mit einer reichen Praxis und ihre stete Berücksichtigung wissenschaftlicher und amtlicher Quellen auf Schritt und Tritt verraten, bei ruhiger, sachlicher Ausdrucksweise. Es steht zu hoffen, daß gerade die eben erwähnten Vorzüge der Schrift auch den pädagogischen Leserkreis gewinnen werden und damit der Vereinigung von Medizin und Pädagogik dienen. Je gründlicher das verbrecherische Kind erforscht wird, um so nachdrücklicher hebt sich ganz von selbst die Notwendigkeit dieses Zusammenarbeitens heraus, wofür auch die vorliegende Schrift wieder Zeugnis abgibt. Nach Ansicht des Referenten wird der Heilpädagoge mit den erzieherischen Ausführungen des Verfassers einverstanden sein können. Daß in der ganzen Gerichtsbarkeit und Strafrechtspflege des Jugendlichen bereits jetzt die Persönlichkeit des Täters und die erzieherischen Erfordernisse sehr in den Vordergrund treten, berechtigt zu erfreulichen Hoffnungen für die Zukunft. Schultze befürwortet u. a. das erzieherisch so wertvolle »Bevahrungssystem«. »Darnach kann der Jugendliche sich immer größere Bevorzugungen durch sein Wohlverhalten verdienen. . . . Derartiges Vorgehen spornt den Jugendlichen zu einem einwandfreien Verhalten an, nicht nur innerhalb der Mauern des Gefängnisses, sondern

auch in der Freiheit. Der auf diesem Wege durch eigne Mitarbeit des Jugendlichen errungene Erfolg wirkt nachhaltiger und ist auch höher zu bewerten als der nur mit strenger Strafe erreichte. (Dieser Satz ist einer der fundamentalsten Grundsätze für die sittliche Erziehung psychisch abnormer Fürsorgezöglinge und ähnlicher Fälle! D. Referent.) Auch Schultze ist dafür, daß ähnliche Maßnahmen bei Fürsorgezöglingen überhaupt, also bei normalen Kindern, eine ausgiebigere Anwendung verdienen, »zumal namhafte Pädagogen versichern, daß es in der Tat ohne harte Prügelstrafen geht.«

Die bisherigen Erfolge des Fürsorgeerziehungsgesetzes lassen sich noch nicht sicher beurteilen. Die Wünsche für die innere Ausgestaltung der Fürsorgeerziehungspraxis gipfeln fürs erste wohl in den Worten: »Die Vorstände und Erzieher sollten mit den Grundfragen der Psychiatrie vertraut gemacht werden. Daß sie die Feinheiten moderner psychiatrischer Diagnostik beherrschen, wird billigerweise keiner erwarten, vielleicht sogar nicht einmal wünschen. Aber verlangen muß man, daß sie wissen, daß Neigung zu Unsauberkeit, zu wiederholtem Fortlaufen, zu zwangsmäßigen Handlungen krankhaft bedingt sein können, ebenso wie Schwankungen hinsichtlich der Gemütsstimmung und geistigen Leistungsfähigkeit. Sie müssen die psychischen Abweichungen ihrer Pflegebefohlenen vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus als Teilerscheinung einer defekten oder abnorm gearteten Organisation begreifen können« (dieses ist wohl der fundamentalste Grundsatz für die erfolgreiche Behandlung psychisch abnormer Fürsorgezöglinge! D. Referent). Weitere Einzelheiten, an denen die Darstellung reich ist. z. B. über die Jugendgerichte, Strafmündigkeitsgrenze, erforderliche Einsicht zur Erkenntnis der Strafbarkeit im Sinne des § 56 Str.-G.-B., über die körperlichen Züchtigungen usw. in Anstalten, müssen im Original nachgesehen werden.

Der zweite Teil der Arbeit, der sich mit der zukünftigen Rechtslage befaßt, eignet sich noch weniger zu einer genaueren Besprechung, darf aber dafür um so mehr im Original empfohlen werden. Es seien nur wenige Punkte herausgegriffen. In dem »Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch« ist die Strafmündigkeitsgrenze aus dem Bereich der Schulpflicht hinaus auf das 14. Jahr hinaufgerückt. »Kinder im Alter von 12—14 Jahren sind eben fast durchweg sittlich und geistig noch dergestalt in der Entwicklung begriffen und unfertig, daß sie strafrechtlich am besten nicht verantwortlich gemacht werden.« Mit Rücksicht auf das Fürsorgeerziehungsgesetz wird von der früher vorgesehenen Unterbringung in Zwangserziehung bei strafmündigen verbrecherischen Kindern nicht mehr gesprochen. »Das künftige Strafgesetzbuch sieht die Jugendlichen (14—18 Jahr) grundsätzlich als vermindert zurechnungsfähig an«, der Grund dieser Bevorzugung liegt aber auf rein natürlichem (physiologischem), nicht krankhaftem Gebiet, im Gegensatz zu der eigentlichen »verminderten Zurechnungsfähigkeit«, die nunmehr Aberkennung finden soll.

Ein besonderer Fortschritt ist die Ermächtigung der Richter, von Bestrafung abzusehen. »Wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat unbedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters nur gering und nach den Umständen entschuldbar erscheint«, darf das Gericht von Strafe absehen oder sie mildern. Es muß also der Jugendliche nicht mehr, »weil das Gesetz es verlangt«, bestraft werden. Schon der Staatsanwalt kann von Erhebung der Anklage absehen.

Das Kapitel »Entwurf der Strafprozeßordnung« bringt eine reichhaltige Kritik und Besprechung der Jugendgerichte und der Jugendfürsorge. Auch Schultze

spricht für eine enge Vereinigung dieser beiden nach dem Satz, der von einem bekannten Kriminalisten stammt: »Jugendgericht und Jugendfürsorge gehören zusammen wie Mann und Frau«.

Man wird erkennen, daß der vorliegende Entwurf, wenn er bringen wird, was er verspricht, vieles dem Wohl der Jugend Förderliche in sich birgt, daß die Seelenforschung des normalen und abnormen Kindes in reichem Maße berücksichtigt wurde und daß die Zeit gekommen ist, wo sie beginnt, Früchte zu bringen.

Dr. med. Hermann.

**Lewandowski, Dr. A.**, Schularzt in Berlin. *Ausübung und Ergebnisse der Schulhygiene in den Volksschulen des Deutschen Reichs nach dem Stande vom Sommer 1908.* Im Auftrage der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge (Ausschuß für Gesundheitspflege) bearbeitet. Leipzig, B. G. Teubner. 32 S. Preis 0,50 M.

Die ungemeine wichtige Arbeit gibt ein Bild über alle Einrichtungen und Maßnahmen, die die deutsche Volksschule im Interesse der Gesundheit ihrer Zöglinge bisher getroffen hat, und zwar haben von 524 Orten mit mehr als 10000 Einwohnern 468 ordnungsmäßig die Fragebogen ausgefüllt. Von Orten mit mehr als 30000 Einwohnern erteilten keine Auskunft: Buer, Schwerin i. Meckl., Deutsch-Wilmersdorf, Münster, Aachen, Crefeld, Frankfurt a. M. Im Interesse der Sache ist das sehr zu bedauern. — Aus den Ergebnissen können wir hier nur kurz die allerwichtigsten Daten anführen, möchten aber jedem die Arbeit zu genauem Studium eindringlich empfehlen. An 202 Orten und für 1230 Schulen sind noch keine Schulärzte angestellt. Gymnastische Übungen wurden in den Pausen in 193, in Unterbrechungen des Unterrichts in 236 Orten vorgenommen; orthopädischer Turnunterricht für rückgratverkrümmte Kinder fand von Gemeindewegen nur in 22 Orten statt. Rudern — für das für höhere Lehranstalten mancherorts beträchtliche Summen bewilligt sind — wird in 4 Orten auch unter den Volksschülern zu fördern gesucht. Spielnachmittage waren an 226 Orten geschaffen. Für schwächliche Kinder haben 33 Orte Walderholungsstätten, 3 Waldheime, 8 Waldschulen, 3 Waldsanatorien. Über die Ernährungsfrage wurden von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt Fragebogen ausgegeben, deren Endergebnis noch aussteht. 3 Orte machten darüber noch besondere Angaben, so einer in Ostpreußen, wo Zichorienkaffee mit Brot oder Semmel die »Hauptnahrung der Kinder« bildet. Belehrung über die Gefahren des Alkoholgenusses im Unterricht wurde in 443 Orten erteilt, davon in einem sogar lehrplanmäßig. »Nur in 85 Orten (davon in 9 teilweise, in 5 infolge Regierungsverfügung) waren seitens der städtischen Schulverwaltung Anweisungen ergangen, Turnfahrten, Schulausflüge usw. ohne den Genuß alkoholischer Getränke ausführen zu lassen. In vielen Fällen hatten die Schulleiter und Lehrer dies selbst angeordnet, und zahlreiche Anerkennungen besagen, daß dies doch selbstverständlich sei« (S. 21). Ein Ort Rhein Hessens bezeichnet Ausflüge und Turnfahrten ohne Alkoholgenuß als »undenkbar«. Belehrung im Unterricht findet zwar statt, »glaubt aber niemand!« — 20 Orte haben bereits Schulzahnkliniken; regelmäßige Untersuchungen der Zähne und des Zahnfleisches der Kinder fanden in 163 statt (in 41 durch Schulzahnärzte). Schulaugenärzte haben erst 3 Orte. Eine Beratung der die Schule verlassenden Kinder für die Berufswahl mit Rücksicht auf die Sehschärfe haben leider erst 152 Orte eingeführt. Für den Unterricht hochgradig Schwerhöriger ist noch sehr wenig gesorgt; 438 Orte geben den Schwerhörigen besondere Klassenplätze. Sprachheilkurse gibt es auch nur in 196 Orten. Über Handfertig-

keitsunterricht und Beseitigung des Nachmittagsunterrichtes ist man sehr uneins. Aufsichtsbehörden, Kreisschulinspektor usw. haben bisweilen die Beseitigung des Nachmittagsunterrichts verwehrt. Ein Ort will ihn aus hygienischen und pädagogischen Gründen (aus welchen?) nicht abschaffen. Für Schwachbefähigte bestanden in 103 Orten Hilfsklassen, in 169 Hilfsschulen. Bezeichnend ist es, daß in einem Ort die Einrichtung einer Hilfsschule an konfessionellen Ansprüchen scheiterte. »Daß der leidige konfessionelle Gegensatz in unserem Vaterlande bei manchen gemischten Gemeinden die Beantwortung der Fragen erschwert hat«, wird übrigens auch S. 32 bemerkt. 46 Orte haben einen Stellennachweis für Schwachbefähigte. 1 Ort erst macht an die Militärbehörde Mitteilung. In 238 Orten wurden tuberkulöse oder tuberkuloseverdächtige Kinder durch den Schularzt festgestellt, in 109 Orten wurden sie vom Klassenunterricht ausgeschlossen.

Man wird aus diesen wenigen Zahlen schon einen kleinen Eindruck gewonnen haben von der Fülle und der Wichtigkeit der in diesem Heft vereinten Zahlen. Für die pädagogische Statistik werden sie unentbehrlich sein.

**Die deutsche Arbeitsschule.** Organ für eine einheitliche Gesamterziehung des heranwachsenden werktätigen deutschen Bürgertums. Mit der Sonderabteilung: »Das Lehrlingsheim und der Jugendgerichtshof.« Unter Mitwirkung einer großen Reihe von Volkswirten und Schulmännern herausgegeben von Dr. W. Kley, Direktor der städtischen Gewerbe- und Handelsschule in Harburg a. d. E. Monatlich erscheinen 2 Hefte. Preis für das Vierteljahr 2 M. Hannover-List, Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior).

Einige Mitteilungen aus dem Inhalte dieser im 2. Jahrgange erscheinenden Zeitschrift werden am besten über die Bestrebungen orientieren. Der 1. Teil eines jeden Heftes bringt Abhandlungen und Aufsätze. Aus dem 2. Jahrgange seien genannt: Begabung und Neigung von Otto Schulze-Elberfeld; der Illustrator von Paul Westheim; die Schule der Zukunft von Gansberg-Bremen; Waldschulen von Dr. Penzig, Stadtrat in Charlottenburg; Englisch- Erziehungswesen — ein Vorbild für uns? von Geh. Oberregierungsrat Dr. Matthias; die Idee des Arbeitsunterrichtes von Paul Hoche-Wriezen; Richtlinien für den staatsbürgerlichen Unterricht von Dr. Otto Richter-Düsseldorf; Naturalistisches Zeichnen und Kunstunterricht von Dr. Hofmann-Augsburg. Im 2. Teile finden wir Mitteilungen und Berichte über »Handwerk, Gewerbe und Handel nebst deren Standesvertretungen in ihren Wechselbeziehungen zur Schule«. Es folgen noch: »Arbeits-Handfertigkeitunterricht, Lehrwerkstätte und Fachschule; aus der Praxis der gewerblichen Fortbildungsschule; die Mädchenfortbildungs-, Frauen- und Haushaltungsschule; für die Praxis des Lehrlings- und Jugendheims.

Aus diesem Verzeichnisse ist ersichtlich, daß die Zeitschrift vor allem im Dienste der Förderung unserer schulentlassenen Jugend steht. Sie wird ihrer Aufgabe gerecht, indem sie die Fragen und Probleme der Erziehung der schulentlassenen Jugend nicht engherzig und einseitig behandelt, sondern sie in den Zusammenhang der Gesamterziehung unserer Jugend hineinstellt. Daß die Fragen des Werk- und Handarbeitsunterrichtes und der Arbeitsschule besonders betont werden, erscheint bei dem Charakter der Zeitschrift als selbstverständlich. Damit ist auch der Titel »Die deutsche Arbeitsschule« gerechtfertigt. Manchen Artikeln sind Abbildungen beigegeben, die sich durch Klarheit und Deutlichkeit auszeichnen, z. B. Arbeitsaufgaben der Schülerwerkstatt von H. Pralle-Hamburg, II. Jahrg. Heft 7; die Ausstellung von Schülerarbeiten der kunstgewerblichen Lehranstalten der Provinzen Rhein-

land, Westfalen und Hessen-Nassau im Kunstgewerbe-Museum zu Düsseldorf von K. H. Otto, II. Jahrg. Heft 5. Die Hervorhebung der künstlerisch technischen Bildung und des guten Geschmacks wird recht angenehm empfunden.

Die Zeitschrift liegt in sauberer Ausstattung vor und wird sichtlich mit großem Fleiße und warmen Interesse bearbeitet. Ihre Aufgaben und Ziele machen eine weite Verbreitung über die engeren Interessentenkreise wünschenswert, denn auch mancher, der den genannten Bestrebungen ferner steht, wird sie nicht ohne Nutzen lesen.

Rössel-Hamburg.

**Hoffmann, P.**, Lesebuch für den Stimmbildungsunterricht (Sprachgebrechen, Stimmkrankheit). Auf Grundlage der Stimmbildungslehre des Professors E. Engel in Dresden bearbeitet. Halle a. S., Verlag von Gebauer-Schwetschke. 0,80 M.

Vorliegendes Büchlein ist ein wertvolles Hilfsmittel für den Sprachheilunterricht und zugleich für die Behandlung Stimmkranker. Die Sprachheilbehandlung, die in den letzten drei Jahrzehnten gebührende Beachtung in der Schule fand, litt an Einseitigkeit. Sie war zum Teil aus der Taubstummpraxis hervorgegangen (Gutzmann-Berlin, Stöltzner-Dresden) und betrieb neben der Atemtechnik in erster Linie Artikulationsübungen, hinter denen Stimmbildungsübungen weit zurücktraten, sich eigentlich nur in Anfängen zeigten (Der gehauchte Stimmeinsatz, Bindung der Wörter eines Sprechganzen, Das sogenannte Brückenschlagen, z. B. Aller Anfang ist schwer). Bald aber rückte Gottfring in Kiel die vernachlässigte Seite der Heilbehandlung, die Stimmbildung ins Licht, auch Bohrisch in Hannover pflegt sie. In Süddeutschland begann Prof. E. Engel, Lehrer der Vortrags- und Gesangskunst und Schüler von Heinrich Panofka (Mailand-Florenz 1807—89), seine Arbeit als Stimmbildner und heilte mit überraschendem Erfolge Lehrer, Sänger, Schauspieler, Pastoren, Offiziere, Rechtsanwälte u. a. von oft langjährigen Halskrankheiten allein durch sprechtechnische Übungen. Der Grundzug seiner Methode ist: Höchste Leistung durch geringste Kraft. Die im Hoffmannschen Lesebuche enthaltenen einleitenden Erläuterungen machen den Üben den mit der theoretischen Begründung der Engelschen Methode kurz und leicht verständlich bekannt. Durch Gewöhnung der Zunge in den vorderen Teil des Mundes, durch Festhalten eines sogenannten Treffpunktes, d. i. eine bestimmte Stelle des vorderen Gaumens, auf die der Sprechstrom ständig gerichtet bleiben muß, werden die weichen Teile des Kehlkopfes, Rachens und Gaumens entlastet. Durch die Verlegung der Klangfärbung in die härteren Gebiete des Ansatzrohres wird der Stimmklang wesentlich verstärkt. Das wird besonders dadurch erreicht, daß die Luftsäule möglichst eng geschlossen gegen den Treffpunkt geführt wird. Der gleichmäßige Fluß des Luftstromes wird erhalten, indem die Vokale der aufeinanderfolgenden Silben in enge Verbindung gebracht, die Ansatzstellen der Konsonanten aber möglichst weit in den vorderen Gaumen, fast an die Schneidezähne verlegt werden.

Prof. Engel, seit einer Reihe von Jahren in Dresden wirkend, erfreut sich eines täglich größer werdenden, begeisterten Schülerkreises. Den Bemühungen seiner Schüler ist es gelungen, dem Stimmbildungsunterrichte in sächs. Seminaren und Unteroffizierschulen Eingang zu verschaffen. Andere, z. B. A. Hoffmann in Meißen, verpflanzten Engels Methode in den Sprachheilunterricht, Franz Korony brachte sie 1908 nach Wien. P. Hoffmann scheint als Träger derselben für Halle berufen zu sein, durch sein Büchlein wird er es für weitere Kreise. Seine Übungsreihen und -sätze sind aus der Praxis seiner Sprachheilkurse hervorgegangen und

bringen nicht ein buntes Tausenderlei, sondern wenig, auf daß nicht Vieles, sondern viel geübt werde. Sie gleichen den Fingerübungen des Pianisten. Wie nun im Gesang oder im Klavier- oder anderem Spiel die beste Theorie ohne praktische Anweisung eines sachkundigen Lehrers erfolglos bleibt, so ist zur Erlernung einer gesundheitsgemäßen Sprechweise, auch zum Gebrauch des Hoffmannschen Lesebuches ein erfahrener Lehrer nötig. Dann werden Sprachgebrechliche, Stimmkranke und -gesunde es mit Erfolg brauchen. Möge das Büchlein der Methode Engels, wie umgekehrt Engel dem Buche die Wege ebnen.

Halle a. S.

Fr. Sommer.

**Pannwitz**, Der Volksschullehrer und die deutsche Kultur. Berlin-Schöneberg, Verlag der »Hilfe«. Preis 3 M.

Wenn diese Schrift auch nichts von Kinderpsychologie, Psychopathologie und Hilfsschulbildung bietet, nichts, was eine Förderung dieser Gebiete bedeutet, so kann ich gleichwohl das eigenartig geschriebene Werk allen Lesern der »Zeitschrift für Kinderforschung« warm empfehlen, besonders den Volksschullehrern darunter, die von einer besseren Zukunft träumen, von einem reichen Lenz, den ihr Stand erleben soll. Pannwitz unterstützt diesen Traum durch seine geistreiche Vertiefung in das Kulturproblem, soweit es der Geschichte und der Gegenwart angehört, und durch schöne Zukunftsbilder, in die alles voller Originalität hineingewebt ist, was die Besten unter uns dem Kinde und dem gesamten Volke wünschen. In vielen Stücken ist es radikaler wie alle. »Weltbildung, immer wieder Weltbildung! anstatt aller formalen und sozialen Bildung.« Das ist das Ideal des Verfassers, nach dem die Volksschullehrer-Kultur ein Kraftspeicher der gesamten Volkskraft werden soll, stets darauf ausgehend, frische Kraft zu werben und auszunutzen, anstatt einseitig zu übertragen.

Würzburg.

H. Schreiber.

**J. B. Basedows** Elementarwerk mit den Kupfertafeln Chodowieckis u. a. Kritische Bearbeitung in 3 Bänden herausgegeben von Dr. Th. Fritsch. Leipzig, Ernst Wiegandts Verlagsbuchhandlung, 1909.

I. Band mit dem Bilde Basedows und einem Faksimile. LXIV und 543 Seiten.

II. Band mit dem Bilde Chodowieckis. VII und 576 Seiten.

III. Band mit einem Faksimile Chodowieckis und Wolkes. 35 Seiten und 100 Seiten Kupferstiche. Folio.

Preis des Werkes im Stile der Zeit in Halbpergament gebunden 28 M. — Luxusausgabe in englischem Halbkalbleder 50 M.

Der Name des Verfassers verbürgt einen wertvollen Inhalt. Der Leipziger Dr. Th. Fritsch hat sich bereits durch seine wertvolle Dissertation über Trapp rühmlich bekannt gemacht. Auch das vorliegende Werk beweist, daß er ein zuverlässiger Kenner des Philanthropinismus ist. Das Werk war in Originalausgaben nur noch in Bibliotheken zu finden — einige Private mögen vielleicht die erste unvollständige Ausgabe von 1770 besitzen, — der Band mit den Kupfern war aber im Handel kaum zu haben und befand sich in den Händen von Liebhabern und Sammlern. Deshalb füllt die Neuausgabe tatsächlich eine vorhandene Lücke aus; jetzt ist es jeder Lehrer- und Seminarbibliothek möglich, das Werk anzuschaffen.

Die Einleitung bringt die eingehende Entstehungsgeschichte der 1. und 2. Auflage, ferner ein Kapitel über die Wirkung und Bedeutung des eigenartigen Buches bis auf unsere Zeit; diese Teile gehören zu den wertvollsten des ganzen Werkes.

Vor allen Dingen möchte ich auf einen Umstand hinweisen, der in allen Beurteilungen übersehen wurde. Die vorliegende Ausgabe ist meines Wissens das erste



pädagogische Werk, das bibliophilen Ansprüchen genügt, wenigstens im äußeren. Es wäre interessant, zu erfahren, ob die vorzügliche äußere Ausstattung des Werkes nur schlechthin »im Stile der Zeit« hergestellt wurde oder etwa einem vorhandenen Exemplare des Elementarwerkes selbst nachgebildet worden ist. In diesem Falle könnte die Neuausgabe dem Bücherfreunde einen Ersatz für das unerreichbare Original bieten. Die äußere Ausstattung zeigt echten Halbergammentband mit Spritzpapier in Handarbeit und oben Goldschnitt. Wenn dazu auch noch die Drucktype dem »Stile der Zeit« angepaßt wäre, könnte das Buch als ein Kunstwerk gelten.

Es bleibt aber ein unbestrittenes Verdienst des Herausgebers und der Verlagsanstalt, die Neuausgabe eines pädagogischen Quellenwerkes in künstlerischer Ausstattung zu bieten. Das ist durchaus neu — meist wurde in dieser Hinsicht nur Schlechtes geboten, und nur die Ausgaben pädagogischer Klassiker von Herm. Beyer & Söhne (Beyer & Mann) in Langensalza können verwöhnten Ansprüchen genügen. Es ist das erste Mal, daß eine pädagogische Schrift eine gute und würdige Einleitung gefunden hat, und es ist somit ein Buch für Freunde guter Bücher. Deshalb kann die vorliegende Neuausgabe zugleich ein Wegweiser zum Besseren auf dem Gebiete der Verlagsarbeit pädagogischer Werke sein.

Rudolstadt.

Dr. phil. Hugo Schmidt.

**Exarchopoulos, Dr. phil. Nicolaus**, Das athenische und spartanische Erziehungssystem im 5. und 6. Jahrhundert v. Chr. Heft 377 des Pädag. Magazins. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann). 151 Seiten. Preis 2 M.

Der Verfasser untersucht die Abhängigkeit der Erziehungsmaßnahmen vom Klima, dem Boden, der Staatsverfassung und charakterisiert im Sinne dieser Faktoren die gesamte Erziehung in Athen und Sparta. Im ersten Teile findet man die allgemeinen, grundlegenden Fragen abgehandelt, im zweiten Teile werden die Erziehungsmittel besprochen.

Der Verfasser hat ein derartig umfangreiches Material verarbeitet, daß die Abhandlung auch dem belesenen Kenner des griechischen Altertums noch Neues bietet. Der § 9 über die erziehenden Personen und der § 17 über den Unterricht sind außerordentlich lesenswert; ganz neu ist das letzte Kapitel über die Erziehung der Mädchen in Athen und Sparta.

Das Buch ist als Ergänzung zu jeder Geschichte der Pädagogik unbedingt zu empfehlen und bietet auch der Jugendforschung wertvolles Material.

In der gleichen Sammlung erschien als Heft 360 ein Schriftchen von **Flügel, O.**, Die Idee des Rechts und der Gerechtigkeit bei Homer und Hesiod. Heft 360. Ebenda. 66 S. Preis 80 Pf.

Der Verfasser bietet uns darin eine interessante Studie aus der griechischen Ethik. Flügel, einer unserer besten Herbartkenner, weist dabei einen deutlichen Zusammenhang der griechischen Ethik mit den Gedankengängen Herbarts nach.

**Arens, Rektor**, Wie fördert die Schule die Sprachfähigkeit der Kinder? Heft 387. Ebenda. 30 S. Preis 40 Pf.

An der Hand von Leitsätzen legt der Verfasser seine Mittel dar, die dem Kinde zu einem selbständigen Ausdrücke in seiner Muttersprache verhelfen sollen. Er will vor allen Dingen mit dem Gedanken vollen Ernst machen, den mündlichen Ausdruck in den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts zu stellen; als Mittel dazu führt er an: lautphysiologische Übungen, sinnliche Anschauungen, das freie Lehrgespräch, die Lehraufgabe anstatt der Lehrfrage und das Hinausschieben des Schreibeseunterrichtes in das 2. Halbjahr. In bezug auf das »Wie« und die

praktische Durchführung dieser bekannten Prinzipien läßt uns aber der Verfasser im Stiche; er wiederholt nur übersichtlich die Forderungen Hildebrandts, der Kunsterziehungstage usw., ein wirkliches, praktisches und anwendbares Mittel zur Verwirklichung dieser Grundsätze, wie sie z. B. der Leipziger Direktor Prof. Dr. Gaudig in seinen »Didaktischen Präludien« usw. gegeben hat, sucht man vergebens.

**Blocher, Eduard**, Pfarrer in Zürich, Zweisprachigkeit. Vorteile und Nachteile. Heft 385. Ebenda. 14 S. Preis 20 Pf.

Das Schriftchen bildet in gewisser Beziehung die Grundlage zum Verständnis des folgenden Heftes, da es die wesentlichen Merkmale des Begriffes Zweisprachigkeit erörtert.

**Lombard, Julian**, Kreisschulinspektor, Zweisprachige Schulen im Reichslande. Heft 386. Ebenda. 44 S. Preis 40 Pf.

Lombard klärt uns über die Sprache des Elsässers auf — also zwei ganz moderne Schriftchen. Blocher erörtert die Begriffe natürliche und künstliche Zweisprachigkeit, die in der Kindheit — und die später erworben wird, ihre Vorteile und Nachteile, schließlich wird sie erzieherisch gewürdigt. Lombards Abhandlung zieht die schultechnischen Konsequenzen aus der Zweisprachigkeit des Elsässers. Es ist ein Notstand, der seinen Grund in der Geschichte des Landes hat und durch verschiedene Maßnahmen überwunden werden muß; — welche diese sind, mag der geneigte Leser selbst nachlesen, er wird seine psychologischen und politischen Kenntnisse bereichern.

Rudolstadt.

Dr. phil. Hugo Schmidt.

### Eingegangene Schriften.

Blätter für die Schulpraxis, begründet von J. Böhm, herausgegeben von A. Fritz. Nürnberg, Friedrich Kornsche Buchhandlung. XXI. Jahrgang.

Österreichischer Schulbote, Zeitschrift für die Praxis der österr. Volks- u. Bürgerschulen (Schriftleiter: Schulrat Franz Frisch, Direktor d. Landes-Lehrerinnenanstalt in Marburg a. Dr.). Wien, Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn. Pr. vierteljährlich 1,80 K.

Evangelisches Schulblatt begründet von Fr. W. Dörpfeld. In Verbindung mit E. Hindrichs und C. Foltz und Dr. G. von Rohden herausgegeben von C. Achinger. Gütersloh, Druck u. Verlag von C. Bertelsmann, 1909. 53. Jahrg. Preis jährlich 6 M.

Monatsblätter für den evangelischen Religionsunterricht. Zeitschrift für Ausbau und Vertiefung des Religionsunterrichts und der religiösen Erziehung in Schule, Kirche und Haus. Herausgeg. von Heinrich Spanuth. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. Preis halbjährlich 3 M.

Die Frau. Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit. Herausgeg. von Helene Lange. Berlin S., W. Mörsers Buchhandlung.

Verhandlungen der 10. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege. Am 1. und 2. Juni 1909 in Dessau. Sonderabdruck aus dem IX. Jahrgange der Zeitschrift Gesunde Jugend. Leipzig u. Berlin, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1909. Preis geh. 4 M.

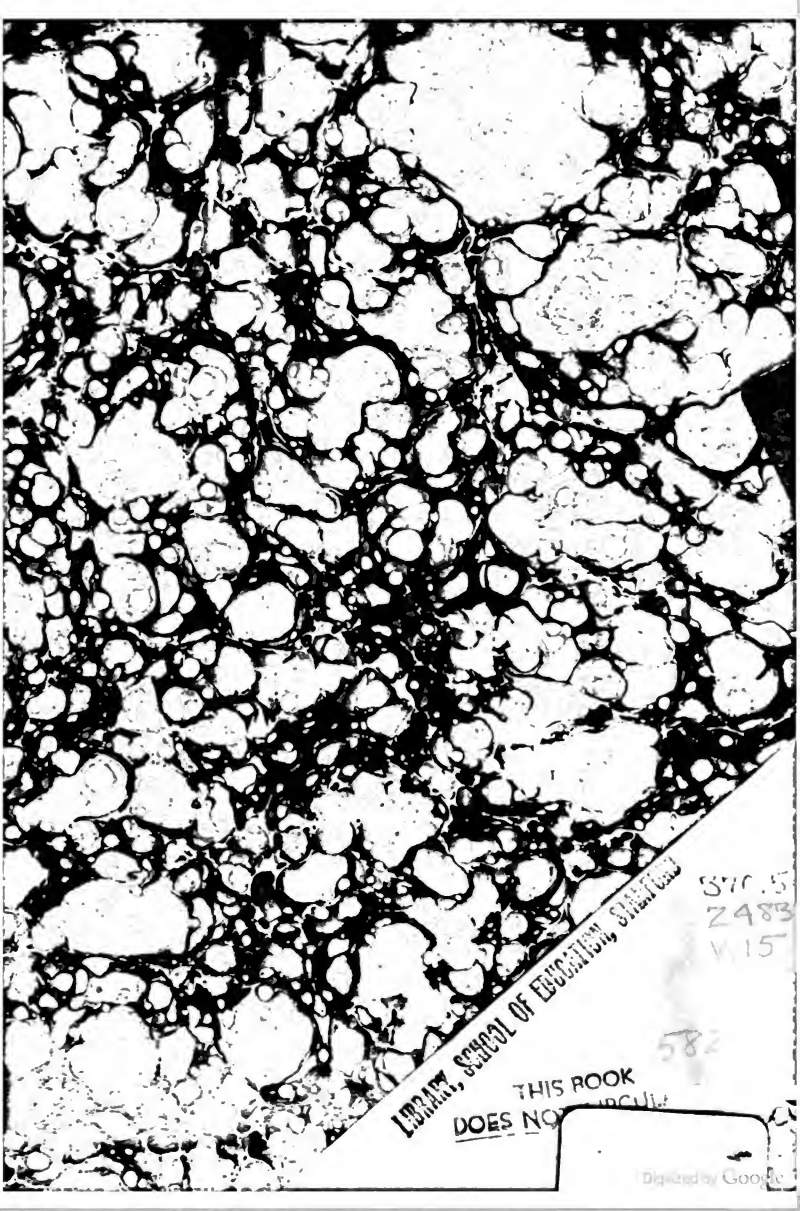
Revue de Philosophie paraissant tous les mois. Directeur E. Peillaube. Paris, Marcel Rivière & Co., Editeurs. 10e Année. Prix de l'Abonnement 25 Fr.

Annuaire de l'Université de Sofia. V. 1909—1909. II. Faculté Physico-Mathématique. Sofia 1910.



If fine, this book should be returned on  
the date last stamped below

SON—9 40



LIBRARY, SCHOOL OF EDUCATION, STATE COLLEGE

S7C.5  
Z483  
V.15

582

THIS BOOK  
DOES NOT BELONG

